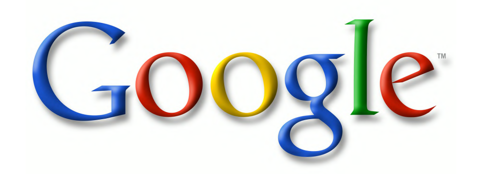



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06820132 0









Christliche Kirchengeschichte

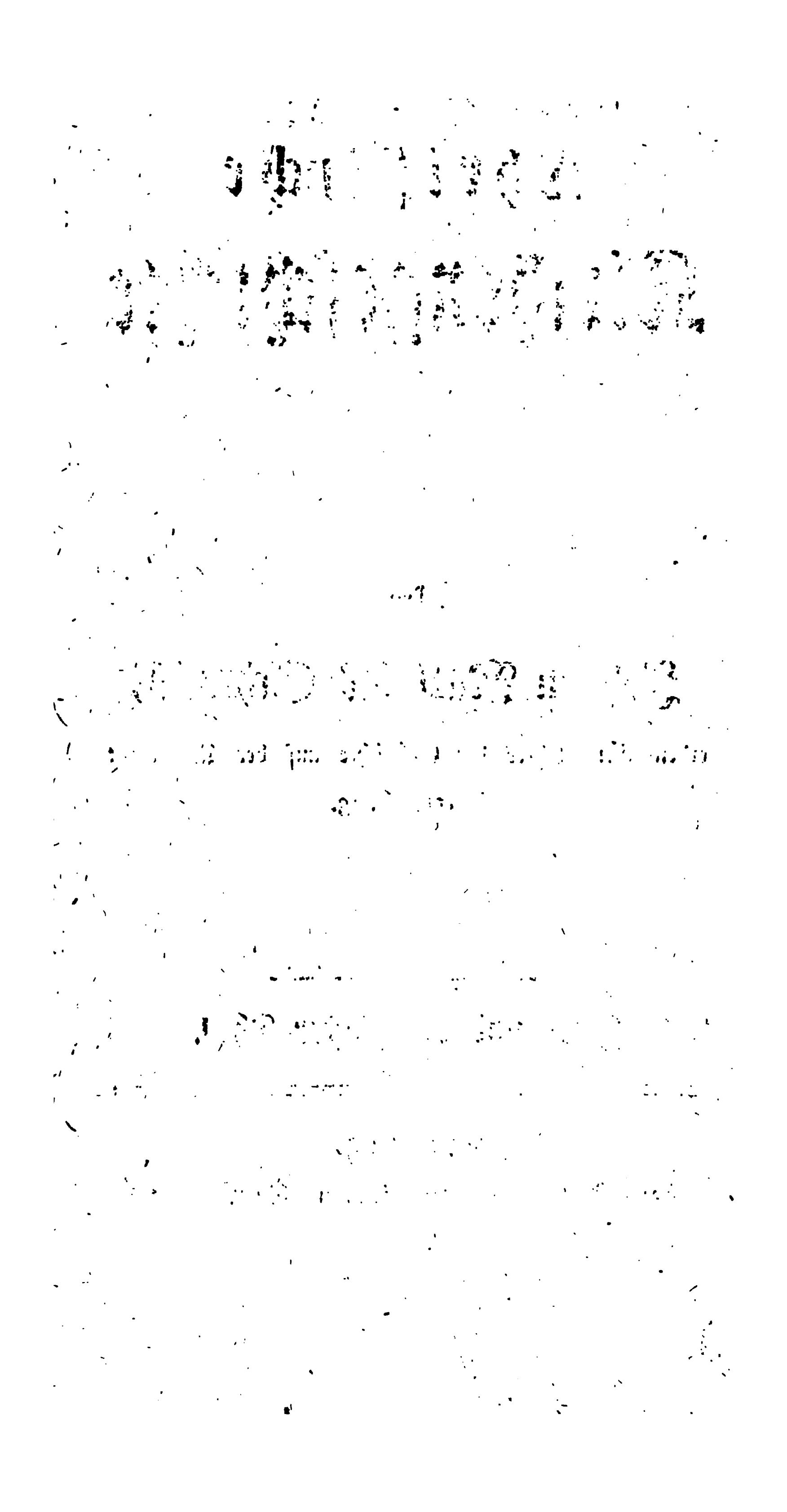
von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Zwey und dreyßigster Theil.

Leipzig,
bey Engelhart Benjamin Schwickert
1801.



Vorrede.

Je mehr sich die Geschichte der Päpste dem Ende des Mittelalters, und mithin auch der größten und merkwürdigsten von allen Revolutionen nähert, die in derselben vorgefallen sind; desto reichhaltiger und wichtiger wird sie fast mit jedem Schritte in ihren Auftritten und Abwechselungen. Man glaubt auf der einen Seite die Zeit unausbleiblich nahe vor sich zu sehen, da diese Monarchen, nicht ohne tiefliegende innere Schwächen, so vielen Angriffen ausgesetzt, und ihren Thron bisweilen selbst untergrabend, wo nicht ganz von demselben stürzen; doch äußerst darauf wanken, und in manchen Gegenden alles Ansehen desselben verlieren müßten. Wiederum aber sieht man sie so oft sich nicht bloß aus den größten Zerrüttungen herausreißen; sondern auch mit neuen, und beynahe noch furchtbarern

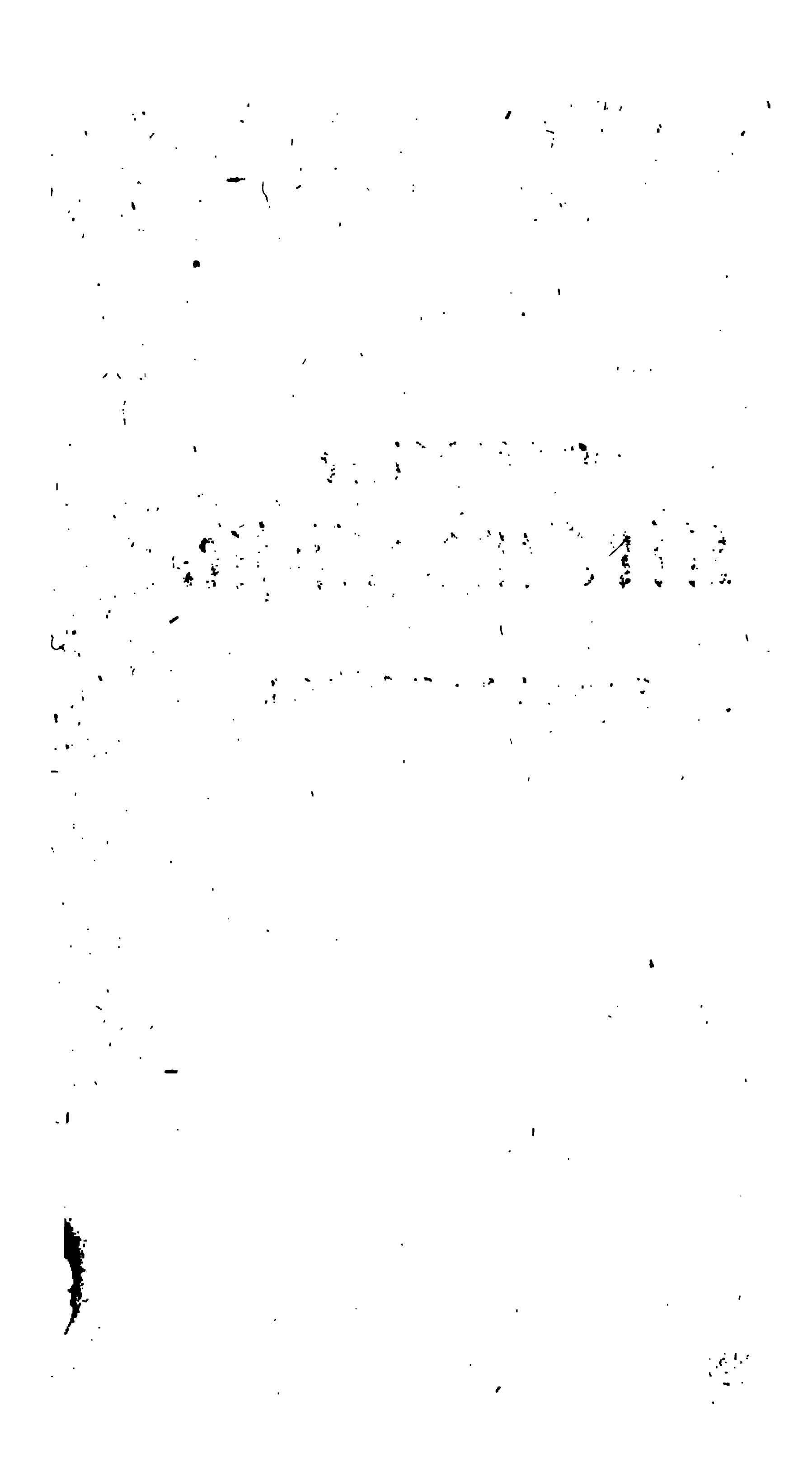
Kräften,

Kräften, als ehemals, auftreten, daß es ganz das Ansehen gewinnt, eine gewisse innere Stärke, welche sie besitzen, müsse sie auf immer unüberwindlich machen. Beydes historische Probleme, die gar wohl neben einander stehen können. Dazu kömmt, daß der Angriff auf diese Monarchen im funfzehnten Jahrhunderte gleichsam methodischer wird; daß man die Grundsätze des ältesten Kirchenrechts gegen sie wieder hervorsucht, mit denen sich ihre angemaaßte Gewalt schlechterdings nicht verträgt. Alles dieses, nicht bloß die Fruchtbarkeit des Stoffs und der Nachrichten, hat hier eine Ausführlichkeit der Erzählung und Erörterung verursacht, die solchen Gegenständen ganz angemessen zu seyn schien. Es konnten aus der Geschichte selbst weit mehr Folgerungen gezogen werden, als hier würklich geschehen ist; aber es ist billig, manches auch der Scharfsichtigkeit des Lesers zu überlassen. **Wittenberg**, am 27. April des Jahrs 1801.

Christ-

Christliche Kirchengeschichte.

Zwey und dreyßigster Theil.



Ausführliche Geschichte des Dritten Zeitraums.

Drittes Buch.

Geschichte der christl. Religion und Kirche, vom Tode Bonifacius des Achten, bis auf Luthers Reformation.

Vom Jahr 1303. bis zum Jahr 1517.

Fortsetzung des Vierten Abschnitts.

Geschichte der Römischen Päpste, des Clerus, und des Kirchenrechts.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit dem Jahr 1431., in welchem Martin der Fünfte aus der Welt gieng, fängt sich für die Geschichte der Päpste ein neues Zeitalter, voll der größten Erwartungen, an. Sie hatten vor nicht langen Jahren das Concilium von Costnitz überstanden, das ihren Thron zugleich befestigte, und von einer andern Seite noch mehr erschütterte; es war von ihnen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

in einer seiner wichtigsten Unternehmungen nach ihrem Wunsche gehemmt worden, und es schien nur von ihnen abzuhängen, ob die freyern Grundsätze desselben eine geringe oder gar keine Gültigkeit haben sollten. Aber eben jetzt sollte sich in gleichem Geiste, und vielleicht noch kühner, die Kirchenversammlung zu Basel eröffnen; da fortfahren, wo jene unterbrochen worden war; ihr Ansehen auf den Grund bauen, den ihre Vorgängerinn gelegt hatte; dasselbe zwar über das päpstliche behaupten; und doch auch, übereinstimmend mit demselben, die dringendsten Bedürfnisse der Kirche befriedigen. Wie sie diese Aufgaben lösen, wie viel sie von ihrer erhabenen Bestimmung, und durch welche Mittel sie es erfüllen würde, das war für die Päpste noch weniger gleichgültig, als für sie selbst. Entweder erhielt durch sie die abendländische Kirche eine neue verbesserte Gestalt, und einen Theil ihrer alten aristokratischen Rechte; oder ihre monarchische Verfassung gewann, wenn die Kirchenversammlung ihre Kräfte verließen, eine neue Verstärkung.

Unter diesen Erwartungen wählten vierzehn Cardinäle zu Rom am dritten März des Jahrs 1431. den Cardinalpriester von St. Clemens, **Gabriel von Condolmiere**, zum Papste, der sich den Nahmen **Eugenius der Vierte** gab. Er war um das Jahr 1383. zu **Venedig** in einer ansehnlichen Familie gebohren, aus welcher bereits seiner Mutter Bruder, **Gregor der Zwölfte**, die päpstliche Würde erlangt hatte, und dereinst noch seiner Schwester Sohn, **Paul der Zweyte**, ebenfalls zu derselben gelangte. In seiner Jugend trat er in den von ihm und seinem Vetter **Antonio Corrari** angefangenen Orden der weltlichen Canonicorum des heil. Georgius im Venetianischen, nachdem er vorher zwanzigtausend Dukaten

katen unter die Armen vertheilt hatte. Sein Oheim Gregor der Zwölfte ernannte ihn, nachdem ihn Corrari nach Rom gebracht hatte, zum Apostolischen Protonotarius; darauf im Jahr 1407. zum Schatzmeister der Römischen Kirche und Bischof zu Siena; nachdem er aber das Bisthum niedergelegt hatte, zum Cleriker der Apostolischen Kammer, und endlich zum Cardinal. Martin der Fünfte bediente sich seiner mit gutem Erfolge zur Stillung aufrührerischer Bewegungen, besonders zu Bologna. Im Conclave hatte er an einem merkwürdigen Beschluß Antheil genommen, den die sämmtlichen Cardinäle unterschrieben und beschworen; den auch der neue Papst, nach ihrer Verabredung, gleich nach seiner Krönung durch eine besondere Bulle bestätigen sollte. Diese Bulle ließ er auch alsbald ausfertigen. Im Eingange derselben sagte er, daß er mit den übrigen Cardinälen, um alle Mißbräuche zu vermeiden, welche sonst der Römischen Kirche nachtheilig geworden wären, zur Erhaltung ihrer Verfassung, und der kirchlichen Monarchie, nebst der Würde der Cardinäle, welche als Lichter und Zierden, die den Apostolischen Stuhl neben dem Papste erleuchteten, und als die festen Säulen, die den Apostolischen Stuhl mit ihm unterstützten, auch unzertrennlich mit ihm verbunden seyn, und, so wie sie ihm mit ihrem Rathe beystünden, auch aller Vortheile und Ehrenbezeigungen genießen sollten, folgendes beschlossen habe, das er nunmehr zu einem immerwährenden Gesetze erhebe. Der neue Papst sollte den Römischen Hof am Haupte und an Gliedern reformiren, sobald und so oft es die Cardinäle verlangen, oder nach der Mehrheit der Stimmen Abgeordnete dazu wählen würden; diese Reformation ganz vollenden, und alsdann auch beobachten. Den Sitz des päpstlichen Hofs sollte er nicht ohne Einwilligung der

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

J. n. E. G. 1303 bis 1517.

Cardinäle von Rom bald in dieses, bald in jenes Land verlegen. Er sollte ferner eine allgemeine Kirchenversammlung, nach der gewöhnlichen feyerlichen Einrichtung, zur Zeit und an dem Orte halten, welche ihm die meisten Cardinäle anrathen würden; und auf derselben die allgemeine Kirche im Glauben, Leben und in Sitten, sowohl in Rücksicht auf den gesammten Clerus und die geistlichen Ritterorden, als in Ansehung der weltlichen Fürsten und Gemeinheiten, so weit es für die Gerichtsbarkeit der Kirche gehört, reformiren. Cardinäle sollte er nicht anders, als nach der auf der Synode zu Costnitz getroffenen Ordnung ernennen; es müßten ihm denn die meisten derselben anders rathen. Damit sie ihm auch ihre freyen Rathschläge ertheilen könnten, sollte er weder ihre Personen noch Güter in Beschlag nehmen, oder etwas in ihrem Zustande verändern; ausgenommen mit Einwilligung des größten Theils der Cardinäle; keinen von ihnen sollte er verurtheilen, wenn er nicht durch so viele Zeugen überwiesen ist, als in der Verordnung des Papstes Silvester auf einer allgemeinen Kirchenversammlung bestimmt sind. Ferner sollte er sich der Güter der Cardinäle, Prälaten und anderer Hofleute, die am Hofe sterben, keinesweges bemächtigen; sondern verstatten, daß dabey der Wille der Sterbenden, nach der rechtlichen Gewohnheit eines jeden Landes, erfüllt werde; nur die Mönche ausgenommen, welche ihrem eigenen Willen entsagt haben, und deren Vermögen denen zufällt, welchen es nach Gewohnheit oder Recht gebührt. Die Vasallen der Römischen Kirche in verschiedenen Reichen, auch alle Befehlshaber ihres Gebiets sollte er nicht allein sich und seinen Nachfolgern; sondern auch den sämmtlichen Cardinälen dergestalt verpflichten, daß sie, wenn der päpstliche Stuhl erledigt ist, auf Befehl der Cardinäle,

dinäle, die ihnen anvertraueten, der Kirche unmittelbar unterworfenen Städte, Schlössen und andere Oerter ohne Widerrede übergeben. Außerdem sollte der Papst den Cardinälen die Hälfte aller Steuern, auch andere Einkünfte und Vortheile der Römischen Kirche überlassen; wie solches bereits Nicolaus der Vierte im Jahr 1289. bewilligt habe. Daher sollte er auch keine von den Ländereyen der Kirche, ohne Einwilligung der meisten Cardinäle, zur Verwaltung, Lehn oder Pacht hingeben. Ohne dieselbe sollte er keinen Krieg führen; mit keinem Fürsten und keiner Gemeinheit ein Bündniß schließen; keine neuen Abgaben zu Rom oder sonst im Gebiete der Kirche einführen; auch niemanden erlauben, gegen die kirchliche Freyheit, vom Clerus, von den Kirchen und ihren Gütern Geld zu erpressen; noch der Römischen und andern Kirchen etwas an ihren Rechten vergeben. Endlich sollte er in allen diesen Angelegenheiten, und in andern, wozu der Rath der Cardinäle nöthig ist, nur die Besetzung der Prälatenstellen ausgenommen, ihre Nahmen nebst ihrem Rathe und ihrer Einwilligung in seine Breven einrücken lassen; wie es vor Bonifacius dem Achten gewöhnlich gewesen sey, um dem langen Mißbrauche ein Ende zu machen. (Vita Eugenii Papae IV. scripta ab auctore coaetaneo, p. 506. in Baluzii Miscellaneis, L. VII. Platina de vitis Pontiff. in Eugenio IV. p. 225. sq. ed. Lovan. Raynaldi Annal. Eccles. T. XVIII. ad a. 1431. n. 3. sq. p. 80. sq. Pagii Breviar. Gest. Pontiff. Roman. T. II. P. II. p. 298. sq. ed. Luc.) Man glaubt beym ersten Anblicke dieser Vorschriften, nichts als Einschränkungen der Macht der Päpste zu sehen; es war aber nicht die erste Art von Wahlcapitulation, deren Gültigkeit auf ihre Gesinnungen und Erklärungen ankam.

J. n. C. G. 1303 bis 1517

In der That verwickelte sich auch Eugenius, gleich in den ersten Wochen seiner Regierung, durch ein merklich partheyisches Verfahren gegen die Anverwandten des verstorbenen Papstes, unter welchen der Cardinal Prosper Colonna der vornehmste war, in gefährliche Unruhen. Seit langer Zeit waren die beyden großen Häuser zu Rom, Colonna und Orsini, als die Oberhäupter feindseeliger Partheyen angesehen worden. Jenes, aus dem Martin der Fünfte herstammte, neigte sich immer auf die Seite der Kaiser und anderer Fürsten; es hatte daher von den Päpsten schon harte Verfolgungen ausgestanden. Das Haus Orsini hingegen war mehr den Päpsten ergeben; durch dessen Beyhülfe hatte Eugenius hauptsächlich die Krone erlangt; und von demselben wurde er auch desto leichter wider die Colonnen aufgebracht, weil es einen sehr scheinbaren Vorwand gab, sie zu züchtigen. Martin sollte nach dem öffentlichen Ruf ungemein große Schätze hinterlassen haben; er hatte seine ohnedieß schon sehr begüterte Familie noch mehr bereichert, und man beschuldigte seine Vettern, den Cardinal Prosper, den Fürsten Antonius von Salerno, ingleichen den Grafen Eduard von Celano, daß sie das von ihm zum Türkenkriege bestimmte Geld an sich gerissen, auch sonst der Kirche viele Kostbarkeiten geraubt hätten. Allerdings waren die Colonnen für den Papst zu mächtig geworden; der Fürst von Salerno insonderheit hatte seine Besatzungen in mehrern Städten und Festungen in der Nachbarschaft Roms. Er übergab zwar dem neuen Papste sogleich die Engelsburg, und was sonst sein Oheim demselben vermacht hatte; außerdem, wie man erzählt, noch eine beträchtliche Geldsumme, und versicherte den Papst seiner beständigen Unterthänigkeit. Allein viele Städte des päpstlichen Gebiets empörten sich; andere, wo Martins

Anhän-

Anhänger Befehlshaber waren, verhielten sich ruhiger; noch andere wurden durch Partheyen und innerliche Gefechte zerrüttet. Der Papst, der Geld bedurfte, um sein Ansehen durch Kriegsvölker zu befestigen, suchte es in dem Nachlasse seines Vorgängers. Er forderte daher von dessen Neffen Antonius alle Städte und Schlösser zurück, die er im Kirchenstaate besaß; wo auch Martins Schatz aufbewahrt seyn sollte. Antonius antwortete darauf, er sehe wohl, daß ihm die Orsini nachstellten; wenn er ihnen alles überlieferte, würde er ihnen nicht allein zum Gespötte dienen; sondern auch in Lebensgefahr gerathen; er werde also vielmehr sein Leben und seine Güter wider sie zu beschützen wissen. Würklich warb er auch gar bald Kriegsvölker an, fiel mit denselben in die Ländereyen seiner Feinde ein, verwüstete sie, und eroberte einige ihrer Schlösser; wobey er jedoch, auf die Abmahnungen des Papstes, sich erklärte, er werde nichts wider die Kirche unternehmen; man möchte ihn nur seine Händel mit den Orsini durchfechten lassen. Eugenius aber stellte Gegenrüstungen an; der Cardinal Colonna, bestürzt über die sich nähernde Gefahr, verließ heimlich Rom, und der Bann, mit welchem er bedrohet wurde, hinderte ihn nicht, sich mit seinem Bruder Antonius zu verbinden. Darauf fiel der Papst über die Freunde Martins her; den Schatzmeister desselben, Odo, ließ er ins Gefängniß werfen, und beynahe bis zum Tode martern; über zweyhundert Römer von dieser Parthey wurden wegen mancherley ihnen vorgeworfener Verbrechen hingerichtet. Platina erzählt dieses etwas anders. Nach ihm ließ der Papst den Vicekämmerer Odo durch den Stephanus Colonna, den einzigen von dieser Familie, der es mit den Orsini hielt, und dem er den Oberbefehl seiner Kriegsvölker anvertrauet hatte, vor sich bringen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

bringen. Nach seinem Auftrage sollte dieses ohne Gewaltthätigkeit und Beschimpfung geschehen; allein Stephanus ließ das Vermögen des Odo von den Soldaten plündern, und schleppte ihn selbst als einen Verbrecher zu dem Papste hin. Dieser drohte ihm deßwegen mit seiner Ahndung, und bewog ihn dadurch, sich zu dem Fürsten Colonna zu flüchten, dem er einen Angriff auf den Papst anrieth; als dessen geheime Absicht, ihr ganzes Haus auszurotten, ihm sehr wohl bekannt sey. Unterdessen dürfte wohl die vorhergehende Erzählung eines Zeitgenossen, des Augustinermönchs Andreas Billi, so weit sie sich von der spätern des Platina entfernt, derselben vorzuziehen seyn. Genug, die Feindseeligkeiten beyder Partheyen wurden nunmehr zu Rom selbst sehr hoch getrieben. Der Papst ließ sogar den Palast seines Vorgängers niederreißen, auch sein und seiner Familie Wapen überall wegreißen. Auf der andern Seite zog der Fürst von Salerno nebst seinem Vetter Stephanus im April des Jahrs 1431. mit einem Kriegsheere gegen die Hauptstadt loß; bemächtigte sich eines Thors derselben, und würde sie völlig erobert haben, wenn er sogleich mit allen seinen Kriegsvölkern eingerückt wäre: aber die Römer trieben gemeinschaftlich mit den päpstlichen Soldaten die seinigen zurück. Der Papst bat die Königinn von Neapel Johanna um Hülfe; sie schickte ihm auch dieselbe unter ihrem Feldherrn Caldora, der sich zwar von den Colonnen bestechen ließ, und eine Zeitlang für sie focht; nachher aber ebenfalls mit Gelde von dem Papste gewonnen wurde. Endlich verschaffte die Kriegsmacht, durch welche Eugenius von den Venetianern und Florentinern unterstützt wurde, ihm völlig die Oberhand. Der Fürst Antonius mußte im September des gedachten Jahrs einen Vergleich mit ihm eingehen, durch welchen er ihm fünfundsiebzig tausend

Gold-

Goldgülden zu zahlen, auch alle Städte, welche er im Kirchenstaate besaß, abzutreten versprach. Die Königinn von Neapel nahm ihm auch das Fürstenthum Salerno, und zog überdieß alle Güter ein, welche sie auf Martins des Fünften Ersuchen seinen Vettern in ihrem Reiche geschenkt hatte; ob sie ihm gleich würklich ihre Krone schuldig war. (Andreae Billii Historia, L. IX. p. 143. sq. in Muratorii Scriptt. Rer. Italic. T. XIX. Vita Eugenii IV. ap. Baluz. l. c. p. 506–508. Platina l. c. p. 226. sq. Raynald. l. c. n. 10. sq. p. 84. sq. Muratori Geschichte von Italien, Neunter Theil, S. 257. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Während daß Eugenius mit den Colonnen um sein Gebiet kämpfte, bereitete man sich in seiner ganzen Kirche zu Berathschlagungen, deren Ausgang für ihn nicht weniger wichtig war. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel sollte am dritten März des Jahrs 1431. eröffnet werden. Martin der Fünfte hatte sie nicht allein, den Schlüssen der Synode zu Costnitz und Siena gemäß, ausgeschrieben; sondern auch den Cardinal Julianus Cesarini dazu bestimmt, auf derselben in seinem Nahmen den Vorsitz zu führen. Daß die Cardinäle im Conclave seinen Nachfolger dazu verbindlich gemacht hatten, diese Versammlung zu halten, und auf derselben die allgemeine Kirche zu reformiren, könnte zwar auffallend heißen; hört es aber auf zu seyn, wenn man sich erinnert, daß sie dem durch ganz Europa verbreiteten Verlangen nachgeben mußten, und dem Papste daher auch die Reformation seines Hofs zur Pflicht vorschrieben; wohl verstanden, daß beydes ihm und seinem Hofe zu keinem empfindlichen Nachtheil gereichen sollte. Eugenius bestätigte also die Bestimmung des gedachten Cardinals; trug ihm aber zugleich im May des Jahrs

1431.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

1431. auf, weil sich beynahe noch niemand zu jener Versammlung eingefunden habe, vorher noch die Böhmische oder Hussitische Angelegenheit zu besorgen. Schon ins eilfte Jahr war der Krieg mit dieser Religionsparthey in Böhmen eben so unglücklich für den Kaiser Siegmund und Deutschland, als für den päpstlichen Hof, geführt worden. Der Cardinal Julianus hatte sich dabey sehr geschäfftig bewiesen, um als päpstlicher Legat in Deutschland, Böhmen, Ungarn und Pohlen, die Befehle seines Hofs gegen die sogenannten Ketzer zur Vollstreckung zu bringen; besonders aber die Fortsetzung des Kriegs wider sie unaufhörlich zu befördern gesucht. Jetzt bemühte er sich mit so vielem Eifer, die Kirchenversammlung zu Basel zu beleben, daß er selbst dem Papste nicht dadurch gefallen konnte; aber wahrscheinlich glaubte er, daß sie das einzige noch übrige Mittel sey, die Hussitischen Händel zur Ehre seines Oberherrn beyzulegen. Vielleicht verursachte es die neue Papstwahl, deren Folgen man erst abwarten wollte, daß um die Zeit, da das Concilium angehen sollte, nur der Abt von Vezelay zu Basel erschien. Dieser berief wenigstens die Canonicos jener Stadt und andere angesehene Männer zusammen; stellte ihnen vor, daß der gesetzmäßige Tag zur Eröffnung der Synode vorhanden sey, und daß er, in Erwartung der übrigen, bereit sey, mit ihnen alles, was zum Besten der Christenheit nöthig sey, zu veranstalten. Einige Wochen darauf langten auch die Abgeordneten der Universität Paris an: und so wie sie selbst vorher durch Schreiben an ihren König, an den Kaiser, die Kurfürsten, und die Universität zu Wien, die Beschickung des Concilium befördert hatte, so thaten es auch diese jetzt in verschiedenen Gegenden, nicht ohne guten Erfolg. Da der Legat wegen des neuen Böhmischen Feldzugs nicht sogleich selbst

nach

nach Basel kommen konnte: so schickte er Johann Polmar, Auditor des heiligen Palastes, und Johann von Ragusio, einen Pariser Doctor der Theologie, und General-Procurator des Dominicaner-Ordens, dahin, welche auch in seinem Nahmen am 23. Julius des Jahrs 1431. mit der mäßigen Anzahl gegenwärtiger Prälaten das Concilium zwar anfiengen; aber doch beschlossen, daß die eigentliche Behandlung der Hauptgeschäffte erst einer zahlreichern Versammlung vorbehalten bleiben müsse. Endlich traf auch der Cardinallegat ein, und hielt am 14. December des gedachten Jahrs die erste Session. In derselben verlas Philibert, Bischof von Coutances in der Normandie, vor Prälaten und Abgeordneten aus mehrern Ländern, auch vor den Gesandten des Kaisers und des Herzogs Amadeus von Savoyen, theils den Schluß der Costnitzer Synode wegen der zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlungen; theils die Bullen Martins des Fünften und Eugenius des Vierten, durch welche das Basler Concillum angekündigt, und dessen Vorsitzer bestimmt wurde. Sodann machte er bekannt, daß es die Absicht dieser Versammlung sey, folgende drey Gegenstände mit dem sorgfältigsten Fleiße zu bearbeiten. Erstlich wollte sie alles anwenden, damit die Finsterniß sämmtlicher Ketzereyen aus der Christenheit vertrieben werden, und das Licht der katholischen Wahrheit desto mehr leuchten möchte; zweytens, damit die Wuth der Kriege unter den Christen aufhören, und der Friede überall hergestellt werden möge; drittens, damit, weil der Weinberg Christi durch mancherley Disteln und Dornen von Lastern beynahe zu einem dicken Walde geworden ist, derselbe, nachdem jene abgehauen worden, wieder blühen und treffliche Früchte tragen könnte. Es wurde ferner ein Schluß der eilften

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Synode

J. n. C. G. 1303 bis 1517. Synode von Toledo zur Beobachtung vorgelesen, daß sich jedermann, bey Strafe der Ausschließung und dreytägigen Excommunicaton, anständig, ruhig und ohne Ungestüm auf dieser Versammlung betragen sollte. Außerdem wurden noch Verordnungen derselben über die Sicherheit ihrer Beysitzer, über ihre Beamten, und dergleichen mehr, abgelesen. (Concilium Basileense, in Harduini Actis Concilior. T. VIII. pag. 1103–1121. Raynald. l. c. n. 20. p. 89. Pagi l. c. p. 300. sq. Histoire de l'Univers. de Paris, par Crevier, T. IV. p. 48. sq.)

Allein kaum hatte diese Kirchenversammlung ihren feyerlichen Anfang genommen, so wurde sie schon mit ihrer Auflösung bedroht. Der Cardinal Julianus, der das Fruchtlose so vieler Feldzüge zur Ausrottung der Hussiten nur zu persönlich empfunden hatte, scheint ihr desto mehr glimpfliche Unterhandlungen mit jener Parthey, die sich ohnedieß beschwerte, daß sie noch niemals gebührend gehört worden sey, empfohlen zu haben. Deßwegen wird allem Ansehen nach das Schreiben, welches sie am 15. October des Jahrs 1431. an den gesammten Clerus und Adel, auch die Nation im Königreiche Böhmen überhaupt, ergehen ließ, und wovon man den größten Theil beym Raynaldi findet, (l. c. n. 24. p. 91.) ihm selbst beygelegt. In demselben erklärte sich die Kirchenversammlung gegen die Böhmen, daß ihnen ohne Zweifel, nach vielem ausgestandenen Kriegsunheil, der Friede und die Wiederherstellung des katholischen Glaubens sehr erwünscht seyn müsse; daß dafür nirgends besser, als in der Versammlung der allgemeinen Kirche zu Basel gesorgt werden könne; wo es einem jeden erlaubt seyn werde, alles frey anzugeben, was er dem Besten der christlichen Religion zuträglich halten dürfte; wo der heilige Geist,

Geist, in dessen Nahmen diese heilige Synode versammelt sey, auch die Herzen der Anwesenden erleuchten werde; es sey also zu hoffen, daß sie, wenn sie in einer redlichen Absicht erschienen, froh und getröstet mit dem Frieden zurückkehren würden; man werde sie hören, so viel sie es nur verlangten; die Versammlung werde mit Gebet, Fasten und heiligen Werken so lange anhalten, bis der heil. Geist, der immer durch Synoden die in der Christenheit entstandenen Irrthümer und Trennungen getilgt habe, jedermann zur Erkenntniß der Wahrheit leiten werde. Kurz darauf, im Anfange des Novembers, schrieb der Papst bereits an seinen Legaten in sehr ungünstigen Gesinnungen für das Concilium. (ap. Raynald. l. c. n. 21. p. 89. sq.) Er meldete demselben, daß er von dem durch ihn abgeschickten Canonicus erfahren habe, wie mannichfaltig der Clerus in Deutschland verunstaltet sey; daß die Böhmische Pest (oder Hussitische Lehre) ihr Gift in viele Gegenden dieses Landes ausgeschüttet habe; daß selbst zu Basel unzähliche ärgerliche Auftritte daraus erfolgt wären, indem manche dortige Bürger, zur Nachahmung der Böhmischen Sekte, den Clerus verfolgten und mordeten; daß außerdem auch der Krieg, welchen die Herzoge von Burgund und Oesterreich in der Nähe von Basel führten, die Sicherheit der Reisen in diese Stadt gänzlich störe. Um aller dieser Schwierigkeiten und Gefahren Willen, fuhr der Papst fort, möchten wohl so viele Prälaten von der Synode weggeblieben seyn, und könnten auch ferner zu derselben nicht eingeladen werden. Da überdieß der Griechische Kaiser ihn ersucht habe, zur Vereinigung beyder Kirchen mit einander, ein Concilium anzustellen, auf welches er und sein Patriarch ihre Abgeordnete schicken wollten; wozu sie auch, unter den vorgeschlagenen Italiänischen Städten, bereits Bologna angenommen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nommen hätten; zwo Kirchenversammlungen aber zu gleicher Zeit nicht gehalten werden könnten, indem eine der andern an ihrem Ansehen Eintrag thun würde: so befohl er seinem Legaten, die Synode zu Basel aufzuheben, und anderthalb Jahre später eine andere zu Bologna anzukündigen, auf welcher er selbst den Vorsitz führen wollte.

Was aber vielleicht bisher noch niemals geschehen war, das erfolgte jetzt. Der Cardinallegat widersprach dem Papste, und behauptete mit der Kirchenversammluug gegen ihn die Fortdauer derselben. Sein eben so merkwürdiges als freymüthiges Schreiben, das er deßwegen an den Papst abließ, ist der Schrift des Aeneas Sylvius vom Basler Concilium angehängt; (p. 119 – 138. Helmstad. 1700. 4.) Richer hat es ebenfalls abdrucken lassen; (Hist. Concill. generall. L. III. p. 316 – 353. Colon. 1683. 8.) einen kleinen Theil desselben hat auch Raynaldi beygebracht. (l. c. n. 22. p. 90. sq. n. 27. sq. p. 92. sq.) „Vieles nöthigt mich, so fängt er sein Schreiben an, frey und unerschrocken mit Eurer Heiligkeit zu sprechen: die Gefahr, daß der Glaube nebst dem geistlichen Stande zerstört, und dem Apostolischen Stuhl in diesen Gegenden sein Gehorsam entzogen werde; auch die Anschwärzung des Rufs von Eurer Heiligkeit. Ich werde auch rauhe Worte nicht schonen, damit man, bey erkannter Gefahr, künftig vorsichtiger handle.“ Nachdem er hierauf versichert hat, wie ungern er seine Stelle bey dem Concilium angenommen habe, weil er bey den Böhmischen Angelegenheiten nützlicher würken zu können glaubte: zeigt er, daß er nun desto mehr, seinem Auftrage gemäß, das Concilium als das einzige Mittel, die wegen der letzten grossen Unglücksfälle im Hussitenkriege bestürzten Gemü-

ther aufzurichten, und zum muthigen Widerstande zu vereinigen, nicht ohne Erfolg empfohlen habe; bey der günstigen Stimmung des Deutschen Adels für das Concilium, auf welchem allein eine allgemeine Geldsteuer zu jenem Kriege bewürkt werden konne, hätte der Apostolische Stuhl Kreuze und Kelche verkaufen sollen, um sogleich Beyhülfe zu leisten; Statt dessen wolle er das Concilium auflösen. Ihn habe, fährt er fort, auch das Schreiben eines Böhmischen Freyherrn bewogen, sich auf dasselbe zu begeben, welcher sagte, durch die Waffen könne dieses Reich nicht bezwungen werden, man müsse nur Unterhandlungen anwenden: diesem habe man auf seinen Rath geantwortet, die Böhmen möchten nur ihre Bevollmächtigten schicken; sie sollten ihr sicheres Geleit erhalten. Außerdem habe ihn auch die Ausartung und Ausschweifung des Deutschen Clerus, wegen welcher die Laien gegen diesen äusserst aufgebracht wären, bewogen, das Concilium zu besuchen; es sey würklich zu befürchten, daß die Laien, wenn sich der Clerus nicht besserte, gleich den Hussiten über ihn herfallen dürften; wie sie schon öffentlich sagten; eben dieses mache auch die Böhmen so kühn, und diene ihren Irrthümern zum Vorwande; so daß, wenn auch keine allgemeine Kirchenversammlung angestellt worden wäre, doch ein Provincial-Concilium in Deutschland zur Reformation des Clerus hätte gehalten werden müssen; weil sonst, wenn sich der Clerus nicht besserte, auch nach Ausrottung der Hussitischen Ketzerey, neue entstehen würden. Der Cardinal frägt nun den Papst, ob er nicht nach dessen Willen, und in der That gezwungen, auf das Concilium gekommen sey? Vielleicht aber, setzt er hinzu, sagt jemand, ich sey auf dem Concilium zu thätig gewesen. Ein sonderbarer Vorwurf! da doch die Päpste bey einer solchen Gelegenheit empfehlen, thätig zu seyn.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ich wußte auch nicht, daß Eure Heiligkeit Verstellung oder Nachlässigkeit von mir in einer so wichtigen Angelegenheit verlangten; ja ich würde, wenn solches verlangt werden sollte, ganz frey antworten, man möchte es einem andern auftragen. Was aber den Befehl anlangt, das Concilium aufzuheben: so verursacht schon der Ruf davon großes Aergerniß und Verwirrung; und sollte er würklich vollstreckt werden: so möchten die anstößigsten Folgen und der Umsturz des Glaubens selbst zu befürchten seyn. Denn erstlich sind die Böhmen auf die Kirchenversammlung berufen worden. Jedermann hält dieses vor eine heilsame und nothwendige Anstalt; es ist Hoffnung da, daß sie kommen werden; wird aber das Concilium aufgelöset: so werden die Ketzer desto trotziger die Kirche höhnen; und wird sie nicht selbst sich vor überwunden erkennen, wenn sie sich nicht untersteht, diejenigen zu erwarten, welche sie berufen hat? Am Ende aber wird die Schuld von diesem allem dem Römischen Hof gegeben werden. Zweytens, werden nicht alle Gläubige, welche wissen, daß jene Ketzer zu dem Concilium berufen worden sind, erstaunen, und wegen einer solchen Flucht glauben, daß unsere Lehre falsch sey? werden sie nicht, da wir selbst uns nicht erkühnen, dieselbe zu vertheidigen, der Ketzerey der Böhmen beytreten; besonders, da diese schon öfters durch ganz Deutschland Schriften verbreitet haben, in welchen sie ausdrücklich behaupten, unsere Priester hätten ihnen darum niemals Gehör gegeben, weil sie nicht wüßten, was sie ihnen antworten sollten; ihre meisten Vorwürfe aber sind gegen den Apostolischen Stuhl gerichtet. Drittens, da es überall angekündigt worden ist, dieses Concilium sey hauptsächlich zur Vertilgung der Böhmischen Ketzerey versammelt worden: wie sehr wird es der Kirche zur Schande gereichen, wenn es unverichteter Dinge aus einander

einander geht! Weh alsdann den Clerikern, wo man sie nur antreffen wird! Viertens, was wird die ganze Welt dazu sagen, wenn sie dieses erfahren wird? Wird sie nicht urtheilen, daß der Clerus unverbesserlich sey? Es sind in unsern Tagen so viele Kirchenversammlungen gehalten worden, aus denen keine Reformation erfolgt ist. Die Nationen erwarteten, daß die gegenwärtige einige Früchte tragen sollte; wird sie aber dergestalt aufgehoben: so wird man sagen, daß wir Gott und Menschen verspotten; und die Laien werden mit Recht auf uns loßbrechen. Aber die ganze Schuld und Schande davon wird auf den Römischen Hof zurückfallen. Möchte man doch niemals von Eurer Heiligkeit sagen können, daß sie Ursache an einem so großem Uebel gewesen sind! Was vor ein fürchterliches Gericht Gottes steht Ihnen bevor, wenn Sie die ganze Kirche ärgern! Sie sollten lieber einem gewissen Tode entgegen gehen, als sich mit einem so unauslöschlichen Schimpfe beflecken lassen. Führen Sie jetzt Ihren Vorsatz aus; so wird man Ihnen in Ihrem übrigen Leben, als heiligem Petrus, niemals mehr glauben. Fünftens, dieses Concilium ist zur Stiftung des Friedens zwischen den christlichen Fürsten ausgeschrieben worden; man hat sie dazu eingeladen; es sind bereits Vorbereitungen dazu gemacht worden; und der Ruhm, dieses bewürkt zu haben, wird Eurer Heiligkeit allein verbleiben. Sechstens, es ist an den König von Pohlen, den Großfürsten von Litthauen, und an die Preußen geschrieben worden, sie möchten einen Stillstand in ihrem Kriege machen; man wollte einen Gesandten abschicken, um Friede zwischen ihnen zu schließen. Werden sie nicht glauben, daß man sie hintergangen habe? Siebentens, eben hat die Stadt Magdeburg ihren Erzbischof und Clerus vertrieben; schon muß man befürchten, daß sie sich mit den Hussiten vereinigen möchte; auch Pas-

J. n. C. G. 1303, bis 1517.

 sau

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sau hat seinen Bischof verjagt. Man hat beyde Städte gebeten, die Feindseeligkeiten einzustellen, indem das Concilium ihre Händel beylegen wolle; wird aber dieses getrennt: so werden sich jene Händel noch viel weiter verbreiten. Achtens, der Herzog von Burgund ist ersucht worden, den Feldzug wider die Böhmen zu übernehmen; er ist auch geneigt dazu; hingegen wird er gegen die Kirche sehr aufgebracht werden, wenn das Concilium aufhören sollte, und wird sagen, daß sie sie ihn zweymal betrogen habe. Neuntens, auch der Deutsche Adel steht mit dem Concilium in Verbindung durch sein Versprechen, ein ansehnliches Kriegsheer nach Böhmen zu führen, wenn ihm eine Geldsteuer dazu bewilligt würde; er wird sich also ebenfalls mit Recht beschweren, und wider den Clerus gereizt werden, wenn man das Concilium endigte. Aehnliche, und zugleich nachdrückliche Vorstellungen, Ermahnungen und Vorwürfe an den Papst, bringt sein Legat noch auf mehrern Seiten vor. Gesetzt, schreibt er unter andern, die Versetzung der Kirchenversammlung sollte aus einer guten Absicht geschehen, so daß unter Eurer Heiligkeit Vorsitze noch mehr Gemeinnützliches ausgerichtet würde: so glaubt dieses niemand, und alle sagen: wir sind schon auf der Synode zu Siena betrogen worden. Er beantwortet auch die Bedenklichkeiten, welche man der Kirchenversammlung zu Basel entgegensetzte. Einige argwohnten, es möchten auf derselben der Kirche ihre zeitlichen Güter (temporalitas) entrissen werden. Allein es sind ja fast lauter Mitglieder des Clerus, aus welchen sie besteht; die wenigen Laien werden darüber zum Stimmgeben nicht zugelassen. Noch ist auch ein solcher Antrag auf keinem Concilium geschehen; und der heil. Geist hat es nicht verstattet, daß auf einer rechtmäßigen Synode etwas wider den

Glauben

Glauben festgesezt worden wäre; vielmehr ist durch dieselben die Gewalt und Freyheit der Kirche immer verstärkt und vermehrt worden. Er giebt daher dem Papste den Rath, wenn er ja etwas von dem Basler Concilium besorgen sollte, solches durch dahin abgesandte Cardinäle und geschickte Prälaten abzuwenden; es möglichst zu begünstigen, und was noch an seinem Hofe einer Reformation benöthigt sey, zu bessern. Selbst die Bürger zu Basel, wie er ihm meldet, beklagten sich über das Gerücht von der Aufhebung des Concilium; alle Mitglieder desselben wurden sogar darüber wüthend, und wären entschlossen, lieber alles zu leiden, als sich von dort wegzubegeben; so daß daraus leicht eine Trennung in der Kirche entstehen könnte. Er zeigte dem Papste zugleich, daß die von ihm angegebenen Ursachen, das Concilium zu verlegen, zum Beyspiel, daß unter den Bürgern zu Basel Hussiten wären, ganz falsch seyen. Wenigstens bat er den Papst, es erst nach einigen Monathen aus einander gehen zu lassen, weil unterdessen manches darauf zu Stande gebracht werden könnte, und betheuerte ihm übrigens seine unverbrüchliche Treue.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwar urtheilte nachmals **Pius der Zweyte** in seiner berühmten Widerrufsbulle, (Bulla Retractationum &c. post LL. III. de Concilio Basileensi, p. 152. sq. ed. Helmstad.) auf welche sich auch **Raynaldi** beruft, (l. c. n. 23. p. 91.) von dem Betragen des Cardinals **Julianus** bey dieser Gelegenheit nachtheilig genug; zugleich um zu erklären, wie gleich anfänglich auf diesem Concilium eine Partheylichkeit wider den Papst herrschend geworden sey. Aber, nicht zu gedenken, welches sich erst an einem andern Orte entwickeln wird, daß er solches selbst partheyisch als Papst, und einen frühern Gesinnungen völlig widersprechend, ge-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schrieben hat: so beweiset auch seine ganze Stelle im Grunde nichts mehr, als daß die hohen Begriffe von dem Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche zu Costnitz angenommen worden waren, sich auch nach Basel fortgepflanzt haben; und daß es also nicht mehr bedurft hat, um die dortige Versammlung dem Papste mißfällig zu machen. Seine Stelle verdient indessen immer hier zu stehen. „Wir reisten, so schreibt **Pius** von sich, da er noch **Aeneas Sylvius Piccolomini** hieß, im Jahr 1431. mit dem **Dominicus Capranica**, den **Martin der Fünfte** im geheimen Consistorium zum Cardinal ernannt; **Eugenius** aber verachtet hatte; — (er wollte ihn nicht als Cardinal erkennen, und verfolgte ihn eine Zeitlang, von **Martins** Feinden angetrieben, bis er ihm endlich doch Gerechtigkeit wiederfahren ließ,) — nach **Basel**. Hier fanden wir das Concilium eröffnet; aber auch vom **Eugenius** widerrufen; obgleich die versammleten Prälaten nicht gehorchen wollten, indem sie behaupteten, daß die schon angefangene Kirchenversammlung ohne Einwilligung der Väter, welche sich auf derselben eingefunden hatten, nicht habe aufgehoben werden können. Es war daselbst der Cardinal **Julianus von St. Angelo** zugegen, ein gebohrner Römer, an Sitten und Gelehrsamkeit vorzüglich. Da er über die andern hervorragte: so legte er, nachdem er den Widerruf des Papstes vernommen hatte, sein Vorsitzeramt nieder, als wenn er demselben gehorchen wollte. Als aber das Concilium, selbst wider Willen des **Eugenius**, täglich zunahm, und viele Bischöfe aus mehrern Ländern, auch königliche Gesandten ankamen; nächstdem manche Cardinäle, die sich vom Römischen Hofe flüchteten, daselbst eintrafen: nahm er seinen Vorsitz wieder ein, und fieng an, indem er das Ansehen des Concilium außerordentlich erhob, die Hoheit

des

des ersten Stuhls zu unterdrücken. Die ankommenden Gesandten des Eugenius, welche die Macht der Päpste ungemein priesen, widerlegte er dem Anschein nach; und überredete, da er sehr beredt war, seine Zuhörer leicht zu allem, was er wollte. Die Cardinäle, welche von Rom anlangten, und gegen den Eugenius übel gesinnt waren, tadelten sein Leben und seine Sitten. Dazu kamen immerfort Schaaren von neuen Hofleuten, welche (wie der große Haufen stets lästersüchtig und dem Fürsten feind ist,) den Ruf des Eugenius auf alle Art verschwärzten. Wir, die wir jung aus unserer Vaterstadt, nicht aus Rom, weggezogen, und damals zuerst als ein neuer Vogel aus dem Gymnasium zu Siena ausgeflogen waren, hielten, bey unserm gänzlichen Mangel an Erfahrung, alles vor wahr, was man sagte, und glaubten nicht, daß andere lögen, weil wir selbst nicht zu lügen gewohnt waren; wir haßten, so wie dieses dem Menschen angebohren ist, die abscheulichen Verbrechen; konnten daher auch den Eugenius nicht lieben, den so viele ansehnliche Zeugen des Papstthums unwürdig nannten. Es waren Abgeordnete der so berühmten Universität Paris gegenwärtig; auch Bevollmächtigte der Cölner und anderer hohen Schulen Deutschlands; welche alle einmüthig das Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung bis in den Himmel erhoben. Wenige unterstanden sich, von der Gewalt des Papstes zu sprechen; alle Redner kitzelten die Ohren der Menge, um ihren Beyfall zu gewinnen."

Schlau genug ist in dieser Erzählung eines Papstes, der seine frühere Denkungsart zu entschuldigen suchte, der persönliche Widerwille der Väter des Concilium wider den Eugenius, und ihre Begierde, die päpstlichen Rechte zu unterdrücken, im gehässigsten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lichte dargestellt worden. Eugenius selbst hat die Hauptursache öffentlich in einem Ausschreiben vom December des Jahrs 1431. gestanden, warum ihm die Versammlung zu Basel unausstehlich geworden sey: die Freyheit, welche sie sich genommen hatte, mit den sogenannten Ketzern in Böhmen gütliche Unterhandlungen zu pflegen. (ap. Raynald. l. c. n. 25. p. 91. sq.) Da jene Ketzer, sagte er darinne, welche auf der Synode zu Costnitz reiflich und feyerlich verdammt, auch zu Siena und durch mehrere Aussprüche des Apostolischen Stuhls und seiner Legaten öfters von neuem verurtheilt worden sind; wider welche der weltliche Arm zur Hülfe angerufen, und der Krieg einigemal erklärt worden ist; welche auch der ganzen Welt als ausgemachte treulose und bewaffnete Feinde des Apostolischen Stuhls bekannt sind, gleichwohl nach Basel zum Disputiren und Streiten über Artikel, welche durch die gedachten Kirchenversammlungen und päpstliche Urtheilssprüche feyerlich verdammt worden sind, zum Nachtheil des Apostolischen Ansehens und der heiligen Synoden, wider die Schlüsse der heiligen Väter, und kaiserlichen Gesetze, welche den Ketzern ausdrücklich das Gehör versagen, eingeladen worden sind; woraus mehrere ärgerliche und gefährliche Folgen bevorstehen: so habe er mit Rath und Einwilligung der Cardinäle, aus der Fülle seiner päpstlichen Gewalt, das zu Basel versammlete Concilium gänzlich aufgehoben, und kündige hiermit auf den Sommer des Jahrs 1433. ein anderes an, das zu Bologna unter seinem eigenen Vorsitze gehalten werden sollte; so wie zehn Jahre darauf, nach der Vorschrift der Costnitzer Synode, wiederum eine neue zu Avignon folgen würde. Ueberhaupt scheint nun wohl Eugenius den Staatsfehler eingesehen zu haben, den Martin der Fünfte, und nach ihm er selbst, (ohngefähr

gefähr wie ehemals Johann der Drey und zwanzigste,) dadurch begangen hatten, daß sie eine außerhalb Italien gelegene Stadt zum Sitze einer allgemeinen Kirchenversammlung einräumten. Basel, welches damals noch nicht in den Schweizerbund getreten war, genoß unter der Hoheit des Deutschen Reichs; wie mehrere seiner großen und blühenden Handelsstädte, eine Freyheit, welche die dortigen Bürger selbst gegen Papst und Clerus ausübten; wovon man bereits anderswo (Th. XXXI. S. 189. fg.) ein Beyspiel gelesen hat. An einem solchen Orte eine oekumenische Synode halten, war schon an sich so viel, als den Geist, der zu Costnitz so lebhaft gewesen war, wieder aufwecken. Ohngefähr eben dieselben oder doch gleichgesinnte Prälaten, Theologen und Gesandte, wie sie dort sich hervorgethan hatten, waren auch zu Basel zu erwarten; sie und der Kaiser Siegmund selbst hofften augenscheinlich in dieser neuen Versammlung eine Fortsetzung und vollendete Anwendung der Grundsätze und Entwürfe, welche in der vorher genannten unterbrochen worden waren: und die Anstalten dazu wurden schon getroffen. Unter solchen Umständen ergriff der Papst den ersten besten scheinbaren Vorwand, das Concilium zu verabschieden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch bey dem Kaiser erreichte er seine Absicht eben so wenig, als bey der Kirchenversammlung selbst. Zwar hatte es eben damals das Ansehen, daß ihm dieser Fürst keine Gefälligkeit abschlagen dürfe. Siegmund, der bereits so viele Jahre hindurch höchst unglücklich an der Eroberung seines Königreichs Böhmen arbeitete; der für die Ruhe Deutschlands, so wie auch seines Ungrischen Reichs, sehr dringend zu sorgen hatte; den die auch für ihn sehr wichtigen Angelegenheiten des Concilium zu Basel allein schon in Deutschland

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

halten mußten; dem es schlechterdings an Gelde zu einem auswärtigen weiten Zuge fehlte; den auch weder der Papst noch die Deutschen Reichsstände aufforderten, sich die Kaiserkrone zu Rom aufsetzen zu lassen; entschloß sich gleichwohl unvermuthet dazu im Jahr 1431. Ob er sich dadurch mehr Ansehen in Deutschland und Italien habe verschaffen; oder mit dem Papste in ein besseres Vernehmen habe treten wollen, ist ungewiß; beydes kann man seiner Gemüthsart zutrauen; aber keines von beyden konnte auf diesem Wege gelingen. Genug, er zog im gedachten Jahre, arglos wie er immer war, mit einer mäßigen Schaar Kriegsvölker, bloß im Vertrauen auf die versprochene Geldhülfe und bewaffnete Unterstützung des Herzogs von Meiland, **Philipp Maria Visconte**, nach Italien. Allein so viel Ehre ihm auch derselbe erwies; so öffnete er ihm doch sein Schloß zu **Meiland** nicht, aus Furcht, er möchte sich desselben bemächtigen; er sprach ihn nicht einmal, unter dem Vorwande, er müßte vor Freuden sterben, wenn er den Kaiser zu sehen bekäme, und hielt ihm überhaupt nur einen geringen Theil seines Versprechens. **Siegmund** ließ sich also zwar mit der eisernen Krone zum Könige von Italien krönen; reiste aber darauf, wie sein Biograph **Windek** sagt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, und auch mit großer Armuth, nach **Piacenza**, (er nennt es **Pesenz**) wo er den ganzen Winter hindurch blieb, weil sein Zug nach **Rom**, und seine dortige Krönung noch mancherley Schwierigkeiten fanden. Er hatte unterdessen ein Schreiben von dem Papste empfangen, worinne ihm dieser, als demjenigen Fürsten, der vor allen andern die Verfassung der Kirche und das Ansehen des Apostolischen Stuhls erhalten müsse, die Aufhebung des **Basler** Concilium meldete, und ihn zugleich bat, wenn er einige nützliche Vorschläge

ge zum Frieden der Gläubigen und zur Ehre der Kirche ausgesonnen haben sollte, ihm solche durch seine Gesandten mitzutheilen; auch den Griechischen Kaiser und seinen Patriarchen aufmuntern möchte, auf das neuausgeschriebene Concilium, wie sie versprochen hätten, ihre Abgeordnete zu schicken. Der Kaiser aber, obgleich damals in einer Art von Bedrängniß, beschwerte sich vielmehr in seiner zu Meiland aufgesetzten Antwort an denselben, daß er das Concilium aufgehoben habe, welches, nach den bisher unglücklich angestellten Feldzügen wider die Böhmen, versuchen sollte, sie mit Glimpf und Gründen von ihrer Ketzerey abzuziehen. Er bat daher den Papst, dasselbe herzustellen, indem auf demselben nicht etwan die Schlüsse der Costnitzer Synode wider jene Ketzer streitig gemacht; sondern sie von demselben nur belehrt, und zum Bekenntnisse ihrer Irrthümer gebracht werden sollten. „Wider diese Ketzerey, schrieb er unter andern, sind weiter keine heilsamen Gegenmittel zu erwarten, als dieses heilige Concilium zu Basel, das der allmächtige Gott zu dieser Zeit der Trübsal von oben herab verliehen hat, uud auf welchem alle Kraft wider diese ketzerische Pest, alles Heil und die allgemeine Hoffnung beruhen. Man darf auch keine besondern Wege für so wichtige Angelegenheiten aufsuchen, als wo die allgemeinen und größten Köpfe der Christen, (generalia et summa Christianorum ingenia) unter der Anführung des heiligen Geistes glücklich zusammen gekommen sind.“ Der Kaiser setzte hinzu, daß er bereits vor seinem Römerzuge, den Abgeordneten des Concilium auf ihr Bitten versprochen habe, dasselbe zu schützen und zu erhalten. In einer andern Zuschrift warnete er sogar den Papst, diese Versammlung ja nicht aufzuheben, weil er sich dadurch viele Feinde machen, und einen schlimmen Ruf zuziehen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hen würde. Er stellte ihm noch außerdem die vielen übeln Folgen vor, welche ein solcher Schritt haben würde, und erklärte seine Ursache, daß er wegen der Griechen eine Synode in Italien halten müsse, vor ganz unzulänglich. Für diese Entschlossenheit Siegmunds aber ließ ihn auch der Papst desto länger auf seine Krönung warten. Er blieb den größten Theil des Jahrs 1432. und bis zu Pfingsten des Jahrs 1433. zu **Siena**, (**Windeck** nennt es **Hohensynnen oder Senes**,) wo er eigentlich auf Kosten der Einwohner lebte, welche nach und nach ihn und seine Kriegsvölker, die sie auch unterhalten mußten, verwünschten. „Die **Pfaffhait**, (das heißt, der Clerus,) sagt sein eben genannter Biograph, die großen und reichen, waren sehr wider den König; das macht, sie hatten Sorge, daß ihnen ihre Ehre möchte benommen werden. **Eugenius** besonders nahm auch daher einen Vorwand wider den Kaiser, weil dieser mit seinem Feinde, dem Herzoge von Meiland, in Verbindung stünde. Endlich vermittelte **Jacob von Sink**, **Scholasticus** im Domkapitel zu **Trier**, der sich eben damals zu **Rom** aufhielt, einen Vergleich zwischen dem Kaiser und dem Papste; und da um gleiche Zeit zwischen den Venetianern und Florentinern, den Bundsgenossen des Papstes, und zwischen dem Herzoge von Meiland ein Friede geschlossen wurde: so kam **Siegmund** im May des Jahrs 1433. nach **Rom**; aber mit **großer Armuth und wenig Hülfe der Leute**, nach **Windecks** Ausdrucke. Hier machte man ihn zum **Canonicus** des **Münsters** (oder der Kirche) zu **St. Peter**, und setzte ihm einen solchen bunten Hut auf, wie die Domherren daselbst trugen. Als nun der Kaiser und der Papst, jeder in seinem **Tabernakel**, in der gedachten Kirche saß; da kam einer, der den Kaisern die Krone aufzusetzen pflegte, und

fragte

fragte ihn, ob er ein Bekint (ein eheliches Kind) und frumer Mon und Herre were? Darauf antwortete Siegmund: Ja; aber du pist nit frume und tugentlichen, dem Kaiser seine Krone auf zusetzen, wenne du hast einer Frawen ihre Pruste abgesniten. Ein anderer von denen, welche dieses Recht hatten, setzte sie ihm würklich auf, daß sie krump hing zu der rechten Seiten; (es ist immer Windeck, welcher erzählt,) da hub der Babst auf seinen rechten Fuß, und rückte dem Kaiser sein Kron gleich, also denne Recht und Gewohnheit ist; — und wie die Krönungscärimonien weiter beobachtet wurden. Siegmund legte übrigens vor seiner Krönung den gewöhnlichen Eid ab, daß er die Kirche und den katholischen Glauben, hauptsächlich also den Papst und sein Gebiet, seine und des Clerus erworbene Rechte gegen jedermann beschützen und vertheidigen wolle. Nachdem er aber die Krone empfangen hatte, bestätigte er in einer weitläufigen Verordnung die sogenannten Freyheiten der Kirche, und verbot insonderheit der weltlichen Obrigkeit alle Eingriffe in dieselben, in die Güter des Clerus, in das Recht der Freystätte, und dergleichen mehr. (Andr. Billii Historia l. c. p. 156. sq. Windecks Leben K. Siegmunds C. 182. S. 1240. fg. c. 184 fg. S. 1242. fg. c. 188–190. S. 1244. fg. in Mencken. Scriptt. Rer. Germanic. praecipue Saxonicar. T. I. Raynald. ad a. 1431. n. 26. p. 92. n. 31. p. 94. ad a. 1432. n. 1. sq. p. 97. sq. n. 18. sq. p. 104. ad a. 1433. n. 13. sq. p. 112. sq. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Theil, S. 262. fg. 268. fg. Schmidts Gesch. der Deutschen, Vierter Theil, S. 161. fg. d. Ulm. Ausg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zu Basel war indessen die Kirchenversammlung immer muthiger und fester in ihrem Betragen gegen

den

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Papst geworden. Ueberzeugt, daß er, nach dem zu Costnitz abgefaßten Schlusse, ein solches Concilium nicht einmal aufzuschieben, geschweige denn aufzuheben berechtigt sey; von dem Kaiser und den Deutschen Reichsständen unterstützt; auch des Beytritts der Französischen und Englischen Bischöfe, so wie ihrer Höfe, versichert, erinnerte sie den Papst und die ganze Kirche in der zweyten Session, am 15. Februar des Jahrs 1432. an den Grundsatz, der ihr so viel Unerschrockenheit einflößte. Sie setzte nemlich fest, (ap. Harduin. l. c. p. 1121.) daß sie nach den Vorschriften der Synoden zu Costnitz und Siena, auch durch das dazu gekommene päpstliche Ansehen, rechtmäßig versammelt sey, und bestätigte, damit niemand an ihrer Macht zweifeln dürfe, folgenden Schluß der Costnitzer Versammlung, wie man ihn in der Geschichte derselben (Th. XXXI. S. 452.) gelesen hat: Daß ein allgemeines Concilium, welches im heil. Geiste rechtmäßig versammelt ist, und die allgemeine streitende Kirche vorstellt, seine Macht unmittelbar von Christo hat, der jedermann, von welchem Stande und Würde er sey, und wäre er auch von päpstlicher, in allem, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma, auch die allgemeine Reformation der Kirche Gottes betrifft, zu gehorchen schuldig sey. Sie beschloß ferner, den Gesinnungen der Costnitzer Synode gemäß, daß jeder auf diese Art Ungehorsame bestraft werden müsse; daß sie, ohne ihre Einwilligung, von niemanden aufgehoben, versetzt oder verschoben werden dürfe; daß ihre Beysitzer nirgends hin, selbst nicht an den Römischen Hof, vorgefordert, oder sonst weggezogen und gehindert werden dürfen; und daß keiner derselben ohne eine rechtmäßige, von der Kirchenversammlung selbst zu untersuchende Ursache, dieselbe verlassen

lassen sollte. In der dritten Sitzung, am 29sten April des gedachten Jahres, griff sie den Papst durch einen neuen Schluß noch näher an. Nachdem sie vorher gemeldet hat, daß sie ihn, dessen und der Cardinäle Gegenwart auf dem Concilium sehr nützlich sey, mehrmals habe bitten lassen, daselbst zu erscheinen; daß er an Statt dessen, vielmehr, auf falsche Berichte, dasselbe aufzuheben versucht habe, welches an sich widerrechtlich sey; aber auch den Umsturz des Glaubens und ein allgemeines Aergerniß verursachen würde; und daß sie, eben so wie auch der Kaiser, ihn vergebens ersucht habe, diese Aufhebung zu widerrufen: so bittet und ermahnt sie den Papst nochmals auf das ehrerbietigste, diesen Widerruf zu leisten, und in der ganzen Christenheit bekannt zu machen; das Concilium auf alle Art durch seinen Beystand zu begünstigen, und sich innerhalb drey Monathen, welche sie ihm zur letzten Frist (pro termino peremtorio) ansetze, wenn es anders sein körperlicher Zustand verstatte, auf demselben einzufinden; oder auch Bevollmächtigte dahin zu senden, die bis zu dessen Endigung an allen seinen Handlungen Antheil nähmen. Sollten aber Seine Heiligkeit dieses unterlassen: so werde die Kirchenversammlung gleichwohl, wie sie es vor recht halten, und ihr der heil. Geist eingeben werde, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen trachten. Gleichergestalt setzte sie auch den Cardinälen, um bey ihr zu erscheinen, eine solche dreymonathliche Frist, und drohte denen, welche nach Ablauf derselben nicht angekommen seyn würden, alle nach göttlichen und menschlichen Rechten gebührende Strafen. Sie befohl zugleich dem gesammten Clerus und allen Christen, ersuchte auch alle Fürsten, alles dieses dem Papste und den Cardinälen anzuzeigen; und wenn sie es nicht persönlich thun könnten, die Vorforderung an die Thore des päpst-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

päpstlichen Palastes, der Hauptkirchen zu Rom und der Kirchen in andern Städten, anschlagen zu lassen. Noch einige Schritte weiter gieng die Kirchenversammlung in der vierten Session, welche am 20. Junius des Jahrs 1432. gehalten wurde. (ap. Harduin. l. c. p. 1126. sq.) Sie fertigte nicht allein für die Hussitischen Abgeordneten, welche sie erwartete, einen sichern Geleitsbrief aus; sondern verordnete auch, damit den wegbleibenden Cardinälen ihr Ungehorsam nicht zum Vortheil gereiche, daß, wenn der Apostolische Stuhl während ihrer Sitzungen erledigt würde, die Wahl eines neuen Papstes nirgends als an dem Orte ihrer Versammlung, angestellt werden sollte, und erklärte diejenigen, welche sich nicht darnach richten würden, selbst den anderswo Erwählten, ihrer Würden verlustig, vor ehrlos und excommunicirt. Ueberdieß beschloß sie, daß niemand durch einen Eid oder ein Versprechen sich verbunden halten sollte, das Concilium nicht zu besuchen, und erklärte alle Strafen, welche deßwegen, selbst von dem Papste gedroht würden, vor ungültig. Dem Papste verbot sie, während ihrer Versammlungen, Cardinäle zu ernennen; oder die ernannten bekannt zu machen. Sie ließ auch für sich ein bleyernes Siegel verfertigen, auf dessen einer Seite der heil. Geist in Gestalt einer Taube über ihr schwebend, auf der andern die Worte: **Die hochheilige allgemeine Synode zu Basel**, befindlich seyn sollten.

Man möchte in der That wünschen, jene kühnen Männer genauer kennen zu lernen, die noch dazu in einer nicht sehr großen Anzahl, zu Basel versammelt, dem Papste so standhaft die Spitze boten. Aber, wenige Nahmen ausgenommen, läßt sich von den allermeisten übrigen Beysitzern der Synode keine Abbildung entwerfen: und auch diese haben sich nur durch

Reden

Reden und Gesandtschaften für dieselbe ausgezeichnet, ohne solche Denkmäler ihrer Gesinnungen zu hinterlassen, wie die Helden des Costnitzer Conciliums: ein Gerson, Clemangis und d'Ailly. Genug, daß gleichsam noch diese ehrwürdigen Schatten zu Basel fortwürkten. Franzosen und Deutsche waren es hauptsächlich, welche jetzt in ihre Fußstapfen traten. Der Titularpatriarch **Johann** von **Antiochien**; **Gerhard Landriani**, Bischof von **Lodi**; **Johann Nider**, Prior des Dominicaner-Klosters zu **Basel**; der Cistercienser-Mönch **Johann** von **Mulbrun**; M. **Johann** von **Bachenstein**, ein Doctor des canonischen Rechts; M. **Thomas Ebendoßor**, Professor der Philosophie und Theologie zu **Wien**, auch Canonicus zu St. Stephan daselbst; vorzüglich aber **Nicolaus** von **Cusa**, (oder **Cuß**) Dechant zu **Coblenz**, und Archidiakonus zu **Lüttich**; ingleichen die Abgeordneten der Universität **Paris**, unter welchen wiederum **Nicolaus l'Ami**, Licentiat der Theologie, besonders hervorragte, verdienen hier vor andern genannt zu werden. Diese hohe Schule, schon lange gewohnt, sich für die Kirchenfreyheit, so weit sie nur damals erlangt werden konnte, beynahe aufzuopfern, schrieb im Februar des Jahrs 1432. an die Kirchenversammlung, (in Bulaei Hist. Univers. Paris. T. V. p. 412. sq.) sie hätte gehört, daß viele Söhne der Ungerechtigkeit eifrig darnach trachteten, dieselbe zu verlegen, oder vielmehr ganz zu zerstreuen; sie könne es nicht genugsam bewundern, wie der Feind des menschlichen Geschlechts, der beständig herumgeht, und sucht, welchen er verschlingen könne, in ein christliches, sogar feines und gelehrtes Herz, eine so große Bosheit habe einflößen können; dieses sey aber immer sein schlaues Betragen gewesen, denen am meisten nachzustellen, welche er von Seiten ihres

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hohen Standes oder ihrer Gelehrsamkeit, als Säulen im Hause Gottes bemerkt hat; doch die Väter des Concilium möchten ja ihren Muth und Eifer für die Wahrheit nicht sinken lassen; wenn aber der Papst ihre Versammlung eigenmächtig aufheben wollte, ehe sie die Gegenstände ihrer Berathschlagung völlig erörtert hatte: so müsse man ihm hierinne, unbeschadet dem Ansehen seines Stuhls, nicht gehorchen; sondern wie Paulus dem Petrus ins Gesicht widerstehen, indem der Papst, wenn er auch auf einem Concilium den Vorsitz führte, doch nicht berechtigt sey, willkührliche Schlüsse abzufassen; sondern bloß nach der Mehrheit der Stimmen. Der hohe Französische Clerus, welcher um eben diese Zeit auf Befehl seines Königs zu Bourges versammelt war, bat ebenfalls denselben, das Concilium in seiner Thätigkeit zu unterstützen. (Bulaeus l. c. p. 412.) Selbst die neue Einrichtung, welche man zu Basel in Absicht auf den Gang der zu erörternden Angelegenheiten traf, (Articuli de modo procedendi in sacro Concilio, legitimi et approbati, &c. ap. Harduin. l. c. p. 1439–1442. und im Auszuge beym Richer, l. c. p. 307. sq.) trug nicht wenig zur Einigkeit und beharrlichen Freymüthigkeit der gefaßten Schlüsse bey. Auf der Costnitzer Synode waren alle Prälaten und Theologen nach ihren Nationen abgetheilt worden: und diese, an Zahl der Mitglieder und an Denkungsart so verschieden, brachten nur zu sichtbare Eifersucht und Uneinigkeit in die Behandlung der Hauptgeschäffte. Fehlerhaft aber war daselbst besonders die Trennung der Cardinäle von den Nationen, welche es verursachte, daß sie weniger für die Ehre des Concilium und für das Beste der allgemeinen Kirche, als für die Erhaltung des päpstlichen und ihres eigenen Ansehens, arbeiteten. Zu Basel hingegen wurden alle Anwesende, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe,

Bischöfe,

Bischöfe, Aebte, Pfarrer, und Doctoren sowohl der Theologie, als des canonischen Rechts, von Weltgeistlichen und Mönchen, in vier Deputationen oder Classen von gleicher Anzahl und Eigenschaft der Personen abgetheilt, davon jede ihre eigene Beschäfftigungen hatte. (pro communibus, Reformatorii, Fidei et Pacis.) Für dieselben war auch auf das sorgfältigste vorgeschrieben, wie sie ihre Untersuchungen anstellen, einander ihre reifgewordenen Einsichten mittheilen, und endlich in einen gemeinschaftlichen Schluß verwandeln sollten. Richer behauptet mit Recht, daß nie auf einem Concilium so viel ruhiger Fleiß auf die Prüfung streitiger Materien verwandt worden sey; und bedauert es, daß in den Verhandlungen dieser Kirchenversammlung, nicht wie in andern, die verschiedenen Meinungen der Prälaten und Theologen besonders aufgezeichnet worden sind. (l. c. p. 311. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Eugenius, der anfänglich geglaubt hatte, daß sein bloßer Befehl das Concilium vernichten würde, empfand es nunmehr, daß ein neuer Geist des Zeitalters regiere, desto unaufhaltsamer, da er auch von Fürsten aufgemuntert wurde. Er versuchte also glimpflichere Mittel, diese Versammlung von sich abhängig zu machen. Ein neues Schreiben, das der Cardinal Julianus von Basel an ihn abließ, (post Aen. Sylvii LL. III. de Concil. Basil. pag. 139 – 148. ed. Helmst. et ap. Richer. l. c. p. 353 – 371.) mag diesen Entschluß auch nicht wenig befördert haben; es ist werth, hier ebenfalls im Auszuge zu stehen. „Jetzt wird es die ganze Welt erkennen, so fängt der Cardinal an, ob Eure Heiligkeit väterliche Liebe und Eifer für das Haus des Herrn habe; ob Sie zum Frieden oder zur Uneinigkeit, zum Sammeln, oder zum Zerstreuen, gesandt sey? Schon öffnet sich die Thüre,

J. n. C. G. 130 bis 1517.

durch welche die verlornen Schaafe in ihren eigenen Schaafstall zurückgehen werden. Wenn Sie die Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche, welche bereits, zur ungemeinen Freude des Concilium, versprochen haben, ihre Gesandten auf dasselbe zu schicken, zu verhindern suchen sollten: (welches doch gar nicht glaublich ist,) so würde Sie jedermann der Gottlosigkeit beschuldigen; Himmel und Erde würde sich wider Sie verschwören; Sie würden von allen verlassen werden. Wer sollte sich also nunmehr unterstehen, Eurer Heiligkeit noch ferner die Aufhebung des Concilium anzurathen? es müßte vielmehr hieher wegen eines so wichtigen Bedürfnisses ausgeschrieben werden, wenn es noch nicht geschehen wäre. Wie löblich würden Sie handeln, wenn Sie Italien und alles fahren ließen, und sich persönlich hieher begäben! Die Beschützung des zeitlichen Erbguts der Kirche kann sehr wohl Legaten anvertrauet werden. Das wahre Erbgut der Kirche ist, Seelen zu gewinnen; denn sie ist kein Sammelplatz von Steinen und Mauern. Christus hat Sie nicht zu einem Hüter von Schlössern und Festungswerken; sondern zu einem Hirten der Seelen bestellt; Sie müssen also das Nöthigere und ihm Gefälligere in eigener Person verrichten; so wie es die Apostel thaten. Oder schicken Sie wenigstens den größten Theil ihrer Cardinäle hieher, und befehlen Sie auch allen Prälaten herzukommen. Sie haben bisher alles angewandt, das Concilium zu Grunde zu richten; gleichwohl vermehrt es sich mit jedem Tage. Heißt das nicht, dem Willen Gottes widerstehen? Warum reizen sie die Kirche zum Unwillen? Ich bitte Sie, sich dergestalt zu betragen, daß Sie sich die Liebe und Gewogenheit, nicht den Haß der Nationen, zuziehen." Hierauf beweiset der Cardinal dem Papste, daß dieses ein vollkommen rechtmäßiges Concilium

sey,

sey, indem es auf dem Ansehen der zu Costnitz und Siena gehaltenen, und von zwey Päpsten beruhe; wobey er jedoch gesteht, daß manche Prälaten aus dem was zu Siena vorgegangen war, den Argwohn geschöpft hätten, Martin der Fünfte wolle nicht im Ernste ein Concilium halten. Eben so thut er dar, daß die Aufhebung desselben ungültig sey; wenn anders die Kirchenversammlung zu Costnitz noch einige Gültigkeit haben sollte. Weil er hier besonders dem Papste bittere Wahrheiten zu sagen hat, nemlich daß derselbe in den Angelegenheiten beyder Synoden unter denselben stehe, und ihnen gehorchen müsse: so läßt er dieses die Beysitzer vortragen. Zuletzt versichert er dem Papste, daß er, wenn er das reine und rechtschaffene Gemüth und Gewissen sehen sollte, mit welchem er dieses geschrieben habe, ihn vor lauter Liebe küssen, und gleich seinem Sohne lieben würde; warnt ihn aber auch nochmals vor den unzählichen Uebeln, welche aus seinen Absichten wider das Concilium entstehen würden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bald darauf also, nachdem diese Versammlung in ihrer fünften Session, am neunten August des Jahrs 1432. einige Anordnungen wegen gewisser Abgeordneten, welche die Glaubensangelegenheiten vorzüglich untersuchen sollten, und unter welchen Nicolaus l'Ami zum Procuratore fidei ernannt wurde; ingleichen wegen einiger Unterbeamten, die dabey Dienste leisten sollten, getroffen hatte, erschienen zu Basel päpstliche Gesandten, welche den Auftrag hatten, das bisherige Betragen des Papstes gegen die Synode zu rechtfertigen, und sie zum Nachgeben zu bewegen. Die beyden vornehmsten waren der Erzbischof von Colocza in Ungarn, (den die Neuern öfters Colossensis nennen,) und der Erzbischof von Tarento

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

im Neapolitanischen. Jener hielt eine Rede an die Kirchenversammlung, in welcher er ihr es begreiflich zu machen suchte, daß sie, nur mit dem Papste vereinigt, sowohl den Uebergang der Griechen in die Römische Kirche, wozu sie völlig bereit wären, als die Ausrottung der Hussiten befördern könne; sonst aber ein Schisma stiften würde. (ap. Raynald. ad a. 1432. n. 12. p. 101. sq.) Der andere Erzbischof, der nach ihm vor der Synode auftrat, erklärte ihr besonders die Ursachen, warum sie nach **Bologna** verlegt werden müsse. Die großen Angelegenheiten derselben könnten nur unter dem Vorsitze des Papstes erwünscht zu Stande gebracht werden; seine Kränklichkeit aber erlaube ihm nicht, nach **Basel** zu kommen, welches auch den meisten Fürsten nicht gefalle; überdieß sey diese Stadt zu vieler Gefahr von den **Hussiten** ausgesetzt, und den Griechen gar nicht bequem; und wenn die Synode glaubte, daß die Reformation Deutschlands und die Unterwerfung der Ketzer unter den Gehorsam der Kirche, nur in Deutschland bewürkt werden könne: so sey der Papst ganz anderer Meinuug; ja überhaupt dürfe die Vereinigung der Griechischen Kirche den **Hussitischen** Händeln nicht nachgesetzt werden. Er vergißt es auch nicht, dem Concilium vorzuwerfen, daß es verdammte Ketzer zu einer Unterredung eingeladen, und sich sogar erkühnt habe, den Papst vorzuladen, durch dessen Ansehen allein die Kirchenversammlungen beständen, und der keinen Richter als Gott habe. (ibid. n. 13. sq. p. 102. sq.)

Auf diese Reden und Anträge blieb die Kirchenversammlung ihre Antwort schuldig. Sie ist unter der Aufschrift: Responsio Synodalis de auctoritate cuiuslibet Concilii generalis supra Papam, et quoslibet fideles; quodque sine eius consensu non potuit dissolvere

solvere Consilium Basileense Dominus Eugenius Papa IV. unter ihre Verhandlungen eingerückt worden; (ap. Harduin. l. c. p. 1317 – 1343.) auch hat Richer einen großen Theil davon seiner Conciliengeschichte einverleibt. (l. c. p. 378 – 394.) Sie bat und ermahnte zuerst den Papst und alle Gegner des Concilium, daß sie ja den heil. Geist nicht betrüben möchten; welches doch offenbar dadurch geschehe, wenn sie solchen Werken der Liebe, dergleichen die Ausrottung der Ketzereyen, die Vereinigung der christlichen Nationen, und die Reformation der Kirche sind, welche nur in ihrer Versammlung ausgeführt werden könnten, widerstünden. Nicht sie, fuhr sie fort, sondern der Papst, suche ein Schisma zu stiften, indem er ein so rechtmäßig versammletes Concilium aufheben wolle. Besonders aber hielt sie sich lange bey demjenigen auf, was der Erzbischof von Tarento über die höchste Gewalt des Papstes gesprochen hatte. Auch wir, antwortete sie, glauben dieselbe, und werden uns bemühen, diese Meinung zur allgemeinen zu machen. „Gleichwohl behaupten wir auch, daß der Römische Papst schuldig sey, den Befehlen und Verordnungen dieser heiligen Basler, und jeder andern rechtmäßig versammleten allgemeinen Synode, in allem was Glauben, Ausrottung des Schisma, und allgemeinen Reformation der Kirche Gottes am Haupte und an Gliedern betrifft, zu gehorchen; wie es die Costnitzer Kirchenversammlung festgesetzt hat." Weil nun der Erzbischof zwar die Gewalt des Papstes gepriesen; aber die der **katholischen Kirche**, welche von einer **oekumenischen Synode** vorgestellt wird, gebührende gar nicht in Rücksicht genommen hatte: so wird ihm diese weitläufig erklärt. Diese beyden sind unfehlbar; die Päpste hingegen nicht, von denen einige auf Ketzereyen und Irrthümer gerathen sind. Der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lehre der Kirche sich hartnäckig widersetzen, macht zum Ketzer; und das darauf gegründete hohe Ansehen der allgemeinen Synoden wird nicht nur durch die Aussprüche der Kirchenväter bestätigt; sondern auch durch die Folgerung, daß, wenn eine solche Versammlung ungültig seyn oder irren könnte, der ganze katholische Glaube wanken müßte, und nichts Gewisses in der Kirche seyn würde. Es kann also nicht mehr bewiesen werden, als daß alle einzele Menschen und besondere Gemeinen der Kirche und dem Papste gehorchen müßten; nur dasjenige ausgenommen, was den Rechten einer allgemeinen Kirchenversammlung nachtheilig seyn würde. „Denn ob er gleich **das dienende Haupt der Kirche** (caput ministeriale Ecclesiae) ist; so ist er doch nicht größer, als die ganze Kirche; weil sonst, wenn der Papst irrt, welches sich oft zuträgt, und zutragen kann, die ganze Kirche irren müßte; welches unmöglich ist. Ist er gleich das Haupt und der vornehmste Prälat dieses mystischen Körpers; so ist er doch innerhalb desselben. Auch darf niemand sagen, daß der vornehmste Theil mächtiger und würdiger als der ganze Körper und die übrigen Glieder sey; indem Vernunft, Erfahrung und das Ansehen der allgemeinen Kirche, wie es immer gegolten hat, das Gegentheil beweisen. Eben so wenig darf man glauben, daß, weil die Kirche die Schlüsselgewalt und die Regierung über alle besitzt, daraus mehrere Regenten entstehen müssen: denn sie ist der einzige.

Da beyde Partheyen so gerade entgegengesetzten Grundsätzen anhiengen: so beschleunigte die Gesandtschaft des Papstes nur das fernere gerichtliche Verfahren der Kirchenversammlung wider ihn. Ihre Sachwalter (Promotores) verlangten in der **sechsten Session**, am 6. September des Jahrs 1432., daß er vor

vor halsstarrig und ungehorsam erklärt werden sollte, (contumax) weil er innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht erschienen sey, und man ließ vorher dreymal vor dem Altare, auch eben so oft vor der großen Kirchthüre, wo sie ihre Sitzungen hielt, laut ausrufen, ob etwan ein Bevollmächtigter in seinem Nahmen vorhanden wäre. Zwar fanden sich seine Gesandten in der Sitzung ein; man beschloß aber, daß ihre Dazwischenkunft von keiner Würkung seyn könne. Ein gleiches Urtheil wurde auch über die noch weggebliebenen Cardinäle gefordert. (ap. Harduin. l. c. p. 1137. sq.) In der siebenten Session, welche am 6. November gehalten wurde, erneuerte man die Verordnung, daß, wenn der päpstliche Stuhl während des Concilium erledigt würde, die neue Papstwahl nur an dem Orte ihrer Sitzungen vollzogen werden sollte. Auch wurde dem Papste untersagt, eröffnete Pfründen der Cardinäle, welche der Synode ungehorsam seyn würden, zu vergeben. (ap. Hard. l. c. p. 1140.) Darauf folgte am 18. December die achte Sitzung. In derselben erklärte die Synode, daß sie, obgleich der Papst sich immerfort weigere, den Ermahnungen der heiligen Mutter Kirche zu gehorchen, dennoch, zur überflüssigen Vorsicht, um ihre ganze Sanftmuth zu zeigen, und seine Hartnäckigkeit mehr ins Licht zu setzen, (ad ipsum in magis manifesta contumacia constituendum) ihn nochmals ermahnen, und ihm im Nahmen Gottes befehlen wolle, innerhalb sechszig Tagen seine Aufhebung des Concilium und Zusammenberufung eines neuen öffentlich zu widerrufen, und der Basler Kirchenversammlung vollkommen beyzutreten. Wenn er auch nicht gehorchen sollte: so würde sie doch, ohne weitere Ermahnung und Vorforderung, so gegen ihn verfahren, wie es ihr der heil. Geist eingeben, und wie es göttlichen und menschlichen Rechten gemäß seyn werde. Auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

befohl sie allen Cardinälen, Prälaten, und andern Clerikern, die sich am Römischen Hofe aufhielten, denselben nach Ablauf jener Frist, bey Verluste ihrer Aemter und Einkünfte, zu verlassen. Nächstdem faßte sie noch folgende Schlüsse. So wie es nur eine einzige heilige katholische Kirche giebt: so kann es auch nur Eine allgemeine Kirchenversammlung geben. So lange also die zu Basel rechtmäßig versammlete fortwährt, darf, ohne ein Schisma zu stiften, keine zu Bologna, oder anderswo, angestellt werden; welches dem Papste, dem Kaiser und den Königen zur Warnung angedeutet wird; auch wird jeder, der eine andere besuchen würde, mit Excommunication und Verlust aller seiner Würden bedroht. Da auch die Synode erfahren hatte, daß der Papst im Begriff sey, verschiedene Städte und Schlösser der Römischen und anderer Kirchen zu veräußern, um das Concilium desto leichter zu trennen: so verbot sie ihm solches ausdrücklich; eben sowohl als die Einführung neuer Auflagen zu Rom und überhaupt im päpstlichen Gebiete. (ap. Harduin. l. c. p. 1141. sq.)

Siegmund war um diese Zeit noch in Italien, wie man oben (S. 28.) gesehen hat, und wartete auf seine kaiserliche Krönung. Er fand sich keineswegs, wie Richer behauptet, (l. c. p. 406.) im Jänner des Jahrs 1433. zu Basel ein; wohl aber nahm ihn die dortige Synode, in ihrer neunten Sitzung, am 22. Jänner des gedachten Jahres zu ihrem besondern Beschützer an, weil er sich bisher bereits gegen den Papst, mehrere Fürsten, Prälaten und Gemeinheiten als einen solchen betragen habe. Sie erklärte zugleich im Nahmen Gottes alle gerichtliche Handlungen, Entziehung von Reichen, Ländern, Ehren und Würden, welche wider den Römischen König schon vorgenommen

seyn;

seyn; oder unter angedrohten Strafen, von dem Papste, oder in dessen Nahmen angestellt werden dürften, vor ungültig; verbot auch allen Christen, dem Papste hierinne zu gehorchen. Eben dieses verordnete sie auch in Ansehung des Herzogs Wilhelm von Baiern, der bisher bey ihr gegenwärtig, und im Nahmen des Kaisers ihr Beschützer gewesen war. (ap. Hard. l. c. p. 1144. sq.) In der zehnten Sitzung, am 19. Februar des erstgenannten Jahres, wiederholten die sogenannten Promotoren ihre Anklage des Ungehorsams wider den Papst, unter den gewöhnlichen Cärimonien; und die Synode trug es darauf den dazu bestimmten Richtern auf, diesen Proceß zu untersuchen, damit sie ihren Bericht darüber abstatten könnten. Weil man auch zu Rom dem Schlusse der Costnitzer Kirchenversammlung, daß öfters allgemeine Synoden gehalten werden sollten, auf mancherley Weise auszuweichen suchte: so erklärte ihn die Synode in ihrer eilften Session, am 27. April 1433. desto genauer, und befohl insonderheit, daß der Papst, die Cardinäle, und alle Mitglieder des Clerus, auf solchen Versammlungen ihren Platz haben, denselben persönlich; oder, wenn sie rechtmäßige Hindernisse davon abhalten, durch Bevollmächtigte beywohnen sollten; würden sie aber dieses unterlassen, oder die Versammlungen zu verhindern, zu verschieben oder aufzuheben trachten: so sollten sie von der Verwaltung ihrer Würde suspendirt, und wenn sie lange dabey verblieben, gar abgesetzt werden; auch sollten die den Papst wählenden Cardinäle schwören, daß derjenige von ihnen, der gewählt werden würde, dieses treulich beobachten wolle. (ap. Harduin. l. c. p. 1149. sq.) Noch in der zwölften Session, am 13. Julius, beobachtete man einige Schonung gegen den Papst. (ib. p. 1152. sq.) Man klagte zwar im Schlusse derselben sehr weit-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

weitläufig über sein unwürdiges Betragen wider das Concilium, davon ihn der Kaiser, so viele Fürsten, Cardinäle und Prälaten abgemahnt hätten; er werde desto hartnäckiger, je gütiger man mit ihm verfahre; seine Absicht sey augenscheinlich, die Kirche zu Grunde zu richten, sich und seinen Nachfolgern das Recht zu erwerben, daß sie nicht allein die heiligen Concilien ganz abschaffen und willkührlich auflösen; sondern auch die Verordnungen derselben, von denen die ganze Kirchenverfassung abhängt, vor ungültig erklären dürfen. Dennoch, wie sie sagte, ob sie gleich gegen einen so unverbesserlich die Kirche ärgernden Mann alsbald das Endurtheil fällen könnte, vergesse sie die mütterliche Liebe nicht, und lasse, auch in Rücksicht auf die dringende schriftliche Bitte des Kaisers, die dritte Ermahnung an ihn ergehen, indem sie ihm noch sechszig Tage Frist setze, um der verdienten Strafe zu entgehen. In eben dieser Session verbot auch die Synode jene allgemeine Reservation aller Metropolitan-, Cathedral- und Collegiat-Kirchen, auch Klöster, welche sich die Päpste sonst öfters erlaubt hatten, und stellte alle Wahlen in denselben gänzlich frey.

Alles dieses machte jedoch bey dem Papste so wenig einigen Eindruck, daß er vielmehr am Ende des Julius 1433. seine Bulle zur Aufhebung der Basler Kirchenversammlung würklich ausfertigen ließ. Er erklärte in derselben, (ap. Harduin. l. c. p. 1173. sq.) daß er zwar anfänglich jene Synode aus gerechten Ursachen nach Bologna verlegt; nachher aber, weil jene Ursachen aufhörten, beschlossen habe, daß es zu Basel durch seine Legaten fortgesetzt werden sollte; daß hingegen die daselbst versammleten Prälaten, noch vor seiner neuen Entschließung, bloß nach ihren Leidenschaften, ohne durch das Ansehen des Apostolischen Stuhls unter-

unterstützt zu werden, ja unter seinem Widerspruche, sich unterstanden hätten, viel Wichtiges, sogar zu seinem, der Cardinäle und seiner Anhänger großen Nachtheil, auch wider die Schlüsse der Kirchenväter, auszumachen; dieses alles sollte daher schlechterdings ungültig seyn, und kein Christ sollte sich darnach richten; oder einige Verbindlichkeit gegen jene Prälaten haben. Darauf folgte seine zweyte Bulle, am 15. September des genannten Jahres, in welcher er nahmentlich dem Dekrete der zwölften Session alle Gültigkeit absprach, und allen denen Strafen drohte, welche die Vollziehung desselben befördern würden. (ibid. pag. 1175. sq.)

Ihrer Seits ließ sich auch die Kirchenversammlung durch diese Verordnungen in ihrem Gange nicht stören. In ihrer dreyzehnten Session, am 11. September des Jahrs 1433. mußten ihre Promotoren von neuem öffentlich verlangen, daß der Papst, weil er die letzte Frist von sechszig Tagen gleichgültig habe verstreichen lassen, nunmehr vor halsstarrig erklärt werden möchte. Darauf begehrten der Herzog Wilhelm von Baiern und andere im Nahmen des Kaisers, ingleichen der Bürgermeister (magister civium) von Basel, im Nahmen dieser Stadt, daß dem Papste noch eine neue Frist von dreyßig Tagen bewilligt werden möchte. Auch erschienen seine vorgedachten Gesandten, bloß in der Absicht, um wider alles weitere Verfahren gegen den Papst zu protestiren. Die Synode gestand ihm die gebetene Frist desto mehr zu, weil der Kaiser versprechen ließ, daß er innerhalb derselben auf das Concilium reisen wolle. Sie faßte auch noch einen andern Schluß ab, daß alles was der Papst wider diese Versammlung oder die zu ihr gehörigen Personen verordnen würde, von gar

keiner

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

keiner Kraft seyn sollte. (ap. Harduin. l. c. p. 1159–1167.) Siegmund langte bald darauf würklich zu Basel an: und seine Gegenwart in der vierzehnten Session des Concilium, am 7ten November 1433. machte bereits von fern einige Hoffnung, daß sich beyde Partheyen einander nähern würden. Dieser Fürst hatte sich überhaupt, wie seine Schreiben an den Papst und an das Concilium beweisen, (ap. Hard. l. c. p. 1593. sq.) ungemein viele Mühe gegeben, beyde mit einander auszusöhnen; die Kurfürsten arbeiteten ebenfalls daran. Es war auch bereits so weit gekommen, daß **Eugenius** durch eine besondere Bulle vom 1. August 1433. zugestanden hatte, (ap. Raynald. ad h. a. n. 18. p. 116.) **er wolle es, und sey damit zufrieden,** daß das Concilium von seinem Anfange an fortgesetzt worden, und eben so geblieben sey, als wenn keine Versetzung oder Auflösung desselben Statt gefunden hätte; ja er widerrufe diese Versetzung und Auflösung, und nehme das Concilium ganz rein mit aller Zuneigung und Liebe an; doch dergestalt, daß seine Gesandten würklich zum Vorsitze auf demselben zugelassen würden, und **alles was darauf wider** seine **Person, die Freyheit und das Ansehen** seines **Stuhls** und dessen Anhänger **vorgenommen worden** ist, **aufgehoben werden** sollte. Doch diese letztere Bedingung, und die Ausdrücke: **Wir wollen und sind es zufrieden,** mißfielen der Versammlung zu sehr, als daß darauf eine Vereinigung hätte gegründet werden können. Aber in der Sitzung, welcher der Kaiser beywohnte, wurde nicht nur eine neue Frist von neunzig Tagen für den Papst festgesetzt; sondern man legte ihm auch mehrere Formeln des Beytritts zu der Kirchenversammlung vor, aus welchen er eine wählen könnte. Der Hauptinhalt von allen war, er habe zwar das heilige Concilium aus gewissen Ursa-

chen

chen aufgehoben; weil aber daraus eine ärgerliche Uneinigkeit entstanden sey, und noch mehr befürchtet werden müsse: so erkläre er den Anfang und die Fortsetzung desselben vor rechtmäßig, und ihre Aufhebung vor ungültig. (ap. Hard. l. c. p. 1167. sq.)

Es schien sehr unerwartet zu seyn, daß Eugenius dieses alles bald darauf völlig bewilligte; aber sein Nachgeben rührte nicht bloß von der Unterstützung her, welche Siegmund und viele andere Fürsten der Kirchenversammlung angedeihen ließen; sondern wohl hauptsächlich von der bedrängten Lage, in der er sich gegen das Ende des Jahrs 1433. befand. Der Herzog von Meiland, Philipp Maria Visconte, erbittert gegen den Papst, weil er sich in einem neulichen Kriege mit den Florentinern, seinen Feinden, verbunden hatte, stiftete den berühmten Feldherrn, Franciscus Sforza, an, daß er in die Mark Ancona einfiel, und sich derselben gänzlich bemächtigte. Dieser zeigte zugleich erdichtete Briefe vor, Kraft deren ihm das Concilium diese Unternehmung aufgetragen haben sollte; so wie der Herzog von Meiland vor den Legaten desselben in Italien gehalten seyn wollte. Ein ehemaliger Befehlshaber des Papstes, Nicol. Fortebraccio, bekriegte ihn ebenfalls; eroberte Tivoli, und setzte Rom selbst in Bestürzung. Mit ihm verbanden sich jene alten Gegner des Papstes, die Colonnen, und schickten ihm Kriegsvölker zu. Sforza setzte seine Eroberungen auch in Umbrien fort; und der Papst sah sich daher genöthigt, am 25. März des Jahrs 1434. einen Vergleich mit ihm zu schließen, durch welchen er ihm die Mark Ancona auf Lebenslang abtrat, und ihn zum Panierherrn der Römischen Kirche ernannte. Solchergestalt gewann er zwar an demselben einen Beschützer; allein der Herzog stellte einen andern Feldherrn,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

herrn, den Nicol. Piccinino, gegen ihn auf, der mit Fortebraccio gemeinschaftlich handelte. Dieser stiftete endlich im May des gedachten Jahrs durch die Gibellinen zu Rom, und vornemlich durch das Haus Colonna, eine Empörung. Die Römer, aufgebracht durch die Drangsalen, welche ihnen die feindseelige Einschließung ihrer Stadt zuzog, rotteten sich auf dem Capitolium zusammen; schrieen, daß eine andere Regierung eingeführt werden müsse; forderten darauf von dem Papste selbst, daß sie ihnen, nebst der Engelsburg und Ostia übergeben, ingleichen daß ihnen sein Vetter, der Cardinal Condolmiere, als Geisel ausgeliefert werden sollte; und rissen, als der Papst sich dessen weigerte, denselben gewaltsam von seiner Seite gefangen fort. Nunmehr besetzten sie den päpstlichen Palast mit einer starken Wache; Eugenius aber, der sich verstellen mußte, gab ihnen die Versicherung, da er nun der beschwerlichen Regierung Roms entledigt worden sey: so wolle er sich bloß mit kirchlichen Angelegenheiten beschäfftigen. Doch insgeheim hatte er ganz andere Entschließungen gefaßt. Man erzählt, daß die Römer im Begriff gewesen sind, ihn so lange gefangen zu halten, bis sie von der Basler Synode und von dem Herzoge von Meiland Vorschriften erhalten, was weiter mit ihm vorgenommen werden sollte. Der Papst, dem seine bevorstehende Gefahr bekannt war, verkleidete sich mit einem seiner Hofleute in einen Mönch; sie giengen dergestalt unbemerkt zum Palaste hinaus; und gelangten endlich an die Tiber, wo sie sich auf einen Kahn setzten; zwar nunmehr, nachdem die Römer seine Flucht erfahren hatten, von denselben wüthend, selbst mit Schüssen, verfolgt; aber doch glücklich genug, um auf einer Galeere nach Civita Vecchia zu entkommen; von dannen er seine Reise nach Livorno fortsetzte, und zuletzt seine

seine Zuflucht im Julius des Jahrs 1434. zu Florenz fand. Unterdessen hatten die Römer sieben Regenten ihrer Stadt ernannt; allein im Grunde war sie in der Gewalt des Fortebraccio; der päpstliche Befehlshaber der Engelsburg und andere außerhalb der Stadt, ängstigten sie so sehr durch Angriffe und Plünderung, daß sie sich bereits im October des genannten Jahrs dem Papste wieder unterwarfen. (Platina in Eugenio IV. p. 227. sq. ed. Lovan. Raynald. ad a. 1433. n. 25. sq. p. 122. sq. ad a. 1434. n. 6. sq. p. 127. sq. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Theil, S. 270. fg. 272–274.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nicht lange also nach dem Ausbruche dieser Unruhen, befand Eugenius vor dienlich, sich mit der Kirchenversammlung zu Basel auszusöhnen. Sie hatte in ihrer funfzehnten Session, am 26. November des Jahrs 1433. verordnet, daß jährlich Diöcesansynoden, und alle drey Jahre Provincialsynoden gehalten werden sollten. (ap. Hard. l. c. p. 1169. sq.) In der sechszehnten aber, am 5. Februar 1434. wurde bekannt gemacht, daß der Papst der Ermahnung und Vorforderung des Conciliums durch eine überschickte Bulle vollkommen Genüge geleistet habe. Von dieser wurden daher jedermann, der es verlangte, Abschriften ertheilt; sie ward unter die Synodalverhandlungen eingerückt: und eben dieses geschah auch mit den drey Bullen, welche der Papst dadurch widerrief. (ap. Hard. l. c. p. 1172. sq.) Von zweyen derselben ist der Inhalt oben (S. 44. fg.) angeführt worden; die dritte und weitläufigste, welche nicht allein viele Vorwürfe gegen das Concilium; sondern auch die Vertheidigungen des Papstes wider dessen Beschuldigungen enthält, sollte, wie er in seiner Beytrittsurkunde vorgab, ohne sein Vorwissen aufgesetzt worden seyn.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Diese Urkunde war, außer einigen unerheblichen Zusätzen, völlig so abgefaßt, wie das Concilium sie in der vierzehnten Session entworfen hatte. Hierauf wurden zwar die päpstlichen Legaten in der siebzehnten Session, am 28. April 1434. in Gegenwart des Kaisers zum Vorsitze zugelassen; aber nur nach der vorher ausgemachten Bedingung, daß sie schwören sollten, die Ehre der Kirchenversammlung, und besonders den Schluß der Costnitzer von ihrem höchsten Ansehen über alle Christen, auch über den Papst, zu vertheidigen und zu behaupten; einen gewissenhaften guten Rath zu geben, und den Sitz des Concilium ohne Erlaubniß seiner Abgeordneten nicht zu verlassen. Richer bemerkt dabey, (l. c. p. 423.) daß die Synode deßwegen diesen Eid gefordert habe, weil sie befürchtete, Eugenius möchte sie nur zum Schein und bis auf eine ihm gelegnere Zeit anerkannt, und seine Legaten in der Absicht hingeschickt haben, um die Prälaten heimlich zu bereden, daß sie Basel verlassen möchten; wie es auch geschehen ist. Sie traf überdieß noch andere Anstalten zu ihrer Sicherheit in eben dieser Session. Es wurde beschlossen, daß die Legaten gar keine Zwangsgerichtsbarkeit haben, und die eingeführte Verfassung der Versammlung gar nicht ändern sollten; daß keine Generalcongregation gehalten werden könnte, wenn nicht wenigstens drey Deputationen darein gewilligt, und solches den Präsidenten angezeigt hätten; daß, sobald die Schlüsse der Generalcongregationen vorgelesen worden sind, die Legaten solche als Synodalschlüsse vorzutragen schuldig wären; würden sie sich aber sämmtlich dessen weigern: so sollte es der nächste Prälat nach ihnen thun. In eben derselben Absicht, ihre Unabhängigkeit zu sichern, verordnete sie auch, daß alle ihre Verhandlungen und Schlüsse unter ihrem Nahmen und Siegel ausgefertigt werden

sollten;

sollten; keineswegs also im Nahmen der Päpste, wie es diese, seit sie den Synoden ihre Rechte entrissen, eingeführt hatten. Die Kirchenversammlung wiederholt sogar, aus gleicher Vorsicht, von neuem in der achtzehnten Session, am 25. Junius 1434. das schon in mehrern Sitzungen bestätigte berühmte Dekret der Costnitzer Synode von ihrer Hoheit; weil es doch, wie sie im Eingange sagte, für die katholische Kirche sehr nützlich sey, daß ihr sich über alle Christen erstreckendes Ansehen öfters und allgemein bekannt gemacht werde. Durch den Beytritt des Papstes hatte sie auch die Genehmigung desselben für diesen wichtigen Grundsatz erlangt. (ap. Hard. l. c. p. 1184.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bisher war die Synode zu Basel für eine allgemeine eben nicht sehr zahlreich gewesen. In der siebzehnten Session hatten sich nur gegen hundert Prälaten eingefunden. Jetzt, da der Papst im besten Vernehmen mit derselben zu seyn schien, kamen immer mehrere daselbst an; zumal aus Reichen, welche ihm vorzüglich zugethan waren; darunter man Pohlen rechnen kann. Freylich entfernte sich nunmehr der Kaiser von der Kirchenversammlung: offenbar nicht, als wenn er unzufrieden mit ihren kirchlichen Verhandlungen gewesen wäre, indem er sie selbst zu dem Ziele hingeleitet hatte, das ihre Vorgängerinn zu Costnitz unter seinem Schutze erreicht hatte; wohl aber scheint er darüber mißvergnügt geworden zu seyn, daß sie an Staatsgeschäfften Antheil nahm, welche für ihn allein gehörten. Er hatte, nachdem der Zweig des Anhältischen Fürstenhauses, der seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts das Herzogthum und die Kurwürde von Sachsen besaß, im Jahr 1422. ausgestorben war, beydes dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren,

 ertheilt,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ertheilt, ohne auf die Ansprüche zu achten, welche Erich, Herzog von Sachsenlauenburg, als das Haupt der noch übrigen ältern Linie des gedachten Zweiges; die aber mit jenen Würden und Ländern nicht mit belehnt worden war, daran machte. Erich gab sich seitdem ungemein viele Mühe, um zu dem Genusse der Rechte, welche er zu haben glaubte, zu gelangen. Er wandte sich deßwegen an den Kaiser, an die Kurfürsten, an Martin den Fünften, und endlich im Jahr 1434. an das Concilium zu Basel. Dieses bat würklich den Kaiser in einem Schreiben, daß er, weil ihm gedachter Herzog seit ohngefähr zehn Jahren mit vielfachen großen Beschwerden nachgefolgt sey, und solches fernerhin nicht wohl thun könne, ihm auf der Kirchenversammlung einige Richter verordnen möchte, welche diese Angelegenheit untersuchen, und ihm nach Befinden zu seinem Rechte verhelfen möchten; zumal da auch der Papst bey dem Kaiser für ihn fleißig fürgebeten habe. Allein der Kaiser nahm das Schreiben gar nicht an, und fragte vielmehr einen von den Abgeordneten der Synode, welche es überbrachten: Meint ihr, daß Wir euch vom Concilio wollen unterworfen seyn? Gleichwohl erlangte der Herzog am 23. Junius 1434. von der Synode seine Sitzung als Kurfürst von Sachsen; sie ernannte auch den Patriarchen von Antiochien und zween Bischöfe zu Commissarien in dieser Sache. Von ihnen wurde der Kurfürst Friedrich zwar vorgefordert; er schrieb aber zurück, das Concilium möchte diese Streitsache an den Kaiser, als den rechtmäßigen Lehnsherrn und Richter, verweisen. Nunmehr trat Siegmund selbst hinzu, und bezeigte in einem Schreiben an die Kirchenversammlung vom Julius des Jahrs 1434. seinen Unwillen darüber, daß Erich kühn genug gewesen sey, sich über ihn bey derselben zu beklagen, und diese Angelegen-

gelegenheit vor ein ganz frembdes Gericht zu ziehen; er habe, setzte er hinzu, gegen diese Verletzung des Lehnsrechtes und seiner kaiserlichen Würde vor allen Großen seines Hofs feyerlich protestirt; er sey übrigens bereit, dem Herzoge Erich alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und, wenn er es verlangte, seine Sache in einer Versammlung seiner Mitstände zu entscheiden; ermahne aber und bitte die Synode, dieselbe schlechterdings an den Kaiser zu verweisen. Wenige Tage darauf wiederholte er dieses in einem neuen Schreiben an die Kirchenversammlung noch ausführlicher, und protestirte wider die Gerichtsbarkeit, welche sie sich darüber anmaaßte. Sie hörte darum nicht auf, den Herzog Erich zu begünstigen; es wurde eine rechtliche Untersuchung gegen den Kurfürsten Friedrich veranlaßt; obgleich dieser das Ungebührliche eines solchen Verfahrens zeigte. Erst im Jahr 1435. beschloß das Concilium, nachdem der Kaiser demselben öfters Vorstellungen darüber gethan hatte, daß es, ihm zu Ehren und unterthänigem Gefallen, diese Angelegenheit auf die nächsten sechs Monathe an ihn verweisen wolle; würde sie alsdann nicht entschieden seyn: so sollte solches durch ihre Commissarien geschehen. Doch Erich starb bald darauf, und die Fürsten, seine nächsten Anverwandten, ließen diese Händel liegen. (Sigism. Epist. ad Concil. Basil. ap. Harduin. l. c. p. 1609. sq. Joh. Christoph Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt, Fünfter Theil, S. 55. fg. Zerbst 1710. Fol.)

Eine von den Hauptfolgen der Aussöhnung des Basler Concilium mit dem Papste war auch diese, daß sie sich nunmehr mit den großen Gegenständen ihrer Bestimmung ungehinderter beschäfftigen konnte. Nachdem sie in der neunzehnten Session, welche

 am

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

am 7. September des Jahrs 1434. gehalten wurde, theils mit den Griechen übereingekommen war, wegen der Vereinigung beyder Kirchen, auf einer allgemeinen Versammlung derselben zu unterhandeln; (von welcher Angelegenheit in einer andern Gegend dieser Geschichte eine zusammenhängende Nachricht ertheilt werden wird;) theils einige Schlüsse abgefaßt hatte, durch welche die Bekehrung der Juden, und das Fortkommen der unter ihnen getauften befördert werden sollte; (ap. Hard. l. c. p. 1185. sq.) Schlüsse, welche bereits an einem andern Orte (Th. XXX. S. 559. fg.) angezeigt worden sind: so schritt sie in der zwanzigsten Sitzung, am 22. Jänner 1435. zur **Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern.** Zuerst verordnete sie, daß jeder Cleriker, von welchem Stande, Würde oder Mönchsorden (religio) er seyn sollte, und wenn es auch Bischöfe wären, der zwey Monathe nach der schuldigen Bekanntmachung dieses Dekrets in den Cathedralkirchen, seine Beyschläferinn noch beybehalten würde, drey Monathe lang gar keine von seinen Einkünften genießen; und wenn er dabey beharrte, aller seiner Pfründen beraubt seyn sollte; erlangte er nicht, nach würklicher Besserung von seinen Obern Dispensation: so sollte er auch nie eine geistliche Stelle wieder bekleiden. Derjenige, der ihn strafen sollte, und es unterläßt, soll selbst bestraft werden. Weil auch die geistlichen Obrigkeiten in einigen Ländern sich nicht schämten, von solchen Clerikern Geld zu nehmen, wofür sie ihnen diese Ausschweifung erlaubten: so sollten dieselben, außer der Strafe der Nachlässigkeit, zweymal so viel zu frommen Endzwecken zurückzugeben genöthigt werden. Die Beyschläferinnen selbst oder andere verdächtige Frauenspersonen, sollten die Prälaten, selbst mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit, wegschaffen; auch nicht zugeben, daß die

die unehelichen Kinder der Geistlichen bey ihren Eltern wohnen. Die Synode verbot weiter, daß man sich nicht sogleich der Gemeinschaft mit einem Excommunicirten enthalten sollte; sondern nur alsdann, wenn das Urtheil wider ihn öffentlich und feyerlich bekannt gemacht seyn würde, deßwegen einer Privatperson kein Interdikt verfügt, und über einerley Beschwerde nicht zum zweytenmal appellirt werden sollte. (ap. Hard. l. c. p. 1193. sq.) Den Papst selbst traf ein Reformationsschluß der ein und zwanzigsten Session, am 9. Junius, indem durch denselben untersagt wurde, daß weder zu Rom, noch sonst irgendwo, unter allerley Vorwande oder Nahmen, Annaten gefordert werden sollten; also auch nicht die sogenannten Deportus, im Französischen Deport, welche zur Zeit der Päpste von Avignon üblich geworden waren; indem, so wie diese von den Bischöfen und Aebten das erste Jahr ihrer Einkünfte zu einem vorgeblichen Kreuzzuge einsammeln ließen, also auch die Bischöfe sich ein Jahr Einkünfte der erledigten Pfarren zueigneten. Sollte selbst der Papst, setzte die Kirchenversammlung hinzu, der vor allen andern die Schlüsse der allgemeinen Synoden vollstrecken und bewahren muß, durch eine Uebertretung dieses Schlusses die Kirche ärgern: so muß man ihn bey der allgemeinen Kirchenversammlung anklagen. Die übrigen Verordnungen dieser Sitzung betreffen die ordentliche und andächtige Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes durch den Clerus selbst, der dabey mancherley Mißbräuche begieng; wie es, zum Beyspiel, Canonicos gab, die denselben zum Pfande einsetzten; oder sich gegen ihre Gläubiger verbindlich machten, alle gottesdienstliche Handlungen zu unterlassen, wenn sie nicht zu einer bestimmten Zeit bezahlten. Auch wurde das anderswo beschriebene Narrenfest, (Th. XXVIII. S. 271.) nebst den Schmausereyen und Jahr-

 märkten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

märkten in den Kirchen, abgeschafft. (ap. Hard. l. c. p. 1196. sq.) Zu der zwey und zwanzigsten Session, am 15. October 2435. wurde zwar ein gewisses ketzerisches Buch verdammt; aber in der drey und zwanzigsten, am 25. März des Jahrs 1436. kehrte die Synode schon wieder zu ihren Reformationsschlüssen, selbst in Rücksicht auf den Papst, zurück. (ibid. p. 1201. sq.) Außer den Cärimonien seiner Wahl, welche sie auf das genaueste festsetzte, schrieb sie ihm besonders die Formel der Annehmung seiner Würde, und in derselben zugleich sein Glaubensbekenntniß vor, das unter andern den Lehren der allgemeinen Kirchenversammlungen, darunter zuletzt die von Costnitz und Basel stehen, gemäß seyn sollte. Er mußte überdieß darinne schwören, daß er dergleichen Synoden halten, und die rechtmäßigen Wahlen nach dem Basler Schlusse bestätigen wolle. Damit sich auch dieses nicht aus seinem Gedächtnisse verlieren möchte: so sollte der erste Cardinal jährlich am Feste seiner Wahl oder Krönung, ihn unter der Messe laut daran erinnern, und ihm eine eben so gewissenhafte als gemeinnützliche Regierung empfehlen. Wie er diese, sowohl im Geistlichen als Weltlichen führen soll, wird ihm von der Synode umständlich angegeben. Er soll unter andern seinen Hof und sein Haus dergestalt reformiren, daß sie einen reinen Spiegel für alle Gemeinen abgeben, um sich darnach zu bilden; besonders aber alle Simonie von demselben entfernen. Die Einwohner Roms, als seiner eigenen Pfarre, soll er im Wege des Heils unterrichten; in seinem Gebiete keine Partheyen, vornemlich von Welfen und Gibellinen, dulden; und keinen seiner Anverwandten bis in den dritten Grad, zum Herzoge, Grafen, Lehnsmann und Befehlshaber einer Stadt, eines Schlosses, oder auch von Kriegsvölkern,

erheben.

erheben. Wenn er anders handelte: so sollten ihm die Cardinäle keineswegs Beyfall geben; wenigstens sollte es der nächste Papst verbessern. Die Cardinäle sollten die Hälfte aller Einkünfte des päpstlichen Gebiets bekommen; ihrer sollten nur vier und zwanzig seyn, wo möglich aus allen christlichen Ländern genommen; an Wissenschaft, Sitten und Erfahrung vorzüglich, nicht unter dreyßig Jahren alt; geprüfte Doctoren oder Licentiaten der Theologie und des geistlichen Rechts; einige wenige darunter könnten Anverwandte großer Fürsten; doch keine nahe vom Papste seyn; und jener Anzahl könnten noch zum großen Nutzen der Kirche zwey andere, die an Heiligkeit und Tugend sehr hervorragten, auch wohl von Griechen, wenn sie erst mit der Römischen Kirche vereinigt sind, beygefügt werden. Jeder Cardinal soll den Zustand seiner Kirche (titulum suum) jährlich einmal genau untersuchen. Finden sie etwan, daß der Papst zu nachlässig oder für seinen Stand ungebührlich handelt: so sollen sie ihn mit kindlicher Ehrerbietung und Liebe bitten, daß er seine Amtspflichten erfüllen möchte. Weil auch die vielfachen **Reservationen der Kirchen und Pfründen**, welche die Päpste bisher vorgenommen hätten, den Kirchen sehr lästig gefallen wären: so hob sie die Synode insgesammt auf, nur diejenigen ausgenommen, welche nach dem canonischen Rechte bestimmt wären; oder im Gebiete der Römischen Kirche Statt fänden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Schon diese Vorschriften der Kirchenversammlung konnten dem Papste nichts weniger als angenehm seyn. In der That ließ er auch im Jahr 1436. vielen Königen und Fürsten eine weitläufige Schutzschrift zufertigen, in welcher er dem Concilium eine Menge Vorwürfe machte, daß es die alte Kirchenverfassung

 umge-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

umgestoßen; sich neue Rechte angemaaßt, die päpstlichen vermindert, den Papst unter seine Botmäßigkeit zu bringen gesucht, und ein würkliches Schisma gestiftet habe. (ap. Raynald. ad a. 1436. n. 2. sq. p 147. sq.) Aber nun kamen auch die bevorstehenden nähern Unterhandlungen mit der Griechischen Kirche hinzu, bey welchen sowohl die Synode, als der Papst, ihr Ansehen behaupten wollten. Beyde schienen nur über den Ort uneins zu seyn, wo man sich mit den Abgeordneten jener Kirche unterreden sollte; allein im Grunde war es die Absicht des Papstes, (man darf dieses wohl mehr als muthmaaßlich sagen,) bey dieser Gelegenheit die Basler Synode gänzlich aufzulösen. Der kaiserlichgriechische Hof, der ihn als das Oberhaupt der abendländischen Kirche kannte, war auch mit ihm bereits in eine solche Verbindung getreten, daß **Eugenius** zuversichtlich hoffen konnte, die Griechen würden sich an einem ihm bequemen Orte in Italien einfinden. Dem Concilium aber kam desto mehr darauf an, bey einer so wichtigen Angelegenheit seine Unabhängigkeit zu gründen, und sich nicht in eine bloß päpstliche Versammlung verwandeln zu lassen. **In der vier und zwanzigsten Session**, am 25. März des Jahrs 1436. wurden zwar schriftliche **Erklärungen des Kaisers**, ingleichen **des Patriarchen von Constantinopel**, vorgelesen, daß sie, nebst andern Bevollmächtigten der Griechischen Kirche, in diejenige Stadt kommen wollten, welche das Concilium ernennen würde: Es zeigte sich aber bald, daß sie auf das gute Vernehmen des Papstes mit der Synode zu viel gerechnet hatten, und dem erstern bey weitem den Vorzug gaben. Auch wurde es von dem Papste als eine neue Beleidigung angesehen, daß die Synode in eben dieser Sitzung allen denen, welche zu den Reisekosten der Griechen Geld beytragen würden, aus den geistlichen Schätzen, welche der Erlöser

löser der Kirche hinterlassen hat, einen eben so vollkommenen Ablaß für alle ihre Sünden bewilligte, als im päpstlichen Jubeljahre oder bey Kreuzzügen ertheilt wurde; einmal im Leben, und einmal in der Stunde des Todes; nur mit der Bedingung eines ausserordentlichen Fastens und Betens. (ap. Hard. l. c. p. 1210–1221.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kein Wunder also, daß die Mißhelligkeit zwischen dem Papste und der Kirchenversammlung, in der fünf und zwanzigsten Session, am 7. May 1437. völlig ausbrach. Zuerst wurde in derselben ein Schluß über den Ort, wo das oekumenische Concilium mit den Griechen gehalten werden sollte, abgelesen. Weil eine zweymal größere Anzahl Stimmen, heißt es darinne, sich für Basel, oder Avignon, oder eine Stadt in Savoyen, erklärt hat: so sollte es auch an einem dieser Orte angestellt werden; und der Papst selbst sollte sich von demselben nicht ausschliessen. Da aber die Reise und der Unterhalt der Griechen vielen Aufwand erforderten: so sollte der gesammte Clerus, den Papst und die Cardinäle nicht ausgenommen, den zehnten Theil seiner Einkünfte dazu hergeben. Die Stadt Avignon hatte sich bereits siebzigtausend Goldgülden zu diesen Kosten zu leihen angeboten; es wurde ihr daher zu ihrer Schadloßhaltung ein Theil der von dem gedachten Ablaß und Zehnten einkommenden Gelder angewiesen. (ap. Hard. l. c. p. 1221. sq.) Vergebens suchte der Cardinal Julianus, Präsident des Concilium, die Beysitzer desselben zu bewegen, daß sie eine Italiänische Stadt wählen möchten; auch erinnerte der Papst seine Legaten eben so fruchtlos, daß Avignon, für welches sich schon drey Deputationen zu Basel erklärt hatten, eine für ihn viel zu unbequem gelegene Stadt sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sey. (Raynald. ad a. 1437. n. 2. p. 167. sq.) Kein Theil wich dem andern; und da auch Karl der Siebente, König von Frankreich, im Jänner des Jahrs 1437. allen Prälaten seines Reichs verbot, nach Ferrara zu reisen, wo der Papst die Griechen zum Concilium aufgenommen wissen wollte; sondern ihnen Avignon dazu anwies, wie Richer bemerkt: (Hist. Concill. generall. l. c. p. 440.) so ist die Standhaftigkeit des größern Theils vom Concilium desto begreiflicher.

Der alte Groll zwischen beyden Partheyen war nicht nur wieder erwacht; sondern auch bereits zu einer solchen Höhe emporgestiegen, daß die Kirchenversammlung in ihrer sechs und zwanzigsten Sitzung, am 31. Julius des Jahrs 1437. den ehemaligen Proceß gegen den Papst zu erneuern anfieng. (ap. Harduin. l. c. p. 225. sq.) Sie beklagte sich zuerst darüber, daß, ob sie gleich seit mehrern Jahren an der Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern eifrig gearbeitet, und heilsame Verordnungen darüber gegeben habe, doch derjenige, der dieselben zuerst vollstrecken, und sowohl die Befehle Christi, als die Vorschriften der heiligen Synoden vor andern beobachten, auch andere dazu anhalten sollte, seit langer Zeit durch keine Ermahnungen so weit habe gebracht werden können, daß er einige Christo gefällige Verbesserung der Sitten in der Kirche Gottes zu bewürken getrachtet hätte; vielmehr sehe die ganze Welt, daß unter seiner Regierung (sie meine den heiligsten Herrn Papst Eugenius,) immer größere Aergernisse entstünden. Sie führte darauf Beyspiele davon an; besonders von seiner Verletzung der Rechte der Kirchenversammlung, seinem Hange zur Simonie, und seiner unglücksvollen weltlichen Regierung. Damit sie nun, fuhr sie fort, ihrer

ihrer Pflicht und Macht gemäß, die von ihm in der Kirche gestiftete Verwirrung aufheben könne: so forderte sie ihn vor, innerhalb sechszig Tagen, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, vor ihr zu erscheinen, und, was er zu seiner Vertheidigung oder Entschuldigung zu sagen hätte, anzubringen; er möchte sich nun stellen, oder nicht: so werde sie doch gegen ihn weiter verfahren, wie es der Kirche nützlich ist. Auch befohl sie allen Cardinälen, bey angedrohter Strafe, innerhalb der gedachten Frist nach Basel zu kommen, um ihr mit ihrem Rathe beyzustehen. In der sieben und zwanzigsten Session, am 27sten September desselben Jahres, befand die Synode vor nöthig, ihre frühern Schlüsse über die Ernennung von Cardinälen zu wiederholen; und weil der Papst dagegen gehandelt hatte: so ermahnte sie ihn, ja sie befohl ihm im Nahmen Gottes, seine Cardinalsernennung vor ungültig zu erklären. Weil auch eine untergeschobene Bulle des Concilium verbreitet worden war, in welcher Florenz und Udine zur Unterredung mit den Griechen vorgeschlagen wurden: so verwarf es dieselbe. Da sich überdieß ein Gerüchte erhoben hatte, daß der Papst, unter dem Vorwande, den Griechen eine nachdrückliche Beyhülfe zu leisten, Avignon verkaufen wolle: so verbot die Synode jede Art von Veräußerung dieser Stadt, welche für Päpste und Cardinäle zur Zeit von Bedrängnissen eine so sichere Zuflucht abgeben könne, ingleichen der Grafschaft Venaißin, sehr nachdrücklich.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Indessen hatte Eugenius durch eine Bulle vom 18. September des Jahrs 1437. das Concilium von Basel nach Ferrara verlegt. In derselben (in Actis Latinis Concilii Florentini, P. I. n. 13. p. 698. sq. ap. Harduin. T. IX.) berief er sich darauf, daß die

Griechen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Griechen stets sich diejenige Stadt hätten gefallen lassen, welche er wählen würde; nannte Avignon einen ihm unbequemen, vielen Fürsten unangenehmen, auch gar nicht sichern Ort; stellte das Betragen des Concilium als äusserst unruhig und gesetzwidrig vor; beschwerte sich darüber, daß seine Legaten auf demselben nicht einmal eine Frist von drey Tagen hätten erlangen können, damit sie schriftlich darthun könnten, daß diese Versammlung nicht berechtigt gewesen sey, den Papst vorzufordern; erzählte, daß der Kaiser sie, aus Besorgniß eines Schisma, ausdrücklich, aber vergebens, durch den Bischof von Augsburg habe warnen lassen, sich ihrer Neuerungen und ärgerlichen Schritte zu enthalten; und erklärte daher endlich, daß er das Concilium in die gedachte Stadt, welche den Griechen angenehm, allen Fürsten bequem, und für die Prälaten sicher sey, versetze; doch mit der beygefügten Bewilligung, daß die zu Basel anwesenden Prälaten noch dreyßig Tage mit den Hussiten über einen der streitigen Artikel unterhandeln könnten. Die in dieser Bulle enthaltene Nachricht von dem Kaiser könnte gar wohl richtig seyn. Es ist überhaupt glaublich, daß, wenn dieser Fürst länger gelebt hätte, die Irrungen zwischen der Kirchenversammlung und dem Papste keinen so hohen Grad von Heftigkeit erreicht haben würden. Allein er starb am 9. December des Jahrs 1437. und sein Tod scheint den beyden Partheyen mehr Muth zu ihrem Kampfe gemacht zu haben. Am meisten vielleicht der Kirchenversammlung: denn gegen den Papst bezeigte er so viele Ergebenheit, daß er einige Zeit vor seinem Tode denselben bat, ihn von den Kirchenstrafen loszusprechen, in welche er etwan, wegen seines Umgangs mit excommunicirten Venetianern, verfallen seyn sollte. (Raynald. ad a. 1437. n. 20. p. 180. sq.)

Auf

Auf der Synode zu Basel hatten schon in der acht und zwanzigsten Sitzung, am 1. October 1437. die Promotoren und der Fiscal-Procurator derselben gebeten, daß der Papst, weil er die ihm gesetzte Frist habe verstreichen lassen, ohne sich zu stellen, nunmehr vor ein hartnäckig Ungehorsamer erklärt werden möchte. Würklich wurde auch sein Nahme von zwey Bischöfen an der Thüre der Hauptkirche, wo die Versammlung gehalten ward, dreymal laut aufgerufen; und da weder er, noch jemand für ihn sich meldete, gab die Synode die verlangte Erklärung, mit dem Zusatze, daß der Proceß gegen ihn fortgesetzt werden sollte. (ap. Hard. Tom. VIII. p. 1234. sq.) Nicht lange darauf wurde in der neun und zwanzigsten Session, am 12ten October, auch die erstgedachte Bulle des Papstes vorgenommen. (ibid. p. 1238. sq.) Die Synode widerlegte den Inhalt derselben ausführlich. Sie zeigte, wie bequem Avignon zu einem Concilium sey; ingleichen daß der Papst selbst und die Griechen bereits darein gewilligt hätten; ferner, daß, nachdem in dieser Absicht Galeeren und Geld von Avignon aus abgeschickt worden seyen, der Papst andere Galeeren abgesandt habe, um die Griechen nach Italien zu führen; daß der Erzbischof von Tarento, dessen er sich so sehr annehme, eine falsche Bulle im Nahmen des Concilium geschmiedet habe; daß sein Vorgeben, als wenn das Verfahren des Concilium wider ihn etwas unerhörtes wäre, falsch sey, indem allerdings ehemals Päpste an ihre Pflicht erinnert, auch wohl abgesetzt worden wären; daß er, nach dem Costnitzer Schlusse, schuldig sey, dem Concilium zu gehorchen; daß zu Basel längst ausgemacht worden sey, die dortige Synode könne nicht ohne Einwilligung des größten Theils von jeder Deputation, anderswohin verlegt werden; und dergleichen mehr.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Diesem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Diesem zu Folge verwarf die Synode Ferrara durchaus, und verbot jedermann dahin zu kommen. Noch besonders antwortete sie kurz darnach dem Papste in einer eigenen Schrift auf seine Vorwürfe; (Epistola synodalis responsiva ad invectivam factam sub nomine Eugenii Papaè contra Synodum Basileensem, super materia citatorii eum vocantis ad judicium synodale; ap. Hard. l. c. p. 1360. sq.) und brachte zugleich eine Menge Gegenbeschuldigungen wider ihn vor, welche man aus den vorhergehenden Erzählungen leicht errathen kann.

Doch Eugenius wich eben so wenig. Ob er gleich, wie Platina berichtet, (l. c. p. 229.) den Rechtsgelehrten und Paduanischen Ritter, Joh. Franc. Capitelista, noch im Jahr 1437. nach Basel schickte, um seine Sache daselbst zu führen; so ließ er gleichwohl am 8. Jänner des Jahrs 1438. durch einige Bevollmächtigte seine Kirchenversammlung zu Ferrara eröffnen. Die eigentliche Geschichte derselben, welche ihre Unterhandlungen mit dem gegenwärtigen Griechischen Kaiser, seinen Prälaten und Theologen, über die Vereinigung beyder Kirchen, und die dem Anscheine nach würklich gestiftete Verbindung derselben betrifft, gehört an einen andern Ort. Hier kömmt sie nur wegen ihrer nächsten Beziehung auf die Geschichte der Päpste, und also bloß in ihrem Verhältnisse gegen die Basler Synode, vor. Daß zwo sich allgemein nennende Kirchenversammlungen der abendländischen Christen, eine ganz unabhängige, und eine ganz päpstliche, sich zu gleicher Zeit erhielten, mit einander fochten, und eine der andern das gesetzgebende Ansehen streitig machte, war eine eben so neue, als den Geist dieser Zeiten sehr merklich auszeichnende Erscheinung. Hundert oder hundert und funfzig Jahre früher

früher würde eine von dem Papste selbst veranstaltete und geleitete, jeder andern, welche sich seinem Willen widersetzte, sogleich den Untergang gebracht haben. Jetzt waren es nur der Cardinal Julianus, einer von den Präsidenten des Basler Concilium, und der es ehemals gegen den Papst selbst unterstützt hatte; ausserdem aber noch vier Prälaten, welche zur Parthey des Papstes übergiengen. Alle übrigen blieben ihrer Versammlung und der Kirchenfreyheit getreu; niemand trug mehr dazu bey, als der Cardinal Ludwig Allemand, Erzbischof von Arles, den man daher gewöhnlich den Cardinal von Arles nannte. Bereits Martin der Fünfte hatte ihn zum Präsidenten der Synode zu Basel ernannt; Eugenius bestätigte ihn in dieser Würde; allein das Bestreben des Papstes, jene Versammlung anderswohin zu verlegen, veruneinigte sie mit einander; und der Cardinal ergriff nun den Vorsitz dem Papste zum Trotze. Ihn nennt der zu Basel gegenwärtige Aeneas Sylvius (de Concilio Basileensi, L. I. p. 93. ed. Helmst.) einen Mann von unüberwindlicher Standhaftigkeit und unvergleichlicher Klugheit, dessen Geisteskraft alles zuzuschreiben sey, was auf dem Concilium ausgeführt worden ist; indem ohne ihn weder die Prälaten ausgeharrt, noch sie ein Schatten eines Fürsten beschützt hätte. An einem andern Orte (l. c. p. 77.) stellt er ihm zwar den berühmten Erzbischof von Palermo, Nicolaus, (gemeiniglich Panormitanus genannt,) der vor den größten Canonisten seiner Zeit gehalten wurde, an die Seite, indem sie beyde Oberhäupter ihrer Parthey waren; bemerkt aber von diesem, daß ihn nicht sowohl seine Neigung, als der nothwendige Gehorsam gegen seinen Fürsten, dazu gemacht habe; wiewohl es ihm nicht unbekannt gewesen sey, wo man die Wahrheit suchen müsse; der er sich auch nicht gern widersetzt habe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gegen solche Männer konnten bloße Befehle und Drohungen, welche der Papst aus Ferrara ergehen ließ, nichts bewürken. Er excommunicirte also zwar, gemeinschaftlich mit seinem Concilium, die zu Basel zurückgebliebenen Prälaten; befohl auch der Stadt selbst, bey Strafe des Bannes, sie innerhalb eines Monathes wegzujagen, und erklärte alle ihre Handlungen vor ungültig. Vergebens aber fuhr er mit solchen Versuchen seiner Macht auch zu Florenz fort, wohin er seine Synode bald versetzte, und wo er sie im Jahr 1439. endigte. (Concil. Florentini Pars I. p. 736. ap. Hard. T. IX.)

Desto eifriger arbeitete die Kirchenversammlung zu Basel an seinem Umsturze. Zwar in der dreyssigsten Session, am 23sten December des Jahrs 1437. machte sie nur einen Schluß über das Abendmahl bekannt. (ap. Hard. T. VIII. p. 1244.) Aber in der ein und dreyßigsten, am 24. Jänner 1438. kündigte sie die Suspension des Papstes an. (ib. p. 1250. sq. auch in Joh. Joach. Müllers des h. R. Reichs Deutscher Nation Reichstags-Theatrum, wie solches unter K. Friedrichs V. Regierung gestanden, Erster Theil, S. 25. fg. Jena, 1713. Fol.) Nach einer Erzählung seines Betragens, und ihres Verfahrens gegen ihn, erklärte sie, daß sie ihm, weil er augenscheinlich in einem hartnäckigen Ungehorsam und offenbaren Empörung beharre, auch bekanntermaaßen auf eine unverbesserliche Art die Kirche Gottes ärgere, alle Verwaltung des Papstthums im Geistlichen und Weltlichen entziehe; auch noch weiter, wenn es nöthig seyn sollte, bis zum Endurtheil wider ihn schreiten werde; daß aber jene Verwaltung nunmehr auf sie zurückgefallen sey, und daß ihm daher niemand gehorchen dürfe. Sie befohl zugleich allen Cardinälen,

len, Prälaten und andern Clerikern an seinem Hofe, denselben nach dem Verlauf von vierzig Tagen zu verlassen; auch sollten alle daselbst anhängige Angelegenheiten nunmehr vor sie gebracht werden. Vor diesem Dekrete giengen in eben derselben Sitzung noch drey andere her. Durch das erste wurde verordnet, daß, weil bisher sehr oft Personen aus den entferntesten Gegenden, bisweilen wegen sehr geringer Streitsachen, zu ihrem großen Nachtheil genöthigt worden wären, nach Rom zu kommen, wodurch die Armen desto leichter unterdrückt, geistliche Aemter ihrem rechtmäßigen Besitzer desto eher entrissen, die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Richter gestört, und überdieß viel Geld aus den Ländern gezogen worden sey; künftig alle Streithändel, welche vier Tagereisen von Rom erwachsen wären, vor ihre gesetzmäßigen Richter gebracht werden sollten; nur diejenigen ausgenommen, welche den Rechten gemäß vor den Apostolischen Stuhl gehörten; und eben so wenig sollte es erlaubt seyn, in jedem Falle sogleich, mit Uebergehung der Zwischengerichte, an den Papst zu appelliren. Durch die beyden übrigen Dekrete wurden andere Mißbräuche aufgehoben, welche bey der Besetzung geistlicher Stellen häufig begangen wurden; besonders sollte dabey auf Studierende und Graduirte Rücksicht genommen werden; an jeder Cathedralkirche sollte wenigstens ein Theologe stehen; Anwartschaften aber und Reservationen sollten weiter nicht gelten. Die Basler Synode gab darauf unter dem 15. März des Jahrs 1438. noch eine besondere Schrift heraus, (Responsio synodalis ad fundamenta et rationes primae et secundae Sessionum conventiculi Ferrariensis, ostendens, quod Papa, erigendo ipsum conventiculum, introduxit schisma in ecclesia Dei, ap. Hard. l. c. p. 1375. sq.) worinne der in der Ueberschrift gemeldete Beweis umständlich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ständlich ausgeführt wurde. Dazu kam noch am 24. März des gedachten Jahres in der zwey und dreyßigsten Session, ein neues und scharfes Dekret der Synode, (l. c. p. 1254. sq.) durch welches sie abermals bestätigte, daß zu **Ferrara** nur eine Zusammenkunft von Schismatikern gehalten werde, und allen dort befindlichen Prälaten befohl, sich innerhalb dreyssig Tagen zu Basel einzufinden. Im übrigen Theil des Jahres antwortete sie noch auf eine Vorstellung, welche ihr der Herzog von Meiland zum Besten des Papstes thun ließ; (l. c. p. 1383. sq.) und bereitete überhaupt alles vor, um das Endurtheil wider ihn sprechen zu können.

Mittlerweile schien sich in Deutschland ein Weg zur Aussöhnung zwischen den beyden so aufgebrachten Partheyen zu öffnen. Nachdem der Kaiser Siegmund gegen das Ende des Jahrs 1437. gestorben war: wandte sich sowohl der Papst, als das Concilium, an die Kurfürsten, um sich ihre Unterstützung zu erwerben. Das letztere ließ besonders seine Gründe durch den obengedachten Erzbischof **Nicolaus von Palermo** vorlegen. (in Steph. Alex. Würdtwein Subsid. diplomat. T. VII. p. 98. sq. und daraus in **Schmidts** Geschichte der Deutschen, Viertem Theil, S. 184. fg. d. Ulm. Ausg.) „Die Kirchenversammlung, sagte er, ist einmal von der ganzen Christenheit, und selbst von dem Papste, angenommen worden; nun aber ist es nach den Schlüssen zu Costnitz ausgemacht, daß auch der Papst einer rechtmäßigen Synode in Angelegenheit der Kirchenreformation gehorchen müsse. Daraus folgt, daß es **Eugenius**, ohne seine Einwilligung, nicht an einen andern Ort habe verlegen können; zumal, da solches in der eilften Session zu Basel, deren Schluß er auch genehmigt habe, ausdrücklich festge-

festgesetzt worden sey. Durch diese Versetzung will er die Reformation verhindern: denn wer wird in einem Lande, wo er so mächtig ist, und in einer ihm so nah gelegenen Stadt, wie Ferrara, sich erkühnen, wider ihn zu reden? Jetzt ist die entscheidende Gelegenheit vorhanden, das Ansehen der Kirchenversammlungen, und überhaupt der Costnitzer Schlüsse, aufrecht zu erhalten. Versäumt man diese: so giebt es kein anderes Mittel, die Päpste in ihren Schranken einzuschließen; indem sie sonst entweder nicht gestatten werden, daß allgemeine Synoden zusammenberufen werden; oder, sobald eine derselben frey gegen sie handelte, sie sogleich aufheben, oder in eine besondere Stadt verlegen würden. Nur ein kleiner Theil der Prälaten zu Basel hat in diese Versetzung gewilligt; in solchen Versammlungen gilt stets die Mehrheit der Stimmen."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vermuthlich war es, wie man richtig bemerkt hat, die Furcht vor einem neuen Schisma, nach dem erst vor kurzem mit so vieler Mühe getilgten, welche die Kurfürsten hinderte, den überwiegenden Gründen des Erzbischofs Gehör zu geben. Sie ermahnten vielmehr beyde Partheyen, sich einander zu nähern. Ja am 17. März 1438. am Tage vor der neuen Kaiserwahl, setzten sie eine Neutralitäts-Urkunde auf, (bey Müllern, l. c. S. 30. fg. und bey Würdtwein, l. c. p. 163.) worinne sie sagten, daß sie, weil in ihren Ländern bald von dem Papste, bald von dem Concilium zu Basel, widersprechende Verordnungen eingiengen, und daraus eine kirchliche Trennung zu befürchten sey, zwar protestirten, sie wollten sich niemals von dem Gehorsam, den sie dem Apostolischen Stuhle schuldig wären, und von der Ehrerbietung gegen ihre Mutter, die allgemeine Kirche, entfernen; aber auch versicherten, daß sie, bey dieser Ungewißheit, keinen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Theil vor dem andern begünstigen, noch Befehle von demselben annehmen, und ihre Kirchen unterdessen bloß durch die Bischöfe regieren lassen wollten, bis sie sich mit dem neugewählten Römischen Könige über die Mittel berathschlagen könnten, wie diese Uneinigkeit zu heben sey; und wenn sie noch sechs Monathe fortdauerte: so wollten sie nach dem Gutachten ihres Fürsten, ihrer Bischöfe, Prälaten, Theologen und Rechtsgelehrten, demjenigen Theil beyträten, für den sich die verständigsten Gründe angeben ließen. Diesen Entschluß theilten sie allen übrigen Reichsfürsten mit. Am 18. März wählten sie Siegmunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, zum Kaiser. Gewöhnlich erzählt man, daß ihn das Concilium zu Basel von dem Eide loßgesprochen habe, den er den Ungarn geleistet hatte, daß er die Kaiserkrone nicht annehmen wolle. (Schmidt l. c. S. 188.) Allein nicht zu gedenken, daß dieses an sich unwahrscheinlich ist: so kann es auch wohl schwerlich erwiesen werden, daß das Ansehen des Basler Concilium damals in Ungarn dem päpstlichen so weit vorgezogen worden sey. Es ist also weit glaublicher, was Fugger meldet, (Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, S. 465. Nürnberg, 1668. Fol.) daß die Ungarn, denen Albrecht allerdings ein ähnliches Versprechen gethan hatte, durch das Zureden Deutscher Reichsfürsten bewogen worden sind, ihre Einwilligung zu seiner Kaiserwahl zu geben. Kurz nach derselben trafen die Kurfürsten eine Verein, (bey Müllern, l. c. S. 20. und bey Gudenus, Cod. Diplomat. Anecdotor. T. IV. p. 235. sq.) Kraft deren sie einander versprachen, daß sie treulich daran arbeiten, rathen und helfen wollten, damit jene Zweytracht nydder gelacht, (niedergelegt,) gütlich gestillt werde, und Einigkeit in der Kirche bleiben möge;

und

und wenn sie gleich dieses nicht bewürken könnten: so wollten sie doch, nach dem Rathe ihrer gelehrten und weisen Freunde und Räthe, in dieser Angelegenheit zusammenhalten, auch den erwählten Römischen König bitten, daß er sich hierinne nicht von ihnen trennen möchte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Albrecht selbst bot, eben so wie die Kurfürsten, dem Concilium und dem Papste seine Vermittelung an. Jenes war am wenigsten geneigt, dieselbe anzunehmen; es schickte vielmehr eine Gesandtschaft auf den Reichstag zu Nürnberg, um es dahin zu bringen, daß die Neutralität der Reichsfürsten aufgehoben werden möchte. Allein diese antworteten ihm, da die Sache die ganze Christenheit betreffe: so möchte die Synode an einen bald zu ernennenden Ort eine Gesandtschaft abschicken; unterdessen aber gegen den Papst nichts vornehmen. Damit waren ihre Abgeordnete noch weit weniger zufrieden; sie drangen darauf, daß der Papst ihr zu gehorchen schuldig sey; weltliche Fürsten, setzten sie hinzu, seyen gar nicht berechtigt, über solche kirchliche Angelegenheiten Zusammenkünfte anzustellen; und wenn der Papst darein gewilligt habe: so sey es nur darum geschehen, um das Ansehen der Kirchenversammlungen herabzusetzen. Sie protestirten sogar wider die neue Versammlung; gleichwohl schickte das Concilium seine Gesandten auf den zweyten Reichstag zu Nürnberg. Auch der Papst sandte den Cardinal Albergotti dahin; und diese neue Unterhandlung scheiterte wiederum an der Hauptforderung, daß die Synode von Basel an einen andern Ort verlegt werden möchte. Eben darnach, sagt Aeneas Sylvius, (de Concil. Basil. L. I. p. 6.) — dessen so merkwürdige Geschichte der Kirchenversammlung hier ihren Anfang nimmt, — scheint der Papst vor allem

 andern

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

andern getrachtet zu haben, um die Väter des Concilium entweder zu zerstreuen, oder ihre Freyheit zu berauben. Sie ließen zwar den Fürsten eine Veränderung des Orts versprechen; aber so vorsichtig, daß sie zugleich allen Gefahren vorbeugten. Als man von einander schied: bewilligten die kaiserlichen Gesandten der Synode an dem Freyherrn **Conrad von Weinsberg** einen Beschützer; wodurch sie allerdings als rechtmäßig anerkannt wurde. (Aen. Sylv. l. c. p. 67. Würdtwein l. c. p. 147. 178. 241. 313. **Schmidt** l. c. S. 192. fg.)

Wichtiger war der Ausgang der neuen Versammlung, welche im Jahr 1439. zu **Mainz** von Gesandten des Kaisers, den geistlichen Kurfürsten, (unter welchen der Erzbischof von **Cöln** vorzüglich dem **Basler** Concilium zugethan war, den auch der Erzbischof von **Mainz** hierinne nachahmte,) Abgeordneten der weltlichen und andern Reichsfürsten, auch Gesandten der Könige von Frankreich, Castilien, Arragonien und Portugal, gehalten wurde. Die **Basler** Synode schickte den Patriarchen von **Aquileja**, einen gebohrnen Herzog **von Teck**, dem sie den Titel eines Legati a latere gegeben hatte, nebst einigen Bischöfen und Doctoren dahin; die päpstlichen Gesandten aber blieben unter dem Vorwande zu **Nürnberg**, daß sie erst neue Verhaltungsbefehle erwarteten. Doch fanden sich Freunde des Papstes genug ein, bereit, ihm auf jede Art beyzustehen. „Unter dieser Parthey, sagt **Aeneas Sylvius**, wurde **Nicolaus von Cusa** vor den **Hercules** gehalten: ein in der alten Gelehrsamkeit sehr geübter, und durch viele Geschäffte sehr erfahrner Mann, von dessen trefflichen Gaben man es nur bedauern muß, daß sie sich zu diesen schismatischen Händeln hingelenkt haben; daß er vermöge eines falschen

schen Dekrets eine Gesandtschaft an die Griechen übernommen hat. Er wandte alle seine Bemühungen auf die Vertheidigung des Eugenius, und wußte, nach seinem sehr schlauen Kopfe, bald diese, bald jene Hindernisse auszusinnen." Freylich war er auch eine Art Ueberläufer, wie in der Folge genauer gezeigt werden wird; indem er in frühern Jahren mit sehr viel Stärke die päpstlichen Angriffe auf das Concilium bestritten hatte. Jetzt glückte es ihm auch weniger, als damals, die Absichten seiner Parthey durchzusetzen. Ob man gleich auch zu Mainz dem Concilium Nachgeben gegen den Papst auf alle Weise empfohl, und die Städte, Straßburg, Costnitz und Mainz, zu einer neuen Synode vorschlug; so blieb es doch standhaft bey seinen Grundsätzen. Man sieht dieses besonders aus der Antwort, die es im Februar des Jahrs 1439. den Gesandten der Fürsten schriftlich gab. (Responsio Synodalis ad schedulam praesentatam in Deputationibus per oratores Principum, super mutatione Concilii in alterum ex tribus locis, etiamsi Papa et Graeci non consentirent; bey Müllern, S. 32. fg. und in Hard. Act. Concill. T. VIII. p. 1388. sq.) Außer den oft wiederholten Beschwerden gegen den Papst, und der eben so bekannten Rechtfertigung des Betragens der Synode, enthält diese Antwort auch eine Reihe gefährlicher Bedenklichkeiten, welche sich bey dem Vorschlage der Gesandten finden sollten. Eine solche war, daß sie gar nichts davon gedacht hätten, der Papst müsse die Auflösung und Versetzung der Synode nach Ferrara vor ungültig erkennen; eine andere, daß sie dem Papste nicht die Verbindlichkeit auferlegt hätten, in einen neuen Ort deßwegen einzuwilligen, weil ihn die Synode zu Basel, welche die allgemeine Kirche vorstellt, ausgemacht hat, deren rechtmäßige Fortsetzung er auch anerkennen müsse; ferner, daß sie

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

von der Beobachtung der Basler Synodalschlüsse nichts gesagt hätten; und dergleichen mehr.

Ohngeachtet dieser nicht unbeträchtlichen Mißhelligkeit zwischen den Vätern zu Basel, und der Versammlung zu Mainz, erreichten jene doch eine ihrer Hauptabsichten. Deutschland nahm durch eine besondere Urkunde die Basler Schlüsse, nur diejenigen ausgenommen, an, welche den Proceß wider den Papst betrafen. (Instrumentum Acceptationis Decretorum Basileensium, cum modificationibus, sub Alberto Rege Moguntiae a. 1439. d. 26. Martii facta; in Concordatis Nationis Germanicae integris, variis additamentis illustratis, Tom. I. p. 38. sq. Francof. et Lipf. 1771. 8.; welche mit vielen Erläuterungen versehene Ausgabe der Mainzische Geheime Staatsrath Horix besorgt hat, nachdem er diese so wichtige und lange unbekannte Urkunde zuerst vollständig in den Concordatis Nationis German. integris, Frankf. und Leipzig 1763. 4. herausgegeben hatte; Christoph. Guil. Koch in Sanctione Pragmatica Germanorum illustrata, Argentor. 1789. 4. et ibid. Historia Sanct. Pragmat. Germanor. in Comitiis Moguntinis a. 1439. conditae, p. 3 – 18. et in Sylloge Documentorum, p. 93. sq. wo diese Urkunde noch genauer aus der Urschrift im kurfürstlichen Archive zu Mainz abgedruckt, auch eine Probe derselben nebst den Notariatszeichen und ihren Unterschriften in Kupfer gestochen mitgetheilt worden ist; und noch einmal, p. 105. sq. in Classen und Hauptstücke abgetheilt, ingleichen mit den vollständig beygefügten Basler Schlüssen, deren Anfangsworte in der Urkunde nur angeführt werden.) Im Eingange derselben wird zwar, ohngeachtet der Neutralität des Deutschen Reichs, das Regierungsjahr des Eugenius angegeben; aber es ist auch eine

Abschrift

Abschrift vom Jahr 1444., wie Koch bemerkt, worinne mit Weglassung des Papstes, bloß der Basler Synode gedacht wird.

Es nahmen also durch dieselbe die Gesandten des Kaisers, die anwesenden Kurfürsten, und die Gesandten der abwesenden, ingleichen der Deutschen Metropolitanen, die Schlüsse der heiligen Basler Kirchenversammlung mit aller Ehre, Verehrung und schuldigen Ergebenheit an; nur bey einigen derselben mit gewissen Erklärungen, nähern Bestimmungen und Einschränkungen, welche der Deutschen Nation, und jedem von ihnen in seinen Ländern und Kirchensprengeln die gemäßesten und bequemsten seyn können; zu seiner Zeit gehörig ausgedrückt, und durch das Concilium feyerlich bestätigt werden sollten. Doch, setzten sie hinzu, das Dekret von der Suspension unsers allerheiligsten Herrn, des Papstes, und andere, welche sie betreffen; oder auf irgend eine Art sich darauf beziehen, nehmen wir gegenwärtig nicht an; sondern wollen bey diesem und andern ähnlichen Dekreten des Concilium auf unsern vorigen Protestationen so lange beharren, bis wir durch neue Berathschlagungen Ursache zu einem andern Entschlusse gefunden haben. Nunmehr werden die Basler Dekrete selbst genannt, denen der Kaiser und die Reichsfürsten beytraten. Zuerst diejenigen, welche zu Costnitz abgefaßt, und zu Basel bestätigt worden sind, über das Ansehen und die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen, auch über Zeit und Art, wie sie zusammenberufen und gehalten werden sollen. Darunter sind der berühmte Canon Frequens, wie er von seinem Anfangsworte heißt, und die nicht weniger berühmten Schlüsse von der höchsten Gerichtsbarkeit einer solchen Synode über alle Christen, selbst über den Papst.

Ferner

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ferner das Dekret der zwölften Session von den Wahlen und unentgeltlichen Bestätigungen der Bischöfe und anderer Prälaten; wobey man sich nur noch einige Erläuterungen von der Synode ausbittet; — von den zu haltenden Synodal- und Provincial-Concilien; — von den Juden und getauften Juden; — von den Clerikern, welche öffentlich Beyschläferinnen halten; — vom Umgange mit Excommunicirten, oder andern von der Kirche Bestraften; — vom Interdikte; — von leichtsinnigen Appellationen; — von den Annaten; — vom ruhigen Besitze der Kirchengüter; — vom öffentlichen Gottesdienste; — von Schauspielen in Kirchen; — von der Anzahl und den Eigenschaften der Cardinäle; — von Aufhebung der päpstlichen Reservationen; — Ertheilung der Pfründen; — von den Streitsachen, die an den Römischen Hof gezogen werden dürfen; und dergleichen mehr.

Mit Recht sagt Herr von Koch, dem wir die gedachte schöne kritische Ausgabe dieses Acceptations-Instruments, mit beygefügten zum Theil ungedruckten Urkunden und lehrreichen Erläuterungen zu danken haben, daß sie, wenn gleich weniger berühmt, doch im Grunde weit wichtiger sey, als die berühmte Pragmatische Sanction der Franzosen, von der man an einem andern Orte die Nachricht zu erwarten hat. Denn diese letztere ist wieder aufgehoben worden; da hingegen die Mainzer Urkunde ihre Gültigkeit noch jetzt behauptet. Sie ist ein schätzbares Denkmal von der Klugheit, dem Freyheitssinne und der Friedensliebe der Deutschen Fürsten. Daß darinne der bekannte Costnitzer Schluß, von dem höchsten Ansehen der oekumenischen Concilien über alle Christen, wenn gleich

gleich nicht ausdrücklich angeführt; doch würklich angenommen worden sey, hat der eben genannte Gelehrte (Praef. p. 9. sq.) hinlänglich erwiesen. Die Basler Kirchenversammlung bestätigte auch noch im Jahr 1439. die nähern Bestimmungen und Einschränkungen welche man zu Mainz einigen ihrer Dekrete angehängt hatte. (in Würdtwein. Subsid. diplomat. T. VIII. pag. 109. et apud Kochium, l. c. in Syll. Documentor. p. 171. sq.) Es fehlte auch nicht an Deutschen Provincialsynoden, auf welchen, dieser Annahme gemäß, die Basler Schlüsse feyerlich eingeführt wurden. So ließ der Bischof Nicodemus von Freysingen im Jahr 1440. auf einer daselbst gehaltenen bischöflichen Synode, nach dem Verlangen seines Metropolitans, des Erzbischofs von Salzburg, die zu Mainz angenommenen Basler Schlüsse nahmentlich abkündigen, und ihre Beobachtung dergestalt einschärfen, daß sie jährlich zweymal in allen Klöstern und Domstiftern vorgelesen werden sollten. (Concil. Frising. ap. Hard. l. c. T. IX. p. 1276. sq. et in Car. Meichelbeck Hist. Frising. T. II. P. II. p. 253. sq.) Man hat sich nicht ohne Grund darüber gewundert, daß in dem Verzeichnisse jener Schlüsse, welches auf der gedachten Synode gegeben wurde, gerade einer der wichtigsten und zugleich der letzte, **von den Streithändeln, die nach Rom gebracht werden dürfen, und von den Appellationen**, fehlt; allein über die Ursache dieser Weglassung lassen sich nur ungewisse Vermuthungen beybringen. Uebrigens ergriff die Versammlung zu Mainz die Veranlassung, da das Concilium selbst einer Fürsorge gedacht hatte, welche es für den Unterhalt des Papstes tragen wollte, und erklärte, daß die Deutsche Nation durch einen freywilligen Beytrag, (per modum gratuitae subventionis) ohne Nachtheil der Freyheiten ihrer Kirchen, und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

und bloß bis zu der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung, welche vermöge des Costnitzer Schlusses gehalten werden müßte, von den Erzbischöflichen, Bischöflichen und eximirten Klosterkirchen den vierten Theil dessen, was sie sonst bey einer Erledigung der päpstlichen Kammer entrichten mußten; von den übrigen Pfründen aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte zahlen lassen wollten; von welchem Gelde der Papst die Hälfte erhalten; und die andere Hälfte den Bischöfen und Bisthümern gegeben werden sollte. (Würdtwein l. c. T. VIII. pag. 74. Schmidt l. c. S. 195. fg.)

Wenn gleich aber die Synode zu Basel in ihrem gerichtlichen Verfahren gegen den Papst von der Versammlung zu Mainz gar nicht unterstützt, und dieses vielmehr gemißbilligt worden war; so fuhr sie doch in demselben unerschüttert fort. Noch während jener Versammlung hatten die daselbst befindlichen Theologen darüber mit einander gestritten, ob Eugenius, der die Befehle der Kirche so aufrührerisch verachtete, deßwegen vor einen Ketzer erklärt werden könne. Es zeigten sich darüber dreyerley Meinungen. Einige hielten ihn würklich vor einen Ketzer; andere sogar vor einen in die Ketzerey Zurückgefallenen; (relapsum) und noch andere vor keines von beyden. Endlich behielten doch die beyden ersten Meinungen die Oberhand; hauptsächlich durch den Eifer und die Beredtsamkeit eines Dominikaners, Nicolaus von Burgund. Man focht darüber im April des Jahrs 1439. auf das heftigste; der Cardinal Allemand gab dabey den Glaubensrichter, und der Pariser Theologe, Nicolaus l'Ami, den Glaubensanwald ab, der einen jeden befragte, was er davon dächte. Die zahlreichere Parthey hatte acht Schlüsse entworfen, in welchen die

Gründe

Gründe ihrer Denkungsart zusammengefaßt waren. Sie schlossen nemlich folgendergestalt: „Es ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens, daß eine allgemeine Kirchenversammlung Gewalt über den Papst habe; und eine andere, daß eine solche Versammlung, ohne ihre Einwilligung, von dem Papste weder aufgehoben, noch anderswohin verlegt werden könne; und wer sich diesen Wahrheiten hartnäckig entgegensetzt, ist ein Ketzer. Eugenius hat dieses gethan; er hat zwar, erinnert vom Concilium, seine Irrthümer erkannt; ist aber, indem er es von neuem zu trennen suchte, in dieselben zurückgefallen, und hat sich gegen alle Ermahnungen hartnäckig bewiesen." Der Erzbischof von Palermo nahm sich dagegen, ohne die Grundsätze selbst anzufechten, des Papstes an; wozu er auch, als Gesandter des Königs von Arragonien und Sicilien, den Auftrag hatte. Er theilte die Glaubensartikel in drey Classen ab: im strengern Verstande, wie im Symbolum; im weitern, wie in den Erläuterungen, welche die Kirche darüber gegeben hat; und im weitesten, welche Folgerungen von jenen sind. In keiner von diesen Bedeutungen habe sich, wie er zeigte, der Papst einer Ketzerey schuldig gemacht; sondern nur eines Aergernisses. Seine Rede that wenigstens die Würkung, daß man in den gedachten Schlüssen von dem Papste, an Statt relapsus, bloß das Wort prolapsus gebrauchte. Doch widerlegte ihn auch Johannes von Segovia, ein angesehener Theologe von Salamanca. Dieser bewies aus dem beharrlichen Ungehorsam des Papstes gegen die Kirche, daß er ungläubig genannt werden müsse, und berief sich auch auf die ausdrückliche Versicherung des Concilium, daß von einem Glaubensartikel die Rede sey. Noch trat ein Bischof wider den Erzbischof auf, und behauptete unter andern, der

Papst

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Papst sey ein Diener der Kirche. Hier vergaß sich der Erzbischof so sehr, daß er vielmehr den Papst den Herrn der Kirche nannte; mußte sich aber auch von dem Spanischen Theologen belehren lassen, daß Christus selbst seinen Aposteln eine Herrschaft in der Kirche versagt habe. Dieser Streit wurde noch eine Zeitlang mit vieler Hitze fortgesetzt; Aeneas Sylvius hat, als Augenzeuge, die Auftritte desselben umständlich beschrieben. Unter andern sprach Thomas de Corsellis, ein Canonicus zu Amiens und Doctor der Theologie von nicht geringem Ruf, gegen den Papst; außer vielem andern, was er anführte, erklärte er auch die bekannte Stelle: Du bist Petrus, dergestalt, daß sie anzeigen sollte, die Kirche könne weder irren, noch sündigen; welches beydes hingegen von den Päpsten oft gegolten habe. Unterdessen fiel es in die Augen, daß mehrere Prälaten zu Basel, welche den Papst nicht durchaus von aller Ketzerey loßsprechen wollten, doch wenigstens seine zu schnelle Absetzung zu verhindern suchten. Um diese zu bewürken, bemühte sich die muthigere Parthey, außer den Bischöfen auch den Theologen eine entscheidende Stimme darüber zu verschaffen. Auch hier widersetzten sich also der Erzbischof von Palermo, und andere Prälaten mit ihm; als wenn dadurch die alte Verfassung der Concilien und die Würde der Bischöfe verletzt würde. Der Cardinal Allemand bewies das Gegentheil; schon auf der ersten Kirchenversammlung zu Jerusalem hätten die Aeltesten der Gemeine ihren Sitz gehabt; die Bischöfe hätten nur durch eine kirchliche Gewohnheit den Vorrang vor den Priestern bekommen; sie würden von diesen oft an Gelehrsamkeit und Scharfsinn übertroffen; auf keiner Synode sey für die Erweiterung des bischöflichen Ansehens mehr gesorgt worden, als auf der gegenwärtigen. Darauf kam es zu einem schreyerischen

Gezänke;

Gezänke; die Gegenparthey, an deren Spitze der Erzbischof stand, suchte wenigstens den entschreidenden Schluß zu verzögern. Der Patriarch von Aquileja drohte sogar dieser Parthey; ob er gleich nachher alles milder erklärte; sie wüßten nicht, sagte er, wie die Deutschen zu verfahren pflegten, durch ihr Betragen könnten sie sich Lebensgefahr zuziehen. Endlich bediente sich der Cardinal von Arles eines besondern Kunstgriffes. Er meldete der Versammlung, daß die Abgeordneten des Eugenius in Frankreich immer mehr Platz gewönnen, eine neue Lehre vortrügen, indem sie das Ansehen des Papstes über das Concilium erhöben; ihnen müsse man sich daher bey Zeiten entgegenstellen; dazu dienten die acht Schlüsse, welche auf der Kirchenversammlung vorgelegt worden wären; weil aber nur die drey ersten einmüthig angenommen worden wären: so wolle er sie hiemit im Nahmen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes öffentlich ankündigen. Hierauf gieng er, unter dem Frohlocken seiner Parthey, mit derselben fort; da hingegen die Anhänger der andern bestürzt und als Ueberwundene sich entfernten. Einen solchen Ausgang hatte die **drey und dreyßigste Session**, am 6. May des Jahrs 1439. (Aeneas Sylvius de Concil. Basil. L. I. p. 9-67. Richer. Hist. Concill. generall. L. III. p. 454-476.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Man hat angemerkt, daß nicht wenige von den Prälaten, welche den Papst einigermaaßen zu retten suchten, theils auf die Gesinnungen der Fürsten Rücksicht genommen haben, in deren Ländern ihre Güter lagen, und deren Gesandten sie auch wohl vorstellten; theils von Hoffnungen geleitet worden sind, die durch den Eugenius reichlich befriedigt werden konnten. Der Papst, sagt ein Theologe dieser Kirche, den Ri-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

cher anführt, (l. c. p. 479.) giebt kirchliche Würden und Pfründen; das Concilium aber giebt nichts, und ist vielmehr ein strenger Sittenrichter. Selbst der Erzbischof von Palermo soll sich heimlich und unter Thränen darüber beklagt haben, daß ihn sein König nöthige, wider die Wahrheit zu streiten. (Aen. Sylv. l. c. p. 67.) Er arbeitete auch einige Zeit darauf eine besondere Abhandlung zur Ehre dieser Kirchenversammlung aus. (pro auctoritate, veritate et iustitia Basileensis Concilii.) Das zweydeutigste Beyspiel dieser Art gab Nicolaus von Cusa. Als Eugenius den ersten Versuch machte, das Concilium von Basel aufzuheben: schrieb er für dasselbe wider ihn sein berühmtes Buch de catholica concordantia, Libri III. welches außer dem dritten Theil seiner Werke, die im Jahr 1514. zu Paris in Folio gedruckt worden sind, auch in einer Sammlung des Simon Schardius (Syntagma de iurisdict. Imperiali, p. 285 – 390. Argentor. 1609. fol.) steht. Richer nennt dieses Buch (l. c. p. 396.) eine vollständig angefüllte Werkstätte des ganzen Alterthums, der Verfassung und Regierung der Kirche; er glaubt nicht, daß etwas Gelehrteres darüber in ältern oder neuern Zeiten geschrieben worden sey. Jetzt, bey den wiederholten Versuchen des Papstes von jener Art, ergriff er die Parthey desselben in einem besondern Schreiben, (Epistola ad Rodericum de Trevino,) mit einer Heftigkeit, die zwar gegen die überzeugenden Gründe seines frühern Buchs einen sonderbaren Gegensatz ausmacht; aber ohne daß er dasselbe widerrufen oder widerlegt hätte. Richer hat daraus einen prüfenden Auszug mitgetheilt. (l. c. p. 479. sq.) Es ist genug, dieses angeführt zu haben, daß der nachmals von den Päpsten mit dem Cardinalshute und einem Bisthum belohnte Verfasser vorzüglich darauf besteht, keine Kir-

chen-

chenversammlung habe es verbieten können, daß zur Vereinigung beyder Kirchen an einem bequemen Orte eine Synode zusammenberufen würde. Gleichwie, schreibt er, die Gewalt des Papstes sich nicht bis zur Zerstörung des Guten, was die Väter zu Basel bewürkt haben, erstreckt: so giebt es auch keine Gewalt unter dem Himmel, welche das Ansehen des Papstes vermindern, oder verhindern könne, daß er die irrenden Schaafe in den Schaafstall Christi zurückführe; und diejenigen sind daher höchst verblendet, sie sind im Geiste der Wuth ohne alles Bewußtseyn gewesen, die sich irgend eine gerichtliche Macht über den heiligen Fürsten der Kirche angemaaßt haben. Unter andern dringt er auch darauf, es sey widersprechend, daß ein Fürst in seinem Reiche zugleich befehle und auch unterworfen sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Genug, nach allen zu Basel getroffenen Vorbereitungen, und da die dortige Synode nichts weniger, als eine uneingeschränkte Monarchie in der Kirche erkannte, war es nicht zu verwundern, daß sie endlich den lange gedrohten Streich wider den Papst führte. Vorher geriethen freylich noch beyde Partheyen voll Erbitterung an einander. Man wollte den Papst durch den größern Theil der Bischöfe, durch die Dazwischenkunft der Fürsten, und durch den Beschluß von Mainz, schützen. Allein der Cardinal Alemand überwand alle Schwierigkeiten. Er erinnerte insonderheit, daß die Schlüsse nicht im Nahmen der Bischöfe; sondern des Concilium, und also auch anderer Einsichtsvoller Beysitzer desselben, ausgefertigt würden; daß diese Angelegenheit gar nicht für die Fürsten gehöre; daß die Gegenparthey weder dem Concilium noch dem Papste gehorche; und dem Erzbischof von Palermo warf er besonders vor, daß er wider

F 2 sein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sein Gewissen rede, indem er bereits die Suspension des Papstes befördert habe. Dennoch wäre beynahe die Hauptabsicht in der vier und dreyßigsten Session, am 25. May des Jahrs 1439. mißlungen. Es fanden sich überaus wenige Bischöfe in derselben ein: aus Italien ein einziger, nebst einem Abte; aus Spanien gar keiner; aus den übrigen beyden Nationen zwanzig Bischöfe und Aebte. Desto mehr geringere Geistliche, und Doctoren der Theologie, ingleichen des canonischen Rechts, besonders aus Arragonien und Catalonien, waren zugegen. Der Cardinal **Allemand**, der dieses vorausgesehen hatte, ließ alle Heiligen-Reliquien in ganz Basel aufsuchen; sie durch die Hände der Priester in die Kirche tragen, wo die Kirchenversammlung gehalten wurde, und an die Stelle der abwesenden Bischöfe legen. Dadurch wurde die Andacht aller Anwesenden so sehr angefeuert, daß sie sämmtlich mit Thränen Gott um seinen Beystand baten; selbst der kaiserliche Beschützer des Concilium konnte sich derselben nicht enthalten. Der Stellvertreter der Bischöfe, der Archidiakonen, Pröpste, Prioren, Priester und Doctoren zählte **Aeneas Sylvius** [illegible]er vierhundert; und alle waren einmüthig. Der Bischof von **Marseille** verlas also das Dekret, durch welches, vermöge des **Costnitzer** Schlusses der höchsten Gerichtsbarkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung, wodurch Gott den Weg zu einem gerechten Gerichte über den **Eugenius** gebahnt habe, derselbe, (der aber jetzt nur **Gabriel** genannt wird,) als ein **weltkundig Ungehorsamer** gegen die Befehle der Kirche, und in einer offenbaren **Rebellion** beharrend, als ein häufiger **Uebertreter der heiligen Kirchengesetze**, **Störer des Friedens** und der Einigkeit der Kirche Gottes, dieselbe durchaus ärgernd, als ein **Simonieverbrecher**,

Mein-

Meineidiger, Unverbesserlicher, Schismatiker, vom Glauben abweichend, als ein hartnäckiger Ketzer, Verschwender der Rechte und Güter der Kirche, auch unnütz und schädlich bey der Verwaltung des Papstthums, seiner Würde gänzlich entsetzt, noch andere Strafen gegen ihn vorbehalten, und alle Christen vom Gehorsam gegen ihn losgesprochen wurden; auch drohte das Concilium, vom Kaiser an, ihnen allen die härtesten Strafen, wenn sie ihn ferner als Papst anerkennen würden. (ap. Hard. l. c. T. VIII. p. 1263. sq. Aen. Sylv. l. c. p. 68–80.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nunmehr bezeigten selbst die fürstlichen Gesandten und manche Prälaten, welche diesen kühnen Schritt durch ihre Gegenwart nicht hatten genehmigen wollen, dem Concilium ihren Beyfall darüber. Aeneas Sylvius aber, damals Geheimschreiber und Cärimonienmeister dieser Versammlung, rief einige Zeit darauf, in seiner Geschichte dieser Synode, (L. II. p. 83.) voll Freude aus: „Der Herr hat Waffen und Schild ergriffen; er hat sich zum Beystande der Kirche erhoben; und unter diesem Beystande frohlockt sie freudig in ihrem Gotte, der ihr Kleider des Heils angezogen hat. — Eugenius, kurz vorher Papst, hatte sie, wie der Wind herum bewegt. Es ist aber wahr, was Johannes mit goldenem Munde vorhergesagt hat, daß sie unaufhörlich Nachstellungen ausgesetzt ist; jedoch in Christi Nahmen stets überwindet. — Daher hat die Ungerechtigkeit dem Gabriel gelogen, und der Herr hat ihn in seiner Bosheit zu Grunde gerichtet." Sehr merkwürdig aber ist es in der That, daß die Absetzung des Papstes nicht eigentlich durch Bischöfe, die sich meistnetheils keiner Gefahr Preiß geben wollten; sondern hauptsächlich durch Theologen, Canoni-

 sten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sein Gewissen rede, indem er bereits die Suspension des Papstes befördert habe. Dennoch wäre beynahe die Hauptabsicht in der vier und dreyßigsten Session, am 25. May des Jahrs 1439. mißlungen. Es fanden sich überaus wenige Bischöfe in derselben ein: aus Italien ein einziger, nebst einem Abte; aus Spanien gar keiner; aus den übrigen beyden Nationen zwanzig Bischöfe und Aebte. Desto mehr geringere Geistliche, und Doctoren der Theologie, ingleichen des canonischen Rechts, besonders aus Arragonien und Catalonien, waren zugegen. Der Cardinal **Allemand**, der dieses vorausgesehen hatte, ließ alle Heiligen-Reliquien in ganz Basel aufsuchen; sie durch die Hände der Priester in die Kirche tragen, wo die Kirchenversammlung gehalten wurde, und an die Stelle der abwesenden Bischöfe legen. Dadurch wurde die Andacht aller Anwesenden so sehr angefeuert, daß sie sämmtlich mit Thränen Gott um seinen Beystand baten; selbst der kaiserliche Beschützer des Concilium konnte sich derselben nicht enthalten. Der Stellvertreter der Bischöfe, der Archidiakonen, Pröpste, Prioren, Priester und Doctoren zählte **Aeneas Sylvius** [illegible]er vierhundert; und alle waren einmüthig. Der Bischof von **Marseille** verlas also das Dekret, durch welches, vermöge des **Costnitzer** Schlusses der höchsten Gerichtsbarkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung, wodurch Gott den Weg zu einem gerechten Gerichte über den **Eugenius** gebahnt habe, **derselbe**, (der aber jetzt nur **Gabriel** genannt wird,) **als ein weltkundig Ungehorsamer** gegen die Befehle der Kirche, und in einer offenbaren **Rebellion** beharrend, als ein häufiger **Uebertreter der heiligen Kirchengesetze, Störer des Friedens** und der Einigkeit der Kirche Gottes, dieselbe durchaus ärgernd, als ein **Simonieverbrecher,**

Mein-

Meineidiger, Unverbesserlicher, Schismatiker, vom Glauben abweichend, als ein hartnäckiger Ketzer, Verschwender der Rechte und Güter der Kirche, auch unnütz und schädlich bey der Verwaltung des Papstthums, seiner Würde gänzlich entsetzt, noch andere Strafen gegen ihn vorbehalten, und alle Christen vom Gehorsam gegen ihn losgesprochen wurden; auch drohte das Concilium, vom Kaiser an, ihnen allen die härtesten Strafen, wenn sie ihn ferner als Papst anerkennen würden. (ap. Hard. l. c. T. VIII. p. 1263. sq. Aen. Sylv. l. c. p. 68-80.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nunmehr bezeigten selbst die fürstlichen Gesandten und manche Prälaten, welche diesen kühnen Schritt durch ihre Gegenwart nicht hatten genehmigen wollen, dem Concilium ihren Beyfall darüber. Aeneas Sylvius aber, damals Geheimschreiber und Cärimonienmeister dieser Versammlung, rief einige Zeit darauf, in seiner Geschichte dieser Synode, (L. II. p. 83.) voll Freude aus: „Der Herr hat Waffen und Schild ergriffen; er hat sich zum Beystande der Kirche erhoben; und unter diesem Beystande frohlockt sie freudig in ihrem Gotte, der ihr Kleider des Heils angezogen hat. — Eugenius, kurz vorher Papst, hatte sie, wie der Wind herum bewegt. Es ist aber wahr, was Johannes mit goldenem Munde vorhergesagt hat, daß sie unaufhörlich Nachstellungen ausgesetzt ist; jedoch in Christi Nahmen stets überwindet. — Daher hat die Ungerechtigkeit dem Gabriel gelogen, und der Herr hat ihn in seiner Bosheit zu Grunde gerichtet." Sehr merkwürdig aber ist es in der That, daß die Absetzung des Papstes nicht eigentlich durch Bischöfe, die sich meistnetheils keiner Gefahr Preiß geben wollten; sondern hauptsächlich durch Theologen, Canoni-

 sten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sten, und Geistliche von geringerm Range bewürkt worden ist, die zum erstenmal in einer solchen Versammlung als Richter erschienen, und deren Muth eben dadurch desto mehr entflammt wurde. „Ich glaube, sagte der Cardinal Allemand öffentlich vor dem Concilium, (ap. Aen. Sylv. l. c. L. I. p. 54.) es sey dießmal ein Werk Gottes gewesen, daß auch die geringern Cleriker zur Entscheidung aufgenommen worden sind. — Ihr seht ihren Eifer, ihre Standhaftigkeit, Rechtschaffenheit und Großmuth. Wo wäre jetzt das Concilium, wenn bloß die Bischöfe und Cardinäle das Recht gehabt hätten, ihre Stimme zu geben? wo wäre das Ansehen der Kirchenversammlungen? wo der katholische Glaube? wo die Dekrete? wo die Reformation? Gewiß alles dieses wäre längst der Willkühr und Verwegenheit des Eugenius überlassen worden; er wäre in seinem höchst schändlichen Entwurfe Sieger geblieben, wenn ihm nicht diejenigen, welche ihr jetzt verachtet, widerstanden hätten. Diese sind es, welche seine Absetzungen verachtet, seine Drohungen, Beraubungen und Verfolgungen gering geschätzt haben; welche, wenn gleich für die Wahrheit des Concilium gefangen, eingekerkert, und geprügelt, doch ohne Furcht geblieben sind. Ihr habt es hören können, wie diese Geringern, mitten unter andern Drangsalen, laut sagten: Wenn gleich alle dem Verwüster der Kirche Eugenius gehorchen, und von der Wahrheit abweichen; so werden doch wir und unsere Brüder standhaft seyn, und uns nicht bedenken, für die Wahrheit des Glaubens und die Lehren der heiligen Väter zu sterben."

Eine neue streitige Frage erhob sich jetzt auf der Kirchenversammlung: ob es nützlich sey, sogleich einen neuen Papst zu wählen; oder ob man

diese

diese Wahl aufschieben müsse? Diejenigen, welche das erstere bejahten, stellten vor, wie gefährlich es sey, bey der ansteckenden Seuche, welche zu Basel so viele zum Tode fortriß, das Concilium ohne ein Haupt zu lassen; das Dekret, nach welchem man sechszig Tage warten müsse, gehe den gegenwärtigen Fall nichts an; und dergleichen mehr. Die Anhänger der andern Meinung hingegegen erinnerten, die Versammlung habe an Christo ein Haupt, und auch Vorsteher; vor der pestartigen Krankheit aber dürfe man sich bey so wichtigen Geschäfften nicht scheuen. Da auch Johannes von Segovia an der eilfertigen Wahl eine menschlichfurchtsame Anstalt; an dem Aufschub derselben aber eine göttlichanständige fand: so wurde dieselbe auf zwey Monathe hinausgesetzt. Unterdessen raffte die Pest auch eine Menge Mitglieder der Synode von jedem Stande fort. Man drang sehr in den Cardinal Allemand, dessen Hausgenossen zum Theil schon dieses Schicksal gehabt hatten, sich eine Zeitlang auf das Land zu begeben. Allein er, der die Seele der ganzen Versammlung war, der befürchten mußte, daß sie mit ihm von mehrern verlassen werden, und alsdann in Unordnung gerathen möchte, weigerte sich dessen schlechterdings; daher blieben auch andere, mitten unter aller Todesgefahr, zu Basel. Nach und nach rückte die bestimmte Zeit der Papstwahl heran, indem auch die Wuth der Seuche vermindert hatte. Es war, bald nach der Absetzung des Papstes, in der fünf und dreyßigsten Session, am 10. Julius des Jahrs 1439. die Fortdauer des Concilium gesichert; die bevorstehende Wahl eines neuen Papstes angekündigt, und allen Hofleuten des vorigen anbefohlen worden, sich dem Concilium zu unterwerfen. (ap Harduin. l. c. p. 1265.) Noch wurde auch in der sechs und dreyssigsten Session, am 17. September, die Lehre von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria bestätigt, und die Feyer des dieser Lehre gewiedmeten Festes erneuert. Aber in der sieben und dreyßigsten, am 24. October, that man einige nähere Schritte zu der neuen Papstwahl. (ib. p. 1267. sq.) Man verordnete insonderheit, daß außer dem Cardinal von Arles, der, als der einzige gegenwärtige Cardinal, das mit seiner Würde verbundene Recht hatte, an derselben Theil zu nehmen, noch zwey und dreyßig andere, theils Bischöfe, theils Aebte, Geistliche und Doctoren zu derselben bestimmt werden sollten; daß keine Wahl gültig seyn sollte, in welche nicht zwey Drittheile Stimmen eingewilligt hätten; daß der Erwählte eine gewisse vorgeschriebene Glaubensformel unterschreiben und beschwören sollte, und daß weder sein noch der Wählenden Güter geplündert werden dürften. Diese Anstalten zur Wahl; die Nahmen der Wählenden, nebst dem Eigenen eines jeden; die kluge Geschäfftigkeit des Cardinals bey diesem allem, das Conclave selbst, und andere Merkwürdigkeiten, hat Aeneas Sylvius, der dabey vorzüglich gebraucht wurde, umständlich beschrieben. (l. c. L. II. p. 88. sq.) Unter den Wählenden war auch der Archidiakonus von Cracau, den er lächerlich genug von Seiten seiner gewaltigen Eßlust abschildert, welche durch die damalige Vorschrift, keinem der Wahlherren im Conclave mehr als Eine Gattung von Speisen zukommen zu lassen, schlecht befriedigt wurde. Doch rühmt er übrigens das fromme und erbauliche Leben der im Conclave Eingeschlossenen ungemein. Ehe sie sich in dasselbe begaben, wurde noch in der acht und dreyßigsten Session, am 30. October 1439. eine Bulle des Eugenius wider das Concilium verworfen und verboten. (ap. Harduin. l. c. p. 1273. sq.)

Endlich

Endlich wählten sechs und zwanzig von den drey und dreyßig Wahlherren am 17. November des Jahrs 1439. den Herzog Amadeus den Achten von Savoyen, Fürsten von Piemont, zum Papste. Er war seit dem Jahr 1416. der erste Herzog von Savoyen; hatte bis ins Jahr 1434. die Regierung rühmlich geführt; in demselben aber übergab er sie seinen beyden Söhnen, Ludwigen, Fürsten von Piemont, und Philipp, Grafen von Genf. Hierauf führte er ein Einsiedlerleben zu Ripaglia in Savoyen, am Genfer See; wo er den Orden des heil. Mauritius errichtete, dessen Vorsteher er selbst ward. Allem Ansehen nach hat der Cardinal Allemand diese Wahl zu leiten gewußt, um zur Unterstützung des Concilium einen Fürsten aus einem nahen päpstlichen Hause auf den Thron zu setzen; zumal da Amadeus auch im Ruf einer besondern Heiligkeit stand. Es fehlte zwar nicht an Bedenklichkeiten, welche gegen ihn vorgebracht wurden. Ein weltlicher Fürst sollte Papst werden, als wenn es im Clerus an tüchtigen Männern fehlte; ein ehemals Verheyratheter; ein Mann ohne gründliche Gelehrsamkeit. Dagegen hielt ihm einer, den Aeneas Sylvius, der Urheber dieser ganzen Erzählung, (l. c. p. 107. sq.) nicht nennt, eine vollständige Lobrede. Amadeus, sagte er, hat von seiner ersten Jugend an, mehr wie ein Mönch, (religiose) als weltlich, gelebt. Seine Regierung und sein Hof waren in aller Betrachtung musterhaft. Nachdem er aber seine Gemahlinn verloren, und die Erhaltung seines Herzogthums bey seinen Nachkommen gesichert hatte: offenbarte er erst sein Gott immer geweihtes Herz; und zog mit seinen liebsten Freunden in die Einöde, wo er ein vortreffliches Kloster bauete, sich dem Dienste Gottes wiedmete, und sein Kreuz Christo nachtrug. Seit mehrern Jahren hat er den Geruch einer ausnehmen-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Heiligkeit von sich gegeben; sich nur so weit beklei- det, daß er nicht frieren durfte; nur so viel gegessen, um den Hunger abzuwehren; einen großen Theil der Nacht durchgewacht; keine canonische Stunde ver- säumt; täglich drey Messen angehört, und mit der da- selbst errichteten Gesellschaft von Priestern das heiligste Leben geführt. Was von seiner Gemahlinn eingewandt wird, bedeutet nichts, indem selbst ein noch Verheyrathe- ter gewählt werden könnte. Denn warum stritten sonst die Doctoren: ob ein verheyratheter Papst schuldig sey, seiner Frau die eheliche Pflicht zu leisten? Es gab verheyrathete Päpste; und Petrus selbst, der Fürst der Apostel, war es. Sollte es auch wohl ein Uebel seyn, daß ein Papst mächtige Söhne hat, wel- che ihm gegen die Tyrannen beystehen können? Leider, je mehr ich den Sturm und die Noth betrachte, welche zu unserer Zeit die Kirche erschüttern, vor desto nützli- cher, ja nothwendiger halte ich es, daß eben dieser Fürst gewählt werde; es wird eine Barmherzigkeit Gottes gegen uns seyn, ihn zum Papste zu haben. Denn welcher Fürst gehorcht wohl diesem heil. Concilium? Manche gestehen nicht einmal, daß hier eines gehalten werde, und nehmen unsere Befehle nicht an; andere sagen es dem Worte nach; im Grunde aber erkennen sie es zu Florenz; sie suchen die Beför- derungen bey dem abgesetzten Gabriel auszuwürken. Sollen wir unter solchen Umständen einen Menschen wählen, der von unsern Fürsten mehr verlacht als ver- ehrt wird? Es sind jetzt nicht mehr die Zeiten, welche auf Tugend sehen. Sie ist zwar gut; aber für uns liegt viel daran, ob sie sich in einem Mächtigen, oder in einem Armen finde; eine ohnmächtige Tugend verachten die Fürsten. Diese sollten die Erde küs- sen, wo ihr eure Schritte gethan habt; ihr seht aber, was sie gethan haben, weil die mächtigen Prälaten

und

und berühmten Cardinäle von uns abgefallen sind. Ich war oft der Meinung derer, welche es vor nützlich hielten, **daß die weltliche Herrschaft von der Kirche getrennt werde.** Ich glaubte nemlich, daß die Priester des Herrn zur Feyer der göttlichen Geheimnisse fertiger, und die weltlichen Fürsten gegen den Clerus gehorsamer seyn würden. Jetzt aber habe ich gelernt, **daß die Tugend ohne Macht lächerlich ist, und daß der Römische Papst ohne das Erbgut der Kirche nur einen Knecht der Könige und Fürsten vorstellt.** Die göttliche Güte, welche dieses voraussah, ließ daher die Kirche durch den Constantinus beschenken und bereichern, damit diejenigen, welche, mit Verachtung des geistlichen Schwerdtes, wider den Glauben und die guten Sitten Unruhen erregten, durch einen mächtigen Arm gebändigt werden könnten. Da aber jetzt das Gebiet der Kirche theils vom Gabriel, theils von andern Tyrannen eingenommen ist: so müssen wir dafür sorgen, einen solchen Mann zu wählen, der dasselbe wieder erobern könne, und an welchem der Statthalter Christi nicht verachtet werde. Ein solcher ist der Herzog Amadeus, der einen Fuß in Italien, den andern in Frankreich hat; der beynahe mit allen christlichen Fürsten verwandt, oder durch Freundschaft verbunden ist; vor dem sich, als Gegner, Gabriel am meisten scheuet.“ Diese schlaue Rede gewann die allermeisten Wählenden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Amadeus war vermuthlich bereits vorher nach den Absichten seiner Freunde gestimmt worden. Als daher der Cardinal von Arles, an der Spitze mehrerer Abgeordneten des Concilium, welche auch der Graf von Thierstein, der damals die Stelle des kaiserlichen Beschützers vertrat, begleitete, zu ihm geschickt wurden, um

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ihm die päpstliche Würde anzutragen: bezeigte er sich zwar darüber sehr ängstlich; blieb eine Zeitlang ungewiß, ob er die angenehme Ruhe seiner Einsamkeit verlassen sollte; nahm aber doch endlich, aus Gehorsam, wie er sagte, gegen den Willen der allgemeinen Kirche, auch um ihren Bedürfnissen abzuhelfen, die Würde an. Er nannte sich **Felix den Fünften**. Das Concilium selbst, welches seine Wahl in **der neun und dreyßigsten Session**, am 17. November 1439. bestätigt hatte, erzählt auch in **der vierzigsten**, am 26. Februar des Jahrs 1440., seine Einwilligung und feyerliche Einweihung; sie befohl zugleich allen Christen, ihn allein als Papst zu erkennen. (ap. Harduin. l. c. p. 1280. sq.) Seine Krönung aber zu **Basel** beschreibt **Aeneas Sylvius** sehr ausführlich, und endigt damit, im August des Jahrs 1440. seine beredt, witzig, angenehm, auch sehr freymüthig abgefaßte Geschichte der Basler Kirchenversammlung. (Commentarior. Concil. Basil. L. III. p. 113 – 117.) Ohne eben die Lobsprüche, welche er diesem Papste ertheilt; oder die Lobrede auf ihn, die man vorher gelesen hat, schlechtweg zu unterschreiben; kann man doch, wie es scheint, glauben, daß er eben kein unwürdigerer Papst gewesen sey, als **Eugenius**. **Raynaldi** hat zwar (Annal. ad a. 1439. n. 34. p. 224. sq.) Stellen aus den Schriften von zwey berühmten Italiänischen Gelehrten dieser Zeit, **Blondus** und **Poggius**, eingerückt, um zu zeigen, wie schimpflich die Wahl des **Felix** für ihn und das Concilium gewesen sey. Nach denselben soll ihm das Papstthum von Wahrsagern (a pythonibus) vorhergesagt worden seyn; er soll deswegen zum Schein die Regierung niedergelegt; die Wählenden, von denen ohnedieß achtzehn aus seinem Lande gebürtig gewesen wären, bestochen haben; und alle sollten überhaupt der Auswurf des Concilium gewesen seyn.

Allein

Allein schon der Umstand, daß diese beyden Schriftsteller päpstliche Sekretarien zu Rom waren, erregt grossen Verdacht der Partheylichkeit gegen sie. Die ausserordentliche Heftigkeit und die groben Schimpfwörter, mit welchen Poggius insonderheit schreibt, vermehren diesen Verdacht nur zu sehr; eine und die andere ihrer Nachrichten ist offenbar falsch; sie werden auch von keinem eigentlichen Geschichtschreiber bestätigt. Noch giebt es eine Sage vom Felix, deren Ursprung ungewiß ist. Man erzählt, er habe zu Ripaglia so üppig gelebt, daß daraus die sprüchwörtliche Redensart: faire Ripaille, eine wollüstige Lebensart führen, entstanden sey. (Dictionnaire comique, satyrique, critique, burlesque, libre et proverbial, v. Ripaille, p. 567. à Lion, 1735. 8.) Diese Sage hat unter andern auch der große Dichter von Ferney, mithin in der Nähe von Ripaglia, gleichfalls am Genfer See, in der bekannten Stelle benützt: O bizarre Amedée! De quel sort capricieux Ton âme est donc possedée, Duc, Hermite, Voluptueux! &c. Vergebens aber würde man nach einem einzigen Zeitgenossen des Felix fragen, der ihm eine solche Aufführung Schuld gegeben hätte. Vielleicht haben bloß die Verachtung, in welcher dieser Papst in Frankreich stand, und seine sehr abwechselnden Schicksale zu dieser Nachrede Gelegenheit gegeben.

J. n. C. G. 1302 bis 1517.

Alles Ansehen der Kirchenversammlung zu Basel konnte ihm freylich kein allgemeines in seiner Kirche verschaffen. Für die Deutschen Reichsfürsten — denn der Kaiser Albrecht der Zweyte war schon am 5. November des Jahrs 1439. gestorben — war es gewissermaaßen anstößig, daß jene Versammlung der von ihnen angenommenen Neutralität, die den Kirchenfrieden befördern sollte, gleichsam zum Trotze, bis

zur

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Absetzung des Papstes fortschritt. Kaum daß der Herzog Albrecht von Baiern, die Städte Basel, Straßburg und Camin, die Universitäten zu Paris, Wien, Erfurt, Cöln und Cracau, der König Alfons von Arragonien, und die Königinn Elisabeth von Ungarn, ingleichen das Herzogthum Savoyen und die Schweiz, den Papst Felix anerkannten; alle übrige Länder und Reiche blieben dem Eugenius ergeben. Nicht einmal der Schwiegersohn des Felix, der Herzog Philipp Maria von Meiland, trat auf seine Seite. Nach Frankreich schickten beyde Päpste und das Concilium von Basel ihre Gesandten; der König Karl der Siebente hörte sie auf der Reichsversammlung zu Bourges im Jahr 1440. Darauf verwies er es den Basler Abgeordneten, daß sie, ohngeachtet seiner Bitten und Vorstellungen, doch wider den Eugenius ferner gerichtlich verfahren hätten, und erklärte ihnen, daß er, nach dem Rathe seiner Stände, denselben nie verlassen; wohl aber ersuchen werde, innerhalb einem halben Jahre eine Kirchenversammlung in Frankreich zu halten; und ließ übrigens dem Concilium und dem Herrn von Savoyen, (so nannte er den Papst desselben,) melden, sie möchten, an Statt ihrer Drohungen und Strafen, lieber den Frieden befördern. Doch verwarf er darum die Basler Synode keinesweges; nahm die vom Eugenius zu Ferrara und Florenz gehaltene nicht an, und schlug ihm auch andere seiner Forderungen ab. (Raynald. ad a. 1440. n. 4. sq. p. 235. sq. Pagii Breviar. Gest. Pontiff. Rom. T. II. P. II. p. 356. sq.)

Mit aller Erbitterung also, welche man bey einem päpstlichen Schisma schon gewohnt war, stritten sich jetzt beyde Partheyen um die Oberhand. Eugenius stellte, sobald er die Wahl des Felix erfahren

hatte,

hatte, allen Königen in einem Schreiben vor, (ap. Raynald. ad a. 1439. n. 35. sq. p. 225. sq.) daß dieses bloß eine boshafte Unternehmung sey, um die Kirche in Uneinigkeit und Unglück zu stürzen; daß jene pestartigen wilden Thiere zu Basel einen Götzen Moloch errichtet hätten, an welchem dem Teufel geopfert werden sollte; daß der alte **Amadeus** dem Gehorsam gegen ihn mehr als einmal leichtsinnig entsagt, und sich dem Satan zur Speise übergeben habe; er ermahnte daher die Fürsten, sich diesem Unheil mit aller ihrer Macht zu widersetzen. Im folgenden Jahre 1440. erklärte er auf der Kirchenversammlung zu Florenz diesen seinen Gegner vor einen Ketzer und Schismatiker; drohte auch allen seinen Anhängern, wenn sie sich nicht innerhalb vierzig Tagen vor dem Apostolischen Stuhle demüthigen würden, diejenigen Strafen, welche Ketzer, Schismatiker und Verbrecher der beleidigten Majestät verdienten. Er hatte überdieß, um sich desto mehr zu verstärken, siebzehn neue Cardinäle ernannt, unter welchen nur ein einziger Deutscher, der Bischof von **Augsburg**, war. (Raynald. ad a. 1440. n. 2. p. 232. Pagi l. c. p. 354. sq.) Dagegen nannte die Basler Synode in ihrer **ein und vierzigsten Session**, am 23. Julius des Jahrs 1440. diesen Befehl ärgerlich, beleidigend, schismatisch, vom Glauben abweichend, und ketzerisch; verbot auch allen Christen, demselben einige Achtung zu erweisen. Felix ertheilte ebenfalls zu seiner Unterstützung einigen Prälaten die Cardinalswürde; und das Concilium sorgte in der **zwey und vierzigsten Sitzung**, am 4ten August 1440. für seinen Unterhalt, (provisio) indem es verordnete, (ap. Harduin. l. c. p. 1288. sq.) daß fünf Jahre hindurch der fünfte Pfennig, und fünf andere Jahre der zehnte von den Einkünften aller geistlichen Stellen, mit und ohne Seelsorge, an seine Einsamm-

ler

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ler gezahlt werden sollten; doch sollten in Deutschland diejenigen Pfründen davon ausgenommen seyn, welche jährlich nicht mehr als fünf Mark Silber betrügen.

Um diese Zeit aber war in Deutschland eine wichtige Veränderung vorgefallen, welche nach und nach auf das Concilium von Basel und den Papst Felix sehr nachtheilige Folgen hatte. An die Stelle des verstorbenen Kaisers **Albrechts des Zweyten**, hatten die Kurfürsten am 2. Februar des Jahrs 1440. seinen Vetter **Friedrich**, Herzog von Oesterreich, auf den Thron gesetzt, den er unter dem Nahmen **Friedrichs des Dritten** gegen vier und funfzig Jahre besaß. Er kam seinem Vorgänger an Klugheit, Muth, Entschlossenheit und Thätigkeit gar nicht gleich; war aber desto lenkbarer zur Ehre und zum Vortheil des päpstlichen Stuhls, und benützte daher auch die Kirchenversammlungen von Costnitz und Basel so wenig für die kirchliche Freyheit von Deutschland, daß vielmehr alle wohlthätige Folgen derselben, die ihm gleichsam in die Hand angeboten wurden, verloren giengen. Was etwan in dieser Absicht versucht wurde, war das Werk der Deutschen Fürsten. Noch vor dieser neuen Kaiserwahl hielten die Kurfürsten im Anfange des Jahrs 1440. eine Versammlung zu **Mainz**, in welcher sie, unter dem schon ehemals gebrauchten Nahmen Avisamenta, gewisse Vorschläge entwarfen, nach welchem sie gemeinschaftlich mit dem künftigen Kaiser, zwar noch ferner ihre Partheylosigkeit in dem fortdauernden Kirchenzwiste behaupten; aber auch die Abstellung ihrer Beschwerden wider den päpstlichen Hof und den Clerus befördern wollten. **Schmidt** läßt zwar diese Vorschläge erst auf dem bald zu beschreibenden **Mainzer** Reichstage vom Jahr 1441. aufsetzen; (Gesch. der Deutschen, Vierter Theil, S. 208.) aber

gleich

gleich der Anfang derselben widerlegt ihn. Sie stehen in mehrern Sammlungen; unter andern in Goldasts Reichssatzungen, (Th. II. S. 145. fg.) und in Müllers Reichstags-Theatrum unter Friedr. V. Erstem Theil, S. 52. fg.) Vor allen Dingen, sagten die Kurfürsten darinne, muß dafür gesorgt werden, daß das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen nicht entkräftet werde. Derjenige Papst, dem Deutschland dereinst beytreten wird, soll, weil zu Basel noch kein Ort zum nächsten Concilium bestimmt worden ist, alle zu Costnitz über das Ansehen und die Ehre solcher Synoden abgefaßte Verordnungen bestätigen, und öffentlich eine Synode dieser Art an einem bequemen Orte ankündigen; auch, wo möglich, selbst darauf erscheinen, und versprechen, daß er daselbst alles nach den Nationen abhandeln lassen wolle. Weil auch die Deutsche Nation wegen des Beystandes, den sie der Römischen Kirche vielfältig geleistet hat, und wegen des Römischen Reichs, das dieselbe mit so vielen Vorzügen geziert hat, vor andern Nationen von ihr geehrt werden muß: so soll der Papst für sich und seine Nachkommen Folgendes versprechen. Er soll alle Reservationen auf geistliche Stellen gänzlich aufheben; nur diejenigen ausgenommen, welche im canonischen Rechte bewilligt sind. **Die Wahlen der Bischöfe und Aebte, und ihre Bestätigung** soll er auf keine Weise stören, oder vom ordentlichen Wege ableiten. Alle **Anwartschaften** auf zu erledigende Pfründen sollen aufhören; bis auf eine kleine Einschränkung für Einheimische. **Keine Pfründe** in Deutschland soll einem **Fremden** ertheilt; oder ihm ein Jahrgeld darauf angewiesen werden, ohne Einwilligung des Diöcesanbischofs. **Die Präbenden** in den **Metropolitan- und Cathedralkirchen** sollen vorzüglich **Gelehrten** ertheilt werden. Weder der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Papst, noch sonst jemand, soll sich für die Bestätigung, **Wahl**, oder andere Veranstaltungen bey geistlichen Stellen etwas zahlen lassen. **Der Papst soll nicht** etwan auf Veranlassung dessen, was zu Basel über seinen Unterhalt ehemals ausgemacht worden ist, eine **Auflage in Deutschland ausschreiben**; wenn nicht die Nation auf einer allgemeinen Synode ausdrücklich darein willigt. **Alle Angelegenheiten der Deutschen in Gegenden**, welche über vier Tagereisen vom Römischen Hof entfernt sind, sollen, ausgenommen die großen, und welche die unmittelbar dem Päpste unterworfenen Kirchen betreffen, **in Deutschland geendigt werden. Außerdem** sollten auch **die unnöthigen Appellationen nach Rom**, und andere Verletzungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der bischöflichen Rechte, verboten werden. Ja wenn die Päpste aus Vergessenheit oder Mangel an Aufmerksamkeit, solche Mißbräuche begehen oder geschehen lassen sollten: so soll es jedem Deutschen Erzbischof und Bischof erlaubt seyn, dieselben vor ungültig zu erklären.

Auf diese Anträge, die dem Kaiser übergeben wurden; deren Schicksal aber weiter nicht bekannt ist, folgte im Jahr 1441. der Reichstag zu **Mainz**, der besonders dazu bestimmt war, die Händel zwischen dem Concilium zu Basel und dem Papste **Eugenius** beyzulegen. Man erkennt diese Absicht aus dem Ausschreiben des Kaisers, (das zwar vom Februar 1441. ist; aber offenbar in das vorhergehende Jahr gehört, in V. F. de Gudenus Cod. diplomat. T. IV. p. 266. sq.) worinne er, weil er selbst nicht erscheinen konnte, seinen Gesandten Vollmacht giebt, mit den anwesenden Fürsten und Ständen an der Tilgung des Schisma zu arbeiten. Auch auswärtige Könige wurden dazu eingeladen.

geladen. Das Schreiben, welches Friedrich deßwegen an den König von Frankreich ergehen ließ, ist noch übrig; (in Richer. Hist. Concill. generall. l. c. p. 570. sq. und bey Müllern, l. c. S. 56. fg.) allein Eugenius, der, wie Richer nicht ohne Grund glaubt, (l. c. p. 573.) verloren wär, wenn der König die Wahl des Felix zu Mainz hätte bestätigen lassen, suchte seine Theilnehmung an dieser Versammlung desto eifriger zu hintertreiben. Seine Gesandten, die auf der Synode zu Bourges ankamen, welche der König im Jahr 1440. hielt, baten ihn, daß er das Basler Concilium von der Zeit an, da es der Papst nach Ferrara versetzt hatte, nicht vor rechtmäßig anerkennen; also auch seine Absetzung und die neue Papstwahl auf demselben verwerfen, und den Mainzer Reichstag nicht beschicken möchte. Man hörte aber auch die Abgeordneten des Felix und der Basler Synode, unter welchen der Theologe und Canonicus zu Paris, Thomas de Courcelles, mit allgemeinem Beyfall, selbst des Königs, sprach. Nachdem die Französischen Prälaten sechs Tage lang berathschlagt hatten, wurde endlich im Nahmen des Königs geantwortet, er sey stets bereit, der rechtmäßig versammleten Kirche zu folgen; deßwegen habe er auch das Concilium von Basel, wo so viel Gutes angeordnet worden sey, angenommen; aber niemals die Versammlung zu Ferrara; hingegen sey er zweifelhaft, ob zu der Zeit, da Eugenius abgesetzt, und Felix gewählt wurde, die allgemeine Kirche zu Basel hinlänglich vorgestellt worden sey, und bleibe daher dem Eugenius zugethan; es müßte ihm denn auf einer oekumenischen Synode, oder durch andere Untersuchungen das Gegentheil gezeigt werden. Unterdessen schickte er nach Mainz keine Gesandten. (ap. Richer. l. c. p. 573 – 622.) Bald darauf aber gab er einen Befehl, (ib. p. 622.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517. 622.) daß nichts von allem, was Eugenius wider die Basler; oder diese wider jenen verfügt hatten, in seinem Reiche gelten sollte.

Auch andere auswärtige Fürsten mögen den Reichstag zu Mainz wenig oder gar nicht besucht haben. Allein die Abgeordneten des Concilium zu Basel und des Papstes Eugenius fehlten nicht; auf beyden Seiten waren es sehr berühmte und angesehene Männer, welche das Wort führten. Für das Concilium sprach der Erzbischof Nicolaus von Palermo; er bewies weitläufig und scharfsinnig, daß seine Rechtmäßigkeit noch immer ungezweifelt sey, und daß es vollkommen befugt gewesen sey, die Hauptveränderung mit der päpstlichen Würde vorzunehmen. Nicolaus von Cusa aber, der die Sache des Papstes vertheidigte, berief sich vornemlich auf die Vereinigung, welche er vor kurzem mit den Griechen und mehrern Nationen in andern Welttheilen getroffen habe. Diese war zwar nichts weniger als dauerhaft; machte aber doch damals starken Eindruck. Unterdessen beschloß man zu Mainz nur dieses, daß nächstens, um den Kirchenfrieden wieder herzustellen, an einem dritten Orte ein allgemeines Concilium gehalten werden sollte; würden aber beyde Partheyen über diesen Ort nicht einig werden können: so sollte der Römische König berechtigt seyn, sechs Städte in Deutschland, und eben so viele in Frankreich zu ernennen, aus welchen eine zu dieser gewählt werden sollte, um das Concilium daselbst am 1sten August des Jahrs 1442. anzufangen. Mit diesem Schlusse war die Basler Synode ganz und gar nicht zufrieden; Eugenius war es im Grunde eben so wenig; doch schlug er wenigstens vor, daß er mit Prälaten von allen Nationen zu Rom berathschlagen wollte, ob ein neues Concilium nöthig sey. Eigentlich hatten also auch diese Mainzer Verhandlungen

lungen keinen Erfolg. (Würdtwein. Subsid. diplom. T. VIII. p. 120. T. IX. p. 1. 57. sq. Hontheim Hist. dipl. T. II. p. 390. Schmidts Geschichte der Deutschen, l. c. S. 206. fg.)

Jetzt wurden die Beschäfftigungen der von den Fürsten kaum dem Nahmen nach mehr anerkannten Basler Synode immer unbedeutender, und ihre Schlüsse kraftloser. Felix hatte in der Session, wo man ihm hinlängliche Einkünfte anwies, den Vorsitz geführt; er stellte nur eine vorübergehende Erscheinung auf dem Concilium vor. In der drey und vierzigsten Session, am 1. Julius des Jahrs 1441. gab es bloß eine Vorschrift wegen der Feyer des Festes der Heimsuchung der Jungfrau Maria; (ap. Harduin. l. c. p. 1292. sq.) und in der vier und vierzigsten, am 9ten August des gedachten Jahres, sorgte es dafür, daß alle, die zu dem Concilium gehörten, in Ansehung ihrer Personen, Aemter und Einkünfte vollkommen sicher seyn sollten. (ibid. pag. 1294. sq.) Felix selbst war der Meinung, daß diese Versammlung jetzt keine Schlüsse von besonderer Bedeutung fassen sollte, weil im Jahr 1442. ein Reichstag zu Frankfurt am Mayn gehalten werden sollte, und sehr viel darauf ankam, daß die Deutschen Fürsten nicht noch mehr aufgebracht würden. Auf diesem Reichstage fanden sich sowohl vom Felix und seinem Concilium, als vom Eugenius, Gesandte ein. Jene, deren Anführer immer noch der Cardinal von Arles und der Erzbischof von Palermo waren, baten den Kaiser, die Freyheit der Kirche zu beschützen; die Römischen aber, unter denen Nicolaus von Cusa hervorragte, verlangten, er möchte die Basler Versammlung fortjagen, und an Statt der bisherigen Neutralität des Deutschen Reichs, den einzigen recht-

 mäßigen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mäßigen Papst zu Rom anerkennen. Friedrich, der erst zu seiner Krönung nach Aachen reiste, ließ unterdessen beyde Theile ihre Sache vor Abgeordneten der Reichsstände führen. Schon waren fünf Kurfürsten dazu geneigt, dem Eugenius völlig beyzutreten; doch beschloß endlich der Kaiser nach dem Rathe der Fürsten, daß nächstens ein anderes Concilium gehalten, und deßwegen sowohl an die Väter zu Basel, als an den Eugenius Gesandte abgeschickt werden; unterdessen aber Deutschland partheyloß bleiben sollte. Zu diesem Schlusse wurde jedoch bald darauf noch folgender hinzugesetzt. Die Gesandten des Kaisers und der Reichsfürsten sollten den Eugenius als Papst verehren, und ihm die Ursachen anzeigen, warum das Reich so lange auf der Neutralität beharrt habe; ihn ferner bitten, eine allgemeine Kirchenversammlung entweder nach Regensburg, oder nach Trier, Metz, Augsburg, Costnitz, oder Trident auszuschreiben. Sollte der König von Frankreich auf einer Stadt seines Reichs bestehen: so müsse man ihm vorstellen, daß Deutschland ruhiger sey, und daß auch daselbst die Trennung ihren Anfang genommen habe. Die Art das Concilium zu halten, müsse diesem selbst überlassen werden. Sollte der Papst sich weigern, dasselbe zusammen zu berufen: so mag er solches dem Kaiser, als Schutzvogte der Kirche überlassen. Will er sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe entschuldigen: so möchten sie solches weder annehmen, noch verwerfen. Sie sollten schwören, daß sie weder vom Eugenius noch von dem Basler Concilium ein Geschenk begehren oder nehmen wollten; dem Felix aber keine päpstliche Ehrerbietung erweisen, und nur durch Mittelspersonen mit ihm unterhandeln. (August. Patricii Hist. Concil. Basil. &c. apud Harduin. l. c. T. IX. pag. 1184. sq.)

Voll-

Vollkommen war diese Neutralität, wie man sieht, keineswegs; unterdessen schien sie auch auf diese Art den Kirchenfrieden wieder herstellen zu können. Der Synode zu Basel mißfielen diese Schlüsse am meisten. Friedrich reiste selbst dahin; doch wollte er nicht eher in die Stadt kommen, bis man seine Gesandten daselbst angehört, und auf ihren Antrag geantwortet hätte. Ihre Bitte um ein neues Concilium an einem dem Kaiser und den Fürsten angenehmen Orte, verursachte den meisten Streit. Endlich wurde darauf im October des Jahrs 1442. folgende Antwort ertheilt, die heilige Synode könne zwar nirgends bequemer und sicherer seyn; auch sey jede Veränderung des Orts für sie sehr gefährlich; doch wolle sie aus Liebe zum Frieden, und aus Gefälligkeit gegen den Kaiser und die Fürsten, aus eigenem Ansehen an einen schicklichen und sichern Ort übergehen; sie wolle einige Städte nennen, aus welchen der Kaiser eine wählen, aber auch versprechen möchte, entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Fürsten, als Beschützer der Versammlung, in derselben zu erscheinen; sie sollte von Fürsten und Prälaten häufig besucht werden; und der Kaiser sollte nebst den Fürsten versprechen, daß sie allen ihren Schlüssen gehorchen wollten; wenn gleich die Gegenparthey sich auf derselben nicht einfinden sollte. Nun erst hielt der Kaiser einen Einzug in Basel. Er besuchte den Felix im bloßen Kopfe; erwies ihm aber nicht die Verehrung eines Papstes; um, wie er zu seiner Entschuldigung sagte, den Frieden desto mehr befördern zu können. (Responsio synodalis facta Oratoribus Friderici, Regis Romanorum et Electorum de transferendo Concilio, bey Müllern, l. c. S. 203. fg. et ap. Harduin. T. VIII. p. 1431. Patricius l. c. p. 1186. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Felix, der es nunmehr merken mochte, wie wenig er durch das Concilium von Basel ausrichten könne, reiste kurz darauf, unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, nach Lausanne; nahm auch einen Theil seiner Cardinäle und mehrere seiner Hofleute mit; doch gab er die Versicherung, im Frühlinge des Jahrs 1443. zurückkommen. Seine Entfernung verminderte das Ansehen des Concilium noch mehr. Es handelte auch jetzt nur noch Kleinigkeiten ab; und wenn bisweilen ein Großer aus Schottland oder Italien ihm seine Ergebenheit bezeigte: so galt es im Allgemeinen desto weniger. Alfons, König von Neapel, unterhandelte zugleich mit beyden Päpsten und mit der Kirchenversammlung zu Basel. Da Renatus von Anjou auf sein Königreich Anspruch machte: so suchte er die Belehnung darüber für sich und seinen außer der Ehe erzeugten Sohn Ferdinand, den er zum Herzoge von Calabrien erklärt hatte, von den Päpsten zu erlangen. Felix bewilligte ihm nicht allein dieses; sondern auch andere Vortheile; dafür wollte Alfons das kirchliche Gebiet für ihn erobern; ein Drittheil der Einkünfte aus demselben dem Papste; ein anderes den Cardinälen überlassen; die übrigen aber sollte er für sich behalten; und was der Versprechungen mehr waren. Allein um eben dieselbe Zeit bot Eugenius dem Könige eben so angenehme Bedingungen an. Dieser Papst, der ein ganz anderes Ansehen in der Kirche behauptete als Felix, hatte doch auch mehr als eine dringende Ursache, mit dem Könige in gutem Vernehmen zu stehen. Alfons war sein mächtiger Nachbar; er konnte auch nur mit dessen Beystande die Mark Ancona wieder bekommen, welche ihm der Graf Franciscus Sforza entrissen hatte. Sie schlossen also im Jahr 1443. ihren Vergleich mit einander. Kraft desselben wurde Eugenius vom Alfonsus als rechtmäßiger Papst anerkannt;

erkannt; er sollte aber auch diesen Fürsten, weil er von der Königinn Johanna an Sohnes Statt angenommen worden war, mit dem Königreiche Neapel belehnen, und ihm überdieß das Gebiet von Benevento und Terracina auf Lebenslang, als seinem Verweser, überlassen; als wofür sich der König jährlich, durch Ueberreichung von zwey Habichten, erkennen wollte. Dagegen wollte eben dieser Fürst dem Papste viertausend Reiter und tausend Mann Fußvolk unter einem geschickten Feldherrn senden, um die Mark Ancona und andere vom Sforza eingenommene Ländereyen wieder zu erobern. Wenn aber Alfons keine ehelichen Erben hinterlassen würde; so sollte sein Sohn Ferdinand mit dem Reiche belehnt werden; nur wollte Eugenius nicht, daß bey seinem Leben dieses Letztere bekannt gemacht würde. Gleich nach diesem getroffenen Friedensschlusse erklärte sich der König für den Eugenius, und rief den oftgedachten Erzbischof von Palermo, nebst zwey andern Bischöfen seines Reichs, welche Felix alle zu Cardinälen ernannt hatte, von Basel ab. Sie verließen es unter vielen Klagen und Versicherungen, der Synode getreu zu bleiben; unterdessen verloren sie dadurch ihre Cardinalswürde; ihnen folgten auch die meisten übrigen Unterthanen des Königs, die sich zu Basel befanden. (Patricius l. c. p. 1188. sq. 1192. sq. Raynald. ad a. 1443. n. 1. sq. p. 273. sq. Pagi l. c. p. 273. sq. Muratori Gesch. von Italien, Th. IX. S. 313. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwar ernannte Felix fünf neue Cardinäle; weigerte sich aber, auf die Kirchenversammlung zurückzukommen. Diese seine Hauptstütze sank immer merklicher. Auf den Schutz der Fürsten durfte sie sich wenig mehr verlassen; einige ihrer wichtigsten Mitglieder hatte sie verloren; unter andern schon seit einiger Zeit

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den berühmten Cardinal Julianus; sonst ihren eifrigen Vertheidiger gegen den Eugenius; jetzt einen seiner getreuesten Anhänger. Andere thaten eben dieses; oder wankten wenigstens auf die Gegenseite hinüber. Da also die Synode die Unmöglichkeit sah, Schlüsse von eigentlicher Gültigkeit über wichtige Angelegenheiten abzufassen: hielt sie am 16. May des Jahrs 1443. ihre fünf und vierzigste und letzte Session. (ap. Hard. l. c. T. VIII. p. 1301. sq.) Sie sagte in ihrem darinne abgekündigten Schlusse, daß sie zwar wegen vieler Hindernisse den Kirchenfrieden nicht habe wieder herstellen können; daß sie aber, weil der Papst Felix, der dieses Bedürfniß voraussah, den vorhandenen Conciliensschlüssen zu Folge, die Stadt Lyon zur künftigen Kirchenversammlung bestimmt habe, dieselbe auch annehme; so daß nach drey Jahren eine solche Versammlung daselbst gehalten werden sollte; jedoch könne der Papst diese Frist auch abkürzen. Zugleich erklärte sie, es sey gar nicht ihre Absicht, daß ihre Versammlung vor aufgehoben gehalten werde; sie sollte vielmehr zu Basel so lange fortdauern, als sie Freyheit und Sicherheit daselbst genießen würde; sollte aber diese aufhören, so wollte sie ihren Sitz nach Lausanne verlegen. Ohngeachtet dieser Erklärung, und obgleich immer noch viele Beysitzer der Synode zu Basel, auch nachmals zu Lausanne, verblieben; kann man sie doch von dieser Zeit an, in einem Stande der Auszehrung betrachten, der von einem würklichen Tode nicht sehr unterschieden war. (Patricius l. c. p. 1194. sq. Pagi l. c. p. 363.)

Sie verlosch also freylich auf eine ihres Geräuschvollen Anfangs, großen Muthes und unternehmenden Geistes nicht würdige Art; aber weder durch ihre Schuld, noch ohne ein rühmliches Andenken in der

Geschichte

Geschichte zu hinterlassen. Sie hatte einen nicht geringen Theil der Kirchenfreyheit nach dem Muster und den Grundsätzen der Costnizer Synode behauptet; die ihr aufgetragene Reformation der Kirche am Haupte und Gliedern glücklich genug befördert; auch den Weg zu einem gütlichen Vergleiche mit den Hussiten gehabt; überhaupt aber den Fürsten und Nationen von neuem gezeigt, wie viel vereinigende und ausdauernde Kräfte vermöchten, um ihren geistlichen Oberherren zu Rom manche ihrer verlornen alten Rechte wieder abzudringen; wie wenig sie sich hingegen uneins, oder unentschlossen und muthlos, einige Vortheile dieser Art versprechen dürften. Ob sie gleich übrigens mitten in ihrem Lauf niedergedrückt worden ist; so haben doch, wie man zum Theil schon gesehen hat, und in der Folge noch mehr lesen wird, Franzosen und Deutsche die Schlüsse derselben bald mehr bald weniger glücklich genützt. Daß sie auch ihre Schwachheiten gehabt, und ihre Uebereilungen begangen habe, kann eben so wenig geleugnet werden; noch wird einiges davon in andern Stellen dieser Geschichte vorkommen. Warum aber diese Synode in der Römischkatholischen Kirche so widersprechend beurtheilt worden sey, ist leicht begreiflich. Der eifrig päpstliche Theil derselben konnte an ihr nur eine gegen ihr Oberhaupt rebellische und schismatische Versammlung erblicken; andere, besonders Theologen der Französischen Kirche, betrachteten sie als einen kirchlichen Reichstag, auf welchem die versammelten Stände fortgefahren haben, dasjenige zur Wiedererwerbung ihrer alten Vorrechte noch mehr auszuüben, was ihnen auf dem vorhergehenden zu Costnitz im Entwurfe vorgezeichnet worden war. Richer hat sich, von Tadlern und Feinden jener Gattung umgeben, die Mühe genommen, die oft schmähsüchtigen Beschuldigungen und Vorwürfe zu widerlegen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gen, welche Turrecremata, Cajetanus, und vorzüglich Bellarminus, dieser Versammlung in ihren Schriften gemacht haben. (Hist. Concilior. generall. L. III. p. 638. sq.)

Ihre Geschichte ist jetzt grossentheils auch ihre Schutzschrift. Beschrieben hat man dieselbe noch nicht vollständig genau genug; wenigstens nicht in einem so lehrreichen Umfange, als die Geschichte der Kirchenversammlungen zu Pisa und Basel; wiewohl es an Urkunden und Quellenmäßigen Nachrichten für dieselbe gar nicht fehlt. Daß Aeneas Sylvius einem Theil ihrer Geschichte vom Jahr 1438. bis 1440. diesen Dienst mit freyer, dem Concilium ganz ergebenen Denkungsart, auch nicht weniger beredt und angenehm, noch vor dessen Ende, geleistet habe, wie häufige Auszüge seines Buchs oben gezeigt haben, wird hier nur darum wiederholt, um noch beyzufügen, daß auch seine Briefe manche sehr merkwürdige Beyträge zu dieser Geschichte und seinen Gesinnungen über den damaligen Zustand der Kirche, enthalten. So schreibt er im 55sten Briefe, (nach der Ausgabe zu Nürnberg, 1496. in Quart, ohne Seitenzahlen,) an den Bischof Sylvester von Chiemsee: „Wenn ich an des Kaisers Stelle wäre: so wollte ich alle Fürsten bitten, ihre Gesandten an einen gemeinschaftlichen Ort mit der Vollmacht zu schicken, daß sie die kirchlichen Angelegenheiten beylegen könnten: denn was die Fürsten thun würden, dem würde das Volk und der Clerus nachfolgen. — **Man braucht darüber weder den Papst noch das Concilium zu fragen**; sie mögen wollen oder nicht: so können die Fürsten zusammen kommen, und sich auf diese oder jene Seite wenden. Aber so wird es ja kein Concilium seyn? Was geht uns das an? es ist nicht vom Nahmen, sondern von der

der Sache die Rede. Genug, wenn das Schisma aufgehoben wird; was es aufhebt, mag heißen, wie es will!" Einige Zeit nach ihm, im Jahr 1480. hat der Canonicus zu Siena, Augustinus Patricius, aus zwo weitläufigen Handschriften, zu Basel aufbewahrt, welche über die Geschäffte der Basler Synode von dem berühmten Spanischen Theologen, Johann von Segovia nachher vom Felix zum Cardinal des heil. Calixtus, ernannt, der ihr auch nach ihrer Auflösung getreu blieb, aufgesetzt worden sind, auf Befehl des Cardinals Franciscus Piccolomini von Siena, einen Auszug ihrer Geschichte verfertigt, der Fleiß und Sorgfalt genug verräth; in dem aber auch die Partheylichkeit für den Eugenius nur zu sichtbar ist. (ap. Harduin. T. IX. p. 1081. sq.) In den neuern Zeiten sind zwar die vollständigen Verhandlungen dieser Synode, wie sie im Navarrischen Collegium der Universität Paris, und in andern Büchersammlungen vorhanden waren, nicht ans Licht gezogen worden; wohl aber sehr viele andere dieselbe betreffende Urkunden, eine große Menge von Schreiben, auf derselben gehaltene Reden, und dergleichen mehr. Einen ansehnlichen Vorrath von diesem allem hat bereits Hardouin in seine Sammlung eingerückt. (T. VIII. p. 1087 – 1952. T. IX. p. 1081 – 1276.) Diesen ergänzte Martene ungemein reichlich; (Veterum Scriptorum et Monumentorum Amplissima Collectio, T. VIII. p. 1 – 1095.) schickte auch in der 46 Seiten langen Vorrede zu diesem Bande, eine ziemlich wohlgerathene Geschichte der Kirchenversammlung voraus; doch in der Absicht, um am Ende bemerken zu können, daß sie einiges wenige Gute; aber aus Partheylichkeit und Mangel an schuldiger Ehrerbietung gegen ihren höchsten Vater, unendlich viel Uebel gestiftet habe. Mit diesen beyden Samm-

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Sammlungen füllte der Erzbischof Mansi die seinige. (Supplement. Concill. T. IV. p. 159. sq. bis zu T. V. p. 192. und T. VI. p. 573.) Unter allen Geschichten, welche bisher aus diesen Quellen gezogen worden sind, verdient die einzige vom Edm. Richer eine vorzügliche Achtung, indem sowohl seine Erzählungen als Beurtheilungen eben so freymüthig als wahrheitsliebend sind; (Hist. Concill. generall. L. III. p. 306. sq.) doch fehlt ihr viel an Vollständigkeit. Lenfant, der sich um die Geschichte der Synoden von Pisa und Costnitz so verdient gemacht hat, entschloß sich auch, die Basler Kirchenversammlung historisch zu bearbeiten. Da es aber eine ihrer vornehmsten Bestimmungen war, die Böhmischen Religionshändel und den daraus entstandenen Hussitenkrieg zu dämpfen: so unternahm er es zuerst, die Geschichte dieses Kriegs zu beschreiben. Allein er fieng an zu besorgen, daß er nicht lange genug leben möchte, um die Basler Conciliengeschichte nach Würden abhandeln zu können. Er verband also die Erzählung ihrer merkwürdigsten Auftritte und Schritte mit der Geschichte des Hussitenkriegs. In der That starb er auch früher, als daß er dieses Werk selbst hätte ans Licht stellen können: (Histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle. Tome I. II. à Amsterd. 1731. 4.) eine sehr schätzbare Arbeit; worinne er aber die Geschichte des Basler Concilium nur beyläufig, wenn gleich mit einigen feinen Bemerkungen, beschreiben konnte.

Indem sich diese Versammlung offenbar ihrem Ende näherte: bestand Eugenius desto muthiger auf den Vorrechten seines Stuhls, die er weder durch Synoden, noch durch Forderungen der Fürsten eingeschränkt wissen wollte. Er antwortete den Gesandten des Kaisers und der Deutschen Fürsten im Jahr 1443.

ihr Verlangen nach einem neuen allgemeinen Concilium befremde ihn ungemein; da er doch eben ein solches hielte, welches schon bewundernswürdige Dinge zu Stande gebracht habe. Wollten sie das Ansehen desselben in Zweifel ziehen: so hieße dieses eben so viel, als den katholischen Glauben angreifen, und der Anordnung Gottes widerstehen; wer in diesem Irrthum stecke, möchte sich durch vernünftige Gründe unterrichten; die thörichten und treulosen Lehrsätze der Basler verwerfen, und die Lehre des Apostolischen Stuhls, den Christus zur Mutter des Glaubens eingesetzt habe, annehmen. Der Papst setzte hinzu, auf seinem Concilium, das er in die Lateranensische Kirche zu Rom verlegt habe, könne zwar alles Nöthige für die Kirche ausgemacht werden; aber aus Gefälligkeit gegen den Kaiser und die Deutschen Fürsten, wolle er mit den Prälaten auf demselben berathschlagen, ob ein anderes Concilium gehalten werden müsse; wer darauf zuzulassen sey, oder nicht; und wie man alles verhandeln müsse, um den schädlichen Gewaltthätigkeiten dieser Zeit zu begegnen. Doch könne er mit dem Kaiser und den Fürsten nicht wohl etwas darüber verabreden, bis sie nicht ihre Neutralität, welche der Glaube Christi nicht kenne, abgelegt haben, und zu der alten Ehrerbietung gegen den Apostolischen Stuhl zurückgekehrt seyn würden, wodurch die Kirche allein Frieden erhalten könne. (Patricius l. c. p. 1190.)

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

Eben diese Angelegenheit wurde auch auf dem Reichstage des Jahrs 1444. vorgenommen. Eigentlich war dieser wegen eines Unglücks zusammenberufen worden, das der Kaiser durch seine grobe Uebereilung Deutschland zugezogen hatte, und das auch auf die Ueberbleibsale der Basler Synode Einfluß hatte. Da er vor zwey Jahren ein Bündniß mit dem Canton

Zürch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zürch wider die übrigen Schweizercantons geschlossen hatte, und jener in einen Krieg mit diesen gerathen war: suchte er zwar seinem Bundsgenossen beyzustehen; es fehlte ihm aber an Vermögen dazu, und die Reichsstände wollten an diesem Kriege, der sie gar nichts angieng, keinen Antheil nehmen. Nunmehr ersuchte er den König von Frankreich, ihm fünftausend sogenannte Armagnacs zu überlassen; so nannte man von einem ihrer ehemaligen Anführer, dem Grafen von Armagnac, eine große Menge verabschiedeter Französischer und anderer Soldaten in Frankreich, die vielerley Unfug stifteten. Der König schickte ihrer, unter der Anführung des Dauphin, vierzigtausend, welche zwar im Jahr 1444. den kleinen Haufen Schweizerischer Kriegsvölker auf dem Wege nach Basel zu Grunde richteten, und die noch in dieser Stadt gebliebenen Mitglieder des Concilium dergestalt zerstreueten, daß viele glaubten, dieses Heer sey auf Verlangen und zum Dienste des Eugenius abgesandt worden; darauf aber in das angränzende Deutschland zogen, und daselbst grausame Verwüstungen anrichteten. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo man deßwegen einen Reichskrieg wider Frankreich beschloß, wurden auch neue Unterhandlungen wegen des Kirchenfriedens, aber wiederum vergebens, angestellt. (Gerh. a Roo Hist. Austriac. L. V. p. 180. ed. Halens. Müllers Reichstags-Theatrum unter Friedrich V. Erster Theil, S. 206. fg. 259. fg.) Die Ueberbleibsale der Synode von Basel erinnern hier an ein noch größeres Unglück, das der Cardinal Julianus, ihr ehemaliger unerschrockener Vertheidiger, in eben diesem Jahre 1444. in Ungarn stiftete. Der König dieses Reichs, Wladislav, hatte vor kurzem einen feyerlich beschwornen Frieden mit den Türken geschlossen. Allein der Cardinal, der päpstlicher Legat bey ihm war, stellte ihm

ihm so nachdrücklich vor, ein von dem Papste nicht gebilligter Friede mit einem ungläubigen Fürsten könne nicht gültig seyn, daß der König seinen Eid brach, und die Türken von neuem bekriegte. Darauf folgte die Schlacht bey Varna nicht weit vom schwarzem Meere, in welcher Wladislav mit den meisten seiner Kriegsvölker das Leben verlor; der Cardinal aber, der auch Befehlshaber über einen Theil derselben war, rettete sich mit der Flucht. (Bonfinii Hist. Hungar. Dec. III. L. VI. p. 467. sq. ed. Bel.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Was jedoch weder die Neutralität von Deutschland, noch die Vorschläge auf Reichstägen, bey dem Papste Eugenius bewürken konnten, das hoffte Friedrich der Dritte auf einem ihm eigenen Wege auszuführen: und er bediente sich dazu eines der feinsten und schlauesten Köpfe seiner Zeit. Aeneas Sylvius hatte so viele Jahre hindurch der Kirchenversammlung zu Basel mit einer Art von Begeisterung gegen den Papst gedient; Gesandtschaften für dieselbe übernommen, und ihre Rechte schriftlich vertheidigt. Sein Eifer für sie schien zwar jetzt noch nicht ganz erkaltet zu seyn; allein da ihn der Kaiser, an den sie ihn abgeschickt hatte, um diese Zeit zu seinem Geheimschreiber oder Staatsbedienten ernannte: gewann es nunmehr das Ansehen, daß er, in der Mitte zwischen dem Concilium und dem Papste stehend, sich bloß nach den Absichten seines neuen Herrn richte. In einem Schreiben an den päpstlichen Legaten, Johann Carvajal, (Ep. XXV.) in welchem er dem Papste manche unangenehme Wahrheiten sagte, und seine Anhänglichkeit an die allgemeinen Synoden immer noch gestand, versicherte er unter andern: „Ich diene dem Kaiser, welcher die Einigkeit befördert; diese wünsche und befördere ich auch; für dieselbe möchte ich mich

großen Mühseligkeiten aussetzen. Auch Du und Deine Parthey verlangt sie; aber auf Deine Art; Dein Papst soll es bleiben, und doch soll Einigkeit werden. Eben das begehrt auch die andere Parthey; niemand verwirft den Frieden; aber niemand will auch einen solchen, der ihm nachtheilig ist. Alle wollen überwinden; niemand will sich beugen; so halsstarrig sind sie. Ist denn die Kirche eine Unterthaninn, daß sie wegen dieses oder jenes Menschen so mancherley Mißhandlungen erdulden muß? Wenn Du nicht weiden kannst: so laß einen andern Hirten seyn! Aber es ist nicht vom Weiden der Schaafe die Frage; sondern von ihrer Wolle; man stritt nicht so viel darüber, als die Kirche noch arm war."

Einen solchen Mann, der noch von Basel her bey dem Papste äußerst verhaßt, und sogar in Kirchenstrafen verfallen war, an denselben als Gesandten abgehen zu lassen, schien sehr gewagt zu seyn. Allein **Aeneas Sylvius**, der so leicht von jenem Concilium zu dem Kaiser übergegangen war, und sich auch in dessen, dieser Versammlung eben nicht sehr günstigen Gesinnungen immer mehr zu fügen wußte, näherte sich mit gleicher Geschmeidigkeit dem Papste, um ihn mit seinem Fürsten in ein gutes Vernehmen zu bringen, und zugleich sich selbst die Gewogenheit desselben zu erwerben. **Eugenius** ließ ihm zwar, als er zu **Siena** angelangt war, verbieten, seine Reise nach **Rom** fortzusetzen; er glaubte jedoch nicht, daß sich ein kaiserlicher Gesandter vor einem solchen Verbote zu fürchten habe, und war entschlossen, wie **Johannes Gobelinus**, oder vielleicht er selbst erzählt, eher zu sterben, als seinen Auftrag unerfüllt zu lassen. Auch gieng ihm alles glücklich von Statten, sobald er nur zu **Rom** angelangt war. Außerdem daß er durch die Empfehlung seines alten Freundes, des Cardinals **Landriani**,

ni, nicht nur Lossprechung der verwürkten Kirchenstrafen, sondern auch Gehör bey dem Papste erhielt, und zum Fuß-, Hand- und Mundkuß desselben gelangte, hielt er auch an denselben eine Anrede, welche allein fähig gewesen wäre, ihm alle Gnade des Papstes zu verschaffen. Er sprach zuerst von sich; aber so offen, mit einem solchen Selbstgefühl seines Werthes, und doch auch so einschmeichelnd, mit einer gleichsam so stolzen Demuth, daß man ihn nirgends besser ganz überschauen kann. „Ich weiß, sagte er, daß von mir vieles Dir zu Ohren gebracht worden ist, was weder gut heißen kann; noch der Erzählung würdig war; und doch haben diejenigen nicht gelogen, welche mich bey Dir verklagten. Ich leugne es nicht, daß ich während meines Aufenthalts zu Basel viel geredet, geschrieben und gethan habe; aber meine Absicht war nicht sowohl, Dir zu schaden, als der Kirche Gottes zu nützen. Ich habe geirrt; wer kann das leugnen? aber weder mit wenigen, noch mit unbedeutenden Menschen; ich bin dem Cardinal Julianus, dem Erzbischof Nicolaus von Palermo, und dem Ludovicus Pontanus, Notarius Deines Stuhls, gefolgt, welche vor Augen des Rechts und Lehrer der Wahrheit gehalten wurden. Warum soll ich noch der Universitäten und anderer Lehranstalten der Welt gedenken, von denen die allermeisten gegen Dich gesinnt waren? Wer hätte mit so vielen Menschen nicht geirrt? Ich gestehe aber, daß ich, nachdem ich den Irrthum der Basler bemerkt habe, nicht sogleich, wie es die meisten gethan haben, zu Dir hinüber geflogen bin; sondern, weil ich fürchtete, ich möchte aus einem Irrthum in den andern fallen, (wie öfters diejenigen in die Scylla gerathen, welche die Charybdis zu vermeiden suchen:) so begab ich mich zu denen, welche vor Neutrale gehalten wurden; um nicht ohne Be-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

rathschlagung und Verzögerung von dem einen Aeussersten zum andern überzugehen. Ich blieb also drey Jahre bey dem Kaiser; wo mir, je mehr ich von den Streitigkeiten hörte, welche zwischen den Baslern und deinen Legaten vorgiengen, kein Zweifel übrig blieb, daß die Wahrheit auf Deiner Seite sey. So geschah es, daß ich dem Willen des Kaisers, mir den Weg zu Deiner Gnade zu bahnen, nicht ungern gehorchte, indem ich glaubte, auf diese Art Deine Gunst wieder gewinnen zu können. Jetzt bin ich bey Dir, und bitte mir, zu verzeihen, weil ich aus Unwissenheit gesündigt habe." Eugenius konnte dieses einem Manne von solcher Bedeutung nicht abschlagen; erklärte ihm, daß die Kirche, als eine fromme Mutter, auf ein freywilliges Bekenntniß die Vergebung nie versage; erinnerte ihn aber zugleich, daß er sich nunmehr in einer Stelle befinde, wo er sowohl die Wahrheit beschützen, als der Kirche nützen könne. Nicht so bereitwillig zeigte sich Eugenius gegen die Bitte des Kaisers, welche ihm sein Gesandter vortrug, ein Concilium nach Deutschland auszuschreiben, und sich auf demselben einzufinden: eine Gegend freylich, welche den päpstlichen Grundsätzen ganz zuwider war. (Io. Gobelini Commentarii Papae Pii II. L. I. p. 9. Aen. Sylvii Epist. 98. p. 1. Müllers Reichstags-Theatrum unter Friedr. V. l. c. S. 260. fg.)

Eugenius, der damals, als er dieses Verlangen des Kaisers ablehnte, im Jahr 1445. vom Podagra und Chiragra geplagt wurde, fand sich noch in eben demselben Jahre, voll Zuversicht auf die Ergebenheit des Kaisers, die Unterwerfung seines Vertrauten, und seine eigene Ueberlegenheit in der Kirche stark genug, um einen sehr kühnen Schritt in Deutschland zu thun. Die beyden Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier,

Jacob

Jacob von Sirk, und von Cöln, Dietrich von Möres, waren bisher nicht bloß der Neutralität des Deutschen Reichs in diesen kirchlichen Händeln beygetreten; sondern hatten deutlich genug die Parthey der Basler Kirchenversammlung und des Felix genommen. Der Papst setzte sie daher ohne alle Weitläufigkeit von ihren Erzbisthümern ab. In einem Breve an den Bischof von Utrecht sagte er nur so viel, (ap. Raynald. ad a. 1446. n. 1. p. 319. und bey Müllern l. c. S. 277.) er habe diesen Söhnen der Ungerechtigkeit, als Ketzern, Schismatikern und Rebellen gegen sich und die Römische Kirche, aus gerechten und dringenden Ursachen, ihre Würden genommen, und das Trierische Erzbisthum dem Bischof Johann von Cambray, einem unehelichen Bruder des Herzogs Philipp von Burgund, (eines der größten Verehrer des Papstes;) das Cölnische aber dem Schwestersohne eben dieses Herzogs, dem Prinzen Adolf von Cleve, ertheilt. Ohne Zweifel wollte er dadurch andere Fürsten und Prälaten in Furcht setzen, und sie nöthigen, ihn allein vor den rechtmäßigen Papst zu erkennen; zumal da der Kaiser dieses würklich schon gethan, und dadurch die im Reiche verabredete Neutralität eigenmächtig übertreten hatte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Allein dieses Unternehmen brachte alle Kurfürsten gegen den Papst auf, und setzte selbst seinen Freund, den Kaiser, in nicht geringe Verlegenheit. Jene Fürsten, und darunter auch die beyden Erzbischöfe, die sich vor nichts weniger als abgesetzt hielten, kamen im Jahr 1446. zu Frankfurt am Mayn zusammen, und schlossen daselbst am 21. März eine sogenannte neue Verein, deren Urkunde V. F. von Gudenus aus dem Original ans Licht gestellt; (Cod. Diplomat. T. IV. pag. 290. sq.) vorher aber auch

 Müller

Müller (l. c. S. 278. fg.) bekannt gemacht hat. Sie erklärten darinne, daß sie, nach vielen Berathschlagungen, folgende Mittel, die bisherige kirchliche Uneinigkeit aufzuheben, vor die besten befunden hätten. Erstlich sollte der Papst **Eugenius** die Schlüsse der Synoden von **Costnitz** und **Basel**, welche das Ansehen der allgemeinen Concilien betreffen, von Wort zu Wort annehmen; er sollte ferner eine von folgenden Städten, **Costnitz**, **Straßburg**, **Worms**, **Mainz** oder **Trier**, ernennen, um daselbst eine solche Kirchenversammlung vom ersten May des Jahrs 1447. an, zu halten, worinne jene Streitigkeiten beygelegt werden könnten; endlich sollte er besondere Bullen über die Annehmung der Schlüsse von **Basel**, so wie solche von dem Kaiser **Albrecht**, und auf dem Reichstage zu **Mainz**, geschehen wäre, ausfertigen lassen; auch alle Neuerungen aufheben, welche seit der **Neutralität** des Deutschen Reichs vorgekommen worden sind. Wenn er alles dieses thun würde: so wollten sie ihn vor einen Papst halten, und ihm gehorsam seyn; auch das Concilium beschicken, und dessen Entscheidung abwarten; würde er sich aber dessen weigern: so were wol zu versteen, das er Fursatz hedte, die heiligen gemeynen Concilia und iren gewaltsam ewiglich zu verdrugken. Allein die Kurfürsten wollten diese Macht der Concilien nicht unterdrückt wissen; sondern vielmehr die **Basler** Kirchenversammlung vor eine wahre halten, und ihr gehorsam seyn; doch dergestalt, daß sich dieselbe durch eine Bulle verbindlich mache, ihre Versammlung zu der Zeit und in diejenige Stadt zu verlegen, welche sie ihr nennen würden; auch selbst, wenn **Eugenius** die gedachten Vorschläge annehmen würde, sollte die **Basler** Synode gebeten werden, sich in die Stadt des künftigen Concilium zu begeben. Unterdessen sollte

sich

sich der Papst Felix weder zu Basel, noch auf einer neuen Synode, des Vorsitzes, oder sonst einer Gewalt anmaaßen; sondern das Concilium sollte diese Angelegenheiten eben so, wie vor seiner Wahl, behandeln, bis auf einem zukünftigen, in Gegenwart des Römischen Königs und der Kurfürsten, oder ihrer Gesandten, erklärt würde, was vor eine neue Verfassung gelten sollte. Wenn auch gleich der König sich hierinne mit den Kurfürsten nicht vereinigen, nicht mit ihnen gemeinschaftlich Gesandte an den Eugenius abschicken wollte: so sollten sie doch alles, was sie mit einander verabredet hätten, beobachten, und eben sowohl nach Basel, als an den Eugenius, Gesandte abgehen lassen. Zu diesem Inhalte der Kurverein setzt nicht nur Gobelinus; (l. c. p. 11.) sondern auch Aeneas Sylvius selbst, (Historia de Europa, c. 43. p. 310. in eius Opp. geogr. histor. Helmst. 1699. 4. ingleichen in seiner Historia Frider. III. Imper. in Adami Francisci Kollarii Analectis monumentorum omnis aevi Vindobonenss. T. II. p. 120. auch daraus in Kochii Sanctione pragmat. Germanor. illustr. p. 301. sq.) hinzu, die Kurfürsten hätten beschlossen, daß, wenn Eugenius die Absetzung der beyden Erzbischöfe nicht vor ungültig erklärte; sich nicht öffentlich zu dem berühmten Costnitzer Schluß bekennen wollte, und den Deutschen nicht auf eine sichere und dauerhafte Art in diesen Händeln gehorchen würde, die ganze Nation von ihm abfallen, und die Parthey des Felix nehmen sollte.

Nach dem Willen der Kurfürsten sollte dieser Schluß unter ihnen geheim bleiben, wie sie sich einander eidlich versprachen; und auch ihre Gesandten an den Kaiser durften nur ihm und sechs seiner Räthe denselben eröffnen. Eben dieselben sollten den Kaiser bitten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ten, daß er mit ihnen auch seine Gesandten an den Eugenius abschicken möchte; nach ihrer Zurückkunft aber wollten die Kurfürsten sogleich, je nachdem die Antwort des Papstes ausgefallen seyn würde, ihren Entschluß vollziehen. Die päpstlichen Legaten bey dem Kaiser hingegen bestanden darauf, daß die Neutralität des Deutschen Reichs aufhören, daß sich dasselbe dem Eugenius unterwerfen, und die Absetzung der Erzbischöfe gültig bleiben sollte. Friedrich sagte zu den Gesandten der Kurfürsten, auch ihm mißfalle die gedachte Absetzung, und ihre Herren hätten recht gethan, sich derselben und der Nation anzunehmen; er werde dieses ebenfalls durch seine Gesandten thun; aber das sey unschicklich, daß sie sich zu Richtern des Papstes aufgeworfen hätten, indem sie sagten, wenn er ihr Verlangen nicht erfüllte: so würden sie von ihm abfallen; gleichsam als ob es auf ihre Willkühr ankäme, ob ein Papst sey, oder nicht! es gebe anständigere Wege, wenn der Papst nicht gehorchen wollte, ohne daß die Nation geärgert, und ein Schisma gestiftet würde. Doch seinem Sekretär Aeneas Sylvius offenbarte er die geheime Entschließung der Kurfürsten; und trug ihm auf, dem Papste, an den er ihn von neuem schickte, friedliche Gesinnungen anzurathen; ihm die Gefahr vorzustellen, die ihm bey dieser Denkungsart der Fürsten bevorstünde; ihn auch zu bitten, daß er die beyden Erzbischöfe in ihre Würde wieder einsetzen möchte, und ihm bey allem den Beystand des Kaisers zu versprechen. (Aen. Sylv. in Hist. Frider. III. ap. Koch. l. c. p. 302. sq.)

Sobald der Kaiser nebst seinem listigen Staatsbedienten mit dem Papste im geheimen Verständnisse wider die Kurfürsten war: so konnte dieser ihr mit so vieler Vorsicht und Entschlossenheit angelegter Entwurf

wenig

wenig helfen. Zwar gab es unter ihren Gesandten einen so Einsichtsvollen, beredten und unerschrockenen Patrioten, **Gregor von Heimburg**, daß sie in Deutschland schwerlich einen andern Mann wählen konnten, der in ihrem Nahmen Deutscher mit dem Papste gesprochen hätte. **Aeneas Sylvius**, dieser kaiserlichpäpstliche Hofmann, fand freylich an ihm gerade das Gegenbild von sich. Es war, sagt er, (l. c. p. 303.) ein wohlgebildeter großer Mann von angenehmer Gesichtsbildung und kahlem Kopfe; der aber weder seine Zunge, noch seine Bewegungen zu mäßigen wußte; bloß seinem Kopfe, sonst niemanden, folgte; seine eigenen Sitten, seine besondere Lebensart hatte; in allen Dingen eine gewisse Freyheit suchte; schmutzig in seinem Aeußerlichen, ohne alle Schaam, und ein Muster von cynischem Betragen." Man sieht wohl, daß es ein derber Deutscher gewesen ist, der dem gebildeten Italiäner ein Greuel, und am päpstlichen Hofe eine ganz neue Erscheinung seyn mußte. Aber, um diese Schilderung genauer zu vervollständigen, muß nun hinzugesetzt werden, daß **Gregor von Heimburg** Doctor der Rechte und Syndicus der Reichsstadt Nürnberg war; zwar die feinere Gelehrsamkeit, den Witz und Geschmack nicht besaß, welche sich damals vorzügliche Köpfe in Italien eigen zu machen suchten; (daher ihn auch **Aeneas Sylvius** nur apud Teutones doctissimum nennt,) aber über das Kirchenrecht und die angemaaßten Vorrechte der Päpste, freyer und richtiger dachte, sprach und schrieb, als die meisten seiner Zeitgenossen von diesem Stande. Er hat sein Andenken bey der Nachwelt auch durch Schriften erhalten; zumal da er noch in weit spätern Jahren durch heftige Streitigkeiten mit den Päpsten, und von ihnen excommunicirt, die Feder wider sie ergriffen hat. **Goldast** hat diese Schriften in seine be-

J. n. C. G. 1303 bis 1517

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

kannte Sammlung eingerückt. (Monarchia S. Rom. Imp. Tom. I. p. 557. sq. Tom. II. p. 1591. 1604. sq.) An den gegenwärtigen Ort gehört der im ersten Theil der gedachten Sammlung befindliche Aufsatz: Admonitio de iniustis usurpationibus Paparum Rom. ad Imperatorem, Reges et Principes Christianos. Wenn man, sagt er darinne, den gegenwärtigen Zustand der Kirche betrachtet: so findet man ein Haupt derselben, das die ganze Welt zu demüthigen sucht, das Pfründen zum Kauf ausbietet, und einen Wein von einer solchen Schändung, der den Geistlichen, welche ihm anhängen, süß; den Fürsten und Laien anfänglich zwar bitter ist; nach und nach aber zur Gewohnheit wird, darreicht. Auf eine so verderbliche Art trunken, glauben diese, daß alle solche Schändung aus einer göttlichen Einsetzung entstanden sey, weil der Urheber derselben sophistisch behauptet, er sey der Stellvertreter des Apostels, welchem die Schaafe anvertrauet worden sind; ja sich rühmt, die Fülle der Macht Christi erhalten zu haben. Ob er gleich das Gegentheil aus Christi Worten selbst weiß; so sündigt er doch dagegen. Und so sitzt diese Hure über vielen Wassern, das heißt Völkern, indem sie die Herrschaft der Welt an sich reißt. Diese unrechtmäßige Gewalt hat zum Schaden der Kirche, und zum Nachtheil der weltlichen Macht, so sehr überhand genommen, daß kein Lehrer sich unterstanden hat, ihr zu widersprechen; weil manche aus Hoffnung von Pfründen, andere aber aus Furcht, die ihrigen zu verlieren, schwiegen. Seit vielen Jahren durfte man freyer von der Macht Gottes, als von des Papstes seiner, predigen und dispWiren. Denn alle waren vom Weine der gedachten Hure trunken, und verdrehten die Schrift zur Bestätigung jenes Irrthums. Weil die Kaiser und andere Fürsten, entweder

der aus Unwissenheit, oder aus Ueppigkeit, dieses nicht einsehen konnten: so sind sie in eine solche Knechtschaft verfallen, daß sie genöthigt werden, zu glauben, dieses sey eine nothwendige Glaubenslehre. Darauf beweiset Heimburg den Fürsten aus der Schrift und aus den Kirchenvätern, daß Christus keinem Apostel, auch dem Petrus nicht, eine Macht und Herrschaft ertheilt habe. Er zeigt ferner, daß es nicht einmal nützlich seyn würde, wenn Religionslehrer eine Zwangsgewalt hätten, indem Glaube und Tugend, die erzwungen worden sind, wenig oder gar nichts helfen könnten; daher auch weder Juden noch Heyden, durch irgend ein Gesetz Christi, zur Annehmung seines Glaubens mit weltlichen Strafen genöthigt würden. Christus sey selbst der weltlichen Obrigkeit unterwürfig gewesen; die Apostel hätten eben dieses empfohlen, und die Religion nur durch Lehren und Beyspiel fortgepflanzt. Mit welchem Gewissen also, frägt der Verfasser, nimmt es sich ein Priester, auch der Papst, heraus, die getreuen Vasallen des Reichs von ihrem Eide der Treue und von dem Gehorsam loszusprechen, zu welchem Christus und die Apostel einen jeden verpflichten? vornemlich der christlichen Gottseeligkeit unbeschadet. Auch die alte Kirche, fährt er fort, hat sich keine weltliche Macht angemaaßt; nachdem aber die ungezähmte Herrschbegierde in derselben eingerissen ist, hat man die Ehrerbietung der Kaiser in eine Schuldigkeit, die Vorrechte und Freyheiten, welche sie ertheilten, in eine Regierung verwandelt. Er erläutert dieses aus der Geschichte seit Constantin dem Großen; entwickelt das Steigen der päpstlichen Hoheit, sonderlich nach Otto dem Dritten; beschreibt den Kampf der Kaiser mit ihnen, und stellt endlich in mehrern Zeilen Christum und den Papst neben einander, um den gewaltigen Unterschied zwischen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schen beyden in Rücksicht ihres Betragens gegen die weltliche Obrigkeit ins Licht zu setzen; zum Beyspiel: „Christus unterwirft sich dem Stellvertreter des Kaisers; aber der Stellvertreter Christi zieht sich dem Kaiser, ja der ganzen Welt, vor.“ Diese Ausschweifungen, setzt er hinzu, wollte das heilige Basler Concilium aufheben, und den jetzigen Statthalter Christi zu einiger Aehnlichkeit mit dessen Leben zurückführen; allein bis jetzt wird es daran gehindert. Denn da es eine Reformation anfieng, welche den Hof des Papstes traf, so hat es einen so gewaltigen Wind wider sich erregt, daß das Schiffchen Petri gleichsam von den Wellen verschlungen zu seyn scheint, und wenigstens schwankt. Das kommt daher, weil diejenigen, welche anfänglich am hitzigsten sich mit der Kirchenversammlung dem Uebermuthe des Eugenius entgegensetzten, selbst seine Wahl vor ungültig erklärten, und bis zu seiner Absetzung fortschritten, wenn er nicht seine Irrthümer widerrief, jetzt, von ihm bestochen, sich wider das Concilium selbst empören, und das höchste kirchliche Ansehen, welches sie diesem vorher rechtgläubig zugeschrieben hatten, sich nunmehr nicht scheuen, ihm irrig beyzulegen. Denn die oben beschriebene Hure hat so viele Liebhaber, um nicht Schmeichler zu sagen, daß die einzige Braut Christi, und das sie vorstellende Concilium kaum unter Tausenden einen wahren Liebhaber finden kann. Denn wegen Eines starrköpfigten Menschen, der über den Geist der Freyheit irrig denkt; sich der Reformation der Römischen Kirche so lange widersetzt; die ganze Kirche zerrüttet; den Irrthümern der fleischlichgesinnten Päpste folgt; ja sich mehr Gewalt anmaaßt, als irgend einer seiner Vorgänger, und den Primat vor den allgemeinen Synoden zu behaupten sucht, scheinen alle, Geistliche und Weltliche, trunken und verblendet zu seyn; besonders die Deutschen, wel-

che

che am meisten zu bedauern sind. Denn diese hätten vorzüglich viele Vortheile aus der Basler Synode ziehen können: die Abschaffung der mancherley Gelderpressungen, und die Wiederherstellung der Freyheiten des Reichs, welche sehr gerecht durch den Krieg erworben, und mit Deutschem Blute behauptet worden waren. Zuletzt ermuntert der Verfasser alle Trunkenen, aufzuwachen, und die verdammliche Neutralität abzulegen, indem sich die Fürsten nicht mehr mit der Unwissenheit entschuldigen könnten; es auch äußerst schimpflich sey, daß der größte Monarch, der Kaiser, knechtischer als andere Fürsten und Großen, den Päpsten einen Eid der Treue schwören müsse.

Heimburg hatte mit solchen Gesinnungen dem Concilium zu Basel thätig beygewohnt; er hatte daselbst mit dem Aeneas Sylvius in freundschaftlicher Verbindung gestanden. Allein so flüchtig dieser von einer Parthey zur andern übergieng, und jetzt zu Rom, insgeheim sein Feind, zwey Herren zugleich diente; so standhaft blieb er bey seinen alten Grundsätzen. Er erklärte in einer sehr stolzen Rede, (wie sie Aeneas nennt,) dem Papste, die Deutschen Fürsten seyen mit einander vollkommen einig; die Absetzung der beyden Bischöfe habe sie sehr erbittert; sie bäten daher, daß dieselbe aufgehoben; das Ansehen der Concilien bestätigt, und den Beschwerden der Nation abgeholfen werden möchte; sie würden am 1sten September des Jahrs 1446. eine Zusammenkunft zu Frankfurt am Mayn halten, und so wie die Antwort des Papstes ausfallen würde, ihren Entschluß fassen. Eugenius antwortete ihm kurz, er habe die beyden Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen abgesetzt; besonders den Trierischen, der von ihm aus dem Staube erhoben worden sey, und sich gegen ihn widerspenstig bezeigt habe;

das

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ansehen der Kirchenversammlungen habe er niemals gering geschäzt; wohl aber die Würde und Hoheit des Apostolischen Stuhls vertheidigt; die Deutsche Nation wolle er nicht beschweren; sondern ihr das Beste zukommen lassen. Da er sich aber noch Zeit zur Ueberlegung nahm: hörte er unterdessen vom Aeneas den Rath des Kaisers, welcher dahin gieng, es sey wohl nothwendig, daß die zwey Erzbischöfe wieder eingesezt würden; wenn gleich ihre Absezung nicht vor ungültig erklärt werden dürfe; auch müsse der Papst den Schluß der Costnizer Synode Frequens (oder vom öftern Zusammenberufen solcher Versammlungen) annehmen; alsdann würde die ganze Nation, an Statt der Neutralität, ihm gehorchen; zwar werde ihn der Kaiser niemals verlassen; allein die Kurfürsten seyen gegen ihn übel gesinnt, würden viel Böses stiften, und ein grosses Schisma erregen. Dem Papste war dieses Gutachten so angenehm, daß er versprach, demselben zu folgen, und den Aeneas auch zu seinem Sekretär ernannte. Heimburg ertrug den Verzug am ungeduldigsten; er schmähte zugleich auf Rom, die brennende Hitze und den Papst; endlich gab dieser den kurfürstlichen Gesandten die Antwort, weil sie keine Vollmacht hätten, zu unterhandeln und einen Vergleich zu schliessen: so wolle er auf den Fürstentag nach Frankfurt Gesandte mit einer Antwort schicken, welche der Würde seines Stuhls gemäß sey. (Aen. Sylv. l. c. ap. Koch. p. 303. sq.)

Zur bestimmten Zeit wurde diese Versammlung würklich gehalten, die so große Erwartungen rege machte. Zwey Bischöfe, zwey Markgrafen, der kaiserliche Gesandte Schlick, und zwey Sekretäre, unter welchen sich Aeneas Sylvius befand, waren die Gesandten des Kaisers bey derselben. Da sechs Kurfürsten

fürsten sich wider den Eugenius verbunden hatten: so schienen sie den Kaiser zu verachten: und daher gab sich dieser Fürst alle Mühe, ihr Bündniß zu trennen. Gegen sie allein getrauete er sich nicht etwas vorzunehmen; dem Papste wollte er nicht zuwider seyn; aber ihm auch nicht ganz allein beytreten. Die Kurfürsten hingegen waren entschlossen, sich auch wider den Willen des Kaisers für den Gegenpäpst zu erklären, wenn Eugenius ihr Verlangen nicht bewilligte. Diese Wendung der Sache würde immer wahrscheinlicher. Schon glaubte der Cardinal von Arles, der nebst andern Prälaten aus Basel zugegen war, den Sieg in den Händen zu haben; er wollte daher bey der feyerlichen Messe, welche gehalten werden sollte, als Legat des Concilium, das Kreuz vor sich hertragen lassen, und den Seegen ertheilen. Die meisten Kurfürsten waren ihm günstig; die Gesandten des Kaisers aber stellten vergebens vor, dieses laufe gegen die Neutralität; (die doch ihr Herr bereits selbst übertreten hatte,) und drohten sich wegzubegeben. Doch die Bürger zu Frankfurt halfen ihnen aus der Verlegenheit. Sie drangen bewaffnet vor die Versammlung, und erklärten sich, daß sie die Gesandten des Kaisers unterstützen wollten, indem sie ihm, nicht den Kurfürsten, gehuldigt hätten. Der Cardinal mußte also zwar von seiner Forderung abstehen; allein nunmehr stattete Heimburg der Versammlung einen Bericht von dem Erfolge der kurfürstlichen Gesandtschaft zu Rom ab. Er machte sie nur auf das Harte in der Antwort des Eugenius aufmerksam; schilderte ihn als einen Feind der Deutschen, und als einen hartnäckigen Kopf; gab auch allen Cardinälen Schuld, daß sie die Nation zu drücken suchten; das Ansehen der Concilien herabwürdigten, und daher den Römischen Hof zu mästen sich bestrebten; einem jeden von ihnen ertheilte er seinen Spott-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Spottnähmen; den berühmten Beßarion insonderheit, der als ein Grieche einen Bart trug, nannte er einen Bock. Aeneas tadelte ihn, daß er alles bloß von der schlimmen Seite zeigte, und erzählte dafür auch die angenehmen Hoffnungen, die von Rom mitgebracht worden wären. (Aen. Sylv. l. c. pag. 305. 306.)

Nunmehr wandten die kaiserlichen Gesandten alles an, um den Kurfürsten von Mainz zu gewinnen. Sie waren versichert, daß, wenn dieser erst das kurfürstliche Bündniß verließe, auch der Kurfürst von Brandenburg, den er in dasselbe gezogen hatte, solches thun werde. **Johann von Lysura**, Doctor des canonischen Rechts, Canonicus zu Mainz, und des dortigen Kurfürsten General-Vicarius im Geistlichen, der ihn auch als seinen Gesandten auf die Kirchenversammlung zu Basel geschickt hatte, war der Stifter des kurfürstlichen Bündnisses, und erhielt seinen Herrn bey demselben. Er sagte daher auch einst zum Aeneas, wie Gobelinus erzählt: (l. c. p. 10.) „Bist Du denn von Siena hieher gekommen, um uns Deutschen Gesetze zu geben? wärest Du doch lieber zu Hause geblieben, und hättest es uns überlassen, unser Land zu regieren!“ Nachdem man aber lange umsonst daran gearbeitet hatte, den Kurfürsten zur Verlassung desselben zu bewegen: mußte man endlich, schreibt Aeneas Sylvius, sich des Geldes bedienen, „welches die Höfe beherrscht, alle Ohren öffnet, und dem alles dient.“ Es wurden unter seine vier Räthe, darunter der gedachte Lysura der vornehmste war, viertausend Rheinische Goldgülden vertheilt, welche der Kaiser gerne hergab, damit nur nicht die Kurfürsten, mit Geringschätzung von ihm, zum Felix übertreten möchten; die ihm aber der folgende Papst durch den

den Aeneas bezahlte. Die kurfürstlichen Räthe lenkten nun ihren Herrn nach dem Wunsche des Kaisers. Doch wollte er ein beschwornes Bündniß nicht ohne eine gerechte Ursache verlassen, und suchte daher einen anständigen Vorwand dazu. Die übrigen kaiserlichen Gesandten thaten ihm darinne kein Genüge; allein Aeneas war erfinderischer. Er nahm die Urkunde der Kurverein vor; drückte, nach seinen eigenen Worten, alles Gift heraus; brachte sie in eine neue Gestalt, nach welcher die abgesetzten Erzbischöfe wieder hergestellt, die Beschwerden der Nation gehoben, und das Ansehen der allgemeinen Synoden bestätigt werden könnte; wobey er Hoffnung machte, daß sie Eugenius genehmigen werde. (Aen. Sylv. l. c. p. 307.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gleichwohl erhielt sein Bestechungskunstgriff (denn höchst wahrscheinlich rührte er von ihm her,) nicht von allen päpstlichen Gesandten den gebührenden Dank. Ihrer waren vier: der Bischof Johann von Lüttich; der Bischof von Bologna, Thomas Sarzano, der auf der Hinreise nach Frankfurt den Herzog von Burgund beredete, daß er die ihm gemachte Hoffnung, zwey seiner Vettern auf den erledigten Deutschen Erzbischöflichen Stuhlen zu sehen, fahren ließ; Johann von Carvajal, ein Spanier, Bischof von Placenza; der vor einen sehr gelehrten Theologen gehalten wurde, und, — welchen man hier am ungernsten erblickt, — den so oft erschienenen, würklich recht gelehrten und scharfsichtigen, nun aber den Römern wider sein Vaterland dienenden Deutschen, den lüttichischen Archidiakonus, Nicolaus de Cusa. Diesen gab er eine schriftliche Vollmacht mit, (in Müllers Reichstags-Theatro unter Friedrich V. Th. I. S. 341. fg. und in der Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweytem Bande, S. 620. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

fg.) welche zeigte, wie sehr er bereits seiner Sache gewiß zu seyn, und mehr befehlen, als unterhandeln zu dürfen glaubte. Er gedachte darinne der abgesetzten Erzbischöfe und ihrer Wiedereinsetzung gar nicht; wohl aber führte er an, daß der Kaiser und die Kurfürsten den ihm und dem Apostolischen Stuhl schuldigen Gehorsam zu Frankfurt, mit Aufhebung der Neutralität, zu leisten versprochen; doch zugleich inständig und demüthig gebeten hätten, daß er, um solches zu erleichtern, die von der Deutschen Nation schon angenommenen Basler Schlüsse bestätigen möchte. Er nehme also, fuhr er fort, die beyden Concilien zu Costnitz und Basel, vom Anfange des letztern, bis auf seine Verlegung durch ihn, mit aller Ehrerbietung, doch der Hoheit und Macht seines Stuhls unbeschadet, an; allein er kenne die Schlüsse desselben nicht genugsam; seine Gesandten möchten sich also dieselben bekannt machen, und alsdann in seinem Nahmen genehmigen; jedoch mit der vorläufigen Bedingung, daß ihm und dem Apostolischen Stuhl, zur Schadloßhaltung für manches demselben Nachtheilige, das in einigen dieser Schlüsse enthalten ist, die schuldigen Einkünfte, (provisio) von der Nation und ihren Prälaten angewiesen würden; auch könnte wegen der Milderung oder Aufhebung der Beschwerden, welche die Nation zu haben vorgiebt, berathschlagt werden. Da der Papst seinen Gesandten so gebieterische Aufträge gab; auch der Kaiser und die weltlichen Reichsfürsten, außer den Kurfürsten, ihm offenbar zugethan waren: so ist es nicht zu verwundern, daß einer von diesen Gesandten, der Bischof von Bologna, selbst über den für ihn vortheilhaften Entwurf zur Aussöhnung, den Aeneas gemacht hatte, mit diesem in einen harten Wortwechsel gerieth. (Aen. Sylv. l. c. p. 307.)

Dieser

Dieser schriftliche Entwurf erfüllte bald die Absicht seines Urhebers. Als man ihn dem Erzbischof von Mainz mit dem Zusatze vorlegte, man könne doch den Eugenius nicht verlassen, wenn er so anständige und billige Bedingungen eingehen würde: erklärte dieser Kurfürst, er habe das Bündniß mit den übrigen Kurfürsten in der besten Absicht geschlossen, weil man ihm gesagt hätte, sie verlangten nichts von dem Papste, als was anständig wäre; dagegen aber würden sie handeln, wenn sie sich an jenen Bedingungen nicht begnügen wollten. Er war es also auch zufrieden, daß dieser Entwurf, den er, der Kurfürst von Brandenburg, der Hochmeister des Deutschen Ordens, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, nebst mehrern Reichsfürsten, bereits unterschrieben hatten, in die Versammlung gebracht, und die Stimmen darüber gesammelt werden möchten. Da traten auch die meisten demselben bey. Die Kurfürsten von Trier, Cöln und Sachsen verwarfen ihn zwar, und der Kurfürst von der Pfalz blieb unentschlossen; aber jene drey Fürsten wagten es nun nicht, einen gemeinschaftlichen Schluß dawider abzufassen. Darauf trafen die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten von Mainz und den übrigen ihm beypflichtenden Fürsten ein neues Bündniß, durch welches verabredet wurde, zu Weihnachten dieses Jahrs 1446. Gesandten an den Eugenius mit der Bitte abzuschicken, daß er den oftgenannten Entwurf billigen möchte; und ihm, wenn er solches thun würde, im Nahmen der Deutschen Nation die sogenannte Obedienz zu leisten. So endigte sich die große Versammlung zu Frankfurt am Mayn. Der Cardinal von Arles und die übrigen Abgeordneten des sogenannten Concilium zu Basel, (einer sehr kleinen Anzahl Prälaten und Doctoren,) wurden auf der Rückreise durch Edel-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

leute von der Parthey des Eugenius ausgeplündert, und bis auf den Cardinal, gefangen fortgeführt. (Aen. Sylv. l. c. p. 307. 308.)

Am Römischen Hofe, der seine Ueberlegenheit nunmehr fühlte, kostete es daher Mühe genug, daß dieser Vergleich angenommen wurde. Der größere Theil des Cardinals-Collegium widerrieth solches; besonders thaten dieses die Theologen unter ihnen, welche, nach der Bemerkung des Aeneas Sylvius, alles erschweren. Sie sagten, der Apostolische Stuhl sey an die Deutschen verkauft worden, und man führe sie, wie Büffel, an der Nase herum. (Oratio Aeneae Sylvii habita a. 1447. p. 533. in Baluzii Miscellaneis, L. VII.) Die übrigen gaben also dem Papste den Rath, wenn er den Kirchenfrieden wünschte, neue Cardinäle zu ernennen. Das geschah an vier Prälaten; darunter seine beyden Gesandten, die Bischöfe von Bologna und Piacenza, waren. Dennoch blieben noch zwey Partheyen unter den Cardinälen übrig; und als die Gesandten des Kaisers, auch der Reichsstände ankamen, unter welchen der nun umgestimmte Lysura im Nahmen seines Herrn auftrat, hatten sie noch mehrere Tage Schwierigkeiten genug zu überwinden. Die widriggesinnten Cardinäle hielten es vor hart, daß der Papst die Annaten und die Vergebung der Pfründen verlieren; daß er genöthigt seyn sollte, allgemeine Kirchenversammlungen auszuschreiben; und was sonst zu Basel verordnet worden war. Sie besorgten, daß andere Nationen auch den Apostolischen Stuhl verlassen dürften, und erinnerten, es sey für die übrigen Kirchen nachtheilig, wenn die Römische, ihre allgemeine Mutter, schmachtete; vielmehr gereiche es der christlichen Religion zum Nutzen, daß der Papst mächtig sey, damit er

andere

andere Prälaten beschützen, Frieden unter den Fürsten stiften; den Ungläubigen widerstehen, und die Ketzereyen ausrotten könne; es habe daher auch niemals so viele Ketzereyen in dieser Religion gegeben, als vor Sylvestern, weil die Armuth der Päpste damals verachtet worden sey. Die Deutschen Gesandten antworteten darauf, sie wollten den Papst keineswegs in Armuth versetzen; sondern ihm an Statt der Annaten Einkünfte anweisen, die der Nation erträglicher fielen. Endlich kam man darinne überein, daß die Schlüsse des Basler Concilium so lange gelten sollten, bis ein künftiges etwas anders verordnete; oder mit einem Legaten etwas anders verabredet worden wäre. Einen Hauptanstoß verursachte noch dieses, daß der Papst das Ansehen der Kirchenversammlungen, wie es zu Basel festgesetzt worden war, anerkennen sollte; man hob ihn aber dadurch, daß er sich hierinne nur auf die Costnitzer Synode berufen sollte. Auch versprachen die Gesandten im Nahmen des Kaisers noch manche Beförderung der päpstlichen Vortheile; und besonders, daß das sichere Geleit für diejenigen, welche sich zu Basel, unter dem Vorwande eines Concilium, befanden, aufgehoben werden sollte. Da unterdessen der kranke Papst sich dem Tode zu nähern schien: zweifelten einige Gesandten, ob man ihm den versprochenen Gehorsam leisten, und dadurch Einigkeit in Deutschland stiften sollte. Allein Aeneas, der erste kaiserliche Gesandte, rieth vielmehr, diese Unterwerfung zu beschleunigen, weil man, wenn Eugenius vor derselben stürbe, mit seinem Nachfolger nicht unterhandeln könnte, und eben daraus ein neues Schisma in Deutschland entstehen würde. Lysura empfohl für sein empfangenes Geld dieses eben so eifrig; es müsse geschehen, sagte er, wenn gleich der Papst nur noch einen Finger bewegen könnte. Alle wurden also darinne einig.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

(Aen. Sylv. l. c. p. 308. 309. Vita Eugenii IV. l. c. p. 533–537.)

Vorher wurden noch die vier Bullen ausgefertigt, durch welche der Papst den eingegangenen Vergleich feyerlich bestätigte. Raynaldi hat sie größtentheils in seine Jahrbücher eingerückt; (ad a. 1447. n. 4. sq. p. 328. sq.) ganz aber findet man sie bey Müllern, (l. c. S. 347–352. und in den Concordatis Nationis German. integris, variis additamentis illustratis, T. I. p. 135–147. aber noch genauer, aus Originalen selbst, zum Theil in Kupfer gestochen, in Koch. Sanctione Pragmat. Germanor. illustrata, Sylloge Documentor. p. 183. sq.) In der ersten erklärte er, daß alle während der Neutralität in Deutschland getroffene kirchliche Veranstaltungen gültig seyn sollten; und hob hingegen alle von ihm zu eben derselben Zeit gedrohte Strafen gänzlich auf. Durch die zweyte an den Kaiser, ingleichen an die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg gerichtete Bulle versprach er, daß er, obgleich ohne eine allgemeine Kirchenversammlung die Angelegenheiten der Kirche besser behandelt werden könnten, dennoch, aus Zuneigung gegen sie und ihre Nation, auch mit Einwilligung anderer Fürsten, innerhalb anderthalb Jahren, in einer der fünf von ihnen genannten Deutschen Städte, eine solche Synode zusammenberufen wolle; und zugleich erkannte er das Ansehen des Costnitzer und aller andern oekumenischen Concilien. Da man aber vorzüglich seine Erklärung über die Basler Versammlung erwartete: so genehmigte er zwar in der dritten Bulle, (welche auch Moser in seine Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweytem Bande, S. 623. fg. ganz eingerückt hat,) die von der Deutschen Nation angenommenen Schlüsse derselben mit den hinzugesetzten Ein-

Einschränkungen. Weil sich jedoch nicht nur einige Deutsche Prälaten beschwert hätten, daß ihnen dieselben nachtheilig wären; sondern auch dem Apostolischen Stuhl, der dadurch viel an seinen Rechten leide, eine Schadloßhaltung versprochen worden sey: so habe er sich, sagte er, entschlossen, einen Legaten nach Deutschland zu schicken, der alle Vollmacht hätte, unter Vermittelung des Kaisers und der Reichsstände, über die Beobachtung und Modification der gedachten Dekrete, ingleichen über jene Schadloßhaltung, einen endlichen Vertrag zu schließen. Unterdessen wolle er verstatten, daß alle, von welchen jene Schlüsse angenommen worden sind, dieselben so lange beobachten könnten, bis sein Legat, oder das versprochene Concilium etwas anders darüber verordnet hätte; nur sollte mittlerweile der Römischen Kirche nichts an ihren Rechten entrissen werden. Endlich in der vierten Bulle versprach er, weil der Kaiser und mehrere Reichsfürsten ihn demüthig darum gebeten hätten, und weil es auch zur Ruhe der Deutschen Nation viel beytragen könnte, die Erzbischöfe von Trier und Cölln, wenn sie ihm vollkommenen und schuldigen Gehorsam leisten würden, wie das Deutsche Reich überhaupt, in ihre vorige Würde wieder herzustellen. Zum Ueberfluß, und als ein Denkmal der äußersten Vorsichtigkeit der Päpste in der Behauptung ihrer Hoheit, auch da, wo sie mehr im Kleinen nachgaben, als im Großen etwas verloren, ließ Eugenius zu gleicher Zeit, am 5. Februar des Jahrs 1447. eine Verwahrungsurkunde aufsetzen, (ap. Raynald. l. c. n. 8. p. 330. und bey Müllern, l. c. S. 352. fg.) worinne er die Erklärung that, daß ihn zwar die Nothwendigkeit selbst und der Vortheil der Kirche gezwungen habe, dem Kaiser und den Deutschen Fürsten einige Bitten zu bewilligen, um sie zur Einigkeit und zum Gehorsam

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

horsam gegen sich und die Kirche anzulocken; daß er aber, zur Vermeidung alles Aergernisses und aller Gefahr, die daraus entstehen könnten, um ja nicht etwas zu sagen, zu bestätigen oder zu erlauben, was wider die Lehre der heiligen Väter, oder dem Apostolischen Stuhle schädlich wäre; zumal da er wegen seiner Krankheit alles dieses nicht mit so reifer Beurtheilung prüfen könne, als es die Wichtigkeit der Sachen erfordere, hiermit protestire, er habe durch alle diese Vergünstigungen nichts Nachtheiliges von der gedachten Art verursachen wollen. Kaum kann man sich bey diesem Verwahrungsdekrete des Verdachts erwehren, daß der Papst auf bessere Zeiten gehofft habe, in denen seine Nachfolger diese halb abgenöthigten Ver[illegible]ungen wieder zurücknehmen könnten.

Nach allen diesen Winkelzügen und Schneckengängen, wurde es endlich den kaiserlichen und Deutschen Gesandten am 7. Februar des Jahrs 1447. erlaubt, dem bettlägerichten Papste die Hände zu küssen, und die erwartete Obedienz für ihre Herren zu leisten. Die Pfälz[illegible]en und Sächsischen Gesandten entschuldigten sich zwar, daß sie dazu noch keine Vollmacht hätten; versicherten aber, daß ihre Fürsten den übrigen gewiß beytreten würden. Darauf giengen die Gesandten in das öffentliche Consistorium, welches die Cardinäle in Gegenwart vieler andern Prälaten, Doctoren und Hofbeamten hielten. Hier wurde erst die feyerliche Unterwerfung der Deutschen, unter vielen vorgelesenen Urkunden und Schreiben, auch gehaltenen Reden, vollendet. Der Gesandte des Erzbischofs von Salzburg war am spätesten angekommen; fand jedoch bey dem Apostolischen Stuhl noch mehr Beyfall, als alle übrigen, weil er demselben eine ansehnliche Summe Geldes mitbrachte. Sobald die Feyer-

lichkeit

lichkeit vorbey war, wurden die Glocken gelautet; man erleuchtete die ganze Stadt; und auf den folgenden Tag wurde ein Fest angekündigt, an welchem man in einer glänzenden Procession die Krone herumtrug, mit welcher, nach einer fabelhaften Sage, Constantin der Große Sylvester den Ersten beschenkt haben sollte. Eine Rede, worinne der Kaiser und die Deutschen Fürsten ungemein gepriesen wurden, beschloß diese Freudensbezeigungen, zu denen Rom so viele Ursachen hatte. Aber die Deutschen waren, wie Hr. Spittler mit Recht sagt, verrathen und verkauft. Ein Kaiser, der sich mit dem Papste gegen sie heimlich verbunden hatte; sein Sekretär, der zugleich in der lieblichsten Harmonie Sekretär des Papstes war, und bestochene Räthe des ersten Kurfürsten, hatten aus den Rechten der Deutschen Kirche und ihrer Fürsten gemacht, was ihnen gefiel. Der Weihbischof von Würdtwein hat in unsern Tagen den vom Aeneas Sylvius zu Frankfurt am Mayn entworfenen Vergleich, der den Deutschen Fürsten mit dem Papste aufgedrungen werden sollte, unter der eben nicht passenden Aufschrift: Concordata Principum Francofurtensia, zuerst bekannt gemacht. (Subsid. diplomat. Tom. IX. n. 7.) Genug, in diesem Vergleiche wurde die Wiedereinsetzung Deutscher Erzbischöfe, zu deren Absetzung der Papst nicht das geringste Recht hatte, von ihm verlangt; die Annehmung der Basler Schlüsse ward mit Vortheilen für ihn verbunden, welche eben so viel Verlust für die Deutschen war; er nahm sie sogar nur bis auf die Zeit an, da er einen für sich einträglichern Vertrag würde schließen können; und seine Genehmigung des gegenwärtigen hatte bloß das Ansehen einer Gnadenbezeigung; die doch zugleich durch eine Protestation gar viel von ihrer Annehmlichkeit verlor. (Aen. Sylv. l. c. ap. Koch. p. 309. sq.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Jahr n. C. G. 1303 bis 1517.

Eiusd. Oratio l. c. ap. Baluz. p. 537–541. Spittlers Geschichte der Fundamentalgesetze der Deutsch-katholischen Kirche, im Verhältniß zum Römischen Stuhle, S. 365. fg. im Götting. histor. Magazin, Erstem Bande, Zweytem Stücke; Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweyter Band, S. 273. fg.)

Besser und dauerhafter schienen die Franzosen einige Zeit vorher für ihre kirchliche Freyheiten gesorgt, und besonders die Basler Schlüsse wider den Papst dazu benützt zu haben. Freylich besaßen sie schon früher als andere Nationen, ein Bollwerk dieser Art; das jedoch einer Erneuerung und abermaligen Befestigung gar sehr bedurfte. Ihr König, der heilige **Ludwig**, in der Reihe der übrigen der **Neunte** genannt, hatte schon im Jahr 1268. eine **Pragmatische Sanction** eingeführt, wodurch den Eingriffen des päpstlichen Hofs in die Wahlen der Stifter, und seinen Gelderpressungen Einhalt geschehen sollte. Nachdem sie im Jahr 1515. zum erstenmal gedruckt, auch im Jahr 1518. von dem Erzbischof zu Tours, **Elias von Bourdeille**, in sein zu Toulouse herausgegebenes Buch: Defensorium Concordatorum, eingerückt worden ist: hat man sie in den neuern Zeiten in vielen Werken gelesen, unter andern in der oft angeführten Geschichte des **Richer**; (Hist. Concill. generall. L. III. c. 7. p. 625. sq. ed. Colon.) und in der wichtigen Sammlung: Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, Troisième Edition, T. I. P. II. p. 76. sq. 1731. fol.) In dieser zu **Paris** gegebenen Verordnung befohl also **Ludwig** zuerst, daß die Prälaten seines Reichs, die Kirchenpatronen, und überhaupt alle, die das Recht hätten, zu Pfründen zu ernennen, dasselbe vollkommen ausüben; daß auch die

Cathedral-

Cathedral- und andere Kirchen ihre freyen Wahlen haben sollten; ferner, daß das höchst schädliche Verbrechen der Simonie durchaus nicht mehr geduldet; eben so wenig auch die unerträglichen Geldlasten, welche der Römische Hof bisher aufgelegt hätte, verstattet werden sollten. Doch nicht nur der Inhalt dieses berühmten Gesetzes ist an seinem Orte (Th. XXVII. S. 180. fg.) ausführlich angegeben; sondern es ist auch eben daselbst gezeigt worden, wie wenig die gegen die Aechtheit desselben vorgebrachten Zweifel zu bedeuten haben. Aber dieses verdient hier noch beygefügt zu werden, daß Richer, der dasselbe aus einer sehr alten Handschrift des Navarrischen Collegium ans Licht stellte, angemerkt hat, sein Amtsgenosse in der Sorbonne, Margarin de la Bigne, habe, indem er es in seine Conciliensammlung einrückte, den fünften Artikel von den päpstlichen Gelderpressungen ganz weggelassen, um es zu Rom erträglicher zu machen, und einem Strafgebote auszuweichen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Daß die Franzosen, ohngeachtet dieser königlichen Verordnung, sich dennoch seitdem gegen die gewaltthätigen Schritte der Päpste kaum zu schützen vermocht haben, beweisen Philipps des Schönen Händel mit Bonifacius dem Achten. Aber die nächstfolgenden Zeiten der Päpste von Avignon, und noch mehr die darauf kommenden des langwierigen päpstlichen Schisma, waren für die Behauptung ihrer kirchlichen Freyheiten desto günstiger; man hat auch gesehen, (Th. XXXI. S. 312. 319. 521. u. s. w.) wie sie von ihnen und ihren Königen benützt worden sind; welche Anleitungen ihnen Gerson und andere ihrer Lehrer dazu gegeben haben. Noch fehlte es jedoch an allgemein in der Kirche anerkannten Grundsätzen, auf welche man sich in Frankreich stützen, und

durch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

durch dieselben gegen jeden Angriff der Päpste nachdrücklicher als jemals vorher, vertheidigen konnte. Auch diese gaben die Kirchenversammlungen von Costnitz und Basel her, und verstärkten sie in der Ausübung durch Entwürfe und Schlüsse einer Reformation der Kirche am Haupte und an Gliedern derselben. Desto begieriger wurden dieselben jetzt von den Franzosen ergriffen. Sowohl das Concilium von Basel, als Eugenius der Vierte hatten eben ihre Gesandten nach Frankreich geschickt, wo man zwar das Ansehen von jenem anerkannt; aber doch sein strengeres Verfahren wider den Papst nicht gebilligt hatte. Beyde verlangten nun einen vollkommenen Beytritt dieses Reichs. Karl der Siebente, der über dasselbe regierte, berief daher die weltlichen Großen, die Prälaten und seine vornehmsten Räthe im Jahr 1438. nach Bourges. Auch die Universität Paris ermangelte nicht, so wie andere hohe Schulen, ihre Abgeordnete dahin zu senden, denen sie in ihren Verhaltungsvorschriften besonders einschärfte, daß sie die Vorrechte und den ungemeinen Nutzen der allgemeinen Kirchenversammlungen vertheidigen sollten. (Instructiones Ambassiatorum, qui pro parte Universitatis destinandi sunt ad Concilium Ecclesiae Gallicanae, 1. Maii proxima Bituris celebrandum, in Bulaei Historia Univers. Paris. T. V. p. 443. sq.) Auf dieser Versammlung, welche unter dem Vorsitze des Königs gehalten wurde, hörte man die Gesandten beyder Theile an; und Karl ließ darauf beyderley Angelegenheiten von den anwesenden Doctoren untersuchen. Die Folge davon war diese, daß der Clerus sich gegen ihn erklärte, er nehme die Basler Schlüsse zwar überhaupt an; doch wollten einige aus seinem Mittel noch gewisse Bestimmungen (modificationes) hinzugesetzt wissen, durch welche sie der Französischen Kirche brauch-

brauchbarer werden könnten. Er bat also den König, diesen Beschluß [illegible]lich zu bestätigen, damit er im ganzen Reiche g[illegible]g seyn möchte. Dieses geschah auch, nachdem solches im königlichen geheimen Rathe überlegt worden war: und so entstand das berühmte Gesetz: die Pragmatische Sanction, auch la Pragmatique de Bourges genannt; dessen Geschichte und Inhalt mehrere beschrieben haben. (Richer. Hist. Concill. generall. L. III. c. 7. p. 628. sq. Petr. de Marca de concordia Sacerdotii et Imperii, L. VI. c. 9. p. 827. sq. c. 35. p. 979. sq. ed. Boehmer. Car. du Plessis d'Argentré Collectio iudiciorum de novis erroribus, T. I. P. II. p. 232. sq. Lut. Paris. 1724. fol. Histoire du Droit Public Ecclesiastique François, par Mr. D. B. Tome II. p. 225. sq. à Londres, aber wahrscheinlich in Frankreich, 1737. 8. und vor allen andern: Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction, faite à Bourges par le Roi Charles VII. l'an 1439. et son establissement, comme elle a été observée, et les moyens dont les Papes se sont servis pour l'abolir; in den Traitez des Droits et Libertez de l'Eglise Gallicane, Tome Prémier, gegen das Ende desselben mit einer besondern Seitenzahl, p. 27. sq. vermuthlich von Pet. Pithou, 1731. Fol.) Daß es in dieser letzten Abhandlung in das Jahr 1439. gesetzt worden ist, scheint davon herzurühren, weil das Pariser Parlement es in demselben einregistrirt hat.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

In dem Eingange zu diesem Gesetze sagte der König unter andern, das Concilium zu Basel habe sein Ansehen theils von zwey vorhergehenden Kirchenversammlungen, zu Costnitz und Siena, als deren Fortsetzung, und von denen sie auch vorgeschrieben worden sey; theils von den Päpsten Martin dem

Fünften

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Fünften und Eugenius dem Vierten, erhalten; daß aber die Veränderungen, welche man bey einigen Schlüssen derselben angebracht habe, nicht aus Zweifeln an dessen Macht; sondern daraus entstanden seyen, weil sie in dieser Gestalt dem Reiche bequemer und angemessener geworden wären. Die Pragmatische Sanction besteht, nach dem Pithou, aus drey und zwanzig Artikeln; nach dem Richer aber nur aus zwey und zwanzig; doch läßt sich beydes mit einander vereinigen, weil Richer die beyden ersten nur vor Einen rechnet. Zuerst also wird darinne die Nothwendigkeit und der Nutzen häufiger allgemeiner Kirchenversammlungen; ingleichen die oberste Hoheit derselben über den Papst in den bekannten Angelegenheiten, nach den zu Costnitz und Basel abgefaßten Schlüssen, bestätigt. Nach eben demselben Muster von Basel; aber mit einer nähern Bestimmung wird darauf die Freyheit der kirchlichen Wahlen festgesetzt; auch der Papst sollte sich bey der Bestätigung und Weihung der Neugewählten darnach richten, oder auf der nächsten oekumenischen Synode verklagt werden; und man sollte einen canonisch gewählten Bischof in Frankreich davor erkennen, ehe ihn der Papst bestätigt hätte. Die Reservationen werden ganz aufgehoben; eben so auch manche Mißbräuche bey Ertheilung der Pfründen, und die päpstlichen Anwartschaften auf dieselben. In Ansehung der Graduirten, die dazu gelangen sollen, ist manches geändert worden. Alle Streitsachen in Gegenden, die über vier Tagereisen von Rom entfernt sind, sollen auch dort ausgemacht werden; ausgenommen die im canonischen Rechte bestimmten Fälle, auch die Wahlen der Cathedralkirchen und Klöster, deren mittelbare Unterwerfung sie an den päpstlichen Stuhl verweiset. An niemanden, auch nicht an den Papst, soll

soll mit Uebergehung des mittlern Richters, appellirt werden; und wenn der Richter würklich an den Papst hinwiese: so sollte dieser Richter im Reiche selbst (in partibus) dazu bestellen. Hier wird sogar das Concilium getadelt, daß es die Rechte des Papstes und der Prälaten ganz unterdrücken wolle. Doch gleich darauf, und bis zu ihrem Ende vereinigt sich die Pragmatische Sanction wieder mit den Basler Schlüssen. Sie verbietet, völlig wie diese, die leichtsinnigen Appellationen nach Rom; bestimmt mit denselben die Anzahl der Cardinäle; untersagt die Annaten; wiederholt die Vorschriften derselben über den öffentlichen Gottesdienst, und wider manche seltsame Abweichungen bey demselben; verbietet den Geistlichen, Beyschläferinnen zu halten; will nicht alle Gemeinschaft mit jedem Excommunicirten sogleich aufgehoben; noch das Interdikt ohne die dringendste Noth ausgesprochen wissen; anderer geringerer Verfügungen nicht zu gedenken, welche sie mit jener Synode gemein hat.

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Lange Zeit sah man diese Pragmatische Sanction in Frankreich als das Palladium, oder als die geheiligte Schutzwehre der Französischen Kirchenfreyheiten, an. (Franc. Duaren. de sacris Ecclesiae ministeriis ac beneficiis, L. V. p. 309 in Deutschland im J. 1708. 8. gedruckt.) Der freymüthigste unter den ältern Geschichtschreibern dieses Reichs, Mezeray, hielt sie vor desto wichtiger, weil sie die erste königliche Verordnung dieses Inhalts gewesen sey, die sich auf das Ansehen der allgemeinen Kirche gegründet habe. Aber seiner Behauptung, daß durch dieselbe den Unternehmungen des Römischen Hofs gegen die gedachten Freyheiten, völlig ein Ziel gesetzt worden sey, widerspricht der Verfasser eines schätzbaren vorher

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

angeführten Buchs, (Hist. du Droit public eccles. François, l. c. p. 228.) nicht ohne Grund. „Sind denn, frägt er, durch dieses Gesetz die Bischöfe in ihre Rechte wieder eingesetzt; sind die Exemtionen von ihrer Gerichtsbarkeit dadurch unterdrückt worden? gab es seitdem keine Mönche mehr, welche vorgegeben hätten, daß sie ohne Erlaubniß der Bischöfe das Recht hätten, in den ihnen vorbehaltenen Fällen, zu absolviren? und war es seitdem nicht mehr nöthig, bey Auflagen über den Clerus, erst die Bewilligung des Papstes einzuholen?“ Eben dieser ungenannte Schriftsteller bemerkt gleich darauf, daß, so weise auch die Verordnung gewesen sey, doch ein furchtsames und ungewisses Verfahren aus derselben hervorblicke. „Wenn das Concilium, sagt er, das Recht hatte, die Reservationen und Exspectanzen aufzuheben: warum wurden denen, die sich derselben bedienten, um Pfründen zu erhalten, zeitliche Strafen aufgelegt? konnten diese Strafen nicht vor eine Ergänzung seines Ansehens gehalten werden? Sagte man nicht dadurch, daß man dergleichen Erörterungen mit dem Römischen Hof vermeiden wolle; und daß man, er möchte nun Recht haben, oder nicht, diejenigen strafen werde, welche sich an ihn wandten? Außerdem, warum wurden die Annaten vor eine Simonie erklärt? War es nicht genug, zu sagen, wie es auch der Wahrheit gemäß war, daß man keinen würklichen Rechtsgrund habe, sie zu fordern; daß alles was in dieser Rücksicht geschehen war, nur ein Mißbrauch gewesen sey, und durch den Besitz nicht gerechtfertigt werden könne? Ohne Zweifel that man wohl daran, die Wahlen wieder herzustellen; aber man hätte sie nicht als nothwendig ansehen sollen. Endlich konnten die meisten dieser Einrichtungen ohne das Ansehen eines Concilium, sogar unabhängig von demselben, getroffen werden; weil es ein Hauptgrund-

satz

satz unserer Freyheiten ist, daß sie von solchen Versammlungen unabhängig sind, und daß uns diese, so unumschränkt sie auch sind, dieselben nicht nehmen können." So gern man diesen Bemerkungen größtentheils beytreten wird; so muß man es doch immer, eben sowohl als die bald darnach folgende Mainzer Acceptationsurkunde der Basler Schlüsse vom Jahr 1439. einen für die damaligen Zeiten rühmlich freyen Schritt nennen, den man zu Bourges gethan hat, zugleich mit einer Art von Unpartheylichkeit, so manche dem Papste höchst mißfällige Dekrete von Basel anzunehmen; ohne doch die härteste zu billigen, welche das Concilium wider ihn abgefaßt hatte. Man kann also auch die Pragmatische Sanction in ihrem nicht geringen Werthe lassen; und es doch dem Erzbischof de Marca zugeben, (l. c. p. 828. sq.) daß sie die Französische Kirche aus ihrer alten Verwirrung in Absicht auf die päpstlichen Anmaaßungen gar nicht herausgerissen habe. Denn sie gab weder den Provincialsynoden noch den Metropolitanen ihr altes Recht zurück, die neugewählten Bischöfe zu bestätigen. Sie überließ es vielmehr bey streitigen Wahlen beyden Partheyen, nach Rom zu gehen, um ihre Ansprüche dort zu verfechten, und räumte dem Papste das Recht ein, Stellen, zu denen der Gewählte unfähig war, selbst zu besetzen. Ueberdieß nöthigte sie die Metropolitanen, daß sie ihre Bestätigung und das Pallium von dem Papste holen mußten; ohne welche sie keinen Theil ihres Amtes verrichten durften. Freylich schrieb de Marca dieses, um das Concordat Franz des Ersten weit über die Sanction von Bourges zu setzen; mit welchem Rechte, wird sich an seinem Orte zeigen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nichts war natürlicher, als daß die Päpste dieses Französische Kirchengesetz, das ihre vermeinten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Rechte theils aufhob, theils einschränkte, und die ihnen verhaßte Synode zu Basel großentheils wider sie in Schutz nahm, auf das heftigste angriffen. Es kam auch gleich in Frankreich zur Ausübung. Als daher schon im Jahr 1439. die Canonici von Angers, vermöge des Wahlrechts, das ihnen durch dasselbe ertheilt worden war, einen andern Bischof wählten, als ihnen Eugenius der Vierte aufdringen wollte: schrieb dieser an Karln den Siebenten, um dem seinigen zum Besitze dieser Würde zu verhelfen. (ap. Raynald. ad h. a. n. 37. p. 226.) In dieser ziemlich unhöflichen Zuschrift wunderte er sich, daß der König, dessen Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl sonst bekannt sey, über diese Angelegenheit so unehrerbietig an den Stellvertreter Christi habe schreiben können; doch wollte er solches nicht dessen Klugheit; sondern entweder seinen Rathgebern; oder der Verwegenheit seines Sekretärs beymessen, der, ohne zu bedenken, für wen und an wen er schreibe, so thöricht und übermüthig, mehr in einem unbedachtsamen Anfalle, als vernünftig, geschrieben habe. Was gleich im Anfange des königlichen Schreibens stehe, der Papst habe versucht, die Kirche von Angers zu besetzen, (providere) das wolle er dem Unwissenden nicht beantworten; sondern ihn bey seiner Thorheit lassen; dem Könige aber melde er, daß ein solcher Ausdruck sich weder für seine Weisheit, noch für die Würde und das Ansehen des Apostolischen Stuhls, schicke, als welcher alles was er thut, sich nicht anmaaßt; sondern gerecht, heilig und klug vornimmt, sich seiner Gewalt rechtmäßig bedient, und daher auch in diesem Falle das Geschehene nicht, wie es verlangt wird, vor ungültig erklären werde. Wenn der König ferner schreibt, er wolle die zu Bourges entworfenen Verordnungen behaupten: so glaubt der Papst gewiß, dieses sey wider Wissen und Willen desselben

selben eingerückt worden. Denn da er über jene Verordnungen einige gottesfürchtige und gelehrte Männer befragt, und diese ihm geantwortet hätten, sie wären wider Gott, Gerechtigkeit und das Heil seiner Seele gerichtet: so müßte man sich verwundern, wenn er jetzt dieselben beobachten wollte. Zuletzt versichert der Papst noch, er werde auf seiner Ernennung beharren, und hofft, der König, als ein guter Sohn der Kirche, werde dieselbe ebenfalls unterstützen. Allein dieser Fürst ließ vielmehr, wie Pithou meldet, (l. c. p. 35.) die Pragmatische Sanction, so lange er lebte, in seinem Reiche durchaus vollziehen. Eugenius suchte ihn auch im Jahr 1440. vergebens auf seine Seite zu bringen. Es wurde damals eine neue Kirchenversammlung in Gegenwart des Königs zu Bourges gehalten, auf welcher Gesandte beyder Päpste erschienen. Die vom Eugenius abgeschickten begehrten unter andern, der König möchte das oftgedachte Gesetz wieder aufheben; allein nach sechstägigen Berathschlagungen wurde ihnen geantwortet, er wolle, daß dasselbe unverletzlich gehalten würde; sollte man aber einiges darinne zu streng finden: so könne es auf der Basler Synode gemildert werden. (Commentaria eorum. quae acta sunt Biturigibus super petitione Oratorum Eug. IV. et Conc. Basil. a. 1440. dans les Preuves des Libertez de l'Egl. Gallic. T. I. P. II. p. 199.) Bey dieser Gelegenheit sprach der berühmte Doctor von Paris, Thomas de Corsellis, im Nahmen der Basler Versammlung, zwey Stunden lang, mit großem Beyfall des Königs für dieselbe. (Propositio solennis facta Biturigibus, praesente Rege, in Concilio Eccl. Gallican. per famosissimum Doctorem M. Th. de Corf. ib. p. 19–28.)

Mehr Versuche dieser Art scheint Eugenius nicht gewagt zu haben; aber er war einmal als rechtmäßiger

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mäßiger Papst in Frankreich gegen alle Bemühungen der Basler Synode anerkannt worden, und konnte hoffen, daß auch jenes Gesetz, wie es schon in ähnlichen Fällen geschehen war, seinen Nachdruck daselbst allmählich verlieren werde. Nach einer sehr unruhigen, doch zugleich sehr thätigen sechszehnjährigen Regierung, gieng er, viele Jahre hindurch von mächtigen und zahlreichen Gegnern bestürmt, gleichwohl als Sieger aus der Welt, sechszehn Tage darauf, nachdem ihm Deutschland den Gehorsam geleistet hatte, am 23. Februar des Jahrs 1447. Was er in der Vereinigung der Griechischen Kirche mit der seinigen ausgerichtet hat, kann erst an einem andern Orte erzählt werden. Aeneas Sylvius, der sich zur Zeit seines Todes als kaiserlicher Gesandter zu Rom befand, und der ehemals zu Basel nichts weniger als vortheilhaft von ihm geurtheilt hatte, entschuldigt ihn, daß er noch in seinen letzten Augenblicken einen von Rom verwiesenen Cardinal auf Bitten seiner Mitbrüder nicht habe zurückrufen wollen, damit, daß solches das gemeine Beste erfordert habe. Er zeigt auch umständlich, daß nicht leicht unter einem Papste so vielerley Unglück und Glück abgewechselt habe, als unter diesem, und beschließt die Nachrichten von ihm mit den Worten: „Er war ein Mann von hohem Geiste, dessen Hauptfehler dieser war, kein Maaß zu beobachten; nicht was er konnte, sondern was er wollte, zu unternehmen.“ (Oratio de morte Eugenii IV. &c. in Baluzii Miscellaneis, L. VII. p. 546. sq.) In einer andern seiner Schriften, die er auch schon als eifriger Verehrer dieses Papstes, und voll Reue darüber, „daß er ehedem, als die ganze Kirche wankte, geglaubt habe, Gott ein Opfer darzubringen, wenn er es mit der Basler Versammlung hielt,“ aufgesetzt hatte, (de Europa, c. 59. p. 346. sq. ed. Helmst.) ertheilt er ihm ebenfalls nicht

geringe

geringe Lobsprüche. - Damit kann man die ausführlichere, obgleich auch nicht eben ganz unpartheyische Abschilderung dieses Papstes vergleichen, welche Platina hinterlassen hat. (in Eugen. IV. p. 234. sq. ed. Lovan.) „Er war, sagt dieser Geschichtschreiber, in seinem Leben veränderlich. Im Anfange seiner Regierung folgte er bösen Rathschlägen, und brachte daher Kirche und Staat in Verwirrung. Denn er reizte nicht nur das Römische Volk zum Kriege; sondern ertheilte auch der Kirchenversammlung zu Basel durch Bestätigung ihrer Schlüsse ein Ansehen, woraus unzähliches Uebel entsprungen ist. Allein nachher kam er zu sich, und behandelte alles klug und sehr standhaft. Ein wohlgebildeter und ehrwürdiger Mann, nicht sowohl beredt, als mit vielem Ansehen sprechend, von mäßiger Gelehrsamkeit; aber von vielen, besonders historischen, Kenntnissen. Gegen jedermann war er freygebig; doch vorzüglich gegen Gelehrte, mit denen er gern vertraut umgieng; daher nahm er auch den **Leonhard von Arezzo**, den **Poggius**, **Trapezuntius** und **Blondus**, diese sehr gelehrten Männer, zu seinen Geheimschreibern an. Beleidigungen, schmähsüchtige und spöttische Reden und Schriften konnten ihn nicht erzürnen. Alle Lehranstalten, besonders das Römische Gymnasium, begünstigte er mit ungemeiner Sorgfalt; er ließ in demselben jede Art von Gelehrsamkeit vortragen. Ganz ausnehmend liebte er auch die Mönche; ihnen ertheilte er viele Güter und Vorrechte. Am Kriege, — welches man an einem Papste befremdlich finden muß, — fand er so großes Vergnügen, daß er, außer dem in Italien geführten, nicht allein den Dauphin von Frankreich mit einer starken Reiterey gegen die Basler angetrieben hat, wodurch ihre Versammlung zerstreuet worden ist; sondern auch den König von Pohlen Wladislav mit dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Cardinal-Diakonus Julianus Cesarini wider die Türken abgeschickt hat; wiewohl bey dem über sie erfochtenen Siege der König und der Cardinal umgekommen sind. (Hier begeht Platina, bey einer seinem Zeitalter so nahen, aber freylich an der Gegend sehr entfernten Begebenheit, mehr als einen Fehler.) Ausserdem hielt man ihn vor standhaft in der Beobachtung geschlossener Verträge; er müßte denn etwas versprochen haben, das dienlicher zu widerrufen, als zu erfüllen war. An seinem Hofe herrschte Pracht; aber in seiner eignen Lebensart Sparsamkeit. Als Zeugen davon hatte er bey seinen Mahlzeiten gelehrte und verständige Männer um sich; bey denen er sich auch erkundigte, was die Leute von seiner Regierung dächten; um seine oder der Seinigen Fehltritte verbessern zu können."

Sein Nachfolger wurde schon am 6. März des Jahrs 1447. unter dem Nahmen Nicolaus des Fünften, eben der Cardinal und Bischof von Bologna, Thomas von Sarzano, der im vorhergehenden Jahre, als einer seiner Gesandten auf der Reichsversammlung zu Frankfurt am Mayn, seine Angelegenheiten glücklich betrieben hatte. Er war im Jahr 1398. zu Pisa gebohren, wo sein Vater, Bartholomäus Parentucelli, als Lehrer der freyen Künste und der Arzneykunde lebte; von dem Geburtsorte seiner Mutter aber erhielt er den Beynahmen von Sarzano. Schon in seinem zehnten Jahre empfieng er die erste Weihe des geistlichen Standes. Zwey Jahre darauf begab er sich auf die hohe Schule zu Bologna, wo er gar bald die sämmtlichen Studierenden an Kenntniß der Dialektik und Physik übertraf, auch alle vom Aristoteles darüber geschriebene Bücher beynahe auswendig wußte. In seinem achtzehnten Jahre wurde

wurde er als Lehrer der Kinder von zwey Edelleuten nach Florenz gerufen; aber im zwey und zwanzigsten gieng er nach Bologna zurück: und hier erwarb er sich in kurzem so viel Liebe und Hochschätzung bey dem Bischof Nicolaus, daß ihn derselbe zu seinem Haushofmeister ernannte. In einer so angenehmen Lage studierte er alle merkwürdige Schriften der Scholastiker durch; machte sich eben so fleißig mit den Kirchenvätern bekannt, und behielt, da er ein überaus glückliches Gedächtniß besaß, unzählliche Stellen aus diesen und andern Schriftstellern in mehrern Wissenschaften, sein ganzes Leben hindurch, im fertigsten Gebrauche. Zum Priester wurde er im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters geweiht: und ob er gleich seinem Bischof und nachmaligem Cardinale zwanzig Jahre in der ersten Verbindung zugethan war; so bediente sich doch der päpstliche Hof seiner nach und nach zu Gesandtschaften in verschiedenen Ländern. Er belohnte ihn auch für seine Verdienste mit den Aemtern eines Subdiakonus und Vicekämmerers der Römischen Kirche; gab ihm in der Folge das Bisthum seines verstorbenen Wohlthäters; und als er den wichtigsten seiner Aufträge in Deutschland erwünscht für den Eugenius vollzogen hatte: schickte ihm dieser den Cardinalshut noch auf seiner Rückreise entgegen. (Iannotii Manetti, Sekretärs dieses Papstes, Vita Nicolai V. in Muratorii Scriptt. Rer. Italicar. T. III. P. II. p. 907–916.) Er war in Einem Jahre, sagt Platina, (in Nicol. V. p. 236.) Bischof, Cardinal und Papst geworden. Doch hatte der Römische sehr beredte Ritter, Stephanus Porcari, noch während des Conclave seine in einer Kirche versammleten Mitbürger zur Wiederherstellung ihrer Freyheit aufgefordert; indem er ihnen vorstellte, daß jede kleine Stadt, nach dem Tode ihres Herrn, von Freyheit, oder wenigstens von Einschrän-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

kung der Herrschbegierde ihrer Regenten, zu sprechen pflege. Der Bischof von Benevent, der zugleich Vicekämmerer der Kirche war, verhinderte es, daß darüber nicht berathschlagt wurde; und außerdem fürchteten sich auch die Römer vor dem Könige Alfons von Arragonien und Neapel, der mit einem Kriegsheere in der Nähe ihrer Hauptstadt stand.

Obgleich dem neuen Papste ungemein viel daran gelegen war, diesen Fürsten aus seiner Nachbarschaft zu entfernen, und die innerlichen Kriege Italiens beyzulegen, durch welche auch das päpstliche Gebiet nicht selten litt; so war es doch noch mehr für ihn ein Hauptgeschäffte, seine allgemeine Regierung in der Kirche zu befestigen; die Reste der Basler Synode zu vertilgen, und den Gegenpapst Felix, ohngeachtet ihm kaum der Schatten desselben einige Besorgniß erwecken konnte, zu unterdrücken. Um diese Absichten zu erreichen, erklärte er sich, wie Aeneas Sylvius selbst, der nebst den übrigen kaiserlichen und Deutschen Gesandten ihm schon am Tage seiner Wahl Glück wünschte, und ihn um Bestätigung des mit seinem Vorgänger getroffenen Vergleichs bat, dem Kaiser meldet, (Orat. coram Frider. Imper. habita, a. 1447. ap. Baluz. l. c. p. 555.) gegen dieselben so gefällig und nachgebend, daß man sich von ihm beynahe noch mehr, als vom Eugenius, hätte versprechen sollen. Er wollte, sagte er, jenen Vergleich nicht bloß genehmigen; sondern auch vollstrecken lassen. „Mir scheinen die Päpste, setzte er hinzu, ihre Gewalt zu weit ausgedähnt zu haben, (nimis fimbrias suas extenderunt) indem sie den übrigen Bischöfen nichts von ihrer Gerichtsbarkeit übrig ließen. Doch auch die Basler haben die Hände des Apostolischen Stuhls zu sehr abgekürzt. Aber so geht es, wer etwas Unwürdiges thut, muß

muß auch etwas Ungerechtes leiden; und wer einen auf die eine Seite hängenden Baum aufrichten will, muß ihn auf die andere hinüber ziehen. Wir sind entschlossen, die Bischöfe, welche mit uns an der kirchlichen Verwaltung Antheil nehmen, ihrer Rechte keineswegs zu berauben. Denn wir hoffen, unsere Gerichtsbarkeit dadurch am sichersten zu behaupten, wenn wir uns nichts Fremdes anmaaßen.“ Aeneas, der von dem vorigen Papste zum Bisthum Triest bestimmt, auch Diakonus der Römischen Kirche geworden war, trug, als solcher, bey den Krönungsfeyerlichkeiten des Papstes, das Kreuz vor ihm her; er gesteht überdieß, daß derselbe ihm und seinen Freunden fast alle Gnadenbezeigungen, um die sie ihn baten, bewilligt habe, von dem ihm auch hundert Dukaten geschenkt worden seyen; und ermahnt zuletzt den Kaiser, dessen Dienste sich bey ihm so gut mit den päpstlichen vertrugen, er möchte dem Papste überall Gehorsam verschaffen; so werde er sich die Gewogenheit desselben erwerben, und den Weg zur Empfangung der Kaiserkrone öffnen. (l. c. p. 557–562.) Die von Rom abreisenden Gesandten bekamen auch von dem Papste eine schriftliche Bestätigung des mit seinem Vorgänger eingegangenen Vergleichs, welche Koch zuerst aus dem Salzburger Archive ans Licht gestellt hat. (Sanctio pragm. Germanor. illustr. in Sylloge Documentorum n. XI. p. 97. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Unerwartet ist es gewissermaaßen; aber desto merkwürdiger, daß, ohngeachtet auf diese Art zu Rom für Deutschland in der Hauptsache alles verglichen zu seyn schien, dennoch bald darauf die vier Kurfürsten, welche von der Mainzer Acceptationsurkunde nicht förmlich abgewichen waren, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen, mit dem Könige von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Frankreich darüber eine besondere Verbindung geschlossen haben. Die Urkunde derselben, welche am 28. Junius des Jahrs 1447. zu Bourges unterzeichnet ist, hat d'Achery zuerst bekannt gemacht; (Spicileg. sive Collect. vett. aliquot Scriptorum, T. III. p. 770. sq. ed. nov.) Koch aber hat einen Theil davon abdrucken lassen. (l. c. p. 199. 200.) Die Theilnehmer dieses Bündnisses erklärten sich darinne, daß sie, um den Kirchenfrieden völlig wieder herzustellen, keine gerichtliche Handlungen und Strafen gelten lassen wollten, welche einige auf ihrem Concilium zu Basel, andere auf dem Lateranensischen verfügt hätten; beyde Versammlungen sollten ganz aufhören, und dagegen sollte eine neue allgemeine gehalten werden. Doch, setzten sie hinzu, sollte dadurch keineswegs der in Deutschland und in Frankreich mit gewissen Einschränkungen erfolgten Annehmung der Basler Schlüsse einiger Eintrag geschehen. Dem Papste Nicolaus sollte jedermann, auch die Anhänger jener Synode, sollten ihm den schuldigen Gehorsam erweisen; aber der König wollte auch bey ihm darauf dringen, daß er den Costnitzer Schluß über die häufige Anstellung solcher Synoden, und diese überhaupt, ihre Gewalt und Hoheit, wie seine Vorgänger, lehren, und die nächste Versammlung dieser Art auf den 1. September des Jahrs 1448. ausschreiben möchte. Diese Urkunde ist ohne Zweifel einerley mit derjenigen, welche der Hr. G. R. Spittler (l. c. S. 381. Anm. e) aus einem Werke Hontheims (Hist. Trevirens. diplomat. T. II. p. 409.) angeführt hat. Wenn aber dieser Gelehrte aus eben derselben schließt, daß auf die in Deutschland angelangte Nachricht von der großen Veränderung auf dem päpstlichen Throne, die alte Freyheitsparthey daselbst von neuem aufgelebt sey, und daß von dem neuen Papste,

ehe man ihm Gehorsam leistete, eine unbedingte Anerkennung der Basler Decrete gefordert werden zu können schien: so gestehe ich davon in gedachter Urkunde keine Spur finden zu können. Nicolaus wird darinne deutlich genug anerkannt; und es wird ihm nicht erst eine besondere Verbindlichkeit in Ansehung der Schlüsse von Basel auferlegt. So viel sieht man wohl, daß die vier Kurfürsten (denn es ist nicht der Herzog von Bayern, wie Herr Spittler sagt; sondern der Kurfürst von der Pfalz, der den übrigen drey in dieser Verbindung beytrat,) noch einen Versuch machen wollten, ihrer Acceptationsurkunde einige Gültigkeit zu erhalten. Daß sie sich in dieser Absicht an Frankreich anschlossen, gab ihnen zwar mehr Ansehen und Nachdruck; aber die Hoffnung, dadurch für Deutschland etwas zu entscheiden, war bereits viel zu schwach.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch schwächer wurde sie, als der Kaiser im Julius des Jahrs 1447. die große Reichsversammlung zu Aschaffenburg, im Gebiete des Kurfürsten von Mainz, halten ließ. Er schickte seinen und zugleich den päpstlichen Staatsbedienten, Aeneas Sylvius, der die Seele von allen diesen Unterhandlungen, offenen und geheimen, geraden und krummen, war, nebst dem Rechtsgelehrten Hartung von Capell, dahin, um nicht allein den gedachten Kurfürsten und andere Reichsstände, die es mit dem Kaiser hielten, in ihrer Ergebenheit gegen den Papst Nicolaus zu bestärken; sondern hauptsächlich auch, um die Kurfürsten von Cöln und der Pfalz völlig auf diese Seite zu ziehen. Der letztere hatte zwar die Tochter des Gegenpapstes zur Gemahlinn; wurde aber doch gewonnen. Der Kurfürst von Cöln führte eben Krieg mit der Stadt Soest, welche seine Vorgänger, man weiß nicht wie, unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten; der sie sich aber

J. n. C. G. 1303 bis 1517. aber jetzt zu entziehen suchte. Aeneas reisste wenigstens nach Cöln, und erreichte durch Briefe seine Absicht bey ihm so vollkommen, daß ihm der Kurfürst selbst das Geld, welches er auf diese Reise verwandt hatte, nach Wien nachschickte. Die Pfalzgrafen, Vettern des Kurfürsten; die Grafen von Würtenberg, die Bischöfe von Worms, Speyer und Straßburg, traten auch auf diese Seite. Der Cardinal von Carvajal, der vor kurzem mit dem jetzigen Papste Gesandter des vorigen in Deutschland gewesen war, erschien ebenfalls zu Aschaffenburg, als Legat seines neuen Herrn, und half die kaiserlich-päpstliche Parthey vergrößern. Zwar schlugen einige Reichsstände vor, man sollte dem Papste nur auf die Bedingung gehorchen, daß alle Basler Schlüsse angenommen würden; allein der Legat behauptete, sie könnten wegen des päpstlichen Widerspruchs keine Kraft haben. Andere wollten wenigstens die Schlüsse aus den frühern Jahren jener Synode vor gültig erkannt wissen. Endlich kam man darinne überein, den Sinn einiger von diesen Schlüssen beyzubehalten. (Gobelinii Commentarii Pii Papae II. pag. 14. Raynald. ad a. 1447. n. 17. pag. 338. Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedrich V. Zweyter Theil, S. 355.)

Darauf wurde folgender Schluß von den Reichsständen zu Aschaffenburg abgefaßt. (Advisata in Diaeta Aschaffenb. d. 33. Iul. 1447. bey Müllern l. c. S. 355. fg.) Sie wollten insgesammt dem Papste Nicolaus eben so gehorchen, wie seinem Vorgänger; und dieses sollte unter gottesdienstlichen Feyerlichkeiten überall verkündigt werden. Um diese Erklärung noch mehr gegen alle Hindernisse zu sichern, sollte sie nächstens auf einem Reichstage zu Nürnberg bestätigt werden. Von dem Papste erwarte man,

man, zur Genehmigung des mit seinem Vorgänger geschlossenen Vergleichs, eben solche Bullen, als dieser habe ausfertigen lassen. Gegen diejenigen, welche die Besitzer der Pfründen, dem Vergleiche mit dem Papste zuwider, beunruhigen würden, sollten Strafen verordnet werden. Eben daselbst aber sollte eine Schadloshaltung an Einkünften (provisio) für den Papst bestimmt werden, wenn nicht unterdessen mit seinem Legaten ein Vertrag darüber errichtet worden wäre. Bald nach dem Ende dieses Reichstags ließ daher der Kaiser einen Befehl im ganzen Deutschen Reiche ergehen, daß jedermann Nicolaus den Fünften als rechtmäßigen Papst und Stellvertreter Christi erkennen, auch ihm als solchem vollkommen gehorchen sollte; indem sonst einen jeden die Strafen des Römischen Stuhls und des heiligen Reichs treffen würden. (ap. Raynald. l. c. n. 17. pag. 337. sq. Müller l. c. S. 356. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Länger konnte also auch weder die kleine Versammlung zu Basel, die sich immer ein Concilium genannt hatte, noch Felix der Fünfte einiges Ansehen in Deutschland behaupten. Jener kündigte der Kaiser um gleiche Zeit das sichere Geleit auf; wiederholte solches, am Ende des Jahrs 1447. und in den ersten Wochen des folgenden; befohl auch endlich den Baslern, bey Strafe der Acht, diese Verordnung zu vollziehen. Dadurch sah sich die Versammlung genöthigt, ihren Sitz im Sommer des Jahrs 1448. nach Lausanne am Genfer See, zu verlegen, wo sich auch Felix befand. Dieser hatte vor einigen Jahren vergebens einen Versuch gemacht, sich der Grafschaft Avignon zu bemächtigen; jetzt wurde er, nach dem Vorgange des Deutschen Reichs, nach und nach von allen Fürsten verlassen, die ihm zugethan gewesen waren: und

nur

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nur in seinem Herzogthum Savoyen verehrte man ihn noch als Papst. Nicolaus suchte sogar den König von Frankreich zu bewegen, daß er ihn in diesem Lande angreifen möchte, und schenkte ihm alles, was er daselbst erobern würde. Doch dieser übernahm vielmehr die Vermittelung zwischen beyden Gegnern; auch die Könige von England und Sicilien erboten sich dazu. Es kam endlich so weit, daß Felix im Jahr 1449. mit seinen wenigen Anhängern ein sogenanntes allgemeines Concilium zu Lausanne hielt, auf welchem er aus Liebe zum Kirchenfrieden, wie er sagte, dem Papstthum gänzlich entsagte. (Raynald. ad a. 1445. n. 25. p. 316. ad a. 1447. n. 18. sq. p. 338. sq. ad a. 1449. n. 1. p. 354. Renunciatio Felicis V. bey Müllern l. c. S. 358. 366. fg.) Nicolaus genehmigte dieses durch eine besondere Bulle, in welcher er zugleich alle Vergebungen geistlicher Stellen, und andere kirchliche Einrichtungen, welche Felix getroffen hatte, bestätigte; ihn selbst aber, nunmehr wieder Amadeus genannt, unter ehrenvollen Ausdrücken, zum ersten Cardinal, Bischof von Sabina, auch Legaten und beständigen Vicarius des Apostolischen Stuhls in einigen Ländern, ernannte. Um das kirchliche Schauspiel auf eine gute Art zu endigen, wählten seine acht bisherigen Cardinäle, von denen der Erzbischof von Arles immer noch der Anführer war, mit ihren Beysitzern auf dem vorgeblichen Concilium den Cardinal Thomas von Sarzano, unter dem Nahmen Nicolaus des Fünften, zum Papste; und das Concilium selbst erklärte, daß es sich gänzlich auflöse. (Aen. Sylv. Hist. de Europa, c. 43. p. 311. sq. Raynald. ad a. 1449. n. 5. sq. p. 356. sq. Bulla Nicol. V. bey Müllern, S. 367. fg. Decretum in Synodo Lausanensi de electione Thomae Cardinalis, &c. ebend. S. 371. fg. Decretum in Syn. Lausan. qua promulgatum,

gatum, Basil. Synodum solutam esse, ebendas. S. 373. sq.) Amadeus kehrte nach Ripaglia zurück, und starb daselbst schon im Jahr 1450. (Raynald. ad h. a. n. 20. p. 375.)

Leicht war der Sieg, den Nicolaus über diese Gegner erfochten hatte; aber ein anderer, den er sich früher über die Deutsche Kirche verschaffte, war für ihn noch wichtiger. Nach dem Schlusse der Aschaffenburger Reichsversammlung, mußte man bald einer andern zu Nürnberg entgegensehen, in welcher das Verhältniß zwischen dem Papste und Deutschland genau festgesetzt; besonders aber einmal ausgemacht werden sollte, was denn nach so vielen Beschwerden, Entwürfen und Anstrengungen, auf Kirchenversammlungen und außerhalb derselben, den Deutschen Kirchen und ihren Prälaten von ihren Rechten und Freyheiten übrig bleiben; ob die bereits unterdrückten päpstlichen Gelderpressungen, Wahlstörungen und andere unerträgliche Mißbräuche, als aufgehoben angesehen werden sollten, oder nicht? An Statt aber die gesammten Reichsstände, wie es verabredet worden war, an einer für sie so wichtigen Berathschlagung Antheil nehmen zu lassen, schloß der Kaiser am 17. Februar des Jahrs 1448. ohne Vorwissen der allermeisten von ihnen, mit dem Cardinallegaten von Carvajal darüber einen für sie höchst nachtheiligen Vergleich. Er ist unter dem Nahmen der Aschaffenburger Concordate sehr berühmt, weil man bis auf unsere Zeiten glaubte, er sey in dieser Stadt zu Stande gekommen: und diese Meinung konnte sich desto leichter fortpflanzen, da in der Urkunde desselben kein Ort angegeben ist. Allein Herr von Koch hat gezeigt, (Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, p. 211. sq. not. 3.) daß Wien sein wahrer Geburtsort sey. Er ist erst sechs Mona-

che

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

the nach dem Ende der Aschaffenburger Versammlung errichtet worden; der Kaiser, der auf dieser gar nicht zugegen gewesen war, hielt sich in den ersten Monathen des Jahrs 1448. beständig zu Wien auf: und dahin war auch der päpstliche Legat gekommen. Dieser Vergleich ist, als eines von den Reichsgrundgesetzen, auf welchen die Verfassung der Römischkatholischen Kirche in Deutschland beruht, und das die neugewählten Kaiser beschwören müssen, oft gedruckt worden. (in Leibnitii Codice Iuris gentium diplomat. n. 158. p. 396. sq. in Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedrich V. Erstem Theil, S. 359. fg. in Schmaußens Corp. Iur. publ. S. 47. fg. in Concordatis Nationis Germanicae integris, T. I. p. 147. sq. u. s. w.) Aber zwey Gelehrte haben in unsern Zeiten diese Concordaten aus Originalen, kritischer als es vorher geschehen war, mitgetheilt: Würdtwein aus dem Mainzischen Archiv; (in Subsidiis diplomat. T. IX. n. 9. p. 78. sq.) und Koch aus dem kaiserlichen Archiv zu Wien, l. c. p. 201. sq. ohne Unterscheidungszeichen und Abtheilungen; noch einmal aber p. 210. sq. mit denselben, und mit vielen schätzbaren Erläuterungen begleitet.) Zwey andere Gelehrte haben sich noch vorzüglich um dieselben verdient gemacht: der Herr Geh. R. von Horix zu Mainz, durch einen eben so freymüthigen als gelehrten Commentarius; (in Concordd. Nat. Germ. integris, variis additamentis illustratis, T. II. Obs. XIX. sq. Tom. III. p. 1. sq. Francof. et Lips. 1773. 8.) und der Herr Geh. R. Spittler, dessen scharfsinnige Bemerkungen zugleich mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit des theilnehmenden Gefühls abgefaßt sind. (l. c. S. 376. fg. Ersten Bandes Drittes Stück, S. 474. fg.)

Der

Der Cardinallegat schloß diesen Vergleich in Vollmacht des Papstes; der Kaiser aber, wie es im Eingange heißt, für die Deutsche Nation, und unter Einwilligung mehrerer Kurfürsten, auch anderer geistlicher und weltlicher Fürsten eben dieser Nation. Wie man dieses eigentlich verstehen müsse, läßt sich schwer bestimmen. Herr von Koch vermuthet zwar (l. c. p. 211. not. 3.) aus den Worten des nächsten Reichstagsschlusses: wenn mittlerweile mit dem Legaten kein Vergleich getroffen worden seyn sollte, daß die Reichsstände dem Kaiser dazu den Austrag gegeben haben. Gesetzt aber auch, daß dieses würklich geschehen sey; (wozu wenigstens eine genauere Vollmacht, als jene Worte, nöthig gewesen wäre,) so kann man doch unmöglich glauben, daß sie es bloß seiner Willkühr, wie es ihm gefallen würde, sich zu vergleichen, überlassen; oder in die Bedingungen eingewilligt haben, die er dem Legaten zugestanden hat. Desto zuversichtlicher kann man mit dem gedachten Gelehrten, (l. c. pag. 212. und in der vorangeschickten Historia Sanctionis pragm. p. 39. sq.) annehmen, daß kein Gesandter eines Deutschen Reichsfürsten oder von den Bischöfen bey der Schließung dieses Vergleichs zugegen gewesen sey; daß der Kaiser, mehr darauf bedacht, sich die Gewogenheit und Unterstützung des Papstes bey seinen Vergrößerungsabsichten zu verschaffen, und begierig, sich die Kaiserkrone von ihm aufsetzen zu lassen, sich um die Freyheiten der Deutschen Kirche wenig bekümmert habe; und daß daher der Italiäner Aeneas Sylvius, der ihn nach päpstlichen Absichten leitete, bereits Bischof von Triest war, und sichere Aussichten auf weit höhere geistliche Würden vor sich hatte, von ihm dazu bevollmächtigt, mit einem andern Ausländer, dem Legaten, über jene Freyheiten entschieden habe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

habe, wie es beyden beliebte. Freylich hatte Aeneas schon dafür gesorgt, daß viele der mächtigsten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten für die kaiserlichpäpstlichen Absichten überhaupt gewonnen wurden. Man sieht auch Spuren, daß mancher durch wichtige Vorrechte von dem Papste dafür begnadigt worden ist; wie zum Beyspiel, der Kurfürst von Brandenburg das Recht, die Bischöfe in seiner Mark, zu Brandenburg, Havelberg und Lebus, zu ernennen, für sich und seine Nachkommen durch eine Urkunde vom September des Jahrs 1447. erhielt, welche Gercken zuerst ans Licht gezogen hat; (in Codic. diplomat. Brandenburg. T. VII. n. 206. p. 361. sq.) deren Erlangung er aber bloß der Wachsamkeit des Kurfürsten auf seine Rechte zuschreibt. Unterdessen führte Aeneas auch diese Fürsten durch seinen Vergleich gewiß viel weiter, als es ihnen die Ehre und das Beste ihres Vaterlandes erlauben konnten.

Zuerst soll der Papst nach demselben sich einer Menge Reservationen bedienen, die zusammen unter sieben Classen gebracht sind, und theils im canonischen Rechte, theils in der Constitution Execrabilis von Johann dem Zwey und zwanzigsten, so wie diese durch eine andere von Benedikt dem Zwölften: Ad Regimen, etwas eingeschränkt worden ist, ihren Grund haben. Die erste dieser Verordnungen, im Jahr 1317. gegeben, steht unter den Extravaganten des gedachten Papstes, (Tit. 3. de praebendis et dignitatibus, c. un. p. 1108. sq. T. II. Corp. Iur. Can. ed. Boehm.) behält den Päpsten die Besetzung aller solchen geistlichen Stellen und Pfründen vor, welche dadurch erledigt worden sind, daß mehrere in einer Person gehäuft waren; welche sie aber alle, bis auf eine einzige, aufgeben mußten. Durch die

die zweyte hingegen von Benedikten, welche ganz in die Wiener Concordate eingerückt ist, wird zu diesem päpstlichen Vorbehalte Folgendes gerechnet. Erstlich alle Würden und Pfründen derer, welche am Römischen Hofe oder in der Nachbarschaft sterben. In ältern Zeiten hießen beneficia apud Sedem Apostolicam vacantia nur solche, deren Besitzer am gedachten Hofe selbst starben; allein die beyden vorher genannten Päpste erweiterten die Bedeutung dieser Redensart. Daher wurden nun auch zweytens die Pfründen solcher päpstlichen Hofleute darunter verstanden, welche aus irgend einer Ursache sich vom Hofe wegbegeben hatten, und zwey Tagereisen weit von demselben starben, ohne irgendwo einen festen Wohnplatz zu haben. Weiter wurden auch diejenigen darunter begriffen, deren Besitzer sie durch die Absetzung, Entziehung, Versetzung, Entsagung, und Mißbilligung der Wahl oder Postulation, welche von den Päpsten selbst geschehen ist, verloren hatten. Ferner auch die Pfründen der Cardinäle und würklichen Hofbeamten, welche am Hofe oder in der Nähe mit Tode abgiengen. Hier kömmt zugleich ein Verzeichniß dieser Hofbeamten, (Officiarii) dessen Wiederholung für gegenwärtigen Platz nicht unschicklich zu seyn scheint. Es sind: der Vicekanzler, der die Gerichtsbarkeit über geistliche und weltliche Angelegenheiten ausübt; der Cardinalkämmerling, der die Einkünfte der Apostolichen Kammer verwaltet; sieben Notarien, welche die päpstlichen Schreiben und Urkunden aufsetzen, in den neuern Zeiten Protonotarii heißen, und bis auf zwölf vermehrt worden sind; die Auditores contradictarum litterarum, oder Richter, die gegen die Ungehorsamen durch contradictas, das heißt, öffentliche Edikte, verfahren; die Auditores causarum Apostolici Palatii, jetzt Auditores Rotae, oder die

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 Beysitzer

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Beysitzer des Appellationsgerichtes; die Correctores, oder Stellvertreter der Auditorum contradictoriarum bey Ausfertigung der Urkunden; hundert und ein Schreiber der Apostolischen Briefe; vier und zwanzig Schreiber der Poenitentiaria, oder des päpstlichen Gewissensgerichtes; fünf und zwanzig Abbreviatores, (ein Nahme der hier zum erstenmal vorkömmt,) welche die päpstlichen Bewilligungen kurz aufschreiben, um sie alsdann schriftlich zu erweitern; die wahren Commensales des Papstes, oder Prälaten, welche zu seiner Tafel und Familie gehören, zum Unterschiede von denen, welche nur den Titel davon führten; und fünf und zwanzig Caplane desselben, die bey seinem Gebete und Messelesen gegenwärtig sind. Noch reservirt sich der Papst die Pfründen aller seiner Gesandten von jeder Art, Einsammler von Geldern, Befehlshaber im päpstlichen Gebiete, und Schatzmeister; sie mögen sterben, wo sie wollen. Auch alle Stellen derer, welche wegen irgend einer Angelegenheit nach Rom reisen, oder daher zurückkehren, wenn sie innerhalb zwey Tagereisen davon sterben; ingleichen die Pfründen derer, welche von dem Papste zu Cathedralkirchen oder Abteyen erhoben werden; endlich solche, welche durch den friedlichen Besitz einer andern Pfründe, auf päpstliche Ertheilung, als mit denselben unvereinbar anzusehen sind.

Ueber die Wahlen in den Metropolitan- und Cathedralkirchen, wenn sie auch dem Apostolischen Stuhle nicht unterworfen sind, ingleichen in Klöstern, welche solches unmittelbar sind, wird in diesem Vergleiche Folgendes ausgemacht. Sie sollen canonisch vollzogen, und darauf dem Papste gemeldet werden. Wenn dieses aber binnen der von

Nicolaus

Nicolaus dem Vierten (Sext. Decretall. L. I. Tit. 6. de elect. et electi potestate, c. 16. p. 906. sq.) vorgeschriebenen Zeit nicht geschieht; oder wenn es keine canonische Wahl gewesen ist: so soll der Papst diese Stelle besetzen. Sonst soll er die Wahl bestätigen; er müßte denn aus einer vernünftigen und augenscheinlichen Ursache, auch auf den Rath der Cardinäle, die Stelle einer würdigern und nützlichern Person zu besetzen vor gut befinden. Jeder neue Bischof aber soll seinem Metropolitan, und andern, (das heißt, ein unmittelbarer dem Kaiser, mancher derselben auch den Landständen;) und ein mittelbarer seinem Landesherrn, den schuldigen Eid leisten. In Klöstern, welche dem Apostolischen Stuhle nicht unmittelbar unterworfen sind, und bey andern Pfründen, über welche die Bestätigung zu Rom nicht gesucht werden pflegt, soll sie auch der Neugewählte daselbst nicht verlangen: und auf solche Pfrinden sollen auch keine Anwartschaften ertheilt werden. Ueber Nonnenklöster soll der Papst keine Verfügungen treffen, wenn sie nicht eximirt sind: und auch alsdann nur durch Bevollmächtigte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ein anderer Artikel der Wiener Concordate, welcher die Vergebung der Canonicate betrifft, hat sehr von einander abweichende Erklärungen Römischkatholischer Gelehrten veranlaßt. Die natürlichste davon, obgleich von den wenigsten angenommene, hat Koch gegeben und hinlänglich bestätigt. (l. c. p. 223. sq. not. 53.) Es ist diese. „Alle Pfründen, welche geringer als Bisthümer und Klöster sind, sollen in abwechselnden Monathen, bald von dem Papste, bald von den Domkapiteln vergeben werden; ausgenommen die höhern Würden nach der bischöflichen in

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Cathedralkirchen, und die vornehmsten in den Collegiatstiftern, welche einer solchen Vertheilung nicht unterworfen seyn; sondern den Domkapiteln überlassen bleiben sollen." Daß aber die entgegengesetzte Auslegung das Uebergewicht in Deutschland erhalten hat, kömmt, wie der erstgedachte Gelehrte bemerkt, vom Aeneas Sylvius selbst her, der, da man ihm die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Reservation streitig machte, vermöge welcher er zwo Propsteyen in der Wormser Cathedralkirche, und im Collegiatstifte zu Xanten, bekommen hatte, sich dreist darauf berief, dieses Recht sey den Päpsten in den Concordaten ausdrücklich zugestanden worden. (Epist. 383. p. 4. ed. Norimberg. a. 1496. 4.) Darüber konnte jedoch kein Streit entstehen, daß in eben diesem Artikel dem Papste die Besetzung der in den abwechselnden Monathen Januar, März, May, Julius, September und November erledigten Pfründen und Canonicate überlassen worden sey; (welche Monathe daher nachmals menses Papales und rigorosi genannt worden sind;) da hingegen die in die übrigen Monathe fallenden von denen, welche seit alten Zeiten das Recht haben, darüber zu verfügen, vom Bischof oder Domkapitel vergeben werden sollten. Doch sollte der Papst die gedachte Reservation innerhalb drey Monathen seit der Erledigung der Pfründe ausüben; indem sonst diejenigen wieder in ihre alten Rechte eintreten würden, welche sie sonst dabey behauptet hätten. Auch wird es am Ende dieses Artikels jeder Deutschen Kirche überlassen, ob sie diese Abwechselung von Monathen annehmen wolle, oder nicht; welche überhaupt auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, mit Einwilligung der Nation, anders bestimmt werden könnte. Würklich ist sie auch in vielen Deutschen Kirchen, wie in der Bambergischen

und

und Würzburgischen, nicht zur Vollstreckung gekommen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Durch den folgenden Artikel kam der Papst wieder gewissermaaßen zum Besitze der Annaten. Kraft desselben sollte ihm nicht allein für alle Cathedralkirchen und Mannsklöster; sondern auch für die geringern Pfründen, welche er zu vergeben hat, an Statt der Einkünfte des ersten Jahres, eine gewisse Geldsumme bezahlt werden. Darunter werden besonders die Servitia communia genannt, das heißt, solche Annaten, welche von den größern und Consistorial-Pfründen, (oder von denen, zu welchen der Papst im Consistorium gemeinschaftlich mit den Cardinälen ernennt,) entrichtet werden, und wovon er die Einkünfte mit diesen theilt. Wenn einige derselben zu übermäßig taxirt wären: so sollte dieses verbessert, und überall auf den Zustand der Dinge, Zeiten und Länder Rücksicht genommen werden; ja der Papst wollte denen, die darum bäten, Commissarien in ihrem Lande bewilligen, welche sie nach einer genauen Untersuchung taxiren sollten. Uebrigens sollten die gedachten Taxen zur Hälfte innerhalb des ersten Jahrs der in Basel genommenen Pfründe; die andere Hälfte aber im folgenden Jahre bezahlt werden: und nur einmal, wenn die Pfründe in einem Jahre mehrmals erledigt würde. Von allen andern geringern Würden und Stellen, welche der Apostolische Stuhl ertheilt, sollte nur die Hälfte des ersten jährlichen Ertrags (medii fructus) entrichtet werden; und von solchen, die nicht mehr als vier und zwanzig Goldgülden (floreni de Camera, welche Johann der Zwey und zwanzigste um das Jahr 1322. zur Nachahmung der Florentinischen, zuerst prägen ließ,) einbrächten, gar nichts. Alles dieses sollte künftig gelten; es müßte denn auf einer Kirchen-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

versammlung, mit Einwilligung der Nation, verändert werden.

Alles andere hingegen, so lautet der Beschluß dieser Concordate, was Eugenius der Vierte für die gedachte Nation bis auf ein allgemeines Concilium erlaubt, zugestanden und beschlossen, auch Nicolaus der Fünfte bestätigt hat, ist dießmal unverändert geblieben, so weit es gegenwärtigem Vergleiche nicht widerspricht. Der Cardinallegat vergönnte zugleich, daß jeder Deutsche Metropolitan allen, die es begehrten, beglaubte Abschriften von diesem Vergleiche ertheilen könnte. Endlich sollte darum — ein sonderbarer Zusatz, der offenbar auf einen Ausländer, als Verfasser dieser Urkunde, hinweiset — daß in derselben der Alemannischen Nation gedacht wird, dieselbe nicht als eine von der Deutschen verschiedene angesehen werden.

So tief sanken im Jahr 1448. alle die großen Hoffnungen darnieder, welche man sich in Deutschland seit mehr als dreyßig Jahren von der Abstellung unzählicher kirchlicher Beschwerden gegen die Päpste gemacht hätte. Man erinnert sich des Vergleichs, den Martin der Fünfte am Schlusse des Costnitzer Concilium, im Jahr 1418. mit den Deutschen zu schließen wußte, um sie mit ihrem Verlangen nach einer Reformation seines Hofs auf eine Zeitlang abzuweisen. (Th. XXXI. S. 518. fg.) Dieser so wenig genugthuende, so unhaltbare, nur auf fünf Jahre getroffene Vergleich, der also schon längstens nichts mehr galt; seit dem sich so wichtige Veränderungen, als die Basler Reformationsdekrete, die Annehmung derselben durch die verbundenen Fürsten, und der Römische Vergleich waren, ereignet hatten, die ihm noch mehr alle Kraft benahmen; wurde gleichwohl bey den Wiener

ner Concordaten zum Grunde gelegt; und was etwan darinne geändert wurde, diente nur zum Vortheil der Päpste. Der Basler Schlüsse wird so wenig darinne gedacht, als wenn sie gar nicht vorhanden wären; unzähliche geistliche Stellen, willkührliche Veränderungen canonischer Wahlen, große Geldtaxen, alles wird dem Papste überlassen; und das Verlangen der Deutschen nach einer allgemeinen Kirchenversammlung wird in die weite Welt hineingespielt. Daß manches in diesem Vergleiche dunkel ausgedrückt und auf Schrauben gesetzt ist, fällt auch in die Augen. Daher giebt es Stellen genug darinne, über deren Erklärung bis auf die neuesten Zeiten gestritten worden ist: und neuen Gelderpressungen der Päpste, neuen Eingriffen derselben in die kirchlichen Rechte, konnte dadurch ohnedem nicht vorgebeugt werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dennoch haben einige Römischkatholische Gelehrte in Deutschland, denen ihre Freymüthigkeit und ihr Eifer für die Rechte ihrer Kirche nicht geringe Ehre macht, in unsern Tagen zu beweisen gesucht, daß die Basler Schlüsse durch den Wiener Vergleich keinesweges aufgehoben worden wären; sondern vielmehr den Grund des Deutschen Kirchenrechts abgeben müßten. Die Gelegenheit dazu gab die berühmte, oben beschriebenene Acceptationsurkunde jener Schlüsse, welche im Jahr 1439. zu Mainz ausgefertigt wurde. Nachdem sie Herr von Horix zum erstenmal im Jahr 1763. in der Schrift: Concordata Nationis Germanicae integra, in Quart, aus dem Reichs-Archiv vollständig ans Licht gestellt, und in den Jahren 1772. und 1773. in der schon ehemals genannten Sammlung von drey Oktavbänden mit andern ähnlichen Urkunden, besondern Abhandlungen, die vorher einzeln erschienen, und vielen Erläuterungen bereichert, noch-

 mals

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

„Schlüsse nicht beobachtet werden, und daß dieses be„leidigend für die Nation sey. Allein ich behaupte, „daß diese Klage ungerecht ist. Denn wegen dieser „Schlüsse ist zwischen dem Apostolischen Stuhle und „eurer Nation Uneinigkeit entstanden, indem ihr sie „alle beobachtet wissen wolltet; jener aber sie alle ver„warf. Zuletzt wurde ein Vergleich geschlossen, an „dem ich im Nahmen des Kaisers Antheil hatte. „Dieser hat die bestimmte Vorschrift gegeben, welche „künftig unverbrüchlich gehalten werden soll; nach „welcher einige von den Schlüssen des gedachten Con„cilium angenommen, andere verworfen worden sind." So viel sieht man freylich aus dieser Stelle, daß Deutsche Patrioten auch noch mehrere Jahre nach dem Wiener Vergleiche, in ihrer ehrlichen Unfähigkeit, andere zu hintergehen, nicht glauben konnten, daß sie durch denselben hintergangen worden wären; und weil darinne die Dekrete von Basel nicht nahmentlich abgeschafft worden waren, ihnen noch alle fortdauernde Festigkeit zutraueten. Der Römische Hof blieb immer der einzige gebietende Ausleger dieses und anderer mit ihm aufgerichteten Vergleiche. Wenn er also Wiedererstattung für Vortheile zu fordern schien, welche er durch ein von ihm herabgewürdigtes Concilium nicht verlieren konnte: so konnte er sich darunter eben sowohl eine Schadloßhaltung für die von seinen Vorgängern ins unendlich Willkührliche ausgedähnten Reservationen, Provisionen, Exspectanzen, und andere Regierungs- und Geldkünste, denken. Gab er sich doch ohnedieß in den Concordaten ziemlich das Ansehen, als wenn er an denselben einen Freyheitsbrief und eine gnädige Erlaubniß ertheilt, nicht einen Vertrag eingegangen habe. Von den Basler Schlüssen war seitdem überaus selten einmal unter den Deutschen in öffentlichen Verhandlungen die Rede; am Römischen

Hofe

Hofe aber niemals; außer wenn die wichtigsten derselben verworfen oder übertreten wurden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Nicolaus der Fünfte bestätigte die Wiener Concordate durch eine Bulle vom 19ten März des Jahrs 1448., welche Herr von Koch aus dem kaiserlichen Archive ans Licht gezogen hat. (l. c. Sylloge Documentor. n. 15. p. 235. sq.) Aber nun kam erst alles darauf an, die Deutschen Erzbischöfe zum Beytritte zu denselben zu bewegen, indem man alsdann hoffen konnte, daß die übrigen Bischöfe diesem Beyspiele folgen würden. Daher wurde vor allen andern der Erzbischof von Mainz begünstigt. Er bekam verschiene Vorrechte, und besonders den sogenannten Indult, dessen seine Nachfolger, wiewohl unter manchen Einschränkungen, bis auf unsere Zeiten genossen haben, die erledigten Pfründen auch in den päpstlichen Monathen zu vergeben. Würklich war er auch unter den großen Prälaten der erste, der im Julius des Jahrs 1449. den Vergleich öffentlich bekannt machte. (Theodorici Archiep. Mogunt. litterae, &c. ap. Koch. l. c. n. 16. p. 244. sq. Concordata Nat. German. integra, variis additamentis illustrata, T. II. p. 98. sq.) Ihm folgte hierinne bald der Erzbischof von Trier nach, der eben einen solchen Indult bekam. Der Erzbischof von Salzburg verzog damit etwas länger; ihm mußten vorher seine Rechte über die ihm untergeordneten Bischöfe, welche durch die Concordaten leiden konnten, durch eine besondere Bulle vom October des Jahrs 1448 gesichert werden. Keiner unter allen Prälaten Deutschlands stand unbeweglicher, als Dietrich von Mörs, Erzbischof von Cöln; weder Nicolaus, noch seine beyden nächsten Nachfolger, konnten ihm die Annehmung dieses Vergleichs auspressen. Ob ihm bloß das Gefühl des Unrechts,

das

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

das den Metropolitanen dadurch zugefügt wurde; oder die Schwäche des Kaisers; oder welche andere Ursachen ihm so viel Muth eingeflößt haben, ist nicht bekannt. Genug, erst in seinem Todesjahre 1461. kündigte das Erzbischöfliche Gericht zu Cöln die Concordate durch eine eigene Urkunde ab; in der aber seiner gar nicht gedacht wurde. Nach und nach bequemten sich auch die Deutschen Bischöfe dazu. Zu Straßburg nahm sie erst der Bischof Ruprecht im Jahr 1476. feyerlich an; doch gab das dortige Domkapitel die Einführung der abwechselnden Monathe nicht zu. Dem Domkapitel zu Metz bewilligte der Papst im Jahr 1453. noch besonders das Recht, seinen Bischof zu wählen, zwar dem gedachten Vergleiche zu Folge; aber beynahe als eine Gnadenbezeigung. (Koch. l. c. p. 43. sq. et in Sylloge Documentor. n. 18. p. 248. sq. Spittler l. c. Erst. Band, Dritt. Stück, S. 484. fg.)

Befreyt von einer allgemeinen Kirchenversammlung auf lange unübersehliche Zeiten hinaus; gesichert vor allen aufgedrungenen Reformationen seines Hofs; so ruhig und mächtig in der Ausübung seiner päpstlichen Gewalt, als er es nur wünschen konnte, genoß jetzt Nicolaus der Fünfte alle Ehrenbezeigungen und Vortheile seines Stuhls desto mehr, da er auch in dem verdienten Ruf einer sanften Gemüthsart stand. Unter welchem ungeheuren Zulauf, und mit welchen außerordentlichen Einkünften er im Jahr 1450. das Ablaß- und Jubeljahr seiner Kirche gefeyert habe, wird in der Religionsgeschichte dieser Zeiten am füglichsten beschrieben werden. Freylich wurde man in Deutschland nach und nach auf die unsäglichen Geldsummen aufmerksam, welche für solche päpstliche, zumal oft wiederholte, Ablässe nach Rom giengen; doch

ließen

sich noch keine Beschwerden darüber hören; auch machte Nicolaus einen rühmlichen Gebrauch von seinen Reichthümern. Es gelang ihm einigermaaßen, wenigstens auf eine kurze Zeit, Friede in Italien zu stiften, indem er im Jahr 1450. den Krieg zwischen dem Könige Alfons von Neapel, und der Republik Florenz beylegte. (Muratori Geschichte von Italien, Neunter Theil, S. 355.) Allein die Krönung Friedrichs des Dritten, so unbedeutend sie an sich für diesen Fürsten war, gab doch der Regierung des Papstes einen besondern Glanz. Friedrich war schon längst nach dieser Cärimonie sehr begierig gewesen. Er behauptete in Italien gar kein Ansehen, und konnte auch durch die aufgesetzte Kaiserkrone kein neues erhalten; besonders da er nicht im Stande war, wie ehemals die Kaiser gethan hatten, sich durch ein begleitendes Kriegsheer in jenem Lande furchtbar zu machen. Er konnte also bloß nach Titel und Feyerlichkeiten lüstern seyn; vornemlich aber dem Papste, dem er schon so große Dienste geleistet hatte, noch ein ausnehmendes Merkmal seiner Verehrung geben, und mit ihm über ihre gemeinschaftliche Angelegenheiten insgeheim berathschlagen wollen. Der Papst willigte zwar darein als ihm der Kaiser seinen Wunsch bekannt machte; aber es gab nicht wenige in Italien, welche aus Besorgniß, dieser Fürst möchte bey einer so einladenden Gelegenheit die k[illegible]erliche Macht in ihrem Lande einigermaaßen wieder herzustellen suchen, auch dem Papste einen solchen Verdacht beybrachten, der ihn ungemein beunruhigte. Sie stellten ihm unter andern vor, daß Alfons, König von Sicilien, Oheim der königlichen Braut des Kaisers, die auch in Italien aus Portugal eintreffen sollte, ihm gewiß zu solchen Absichten beystehen werde; und daß ohnedieß alles, was in ihrem Lande die Waffen führe, die Güter des Papstes und der Cardinäle

gern

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gern an sich reißen möchte. Nicolaus wurde erschüttert; er ließ dem Kaiser, ganz widersprechend gegen seine erste Meinung, rathen, er möchte erst im Sommer des folgenden Jahres 1452. nach Italien kommen, weil es sonst seinem zahlreichen Gefolge an Lebensmitteln fehlen, und die Italiäner auch eher auf seine Ankunft vorbereitet werden könnten. Doch Aeneas Sylvius, dem der Papst vor kurzem das Bisthum von Siena, seiner Vaterstadt, ertheilt hatte, und den er auch hierüber zu Rathe zog, schrieb ihm darauf einen sehr merkwürdigen Brief, den er auch in seine Geschichte Friedrichs des Dritten eingerückt hat. Zuerst hält er es darinne dem Papste vor, daß es seiner Würde nicht anständig sey, von seinem ehemaligen Rathe, unter einem so auffallend nichtigen Vorwande, abzuweichen. Sodann erinnert er ihn, daß er die Billigkeit, Treue und Religiosität des Kaisers viel zu gut kenne, und ehedem zu hoch gepriesen habe, als daß er von demselben etwas befürchten könnte. „Wäre er ein Feind des Clerus, fährt Aeneas fort, wie sehr viele schwatzen: wenn hätte er, ich bitte Dich, denselben leichter unterdrücken können, als während das Schisma in der Kirche, und die Neutralität der Deutschen fortdauerte? Hätte er nur gewollt: so gieng die Kirche zu Grunde; so wurde die ganze Majestät des Clerus vernichtet; Du selbst würdest jetzt nicht in dem Zustande seyn, in welchem wir Dich mit Freuden erblicken. Aber Friedrich erbarmte sich der Kirche, seiner Mutter; er schaffte die Neutralität durch die nachdrücklichsten Bemühungen ab, und brachte es dahin, daß Dir alle Deutsche gehorchten. Auch befindet sich der Clerus nirgends besser, als in seinen Erbländern. Du weißt, wie viel er Klöster gestiftet, wie viel er Kirchen gebauet habe: wie groß seine Ergebenheit gegen Dich und den Römischen Stuhl sey.“ Er

zeigt

zeigt ferner dem Papste, daß er auch von den Großen, die den Kaiser begleiten würden, und ihren guten Nahmen über alles schätzten, nichts zu besorgen habe; ja daß er unter den Schwerdtern der Deutschen sicherer seyn werde, als unter den Italiänern; indem die letztern Kriegsvölker Leute vom Pöbel und leichtsinnige Miethlinge wären, denen nichts angenehmer sey, als Geld; die Deutschen aber aus dem Adel, gesetzte und treue Männer, denen nichts über ihre Ehre gienge. An den Kaiser schrieb Aeneas ebenfalls, er möchte seine Reise nach Italien beschleunigen; und Nicolaus meldete diesem Fürsten nunmehr, er wünschte ihn baldmöglichst als seinen Sohn zu umarmen. (Aen. Sylv. Hist. Frider. III. Imp. p. 73. sq. 85. sq. Helmstad. 1700. 4. et in Schilteri seu Boecleri Scriptt. Rer. German. p. 41. 45. sq. Argentor. 1702. fol.)

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Friedrich hatte im Grunde eine für seine Regierung in Deutschland gar nicht günstige Zeit zu dieser Römischen Reise gewählt. Er besaß nur Steyermark, Kärnthen und Krain; das eigentliche Herzogthum Oesterreich gehörte dem nachgebohrnen Sohne des Kaisers Albrecht, Ladislaus, der zugleich König von Ungarn und Böhmen; damals aber noch minderjährig war. Als sein nächster Anverwandter hatte Friedrich die Vormundschaft und Erziehung desselben an seinem Hofe übernommen. Damit aber waren viele Ungrische, Böhmische und Oesterreichische Stände desto weniger zufrieden, weil sie den Kaiser in Verdacht hatten, daß er manches von dessen Reichen und Ländern an sich ziehen wolle. Sie verlangten also, daß er ihnen den jungen König ausliefern sollte, damit er als ihr künftiger Regent zweckmäßiger erzogen werden könnte; und als er sich dessen weigerte, brach eine gefährliche Verbindung wider ihn in Oesterreich

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

aus. Doch ihm war einmal an seiner Römischen Krönung mehr als an allem übrigen gelegen. Er verband jedoch mit dieser heißen Sehnsucht noch besondere Absichten, die man, wie seine ganze Gesinnungen gegen den Papst, aus der Rede erkennt, welche einer seiner Gesandten an diesen im Jahr 1451. hielt. (Oratio Legati Caesarei pro coronatione Frid. Reg Romanor. bey Müllern im Reichstags-Theatrum unter Friedr. V. l. c. S. 376. fg.) Er gab zuerst drey Ursachen an, warum der Kaiser diese Krönung so eifrig wünsche: die außerordentliche Ergebenheit desselben gegen den Papst, welche sich hauptsächlich darauf gründe, daß es Gott gefällig seyn müsse, wenn, wie ehemals Propheten und Hohepriester die Israelitischen Könige salbten, jetzt die Päpste die Kaiser krönten; welches man daraus schließen könne, weil von allen Kaisern, denen solches wiederfahren, keiner eines gewaltsamen Todes gestorben sey; zweytens die alte Gewohnheit; endlich die schuldige Dankbarkeit, weil der Deutsche Adel durch die Wohlthätigkeit des päpstlichen Stuhls, auch durch seine Betriebsamkeit und Demuth, die kaiserliche Würde erlangt habe. Nachdem der Gesandte hierauf gezeigt hat, warum der Kaiser das Ansuchen um seine Krönung so lange habe verschieben müssen; und warum er die Bewilligung desselben zu erwarten habe: so bittet er im Nahmen des Kaisers um die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung; aber nirgends sonst, als in Deutschland. Denn obgleich die Kirche, sagte er, unter dem Papste, als ihrem wahren Oberhaupte, vereinigt sey; so erfordere doch die Uneinigkeit der Fürsten, der Verfall der Sitten des Clerus und der Laien, ingleichen die Befreyung der unterdrückten Kirche, außer seinem Ansehen, auch die Gegenwart der Prälaten, und die Einwilligung der

Fürsten.

Fürsten. Aber es müsse kein unächtes, kein zänkisches oder ehrgeiziges Concilium; sondern ein solches seyn, auf welchem die geringern Mitglieder den ansehnlichern gehorchen; welches nicht über die Schlüsselgewalt des obersten Hirten streite; sondern für das gemeine Beste wache, indem man über das höchste Ansehen des Papstes gar nicht nöthig habe zu disputiren. — Wenn eine oekumenische Synode — seit einiger Zeit ein Schröckenbild der Päpste — nach diesen Vorschriften gehalten werden sollte: so diente sie mehr zur Befestigung ihrer Macht; und dennoch ist es sehr zweifelhaft, ob dieser Vorschlag des Kaisers seinem großen Gönner zu Rom angenehm gewesen sey.

Er kam im Anfange des Jahrs 1452. mit einigen tausend Mann Kriegsvölker, die ihm großentheils von den Deutschen Reichsständen gestellt worden waren, auch von mehrern derselben begleitet, in Italien an. Man kannte seine friedlichen Absichten, und überhäufte ihn daher überall mit Ehrenbezeigungen, Geschenken und Lustbarkeiten; ruhig sah er auf seinem Wege zu, wie mächtige Herren und blühende Städte sich in das Eigenthum des Deutschen Reichs und seiner Kaiser getheilt hatten. Als er zu Siena angekommen war: erinnerten ihn zwey ihm entgegengeschickte Cardinäle, es sey ein alter rechtlicher Gebrauch, daß ein Kaiser, ehe er das Gebiet des Papstes beträte, demselben einen Eid ablegte. Dieses war zwar, wie Aeneas Sylvius gesteht, eine Neuerung des letzten Jahrhunderts, und Friedrich selbst fand es sehr befremdlich; „er glaubte aber doch, daß er dem höchsten Priester, dem Stellvertreter Christi, gehorchen, und seine Befehle als göttlich erfüllen müsse.“ Die ganze merkwürdige Stelle des Geschichtschreibers ist bereits

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

an einem andern Orte (Th. XXX. S. 338. fg.) beygebracht worden. Vor den Thoren Roms schwor der Kaiser ebenfalls, daß er die guten Gewohnheiten dieser Hauptstadt erhalten wolle. Bey seinem Einzuge in dieselbe, küßte er dem auf den Stufen der Peterskirche sitzenden Papste Fuß, Hand und Wange. Er bat ihn darauf, unter dem Vorwande, daß im Meiländischen eine pestartige Seuche herrsche; im Grunde aber, wie er selbst zu erkennen gab, aus Verdruß darüber, daß die Meiländer ihr Herzogthum, dieses kaiserliche und Reichslehn, eigenmächtig dem Francesco Sforza, übertragen hatten, ihm die Langobardische oder Italiänische Königskrone, welche die Kaiser sonst gewöhnlich zu Meiland empfiengen, aus seiner Machtvollkommenheit aufzusetzen. Auf den Rath der Cardinäle that dieses der Papst würklich; er seegnete auch bey einer feyerlichen Messe die Ehe des Kaisers mit der Portugiesischen Prinzessinn; verbot ihnen aber, dieselbe, aus Ehrerbietung gegen das Sacrament, eher als nach drey Tagen zu vollziehen. Vor seiner kaiserlichen Krönung ließ es sich Friedrich gefallen, seinen Rang, als Deutscher König, nur nach dem ersten Cardinal, Vicekanzler der Römischen Kirche, einzunehmen. Diese Krönung erfolgte am 15ten März des Jahrs 1452. Ein neuer Eid gieng in der Peterskirche vorher, durch welchen der Kaiser Gott und dem heil. Petrus angelobte, daß er den Papst und die Römische Kirche bey jeder Gelegenheit schützen und vertheidigen wolle. Nach diesen Feyerlichkeiten hielt er dem zu Pferde steigenden Papste den Steigbügel, und führte es einige Schritte am Zaume. (Aen. Sylv. Historia Frider. III. p. 113. sq. 151. sq. ed. Helmstad. Manetti vita Nicol. V. L. II. p. 941. sq. in Murat. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. II Raynald. ad a. 1452. n. 1. sq. p. 389–392. Müller l. c. S. 380. fg.)

Aeneas

Aeneas Sylvius, der bey allen wichtigen Auftritten zwischen dem Kaiser und dem Papste, eine Hauptperson vorstellte, war es auch bey dieser Gelegenheit. Er stand an der Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft an den Papst; ihm wurde die Braut des Kaisers bey ihrer Landung in Italien übergeben; er war auch stets darauf bedacht, daß der Papst und die Kirche, in deren Diensten er immer höher stieg, nichts an ihrer Ehre und ihren Vortheilen verlieren möchten. Friedrich war nach seiner Krönung zu dem Oheim seiner Gemahlinn, dem Könige Alfons, nach Neapel gereiset, und hatte daselbst viele Ursachen gefunden, diesen berühmten, ihm an Regentengaben und an Geistesstärke überhaupt, weit überlegenen Fürsten zu bewundern. Eben dieser Fürst konnte auch den Kaiser erst so weit bringen, daß er seine Ehe ganz vollzog. Er hatte solches bisher immer aufgeschoben: entweder, schreibt Aeneas, (l. c. p. 161.) weil er befürchtete, es möchte ihm ein Kind von Italiänischer Gemüthsart gebohren werden; oder aus einer andern Gewissensbedenklichkeit. Aber auch, da er dem Rathe und den Verweisen des Königs endlich nachgab, bediente er sich seiner Vorsicht gegen zu besorgende Bezauberungen; welches Aeneas, eingedenk einer Stelle des Horatius, der Geschichte der Circe, und der Zauberinn, welche den verstorbenen Samuel hervorrief, gar nicht mißbilligt. Bey seiner Zurückkunft nach Rom, ließ der Kaiser durch eben diesen Bischof in einer Rede an den Papst einen ganz andern Antrag thun, als von seinem Gesandten im vorhergehenden Jahre geschehen war. Diese Rede steht zwar in den Jahrbüchern des Raynaldi, (ad a. 1462. n. 4. p. 392. sq.) aus dem sie auch Müller genommen haben mag; (l. c. p. 401. sq.) aber in diesem Abdrucke ist gerade die Hauptstelle, ein Muster der plumpsten Schmeicheley,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

weggelassen. Vollständiger kann man sie in dem oft angeführten Werke des Aeneas, (Hist. Frid. III. l. c. p. 164. sq. ed. Helmst. p. 86. sq. und nach Kollárs Ausgabe, S. 309. fg.) lesen. In derselben mußte der Bischof im Nahmen des Kaisers, des gehorsamsten Sohns vom Papste, demselben im öffentlichen Consistorium erklären, daß er alle seine Bemühungen darauf verwende, einen allgemeinen Kreuzzug (generale passagium) wider die Muhammedaner zu Stande zu bringen; daß er aber vorher um den Rath und die Anweisung des Papstes bitten wolle. Ihn treibe nicht allein dazu das Mitleiden mit den Christen in Palästina, wohin er selbst in frühern Jahren gewallfahrtet habe, in Griechenland, Ungarn, und andern Ländern, an, welche alle so viel durch die Muhammedaner litten; sondern auch der Nutzen, oder die Belohnung, welche er im Himmel dafür zu erwarten habe; und endlich der Ruhm, der durch einen solchen Krieg zu erwerben sey. Doch bey der Möglichkeit desselben, und bey den daraus zu hoffenden Früchten, hält sich Aeneas noch besonders auf. Viele, sagt er, rufen gleich, wenn man ihnen einen Kreuzzug nennt, aus: Siehe da einen alten Traum! einen alten Unsinn! alte elende Fabeln! Aber **Urban der Zweyte** hat doch einen großen und siegreichen veranlaßt. Was wird nicht Deine Heiligkeit, von dem Kaiser und der ganzen Christenheit darum gebeten, bewürken? Die Europäischen Nationen werden desto lieber daran Antheil nehmen, weil sie durch ihre beständigen Kriege mit einander, in denselben recht geübt sind. Geld zum Kreuzzuge werden die Städte gern hergeben, welche jetzt um des Friedens Willen unaufhörlich bekriegt werden. Die Feinde, welche wir zu bekriegen haben, sind auch schwach und weichlich; wenn wir uns vollends bekehren: so dürfen wir gar nicht am Siege

zweifeln.

zweifeln. Muhammed soll sogar selbst geweissagt haben, daß seine Sekte nach achthundert Jahren in Abnahme gerathen werde. Doch überläßt der Kaiser alles der Entscheidung des Papstes. „Ein anderer, „setzt Aeneas hinzu, würde vielleicht um ein allge„meines Concilium; oder um Reformations„schlüsse gebeten haben. Aber kann wohl ein „größeres Concilium gehalten werden, als die „Gegenwart Deiner Heiligkeit und Deines hei„ligen Senats? Wer den Befehlen des Römischen „Papstes nicht gehorcht, bittet vergebens um ein Con„cilium. Wo Deine Heiligkeit ist, da ist ein „Concilium; da sind Könige; da sind Sitten „und eine heilsame Reformation." Vermuthlich wollte er nur durch diese Rede seinen beyden Herren einen Gefallen erweisen; so viele schwache und seiner unwürdige Seiten hat dieselbe. Aber auch der Papst kannte seinen Mann: den unkriegerischen und ohnmächtigen Kaiser, dessen Ansehen in Deutschland so gering war, daß durch ihn wohl schwerlich ein Kreuzzug befördert werden konnte. Daher antwortete er auf diesen Antrag, er sey sehr lobenswürdig; der Apostolische Stuhl sey auch sehr auf eine solche Unternehmung bedacht; man müsse jedoch zuerst die übrigen christlichen Fürsten zu Rathe ziehen, und sich ihres Beystandes versichern. (Aen. Sylv. l. c. p. 171.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Unangenehmer für den Kaiser und den Papst waren die vorher beschriebenen Oesterreichischen Unruhen, die um diese Zeit auch Rom in einige Bewegung setzten. Die wider den Kaiser verbundenen Stände jenes Landes beklagten sich über ihn bey dem Papste, daß er beynahe alles, was er in Ansehung ihres Herzogs, des jungen Königs Ladislaus, Kraft des mit ihnen geschlossenen Vertrags, zu thun schuldig gewesen sey,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zum größten Unglück ihres Landes, übertreten; ja diesen zwölfjährigen Prinzen mit sich nach Italien genommen habe, damit er dort durch die ungewohnte Hitze das Leben verlieren, und er alsdann dessen Herzogthum an sich bringen möchte. Der Kaiser leugnete gegen den Papst alle diese Beschuldigungen, die zwar zum Theil falsch, oder sehr übertrieben; von denen aber einige nicht ganz ohne Grund waren; er behauptete insonderheit, den jungen Ladislaus deswegen mit sich geführt zu haben, damit er Rom, Italien, die dortigen großen Männer, vorzüglich aber den Papst und die Cardinäle, kennen lernen, und sich alles dessen erinnern möchte. Daher bat er den Papst, weil er zugleich mit ihm von den Verbundenen verächtlich behandelt worden sey, das geistliche Schwerdt wider sie zu gebrauchen. Dieser versprach ihm auch, die aufrührischen Oesterreicher zu excommuniciren, wenn sie ihm nicht innerhalb vierzig Tagen die entrissene Regierung von Oesterreich wider einräumen würden; ermahnte ihn jedoch zugleich, die materiellen Waffen gegen sie ebenfalls zu gebrauchen. Allein diese Ermahnung war leichter gegeben, als beobachtet. Die Oesterreicher vereinigten sich mit den Ungarn, Böhmen, und zum Theil auch Mähren wider den Kaiser, um ihn zu nöthigen, daß er ihnen ihren oftgedachten jungen Fürsten überlassen möchte. Bald nach der Rückreise des Kaisers von Rom im Jahr 1452. erschienen daselbst Gesandte der Ungarn und Oesterreicher, welche den Papst baten, durch seinen Rath bey dem Kaiser den Krieg abzuwenden, mit welchem dieser sonst bedroht würde, wenn er ihren Fürsten länger zurückhielte. Sie hätten gehört, setzten sie hinzu, daß am päpstlichen Hofe ein gerichtliches Verfahren wider die Oesterreicher beschlossen worden sey; das sey aber eben so ungerecht, als unvorsichtig; es müsse

also

also aufgehoben werden, damit es nicht, wenn es öffentlich angestellt würde, zur Beschimpfung der Apostolischen Majestät ausschlüge, und den Aufstand noch vergrößerte. Nicolaus gab ihnen zur Antwort, Ladislaus, der eines Vormundes bedürfe, könne keinen bessern bekommen, als seinen nächsten Anverwandten, den Kaiser; die Oesterreicher handelten also daran unbillig, sich dieser Veranstaltung zu widersetzen; er wolle übrigens den Kaiser ermahnen, weder seinem Mündel, noch den Unterthanen Unrecht zu thun; der Proceß hingegen wider die Oesterreicher werde seinen Fortgang haben, wenn sie nicht gehorchen wollten. Darauf erkühnte sich einer von den Gesandten, ihm ins Gesicht zu sagen, „diese Sache gehöre ja gar nicht „vor sein Gericht, indem die Rede von einer weltlichen „Herrschaft sey; warum sollten ihm denn die Oesterreicher nicht ungestraft ungehorsam seyn? nur geistliche Angelegenheiten müßten von ihm besorgt werden; „die zeitlichen gehörten den weltlichen Fürsten zu, und „es sey das Rathsamste, seinen Proceß zurückzunehmen.“ Aufgebracht über diese Dreistigkeit, verwies sie der Papst dem Gesandten, und fragte ihn, ob er es etwan nicht glaube, daß dem Apostel Petrus, mithin auch seinen Nachfolgern, alles ohne Ausnahme zu binden und zu lösen überlassen worden sey? Da überdieß, fuhr er fort, das Königreich Ungarn keinen unter den weltlichen Fürsten über sich erkennt; und der Kaiser gewiß über alle weltliche Gewalt hervorragt: wer sollte denn, wenn diese beyden mit einander stritten, Richter seyn, als der Papst? Man darf nicht sagen: das Schwerdt; denn es wäre sehr ungerecht, das blinde Kriegsglück dem Urtheil des heil. Stuhls vorzuziehen. Kurz, der Papst erklärte den Gesandten, „entweder müßten die Oesterreicher seinen Befehlen gehorchen; oder sie würden weiter nicht unter die Christen gerechnet

net werden." (Aen. Sylv. l. c. p. 133. sq. 148. sq. 172–185.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auf diese Antwort eilten zwar die Gesandten erschrocken von Rom weg; aber die Verbundenen in Oesterreich verloren deßwegen den Muth nicht. Friedrich war auf Anrathen seines Begleiters und Vertrauten, des Bischofs Aeneas, nach Wienerisch Neustadt zurückgekehrt, und schien sich zum Kriege wider sie rüsten zu wollen. Aber ihre Anführer munterten auch diejenigen auf, welche zu wanken schienen. Sie machten es lächerlich, daß man den Kaiser darum vor furchtbarer halte, weil er sich eine mitgebrachte Krone — denn in der That hatte er die Deutsche Krone von Nürnberg mitgenommen — zu Rom habe aufsetzen lassen, ohne das geringste Ansehen in Italien zu behaupten. Nunmehr kam die päpstliche Afforderung an die Oesterreicher an, innerhalb vierzig Tagen, bey Strafe des Bannes, dem Kaiser die Regierung ihres Landes wieder zu überlassen. Allein der Erzbischof von Salzburg verbot, um seine Unpartheylichkeit zu beweisen, daß dieser päpstliche Befehl in seinem Kirchensprengel nicht abgekündigt werden sollte. Die Canonici zu Passau verwarfen ihn ebenfalls, unter verächtlichen Ausdrücken von dem Papste: und zu Olmütz nahm man ihn auch nicht an. Die Oesterreicher warfen den Boten, der ihn gebracht hatte, ins Gefängniß, und beschimpften ihn auf alle Art. Sie ließen aber auch durch ihre Doctoren folgende Appellation aufsetzen: „Weil der Papst, auf den Rath des Kaisers, uns Dinge zu thun befiehlt, welche weder zu unserm, noch unsers Herrn Ladislaus Nutzen gereichen, und uns schwere Strafen droht, wenn wir nicht gehorchen wollen; dieses aber eine Beschwerde für uns ist, indem wir glauben, daß er die Verhältnisse zwischen

schen uns und dem Kaiser nicht kenne: so appelliren wir von ihm, der nicht genugsam berichtet ist, an ihn, wenn er richtigere Kenntniß davon haben wird; (ab eo parum instructo ad eundem instruendum informandumque magis;) oder an ein allgemeines Concilium, es mag schon angekündigt seyn, oder noch angekündigt werden; oder endlich an die allgemeine Kirche." Zugleich erlaubten sich die Wiener viele sehr freye Reden über den Papst: Waffen, so schreibt Aeneas, welche ihr die dortige hohe Schule, diese ungetreue Tochter des Apostolischen Stuhls, darreichte. Sie sagten unter andern, Nicolaus sey den Basler Schlüssen zuwider zum Papste gewählt worden, indem Felix rechtmäßiger Papst gewesen sey; in weltliche Angelegenheiten dürfe er sich gar nicht mischen; aber es werde bald ein Concilium gehalten, und seine Verwegenheit auf demselben bezähmt werden; daselbst wollten sie sich mit den Franzosen vereinigen. Der Krieg nahm nun zwischen beyden Theilen seinen Anfang. Aeneas hatte den Kaiser sehr gewarnt, ja keine Hussitischen Kriegsvölker anzunehmen, indem solches Gott und den Päpsten unangenehm sey; die letztern auch wohl den Kaisern wegen einer Verbindung mit Ketzern ihre Würde zu entziehen pflegten. Doch konnte er es nicht verhindern, daß dieser Fürst einen Mährischen Freyherrn, der ein Hussite war, zum Feldherrn seines Kriegsheeres ernannte. Seine Maaßregeln waren überhaupt so schlecht, daß ihn die Oesterreichischen Verbundenen in Neustadt belagerten, und noch im Jahr 1452. nöthigten, ihnen den König Ladislaus zu übergeben. (Aen. Sylv. l. c. p. 185. sq. 191. sq. 207. sq. ed. Helmst. Gerardi de Roo Hist. Austriac. L. VI. p. 190. sq. ed. Hal. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, Fünftes Buch, S. 590. fg. Nürnb. 1668. Fol.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Doch die große und unglückliche Begebenheit des Jahrs 1453., die beynahe ganz Europa in Bestürzung setzte, die Eroberung von Constantinopel durch die Türken, beschäfftigte den Papst gar bald weit eifriger, als diese Oesterreichischen Händel. Man konnte eigentlich dieses Schicksal der Hauptstadt, oder vielmehr des einzigen Restes vom ehemaligen Griechischen Kaiserthum, seit einiger Zeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Es scheint daher befremdlich zu seyn, daß weder Fürsten noch Päpste frühere und kräftigere Anstalten getroffen haben, eine Stadt zu retten, nach deren Bezwingung die Türken weit ungehinderter als jemals über die christlichen Länder in Europa, die bereits seit mehrern Jahren viel durch sie gelitten hatten, herfallen konnten. Allein der Geschmack an Kreuzzügen wider die Muhammedaner hatte sich schon lange verloren; die Gefahr kam den Europäischen Fürsten noch nicht so dringend vor, und manche derselben hatten sich durch ihre Kriege mit einander außer Stand gesetzt, an einem neuen Antheil zu nehmen; der Kaiser war zu schwach, um allein den Türken die Spitze zu bieten; mit den Ungarn, deren Reich jetzt die Vormauer des übrigen Europa gegen jene Nation abgab, stand er in gar keinem guten Vernehmen; und von den Deutschen unter sich selbst uneinigen Fürsten wurde er viel zu wenig geachtet, als daß er sie zu einem solchen Feldzuge hätte bereden könen; die größten Monarchen endlich von Europa, die sonst alles durchzusetzen vermochten, die Päpste, hatten seit vielen Jahren zu sehr für sich selbst und für die Erhaltung ihrer Hoheit zu sorgen gehabt; auch war ihr Eifer für die immer noch schismatischen Griechen von neuem erkaltet, und ihr Unglück wurde wegen ihrer Abneigung, sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen, vor ein Strafgericht Gottes angesehen. Es ist also desto weniger

zu

zu verwundern, daß Nicolaus den kurz vorhergehenden Antrag des Kaisers zu einem Kreuzzuge etwas trocken abgefertigt hat. Jetzt war die Furcht näher und drohender geworden. Der Kaiser, der über den Verlust von Constantinopel, wie Fugger erzählt, (l. c. S. 611.) häufige Thränen vergoß, schrieb sogleich an den Papst, (Aen. Sylvii Epist. 163. ed. cit. et ap. Raynald. ad a. 1453. n. 8. p. 408. und bey Müllern, l. c. S. 420. fg.) er möchte doch unverzüglich an alle Könige Gesandten schicken, und sie zu einem eilfertigen Feldzuge wider die Türken bewegen; er versprach dazu ebenfalls seinen Beystand. Noch beredter und einnehmender, auch, nach seiner Gewohnheit, mit gelehrter Belesenheit ausgeschmückt, waren die Briefe, welche Aeneas Sylvius in gleicher Absicht vom kaiserlichen Hofe an den Papst und an den Cardinal de Cusa abschickte. (Epist. 155. ad Cardin. ac Pontif. Brixiens. Epist. 162. ad Nicol. V. und bey Müllern, l. c. S. 421. fg. 423. fg.) Er beklagte unter andern darinne sehr wehmüthig den Untergang der Griechischen Gelehrsamkeit, der nunmehr zu befürchten sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Hier muß man Nicolaus dem Fünften die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er zu einer Zeit, da die mächtigsten Fürsten des westlichen Europa nur wünschten und seufzeten, beynahe allein, (wenn man einen mäßigen Beystand der Venetianer und Genueser ausnimmt, den hauptsächlich ihre Handlungsvortheile hervorbrachten,) dem sinkenden Constantinopel eine beträchtliche Hülfe zu leisten versucht hat. Er hatte zwar den Entwurf seiner Vorgänger, die Griechen in den Schooß seiner Kirche zu führen, worinne es Eugenius der Vierte schon so weit gebracht zu haben schien, keineswegs aus der Acht gelassen. Sie

mögen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mögen auch dazu niemals geneigter gewesen seyn, als eben damals, da sie der Uebermacht der Türken völlig Preis gegeben waren. Würklich befand sich auch zu dieser Zeit ein päpstlicher Legat, der Cardinal Isidorus, selbst ein gebohrner Grieche, in jener Hauptstadt, und rettete sich nur durch eine besondere List aus der Gefangenschaft der Türken. Er war eben im Begriff, in der gedachten Absicht eine Synode zu halten, auf welcher die Vereinigung beyder Kirchen bestätigt werden sollte; aber nunmehr viel zu spät. (Laonic. Chalcondyl. de reb. Turcicis, L. VIII. pag. 209. Paris. 1650. fol. Raynald. ad a. 1453. n. 2. p. 404. n. 5. sq. p. 406. sq. Bzovii Annall. Eccl. T. XVII. p. 83. sq.) Doch der Papst hatte auch, sobald er die Eroberung von Constantinopel erfuhr, ein Flotte von zwanzig Kriegsschiffen und neun Galeeren ausrüsten lassen, wobey Venetianer, Genueser und Catalonier das ihrige beygetragen hatten: und den Oberbefehl darüber ertheilte er dem Erzbischof von Ragusa. Sie kam auch bis Euböa; oder bis zu der heutigen Insel Negroponte; dort fiel sie aber, am Tage nach der Eroberung der Hauptstadt, in die Gewalt der Türken. (Aen. Sylv. Ep. 155. p. 3. Georg. Phranzae Chronicon, L. III. c. 13. p. 99. ed. Ven. Raynald. l. c. n. 2. sq. p. 405. n. 7. p. 407.)

Nunmehr, da der völlige Untergang des Griechischen Reichs lebhaftere Besorgniß bey den Europäischen Fürsten erwecken mußte, hielt es auch Nicolaus vor dienlich, einen Kreuzzug wider die Türken auszuschreiben. In seiner dazu im September des Jahrs 1453. ausgefertigten Bulle, (ap. Raynald. ad h. a. n. 9. sq. p. 408. sq. und bey Müllern, l. c. S. 428. fg.) erklärt er den Muhammed vor jenen Drachen mit sieben Häuptern und zehn Hörnern, den Johan-

nes

nes in seiner Offenbarung sah, und der mit seinem Schwanze den dritten Theil der Sterne des Himmels fortzog; den Sultan Muhammed aber, Eroberer von Constantinopel, vor den Vorläufer des Antichrists. Er ermahnt alle Fürsten, und befiehlt ihnen bey ihrem Taufgelübde, bey einer so dringenden Noth die Waffen für das Christenthum zu ergreifen; verspricht auch Christen von allen Ständen, welche dieses vom 1. Februar des Jahrs 1454. an thun würden, eine eben so vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden, als sonst zu Kreuzzügen ins gelobte Land; oder im Jubeljahr, bewilligt worden ist. Wer auch nur Soldaten stellen würde, wie die Klöster, sollte eben dieser Gnadenbezeigung genießen; und jeder, der sich dazu verbindlich machte, sollte ein Kreuz an seine Schulter heften. Zu dem nöthigen Aufwande des Kreuzzugs bestimmt er, außer seinen eigenen Einkünften von allen größern und kleinern geistlichen Stellen und Pfründen, auch den zehnten Theil der Einkünfte der Cardinäle und des gesammten Clerus, und gebietet übrigens einen allgemeinen Frieden, oder doch Stillstand in der ganzen christlichen Welt, bey Strafe des Bannes.

Zwar der erste Versuch, der im Jahr 1454. auf dem von dem Kaiser zu Regensburg angestelltem Reichstage in dieser Absicht gemacht wurde, schlug fehl. Weder Aeneas Sylvius, sein vornehmster Gesandter auf demselben; noch der päpstliche, richteten durch ihre Vorträge mehr aus, als daß man beschloß, die Franzosen und Italiäner zur gemeinschaftlichen Hülfe einzuladen, und zu Frankfurt vormals darüber zu berathschlagen. (Gobelini Comment. L. I. pag. 22. Müller l. c S. 430.) Aber auf diesem neuem noch in eben demselben Jahre gehaltenen Reichstage, wo auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch, vieler auswärtigen Fürsten Gesandte sich einfanden, hatte diese Angelegenheit einen unerwartet glücklichen Fortgang. Vor demselben, sagt Gobelinus, wollte niemand in Deutschland etwas von einem Türkenkriege wissen; die Nahmen des Kaisers und des Papstes waren unausstehlich; man sagte laut, sie wollten nur Geld zusammenscharren, nicht Krieg führen; aber man werde ihnen weder Geld geben, noch Soldaten stellen. Doch da Aeneas Sylvius im Nahmen des Kaisers vor der Frankfurter Versammlung eine Rede von beynahe zwey Stunden hielt, in welcher er mit der ihm eigenen einnehmenden Beredtsamkeit zeigte, wie gerecht, wie nützlich und wie leicht der mit den Türken zu führende Krieg sey: da wurde alles ungestimmt. Man faßte sogleich den Schluß, daß man dem Königreiche Ungarn zehntausend Reiter und zwey und dreyßigtausend Mann Fußvölker zu Hülfe schicken wollte. (Gobelin. l. c. Aen. Sylv. Epist. 131. seu Oratio de Constantinopolitana clade, et bello contra Turcas congregando; auch eben dieselbe bey Müllern l. c. S. 174. fg.) Aeneas konnte sich zu dieser außerordentlichen Würkung desto mehr Glück wünschen, da er kurz vorher in einem Schreiben an einen Freund beynahe alle Hoffnung zu einem guten Erfolge aufgegeben hatte, weil die Christenheit kein Haupt habe, dem alle gehorchen wollten; weder dem obersten Priester, noch dem Kaiser das Seinige gegeben würde; jede Stadt ihren König habe, und überall die ärgste Uneinigkeit herrsche. (Ep. 127. p. 3. sq.)

So viel hatten die päpstlichen Kreuz- und Ablaßprediger noch nicht ausgerichtet. Nicolaus, der sich über das Glück der Türken ungemein ängstigte, schickte sie im Jahr 1454. zu allen christlichen Nationen; allein nur wenige erklärten sich willig, gegen die

Ungläu-

Ungläubigen zu fechten; oder Geld zum Feldzuge herzugeben. Der berühmteste von allen diesen Predigern war der Italiänische Franciscanermönch Johann von Capistrano, Doctor der Theologie, General-Inquisitor der ketzerischen Bosheit, und Nuncius des Apostolischen Stuhls. Zu Würzburg, zu Frankfurt, und in vielen andern Städten, hielt er die eifrigsten Ermahnungsreden zum Kreuzzuge. (Trithem. Chron. Hirsaug. ad h. a. p. 427. sq. Tom. II.) Ein Ungenannter setzt hinzu, (Chronic. Belgic. p. 415. sq. in Pistorii Scriptt. Rer. German. T. III.) daß er zwar lateinisch geprediget, und nach Italiänischer Art den Inhalt seiner Vorträge mit Händen und Füßen gezeigt; daß aber ein anderer Doctor seines Ordens, der ihm dieselben nachschrieb, sie sogleich Deutsch übersetzt wiederholt habe. Dieser Mönch, der bereits seit einigen Jahren von dem Papste als Gesandter zur Bekehrung der Hussiten gebraucht worden war; durch seine alles erschütternde, wenn gleich niemanden verständliche, Predigten, viele Tausende mit leichter Mühe um sich her versammlete; nach und nach auch den Ruf eines Heiligen und Wunderthäters erlangte, fand an dem neuen Reichstage, der im Jahr 1455. zu Wienerisch Neustadt gehalten wurde, einen noch würdigern Schauplatz für die Macht seiner Beredtsamkeit. Der Bischof Aeneas, der sich jetzt Legat des Apostolischen Stuhls nennt, und auch daselbst gegenwärtig seyn wollte, setzte doch auf diesen Franciscaner das meiste Vertrauen, wenn der Reichstag zum gewünschten Ziele führen sollte. Er schrieb ihm, (Epist. 420. und im Auszuge bey Müllern, l. c. S. 509. fg. ingleichen in der Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweytem Bande, S. 632. fg.) er werde zwar vom Kaiser, an dessen Hofe er sich zu zeigen sehnte, mit der einem Apostel Christi gebührenden

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ehrerbietung aufgenommen werden; aber zu Neustadt sey er noch nothwendiger. Die Gemüther der Fürsten wankten; die Nationen seyen erschlafft; das Schiffchen des Fischers, von heftigen Winden bestürmt, gehe beynahe mitten im Meere unter. Hier müsse er als Redner auftreten, durch seinen Sporn, durch sein Feuer müsse alles aufgeweckt, gedrungen, angezündet werden; ohne Zwang werde nichts Gutes geschehen. Wenn die Fürsten furchtsam oder uneins seyn sollten: so müsse er ohne Aufhören schreyen, und seine Stimme wie eine Posaune gegen die Trägheit, den Stolz und den Geldgeiz, als die drey schädlichsten Seuchen, erheben, welche das Christenthum dem Schwerdte der Türken beynahe unterwürfen. „Solche, mit diesen Lastern angesteckte Bestien, sagt Aeneas, werden viele zu dieser Versammlung kommen; mit ihnen kriegst Du nun über dreyßig Jahre; bald in Italien, bald in Frankreich, bald in Deutschland; manche tödtest Du; andern giebst Du wieder eine menschliche Gestalt; und wenn Du erst diese einheimischen Feinde besiegt hast: so können wir auch hoffen, die auswärtigen zu überwinden." Allein man weiß nichts von dem Erfolge der Reden, welche dieser Franciscaner auf dem Reichstage gehalten haben mag; vielmehr lief derselbe ganz fruchtlos ab. Schon der Uebermuth des päpstlichen Legaten, des Bischofs von Pavia, der dem Erzbischof von Trier nicht verstatten wollte, sich zur Rechten des Kaisers zu setzen; sondern diesen Platz für sich behaupten wollte, stiftete Mißvergnügen unter den Reichsständen. Man erinnerte sich dabey, wie verächtlich ehemals der Kaiser selbst bey seiner Krönung zu Rom, der König von Ungarn, und Kurfürsten unter die Cardinäle herabgesetzt worden waren. (Raynald. ad a. 1455. n. 1. p. 426.) Als aber vollends die Nachricht von dem Tode des Papstes auf dem

Reichs

Reichstage anlangte: da verschob man gar bald alle Berathschlagungen über den Kreuzzug auf das nächste Jahr. (Gobelin. l. c. p. 24.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nicolaus der Fünfte starb am 24. April des Jahrs 1455. Er hatte sich aber während seiner kurzen Regierung durch die ausnehmende Liebe zu den Wissenschaften, und ihre eifrige Beförderung mehr Ruhm erworben, als die meisten seiner Vorgänger. In der Geschichte der Gelehrsamkeit dieser Zeiten ist bereits bemerkt worden, (Th. XXX. S. 133. fg. 165. 167. 170.) wie freygebig er die gelehrten Griechischen Flüchtlinge unterstützt, auch wie sorgfältig er die Werke des Griechischen und Römischen Alterthums ans Licht zu ziehen getrachtet habe. Umständlicher haben seine Verdienste dieser Art sein Geheimschreiber und Biograph, Jannotius (oder Giannozzo) Manetti, (vita Nicol. V. L. II. p. 925. sq. ap. Murator. l. c.) und aus den Schriften anderer seiner Zeitgenossen, Hr. Jagemann, (Geschichte der freyen Künste und Wissenschaften in Italien, Dritten Bandes Dritter Theil, S. 50. fg. 104. fg.) beschrieben. Man kennt eine lange Reihe der gelehrtesten Griechen und Italiäner, welche von ihm nicht nur zu Ehrenämtern erhoben und belohnt; sondern auch besonders zur Uebersetzung der trefflichsten Griechischen Schriften durch seine Freygebigkeit aufgemuntert worden sind. Perottus unter andern, bekam für seine Uebersetzung des Polybius fünfhundert Dukaten; und der Papst bat ihn noch um Vergebung, daß er ihm ein seiner Arbeit nicht würdiges Geschenk ertheilte. Dem Philelphus versprach er sogar ein schönes Haus zu Rom, mit einem reichen Landgute, und zehntausend Scudi, wenn er die Ilias und Odyßea in lateinische Verse übersetzen würde; aber sein frühzeitiger Tod hemmte diese Unternehmung.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Selbst ein sehr gelehrter Mann, wie er auch sich auf der Florentinischen Kirchenversammlung im Streite mit den Griechischen Theologen gezeigt hatte, sammlete er mehr als fünftausend Hauptschriften aus allen Wissenschaften und Künsten, mit ungemeinen Kosten; indem er dieselben aus mehrern Ländern, selbst aus Griechenland, zusammenkaufen ließ, und außerdem eine Menge Abschreiber dazu besoldete. Es gab zwar bereits lange eine Bibliothek der Päpste, die man auch nach **Avignon** versetzt hatte, und die **Martin der Fünfte** im Jahr 1417. wieder nach **Rom** hatte bringen lassen. Allein sie war dieses Nahmens kaum werth: und erst **Nicolaus** legte den Grund zu einem würklichen gelehrten Schatze. Nächstdem verschönerte er **Rom** ungemein durch neue Gebäude; oder prächtige Erweiterung der vorhandenen. So wurden der Vaticanische Palast und die Peterskirche herrlicher und fester von ihm ausgebauet; das **Pantheon** aber, diesen einzigen ganz übrig gebliebenen Römischen Tempel, stellte er aus seinem Verfall wieder her. Er war nicht weniger mildthätig gegen Dürftige von jedem Stande; und so entfernt von aller Geldbegierde, daß er nie ein Amt verkauft hat. Zu diesen Lobsprüchen setzt **Platina** noch seine Liebe zur Gerechtigkeit und zum Frieden; führt auch seine Grabschrift an, in welcher von ihm gerühmt wird, daß er **Rom** sein goldenes Zeitalter gegeben habe. (Histor. de vitis Romanor. Pontiff. p. 241. ed. Lovan.) Gleichwohl wurde gegen diesen so wohlwollenden Papst von eben dem **Porcari**, der bereits während der Wahl seines Vorgängers eine Empörung zu stiften gesucht hatte, mit einigen ausschweifenden und verschuldeten Leuten eine Verschwörung errichtet; und eine goldene Kette lag schon bereit, mit welcher der Papst gefesselt werden sollte; wenn nicht alles entdeckt worden wäre. (**Aen. Sylv.** Historia de

Europa

Europa, c. 59. p. 350. sq. ed. Helmst.) Es sey mir noch erlaubt, wo nicht etwas Lehrreiches; doch eine merkwürdige Seltenheit aus der Geschichte dieses Papstes anzuführen: ein Schreiben an denselben von dem abgesetzten Unionskönige des Nordens, Erich, Herzog von Pommern, vom Jahr 1451. auf einem pergamentnen Folioblatt, welches sich in der diplomatischen Sammlung der hiesigen Universitätsbibliothek, die ihr von dem Herrn Geh. Kr. R. von Ponikau geschenkt worden ist, befindet. Er bittet darinne den Papst, die Streitigkeiten zwischen dem Rathe der Stadt Greiffenberg und dem Kloster Belbuck, über die Freyheit auf dem Regaflusse zu schiffen, völlig zu entscheiden. Die besonders gesetzte Unterschrift des Schreibens ist diese: Devotus S.(anctitatis) V.(estrae) filius humilisque creatura Ericus Dei gratia Regnorum Dacie Suecie Norwegie Gotorumque Rex Stettinensium et Pomeranie Slavorum Cassubieque Dux ac Rugie Princeps. Das Leben dieses Papstes hat Dominicus Georgi in einem besondern Buche beschrieben. (Vita Nic. V. ad fidem veterum monumentorum, Romae, 1742. 4.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Am achten April des Jahrs 1455. wurde der Cardinal Alfonsus Borgia, ein Spanier aus einem adelichen Geschlechte, zu seinem Nachfolger gewählt, und nannte sich Calixtus den Dritten. Der Cardinal Beßarion, dieser gelehrte und ehrwürdige Grieche, war nahe daran gewesen, Papst zu werden, indem bereits zwey Dritttheile von Cardinälen darinne übereingekommen waren, er sey der würdigste unter ihnen allen. Aber einer von denen, welche sich vor seiner strengen Tugend scheueten, fragte die übrigen spöttisch, ob man denn der lateinischen Kirche einen kaum zu ihr übergetretenen Griechen, der sich noch nicht den

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bart abgeschoren habe, zum Oberhaupte geben wolle? ob sie denn so arm an tüchtigen Männern sey, daß man diese bey den Griechen suchen müsse? und er entriß dem Beßarion die schon gewisse Hoffnung. Calixtus war im Kirchensprengel von Valentia gebohren; studierte seit seinem vierzehnten Jahre auf der Universität zu Lerida; wurde nicht allein daselbst frühzeitig Doctor beyder Rechte; sondern hielt auch darauf andern Vorlesungen über diese Wissenschaft. Peter von Luna, der unter dem Nahmen Benedikt des Dreyzehnten bekannt ist, ertheilte ihm ein Canonicat in der gedachten Stadt. Der König von Arragonien, Alfonsus, nahm ihn bald unter seine vertrauten Räthe auf, und bediente sich seiner besonders glücklich, die letzten Reste des langwierigen päpstlichen Schisma zu tilgen, indem Borgia im Jahr 1427. den sogenannten Papst Clemens den Achten, der zu Peniscola seinen Sitz hatte, dahin brachte, diesen leeren Titel abzulegen. Der König belohnte ihn dafür mit dem Bisthum Valentia. Als nachher zwischen eben diesem Fürsten und dem Könige Johann von Castilien ein Krieg ausbrach, der sieben Jahre fortwährte: war es wiederum Borgia, der Friede zwischen ihnen beyden stiftete. In der Folge bestimmte ihn sein König, der sich in einen neuen Krieg im Neapolitanischen verwickelte, zu seinem Gesandten auf das Concilium zu Basel; er nahm aber diesen Auftrag, vermuthlich wegen der Mißhelligkeit der Synode mit dem Papste, nicht an; suchte ihn vielmehr, obgleich vergebens, zur Rückkehr nach Spanien zu bewegen, und wurde von ihm nach Florenz an Eugenius den Vierten geschickt, mit welchem der König in heftige Feindseeligkeiten gerathen war, um einen Vergleich mit demselben zu schließen. Die darüber angefangenen Unterhandlungen giengen langsam von Statten; daher weigerte sich

der

der Bischof Borgia, die ihm von dem Bischof Borgia angebotene Cardinalswürde anzunehmen. Endlich kam auch dieser Friede zu Stande; er wurde Cardinal; und konnte es dem Papste nicht verweigern, an seinem Hofe zu bleiben, wo er den Ruhm eines von Schmeicheley und Partheylichkeit freyen Prälaten behauptete. (Platin l. c. p. 242.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Er war bereits siebzig Jahre alt, als er den päpstlichen Thron bestieg; aber noch voll Lebhaftigkeit und Muth. Schon als Cardinal; jedoch in der gewissen Erwartung, Papst zu werden, hatte er, unter dem Nahmen Calixtus, Gotte das schriftliche Gelübde gethan, daß er die Türken, als die grausamsten Feinde des christlichen Nahmens, mit Krieg, Verfluchungen, Verboten, Verwünschungen, und auf jede andere Art verfolgen wolle; wenigstens zeigte er seine frühere Handschrift darüber vor. Nunmehr setzte er sich sogleich in Bereitschaft, solches zu erfüllen. Er ließ einen Befehl durch ganz Europa ergehen, in welchem er seines Vorgängers Ausschreiben ähnlichen Inhalts erneuerte; alle Fürsten und Nationen aufforderte, zum ersten März des Jahrs 1456. ein allgemeines Kriegsheer gegen die Türken zu stellen, welches ein halbes Jahr hindurch Dienste thun sollte; vollkommenen Ablaß den Theilnehmenden dafür versprach; aber auch Geldbeyträge und den Zehnten aller geistlichen Einkünfte, zu deren Einsammlung er viele Bevollmächtigte ausschickte, zu zahlen befohl. Zu gleicher Zeit giengen seine Legaten in alle Länder; suchten die Händel der Fürsten beyzulegen, und ihren Eifer zu entflammen. Mit seinem Gelde rüstete er eine Flotte von sechszehn Galeeren aus, und setzte den Erzbischof von Tarragona, nebst einem Ritter von St. Jacob, zu Befehlshabern über dieselbe. Als aber diese vielmehr

J. n. C. G. 1363 bis 1517.

Christen angriffen: übertrug er den Oberbefehl der Flotte dem Cardinal Ludwig, Patriarchen von Aquileja. Sie war auch glücklich genug, den Türken einigen Verlust zuzufügen, und drey kleine Inseln zu entreißen. Dem berühmten Skanderbeg, der den Türken in Albanien so heldenmüthig widerstand, und mehrern Griechen schickte er Geldhülfe. Zu diesem Aufwande schonte er selbst der Kostbarkeiten seines Schatzes nicht; er veräußerte sogar Ländereyen des päpstlichen Gebiets. Um auch geistliche Waffen zu dieser Absicht zu gebrauchen, verordnete er, daß jedesmal zu Mittage die Glocke gelautet, und alsdann alle Christen Gott um Beystand bitten sollten. (Aen. Sylv. Hist. de Europa, c. 59. p. 352. sq. Platina l. c. p. 242. sq. Raynald. ad a. 1455. n. 18. sq. p. 435. n. 25. p. 39. n. 28. p. 441. ad a. 1456. n. 49. p. 474. ad a. 1457. n. 10. p. 486. n. 12. p. 458. n. 21. p. 488. &c.)

Allein dieser fast unbeschreibliche Kriegseifer des Papstes, der mehrmals erklärte, daß er sein Leben selbst für eine so große und gute Sache wagen wolle, wurde von den Europäischen Fürsten nur wenig unterstützt, weil sie mit ihren Vergrößerungsabsichten, Streitigkeiten und feindseligen Unternehmungen gegen einander weit mehr beschäfftigt waren, als mit der entfernt scheinenden Gefahr vor den Türken. Zwar verursachte ihm der außerordentliche Sieg, den der berühmte Held, Johannes Hunyades, gemeinschaftlich mit dem die Soldaten aufmunternden Johann von Capistrano im Jahr 1456. bey Belgrad über die Türken erfocht, desto mehr Freude, weil er daran ein göttliches Wunder zu sehen glaubte. Hingegen erlaubte Karl der Siebente, König von Frankreich, nicht einmal, daß das päpstliche Ausschreiben des Kreuzzugs und Ablasses in seinem Reiche abgekündigt werden

den durfte, indem er die Kräfte desselben vielmehr zu einem besorgenden neuen Kriege mit den Engländern aufgespart wissen wollte. Alfonsus, König von Arragonien und Sicilien, nahm das Kreuz sehr bald; hintergieng aber den Papst zu seinem großen Verdrusse. Denn an Statt, wie er vorgegeben hatte, seine Flotte wider die Türken anzuführen, griff er mit derselben die Genueser an, mit welchen er freylich schon in einem frühern Kriege begriffen war. Der König von Portugal, Alfons, der anfänglich auch eine Flotte zu diesem Könige versprochen hatte, erfüllte diese Erwartung am Ende auch nicht. (Raynald. ad a. 1455. n. 30. p. 441. sq. ad a. 1456. n. 3. p. 453. 6. 8. 9. p. 454. sq. n. 24. p. 463. sq. 469. ad a. 1457. n. 65. p. 500.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nach Deutschland, Ungarn und Pohlen schickte Calixtus den Cardinal von Carjaval, der nicht allein den Kreuzzug befördern; sondern auch den Zehnten von dem Clerus eintreiben sollte. Aber beynahe nirgends war man weniger zu diesen Absichten geneigt, als in Deutschland. Nicht wenige Reichsfürsten, sagt Gobelinus, (l. c. pag. 25.) riethen dem Kaiser, jetzt sey die Zeit da, den Apostolischen Stuhl und seine Macht in Deutschland einzuschränken; der Vertrag, welchen man mit Eugenius dem Vierten geschlossen habe, gelte nichts mehr; man dürfe dem Papste nicht eher gehorchen, als bis er die Wünsche der Nation befriedigte; bisher sey sie einer Magd ähnlich gewesen; sie verdiene endlich einmal frey zu werden. Es waren sogar, wie Raynaldi bemerkt, (ad a. 1455. n. 37. p. 445.) einige Geistliche, unter welchen er den Erzbischof Jacob von Trier nennt, welche dem Kaiser vorstellten, das Ansehen des päpstlichen Hofs müsse vermindert werden, weil die Freyheiten der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Deutschen Kirche durch denselben immer wankend gemacht würden. Bey einer solchen Stimmung der Gemüther, die sich gleich nach dem Regierungsantritte des Papstes, ehe er noch in Deutschland anerkannt worden war, im frischen Andenken der verhaßten Concordate, und, wie man nicht undeutlich merkt, unter neuentstandenen Beschwerden gegen den päpstlichen Hof, zeigte, fehlte es nur an einem Kaiser, der patriotisch genug dachte, und empfänglich genug für solche Anträge war, um gemeinschaftlich mit seinen Ständen eine große Unternehmung auszuführen, zu welcher, unter solchen Umständen, nicht einmal ein hoher Grad von Muth gehörte. Platina versichert würklich, (in vita Pii II. p. 247.) daß der Kaiser bereits angefangen habe, sich auf die Seite der so ungestüm Anhaltenden (tumultuantibus) zu neigen, indem die Deutschen, gleich nach dem Tode Nicolaus des Fünften, voll Neuerungssucht, darauf gedrungen hätten, er sollte den Päpsten nicht weiter gehorchen, bis sie ihnen nicht einen vortheilhaftern kirchlichen Vergleich (quaedam ad pragmaticam tendentia) zugestanden hätten; ihr Zustand sey bisher viel schlimmer gewesen, als der Franzosen und Italiäner ihrer; ja sie verdienten, wenn keine Veränderung vorgienge, Knechte der letztern zu heissen. Allein Friedrich der Dritte hätte nicht nur keine von allen den Eigenschaften, die eben damals für einen Kaiser die nöthigsten waren; sondern stand auch noch immerfort unter dem Einflusse des Aeneas Sylvius, der, indem er ihm die heilsamsten Rathschläge zu geben schien, doch ungleich mehr, wie zu erwarten war, für die Macht und die Vortheile der Päpste, deren Throne er sich immer mehr näherte, besorgt war. Dieser erinnerte also den Kaiser, es sey für ihn keineswegs nützlich, das Ansehen der Päpste herabzusetzen, um sich bey dem Volke beliebt zu machen, das seiner Natur

nach

nach höchst unbeständig sey; man dürfe dem großen Haufen, der den Fürsten feind sey, die Zügel nicht schießen lassen; zwischen Fürsten fände bisweilen eine Freundschaft Statt; aber zwischen dem Volke und dem Könige dauere ein unauslöschlicher Haß fort. Er setzte hinzu, da der Papst des Kaisers, und der Kaiser des Papstes bedürfe: so würde es thöricht seyn, demjenigen zu schaden, von dem man Hülfe erwarte; vielmehr müsse man, wenn ein neuer Papst auftrete, sich die Gewogenheit desselben durch Wohlthaten erwerben; fänge man aber mit Beleidigungen an: so sey es nachher schwer, in seine Gunst zu gelangen. Sein Rath lief also darauf hinaus, daß der Kaiser dem Calixtus die gewöhnliche Obedienz leisten, und mit ihm ein anständiges Bündniß treffen sollte; alsdann würden auch die Deutschen dem Kaiser gehorchen. (Gobelin. l. c. Platina l. c.)

Das Hinterlistige, und doch zugleich Plumpe dieser Rathschläge des Italiänischen Prälaten, der dem Kaiser Mißtrauen gegen seine Nation beyzubringen, und ihn wider dieselbe mit dem Papste zu verbinden bedacht war, einzusehen; dazu gehörte eben kein Uebermaaß von Scharfsichtigkeit. Aber Friedrich, gewohnt sich leiten zu lassen, schickte im Jahr 1456. den Bischof Aeneas selbst nach Rom, um den Papst seines Gehorsams zu versichern: und dieser in schönen Reden so fertige Gesandte hielt auch damals eine an den Papst, wie sie dieser nur wünschen konnte. (Ep. 413. und bey Müllern, l. c. S. 596. fg.) Nach sehr weitläufigen und erkünstelten Lobsprüchen des Papstes und des Kaisers, empfohl er darinne dem erstern im Nahmen seines Herrn die Beförderung des Kreuzzugs; beklagte aber auch zugleich die Blindheit und den Wahnsinn der christlichen Nationen, welche, an

Statt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Statt sich den Türken zu widersetzen, unter einander selbst Kriege führten. „Es giebt unter uns, sagte er, und meinte offenbar hauptsächlich Deutschland, keine Einigkeit, keinen Gehorsam. Wir gehorchen weder einem geistlichen, noch einem weltlichen Haupte. Die Religion liegt verachtet darnieder; die Gerechtigkeit wird gar nicht geehrt; die Treue ist beynahe unbekannt. Jeder dünkt sich ein König oder Papst zu seyn.“ Zuletzt bemühte er sich zu zeigen, wie leicht es sey, die Türken zu überwinden, wenn nur der Papst und der Kaiser, die beyden großen Lichter und Häupter der Welt, das Salz der Erde, die Kräfte der Christen dazu vereinigten.

Etwas Wahres hatte Aeneas allerdings gesagt, indem er, wie schon ehemals, über die Uneinigkeit der Deutschen jammerte; aber es war noch weit mehr darüber, und über die Ursachen dieser Zwistigkeiten, besonders, wiefern sie im Kaiser selbst lagen, auch über das Mißvergnügen, zu welchem die Päpste den Deutschen Gelegenheit gaben, hinzuzusetzen, wenn der Redner, der freylich auch das Seinige dazu beygetragen hatte, dem Papste es offenherzig erklären wollte, warum sein Antrag des Kreuzzugs in Deutschland nicht gedeihen könne. Die Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten war eben damals auf das Höchste gestiegen: und wenn gleich manche ihrer Beschwerden gegen ihn übertrieben seyn, einige Schuld auch wohl von ihnen selbst herrühren mochte; so ist es doch gewiß, daß keiner ihrer Vorwürfe ganz ungegründet gewesen ist; etliche aber nur zu viel Stärke gehabt haben. Nach Rom hatte er wohl reisen können, um sich mit großem Aufwande eine Krone aufsetzen zu lassen, deren er gar nicht benöthigt war; aber die ihm so nahen und nöthigen Reichstäge konnte er

nicht

nicht besuchen. Während daß er mit den Päpsten geheime Unterhandlungen und Verabredungen, zum Theil für die Deutsche Kirche sehr nachtheilige, traf, und dabey von einem Ausländer regiert wurde; gab es in der Verfassung von Deutschland viele Mängel, zu deren Abstellung seine Mitwürkung erforderlich war. Gegen Vertheidigungsanstalten wider die Türken waren die Deutschen Fürsten zwar nicht abgeneigt; aber sie wollten darüber mit dem Kaiser berathschlagen; hingegen waren ihnen die päpstlichen Geldeinsammlungen zu diesem Gebrauch verdächtig und widerwärtig. Kurz, es kam so weit, daß sie im Jahr 1456. wider seinen Willen eine Versammlung zu Nürnberg hielten, zu welcher sie ihn ebenfalls einladen ließen. Hier wurde zwar nur ein neuer Kur- und Fürstentag auf das Jahr 1457. zu Frankfurt am Mayn festgesetzt; aber auch bereits beschlossen, daß, wenn der Kaiser auf demselben nicht erscheinen würde, ein Römischer König gewählt werden sollte, um das Beste des Deutschen Reichs zu besorgen. Unter andern wollte man auch in der künftigen Versammlung „zu Rat werden, wie unser heiliger Vater, der Babst, von des heiligen Richs unde der Deutschen Nation wegen, zu ersuchen sey.“ (Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedr. V. Erster Theil, S. 551–562.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Calixtus war indessen mit dem Kaiser selbst nicht zufrieden. Er hatte seinem Legaten bey demselben aufgetragen, in ihn zu dringen, daß er mit einem Deutschen Kriegsheere baldmöglichst gegen die Türken ziehen, und sich mit dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ladislaus, vereinigen möchte, weil jetzt niemand ohne Gefahr seiner Seeligkeit die Sache des Glaubens verlassen könne. (ap. Raynald. ad a. 1456. n. 17. p. 460.) Als er daher vernahm, daß der Kaiser

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ser Statt dessen mit dem gedachten Könige, gegen welchen er einen alten Groll hegte, in heftiger Uneinigkeit begriffen war, die zuletzt gar in einen Krieg ausbrach, drohte er beyden mit dem Kirchenbanne, wenn sie sich nicht versöhnen wollten; ohne daß dieses von dauerhafter Würkung gewesen wäre. (l. c. n. 18. p. 461. n. 40. p. 471.) Doch über den unrichtigen Begriff, den der Papst von der Macht des Kaisers hatte, und über die Gesinnungen der Deutschen Fürsten gegen ihn selbst, konnte ihm die Frankfurter Reichsversammlung des Jahrs 1457. die Augen öffnen. Auf derselben kamen die Beschwerden, welche man gegen den päpstlichen Hof hatte, besonders die ungeheuren Geldsummen, welche unter allerley Vorwande in Deutschland von demselben erpreßt wurden, sehr laut zur Sprache. Der Erzbischof von **Mainz**, von dem ebenfalls Geld zum Kreuzzuge gefordert ward, soll deßwegen sogar an ein Concilium appellirt haben. Der Papst vertheidigte sich dagegen in einem Schreiben an den Kaiser, worinne er versicherte, daß er alles zum Kreuzzug einkommende Geld, und was er sonst nur zusammenscharren könne, bloß zu den unermeßlichen Kosten des Türkenkriegs verwende; und nur dadurch sey er in den Stand gesetzt worden, so vielen in demselben beyzustehen, auch durch seine Flotte **Rhodus**, **Cypern**, und andere Inseln wider die Türken zu beschützen. (im Auszuge in Raynald. Annall. ad a. 1457. n. 40. p. 493. bey **Müllern**, l. c. S. 608. fg. vollständig aber in Aen. Sylv. Epist. 385. und in der Gesch. der päpstlichen Nuntien in Deutschl. Zweyt. Band, S. 640. fg.)

Was aber weit merkwürdiger ist, es gab damals einige in Deutschland, welche es wagten zu behaupten, **daß das Ansehen der Päpste weder nothwendig, noch von Christo gestiftet sey.** Ob es Für-

sten

sten oder Gelehrte gewesen sind, meldet man nicht; allein vermuthlich waren es bedeutende Männer, weil Aeneas Sylvius, der eben vor kurzem die Cardinalswürde erhalten hatte, sogleich darüber in Hitze gerieth. Er vertheidigte den göttlichen Ursprung des päpstlichen Ansehens, in einem Schreiben an den Kanzler des Erzbischofs von Mainz, Martin Mayer, einen Patrioten, der über die feilen Räthe dieses Hofs sehr hervorragte. (Ep. 301. und bey Müllern, l. c. S. 601. fg.) Diesem wollte er, wie er sagte, ein Schwerdt in die Hand geben, um die Verwegenheit solcher Leute, wenn sie zu ihm kämen, durchzustoßen; er scheint es jedoch dem unrechten Manne überschickt zu haben. Es sollen sogar vernünftige Gründe ihrer Meinung widersprechen. Die sieben Sacramente, schreibt der Cardinal, sind von dem Sohne Gottes eingesetzt worden. Die Priesterweihe ist darunter das vornehmste, indem sie die Geheimnisse des Abendmahls und der Buße in sich enthält. Zu diesen Verrichtungen des Priesters bereiten die sechs geringern Gattungen des Clerus vor, indem sie sich alle auf die siebente, welche Sacramentalis heißt, beziehen. Ueber alle sieben muß in der Kirche eine höhere Gewalt vorhanden seyn, welche die Priesterweihe vertheile; und diese nennt man die bischöfliche, der die oberste Regierung der Christen zukömmt. Da jedoch nur Eine Kirche die Braut Christi ist: so muß auch nur Ein christliches Volk seyn; und dieses muß schlechterdings Ein Haupt und Einen Lehrer haben, vor welchen die wichtigsten und schwersten Angelegenheiten gebracht werden; zumal da es zur Einigkeit der Kirche erfordert wird, daß sie Einen Glauben habe, und die über denselben entstehenden Streitigkeiten von ihrem Haupte entschieden werden. Sonst wird die Kirche getheilt; wie vor der Nicänischen Kirchenversammlung,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lung, da man wenig Achtung für die Römische Kirche hatte: und alle, welche jetzt fremde Lehrsätze erfinden, leugnen auch das Ansehen dieser Kirche. Da überdieß Christus seine Braut so sehr geliebt hat, daß er sein Leben für sie hingab: so ist es nicht glaublich, daß er für ihr nöthigstes Bedürfniß nicht gesorgt haben sollte. Sie muß also nach seiner Anordnung ein Haupt haben; dieses nennen wir den Römischen Bischof; der Pöbel nennt ihn Papst. Es ist auch dieses die beste Regierung, wo einer den höchsten Befehl führt. Vergebens wendet man dagegen ein, Christus sey der einzige Bräutigam seiner Kirche, und sie bedürfe keines andern Hirten, indem er auch alle kirchliche Sacramente selbst vollbringe. Allein wir wissen, daß er vor seinem Abschiede aus der Welt zur Verwaltung derselben Diener bestellt, und dem Petrus die Besorgung der allgemeinen Kirche aufgetragen habe.

Auf der Frankfurter Versammlung des Jahrs 1457., die eben nicht zahlreich war, wurde wenigstens ein Anfang gemacht, die Beschwerden gegen den päpstlichen Hof zu sammeln. Man verschob freylich die Hauptuntersuchung auf eine andere Zeit; aber schon die Richtung, welche man ihr geben wollte, zeigte von Einsicht und Ernst. Es soll alsdann, heißt es in dem Abschiede dieses Kur- und Fürstentags, (Neueste Reichs-Abschiede, Erster Band, S. 189. und im Auszuge in der Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweytem Bande, von Mosern, S. 636.) auch darüber handeln, ob es der Ehre der Fürsten und der Nation zuträglicher sey, daß die Schlüsse der Kirchenversammlungen von Costnitz und Basel, welche jene Beschwerden betreffen, denen man vor andern abhelfen muß, ohne alle Einschränkung und schlechtweg, doch mit gehörigen Vorschriften wiederholt

derholt und erneuert werden; oder ob die seitdem ergangenen Verordnungen fortgesetzt werden sollen; oder wie man sonst auf eine anständige Art für Deutschland sorgen könne? Man wollte auch, so heißt es ferner in diesem Abschiede, darüber berathschlagen, wie man den Kaiser dahin bringen könnte, sich in dieser Angelegenheit mit den Deutschen Fürsten zu vereinigen, damit der Nation entweder durch eine pragmatische Sanction; oder auf eine andere Art geholfen werde; ingleichen, ob man dem Papste durch ein Schreiben, oder durch Gesandten hierüber Vorstellungen thun sollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Diether oder Dietrich war noch immer Erzbischof von Mainz. Er, der vor einiger Zeit die Freyheiten der Deutschen Kirche den Päpsten aufgeopfert hatte, stand jetzt, allem Ansehen nach durch den Rath seines Kanzlers Mayer aufgeklärt, an der Spitze der Fürsten, welche dieselben wieder herzustellen suchten. Calixtus schrieb ihm, nachdem er von dieser Verbindung Nachricht erhalten hatte, er könne es gar nicht glaublich finden, daß ein so verständiger Prälat, wie er, etwas gegen das päpstliche Ansehen unternehmen sollte, indem darauf göttliche und menschliche Strafen gesetzt wären, auch dadurch das Verbrechen der Ketzerey begangen würde; als Kurfürst sey er vor andern schuldig, jenes Ansehen zu vertheidigen und zu erweitern; wenn böse Geister in menschlicher Gestalt anders lehrten: so dürfe man sie nicht hören. (ap. Raynald. ad a. 1457. n. 50. p. 496. im Auszuge bey Müllern, l. c. S. 610. ingleichen bey Mosern, l. c.) In dem vorher angeführten Schreiben an den Kaiser, rechtfertigte sich auch der Papst gegen den Vorwurf, daß er die Concordate nicht beobachte, und vornemlich die Wahlen der Prälaten gar nicht achte. Er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

leugnete dieses, und versicherte vielmehr, daß er mehrere nicht canonisch vollzogene Wahlen bestätigt habe; er habe nicht einmal sich des Rechts bedient, auch bey canonischen Wahlen das Amt einer noch würdigern Person zu geben: und wenn bey Reservationen, oder andern Aemterbesetzungen, unter einer so großen Menge von Geschäfften, etwas gefehlt worden sey: so müsse man es nicht als vorsetzlich ansehen. Ja, fährt er fort, **obgleich das Ansehen des Apostolischen Stuhls höchst frey ist, und durch keine Fesseln von Verträgen hätte eingeschränkt werden sollen; so wollen Wir doch aus bloßer Freygebigkeit,** aus Eifer für den Frieden, aus Liebe gegen Dich und Deine Nation, **daß die Concordate Statt finden sollen;** und so lange Wir die päpstliche Regierung führen, wollen Wir nicht verstatten, daß sie leichtsinnig übertreten werden. Wenn aber die Nation sonst Beschwerden über Verfügungen seines Hofs habe, und eine Verbesserung vor nöthig gehalten würde: (denn auch er könne, als Mensch, fallen und irren, besonders in Thatsachen,) so gezieme es den Bischöfen oder andern Menschen nicht, sich ein Ansehen über den Apostolischen Stuhl anzumaaßen; oder diejenigen nachzuahmen, welche nach einem abscheulichen Beyspiel, zum Verderben der kirchlichen Regierung, und zum Unglück ihrer Seelen, sich selbst Gesetze machten, nach welchen sie es vor erlaubt hielten, die Befehle des Apostolischen Stuhls zu verachten, und nach ihrem Gefallen kirchliche Angelegenheiten anzuordnen. Wer sich dieses erkühne, könne Gott nicht seinen Vater nennen, weil er die Kirche nicht vor seine Mutter erkenne. Niemand dürfe sich der Römischen Kirche widersetzen; glaubte er aber, daß sie ihm übel begegne: so müsse er ihr selbst seine Beschwerden vortragen. — Alle diese Vorstellungen waren zwar bey dem Kaiser

sehr

sehr wohl angebracht; aber auf die Reichsfürsten konnte er sehr wenig würken. Doch da sie ihm ihre Beschwerden gegen den Papst übergaben, war es nicht viel anders, als wenn sie dieselben gar nicht aufgesetzt hätten.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lebhafter und in seiner Art lehrreicher war der Briefwechsel, den Aeneas Sylvius darüber führte. Dieser Cardinal, der Deutschland so gut kannte; dessen Werk die Concordaten waren, über deren Verletzung man sich jetzt beklagte, und der den Römischen Hof schon einigemal aus seiner Verlegenheit gerissen hatte, war für die schlechten Dienste, welche er der Deutschen Kirche geleistet hatte, auf ihre Kosten reichlich belohnt worden. Jetzt kam es ihm vor, daß auch er durch die Beschwerden der Deutschen mit gemeint seyn möchte. Er schrieb daher an den Dombechant zu Worms, (Ep. 370.) er höre von Klagen unter einigen Deutschen Prälaten, über reservirte Pfründen, welche Cardinäle in Deutschland besitzen sollten; er habe über vier und zwanzig Jahre in Deutschland gedient, und die Ehre dieser Nation immer nach seinem Vermögen befördert; auch jetzt als Cardinal suche er so sehr mit allen seinen Kräften dasjenige zu bewürken, was er für diese Nation nützlich und anständig halte, daß er bisweilen darüber mit einigen in heftigen Streit gerathe, und daß man im Cardinalscollegium sage, er sey mehr ein Deutscher, als ein Italiäner; um dieser Ursachen Willen glaube er nicht, daß es der Deutschen Nation zuwider seyn werde, daß er in ihrem Lande Pfründen für zweytausend Dukaten jährlicher Einkünfte erhalten habe. Und obgleich, fährt er fort, in seiner Reservationsbulle auch der Klöster gedacht werde; so sey es doch nie seine Absicht gewesen, die Bulle auf solche Klöster auszudähnen, welche nach den vor-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

handenen Vergleichen nicht reservirt werden könnten; er habe sich auch gegen den Papst erklärt, daß er niemals wegen eines Klosters einen Streithandel führen; sondern bloß dasjenige annehmen werde, was er mit gutem Willen der Fürsten, in deren Gebiete es liege, bekommen könne. Ueberdieß meldete er dem Domdechanten in eben diesem Schreiben, daß er zwar sein Recht auf eine Präbende in der Wormser Kirche bloß darum gerichtlich verfolgen wolle, weil ihn das Domkapitel verächtlich abgewiesen habe; wenn er sie aber erhalten sollte, sie sogleich einem Deutschen überlassen werde.

Es war zu erwarten, daß der Cardinal über diese dem päpstlichen Stuhl drohende Bewegungen in Deutschland mit seinem alten, auch durch Geld gesicherten Freunde, dem Mainzischen Rathe Lysura, sich berathschlagen würde. In der That findet man auch unter seinen Briefen einen an denselben gerichteten, (Ep. 334.) worinne er es ihm nicht nur ins Andenken bringt, daß sie beyde durch ihre Bemühungen der Deutschen Kirche Ruhe verschafft hätten, und wünscht, daß dasjenige ja nicht wieder zerrissen werde, was sie zusammengeflickt hätten; (rasarcivimus,) sondern ihm auch ein geheimes Alphabet überschickt. „Das öffentliche Gerücht, setzt er hinzu, meldet, daß die Deutschen durch Nachahmung Franzosen werden wollen; uns scheint aber der Weg, auf dem unsere Väter gegangen sind, heilsamer zu seyn. Durch neuversuchte Straßen wird man auch in neue Gefahren gerathen; es wird auch nicht so leicht jeder Bischof in seinem Kirchensprengel Papst werden; obgleich manche darnach trachten, und daher Schwarz in Weiß verkehren.“ Einem andern Vertrauten, dem päpstlichen Legaten in Ungarn,

garn, Rovarella, trug er auf, weil keine gute Nachrichten vom Rhein her eingiengen, sich geschwind zum Kaiser zu begeben, und von demselben Schreiben an die Erzbischöfe von Magdeburg, Riga, Trier und Salzburg, auszuwürken, in welchen ihnen abgerathen würde, an irgend einer Verbindung in Kirchensachen Antheil zu nehmen; vielmehr sollten sie alles von dieser Art an den Kaiser berichten; er möchte sich auch selbst an den Rhein begeben, um diese Unternehmungen zu hintertreiben. Er sollte überdieß den Herzog von Baiern Ludwig dahin bringen, daß er an seinen Vetter, den Pfalzgrafen am Rhein, eben so abmahnend schriebe; er möchte es überhaupt den Fürsten begreiflich machen, und recht einprägen, daß ihre Söhne durch den Apostolischen Stuhl viel leichter Beförderung erhalten werden, als durch Domkapitel oder Bischöfe. (Ep 348.) Auch den Erzbischof von Cöln warnte er, (Ep. 319.) keinen Neuerungen Gehör zu geben, mit dem wohl angebrachten Winke: „Sollte das Ansehen des Römischen Stuhls niedergedrückt werden: so glaube nur, daß weder das Deinige, noch anderer Bischöfe ihres sich erhalten werde.“

Aber gegen den Kanzler Mayer, obgleich auch seinen alten Freund, mußte der Cardinal Aeneas weitläufige Schutzschriften aufsetzen. Dieser Mainzische Staatsbediente schrieb ihm einen Brief, der wegen seines freymüthigen Inhalts, außer den Werken des Aeneas Sylvius, (p. 1035.) oft besonders gedruckt worden ist. (in Io. Wolfii Lect. memorabb. Tom. I. pag. 853. in Goldasti Politicis Imperiall. P. XXIII. p. 1039. in Richerii Hist. Concill. generall. L. IV. p. sq. in Freheri Scriptt. Rer. Germ. T. II p. 686. sq. ed. Struv. in Iac. Frid. Georgii Imperator.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Imperiiq. Principp. ac Procerum, totiusq. Nationis Germanicae Gravaminibus adversus Sedem Romanam, pag. 244. sq. Francof. et Lipſ. 1725. 4. in Mosers Gesch. der päpstl. Nuntien in Deutschland, Zweyt. Band. S. 663. fg. und in andern Werken mehr.) Dieser Brief ist zwar am letzten August des Jahrs 1457. unterzeichnet; (nicht am 2. September, wie Moser angiebt,) allein es hat bereits Struv (ap. Freher. l. c. p. 675. not. ***) erinnert, daß in dieser Zeitbestimmung ein Fehler vorgegangen sey, weil die Antwort des Cardinals auf diesen Brief am 8. August abgefaßt ist; daher sie auch Moser nicht als eine Antwort auf denselben angesehen hat; man müßte denn sagen, daß die Zeitbestimmung des eben gedachten Antwortschreibers falsch sey. Mayer wünscht zwar seinem Freunde Glück zu der Cardinalswürde; bedauert aber, daß derselbe in Zeiten lebe, welche dem Apostolischen Stuhl Verdruß bringen dürften. „Denn, sagt er, vor meinem Herrn, dem Erz„bischof, wird oft über den Papst geklagt, der weder „die Costnitzer noch die Basler Schlüsse beobachtet; „nicht glaubt, daß ihn die Verträge seines Vorgängers „verbindlich machen, und unsere Nation zu verachten, ja „ganz zu erschöpfen scheint. Es ist auch bekannt, daß „die Wahlen der Prälaten mehrmals verworfen, die „Pfründen und kirchlichen Würden jeder Art für die Car„dinäle und Protonotarien reservirt werden. Du selbst „hast in drey Deutschen Kirchensprengeln auf eine bisher „ungewöhnliche und unerhörte Art Reservationen er„langt. Auch werden unzähliche Anwartschaften auf „geistliche Stellen ertheilt; die Annaten (sive medii „fructus) werden, ohne einige Frist zuzugestehen, einge„fordert: und offenbar wird noch mehr ausgepreßt, als „man schuldig ist. Die kirchlichen Regierungen „(oder Bisthümer) werden nicht dem Verdientern; son„dern

„dern dem mehr Bietenden, anvertrauet. Um Geld „zusammenzuscharren, werden täglich neue Ablässe be„willigt. Ohne unsre Prälaten zu befragen, befiehlt „man, unter dem Vorwande des Türkenkriegs, den „Zehnten einzutreiben. Angelegenheiten, welche in „unserm Lande erörtert und beendigt werden sollten, „werden ohne Unterschied vor das Apostolische Gericht „gezogen. **Es werden tausenderley Mittel „ersonnen, durch welche der Römische Stuhl „uns, wie Barbaren, mit schlauen Kunstgrif„fen um unser Gold bringen könne.** Durch al„les dieses ist unsere ehemals berühmte Nation, die „durch ihre Tapferkeit und ihr Blut das Römische „Reich erkauft hat, die Gebieterinn und Königinn der „Welt gewesen ist, jetzt zur Dürftigkeit herunterge„bracht, eine Magd und steuerpflichtig geworden; im „Schmutze liegend, betrauert sie schon viele Jahre hin„durch ihr Unglück und ihre Armuth. Jetzt aber fangen „unsere Großen, gleichsam aus einem Traume erwa„chend, an, zu überlegen, welche Hülfsmittel sie wohl „gegen dieses Unheil gebrauchen sollen; sie sind ent„schlossen, das Joch ganz abzuschütteln, und sich die „alte Freyheit wieder zu verschaffen. Wenn die Deut„schen Fürsten ihre Absichten ausführen: so wird die„ses für den Römischen Hof kein geringer Verlust „seyn." Vielleicht aber, setzt er hinzu, hat Gott andere Absichten; und ermahnt den Cardinal, auf Mittel zu denken, wie der Ungestüm dieses Flusses zurückgehalten werden könne.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dieser antwortete ihm ohne alle Besorgnisse für die päpstliche Hoheit; vielmehr mit dem stolzen Vertrauen eines Staatsbedienten, der seinen Fürsten bey unmäßigen Klagen der Unterthanen leicht zu beruhigen weiß. (Epist. 383. in Müllers Reichstags-Theatr.

 unter

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

unter Friedr. V. Th. I. S. 603. fg. bey Mosern, l. c. S. 654. fg. und im Auszuge bey Georgi, l. c. p. 247. sq.) Er gestand zwar, daß die Deutsche Nation ehemals blühend gewesen sey, und durch ihre Tugenden das Römische Reich erworben habe; allein, fuhr er fort, wir setzen auch dieses hinzu, daß der höchst vortreffliche Stuhl des heil. Petrus immer zu Rom gewesen ist; daß die darauf Sitzenden die Stelle Christi vertreten, und die Schlüssel des Bindens und Lösens in ihrer Gewalt gehabt haben; sie mögen nun Griechen, oder Italiäner, oder Deutsche, oder aus einer andern Nation gewesen seyn; daß auch diejenigen niemals in das Himmelreich kommen konnten, welche das Ansehen der Römischen Päpste trotzig verachtet haben; und daß auch jetzt solche, die sich eigenmächtig Gesetze geben, nach welchen sie die Befehle des Römischen Stuhls willkührlich verachten können, sich dessen nicht rühmen dürfen. Denn diese bestimmt die katholische Wahrheit, wenn sie sich vor ihrem Ende nicht bessern, zu Sclaven des ewigen Feuers. Er gab außerdem zu, daß am Römischen Hofe, welcher von Menschen regiert werde, zuweilen Dinge vorgiengen, welche einer Verbesserung bedürfen; wir zweifeln auch nicht, sagte er, daß selbst die Römischen Bischöfe, sofern sie Menschen sind, irren, fallen und betrogen werden können. Hierauf beantwortet er die vorgebrachten Beschwerden selbst. Was er wegen der Uebertretung der Concordaten und der Basler Dekrete erwiedert habe, ist bereits oben (S. 171. fg.) angeführt worden. Von den Wahlen versichert er, daß seit seinem zweyjährigen Aufenthalte zu Rom, keine einzige rechtmäßige und canonische dahin berichtet worden sey; diese könnten also nicht bestätigt werden. Daß denjenigen, welche am Römischen Hof geistliche Würden und Pfründen erhalten, viel

Geld

Geld abgepreßt werde, soll nach seiner Vorstellung nur Klagen über die Begierde und den Ehrgeiz derer veranlassen, welche, indem sie nach Bisthümern herumlaufen, Mitbewerber finden, und daher denen, welchen der Palast offen steht, um die Wette Geld anbieten. „Diejenigen, schreibt er, welche den Papst anreden können, sind nicht alle den Engeln gleich; sondern, wie man ihrer viele in Deutschland und Frankreich antrifft; sie nehmen, was man ihnen anbietet, und pressen es nicht aus. Der Papst aber, der allein in seinem Zimmer sitzt, hört bald diese, bald jene; er pflegt diejenigen zu befördern, welche am meisten empfohlen werden; er weiß und glaubt es nicht, daß sie um des Geldes Willen empfohlen worden. Auch bekömmt er nicht mehr Geld, als die Concordaten verstatten; es müßte denn einmal wegen des Feldzugs gegen die Türken geschehen: und zu einem solchen Bedürfnisse hat man es ihm wohl nicht versagen können." Er wundert sich ferner, daß über das Geld der Ablässe geklagt werde; eilt aber darüber mit der Anmerkung weg, es müsse doch nach dem Willen des Papstes, nicht eines andern, vertheilt werden. Der Zehnten giebt nach seiner Meinung auch keine Ursache zu Beschwerden: denn wenn ihn andere Nationen zum Türkenkriege entrichten: warum sollten dieses die Deutschen nicht auch thun? doch sey dabey ein gewisses Maaß zu beobachten. Uebrigens nennt er die Klage über Geld eine der ältesten, weil die Menschen immer nach Gelde begierig, und gewissermaaßen unersättlich gewesen wären; keine Nation sehe es gern, wenn dasselbe aus ihrem Vaterlande weggetragen werde; die Ungarn verabscheueten die Deutschen Kaufleute; Deutsche Nationen sogar beschuldigten einander dessen; selbst ihre bischöflichen Höfe seyen von dieser Anklage nicht frey. Das Vorgeben des Kanzlers,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 daß

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

daß Deutschland jetzt an Gelde ganz erschöpft sey, findet er so unrichtig, daß er vielmehr dieses Land vor ungleich reicher, blühender und mächtiger hält, als es in den ältesten Zeiten war. Und wer hat, frägt er, diese Veränderung bey euch hervorgebracht, als die christliche Religion? Diese hat alle Barbarey von euch so sehr vertrieben, daß die Griechen selbst Barbaren; ihr aber Lateiner genannt zu werden verdienet. Ihr müßt aber gestehen, daß euch Rom und der Apostolische Stuhl diese heilsame Religion durch die an euch geschickten Lehrer gegeben haben. Das ist mehr, als Gold und Silber; ihr habt mehr empfangen, als ihr gebt. Es gebührt euch also auch, für eine Wohlthat dankbar zu seyn, welche so groß ist, daß sie durch keinen Schatz vergolten werden kann. Die persönlichen Vorwürfe gegen sich, lehnt der Cardinal ohngefähr eben so ab, wie in dem oben gedachten Schreiben an den Dechant zu Worms. Er gedenkt auch hier der langen und treuen Dienste, die er dem Kaiser und der Nation selbst geleistet habe, und als Cardinal noch leiste. Ja er hätte geglaubt, setzt er hinzu, daß ihm die Nation freywillig noch größere Einkünfte (es waren doch schon zweytausend Dukaten! — und diese für die ausnehmende Wohlthat der Concordate!) anbieten würde; aber er sey nicht unersättlich. Unterdessen, da ihm Mayer freundschaftlich angeboten hatte, ihm noch mehr Belohnungen seiner Dienste (gratiae nostrae fructum) zu verschaffen; so bittet er ihn doch, wenn etwan eine Propstey oder eine Pfarre von großen Einkünften erledigt werden sollte, auf ihn bedacht zu seyn. (ut ad complementum gratiae nostrae pervenire possimus.) Zuletzt verweist er den Kanzler wegen dieser Beschwerden an den Nuncius Rovarella, der wohl wissen würde, wie man dabey zu verfahren

ren habe; und giebt ihm den Rath, daß die Deutschen Prälaten und Fürsten, wenn sie Klagen über den päpstlichen Stuhl hätten, dieselben durch Gesandten dem Papste vortragen, und um deren Abstellung bitten sollten: denn dieser Stuhl werde, nach seiner angebohrnen Sanftmuth, ihre Wünsche niemals unerfüllt lassen, wenn sie nur gegründet wären. (quae quidem ratione subnixa essent, steht in der Sammlung der Briefe des Aeneas Sylvius; hingegen in dem ziemlich fehlerhaften Abdrucke bey Mosern heißt es: quandoquidem Romae subnixa essent.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dabey blieb es aber nicht. Ein neuer Brief des Kanzlers Mayer an den Cardinal Aeneas; der aber verloren gegangen ist, und mündliche Nachrichten, welche ihm jener sein Freund durch einen Sekretär des Erzbischofs von Mainz geben ließ, veranlaßten den Cardinal zu einer neuen Erklärung in einem Briefe vom 20. September (XII. Cal. Octobr. also nicht am 12. October, wie bey Mosern steht,) des Jahrs 1457. (Epist. 352. bey Müllern, l. c. S. 606. fg. und bey Mosern, l. c. S. 665. fg.) Jene Nachrichten betrafen fortdauernde Klagen über den päpstlichen Hof bey dem Erzbischof von Mainz, und die übeln Gesinnungen dieses Kurfürsten gegen die Römische Kirche und den Papst, welche durch die Ränke verkehrter Leute so hoch gestiegen wären, daß es dem Kanzler nothwendig scheine, das gute Vernehmen zwischen dem Papste und dem Erzbischof wieder herzustellen; auch die Mittel, durch welche dieses geschehen könne. Man merkt schon aus diesem Antrage an den Cardinal, ingleichen aus den Lobsprüchen, welche dieser seinem Freunde in der Antwort giebt, sie hätten ehemals, zu Wienerisch Neustadt mit einander lebend, auch die geheimsten Dinge gemeinschaftlich ge-

habt,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

habt, daß Mayer zwar für die Deutsche Kirche patriotisch gedacht; aber doch auch mit dem Aeneas so weit einig gewesen sey, daß man den Papst nicht zu sehr fallen lassen dürfe: ein Schwanken zwischen beyden Theilen, das sich zwar durch die halbschüchterne Denkungsart des Zeitalters einigermaaßen entschuldigen läßt; im Grunde aber dem Papste ungleich mehr Vortheile bringen mußte, als der Deutschen Kirche. Ein Kanzler des ersten Deutschen Prälaten, der sich über die wichtigsten Angelegenheiten desselben und des gesammten höhern Deutschen Clerus, mit einem der vertrautesten Rathgeber des Papstes insgeheim zu verstehen sucht, stellt doch in der That eine etwas zweydeutige Person vor: wenn man gleich, da sein Brief nicht vorhanden ist, keineswegs entscheidend über ihn urtheilen kann. Genug, der Cardinal wundert sich in seiner Antwort darüber nicht, daß man in Deutschland über den Papst murre; habe man doch jeden, der auf dem Stuhl Petri saß, mit bellenden Zähnen angefallen; sey doch Christus selbst verleumdet worden. Calixtus aber, fährt er fort, der allein, als beynahe alle christliche Fürsten schliefen, den Krieg wider die Türken angefeuert hat, hätte solches desto weniger verdient. Er beantwortet darauf die demselben gemachten Vorwürfe auf die schon bekannte Art, und bemerkt unter andern, daß, wenn ja Pfründen in Collegiatkirchen reservirt worden wären, solches den Concordaten gemäß, auch nur für Cardinäle, und andere der vornehmsten Männer, geschehen sey. Den Erzbischof lobt er zwar deßwegen, daß er entschlossen sey, mit Verwerfung fremder Meinungen, bey dem Apostolischen Stuhl zu verbleiben; findet es aber befremdlich, daß der Kanzler von einem guten Verständnisse (intelligentia) spreche, welches zwischen seinem Herrn und dem Papste errichtet werden sollte. „Du weißt es

wohl,

wohl, schreibt er, daß der Papst der einzige Fürst sey, dem alle gehorchen müssen, — es ist der Stellvertreter Christi, der über Rom herrscht; er hat also nicht Ursache, sich jemanden unter dem Nahmen eines Verständnisses oder Bündnisses verbindlich zu machen; und es gebührt Unterthanen nicht, mit ihren Herren Bündnisse schließen zu wollen. Dem Erzbischof muß es genügen, seinen Vorgängern gleich zu bleiben; er darf nicht Vorzüge suchen, welche seit hundert Jahren kein Erzbischof erlangt hat. Jeder Erzbischof von Mainz mag auch darauf sehr bedacht seyn, daß der Römische nicht zertreten, noch auf irgend eine Art verurtheilt werde. Denn die Glieder können gewiß nicht bestehen, wenn der Kopf verschmachtet; und das Heil aller Kirchen hängt unfehlbar von den Vorrechten und dem höchsten Ansehen des Römischen Stuhls ab. Daher habe er sich auch nicht unterstanden, jenen Antrag dem Papste zu melden, indem ihn dieser nur darüber ausgelacht haben würde. Der Cardinal schließt mit der Ermahnung an seinen Freund, sich vielmehr durch das Ansehen der Römischen Kirche, als durch einen Angriff auf dasselbe, berühmt zu machen; so werde er sich um die Kirche von Mainz verdient machen; auch würden alsdann auf ihn und seine Freunde desto mehr Vortheile und Ehrenbezeigungen gehäuft werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Auch diese — soll man sie Schutzschrift — oder Staatsschrift des feinen Hofmannes nennen, war noch nicht die letzte, welche er für die Rechte seines Herrn schrieb. Er setzte bald darauf den Beschwerden, welche ihm der Kanzler Mayer eröffnet hatte, ein eigenes Werk unter der Aufschrift: Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, entgegen, das in

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

der Basler Ausgabe seiner Werke vom Jahr 1571. Fol. (p. 1034–1086. auch in Bzovii Annall. eccles. (T. XVII. p. 186. sq.) eingerückt ist. Schon im Jahr 1510. trug es der Kaiser Maximilian der Erste dem Priester zu Speyer, Jacob Wimpheling, auf, dieses Buch zu widerlegen; wie man an einem andern Orte sehen wird: und seine Gegenschrift ist auch erschienen. (ap. Freher. l. c. pag. 686. sq.) Aber im siebzehnten Jahrhunderte wurde es noch schärfer vom Edm. Richer geprüft. (Histor. Concill. generall. L. IV. P. I. p. 9–34.) Der Cardinal wiederholt darinne vieles, was er in seinen bisher angezeigten Schreiben über die Wohlthat, welche Deutschland den Päpsten wegen Einführung des Christenthums schuldig sey; über die Nothwendigkeit der monarchischen Regierung der Kirche; über den Nutzen, der aus den Bisthümern und der Macht der Päpste für Religion und Kirche entstehe; über das Ungegründete der Beschwerden gegen sie, und dergleichen mehr, gesagt hatte; führt es aber noch weitläufiger, beredter und heftiger aus; vermehrt es auch mit solchen Zusätzen, welche ebenfalls zeigen sollen, daß die Deutschen aus Pflicht und Dankbarkeit dem Papste gehorchen, nicht aber unnöthige Klagen über ihn führen sollten. So sucht er sie zu überzeugen, daß sie auch das Römische Reich den Päpsten, als ihr Geschenk, zu verdanken hätten; und wendet alle seine Kunst an, um die Unverletzlichkeit der höchsten päpstlichen Gewalt ausser Streit zu setzen. Den Päpsten, sagt er, steht das Recht zu, die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen zu erklären, zu verbessern, auch wohl aufzuheben. Sie haben daher auch vor gut befunden, dem Costnitzer Canon, welcher dergleichen Synoden öfters gehalten wissen will, auf einige Zeit seine Gültigkeit zu nehmen, weil diese Versammlungen nicht

nicht ohne gewaltige Neuerungen in der allgemeinen Kirche, nicht ohne Beschwerden und Unruhen, angestellt werden können; weil überdieß ihr Ansehen fallen würde, wenn sie zu häufig wieder kämen. Eine schlaue Bemerkung macht er über die bischöflichen Wahlen, um die weltlichen Fürsten für den Papst zu gewinnen. „Wenn die Domkapitel, schreibt er, allein über dieselben entscheiden könnten, und der Papst nichts dabey zu befehlen hätte: so würde niemals ein Fürst zum Bischof gewählt werden. Denn da die meisten Canonici entweder unadelich, oder nur Edelleute vom mittlern Grade sind: so würden sie den hohen Adel ganz ausschließen. Sie wollen alle der Freyheit genießen, und niemanden unterworfen seyn; daher wählen sie Regenten von niedrigem Stande, vor welchen sie sich nicht fürchten dürfen. Da aber vornehme Herren die Bilder ihrer Vorfahren vor den Augen, und daran viele Reizungen von Tugend haben: so weichen sie sehr selten von der Rechtschaffenheit ab: und deßwegen ist es weit löblicher, ihnen, als Leuten von geringem Herkommen, Bisthümer anzuvertrauen; wofür auch die Päpste sorgen." Der Cardinal findet es weiter sehr unerlaubt, daß die Deutschen eben eine solche pragmatische Sanction verlangten, als die Franzosen angenommen hätten. Denn diese ist nach seinem Urtheil abscheulich, weil sie den päpstlichen Stuhl durchaus herabwürdigt. Eben so verwerflich ist auch die Art, wie sie eingeführt werden soll: denn es sollte auch wider Willen des Statthalters Christi geschehen, und sie war mit einer Appellation vom ersten Throne der Kirche verbunden; welches bey gelehrten Männern ziemlich vor eine Ketzerey gilt. Sie ist aber besonders aus zwey Ursachen verdammlich: erstlich, weil sie von einer verabscheuungswürdigen Undankbarkeit zeugt; sodann, weil sie nicht bloß dem

Aposto-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Apostolischen Stuhl, sondern der ganzen Christenheit schädlich ist; auch den ganzen Zustand der katholischen Religion in Verwirrung setzt. Diese zweyte Ursache beweiset er daraus, daß durch diese Verordnung nicht allein dem Apostolischen Stuhle sein Vorrang und die Fülle seines Hirtenamts entrissen; sondern derselbe auch arm und ohnmächtig gemacht werde. Er meint unter andern, selbst die Worte Christi: **Ich will euch zu Menschenfischern machen**, zeigten an, daß die Apostel nicht arm seyn sollten, weil die Besitzer von Menschen es auch von ihren Gütern wären; und es kommt ihm lächerlich vor, daß der Papst arm seyn; hingegen die Erzbischöfe von **Mainz**, **Cöln** und **Trier** an allem Ueberfluß haben sollen. Vielmehr müsse der Papst diese eben so sehr an Gütern übertreffen, als sie ihre Pfarrer; ja der Papst müsse sogar mächtiger seyn als der Kaiser, indem die Erzbischöfe alsdann desto sicherer, die übrigen Bischöfe desto freyer, und die Ketzer desto mehr erniedrigt seyn würden. Endlich hält er auch **die Appellationen von den Päpsten** vor desto widersinniger, weil dieses eben so viel sey, als von einem Könige appelliren: eine Verspottung der höchsten Majestät, und des Sitzes vom orthodoxen Glauben; eine Erfindung des Teufels, der die Seelen dadurch zu verstricken suche; indem freylich nichts süßer sey, als die Gerichtshöfe schließen, und keinen Obern auf der Welt anerkennen, damit alles in Verwirrung gerathe, und jedermann sein eigener Herr sey. Man muß also lieber etwas Unrecht dulden, so schließt er daraus, als das gemeine Wesen in Zerrüttung versetzen; welches durch die Appellationen von dem Papste an ein Concilium offenbar geschieht.

Man kann bey dieser hitzigen Streitigkeit ganz unpartheyisch bleiben; und dennoch den Sophisten,

der

der sich so oft in derselben blicken ließ, nicht verkennen: es auch übrigens gar nicht sonderbar finden, daß der Cardinal, der sich dem päpstlichen Stuhle immer mehr näherte, den Gesinnungen, die er als Cärimonienmeister der Basler Synode mündlich und schriftlich verfochten hatte, geradezu, bald listig und beredt, bald mit Ungestüm und Schimpfwörtern, widersprach. Man kann sogar zugeben, daß einige Beschwerden der Deutschen über die Päpste weniger sie selbst, als ihre Hofprälaten, Beamten und Unterhändler, ihre Kanzley und andere Regierungs- oder Gerichtsstellen, ihre Ablaßprediger, auch gar oft ihre Legaten und Nuntien, getroffen haben; und man darf sie doch in vielen dieser Fälle nicht vor völlig schuldloß erklären. Alles geschah doch unter ihrem Ansehen und vermöge der Anmaaßungen ihrer unumschränkten Gewalt; die Beschwerden, welche unmittelbar an sie gelangten, wurden immer zahlreicher, dringender, heftiger; und man sieht nicht, daß sie Ausschweifungen ihrer Unterbeamten bestraft; oder zu einer Hauptreformation ihres Hofs die Hand geboten hätten; wohl aber, daß sie dieselbe mit den Kirchenversammlungen, durch welche sie bewürkt werden sollten, möglichst verhindert haben. Wenn man vollends liest, daß der Cardinal Aeneas, nach dem mündlichen Auftrage des Papstes, einem gewissen Doctor Knorren, der wahrscheinlich in Brandenburgischen Diensten stand, und der sein dem Fürsten geleisteter Eid von etwas zurückhalten mochte, das man von ihm verlangte, meldet, (Ep. 364. und bey Mosern, l. c. S. 672. fg.) der Papst suspendire die Würksamkeit seines Eides, damit er der Kirche nützlich werden könne; er könne also behaupten, daß er durch keinen Eid verbunden sey: so trauet man den Päpsten und ihrem Hofe alles zu.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Uebrigens hatten alle diese Zänkereyen und Schreibereyen keinen gewünschten Erfolg für die Deutschen. Man verwies sie nach Rom: und eben über Rom klagten sie. Freylich waren sie vollkommen im Stande, sich selbst zu helfen; aber dazu war Einigkeit zwischen ihren Fürsten nöthig. Ein päpstlichgesinnter Kaiser; Stände, die auf eben diese Seite wankten, oder gänzlich übergiengen; Concordate, die ihnen die Hände banden, und Reichstäge, die wenig oder nichts Dauerhaftes und Entscheidendes beschlossen, waren eben so viele Hindernisse einer mächtigen Verbindung. Eben derselbe Erzbischof Diether von Mainz, der schon einmal den Päpsten eine ungemein wichtige Gefälligkeit erwiesen hatte, und jetzt von Patriotismus zu glühen schien, fieng doch um eben diese Zeit mit dem päpstlichen Hofe Unterhandlungen an. Bisweilen hatte es zwar das Ansehen, als wenn Deutsche Fürsten sich jene Selbsthülfe verschaffen wollten; aber es war mehr eine kleine Rache, so wenig von heilsamen Folgen, daß ihr Urheber vielmehr dafür gedemüthigt wurde. Einige nahmen das Geld weg, das der Papst in ihrem Gebiete zum Kreuzzuge wider die Türken hatte einsammeln lassen; unter andern Johann, Bischof von Würzburg. Der Papst hob bereits die Hand auf, ihn zu strafen; doch als der Erzbischof von Mainz für ihn bat: versprach er gnädig mit dem Bischof zu verfahren, wenn er Genugthuung leisten, und das Geraubte wieder erstatten würde. (Raynald. ad a. 1457. n. 50. p. 496.)

Einige vorübergehende Widersprüche, die dem Papste in Frankreich begegneten, konnten auch daselbst sein Ansehen nicht gefährlich erschüttern; wenn gleich die Franzosen, seit der Einführung der pragmatischen Sanction, in der Behauptung ihrer kirchlichen

kirchlichen Freyheiten muthiger geworden waren. Als Calixtus den Zehnten von den Einkünften der Geistlichkeit zum Türkenkriege auch in diesem Reiche einfordern ließ: appellirte die Universität Paris dagegen im Jahr 1456. Gleich darauf vereinigte sich auch die hohe Schule zu Toulouse mit ihr in diesem Widerstande; in dem Kirchensprengel von Rouen, und andern mehr, geschahen von dem Clerus eben solche Schritte. Im März des folgenden Jahrs war die Pariser Universität, deren Beyspiel damals so großen Einfluß auf den Französischen Clerus hatte, schon Willens, auf die Bedingung nachzugeben, wenn die Absicht, zu welcher der Zehnten in der päpstlichen Bulle bestimmt wurde, wahr befunden werden sollte; im folgenden Monathe aber beschloß sie bey ihrer Appellation zu beharren. Der Papst wurde auf seinen Legaten in diesem Reiche unwillig, daß er es zu verlassen im Begriff war, ohne einer solchen Kühnheit Einhalt gethan zu haben; befohl ihm daher, sogleich an den königlichen Hof zurückzukehren, und jedes Zwangsmittel dawider anzuwenden; verbot auch alle solche Appellationen auf das strengste. Endlich faßte zwar die Universität Paris im Jahr 1458. den Schluß, weil die Einnehmer des Zehnten gar zu hart, und unter Androhung des Bannes, verführen, dem Könige darüber durch Abgeordnete Vorstellungen zu thun; sie scheint aber doch bald darnach in die Entrichtung des Zehnten, als einer frommen Beyhülfe, und nur für dießmal, gewilligt zu haben. (Bulaei Hist. Univers. Paris. T. V. p. 609. 612. 617. 630. Raynald. ad a. 1457. n. 54. sq. p. 497. sq.) Auch der König Karl der Siebente sah diese päpstliche Geldsammlungen in seinem Reiche nicht ganz gleichgültig an. Da ihm insonderheit einige Prälaten und andere Cleriker vorstellten, daß, ohngeachtet seiner Einwilligung, doch die ihrige, wie

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

es den Freyheiten der Französischen Kirche gemäß wäre, dazu nicht verlangt worden sey: so erklärte er öffentlich im August des Jahrs 1457, daß solches den gedachten Freyheiten gar nicht nachtheilig seyn sollte. (Lettres patentes du Roi, dans les Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, T. I. P. III. p. 306.)

Von diesen Seiten also, vor den Angriffen der Deutschen und Franzosen, blieb Calixtus sicher genug; aber er selbst griff denjenigen Fürsten an, durch den er zuerst auf die Bahn des Glücks und der Ehren geleitet worden war; den König Alfons von Arragonien, Neapel und Sicilien. Dieser berühmte und mit Recht gepriesene Fürst, von dessen geheimen Rathe Calixtus Präsident gewesen war, hatte bereits im Jahr 1443. mit Eugenius dem Vierten einen für beyde vortheilhaften Vergleich geschlossen, der an seinem Orte (oben S. 104. fg.) beschrieben worden ist. Außer den dort angeführten Schriftstellern, hat Giannone (Bürgerl. Geschichte des Königreichs Neapel, Dritter Theil, S. 455. fg.) nicht nur die Bedingungen desselben vollständig beygebracht; sondern auch gezeigt, daß die Belehnungsbulle, welche dieser Papst für den König bald darauf ausfertigen ließ, bloß das eigentliche Königreich Neapel: nicht aber das Sicilianische, (gewöhnlich mit dem Zusatze, ultra Pharum bezeichnet,) betroffen habe; indem dieses in der Bulle selbst deutlich enthalten sey; auch die Könige von Sicilien und Alfonsens Vorfahren seit der Sicilianischen Vesper niemals die Belehnung darüber gesucht hätten, und er schon im Jahr 1416. seinem Vater darinne nachgefolgt sey. Eugenius hatte ihm noch viele andere Vergünstigungen ertheilt, und war freylich auch von ihm auf seinem Throne befestigt worden; er hatte seinen unehelichen Sohn Ferdinand legitimirt, mithin

hin der Thronfolge fähig erklärt; ihm mehrere Geldforderungen erlassen, und unter andern auch erlaubt, im folgenden Jahr 1444. von den Einkünften der Kirchen und der Geistlichkeit in seinen Reichen Arragonien, Neapel, Valentia, Catalonien, Sardinien, Majorca und Minorca, zweymal hunderttausend Geldgülden zu ziehen, (Giannone l. c. S. 457. fg.) Nicolaus der Fünfte bestätigte ihm alle jene Rechte; er trat ihm überdieß die Städte wieder ab, welche der König seinem Vorgänger für Benevento und Terracina gegeben hatte, und erlaubte ihm, eine Insel nicht weit von Rhodus zu besetzen, um von derselben aus die Araber und Türken zu bekriegen. (Raynald. ad a. 1450. n. 17. p. 372. Giannone l. c. S. 461.) Allein Calixtus wurde, wie bereits erzählt worden ist, (oben S. 201.) über den König desto mißvergnügter, weil er, an Statt die versprochene Hülfe gegen die Türken zur See zu stellen, vielmehr seine Flotte Feindseligkeiten gegen die Genueser ausüben ließ. Doch die Mißhelligkeit dieser zwey Fürsten scheint sich gleich mit dem Regierungsantritte des Papstes angefangen zu haben. Beyde hatten einen hohen Geist, und waren zum gefälligen Nachgeben eben nicht sehr geneigt. Als der König diesen seinen ehemaligen Staatsbedienten fragen ließ, wie sie künftig mit einander leben würden? antwortete der Papst darauf: Er mag seine Reiche selbst regieren, und mir die Verwaltung der höchsten Apostolischen Würde überlassen! „Ein großer Theil von Italien, sagt Aeneas Sylvius, glaubte, daß ihre würklichen Händel mit einander nur aus ihrem gegenseitigen Grolle erwachsen wären; und diejenigen, welche einen Grund davon annahmen, leiteten ihn bald von dem einen, bald von dem andern, bald von beyden, her. Man glaubte, daß dem einen ein König, dessen gebohrner Unterthan er war; dem an-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dern sein Priester, dem er als Gottes Stellvertreter gehorchen sollte, unausstehlich sey.*. Calixtus schlug es daher dem Könige ab, ihm den Besitz der Städte Benevento und Terracina, gleich seinen Vorgängern, zu bestätigen; und eben so wenig wollte er die unächte Geburt seines Sohns Ferdinand vor eine ächte anerkennen. Da er auch Alfonsen Schuld gab, daß er öfters Bisthümer an sehr junge, oder sehr unwissende Leute vergebe; so versagte er diesen die Genehmigung dazu. Mit dem Tode des Königs im Jahr 1458. hörten diese Streitigkeiten so wenig auf, daß sie vielmehr noch heftiger wurden. Er hatte Ferdinanden das Königreich Neapel; seine übrigen Reiche aber seinem Bruder, dem Könige Johann von Navarra, hinterlassen. Dagegen behauptete Calixtus, daß Neapel, weil der König keinen ehelichen Erben hatte, an ihn als Lehnsherrn, zurückfallen müsse. Er vergab sogleich ansehnliche Prälatenstellen in diesem Reiche, welches ihm Alfons nie erlaubt hatte, und verbot jedermann bey Strafe des Bannes, sich ein Recht an dasselbe anzumaaßen, indem er allein darüber den Ausspruch thun könne. Sogar widerrief er die Bulle Eugenius des Vierten, durch welche Ferdinand der Thronfolge fähig erkannt worden war, und erklärte ihn vor einen untergeschobenen Sohn; entband auch alle, welche ihm bereits gehuldigt hatten, von ihrer Eidespflicht. Dieser Fürst verlor darum den Muth nicht; er appellirte von der Bulle des Papstes, nach welcher sein Reich der Römischen Kirche zugefallen seyn sollte; und schrieb demselben, er sey König von Gottes Gnaden, durch die Erklärung seines Vaters, die Anerkennung seiner Stände, und, wenn ja noch über alles dieses etwas dazu erforderlich sey, habe er auch die Einwilligung der beyden vorhergehenden Päpste für sich. Auch das Cardinalscollegium er-

suchte

suchte er, den Papst zu besänftigen; aber obgleich einige Mitglieder desselben, und besonders der Herzog von Meiland ihm deßwegen nachdrückliche Vorstellungen thaten; so blieb er doch unerbittlich. Es giengen daher im Nahmen des Neapolitanischen Reichs Gesandte nach Rom, um ebenfalls wider die päpstliche Bulle eine Appellation einzulegen; und der König schickte auch die seinigen mit. Der Papst war bey ihrer Ankunft krank; unterdessen verbaten sie sich in einer öffentlichen Urkunde den Papst als partheyisch; appellirten von seiner Bannbulle, und baten ihn, ihren rechtmäßigen König Ferdinand mit dem Reiche zu belehnen. Doch der Tod des Papstes, der im August des Jahrs 1458. in einem achtzigjährigen Alter erfolgte, machte diesen Händeln plötzlich ein Ende. (Aen. Sylv. de Europa, c. 59. p. 352. ed. Heimst. Platina l. c. p. 244. 245. Raynald. ad a. 1456. n. 43. p. 472. ad a. 1458. n. 31. sq. p. 516. sq. Giannone l. c. S. 507. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Calixtus, der über das Königreich Neapel einen so heftigen Streit erregte, in dem man sich bereits von beyden Theilen zum Kriege rüstete, soll dasselbe, nach der allgemeinen Meinung, seinem Schwestersohn Peter Borgia bestimmt haben. Er hatte diesen ausschweifenden Menschen, nicht ohne Widerspruch des Cardinals Capranica, zum Herzoge von Spoleto, ingleichen zum päpstlichen Feldherrn, Statthalter von Rom, und Befehlshaber der Engelsburg, ernannt. Den zwey Brüdern desselben, die nicht mehr werth waren, als er, Johann Ludwig Mila, und Roderich Lenzuoli, hatte er an Einem Tage die Cardinalswürde, und kurz vor seinem Tode das Bisthum Valentia ertheilt. Sein Nepotismus wurde daher desto mehr getadelt, weil er auf so unwürdige

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Menschen fiel. Er stand übrigens in einem nicht unverdienten Ruf der Klugheit. Sehr wenige Päpste waren in beyderley Rechten so geübt, als er; noch in seinem hohen Alter wußte er unzähliche Gesetze auswendig; er zog auch die Rechtsgelehrsamkeit allen andern Wissenschaften vor. An Eifer in Beförderung des Türkenkriegs, kam ihm keiner von den Päpsten gleich. Er wußte sogar den Fürsten von Persien und Armenien, Usumcaßan, durch einen Gesandten und große Geschenke zu bewegen, daß er jene Nation, nicht ohne Erfolg, bekriegte; er selbst aber hinterließ noch hundert und funfzehntausend Dukaten zu den Kosten eben dieses Kriegs. Seine Freygebigkeit gegen Dürftige wird noch besonders gerühmt. (Aen. Sylv. l. c. p. 354. Platina l. c. p. 244. sq. Raynald. ad a. 1458. n. 41. p. 520. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Theil, S. 383.)

Sollte jetzt die Wahl zu seinem Nachfolger unter allen Cardinälen denjenigen treffen, der sich um das Ansehen der Päpste, und um die Römische Kirche, sofern sie ihr Reich und Eigenthum war, am meisten verdient gemacht hatte: so mußte es der Cardinal Aeneas Sylvius seyn: und sie traf ihn würklich noch im August des Jahrs 1458. Als Papst nannte er sich Pius den Zweyten; als Aeneas Sylvius ist er in dieser Geschichte so oft, so thätig und würksam, als ein Mann von so großer Bedeutung, und das auf ganz entgegengesetzten Seiten, auch unter den feinern Köpfen, Gelehrten und Schriftstellern seiner Zeit, vorgekommen, daß hier nur wenig aus seinen frühern Jahren, zur Ergänzung und Erläuterung dessen, was man bereits aus deren Geschichte, unter andern auch in der Nachricht von seinem Leben und seinen Schriften, bey den Geschichtschreibern dieser Zeit gelesen hat, (Th. XXX. S. 333-340.) angeführt werden darf. Aeneas

neas Sylvius Piccolomini, aus einem adelichen Geschlechte zu Siena gebürtig, das noch in unsern Zeiten im hohen Adel geblüht hat, war, nachdem sein Vater nebst den übrigen Edelleuten aus der gedachten Stadt vertrieben worden war, auf dem Landgute desselben Co[illegible]ano im Jahr 1405. auf die Welt gekommen. [illegible]ine Familie war so arm geworden, daß er an diesem Geburtsorte bis zu seinem achtzehnten Jahre alle Feldarbeiten verrichten mußte. Damals aber reiste er auf Kosten seiner Anverwandten nach Siena, wo er sich der Beredtsamkeit und Dichtkunst mit so glücklichem Fortgange ergab, daß er gar bald angenehme lateinische und italiänische Gedichte schreiben konnte. Er studirte darauf die Rechte; aber ein Krieg, der in diesen Gegenden entstand, nöthigte ihn, sich zu entfernen, und sich mit dem Cardinal Capranica, als dessen Geheimschreiber, auf die Kirchenversammlung zu Basel zu begeben. So beschäfftigt er auch daselbst war; gewann er doch immer einige Zeit für die Wissenschaften und witzigen Künste. Mit Thränen verließ er diesen ehrwürdigen Cardinal, weil ihn Eugenius der Vierte, der ihn unverdient verfolgte, seines ganzen Vermögens beraubt hatte. Er folgte daher einem Bischof von Novara nach Florenz; wo sich der Papst befand; und als jener [illegible] ein Verbrecher behandelt wurde: gieng er mit dem Cardinal Nicolaus von Santacroce nach Arras, wo derselbe auf päpstlichen Befehl zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund Frieden stiftete. Da er unterdessen merkte, daß ihm der Papst nicht günstig sey: kehrte er nach Basel zurück, und gelangte daselbst nach und nach zu großem Ansehen. Er wurde erstlich Geheimschreiber der dortigen Kirchenversammlung; sodann Vorsteher ihrer Kanzley; (Abbreviator maior) nachher aber einer von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den Zwölfen, deren Einwilligung zur öffentlichen Behandlung gewisser Angelegenheiten erfordert wurde. In derjenigen von den vier Deputationen dieser Synode, welche die Glaubenssachen erörterte, führte er öfters den Vorsitz; er wurde auch bey Vergebung von Pfründen gebraucht; und wenn etwas nach den Nationen in Berathschlagung gezogen werden sollte, war er es immer, der aus der Italiänischen dazu gewählt wurde. Er hielt bey allen diesen Gelegenheiten viele Reden, in denen er besonders die Rechte des Concilium wider den Papst nachdrücklich vertheidigte. Auch wurde er mehrmals in Geschäfften dieser Versammlung nach Straßburg, Trident, Costnitz, Frankfurt und Savoyen abgeschickt. Daß er aber zugleich zu Basel sich Belustigungen, und selbst Ausschweifungen der Liebe überlassen habe, ist in der Nachricht von seinen Briefen bereits gezeigt worden. Er trat darauf in die Dienste Felix des Fünften, und bald darnach des Kaisers. Dieser Fürst ertheilte ihm durch eine besondere zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1442. unterzeichnete Urkunde (in Mencken. Scriptt. Rer. German. T. III. p. 2039. sq.) den poetischen Lorbeerkranz. Er rühmte darinne vom Aeneas, daß er durch fleißiges Lesen der alten Dichter, und eigenes Nachforschen es so weit gebracht habe, viele, auch vom Kaiser gebilligte Gedichte herauszugeben; und dankte zugleich Gott, daß er Männer von solchen Gaben, welche den Alten gleich kämen, seinem Zeitalter nicht versagt habe. Er erklärte ihn vor einen trefflichen Magister, Poeten und Historiker; setzte ihm selbst eine aus immer grünen Lorbeerblättern geflochtene königliche Krone auf; ertheilte ihm auch die Erlaubniß, überall Vorlesungen zu halten, zu disputiren, Gedichte auszulegen und zu verfertigen. Wie viel Aeneas, als vertrauter Diener des Kaisers, und kurz darnach auch des Papstes,

für

für beyde, und nicht weniger für sein immer höheres Emporsteigen in der Kirche, lange Jahre hindurch geleistet habe, ist bey den Lesern dieser Geschichte noch in frischem Andenken. Er hat selbst seine Lebensgeschichte bis ohngefähr auf diese Zeit in einem Briefe vom Jahr 1456. an einen seiner Freunde, (Ep. 201.) beschrieben; aus dem sie Platina (l. c. p. 245. sq.) zum Theil mit seinen eigenen Worten gezogen hat. Nachdem er ihm diese Nachrichten gegeben hat, setzt er hinzu, er könne nicht begreifen, warum Gott ihn, der so voll Fehler und Mängel sey, und sich mit einer kleinen Pfründe begnügt haben würde, über so viele gelehrte Männer, denen er nicht werth sey, die Schuhriemen aufzulösen, so hoch erhoben, ihn so sehr begnadigt und bereichert habe.

Noch im Conclave hatte er mit den übrigen Cardinälen folgendes, auf den Fall, daß einer unter ihnen Papst werden sollte, eidlich versprochen. Er wollte erstlich den angefangenen Kreuzzug zur Ausbreitung des Glaubens mit allen Kräften bis zu einem glücklichen Ausgange fortsetzen, so weit es das Vermögen der Römischen Kirche erlauben würde, und nach dem Rathe der meisten Cardinäle. Nach eben diesem Rathe wollte er auch, so viel an ihm läge, eine Reformation des Römischen Hofs anstellen. Ohne Einwilligung der Cardinäle wollte er diesen Hof nicht aus einer Provinz in die andere verlegen. Neue Cardinäle wollte er auch nicht ohne Rath und Genehmigung derselben, so daß sie ihre Stimmen darüber im Consistorium geben sollten, ernennen; wenn gleich die größten Fürsten ihn darum ersuchen würden: und ihre Ernennung sollte an Eigenschaften und Anzahl der zu Costnitz festgesetzten Vorschrift gemäß seyn. Jedem Cardinal, der nicht viertausend Gulden Einkünfte hätte, wollte

er

J. n. C. G. 1503 bis 1517. er monatlich hundert Kammergulden anweisen, und sie alle überhaupt im Besitze ihrer Pfründen, auch der eben nicht regelmäßigen, erhalten. Keine Cathedralkirchen, Abteyen oder obrigkeitliche Aemter wollte er anders, als wenn die meisten Cardinäle im Consistorium darein willigten, vergeben; ausgenommen Abteyen, welche nur zweyhundert Dukaten eintrügen. Er wollte ferner in keine Bulle die Formel: de consilio Fratrum einrücken, wenn dieser Rath nicht im Consistorium würklich ertheilt worden wäre. Ohne diese Einstimmung wollte er auch keinem Fürsten oder Prälaten das Recht der Ernennung zu irgend einer kirchlichen Würde überlassen; noch die Besetzung derselben auf ihren Willen und Wohlgefallen ankommen lassen. Niemanden wollte er einen Theil der eigenthümlichen Kirchengüter und Länder ohne eben denselben Rath zur Lehn geben, oder sonst veräußern; auch nicht eigenmächtig einen Krieg anfangen. Er versprach weiter, daß er sich der Verlassenschaft der Cardinäle und aller an seinem Hofe sterbenden Hofleute nicht bemächtigen; sondern einem jeden die Freyheit verstatten wolle, darüber gewisse Einrichtungen zu treffen; die Mönche ausgenommen, welche ihrem eigenen Willen entsagt hätten; daß er nicht anders, als mit Einwilligung der Cardinäle, neue Abgaben einführen, oder die alten vermehren; alle Lehnsleute der Römischen Kirche und Beamten ihrer Länder den Eid der Treue ihr zu leisten anweisen; endlich eben dieselben eidlich verpflichten wollte, bey erledigtem päpstlichen Stuhl, die Cardinäle als ihre Regenten zu betrachten. Zu allem diesem wurde noch hinzugesetzt, daß die Cardinäle sich jährlich einmal versammeln sollten, um zu untersuchen, ob der Papst alles dieses beobachte; fänden sie das Gegentheil: so sollten sie ihn liebreich erinnern, und solches bis zum drittenmale fortsetzen. — Man sieht wohl,

wohl, daß diese Art von Wahlcapitulation, welche der Papst noch vor der Bekanntmachung seiner Wahl beschwören mußte, (ap. Raynald. Annall. Eccles. T. XIX. ad a. 1458. n. 5. sq. p. 2. sq.) größtentheils nur eine Wiederholung älterer Bedingungen dieses Inhalts gewesen ist. Aber selbst die Erneuerung derselben, und das Beyspiel vorhergehender Päpste, die ohne Einwilligung der Cardinäle Kirchengüter veräußerten, ihren Sitz in andere Gegenden verlegten, und andere willkührliche Handlungen mehr vornahmen, beweisen es, wie nothwendig, und doch zugleich wie vergeblich solche einschränkende Vorschriften gewesen sind. Die jährliche Untersuchung der Cardinäle sollte ihnen zwar ein verstärktes Gewicht geben; wenn aber der Papst dafür gesorgt hatte, daß unter denselben Anverwandte von ihm, oder andere ihm sehr ergebene Männer waren: so hatte er auch von dieser Seite nichts zu besorgen: und man wird wohl schwerlich ein Beyspiel ausfindig machen, daß ein solche Cardinalsversammlung gehalten worden sey.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Pius der Zweyte selbst setzte gleich anfänglich eine Verlegung des päpstlichen Stuhls auf einige Zeit in eine entfernte Gegend durch, die den Cardinälen nicht angenehm war. Seine eingegangene Verbindlichkeit, die Anstalten zum Kreuzzuge wider die Türken fortzuführen, und seine eigene Neigung dazu, die er durch Reden und Unterhandlungen oft genug bezeigt hatte, bewogen ihn sogleich, auf eine allgemeine Versammlung der christlichen Fürsten bedacht zu seyn, wo sie über diese Unternehmung die nöthigen Maaßregeln nehmen könnten. Als er sich darüber mit den Cardinälen berathschlagte, wollten einige die Versammlung zu Rom, andere in Frankreich oder Deutschland gehalten wissen. Ihm gefiel keiner dieser Vorschläge;

er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

er wählte vielmehr Mantua, und brachte endlich die Cardinäle, obgleich mehrere abgeneigt waren, Rom zu verlassen, zur Einwilligung. Darauf schrieb er an alle Fürsten, daß sie entweder selbst in die gedachte Stadt kommen, oder ihre Gesandten dahin schicken, und sich gegen die Türken rüsten möchten. Der König von Frankreich beantwortete seine Einladung etwas kaltsinnig. Unter andern schrieb er auch an den König von Böhmen, Georg Podiebrad; und da er zweifelhaft war, ob er ihm den königlichen Titel beylegen sollte, weil der Kaiser vielleicht allein das Recht gehabt hätte, ihm diese Würde beyzulegen: schickte er sein Schreiben an diesen Fürsten. Doch der Kaiser trug kein Bedenken, es an Podiebraden zu übermachen, der sich dieses Schreibens, worinne ihn der Papst als König anerkannte, schlau genug bedient haben soll, seine katholischen Unterthanen, die ihm, als einem Freunde der Hussiten, nicht eben günstig waren, desto leichter unter seinen Gehorsam zu bringen. Er betrieb diese Angelegenheit mit so vieler Hitze, daß er bereits im Jänner des Jahrs 1459., obgleich sehr kränklich, mitten in einem rauhen Winter, über die beeisten Apenninen nach Mantua reiste, wohin er nur sechs Cardinäle mitnahm; den übrigen aber sich zu schonen befohl. Als ihm seine Vertrauten vorstellten, daß die Feinde der Kirche während seiner Abwesenheit über ihre Länder herfallen würden: hielt er ihnen dagegen vor, daß Glaube und Religion selbst in Gefahr stünden, wenn die Türken nicht gebändigt würden; das zeitliche Reich der Kirche sey bereits oft verloren und wieder erobert worden; wenn aber das geistliche einmal verloren sey; so könne es schwer wieder erworben werden.

Kurz vorher ehe er Rom verließ, stiftete er einen neuen geistlichen Ritterorden (novam religionem) gegen

gen die Türken. Weil nemlich, sagte er in seinem Stiftungsbriefe, die ehemals errichteten jetzt wenig Dienste mehr thäten: so sollte auf der Insel Lemnos ein neuer seinen Sitz bekommen, der, so wie die Rhodiser Ritter fünfhundert Meilen weit die Christen wider die Mauren und Türken schützten, also die letztern besonders aus dem Hellespontus in den Archipelagus auszulaufen hindern, und sie selbst im Canal von Callipolis beständig beunruhigen sollte. Er sollte der Orden der Jungfrau Maria von Bethlehem heissen, und sein Hospital in der gedachten Insel haben. Für den Unterhalt desselben sorgte der Papst dadurch, daß er ihm die Güter der Orden des heil. Lazarus, der heil. Maria vom Schloß der Britten von Bologna, und des heil. Grabes, ingleichen des heil. Geistes in Saxia de urbe der Kreuzträger der h. Maria, und das Hospital St. Jacobs von Altopaßu im Gebiete von Lucca, anwies; welche zugleich aufgehoben wurden. In diesem Orden sollten, so wie in dem Rhodiser, nicht nur Ritter, sondern auch Priester seyn, die sich ihr Oberhaupt (Magister) wählen, und auf einem weißen Kleide ein rothes Kreuz tragen sollten. Lemnos war erst unter Calixtus dem Dritten von seinem Admiral, dem Cardinal von Aquileja, den Türken entrissen worden; da sie aber bald darauf dieser Insel sich wieder bemächtigten: so hörte auch der neugestiftete Orden selbst auf. Helyot glaubt, daß dieser Orden ganz in die Vergessenheit gesunken wäre, wenn nicht Leibnitz (den er M. de Lebenitz nennt,) die Stiftungsbulle desselben aufbewahrt hätte. (in Cod. Iur. Gentt. diplomat. P. I. n. 175. p. 418. sq.) Allein Raynaldi hatte sie schon früher bekannt gemacht. (Raynald. ad a. 1458. n. 14. sq. p. 4. sq. ad a. 1459. n. 2. p. 15. sq. Histoire des Ordres monastiques, religieux et militaires, T. VIII.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

VIII. p. 365. sq.) Aus Leibnitzens Werke lernt man noch einen andern von eben diesem Papste gestifteten Orden, die Gesellschaft Jesu, kennen. Denn er hat ein Schreiben desselben aus Mantua vom 13. October des Jahrs 1459. ans Licht gestellt, (ibid. n. 179. p. 420. sq.) worinne Pius den König von Frankreich ersucht, er möchte es dem Wilhelm von Torreta, der in seinen Krigsdiensten stand, erlauben, daß er zur Erfüllung seines Gelübdes, in dem gedachten Orden (Societatem sub vocabulo Iesu nuncupatam) wider die Türken zur Vertheidigung des christlichen Glaubens fechten dürfe. Raynaldi hatte aber auch bereits gezeigt, (ad h. a. n. 83. n. 39.) daß der Papst diesen eben entstandenen Orden im Junius des Jahrs 1459. mit vielen Vorrechten begnadigt, auch alle Fürsten und Prälaten gebeten habe, denselben zu unterstützen. Man darf diese Gesellschaft Jesu, die gar bald wieder untergegangen seyn mag, nicht, wie es Mosern begegnet ist, (Gesch. der päpstl. Nuntien in Deutschland, Zweyter Band, S. 399.) mit den Jesuaten, einem weit ältern Orden, vermischen, der erst im Jahr 1668. aufgehoben worden ist, und in der Geschichte des Mönchslebens dieser Zeiten seine Stelle einnehmen wird.

Ohne Zweifel geschah es zur Beförderung dieser großen Unternehmung des Papstes, daß er gleich in den ersten Monathen seiner Regirrung mit eben dem Könige Ferdinand von Neapel, dem Calixtus der Dritte noch in seinen letzten Tagen dieses Königreich schlechterdings hatte entreißen wollen, einen für denselben, und noch mehr für den päpstlichen Stuhl vortheilhaften Vergleich schloß. Pius, der ehemals Gesandter des Kaisers bey Ferdinands Vater Alfons, und diesem Könige immer sehr zugethan gewesen war, schrieb

freylich

freylich solche Bedingungen des Vergleichs vor, welche Ferdinanden viel zu hart vorkamen, und um deren Milderung er mehrmals bat. Allein der Papst ließ ihm melden, er sey kein Kaufmann, der viel fordere, um etwas Weniges zu bekommen; was er einmal gesagt habe, darnach müsse sich der König richten, wenn er das Reich behalten wollte. Vergebens bemühten sich auch Karl der Siebente und sein Anverwandter Renatus von Anjou, den Alfons aus dem Besitze von Neapel vertrieben hatte, den Papst für die Ansprüche des letztern zu gewinnen; obgleich der König von Frankreich sogar drohte, das ihm zugefügte Unrecht zu rächen. Pius fragte den Gesandten des Renatus, ob denn sein Herr das päpstliche Gebiet von dem furchtbaren Feldherrn Piccinnino, der einen Theil desselben eingenommen hatte, zu befreyen im Stande sey? und als der Gesandte dieses nicht versichern konnte, erwiederte er ihm, daß sein Fürst auch einsweilen nicht zum Könige von Neapel tüchtig sey. Er überließ also Ferdinanden das Königreich Neapel durch eine Urkunde vom October des Jahrs 1458. auf folgende Bedingungen. Weil bereits Eugenius der Vierte und Nicolaus der Fünfte ihn der Thronfolge für fähig erklärt; Alfons ihn zu seinem Nachfolger ernannt, und seine Unterthanen ihn als König anerkannt hätten, mithin nur noch die Einwilligung des Papstes, als Lehnsherrn, übrig sey: so wollte ihm der Papst das Königreich, ob es gleich eigentlich an die Römische Kirche zurückgefallen sey, gegen den gewöhnlichen Vasalleneid ertheilen. Wenn aber seine rechtmäßigen männlichen Erben ausstürben: so sollte die gedachte Kirche zum Besitze desselben gelangen. Niemals sollte er oder einer seiner Erben das Römische Kaiserthum, das Deutsche Reich, oder die Oberherrschaft über die Lombardey und Toscana, annehmen;

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

hört; und da er zugleich wußte, daß Matthias starke Rüstungen zum Kriege wider die Türken mache, hatte er seinem bey demselben befindlichen Legaten anbefohlen, so lange der König in diesen Zurüstungen fortführe, allen, auch vom höchsten Stande, zu verbieten, daß sie ihn darinne nicht stören sollten. Ja er hatte selbst an den Kaiser geschrieben, er möchte den Ungrischen Grossen nicht Gehör geben, welche ihn reizten, Unruhen in ihrem Vaterlande zu stiften, das doch bisher der Schild der ganzen Christenheit gewesen sey. Als ihn Friedrich dennoch über jenen Antrag befragte: antwortete er ihm, er kenne den Zustand von Ungarn zu wenig, als daß er ihm hierinne rathen könnte; er verlasse sich aber auf seine Klugheit. Bald darauf kamen Gesandte des Königs an, um dem Papste den gewöhnlichen Gehorsam zu leisten. Er nahm solches an, und rechtfertigte sich in seinem Schreiben an den Kaiser, daß er sie als königliche Gesandten habe empfangen müssen; zumal, da er von der Wahl des Kaisers zum Könige von Ungarn, und deren Annehmung nichts Gewisses vernommen habe. Uebrigens versicherte er dem Kaiser, daß er ihn, sowohl aus Dankbarkeit gegen seine Wohlthaten, als weil er stets eifrig katholisch, und ein treuer Verehrer des Apostolischen Stuhls gewesen sey, vor andern Fursten zu erheben geneigt sey; daß er auch die Ungrischen Gesandten keinesweges vorzüglich begünstigt, vielmehr ihnen das Schwerdt und die Fahne, um welche sie gebeten hätten, abgeschlagen habe. Gleichwohl schickte er bald darauf seinem Legaten in Ungarn die geweihte Fahne der Römischen Kirche, damit sie, wenn die ganze Ungrische Kriegsmacht wider die Türken ziehen sollte, derselben vorgetragen werden könnte. (Raynald. ad a. 1459. n. 14. sq. p. 18. sq. n. 41. p. 26. sq. Georg. Pray Annales Regg. Hungar. P. II. p. 229. sq. Vindob. 1764. fol.)

Weit

Weit gefehlt aber, daß diese Absicht des Papstes erreicht worden wäre, kam es sogar im Sommer des Jahrs 1459. zwischen dem Kaiser und dem Könige zum Kriege. Der Papst war zwar im Grunde unentschlossen, für welchen von beyden er sich erklären sollte. Matthias versprach mehr gegen die Türken; und Friedrich, der ihm so sehr ergeben war, der auch jene gesetzwidrige Wahl zum Könige von Ungarn angenommen hatte, konnte von ihm noch weniger verlassen werden. Er schränkte sich also darauf ein, Friede zwischen ihnen zu stiften. Seinem Legaten verbot er, die Drohungen, welche er durch seinem frühern Befehl gegen alle, die den König in seinen Zurüstungen hindern würden, gebrauchen sollte, auf den Kaiser und dessen Anhänger nicht anzuwenden. Er schickte diesem Fürsten einen über dem vorgeblichen Körper des Apostels Petrus geweihten Hut und Degen, mit der Erinnerung, diesen zur Vertheidigung des Glaubens umzuhängen. Auch warnete er den Legaten, gegen keinen von beyden partheyisch zu seyn, weil doch die Entscheidung der Streitigkeiten über das Königreich Ungarn vor den Papst gehöre. Würklich war der Legat ein so hitziger Freund des Königs Matthias, daß er von seinem Herrn verlangte, er möchte gegen den Kaiser, der diese Zerrüttung Ungarns verursachte, den Bann aussprechen. Allein der Papst weigerte sich dessen, weil erst die Gründe für und wider beyde Fürsten untersucht werden müßten. Doch beyde verglichen sich mit einander im August des Jahrs 1459. und öffneten dem Papste dadurch neue Hoffnungen für den glücklichen Erfolg seines Unternehmens. (Raynald. l. c. n. 17. p. 19. n. 44. p. 27. Müllers Reichtags-Theatr. unter Friedrich V. Erster Theil, S. 641. Pray l. c. p. 233. sq. Gebhardi Geschichte des Reichs Hungarn, S. 129. fg. in Guthrie's Allgem. Weltgesch. Funf-

 zehnten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zehnten Bandes Zweyter Abtheilung.) Sehr unerwartet war auch in Italien ein Krieg entstanden, der den Papst nahe genug angieng, und sich erst nach einigen Jahren endigte. Eben der Ferdinand, König von Sicilien, den er, als sein Lehnsherr, vollkommen auf dem Throne befestigt zu haben glaubte, wurde schon im Jahr 1459. von einigen Großen seines Reichs, welche das Haus Anjou wiederum auf den Thron zu setzen suchten, und von dem Herzoge von Anjou, Johann selbst, angegriffen. Der Papst sah sich im Jahr 1460. genöthigt, ihm Kriegsvölker zur Hülfe zuzuschicken. (Raynald. ad a. 1459. n. 79. p. 38.; ad a. 1460. n. 62. p. 56. Giannone l. c. S. 513. fg.)

Doch ihn konnte weder dieser Krieg, noch die Gleichgültigkeit der Europäischen Fürsten gegen seine Versammlung zu Mantua, abhalten, fest auf derselben zu bestehen. Er begegnete selbst dem Kaiser, weil er sein Verlangen nicht auf die von ihm vorgeschriebene Art erfüllen wollte, übermüthig genug. Dieser Fürst sollte persönlich in jener Versammlung erscheinen, damit die Deutschen Fürsten desto gewisser nachkommen möchten. Allein Friedrich, der vielleicht nicht Lust haben mochte, seinem ehemaligen Sekretär den Fuß zu küssen, und den Steigbügel zu halten, entschuldigte sich damit, daß ihn wichtige Geschäffte in Oesterreich zurückhielten, und daß der Papst anfänglich zwey Städte zum Wählen, Mantua und Udine, mithin einen ungewissen Ort, vorgeschlagen habe. Pius hielt ihm dagegen sein eigenes Alter und seine Regierungsangelegenheiten zu Rom vor, und warnete ihn, ja nicht dereinst von sich sagen zu lassen, daß durch seine Nachlässigkeit die Christenheit zu Grunde gegangen sey; er möchte auch nicht dem Geschwätze der Sachwalter

ter folgen, welche durch rechtliche Spitzfindigkeiten zu beweisen suchten, daß er nicht schuldig sey zu gehorchen; er sollte wissen, daß das höchste Recht das höchste Unrecht sey, und daß man sich da keiner Ausflüchte bedienen dürfe, wo Rechtschaffenheit erfordert wird, und das Beste der Christenheit in Gefahr steht; er möchte sich solcher Entschuldigungen, die gesetzten Männern lächerlich vorkämen, enthalten; und lieber sein Gewissen hören, als dem Ausleger der Rechte, seinen Kanzler Ulrich Welzli. Nun forderte zwar der Kaiser die Reichsfürsten auf, nach Mantua zu reisen; er selbst aber schickte nur einige Gesandten hin. Da außerdem noch einige andere daselbst erschienen waren: eröffnete zwar der Papst am 21. Junius des Jahrs 1459. die Versammlung durch eine Rede; warf aber darinne den Fürsten Sorglosigkeit gegen die Religion, Liebe zum Vergnügen und Geiz, als die Hindernisse ihrer Gegenwart, vor; da doch die Türken für ihre verdammte Sekte sich dem Tode willig ergäben, und er selbst, wegen des Wohls der Christenheit, sein Gebiet in großer Gefahr verlassen habe. Nach und nach wurden auch manche Cardinäle und Hofleute des Aufenthalts zu Mantua, das dem Vergnügungsreichen Rom so weit nachstand, überdrüssig. Sie schrieben in mehrere Länder herum, diese Versammlung sey ein unbedachtsamer Schritt des Papstes; wenige würden sich an diesen sumpfichten, ungesunden Ort, wo man nichts als Frösche höre, und an Lebensmitteln Mangel leide, begeben. Manche von ihnen stellten ihm selbst vor, er habe nun für seine Ehre genug gethan, und könne wieder nach Hause gehen, weil die Fürsten nicht kommen wollten. Nur zwey Cardinäle, unter denen Beßarion einer war, riethen ihm, standhaft auszuharren; ohne daß er dieses Rathes bedurft hätte. Er ließ würklich neue und rührende Einladungsschreiben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1302 bis 1517.

an alle Fürsten abgehen, und stellte ihnen besonders vor, daß, da sich beynahe ganz Morea (oder der alte Peloponnesus) an die Christen ergeben habe, keine bequemere Gegend gefunden werden könne, um die Türken zu Lande und zu Wasser zu bekriegen. (Gobelini Commentar. L. II. p. 41. sq. L. III. p. 61. Raynald. ad a. 1459. n. 42. p. 26. sq. Müller l. c. S. 634. fg. 639. fg.)

Mit den Gesandten des Kaisers war der Papst auch nicht zufrieden. Sie hatten zwar die nöthige Vollmacht mitgebracht; schienen aber lange nicht so viel Ansehen zu haben, als zu einer so ehrwürdigen Versammlung nöthig war. Außer dem Bischof von Trident, einem Manne von sehr mittelmäßigen Gaben, waren es der Rechtsgelehrte Johann Hinderbach, und der Domdechant zu Breslau, Heinrich Senftleben. Der Papst nahm sich daher, schreibt Moser, (Gesch. der päpstl. Nuntien in Deutschl. Zweyt. Band, S. 375.) „in gutem Vertrauen auf des Kaisers, seines ehemaligen Herrn, Phlegma, die Freyheit, Friedrichen seinen eigenen Gesandten, den Dechant Senftleben, mit einem Auftrage zurück zu schicken, wobey man ungewiß bleibt, ob man sich mehr über den Stolz und die Unverschämtheit des Papstes; oder über die Dummheit des Gesandten, der sich dazu gebrauchen ließ, verwundern soll.“ Er ließ ihm nemlich melden, daß er, mit Verlassung seiner Regierung, (relicto Ecclesiae Romanae regno) sich, ohne Gefahren und Kosten scheuen, nach Mantua verfügt, und gehofft habe, der Kaiser würde ebenfalls daselbst erscheinen, weil dort von der Beschützung der Religion gegen die mächtigsten Feinde gehandelt werde, an deren Untergange ihm nach den Ungarn am meisten gelegen sey; zumal da der Kaiser nicht weiter

dahin

dahin zu reisen gehabt habe, als der Papst. Er sey aber weder selbst gekommen; noch habe er seiner würdige Gesandten hingeschickt. „Diejenigen, fährt der Papst fort, welche dieses bemerken, glauben entweder, daß Du aus Geiz die Kosten schonst; oder die Vertheidigung des Glaubens gering achtest; und halten Dich nicht vor werth, über Christen zu herrschen. Denn wie kannst Du Beschützer und Vogt der Kirche heißen, da Du nicht allein dieselbe verlässest; sondern auch christliche Religion und Glauben vernachlässigst? Vielleicht beneidest Du den Pius deßwegen, daß er Dir in dieser Ehre zuvorgekommen ist, und willst darum mit ihm nicht zusammen kommen? Du irrest Dich; er sucht nicht sowohl seine Ehre, als Deine, indem er Dich mehr als seine Seele liebt." Zuletzt ermahnt er ihn noch, wenigstens Gesandten von hoher Geburt und großem Ansehen zu schicken, und die Kirche Gottes nicht untergehen zu lassen; es mag nun aus Verstellung, oder aus Geiz geschehen. (Gobelin. l. c. p. 65.)

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

Wie der Kaiser diese groben Verweise aufgenommen habe, ist nicht bekannt. Zahm war er im hohen Grade gegen den Papst; und wenn er gleich sich Senfriebens nicht weiter bediente; so ließ er doch vornehmere Gesandten nach Mantua abgehen: neben dem Bischof von Trident, noch den Bischof von Eichstädt, und seinen eigenen Schwager, den Markgrafen Karl von Baden. Unterdessen fieng die Versammlung daselbst an, zahlreicher zu werden. Philipp, Herzog von Burgund, einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, der aus Mißtrauen gegen den König von Frankreich, seinen Vorsatz selbst hinzukommen, änderte, ließ wenigstens durch seine ansehnliche Gesandtschaft erklären, daß er an dem Kreuzzuge

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Antheil nehmen wolle, wenn ein anderer großer Fürst es gleichfalls thäte. Da aber der Papst auf sein nach der Eroberung von Constantinopel geleistetes Gelübde drang: versprachen die Gesandten, daß ihr Fürst zweytausend Reiter und eben so viel Fußvolk in Ungarn zum Dienste wider die Türken unterhalten wolle. Der Herzog von Meiland kam selbst, und bot seine Hülfe an; alle Italiänische Fürsten und Freystaaten sandten ihre Abgeordneten; auch aus Frankreich und andern Ländern langten Gesandten an. Endlich hielt der Papst am 26. September des Jahrs 1459. eine beynahe dreystündige Rede an die Versammlung. (Epist. 411. seu Oratio Pii Papae habita in Conventu Mantuano, und bey Müllern, l. c. S. 647. fg.) In derselben gab er zuerst die gerechten und dringenden Ursachen an, warum man die Türken bekriegen müsse, und deren fand er vornemlich zwey: man müsse nicht allein sich wegen des erlittenen Unrechts rächen, und das Verlorne wieder erobern; sondern auch den bevorstehenden großen Gefahren vorbeugen. Darauf zeigte er, welche treffliche Hülfsmittel die christlichen Fürsten und Nationen zur Führung dieses Kriegs hätten, und wie zuversichtlich man ihnen den Sieg versprechen könne. Hier widerlegt er diejenigen, welche die Türken vor unüberwindlich hielten, und stellt sie zugleich als eine Gott wegen ihrer abscheulichen Religionsirrthümer höchst mißfällige, mithin desto gewisser zu besiegende Nation vor. Bey dieser Gelegenheit geräth er auf eine lange Ausschweifung über die Beweise für die Gottheit Christi, und die Wahrheit seiner Religion. Der dritte Theil seiner Rede aber entwickelt die unschätzbaren Belohnungen, irdische, geistliche und ewige, welche nicht bloß die Ueberwinder in diesem Kriege, sondern auch die tapfer fechtend darinne umkämen, zu erwarten hätten. „Vielleicht, sagt der Papst gegen

das

das Ende dieser Rede, giebt es einige unter euch, welche bey sich denken: „Dieser Papst spricht viel, um „uns ins Feld zu schicken, und unsere Körper den „Schwerdtern der Feinde auszusetzen; das ist die Ge„wohnheit der Priester; andern binden sie die schwer„sten Lasten auf, welche sie selbst nicht mit dem Finger „berühren wollen." Allein glaubt dieses nicht, meine Söhne! Es hat bey Menschen Gedenken keiner auf diesem Stuhl gesessen, der größere Dinge für den Glauben Christi ausgerichtet hätte, als Wir mit eurer Hülfe, und durch die Gnade des Herrn thun werden." Er erinnert die Versammlung an seinen kränklichen Körper, an die Gefahren seines verlassenen Gebiets, und an seinen großen Aufwand; wenn er noch seine jugendlichen Kräfte besäße, setzte er hinzu: so wollte er an der Spitze eines Kriegsheeres mit ihnen fortziehen; und wenn sie es verlangten: so sey er bereit, es noch zu thun. Nach dem Papste hielt auch der Cardinal Beßarion eine lange Rede von ähnlichem Inhalte. Sie wurde zwar gelobt, sagt der unter dem Einflusse des Papstes schreibende Gobelinus; (l. c. p. 82.) zeigte aber doch, wie sehr die Lateinische Beredtsamkeit die Griechische übertreffe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gleichwohl that die dem Anschein nach mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Rede des Papstes keine ausnehmend sichtbare Würkung. Er wandte sich also an einzele Nationen, und brachte es zuerst bey den Italiänern, die anfänglich allein fechten wollten, und von den übrigen Nationen nur Geld verlangten, dahin, daß sie darein willigten, ihr Clerus sollte drey Jahre lang den zehnten Theil seiner Einkünfte; die Laien aber sollten den dreyßigsten Theil derselben, und die Juden den zwanzigsten von ihren gesammten Besitzungen entrichten. (Gobelin. l. c. L. III. p. 83. sq.) Die Französischen Gesandten gaben gar kei-

ne

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ne bestimmten Hoffnungen, weil ihr König damit übel zufrieden war, daß der Papst den König Ferdinand, den Ansprüchen des Hauses Anjou zuwider, unterstützt hatte. Hingegen ließ der Herzog von Bretagne, obgleich der König von Frankreich sein Lehnsherr war, den nachdrücklichsten Beystand zum Türkenkriege versprechen. (Gobelin. l. c. pag. 86. Raynald. ad a. 1459. n. 66. sq. pao. 34. sq.) Nunmehr kam es hauptsächlich auf die Deutschen an, ob der von dem Papste gewünschte Türkenkrieg gemeinschaftlich mit den Ungarn und Italiänern lebhaft geführt werden könne. Er fragte also die Gesandten des Kaisers, der Deutschen Fürsten und Reichsstädte, welche Hülfe sie wohl dazu bewilligen würden. Da aber die Gesandten der Reichsstände mit den kaiserlichen gar nicht übereinstimmten: so war es schwer, eine befriedigende Antwort zu erhalten. „Die meiste Uneinigkeit zwischen ihnen, sagt Gobelinus, (p. 90.) streuete Gregor von Heimburg, dieser berühmte Ausleger der Rechte, auch durch seine Deutsche Beredtsamkeit hervorragend, aus. Albrecht, Herzog von Oesterreich, und Bruder des Kaisers; mit dem er aber damals im Mißverständnisse lebte, hatte ihn, als seinen Gesandten, nach Mantua geschickt. Durch beißende Reden hatte Gregor dem Kaiser öfters mißfallen. Weil er darauf von Straßenräubern gefangen genommen worden war, und sich mit sechstausend Goldgülden losgekauft hatte: so schrieb er dieses sein Schicksal dem Kaiser zu; den er daher außerordentlich haßte. Deßwegen willigte er auch in nichts, wodurch er glaubte, daß der Ruf des Kaisers höher steigen würde, und setzte eben darum, weil der Türkenkrieg diesem Fürsten viel Ruhm erwerben zu können schien, demselben alle mögliche Hindernisse entgegen.“ Ob diese Ursachen, die ein Geheimschreiber des Papstes, und

den

den dieser, wie man glaubt, unmittelbar in seinen Aufsätzen leitete, angegeben hat, vollkommen gegründet sind, kann nicht wohl ausgemacht werden. Heimburg war dem Papste eben so wenig geneigt, als dem Kaiser; er versprach sich wahrscheinlich nichts von dieser ganzen Unternehmung; hatte überhaupt widerwärtige Aufträge von seinem Fürsten; und um den Ruhm, der dem Kaiser von einem solchen Kreuzzuge zuwachsen konnte, durfte ihn gewiß niemand beneiden. Genug, der Papst mußte, um einen für sich günstigen Schluß der Deutschen zu bewürken, mit jedem ihrer Gesandten besonders und schmeichelnd unterhandeln. So brachte er es endlich dahin, daß ihm die Deutschen insgesammt ein Kriegsheer, wie es ehemals Nicolaus dem Fünften zu Frankfurt bewilligt worden war, nemlich zwey und dreyßig tausend Mann Fußvolk und zehntausend Reiter, versprachen. Um aber solches aufzubringen, sagten sie, seyen zwey Reichstäge nöthig: einer zu Nürnberg; der andre bey dem Kaiser in Oesterreich; (oder zu Wienerisch Neustadt,) und dahin möchte der Papst auch einen Legaten schicken, der diese Verabredung durchsetzen könnte. Der Papst ließ sich solches gefallen; er bestimmte auch den Cardinal Beßarion zu dieser Gesandtschaft; der zugleich die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn beylegen sollte, damit das Deutsche Heer ungehindert durch dieses Reich ziehen könnte. Würklich war es also der Papst, der diese Reichstäge ansetzte. Den Kaiser, in dessen Rechte er einen so derben Eingriff hat, besänftigte er, so weit es nöthig war, auf eine beynahe lächerliche Art dadurch, daß er ihn durch ein besonderes Breve, zu Mantua am 12. Jänner des Jahrs 1460. zum obersten Feldherrn (Ducem ac Capitaneum generalem) des bevorstehenden Kreuzzugs ernannte, weil ihm diese höchste Stelle nicht allein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lein als Kaiser, dem alle Nationen gehorchen müßten, gebühre; sondern auch, weil es ihm weder an Arbeitsamkeit, noch an Tapferkeit, Betriebsamkeit, Geschwindigkeit, Klugheit, und andern dazu nöthigen Eigenschaften, fehle; von welchem allem der Papst das Gegentheil am besten wußte. Doch erlaubte er dem Kaiser, wenn er dieses Amt nicht selbst übernehmen könnte, einen Deutschen Fürsten zu seinem Unterfeldherrn zu bestellen. Bald darauf schloß der Papst diese Versammlung zu Mantua, im Jänner des Jahrs 1460., nachdem er ihr vorher in einer Rede die Hoffnungen, welche Deutsche, Burgunder, Italiäner und einige andere Nationen oder Fürsten zur Beförderung des Kreuzzugs gemacht hätten, mitgetheilt; es aber auch beklagt hatte, daß nicht mehrere sich mit ihm in dieser Absicht verbunden hätten. (Gobelin. l. c. p. 83. sq. 90. sq. Raynald. ad a. 1459. n. 66. sq. p. 34. sq. ad a. 1460. n. 1. sq. p. 40. sq. n. 20. p. 45.) Die letztere Stelle enthält auch das neue päpstliche Ausschreiben zum Kreuzzuge wider die Türken an alle Christen; einen Verweis, den der Papst einem Theil des Deutschen Clerus gab, der die Zehnten zu diesem Kriege nicht zahlen wollte, und sein, noch auf jener Versammlung ergangenes Verbot aller Appellationen vom Papste. (Müller l. c. S. 655–663. 748.)

Selbst die mäßigen Erwartungen, zu welchen er sich für eine im Grunde sehr heilsame, und, manche Nebenumstände abgerechnet, seinem Eifer zur Ehre gereichende Unternehmung berechtigt hielt, sanken gar bald bis zum Unbedeutenden herab. Die Venetianer wollten nichts von einem solchen kriegerischen Beystande wissen; und die Florentiner nahmen dasjenige zurück, was ihre Gesandten ohne gehörige Vollmacht darüber versprochen hatten. In Deutschland, wo das

zahlreiche

zahlreiche Kriegsheer errichtet werden sollte, gab es noch, ehe die Versammlung zu Mantua ihren Anfang nahm, so viele Beschwerden und Streitigkeiten zwischen den Reichsständen, daß daraus zwo feindseelige Partheyen, die kaiserliche und die Pfälzischbaierische, entstanden, auch der Krieg zwischen ihnen mit dem Jahr 1460. würklich ausbrach, an welchem gerade zwey Fürsten, auf welche der Papst vorzüglich viel rechnete, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, und der Markgraf Albrecht von Brandenburg, einen Hauptantheil nahmen. Sonst wenn Kreuzzüge ausgeschrieben waren, untersagten die Päpste, wie Schmidt hierbey richtig bemerkt, (Gesch. der Deutschen, Vierter Theil, S. 239.) alles Kriegführen während derselben, ohne Umstände; jeder Kreuzfahrer stand unter ihrem unmittelbaren Schutze; sogar Civilprocesse und Anforderungen erhielten einen Stillstand; aber jetzt, da ihr Ansehen und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen merklich abgenommen hatte, mußten sie ermahnen, bitten und unterhandeln, ohne am Ende etwas auszurichten. Pius schickte im Februar des Jahrs 1459. den Nuntius Nardini nach Deutschland, um die gedachten Händel beyzulegen; es gelang ihm aber dieses nur zum Theil; und ein anderer Nuntius, Bernhard Kraiuburg, Propst zu Freysach, der im October des gedachten Jahrs abgefertigt wurde, war nicht glücklicher. Endlich kam der Cardinal Bessarion, der als ein gebohrner Grieche, den hitzigsten Eifer für einen Kreuzzug mitbrachte, im Anfange des Jahrs 1460., um die beyden von dem Papste ausgeschriebenen Reichstage halten zu lassen, und man kann wohl sagen, auf denselben den Vorsitz zu führen. Zu Nürnberg, wo der Sitz des ersten seyn sollte, fanden sich gar bald auf seine Einladung viele Fürsten und Gesandten von andern ein. Aber seine rührenden Ermah-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mahnungen zur Einigkeit und zur gemeinschaftlichen Bewaffnung drangen nicht durch; ob er ihnen gleich mit Thränen die sich nähernde Gefahr nach der Niederlage, welche die Ungarn vor kurzem durch die Türken erlitten hatten, vorstellte. Da auch die Rheinischen Fürsten nicht nach **Nürnberg** kommen wollten: so veranstaltete es der Legat, daß der Reichstag nach **Worms** verlegt wurde. Allein auch hier erreichte er seinen Zweck so wenig, daß er vielmehr aus dieser Stadt brennende Dörfer sehen konnte, welche Opfer des fortwährenden einheimischen Kriegs wurden. Darauf reiste er zu dem Kaiser nach **Wienerisch Neustadt**, der ihn so ehrerbietig empfieng, daß er ihn in seiner Wohnung besuchte, um die Unterhandlungen anzufangen. Es wurde noch im Jahr 1460. ein Reichstag zu **Wien** gehalten, auf welchem, gegen die bisherige Gewohnheit, kein Fürst persönlich; wohl aber Gesandten von mehrern, auch von den Reichsstädten, erschienen. Reden und Berathschlagungen genug wurden hier gehalten; **Beßarion** insonderheit, den die Kurfürstlichen und Fürstlichen Gesandten **Euer Hochwürdigkeit** und **väterliche Ehrwürdigkeit**: die Gesandten der Reichsstädte aber den **hochwürdigen Vater, unsern gnädigen Herrn**, nannten, gab sich die äußerste Mühe, es zu einem entscheidenden Schluß zu bringen. Doch bey dem verworrenen Zustande des Deutschen Reichs wollten sich die Gesandten der Reichsstädte, wie es natürlich war, zu nichts verstehen; und die übrigen Gesandten gaben zwar eine weitläufige Erklärung über ihre Bereitwilligkeit zum Kreuzzuge; zeigten jedoch ebenfalls nur, daß er unter den damaligen Umständen nicht ausgeführt werden könne; thaten auch Vorschläge, die Hindernisse desselben aus dem Wege zu räumen; trugen aber übrigens auf einen neuern baldigst anzustellenden Reichstag mitten

im

im Reiche an, auf welchem, wider seine Gewohnheit, der Kaiser selbst und alle Reichsfürsten persönlich gegenwärtig seyn sollten, um den Kreuzzug zu befördern. Daselbst sollten sie alsdann mit dem Kaiser berathschlagen, „nicht allein den löbelichen Heerzug, wie der „fürgenommen und bestehen soll; sondern alle andere „Dinge, es sey Geld, Guth, Schütz, Büchsen, und „anders das zu Sachen dienet, und also, daß dasselbe „löbliche Werk und Heerzug so christlich und ehrlich, „so stetlich und versenglich beschlossen werde, als Chri„stenlüten wohl zustehet, und solich der heiligen chri„stenlichen Kirchen Nothdurft wohl heischet und erfor„dert." Diese Gesandten setzten am Ende hinzu, ihre gnädigen Herren wüßten wohl, „daß sie dem heili„gen Römischen Stuhl, und unserm heiligsten Vater, „dem Papst, als ihrem obersten Capitanien in „der Geistlichkeit, unserm allergnädigsten Herrn, „dem Römischen Kaiser, als dem obersten Ca„pitanien in der Weltlichkeit, in allen billichen „zimlichen Sachen gehorsam seyn sollen." Da Bessarion sah, daß aus allen diesen Zusammenkünften und Redereyen nichts herauskam: so entschloß er sich, sagt Platina, seinen kränklichen Körper in dem so kalten Deutschlande, unter so vielem Verdrusse, und sogar Mangel an öffentlicher Sicherheit, der sich selbst zu Wien äußerte, nicht länger zu verzehren. Er kehrte also in das mildere Italien zurück; ärgerte sich aber noch zuletzt, als er auf seinen Antrag an den Clerus, den Zehnten zu bezahlen, eine Ausschubsantwort erhielt, so sehr, daß er im Zorne den Gesandten bey seinem Abschiede den Seegen mit der linken Hand ertheilte. (Platinae Panegyricus in Bessarionem Cardin. pag. 71. sq. post Vitas Pontiff. Romanor. Lovan. 1572. fol. Vollmachten für die päpstlichen Nuntien, in Christoph Jacob Kremers Geschichte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

des Kurf. Friedrichs I. von der Pfalz, Zweytem Theil, oder Urkunden zu dieser Geschichte, S. 179 fg. Manheim, 1766. 4. Excerpta e Cod. Msc. Acta Imperii publica ab a. 1458. usque ad a. 1480. continente, in Henr. Christ. Senckenberg. Selectis Iuris et Historiarum, T. IV. p. 315. sq. Francof. ad M. 1738. 8. Raynald. ad a. 1459. n. 72. p. 36. ad a. 1460. n. 21. sq. p. 46. Müllers Reichstags-Theatr. unter Friedr. V. S. 749. fg. 756. 772. Schmidts Gesch. d. Deutschen, Vierter Theil, S. 430. fg. Moser l. c. S. 383. fg.)

Bisher hatte Pius der Zweyte die Deutschen Fürsten gefällig genug behandelt; so wie er sich gern der Dienste rühmte, welche er ihrer Nation erwiesen haben wollte. Jetzt aber behandelte er den ersten Kurfürsten eben so eigenmächtig, als eigennützig; eben den Concordaten zuwider, an deren Errichtung er so vielen Antheil gehabt hatte. Dietrich, oder Dietrich, Graf von Isenburg, (Nachfolger eines andern Dietrich, den man in der frühern Geschichte eine zweydeutige Gestalt hat annehmen sehen,) war im Jahr 1459. Erzbischof von Mainz geworden: und, wenn man dem Sekretär des Papstes, Gobelin, glauben will, (Commentar. Pii II. L. III. p. 64.) auf eine sehr unwürdige Art. „Er zeichnete sich, schreibt dieser von ihm, nicht sowohl durch seine vornehme Herkunft, aus durch Treulosigkeit und Ehrgeiz aus. Weil er unter der Regierung Calixtus des Dritten das Trierische Erzbisthum, für welches er eine große Geldsumme bot, nicht hatte kaufen können: so suchte er das Mainzer zu erhalten, in welchem er Canonicus war. Er wußte gewiß, daß bey der Wahl des Domkapitels die meisten Stimmen auf ihn nicht fallen könnten, indem eine größere Anzahl nicht leicht besto-

chen

chen wird. Daher bemühte er sich, es auf ein Compromiß von wenigen ankommen zu lassen. Sieben Domherren wurden mit der Vollmacht ernannt, einen Erzbischof zu wählen; von denen drey schon längst durch ihn bestochen, ihm ihre Stimmen gaben; drey andre Adolfen von Nassau, der sich durch Rechtschaffenheit hervorthat, wählten; der siebente aber sich für einen andern erklärte. Doch dieser wurde mit dreytausend Dukaten für Diethern gewonnen." Diether hat diese Beschuldigung stets vor falsch erklärt. Als er den Papst durch seine Gesandten auf der Versammlung zu Mantua um die Bestätigung seiner Wahl bitten ließ: verlangte derselbe von ihnen, sie sollten erst im Nahmen ihres Herrn versprechen, daß er nicht auf eine Kirchenversammlung dringen, noch die Fürsten der Deutschen Nation zusammenberufen wollte. Jenes mißfiel, wie man leicht sieht, dem Papste; dieses aber dem Kaiser. Darein wollten sie aber nicht willigen, (so erzählt es der Erzbischof selbst in seiner Appellationsurkunde,) theils, weil der Papst schuldig sey, auf das Concilium zu kommen, wenn er dahin berufen worden ist; theils, weil es dem Erzbischof als Erzkanzler gebühre, die Reichsfürsten, die unter seinem Erzkanzleramte wohnen, wenn es nöthig ist, zusammen zu rufen, und er eidlich versprechen müsse, die Rechte der Kirche von Mainz zu behaupten. Außerdem begehrte auch der Papst, daß sich der Erzbischof selbst zu Mantua stellen sollte; und da er sich mit seiner Kränklichkeit entschuldigte: wurde ihm vorgeschrieben, innerhalb einem Jahre vor dem Papste zu erscheinen, um Regeln seines Verhaltens von ihm zu empfangen. Diether schickte nach einigen Monathen Gesandte an ihn, welche wieder um die Bestätigung anhielten. Diese erhielten sie zwar; mußten aber wegen der Annaten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

eine Verschreibung auf zwanzigtausend fünfhundert und einen Rheinischen Gulden ausstellen, welche er bezahlen sollte. Sie erstaunten nicht wenig über diese Steigerung, indem der vorhergehende Erzbischof nur zehntausend Gulden entrichtet hatte. Als sie sich unterdessen darüber beschwerten: erfolgte weiter nichts, als daß Wechsler im Nahmen der Apostolischen Kammer sie noch zu einer strengern Verbindlichkeit nöthigten. Der Erzbischof weigerte sich, diese zu erfüllen; mehr als sein Vorgänger, oder als die alte Gewohnheit mit sich brächte, wollte er schlechterdings nicht zahlen. Dagegen drohte der Papst ihm und seinen Gesandten mit kirchlichen Strafen. Vergebens beschwerte er sich, daß ihm jene Verschreibung ausgepreßt, und von der päpstlichen Kammer zu viel gefordert worden sey. Man antwortete ihm, weder der Papst, noch die Cardinäle klagten wider ihn; sondern die Kaufleute, welche Bürgschaft für ihn geleistet hätten. Er zeigte dagegen, daß diese in einem hinterlistigen Verständnisse mit der päpstlichen Kammer stünden; den Cardinälen zwar die gedachte Geldsumme ausgezahlt; aber sich dabey ausbedungen hätten, daß die Cardinäle ihnen dieselbe zurückgeben sollten, wenn der Erzbischof sie nicht befriedigen wollte. Auf den Fall also, daß der päpstliche Hof sein billiges Erbieten nicht annehmen; sondern auf der unmäßigen Geldforderung bestehen würde: appellirte der Erzbischof von dieser und allen andern Beschwerden, welche seine Kirche erlitten hätte, oder noch erleiden würde, an ein künftiges allgemeines Concilium, welches nach den Costnitzer und Basler Schlüssen, die Eugenius der Vierte bestätigt habe, alle zehn Jahre gehalten werden müsse. An den Papst selbst, setzte er hinzu, könne er nicht appelliren, weil Seine Heiligkeit im Verdachte der Theilnehmung wären; wenn aber die-

ser

ser es dem schiedsrichterlichen Ausspruche eines unverdächtigen Prälaten in Deutschland überlassen wollte: so appellire er auch an ihn; übrigens aber an seinen Nachfolger, der das Recht habe, die Handlungen seines Vorgängers zu untersuchen. Zugleich unterwarf der Erzbischof in der darüber ausgestellten Urkunde, sich, seine Kirche, und alle, welche dieser Appellation beytreten würden, dem Schutze des künftigen Concilium. (Appellatio Domini Dytheri Archiep. Mogunt electi et confirmati, ad Concilium a Papa Pio in causa Annate, ap. Senckenberg. l. c. p. 393 – 399.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Empfindlicher konnte der Papst kaum von dem Erzbischof beleidigt werden, als durch eine solche Appellation, die er erst vor kurzem zu Mantua verboten; obgleich ehemals selbst zu Basel verfochten hatte. Aber ärger konnte auch der Erzbischof kaum gemißhandelt werden, als es zu Rom geschehen war. Nicht nur wollte man von ihm, dem neulichen Vergleiche mit der Deutschen Kirche zuwider, eine zweyfach größere Geldsumme erpressen, als er nach der gewöhnlichen Täxe schuldig war; sondern er war sogar, als er die Kaufleute, durch welche ihn die päpstliche Kammer fest zu halten versuchte, in der bestimmten Frist nicht bezahlt hatte, durch gewisse Unterrichter (per iudices inferiores, in forma Camerae) excommunicirt worden. Zwar gab der Papst nachmals vor, (Sententia exauctoratus contra Dietherum, Arch. Mog. bey Müllern, l. c. Th. II. S. 32.) dieses sey ohne sein Vorwissen geschehen; allein man mag dieses glauben oder nicht: so wird dadurch das Widerrechtliche und Beschimpfende dieser Schritte nicht vermindert. Dennoch warf ihm der Papst vor, daß er, an Statt sich mit den Klagen an ihn zu wenden, und sich von ihm

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Schutz zu erbitten, vielmehr öffentlich sich über das Unrecht, das ihm der Papst zufüge, beklagt, den Apostolischen Stuhl gelästert, und eine ehrenrührige Schrift wider denselben unter dem Nahmen einer Appellation herausgegeben habe. (l. c.) Diether hatte gar nicht Ursache, sich nach der neulichen Verordnung des Papstes wider die Appellationen zu richten; sie widersprach den ehrwürdigsten Conciliensschlüssen, und war von den Deutschen nicht angenommen worden. Er sagte daher auch in seiner Vertheidigungsschrift: (bey Müllern, l. c. S. 23. 41. fg.) „Sollte das seyn, daß sich niemand von den Beschwerungen eines Papstes auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen dürfte: so könnte ein Papst mit und gegen einen jeden handeln und vornehmen, wie es ihm gefiele, ohne daß man sich dessen zu erwehren im Stande wäre.“ Auf der andern Seite lag dem Papste ungemein viel daran, daß eine solche Einschränkung seiner Macht nicht länger geduldet würde. Er hatte daher in dem darüber ausgefertigten Dekret, (ap. Gobel. l. c. p. 91. und daraus bey Müllern, l. c. Th. I. S. 744.) dieselbe eine fluchwürdige und ehemals unerhörte Gewohnheit genannt, auch allen, vom Kaiser und von Königen an, die sich ihrer bedienen würden, den augenblicklich erfolgenden Bann, von dem sie nur der Papst in der Todesstunde befreyen könne, und der Gemeinheit, wo sich ein Beyspiel davon zeigen würde, das Interdikt gedroht; weil es eine offenbare Rebellion wider den ersten Stuhl, und eine ketzerische Bosheit sey.

Dazu kam aber auch noch dieses, daß um eben dieselbe Zeit ein weltlicher Deutscher Reichsfürst, und ein berühmter Rechtsgelehrter dieser Nation, gleichfalls von dem Papste an ein oekumenisches Concilium appellirt hatten, ja sogar dem Erzbischof hierinne vorge-

vorgegangen waren. Siegmund, Erzherzog von Oesterreich, dem besonders Tyrol zugehörte, hatte mit dem dortigen Bischof von Brixen, dem berühmten Cardinal Nicolaus von Cusa, der ihm und dem Domkapitel daselbst im Jahr 1450. von dem Papste aufgedrungen worden war, mancherley Händel. Er gab nicht zu, daß derselbe durch Annaten, Ablaß, und andere Mittel, Geld für den Papst in seinem Gebiete sammlete. Als darauf der Bischof Ansprüche auf einige Flecken, auch Einkünfte von Zöllen und Salzwerken, machte, dergleichen seine Vorgänger niemals erregt hatten, und ihm solches abgeschlagen wurde: vermehrte sich die Feindschaft zwischen ihm und dem Erzherzoge. Die Versammlung zu Mantua suchte beyde mit einander zu vergleichen; Siegmund war selbst mit seinem Rathe, Gregor von Heimburg, auf derselben gegenwärtig; allein der Papst schien für den Bischof zu partheyisch gesinnt zu seyn: und es wurde nichts ausgerichtet. Endlich rächte sich der Erzherzog an den Bischof, indem er ihn im Jahr 1460. in einem Schlosse überfiel und gefangen nahm. Dafür wurde er von dem Papste, nebst allen, die an dieser Unternehmung Antheil gehabt hatten, excommunicirt, vor ehrlos erklärt, aller ihrer Güter beraubt, und sein Land mit dem Interdikte belegt. Doch Siegmund appellirte wenige Tage darauf, am 13ten August des Jahrs 1460. an den künftigen Papst und an ein allgemeines Concilium; wobey er sich beklagte, daß der Papst einen seiner Räthe, durch welchen er ihm von den Beleidigungen und kriegerischen Anstalten des Bischofs genauere Nachricht geben wollte; aber auch bereits zur Appellation sich bereit erklärte, unter dem Vorwande der Ketzerey habe gefangen setzen lassen. Sogar allen denjenigen, welche durch das Land des Herzogs reisen, oder etwas daselbst

 kaufen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

kaufen würden, hatte der Papst den Bann und Verlust ihrer Güter gedroht. Unter den übrigen Excommunicirten stand Gregor von Heimburg, dieser alte Freund des Papstes zu Costnitz; der aber, wie man oben (S. 121. fg.) gesehen hat, sich den Päpsten so muthig in Reden und Schriften widersetzte, daß er die Gewogenheit des Aeneas Sylvius gänzlich verloren hatte, oben an. In einem Schreiben an den Rath zu Nürnberg versicherte der Papst, daß derselbe aus dem Vater, dem Teufel, dem Lügenkünstler, gebohren sey, und hauptsächlich die Appellation des gottlosen Siegmund angestiftet und aufgesetzt habe. Er ermahnte daher die Nürnberger, daß sie denselben aus ihrer Stadt vertreiben, alle seine Güter einziehen, und überhaupt gegen ihn, wie gegen einen Ketzer und Majestätsverbrecher, verfahren möchten. Allein Heimburg schrieb nicht nur spöttische Anmerkungen zu diesem päpstlichen Breve; sondern appellirte auch von dem Papste an ein Concilium im Jänner des Jahrs 1461., und vertheidigte sich in eben derselben Schrift heftig und verächtlich genug wider die Vorwürfe des Papstes. Dieser Schrift setzte der Bischof von Feltri, Theodorus Lälius, eine andere entgegen, worinne er die höchsten Anmaaßungen der Päpste zu behaupten suchte, und sich selbst der Schimpfworte gegen Heimburgen nicht enthielt. Dieser bezahlte ihn jedoch mit gleicher Münze in einer neuen Schrift, die auch nicht wenig bittere Scherze und Ausfälle auf den Papst enthält. Beyde Schriften sind ziemlich beredt und lebhaft aufgesetzt; aber Auszüge aus denselben scheinen hier nicht nöthig zu seyn, nachdem bereits so viele Schriften und Reden über diese Gegenstände aus gegenwärtigem Zeitalter, auch von Heimburgen selbst, beschrieben worden sind. Nur dieses verdient noch bemerkt zu werden, daß der kühne Rechtsgelehrte,

der

der eine unerwartete Belesenheit in den Schriften der alten Römer zeigt, die Macht und die Rechte der Päpste gewaltig unter das Ansehen der Kirche herabsetzt, und in der Heftigkeit seiner Bestreitung nicht leicht seines gleichen hat. Er schont selbst des Kaisers nicht; seine Trägheit, sagt er, (p. 241. ed. Freh.) bewundern Unterthanen und Feinde; ja der ganzen christlichen Welt eckelt vor derselben; und wer den Nahmen des Römischen Reichs verehrt, bedauert es, daß ein anderer Sardanapalus den ehemals siegreichen Thron einnimmt. Nicht weniger scharf behandelte er in einer besondern Schrift den Cardinal von Cusa, und lachte unter andern über ihn und über Pius den Zweyten, weil sie beyde ehemals die Abhängigkeit des Papstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung vertheidigt hätten. Siegmund, der dem Papste durchaus nicht nachgeben wollte, erhielt erst im Jahr 1464. die päpstliche Loßsprechung vom Banne: und auch damals war es der Kaiser, durch dessen Vermittelung solches bewürkt wurde. Friedrich befürchtete, daß es seinem Hause zum Nachtheil gereichen möchte, wenn die Mißhelligkeit zwischen einem Fürsten desselben und dem Papste noch länger fortdauern sollte; er soll sich deßwegen sogar, wie ein Anverwandter und Freund des Papstes, der Cardinal Jacob Piccolomini, (gewöhnlich von seinem Bisthum Pavia Cardinalis Papiensis genannt,) erzählt, einem päpstlichen Legaten zu Füßen geworfen habe. Noch weit länger wehrte sich Heimburg gegen die Päpste. Bald schrieb er aus dem Lager vor Wien im Jahr 1461., als der Erzherzog Albrecht seinen eigenen Bruder, den Kaiser, in dieser Hauptstadt zu belagern im Begriff war; bald befand er sich bey dem Erzbischof Diether von Mainz, und bestärkte ihn in dem Entschlusse seines Widerstandes gegen den Papst. Er hielt sich auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

eine Zeitlang in Böhmen auf, wo er den König Georg Podiebrad in seinem muthigen Betragen wider die Päpste unterhielt. Endlich, wie es über kurz oder lang mit allen gieng, welche nicht vor eigentliche halsstarrige Ketzer angesehen wurden, wünschte auch Heimburg gegen das Ende seines Lebens, mit der Kirche wieder ausgesöhnt zu werden; zumal da im Jahr 1471. der König von Böhmen und der dortige Erzbischof Rokyczana, unter deren Schutze er lebte, gestorben waren. Er begab sich nun nach Dresden, und bat um die päpstliche Absolution. Diese wurde ihm auch von dem Papste Paul dem Zweyten mit der Bedingung verwilligt, daß ihn der Bischof von Meißen Dietrich, wenn er vorher seine Ketzerey abgeschworen haben würde, loßsprechen sollte; doch sollte ihm auch eine angemessene Büßung auferlegt werden. Der Bischof ließ sich über sein dabey zu beobachtendes Verfahren noch eine besondere rechtliche Vorschrift aufsetzen; absolvirte aber Heimburgen, ehe er dieselbe empfieng, gegen Ostern des Jahrs 1472. in Gegenwart des Kurfürsten Ernst und seines Bruders Albrecht. Heimburg starb im August eben desselben Jahrs. Seine Schriften sind, nach andern Herausgebern, von Goldasten vollständig gesammelt worden. (in Monarchia S. Rom. Imp. T. I. p. 557. sq. Tom. II. p. 1576–1634. wobey auch andere zu dieser Streitigkeit gehörige Urkunden und Gegenschriften vorkommen.) Daraus sind sie in die Struvische Ausgabe von Frehers Sammlung Deutscher Geschichtschreiber mit nützlichen historischen Zusätzen und Erläuterungen übergetragen worden. (T. II. p. 171–266.) Die Geschichte seiner Absolution hat Joh. Gottlob Horn zuerst aus Urkunden beschrieben. (Nützl. Sammlungen zu einer histor. Handbibliothek von Sachsen, Vierter Theil, S. 382–396. Leipz. 1728.

1728. 4.) Einige Nachrichten von ihm stehen auch in Melchior Adami Lebensbeschreibungen. (Vitae Germanor. Iurisconsultor. et Politicor. pag. 1. sq. Francof. ad Moen. 1705. fol.) Die berühmte Streitigkeit selbst aber, welche er und der Erzherzog Siegmund mit den Päpsten geführt haben, findet man, außer Gobelins oftgenanntem Werke, (L. III. p. 91. 102. sq.) bey Gerh. von Roo, (Hist. Austr. L. VII. pag. 222. 261.) und besonders Fuggern, (Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, S. 663. fg. 739.) auch bey Müllern, (Reichstags-Theatr. unter Friedr. V. Th. I. S. 742. fg. Th. II. S. 25. 167. fg.) genau erzählt.

Siegmund hatte sich mit dem Erzbischof Diether von Mainz, dessen Händel mit dem Papste bereits in ihrem Ursprunge beschrieben worden sind, verbunden; aber dieser Kurfürst war im Ausgange derselben weit unglücklicher. Pius der Zweyte, der in ihm einen Ungehorsamen und Excommunicirten sah, schickte im Jahr 1461. den Domdechant von Worms und einen Canonicus von Toledo nach Deutschland, um den Zustand dieser Sache zu untersuchen, und entweder, sagt Gobelin, (l. c. L. VI. p. 143.) die Hitze des Erzbischofs zu besänftigen; oder sich seiner Wuth zu widersetzen. Sie fanden ihn voll Entschlossenheit, sein Recht wider den Papst zu behaupten. Er hatte in dieser Absicht eine Versammlung der Reichsfürsten zu Frankfurt ausgeschrieben; weil sie aber der Kaiser daselbst untersagte: verlegte er sie nach Mainz; wohin er auch in einem noch vorhandenen Schreiben (ap. Senckenberg. l. c. p. 365.) die Leipziger Universität einlud, ihre Abgeordneten zu schicken. Obgleich hier nur wenige erschienen; so hatte sie doch ihren Fortgang; selbst die päpstlichen Gesandten fanden sich auf derselben ein, und zugleich der

ihrem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ihrem Herrn so verhaßte Heimburg, als Gesandter des Erzherzogs Siegmund. Vergebens drangen sie darauf, daß man mit diesem längst verdammten Ketzer gar keine Gemeinschaft unterhalten sollte; der Erzbischof erlaubte ihm vielmehr, alles zu sagen, was er wollte: und er trug daher die Beschwerden seines Fürsten gegen den Papst und den Cardinal von Cusa so freymüthig vor, daß es nicht zu verwundern ist, wenn ihm **Gobelinus** eine Menge vorgebrachter Lästerungen und Irrthümer vorwirft, wegen welcher ihn die eifrigen Katholischen an Statt **Gregorius** Erronius genannt hätten. Hierauf klagte **Diether** selbst über die ausgestandene Verfolgung des Papstes in einer nachdrücklichen Rede. Indem er die ungerechte Geldforderung des Papstes erzählte, bemerkte er insonderheit, wie beschwerlich der Deutschen Nation die päpstlichen Zehnten und Ablässe fallen müßten; nannte sie betrügerische Nachstellungen, zu welchen der Türkenkrieg den Vorwand hergebe, und versicherte, daß er nicht sowohl wegen seiner gesetzwidrigen Excommunication, als um seine Nation vor solchen Lasten zu bewahren, die **Appellation**, als das einzige Mittel dagegen, ergriffen habe. Dagegen trat nun der Domdechant auf, und beschuldigte den Erzbischof der Unwahrheit in dem, was er von einer übertriebenen Gelderpressung des päpstlichen Hofs gesagt hatte. Nicht mehr als **zehntausend Goldgülden**, sagte er, sind als die Hauptaxe gefordert worden; **viertausend** andere haben die kleinen Dienstleistungen, die Ausfertigung, und dergleichen mehr, betragen. Die weit kleinere Kirche von Trier hat unter Calixtus dem Dritten dreyßigtausend bezahlt. Der Erzbischof hat also keine Ursache zu klagen; nur die Gütigkeit des Papstes macht ihn stolz. Ferner warf ihm der Gesandte vor, daß er sowohl dem Kaiser im Zusammenrufen von Reichsversamm-

sammlungen, als dem Papste durch Ankündigung eines Concilium, in ihr Amt und Recht falle; indem er nur gehorchen müsse. Er irre sich, wenn er glaube, daß ein allgemeines Concilium dem Papste verhaßt sey; nichts werde ihm vielmehr angenehmer seyn, als auf demselben den Vorsitz zu führen, und solche Rebellen, wie er sey, zu bestrafen; er aber, der kaum zwey Worte lateinisch reden könne, habe dabey gar nichts zu sagen. Er klage über Zehnten und Ablässe; erinnere sich jedoch nicht, daß er selbst sich erboten habe, beyde in seinem Kirchensprengel einzuführen, wenn er einen Theil des Geldes bekäme, welches der Papst bey einer solchen Glaubenssache vor unerlaubt gehalten habe. Seine Appellation sey nicht allein erfolgt, da der Bann bereits wider ihn abgekündigt war; sondern auch von einem Richter, der keinen über sich hat, und an ein Gericht, das gar nicht vorhanden ist. Zuletzt warnt der Domdechant seine Deutschen, ja solche Appellationen nicht zu verstatten, indem sonst kein Bischof oder Richter seine Pflicht beobachten, niemand mehr gehorchen, und kein Urtheil mehr werde vollzogen werden können. Er empfiehlt auch noch die Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl, und die Zahlung der Gelder zum Türkenkriege; die aber nur freywillig seyn sollte. **Gobelinus**, der diese Rede anführt, (l. c. p. 143. sq.) und aus dem sie **Müller**, (l. c. Th. II. S. 25. fg.) auch **Moser**, (l. c. S. 683. fg.) eingerückt hat, setzt hinzu, daß nur einige den Vortrag des Gesandten so beschrieben; die meisten aber meldeten, er habe nur wenig und nicht so frey gesprochen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Diether erreichte wenigstens seine Absicht durch diese Versammlung nicht. Er fand so wenig eine Unterstützung bey den Reichsfürsten, daß er vor gut befand, seine Appellation gegen die päpstlichen Gesandten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ten heimlich zurückzunehmen, und dem Papste einen vollkommenen Gehorsam zu versprechen. Sie nahmen dieses an; machten ihm aber keine Hoffnung zur Erlassung der Annate, weil der Papst ungeheuren Aufwand zu machen habe. Sein Freund, der Kurfürst von der Pfalz, **Friedrich**, der auch seiner Appellation beygetreten war, entsagte ihr nun ebenfalls. Doch **Gobelinus**, der dieses berichtet, (l. c. p. 146.) beschuldigt beyde, sie hätten ihre Gesinnungen bald wieder geändert. **Diether** insonderheit habe, ohne die Absolution empfangen zu haben, sich unterstanden, Gottesdienst zu halten: sich innerhalb der gesetzmäßigen Zeit nicht zum Bischof weihen lassen; seine Gläubiger niemals befriedigt; das eidliche Versprechen, am päpstlichen Hofe zu erscheinen, unverschämt übertreten; neue Unruhen wider den Papst erregt; die Canonicos seiner Kirche schimpflich vertrieben; sich in blutige Kriege gemischt; Dörfer und Kirchen angezündet; seinen Unterthanen die schwersten Lasten auferlegt; manchen ihre Eheweiber, andern ihr Vermögen entrissen; die priesterlichen Aemter verkauft; sich gar nicht beflissen, Recht zu sprechen; und überhaupt das Erzbisthum in einen solchen Zustand versetzt, daß darinne eine allgemeine Unzufriedenheit herrsche. Daß alle diese Vorwürfe eines dem Papste gänzlich ergebenen Schriftstellers vollkommen gegründet seyn sollten, kann wohl nicht vorausgesetzt werden; aber daß der Papst, ohngeachtet der angebotenen Demüthigung des Erzbischofs, mancherley Vorwand gefunden haben müsse, dennoch auf seinen Untergang bedacht zu seyn, ist mehr als wahrscheinlich. Um bey diesem Vorhaben recht behutsam zu gehen, schickte er einen seiner Kämmerer, **Johann Flachsland**, Dechanten zu Basel, nach Deutschland, der Diethers Handlungen in der Nähe untersuchen, und sich erkundigen sollte, ob es unter den

Canonicis

Canonicis zu Mainz einen gebe, der mächtig genug wäre, sich Diethern entgegen zu stellen; weil doch, so fähret Gobelinus in seiner Erzählung fort, (l. c. p. 146) alle die vom Rhein nach Rom kamen, Regierung und Sitten dieses Bischofs so schändlich abbildeten, daß der Papst ihn länger vor unausstehlich hielt. Es fand sich auch würklich unter jenen Domherren ein solcher Mann, Adolf, Graf von Nassau. Als ihn der päpstliche Nuntius befragte, ob er geneigt sey, das Erzbisthum anzunehmen: erklärte er sich, nach einer geheimen Berathschlagung mit seinen Freunden, dazu bereitwillig. Der Erzbischof von Trier, nebst seinen beyden Brüdern, dem Bischof von Metz, und dem Markgrafen von Baden, ingleichen der Landgraf Ludwig von Hessen, und der Graf Ulrich von Würtenberg, waren es nebst den drey vornehmsten Domherren zu Mainz, welche sich eidlich mit Adolfen verbanden, und dem Papste schrieben, daß derselbe gar wohl Diethers Stelle erhalten könne. Auf diese Nachrichten setzte Pius, nachdem er fünf Cardinäle über dasjenige, was er ohnedem zu thun Willens war, zu Rathe gezogen hatte, im August des Jahrs 1461. Diethern durch eine besondere Bulle ab, (Sententia exauctoratus, bey Müllern, l. c. S. 31. fg. und größtentheils auch beym Raynaldi, ad h. a. n. 21–24. p. 75. sq.) in welcher er alle Vergehungen desselben gegen ihn und den Kaiser, (wider dessen Willen er Reichsversammlungen ausgeschrieben habe,) herrechnete; zwar gestand, daß derselbe seiner Appellation entsagt habe; aber ihn auch beschuldigte, daß er sich nicht bessern, und seinen Eid erfüllen; sondern nur einen für sich vortheilhaften Vergleich schließen wolle; und neue Ausschweifungen begangen habe. Als eine Folge dieser Absetzung, entband er alle Vasallen, Beamten und Unterthanen Diethers von der ihm schuldigen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

digen Verpflichtung, und gebot ihnen, denselben wie ein krankes Thier, und wie eine pestilentialische Bestie, zu meiden. Zu gleicher Zeit ertheilte er dem Grafen Adolf von Nassau, dem er eben sowohl alle Arten von Lobsprüchen beylegte, als er Diethern beynahe jedes Verbrechen Schuld gab, durch sogenannte Litteras provisionis (bey Müllern, l. c. S. 35. fg.) das Erzbisthum Mainz.

Pius der Zweyte, der Deutschland so wohl kannte, hatte auch bey diesem Schritte seine und seines Gegners Kräfte richtig genug berechnet. Zwar schien es eine für den Papst gefährliche Verbindung zu seyn, daß die sämmtlichen Kurfürsten, aufgebracht durch das beleidigende Betragen des Cardinallegaten Beßarion, in ihrer Versammlung zu Nürnberg im Jahr 1460. von demselben und seinen falschen Beschuldigungen an den Papst und den Apostolischen Stuhl, und von diesem wieder an ein künftiges Concilium appellirt; auch bey dieser Gelegenheit wieder ihre Beschwerden gegen den päpstlichen Hof sehr laut vorgetragen hatten. (Appellatio Norimbergae interposita pro parte Princc. Electorum, &c. ap. Senckenberg. l. c. pag. 369 – 380.) Darunter zählten sie besonders (p. 378.) die so oft wiederholten und weit ausgedähnten Ablässe, durch welche die Schatzkammern frommer Gemüther ausgeleert würden; ingleichen die übermäßigen Annatenforderungen, um welcher Willen die Kirchen entweder den Wucherern überlassen würden, oder ganz zu Grunde gerichtet darnieder lägen. Doch dieser Kurverein hatte eben so wenig, als die im folgenden Jahre zwischen den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg, zur Unterstützung des ersten getroffene Verbindung, einige Folgen. (Urkunden zur

Geschichte

Geschichte Friedr. I. von der Pfalz, in Kremers Geschichte desselben, Th. II. S. 222. fg.) Am sichersten aber konnte sich der Papst auf die Beystimmung des Kaisers verlassen. Dieser Fürst, der ruhig zugesehen hatte, wie sein Anverwandter, der Erzherzog Siegmund, excommunicirt wurde, und es einige Jahre hindurch blieb; der in der Folge selbst die Excommunication seines Bruders beförderte, war mit der Absetzung des Erzbischofs Diether, der bisher beynahe den Kaiser hatte vorstellen wollen, so wohl zufrieden, daß er, noch ehe die päpstliche Bulle darüber anlangte, durch ein Ausschreiben vom 7. August des Jahrs 1461. (in V. F. de Gudenus Cod. diplomat. T. IV. n. 160. p. 345. sq.) aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu der ihm bekannt gemachten Absicht des Papstes seine Einwilligung aus dem Grunde gab, weil Diether gegen diesen freventlich ungehorsam gewesen sey, und auch dem Kaiser merklich Smehe und Widerwertikeit, zur Beleidigung seiner Würde, bewiesen habe. Der Papst mußte überdieß die Deutschen Fürsten durch eine Bulle noch im August des Jahrs 1461. zufrieden zu stellen, durch welche er das Versprechen, das seine Gesandten zu Mainz gethan hatten, der Zehnten sollte in Deutschland nicht anders, als mit Einwilligung der Fürsten und Prälaten, eingefordert werden, feyerlich bestätigte. (bey Müllern l. c. S. 29.)

So gesichert schickte der Papst noch in eben demselben Jahre den oben gedachten Kämmerer Johann Flachsland nach Mainz, wo er sich gleichsam heimlich mit zwey Bullen an das Domkapitel und den Kirchensprengel daselbst gerichtet, einschlich. Plötzlich ließ Adolf, in Diethers Gegenwart, und in vollem Kapitel, die Bullen verlesen, welche dessen Absetzung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

und seine Ernennung anbefohlen. Diether war anfänglich zu bestürzt, als daß er sich dagegen hätte erklären können; endlich aber appellirte er an den besser zu unterrichtenden Papst. Doch da das Domkapitel und der gesammte Clerus den neuen Erzbischof anerkannte: flüchtete er sich bald darauf aus der Stadt. (Gobelin. l. c. p. 146.) Nicht lange darnach gab er eine ausführliche Vertheidigungsschrift heraus, welche Müller seiner Sammlung einverleibt hat. (l. c. S. 38 – 50.) Er verantwortet sich darinne, so weit man jetzt davon urtheilen kann, treffend genug; beharrt dabey, daß er höchst ungebührlich über die gewöhnliche Taxe am Römischen Hofe mit Geldforderungen beschwert worden sey; erklärt, daß er nichts von einem rechtmäßig wider ihn ergangenen Banne wisse; zeigt, daß der Papst, ohne Einwilligung aller christlichen Nationen, die Appellationen an ein Concilium nicht habe verbieten können, und behauptet nicht bloß, daß die Beschuldigungen wider seine Sitten alle falsch wären; sondern auch, daß sie erst rechtlich untersucht, nicht aber thätlich gegen ihn hätte verfahren werden sollen. Doch der Kaiser gab sich alle Mühe, Adolfen als den rechtmäßigen Erzbischof in Deutschland anerkennen und unterstützen zu lassen; wie man aus seinem Schreiben an den Kurfürsten zu Sachsen (bey Müllern l. c. S. 46. fg.) sieht. Würklich nahm auch die Parthey desselben so stark zu, daß Diether einen Vergleich mit ihm schloß, Kraft dessen er dem Erzstifte entsagte, und dafür einige Städte und Schlösser auf Lebenslang behalten sollte. Doch dieser Vergleich wurde so wenig vollzogen, daß sich Diether vielmehr mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wider Adolfen verband, und ihm für die zu leistende Hülfe die Bergstraße verpfändete. Nun fieng der Krieg zwischen beyden Theilen noch gegen das Ende

des

des Jahrs 1461. an; verbreitete sich aber auch durch die Bundsgenossen Adolfs, und weil der Kaiser mehrere Fürsten zum Angriffe auf dessen Gegner reizte, durch einen großen Theil von Deutschland. Der Papst trug ebenfalls das Seinige dazu bey, indem er im Anfange des Jahrs 1462. den beyden verbundenen Kurfürsten bey Strafe des Bannes, in den sie sogleich, wenn sie nicht gehorchen würden, verfallen seyn sollten, gebot, alles zu dem Erzbisthum Gehörige Adolfen abzugeben; und zugleich befohl, daß dieser Bannfluch täglich beym Gottesdienste in allen Kirchen Deutschlands abgekündigt werden sollte. Denn nunmehr glaubten selbst Fürsten, deren Lehnsherr der Kurfürst von der Pfalz war, ihn, als einen Excommunicirten, bekriegen zu können, ohne daß sie ihm, nach damaliger Gewohnheit, ihre Lehen aufgesagt hätten. Auch wurden die Unterthanen der beyden Verbundenen von dem ihm schuldigen Gehorsam losgesprochen, und es wurde jedermann untersagt, ihnen einige Bedürfnisse zuzuführen. Diether hingegen und Friedrich bedrohten alle mit Lebensstrafen, welche solche päpstliche Befehle annehmen würden, und befohlen, jeden gefangen zu nehmen, der dieselben überbringen würde. Friedrich that zwar dem Papste durch Schreiben und Gesandte Vorstellungen dawider; er betheuerte auch in einer besondern Schrift, daß er weder den Glauben, noch die Obern (oder den Papst) verachte. Allein dieser nannte ihn in seiner Antwort einen Rebellen, und den päpstlichen Bann den Blitz Gottes, dem keine Waffen widerstehen könnten, indem er es wohl erfahren würde, daß der Apostolische Stuhl größer sey, als er und alle seine Gehülfen. Die Schlacht bey Seckenheim in der Pfalz, am 30. Junius des Jahrs 1462., welcher Diether selbst beywohnte, und in welcher der siegende Friedrich die vornehmsten Bunds-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

genossen Adolfs gefangen nahm, schien ein entscheidender Schlag gegen diesen zu seyn. Der Papst und der Kaiser suchten daher den Herzog von Burgund zu einem Angriffe auf den Kurfürsten von der Pfalz, wiewohl vergebens, zu reizen. Doch bemächtigte sich Adolf noch im Jahr 1462. der Stadt Mainz, welche dadurch ihre Reichsfreyheit auf immer verlor. Endlich beförderte wahrscheinlich die Wahl Rudolfs von der Pfalz zum Erzbischof von Cöln; dem aber der Papst, aus Haß gegen seinen Bruder, den Kurfürsten, die Bestätigung und das Pallium abschlug, den Vergleich zwischen den beyden Mitbewerbern um das Erzbisthum Mainz, der am 12ten October des Jahrs 1463. geschlossen wurde, am meisten. In demselben versprach Adolf, daß er Diethern und alle seine Anhänger auf seine Kosten, nicht allein mit dem Kaiser; sondern auch vornemlich mit dem Papste aussöhnen, und zugleich bewürken wolle, daß derselbe vor allen Anforderungen der päpstlichen Kammer und der Römischen Wechsler gesichert, auch von der Erzbischöflichen Gerichtsbarkeit seines Gegners befreyet werde. Diether entsagte dagegen dem Erzbisthum; bekam aber dafür einige Städte und Aemter, auch einträgliche Zölle, zum Genusse auf Lebenslang. Als dieser Vergleich zu Frankfurt am Mayn am 28. October völlig zu Stande gebracht wurde: machte der päpstliche Legat wieder das Kreuz über Diethern und seine Diener; der Papst aber erkannte ihn in einem Schreiben des folgenden Jahrs vor seinen lieben Sohn. (Gobelin. l. c. pag. 147 sq. 220. 345 Trithemii Chronic. Hirsaug. T. II. p. 443. sq. 455. Müller l. c. S. 106. fg. 117. fg. 128. fg. 186. fg. 189. fg. de Gudenus l. c. p. 350 – 372. Kremer l. c. S. 249–359.)

Es

Es blieb also auch in dieser Angelegenheit, wie man erwarten konnte, der Sieg auf der Seite des Papstes und seiner Schutzverwandten. Da sich aber doch die Appellationen an ein Concilium immer mehr häuften, und viele die allgemeine Gültigkeit des Verbots derselben, welches Pius zu Mantua hatte ergehen lassen, bezweifelten; auch ihm nicht selten bittere Vorwürfe wegen seiner frühern widersprechenden Gesinnungen gemacht wurden: so hielt er es vor nöthig, im April des Jahrs 1463. durch eine besondere Bulle die Grundsätze feyerlich zu widerrufen, welche er ehemals zu Basel mündlich und schriftlich mit so vielem Eifer vertheidigt hatte. (Bulla Retractationum omnium dudum per eum in minoribus adhuc agentem pro Concilio Basil. et contra Eugenium Summum Pontificem scriptorum, post eius LL. III. de Concil. Basil. p. 149–160. ed. Helmst. und größtentheils auch beym Raynaldi, ad h. a. n. 114–126. p. 150–153.) Sie ist an den Rector und die Universität zu Cöln gerichtet. Er erinnert sie darinne zuerst daran, daß er, da er noch kein Mitglied des Clerus war, und sich zu Basel unter denen befand, welche sagten, daß sie ein allgemeines Concilium hielten, und die allgemeine Kirche vorstellten, ein Buch voll Gespräche an sie geschrieben habe, in welchem er sich über das Ansehen einer oekumenischen Synode, über die Handlungen der Basler, und über den Widerspruch des Eugenius, nach seinen Einsichten billigend und verdammend, vertheidigend und angriffsweise erklärt, nichts gelogen, nichts aus Zuneigung, oder aus Haß, vorgebracht habe; das gemeine Beste, und die Liebe zur Wahrheit seyen allein sein Ziel gewesen. Aber, fährt er fort, so wie alle Menschen irren und fehlen, so haben auch Wir, und zwar nicht bloß für uns, geirrt; sondern auch andere in den Abgrund

J. n. C. G. 1309. bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

hinein gezogen. Vielleicht sind auch einige von euch durch Unsere Schriften betrogen worden; und wenn Gott euer Blut von Uns fordern sollte: so würden Wir darauf nichts weiter, als durch das Bekenntniß Unserer Versündigung, antworten können. Wenigstens aber ist es Unsere Schuldigkeit, die von Uns geschlagenen Wunden zu heilen, indem Wir nicht, wie die Ketzer, hartnäckig leugnen, geirrt zu haben. Freylich sind Unsere Schriften einmal ausgebreitet; man kann noch im künftigen Jahrhunderte sagen: so schrieb Aeneas; und als Pius der Zweyte hat er seine Meinung nicht geändert; die ihn Wählenden scheinen seine Schriften gebilligt zu haben. Man kann noch Unsern Nachfolgern Vorwürfe daraus machen. Wir sind also genöthigt, dem heil. Augustinus nachzuahmen, und wollen Unsere Unwissenheit aufrichtig bekennen. War es jemanden anständig, die Hoheit und den Ruhm des Apostolischen Stuhls zu vertheidigen und zu erheben: so sind Wir es gewiß, die Gott ohne alles Verdienst darauf berufen hat. — Ein ziemlich deutliches Geständniß, daß es bloß die Besteigung des päpstlichen Throns sey, welche diese Veränderung in seiner Denkungsart bewürkt habe.

Hierauf ermahnt der Papst die Lehrer zu Cöln, sie möchten ja seinen frühern Schriften in demjenigen keinen Glauben beymessen, was darinne dem Ansehen des Apostolischen Stuhls, oder dem Glauben der Römischen Kirche zuwider sey; vielmehr jedermann anrathen, daß sie diesen Thron vor allen andern verehren möchten. Sie sollten auch nicht glauben, daß Gott die streitende Kirche ohne Ordnung gelassen habe; diese erfordere aber, daß Einer über alles regiere. So wie die Kraniche Einem folgten, und die Bienen Einen König hätten: so sey auch in jener Kirche Ein Statthalter

halter Christi. Nunmehr werden die gewöhnlichen Vorstellungen vom Petrus und seinen Nachfolgern wiederholt; und es wird vor allem gewarnt, was mit dieser Lehre in seinen Schriften streite. „Glaubt lieber, fährt der Papst fort, einem Alten, als einem jungen Menschen! und schätzt eine Privatperson nicht höher, als einen Papst! Verwerft den Aeneas, und nehmt den Pius an! jenen heydnischen Nahmen haben Uns die Eltern nach der Geburt beygelegt; diesen christlichen haben Wir mit der Apostolischen Würde angenommen. Vielleicht werden einige sagen, diese Gedanken seyen Uns erst mit der päpstlichen Würde angekommen; allein es ist damit ganz anders zugegangen.“ Denn jetzt erzählt er seine Lebensgeschichte, um zu zeigen, wie er zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen sey. Man wird es ihm gerne glauben, daß er erst als Staatsbedienter des Kaisers die Parthey der Basler verlassen habe; die Augen sollen ihm dadurch geöffnet worden seyn, daß der Cardinal Julianus, der sich auch in Ansehung ihrer änderte, ihn zur Nachahmung eingeladen, und daß außerdem ihre Abneigung vom Kirchenfrieden sie in ihrer Blöße gezeigt habe. Er verfällt sodann wiederum auf das Lob der monarchischen Regierung der Kirche; als welche Regierungsart überhaupt die beste sey, und sogar im Himmel herrsche; erklärt, wie sie durch Christum an Petro entstanden sey, und preißt die Verdienste der Päpste, auch mit einer Stelle des heil. Bernhard. So denke er, sagt er zuletzt, von dem Ansehen des Papstes; dieser könne allein allgemeine Kirchenversammlungen zusammenberufen und aufheben; daher verehre er auch die Costnitzer, und alle von den Päpsten bestätigte, weil keine jemals gültig gewesen sey, die, wenn ein rechtmäßiger Papst vorhanden war, ohne dessen Einwilligung zusammengekommen war.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 Zwey

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwey Jahre vorher hatte Pius eine weit schwerere Unternehmung zur Feststellung der päpstlichen Macht, die Aufhebung der Pragmatischen Sanction in Frankreich, versucht. Im Grunde hatte er dieses berühmte Kirchengesetz schon durch sein Verbot der Appellationen an ein Concilium, angegriffen. Auf der Versammlung zu Mantua, wo dieses im Jahr 1459. geschah, war überhaupt diese Angelegenheit lebhaft genug zur Sprache gekommen. Die Französischen Gesandten, welche daselbst erschienen, willigten so wenig im Nahmen ihres Königs, Karls des Siebenten, in die Entrichtung des Zehnten oder anderer Geldbeyträge zu dem von dem Papste empfohlnen Türkenkriege, daß sie vielmehr über ihn, wegen des dem Renatus von Anjou abgesprochenen Königreichs Sicilien, starke Beschwerden führten, welche vor allem andern gehoben werden sollten. Dagegen rechtfertigte sich der Papst in einer langen Rede; zeigte, daß die Gefahr der Kirche und ihres Gebiets ihn genöthigt hätten, jenes Reich Ferdinanden zu ertheilen; verbreitete sich über die Wohlthaten, welche den Franken und Franzosen von den Päpsten erwiesen worden wären; kam aber auch zuletzt auf die Pragmatische Sanction. „Unser Gewissen, sagte er, (Pii Papae II. Responsio ad Orationem Oratorum Gallicorum, p. 820. in Luc. d'Achery Spicileg. vett. Scriptt. T. III. ed. nov.) ja Unsere Liebe gegen eure Nation, bringt Uns dazu, dieses zu berühren, damit nicht Unser Stillschweigen vor eine Vergünstigung angesehen, und eine unheilbare Wunde werde; so daß wir alle Gemeinschaft mit euch abbrechen müßten, weil der Hohepriester, nach dem alten Gesetze, sich keinem Todten nähern darf: denn, nach der Auslegung des Hieronymus, bedeutet dieses so viel, er sollte nicht hinkommen, wo Sünde begangen würde. Wir wünschen, daß eure Nation

Nation heilig und von allen Flecken frey sey, wie der Apostel es von der Kirche verlangt. Das kann aber nicht geschehen, wenn nicht dieser Flecken der Sanction abgelegt wird, welche nicht durch das Ansehen einer allgemeinen Synode, oder durch eine Verordnung der Päpste eingeführt worden ist; ohne welche doch in Kirchensachen nichts gültig seyn kann." Er gesteht, daß einige die Veranlassung zu jenem Gesetze davon herleiteten, weil Frankreich von den Päpsten gar zu sehr durch Gelderpressungen beschwert werde. Aber, setzt er hinzu, diese Ursache hätte auf Karln keinen Eindruck machen; er hätte vielmehr Karln den Großen nachahmen sollen, von dem man die Worte liest: „man müsse auch ein fast unerträgliches Joch, das von dem heiligen Stuhl auferlegt worden ist, ertragen." (Daß der Papst hier falsch citirt, und einen achtzig Jahre nach Karls des Großen Tode, von einer Versammlung Deutscher Bischöfe gefaßten Schluß ihm beygelegt habe, kann man in einer andern Stelle dieser Geschichte (Th. XXII. S. 462.) sehen. Doch der König sey hintergangen worden, fährt der Papst fort; denn wie hätte ein frommer Fürst dasjenige vorschreiben können, wodurch das Ansehen des päpstlichen Stuhls verletzt; die Kräfte der Religion geschwächt; auch die Einigkeit und Freyheit der Kirche aufgehoben wird? Er versichert, daß ihm die eingeschränkte Vertheilung von Pfründen, und andere solche Artikel in jenem Gesetze, eben nicht so wichtig wären, wie man glauben möchte. „Aber das ängstigt Uns, sagt er, daß wir das Verderben und den Untergang der Seelen, den Verfall des Ruhms eines so berühmten Königs sehen. Denn wie kann man es ausstehen, daß Laien Richter der Cleriker geworden sind? daß die Schaafe die Streitsachen der Hirten untersuchen? Sind wir auf diese Art ein königli-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

ches Geschlecht und Priesterthum? Wir wollen es Ehrenthalber nicht entwickeln, wie sehr in Frankreich das priesterliche Ansehen vermindert sey. Die Bischöfe wissen es, welche, nach dem Winke der weltlichen Macht, das geistliche Schwerdt bald gebrauchen, bald wieder einstecken. Der Römische Bischof aber, dessen Pfarre die Welt ist, dessen Kirchensprengel nicht einmal durch das Weltmeer umschlossen wird, hat in Frankreich nur so viel Gerichtsbarkeit, als es dem Parlement beliebt. Es wird nicht erlaubt, einen Kirchenräuber, einen Vatermörder oder Ketzer, wenn er gleich ein Geistlicher ist, zu bestrafen, es müßte denn das Parlement seine Einwilligung dazu geben; dessen Ansehen, wie einige glauben, so groß ist, daß es selbst Unsern Strafbefehlen den Eingang verschließen kann. So ist der Richter der Richter, der Römische Papst, dem Urtheil des Parlements unterworfen. Verstatten Wir dieses: so machen Wir die Kirche zu einem Ungeheuer; führen eine vielköpfige Hydra ein, und vertilgen die Einheit gänzlich. Eine gefährliche Sache, welche die ganze Hierarchie in Verwirrung setzt! Denn warum sollten den Fürsten und andern Prälaten ihre Unterthanen gehorchen, wenn sie selbst ihrem Obern ungehorsam sind?" Wegen einer solchen Trennung von der Römischen Kirche, wie durch die Pragmatische Sanction veranlaßt werde, befürchtet der Papst die nahe Ankunft des Antichrists. Doch glaubt er, daß dem gutgesinnten Könige dieses unbekannt sey, und ermahnt daher die anwesenden Bischöfe, ihn darüber zu belehren; sie, die brennenden Leuchter im Hause des Herrn, sollten alle Finsternisse jenes Gesetzes vertreiben.

Auf diese Rede des Papstes antworteten die Französischen Gesandten theils durch eine wiederholte Bitte

an

J. n. C. G. 1303 bis 1517

an den Papst, daß er das Königreich Sicilien dem Herzoge Renatus ertheilen möchte; theils durch eine Vertheidigung des Betragens, das ihr König bey der Pragmatischen Sanction beobachtet habe. Er hat, sagten sie in derselben, die auf vorhergehende allgemeine Concilien und päpstliche Verordnungen gegründeten Basler Schlüsse mit einigen Zusätzen, die dem Apostolischen Stuhl gar nicht nachtheilig zu seyn schienen, angenommen. Er selbst hat diesen Stuhl immerfort verehrt; seine Unterthanen haben auch seitdem sich stets an den Papst, als den Statthalter Christi, gewandt; und mit Wissen des Königs hat niemand in seinem Reiche sich etwas angemaaßt, was vor den Papst gehörte. Das Parlement aber, welches aus Clerikern und weltlichen Mitgliedern besteht, ist zur Erhaltung der Kirchen und ihrer Rechte überaus nöthig; und wenn man in allen Ländern so wie dasselbe dafür sorgte: so würden die Güter der Kirche nicht so häufig verloren gehen. Uebrigens versprachen sie, daß ihr König über diese Angelegenheit sich mit seinen vielen Theologen und Rechtsgelehrten noch ferner berathschlagen werde. (ap. Dacher. l. c. p. 820. sq.) Der königliche General-Procurator Dannez aber protestirte im Jahr 1460. feyerlich wider die Rede des Papstes gegen das gedachte Gesetz, und unterwarf seine Meinung hierüber dem Urtheil der allgemeinen Kirche. (Histoire contenant l'origine de la Pragm. Sanct. p. 36. dans les Traitez des Loix et Libertez de l'Eglise Gallic. Tome I.) Noch im Jahr 1461., als der König mit dem Papste über die Besetzung von zwey Bisthümern in eine lebhafte Zwistigkeit gerieth, bekam er von demselben, unter manchen Verweisen, auch eine Erinnerung wegen des oftgenannten Kirchengesetzes. (Ep. 389. ed. Norimberg. 1496. 4.) „Diese Sanction, sagte Pius, ist nicht aus Apostolischem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lischen Saamen; weder durch päpstliches, noch durch einer allgemeinen Synode Ansehen bestätigt; und was sie von ältern Schlüssen und Verordnungen enthält, ist durch Zusätze und Verstümmelungen, welche den Französischen Prälaten nicht erlaubt waren, verändert; nicht zu gedenken, daß sie vieles der Gewalt der Laien überlasse, was ihnen weder nach göttlichen noch menschlichen Rechten gebührt." Er ermahnt daher den König, sie abzuschaffen, und die nöthigen Verbesserungen im kirchlichen Zustande seines Reichs sich von dem Apostolischen Stuhl auszubitten.

Doch Karl der Siebente starb im Jahr 1461. Sein Sohn Ludwig der Eilfte, der bis an dessen Tod in so großer Mißhelligkeit mit ihm, und sogar weit von ihm entfernt gelebt hatte; der überdieß, sobald er auf den Thron gelangt war, so viele Anordnungen und Einrichtungen seines Vaters über den Haufen warf, ließ auch von dieser Seite den Papst die Erfüllung seines heißen Wunsches hoffen. Er sah, wie Duclos aus einer alten Nachricht erzählt, (Histoire de Louis XI. Tome I. pag. 166. à Amsterd. 1746. 12.) gleichgültig zu, als bey dem Leichenbegängnisse seines Vaters zu St. Denis, der päpstliche Nuncius, Bischof von Terni, sich unterstand, dem verstorbenen Könige die Absolution zu ertheilen, weil derselbe durch die Einführung der Pragmatischen Sanction in den Bann verfallen seyn sollte. Aus einem bald anzuführenden Schreiben des Königs an den Papst, erfährt man, daß er noch als Dauphin demselben versprochen habe, jenes Gesetz dereinst aufzuheben. Denn schon damals hatte ihn Johann Joffredy, (oder Godefroy,) Bischof von Arras, und vornehmster Staatsbedienter des Herzogs von Burgund, ein schlauer, dem Papste ganz ergebener, und eben so

ehrgeiziger

ehrgeiziger Prälat, geneigt gemacht, sich gegen den Papst gefällig zu bezeigen, um dafür andere Vortheile zu gewinnen. Auf Ludwigs und des Herzogs Empfehlung wurde er eben jetzt zum Cardinal ernannt; er konnte sich dafür gegen den Papst nicht dankbarer bezeigen, als wenn er das ihm so verhaßte Gesetz vertilgen half. Daran arbeitete er auch mit allen Kräften. Eine von seinen Vorstellungen, die besonders auf den König gewürkt haben soll, war diese, daß, wenn jenes Gesetz nicht mehr gelten würde, auch die Großen des Reichs, deren den Königen schädliche Uebermacht Ludwig frühzeitig zu unterdrücken bedacht war, nicht mehr durch ihren Einfluß auf die Besetzung geistlicher Würden ihre Parthey so sehr würde verstärken können; und daß vielmehr alsdann der König im Stande seyn würde, diese Aemter zu vergeben, wie es ihm gefiele. Auch machte er ihm Hoffnung, daß ein Prälat nach Frankreich kommen, und die dortigen Prälatenstellen nach dem Wunsche des Königs besetzen werde; ohne daß also dafür Geld zu Rom gezahlt werden dürfte. Vielleicht aber trug zu der günstigen Entschließung des Königs für den Papst vorzüglich die Erwartung vieles bey, daß der letztere sich ihm in der Sicilianischen Angelegenheit gefällig bezeigen werde. Joffredy, den der Papst zu seinem Legaten in Frankreich bestellt hatte, bestärkte ihn darinne; ob er gleich wohl wissen konnte, daß derselbe niemals den Franzosen einen so festen Fuß in seiner Nachbarschaft vergönnen werde. Pius bediente sich gar bald dieser Umstände, und schrieb im October des Jahrs 1461. an den König, um seinen guten Willen geschwind zur völligen Würksamkeit zu bringen. (Ep. 401. ed. cit.) In diesem Schreiben lobt er denselben ungemein, daß er sich entschlossen habe, die Pragmatische Sanction abzuschaffen, und dankt Gott dafür, daß er ihn dazu bestimmt habe, mit

Aufhebung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Aufhebung von Irrthümern die Freyheit der Römischen Kirche wieder herzustellen. Er möchte, setzt er hinzu, eine so gute That, die er heute vollbringen könnte, ja nicht auf morgen verschieben; und wenn entweder seine Prälaten oder eine Universität etwas von ihm verlangten: so sollten sie sich durch Vermittelung des Königs an ihn wenden. Zugleich ermahnte er ihn, der Christenheit wider die Türken zu Hülfe zu kommen, indem er jetzt der einzige Vertheidiger des christlichen Glaubens sey.

Ludwig antwortete ihm gleich darauf, nicht wie es so derbe und absichtliche Schmeicheleyen erfordert hätten; oder wie man es von einem Fürsten hätte erwarten sollen, der sich auf seine Klugheit ungemein viel einbildete; sondern bloß mit der äußersten Willfährigkeit. (inter Aen. Sylvii Epist. 402. et ap. Rayn. ad a. 1461. n. 118. sq. p. 105. sq.) „Es ist zwar, sagte er in diesem Schreiben, in Unserm Reiche eine Verordnung, welche die Pragmatische heißt, in einer großen Versammlung von Prälaten, und nach langer Berathschlagung, festgesetzt worden; sie ist auch zu einer festen und ruhigen Beobachtung gekommen. Weil Du aber auf ihre Aufhebung dringst, und Wir dieselbe schon ehemals versprochen haben: so leisten Wir solches desto lieber, je mehr Uns Gott ein blühendes Reich übergeben hat. Gehorsam ist besser, als alles Opfer; Wir haben es auch vor wahr erkannt, was Du Uns gemeldet hast, daß dieses Gesetz Dir und Deinem Stuhle nachtheilig sey; indem es zur Zeit des Aufruhrs und Schisma errichtet worden ist, und Dir, von dem die heiligen Gesetze entstehen, Dein Ansehen entreißt. Weil es auch, wie mich mein Rath, der Bischof von Arras, im Nahmen Eurer Heiligkeit belehrt hat, den Prälaten Unsers Reich gleichsam einen

Tempel

Tempel der ungebundenen Freyheit erbauet, und die Gleichförmigkeit mit andern Reichen zu vernichten scheint: so muß es weggeschafft werden. Es ist von den geringern Prälaten gegen die Mutter aller Kirchen gegeben worden: gerade als wenn sich eine Ruthe gegen denjenigen erheben wollte, der sie aufhebt." Der König gesteht, daß ihm viele gelehrte Männer gerathen hätten, diese Sanction nicht abzuschaffen; allein er wolle den Befehlen des obersten Hirten der Kirche folgen. Er hebt also alle Einschränkungen der Gewalt des Papstes durch dieselbe auf; überläßt es ihm, in Frankreich dieselbe nach Gefallen zu gebrauchen, weil er doch alles am richtigsten beurtheilen könne, und verspricht ihm, diejenigen welche ihm nicht gehorchen wollten, ohne auf ihre Appellation zu achten, nach seinen Vorschriften zu bändigen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mit diesem Schreiben und mit der Urschrift der Pragmatischen Sanction reiste der Bischof von Arras, von einigen Bischöfen und andern Gesandten begleitet, im Jahr 1462, nach Rom. Hier empfieng er aus den Händen des Papstes die ihm so sehr gebührende Belohnung des Cardinalshutes. Die Freude, welche die königliche Bewilligung dem Papste und der ganzen Hauptstadt erregte, war bis zur Ausschweifung groß. Alle Arbeiten wurden eingestellt; man dankte Gott öffentlich, erleuchtete drey Tage hindurch alle Häuser, und der Pöbel schleppte im Taumel seines Frohlockens Abschriften der Pragmatischen Sanction schimpflich auf den Straßen herum. Die einzige Frucht, welche dem Könige für sein kriechendes Nachgeben zu Theil wurde, war diese, daß ihm der Papst einen geweihten, mit Edelgesteinen besetzten Degen schickte, auf dessen Klinge vier lateinische Verse eingegraben waren, die ihn aufforderten,

mit

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mit demselben das Türkische Reich zu zerstören. Denn der neue Cardinal verlangte zwar in dessen Nahmen, daß der Papst dem Hause Anjou wegen seiner Ansprüche auf Sicilien Gerechtigkeit wiederfahren lassen sollte; bekam aber nur Lobsprüche auf den König zur Antwort; und bey einem neuen Antrage dieser Art, erklärte der Papst, daß **Ferdinand**, als er zur Regierung kam, schon im Besitze jenes Reichs gewesen sey; worüber er ihm also die Belehnung habe ertheilen müssen; übrigens wolle er gern einen Schiedsrichter zwischen beyden Fürsten abgeben. **Ludwig** empfand nunmehr, daß er hintergangen worden sey. Er wollte solches an dem Cardinal **Joffredy** ahnden; allein dieser wußte ihn zu überreden, daß man ihn zuerst hintergangen habe. Der König schickte ihn also bald darauf wieder mit dem Senechal **Bournazel** nach **Rom**. Dieser sprach mit dem Papste nachdrücklicher, und sogar drohend. Er forderte von ihm die Zurückberufung der Kriegsvölker, welche der Papst **Ferdinanden** zur Behauptung seines Reichs gegen einen Anverwandten des Königs zugeschickt hatte; berief sich darauf, daß der König nur unter dieser Bedingung ihm vor kurzem so viele Gefälligkeit erwiesen habe; widrigenfalls sollten alle Französische Cardinäle **Rom** verlassen. Doch **Pius**, den der Cardinal von Arras benachrichtigt hatte, daß die Gesandten den geheimen Befehl hätten, ihre Drohungen nicht zu erfüllen, antwortete darauf, ohngeachtet seiner Verbindlichkeit gegen den König von Frankreich, könne er doch Gerechtigkeit und Ehre nicht verletzen; die Hülfe, welche er **Ferdinanden** geleistet habe, sey dem mit ihm geschlossenen Vergleiche gemäß; der König möchte nur den Herzog von Anjou vermögen, daß er die Waffen niederlegte, und sein Recht auf dem gesetzmäßigen Wege verfolgte; würde alsdann **Ferdinand** sich dem endlichen Ausspruche

sprüche nicht unterwerfen: so wolle er sich selbst wider ihn erklären; übrigens stünden den Franzosen Roms Thore offen, wenn sie nicht länger daselbst bleiben wollten. (Gobelin. l. c. p. 180. sq. Mémoires de Messire Philippe de Comines, par Godefroy, Addition à l'Histoire de Louis XI. Tome III. p. 433. sq. à Bruxelles, 1723. 8. Histoire contenant l'origine de la Pragm. Sanct. par Du Puy, l. c. p. 37. Duclos l. c. p. 128. sq.)

Indessen so wenig jetzt der Papst den König schonen zu dürfen glaubte, nachdem ihm derselbe den eifrigsten seiner Wünsche bewilligt hatte; so war er doch selbst in Ansehung desselben viel weiter von seinem Ziele entfernt, als es ihm möglich zu seyn schien. Es fehlte wenig daran, so hätte Ludwig, erbittert über die Begegnung, welche ihm zu Rom widerfuhr, die Pragmatische Sanction völlig wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. Wenigstens aber ließ er es geschehen, daß sie, dasjenige ausgenommen, was darinne wegen der Reservationen und Exspectanzen verordnet war, noch ferner in seinem Reiche beobachtet wurde. Dazu trugen auch die Weigerungen und Widersprüche seiner Parlements, besonders derer zu Paris und Toulouse, nicht wenig bey. Man pflegte sonst auch die berühmten, darauf gerichteten Vorstellungen des erstern dieser hohen Gerichtshöfe in das Jahr 1461. zu setzen; allein Villaret, der Fortsetzer des Velly, hat gezeigt, (Histoire de France, Tome XVI. pag. 433. not. a. ed. en 12.) daß sie erst zur Zeit des folgenden Papstes abgefaßt worden sind. Der Cardinal Joffredy glaubte sich um den Papst so verdient gemacht zu haben, daß er sich von ihm zwey ansehnliche Stifter, das Bisthum Albi, und das Erzbisthum Besancon, gar wohl zugleich

J. n. C. G. 1304 bis 1517.

ausbitten könnte. Da er aber nur das erstere bekam, von welchem man ihn den Cardinal von Albi nannte: so verdroß ihn dieses so sehr, daß er nachmals alle Absichten des Papstes zu hintertreiben suchte. (Du Puy l. c. p. 37 sq. Duclos l. c. p. 131. Velly l. c. p. 431. sq.) Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß die Gesandten des Herzogs von Bretagne auf der Versammlung zu Mantua ihren Herrn gegen den Papst gerühmt haben, er habe, obgleich ein Vasall des Königs von Frankreich, die Pragmatische Sanction niemals angenommen; nie seyen überhaupt seine Vorfahren, seitdem sie Christen geworden, von dieser Religion, und vom Gehorsam gegen den Päpstlichen Stuhl abgefallen. (Gobelinus l. c. p. 86.)

Thätiger und unternehmender; aber auch beharrlicher und standhafter, selbst bey mißlungenen Entwürfen, und unter unüberwindlich scheinenden Hindernissen, konnte wohl kein Papst seyn, als Pius der Zweyte. Sein Kreuzzug wider die Türken war zu Mantua, in Deutschland, in Frankreich, im Grunde überall fehlgeschlagen; er mußte es fühlen, daß der mächtige Einfluß der Päpste, der ehemals wiederholte Kreuzzüge so leicht gestiftet hatte, vorüber sey. Gleichwohl hörte sein Bestreben, denselben zu Stande zu bringen, nicht eher als mit seinem Leben auf, und hat es wahrscheinlich abgekürzt. Er hatte bald nach dem Antritte seiner Regierung an einige christliche Fürsten in den Morgenländern einen Franciscaner abgeschickt, um darüber Verabredungen mit ihnen zu treffen, und empfieng hinwiederum Gesandte von ihnen im Jahr 1460. Sie kamen, wie erzählt wird, von dem Kaiser zu Trapezus; von dem Könige von Persien, Groß-Armenien und Klein-Iberien, von den Fürsten von Groß-Iberien und Klein-Armenien,

menien, auch andern mehr. Hundert und funfzig- tausend Soldaten sollten nach ihrem Antrage in Klein-Asien in Bereitschaft stehen, um die Türken anzugreifen, wenn nur der Papst von der andern Seite mit Europäischen Kriegsvölkern eben dieses thun würde. (Raynald. ad a. 1460. n. 101. sq. pag. 66. sq.) Man muß jedoch gestehen, daß in diesen Nachrichten, so wie in der beygefügten Bitte der Gesandten an den Papst, er möchte den gedachten Franciscaner, der sie bis nach Rom gebracht, zum Patriarchen über seine Glaubensgenossen in Asien bestellen, manches Verdächtige liege. Genug, Pius schickte sie weiter an den König von Frankreich und den Herzog von Burgund, indem er ihnen versicherte, daß ohne den Beystand dieser beyden Fürsten nichts Erhebliches wider die Türken unternommen werden könne. Er antwortete auch dem Sultan der Mamliks in Aegypten, der ihm einen verächtlich drohenden Brief geschrieben hatte, ohngefähr in gleichem Tone, indem er die furchtbare Macht aller christlichen Nationen ungemein erhob. (ib. n. 97. sq. pag. 65. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Keine aber von allen seinen Anstalten wider die Türken war sonderbarer und hoffnungsloser, obgleich an sich eines christlichen Bischofs würdig genug, als sein Versuch, den Eroberer von Constantinopel, Sultan Muhammed, zum christlichen Glauben zu bekehren. Ein sehr langes lateinisches Schreiben, welches er in dieser Absicht, wahrscheinlich im Jahr 1461. an ihn ergehen ließ, steht unter seinen Briefen, (Ep. 410. ed. a. 1496.) und auch in den Jahrbüchern des Raynaldi. (ad a. 1461. n. 44-112. p. 85-104.) Er ermahnte ihn darinne zuerst, diesen Vortrag, der auf sein Heil und seinen Ruhm gerichtet sey, geduldig anzuhören, ihn nicht eher zu verdammen, als er ihn beurtheilt habe; wenn er den Rath gut befände,

 ihn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ihn anzunehmen; wo nicht, ihn ins Feuer zu werfen. Er gestehe ihm zwar darauf große Siege und viele Eroberungen zu; aber, setzt er hinzu, es seyen schwache Nationen gewesen, die er überwunden habe; die Italiäner, Ungarn, Deutsche, und andere Europäische Nationen wären nicht so leicht zu bezwingen; eine einzige derselben sey im Stande, seine Kriegsvölker in die Flucht zu jagen; die von ihm überwältigten Griechen seyen nicht einmal wahre Christen gewesen, indem sie, von der Römischen Kirchengemeinschaft getrennt, vom heil. Geiste und vom Fegfeuer irrige Begriffe hätten. Wollte er ja sein Reich unter den Christen ausbreiten, und sich einen ausnehmenden Ruhm erwerben: so möchte er ein Christ werden; alsdann würden sich ihm mehrere Nationen freywillig unterwerfen; der Papst werde sich seines Schutzes bedienen, und ihm dagegen andere Wohlthaten erweisen. Darauf würde ein allgemeiner Friede und das goldne Zeitalter wieder kommen; unter Muhammeds Gesetze aber sey nicht daran zu denken. Sehr leicht werde alsdann der Sultan die Aegyptier, Africaner und Araber unter seine Botmäßigkeit bringen. Die Christen bekriegten zwar einander auch öfters; aber nur mit den Türken stritten sie um Religion, Freyheit und Leben. Er dürfe auch von seinem Uebertritte zum Christenthum nicht befürchten, daß die Türken von ihm abfallen würden; ohnedieß könnte er ja seinen vielen christlichen Unterthanen die wichtigsten Stellen zu seiner Unterstützung ertheilen. Die Türken würden vielmehr seinem Beyspiele folgen; wie andern Fürsten ihre heydnischen Unterthanen. Constantinus habe sich vor dem Römischen Senate und Volke, dem das Christenthum verhaßt war, nicht gescheuet, es anzunehmen; und erst von dieser Zeit an, sey er der glücklichste Regent geworden. Auch der Sultan

Sultan könne es auf diesem Wege werden, und noch in der künftigen Welt seelig seyn. Die Griechischen Philosophen hätten zwar über das höchste Gut und über die vornehmsten Tugenden, einiges richtig bemerkt; aber ohne die theologischen Tugenden gebe es keine wahre und dauerhafte Glückseeligkeit. Da auch auf das Heil der Seele alles ankomme: so müsse der Sultan darauf vorzüglich bedacht seyn. Nach der Meinung der Muhammedaner sollte zwar jeder in seinem Glauben seelig werden können, wenn er tugendhaft lebte; aber die Christen wären versichert, daß es außer der Römischen Kirche keine Hoffnung zur Seeligkeit gebe; mithin müsse auch der Sultan den Glauben derselben annehmen. Hierauf fängt der Papst an, ihm diesen Glauben zu erklären. Nach der Geschichte der Schöpfung, des Sündenfalls, Abrahams und Mosis, worinne, wie er sagt, die Muhammedaner mit den Christen übereinstimmen, trägt er die Lehre von Christo, von den an ihn erfüllten Weissagungen, und von der Dreyeinigkeit vor. Auf den Einwurf jener Parthey, daß Gott keinen Sohn haben könne, weil er nicht in der Ehe lebe, antwortet der Papst, Gott, der ewige Geist, empfange, indem er sich selbst verstehe, in seinem Verstande das Wort, welches die Christen seinen Sohn nennen; und schon die Platoniker hätten ausdrücklich geschrieben, das Wort sey im Anfange gewesen; es sey bey Gott, und Gott sey das Wort. Er erläutert ihm diese Lehre aus dem Verhältnisse zwischen der Sonne und ihren Strahlen; wiewohl er gesteht, daß diese Vergleichung sehr unschicklich sey. (multifarie inepta.) Er beweiset ihm darauf jene Lehre aus biblischen Stellen; wobey er ihn erinnert, daß man dem göttlichen Zeugnisse glauben müsse, wenn man gleich die Sache nicht begreifen könne. Unterdessen sucht

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

er ihm doch auch die Lehre vom heil. Geiste und von der Dreyeinigkeit überhaupt, durch die von Alters her üblichen Gleichnisse begreiflich zu machen, und nicht weniger durch solche Schriftstellen, wie: Lasset uns Menschen machen, zu beweisen. Wenn Muhammed behauptete, Gott habe das menschliche Geschlecht wohl auf eine andere Art erlösen können, als durch seine Menschwerdung: so bemerkt der Papst dagegen, daß dieses Mittel deßwegen nothwendig gewesen sey, weil der Mensch eine unendliche Strafe verdient habe; und beruft sich auch hier auf Beweisstellen jüdischer Propheten. Indem er die christlichen Begriffe von der Seeligkeit des künftigen Lebens mit den bey den Muhammedanern gewöhnlichen vergleicht: urtheilt er, diese hätten sich mehr ein Paradies für Ochsen und Esel, als für Menschen, gebildet. Er zeigt daher auch, daß die sinnliche Wollust nicht das höchste Gut des Menschen sey, und daß die höchste Seeligkeit im Anschauen Gottes bestehe. Den Muhammedanern wirft er überdieß vor, daß sie Gott einen Körper, kälter als Eis, beylegten; ihn zum Urheber der Sünde machten; die Engel aus Feuer erschaffen werden werden ließen; und dergleichen mehr. Da auch Muhammed Christum vor einen wahren Propheten erkannt habe: so hält es der Papst desto mehr vor die Pflicht des Sultans, sich zu dessen Glauben zu bekennen. Auf diese Art wechseln Beschuldigungen gegen den Muhammedanismus; Widerlegungen von Einwürfen gegen das Christenthum; (zum Beyspiel, daß die heil. Schrift verfälscht worden sey; daß das neue Gesetz dem alten widerspreche, und dergleichen mehr;) bestrittene Scheingründe für die Beybehaltung jener Religion; (wie besonders dieser, daß ihre Anhänger stets siegreich über die Christen gewesen wären;) und Gründe für die Annehmung

des Christenthums, (unter andern von den häufigen Märtyrern und Wunderthätern desselben hergenommen,) mit einander ab. Zuletzt steht ein kurzer Begriff des christlichen Glaubens, mit neuen Versprechungen, daß der Sultan durch das Bekenntniß desselben mächtiger als jemals seyn werde.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Hat Pius der Zweyte, der die Menschen so gut kannte, würklich geglaubt, daß der Sultan mehr als die ersten Zeilen dieses Schreibens sich werde vorlesen oder übersetzen lassen; daß er wohl gar durch dasselbe bewogen werden könne, zum Christenthum überzutreten: so hat er wenigstens die Muhammedaner viel zu wenig gekannt. Die Abneigung vor allen Untersuchungen und Streitigkeiten über die Religion, welche ihnen durch das Verbot ihres hochverehrten Lehrers eingeprägt worden war; so vieles Anstößige, das die gottesdienstlichen Gegenstände und Andachten der Christen schon seit vielen Jahrhunderten in ihren Augen hatten; selbst die Beschaffenheit mancher in diesem Schreiben enthaltenen Vorstellungsarten vom Christenthum, und Beweise für die Vorzüge desselben, waren unter mehrern Hindernissen einige der wichtigsten, welche dem glücklichen Erfolge dieses Versuchs im Wege standen. So wenig Eigenthümliches unterdessen und Durchgedachtes derselbe in sich faßt; — denn es gab dennoch mancherley Mittel, die Aufmerksamkeit eines Muhammedanischen Fürsten zum Vortheil der christlichen Religon bündiger und einnehmender zu lenken; — so konnte er doch hier, als ein Denkmal der Beurtheilung und der theologischen Gelehrsamkeit seines Verfassers, nicht unbeschrieben bleiben. Auch empfand er gar bald das Vergebliche desselben, und kehrte daher zu den gewöhnlichen Entwürfen der Päpste wider die Türken zurück. Ungarn war vor allen andern Europäischen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

päischen Reichen den Anfällen derselben ausgesetzt; er schickte deßwegen dem Könige Matthias im Jahr 1462. eine Summe Geldes zur Bezahlung seiner Kriegsvölker. (Raynald. ad h. a. n. 28. pag. 117.) In eben demselben Jahre entschloß er sich, den entscheidenden Schritt zu thun, der seiner Meinung nach unfehlbar seinen so sehnlich gewünschten Kreuzzug herbeyführen mußte. Da alles, sagte er in einer Anrede an sechs der vornehmsten Cardinäle, (ib. n. 33. pag. 119.) was er bisher in dieser Absicht unternommen habe, vergeblich gewesen; oder gar, wie der Zehnten und Ablaß, zu seinem Nachtheil ausgelegt worden sey; auch der Herzog von Burgund, ohngeachtet seines Gelübdes, sich wegen einer nicht erfüllten Bedingung entschuldigt zu seyn glaubte: so wolle er nicht allein demselben andeuten, daß sein Gelübde noch alle Kraft habe; sondern auch selbst, bey seinem alten und kränklichen Körper, den Krieg gegen die Türken anfangen. Wenn der Statthalter Christi, der größer als der König und Kaiser ist, ins Feld ziehen werde: so könne der bey seinem Gelübde aufgeforderte Herzog unmöglich zu Hause bleiben; der König von Frankreich, der auf einen gewissen Fall siebzigtausend Soldaten versprochen habe, werde sich doch schämen, nicht wenigstens zehntausend zu schicken; und die übrigen Nationen würden alle freywillig nachfolgen; vor allen Dingen aber müßten die Venetianer zum sichern Beytritte bewogen werden, weil sie am besten wüßten, wie man die Türken bekriegen müsse, und ihnen alle Meere offen stünden. Zugleich, fuhr er fort, wolle er den uneinigen Christen einen fünfjährigen Stillstand auferlegen; den Gehorsamen seinen Seegen ertheilen; die Rebellen aber mit dem Banne belegen; dem gesammten Clerus wolle er befehlen, nach seinem Vermögen Beyträge zu diesem Kriege zu leisten; die Ungehorsamen

men in denselben excommuniciren, und als Sclaven des ewigen Feuers dem Teufel schenken; auch die übrigen Christen durch Ablässe und andere geistliche Gnadenbezeigungen zum Beystande anlocken; durch dieses Mittel allein würden die schlafenden Christen wie durch einen Donnerschlag aufgeweckt werden. Die Cardinäle, deren Gutachten er hierüber verlangte, billigten dieses vollkommen; und die Venetianer bezeigten sich auch sogleich willfährig. Allein Ludwig der Eilfte nahm die päpstlichen Gesandten nicht so günstig auf; er hatte ihren Herrn im Verdachte, daß er den Türkenkrieg nur zum Vorwande gebrauche, damit der König nicht dem Hause Anjou gegen Ferdinanden zu Neapel beystehen könnte. Eben so vergeblich war das allgemeine Umlaufschreiben, durch welches er alle Fürsten und Prälaten aufforderte, den Despoten Thomas, Bruder des letzten Kaisers von Constantinopel, den die Türken auch aus seinem Gebiete vertrieben hatten, zu unterstützen. (Raynald. l. c. n. 34–38. p. 119.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ihn konnte jedoch weiter nichts von seinem Vorhaben abwendig machen. Von einigen Seiten blickten auch manche günstige Strahlen der Hoffnung für dasselbe hervor, indem die Venetianer gaar bald den Anfang machten, durch ihre Flotte den Türken Abbruch zu thun, und mehrere Italiänische Fürsten eine gewisse Hülfe versprachen. Wenn also gleich die Florentiner, Genueser, und andere Mächte in Italien bey seinen Einladungen ganz kalt verblieben; auch der Herzog von Burgund immer weniger erwarten ließ; so glaubte doch Pius, daß, wenn er sich selbst erst an die Spitze der Unternehmung und eines Kriegsheeres gestellt haben würde, alle Fürsten und Nationen nachfolgen würden. Er bedachte nicht, wie viel Hindernisse

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ihm die einander so häufig entgegengesetzten Staatsvortheile mancher Fürsten und Freystaaten; ihre Eifersucht oder gar Haß gegen einander; auch das starke Mißtrauen, welches sich wider ähnliche päpstliche Entwürfe und Züge schon lange verbreitet hatte, in den Weg legen würden. Ruhmbegierde und Eifer für die allgemeine Sache der Christenheit, gaben ihm immer neue Stärke. In einer neuen Anrede an die Cardinäle im Jahr 1463. erklärte er, daß er schlechterdings entschlossen sey, sein Leben in dieser Angelegenheit aufzuopfern; die Fürsten würden sich doch schämen, ihren alten kranken Lehrer und Vater zu verlassen; und auch die Cardinäle dürften nicht zurückbleiben; zwey ausgenommen, von denen der eine während seiner Abwesenheit die kirchlichen Angelegenheiten, (bis auf die wichtigsten, von denen er Bericht erwarte,) der andere die weltlichen, unterstützt von fünftausend Mann Kriegsvölkern, verwalten sollte. Nachdem er diese durch viele Seufzer und Thränen unterbrochene Rede geendigt hatte: antworteten ihm die meisten Cardinäle, daß sie bereit wären, ihm überall hin zu folgen; nur zwey derselben widerriethen ihm seine Unternehmung. Darauf schrieb er im October des Jahrs 1463. durch eine besondere Bulle, welche unter seinen Briefen die vierhundert und zwölfte Stelle einnimmt; auch größtentheils vom Raynaldi beygebracht worden ist, (ad h. a. n. 29-40. p. 131-135.) den Kreuzzug wider die Türken aus. Er klagte darinne zuerst, daß er, ohngeachtet des unbeschreiblichen durch diese gestifteten Unglücks, doch bisher vergebens die Europäischen Fürsten zum Kriege wider sie aufgemuntert habe; jetzt aber, sagte er, wolle er das größte Versprechen thun, und seinen Kopf selbst zu diesem Feldzuge anbieten. Mit aller Zuversicht versprach er, daß der Herzog von Burgund, die Venetianer, der König von Ungarn, die

die Albanenser und alle Griechen die Waffen ergreifen würden. Er höre zwar einige murren, setzt er hinzu, daß ein alter und kranker Priester, der Nachfolger dessen, dem Christus befohlen habe, sein Schwerdt in die Scheide zu stecken, Krieg führen wolle; allein bey einer so dringenden Gefahr der Religion sey auch ihm dasjenige nicht verboten, was dem Samuel und Elias erlaubt war. Doch werde er, der kaum mehr die Hände zum Seegen aufheben könne, nicht selbst fechten; sondern, während einer Schlacht, wie Moses, auf einem nahen Schiffe oder Berge für die Christen beten; und er ziehe nur deßwegen in den Krieg, weil dieses das äußerste Mittel sey. Welcher Christ werde wohl so steinernen und eisernen Herzens seyn, daß er zu Hause bleiben könnte, wenn er hörte, daß der Schlüsselträger des ewigen Lebens mit den Cardinälen und vielen Clerikern sich ins Feld begebe? Er hält sodann den Christen Bewegungsgründe von der Religion hergenommen, vor, die nur bey Grausamen und Undankbaren ohne Würkung seyn könnten, redet sie mehrmals in den beweglichsten Ausdrücken an; droht denen, welche den öffentlichen Frieden stören würden, göttliche Strafen an, und schließt mit einem Gebete um den Beystand Gottes.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Entweder eine solche Aufforderung, hätte man allerdings mit dem Papste denken sollen; oder gar keine andere, mußte die ganze Christenheit wider die Türken bewaffnen. Und gleichwohl — ein sichtbares Merkmal des wenigstens von einigen Seiten wankenden Ansehens der Päpste — würkte auch diese Bulle gar nichts bey den Fürsten. Denn daß der König Matthias sich mit den Venetianern gegen die Türken verband, war bereits etwas früher geschehen; und beyde waren gewissermaaßen vor allen andern Regenten

genöthigt,

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

genöthigt, eine solche Verbindung einzugehen. Unterdessen kehrte sich der Papst auch daran nicht. Da er versichert war, daß die Venetianische Flotte im Hafen von Ancona bald eintreffen werde: so machte er öffentlich bekannt, daß er gesonnen sey, sich im Anfange des Junius im Jahr 1464. auf dieselbe zu begeben. Indessen hatte ihm die gewaltige Anstrengung von Sorgen, und der Kummer über viele fehlgeschlagene Hoffnungen und Hindernisse, bey seinem ohnedieß schwächlichen alten Körper, Gicht und Fieber zugezogen. Die Aerzte riethen ihm, ein Bad zu gebrauchen; aber, um seine Unternehmung nicht aufzuhalten, reiste er schon gegen den Ausgang des Winters im Jahr 1464. in dasselbe: und auch daselbst setzte er seine thätigen Anstalten fort. Sie schienen ihm desto dringender zu seyn, weil die Venetianer eben eine Niederlage von den Türken erlitten hatten. Er ermahnte daher nochmals den Herzog Philipp von Burgund, sich mit dem versprochenen Kriegsheere einzufinden. Er selbst reiste im Junius des gedachten Jahrs von Rom kränklich ab. Unterwegens wurde er durch den Anblick einer Menge Kreuzfahrer bestürzt, welche, wie sein Biograph, der Bischof Campanus, erzählt, nicht länger warten wollten, und nun, im Lande raubend, zurückkehrten. Platina aber versichert, diese große Anzahl Menschen sey aus Deutschland, Frankreich und Spanien zum Türkenkriege zusammengelaufen; der Papst habe viele derselben, besonders Deutsche, von ihren Sünden losgesprochen, und in ihr Vaterland zurückgeschickt, weil sie theils zum Kriege untüchtig waren; theils die nöthigen Kosten zum Kriege, wie er doch in seinem Ausschreiben befohlen hatte, nicht mitbrachten. Kaum war er zu Ancona angelangt, als er hörte, daß die Türken in das Gebiet von Ragusa eingefallen wären: und sogleich schreckte er seine

zwey-

zweyhundert Mann starke Leibwache mit einigen Schützen auf einem Ruderschiffe dahin. Nun kam die Flotte von Venedig mit dem Doge selbst an. Der Papst ließ sich an das Ufer tragen; bedauerte aber, daß er keinen Gebrauch von derselben werde machen können. Würklich starb er auch bald darauf, am 15. August des Jahrs 1464. Seine unternehmende Geschäfftigkeit verließ ihn kaum in seiner letzten Stunde; und er disputirte noch kurz vorher sehr lebhaft mit dem Bischof von Ferrara, Rovarella, einem gelehrten Theologen, darüber, ob er sich die letzte Oelung, die er schon zu Basel in einer gefährlichen Krankheit empfangen hatte, noch einmal geben lassen dürfe. (Io. Anton. Campani Vita Pii II. in Muratorii Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. II. p. 989. sq. Platina l. c. p. 249. Raynald. ad a. 1463. n. 49. p. 36. ad a. 1464. n. 1. sq. p. 153. sq. n. 38. sq. p. 161. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ohne Zweifel haben wenige Männer von so erhabenem und thätigem Geiste, und wohl keiner in diesen mittlern Jahrhunderten von so viel feiner Gelehrsamkeit, Witz und Beredtsamkeit, auf dem päpstlichen Throne gesessen, als Pius der Zweyte. Sehr wenige unter ihnen haben auch so viel und auf so mancherley Art, zu einer stürmischen, den Päpsten keineswegs vortheilhaften Zeit, zur Befestigung ihres Ansehens beygetragen, nachdem er vorher — einer von seinen eigenthümlichen Zügen — eben diesem Ansehen manche der empfindlichsten Streiche beygebracht hatte. Daher kommt auch die sonderbare Mischung von Licht und Schatten in seinem Bilde, die er selbst durch seine Widerrufungsbulle gleichsam noch sichtbarer gemacht hat, und die freyere Nachwelt anders als er und seine Freunde, beurtheilt. Eine bleibende Folge dieser Mischung ist es, daß seine Schriften seit dem Jahr 1559.

in

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

in den Verzeichnissen der verbotenen, oder nur nach einem reinigenden Ausstreichen den Römischkatholischen Lesern erlaubten Bücher, stehen. In einer der vornehmsten und vollständigsten dieser Sammlungen, Index librorum prohibitorum et expurgandorum novissimus, pro catholicis Hispaniarum Regnis Philippi IV. Regis Catholici, Ill. ac R. D. D. Antonii a Sotomaior, Supremi Praesidis, et in Regnis Hispaniarum, Siciliae et Indiarum Generalis Inquisitoris, &c. iussu ac studiis luculenter et vigilantissime recognitus, de consilio Supremi Senatus Inquisitionis generalis. Iuxta exemplar excusum Madriti, 1667. fol. vermuthlich einem Genfer Nachdrucke der Madriter Ausgabe vom Jahr 1640.) werden nicht allein unter dem Nahmen **Aeneas Sylvius**, (p. 30.) diejenigen Schriften verboten, welche er für das Basler Concilium herausgegeben hat; sondern es wird auch noch besonders (III. Class. Germanic. Rer. Scriptt. p. 473.) anbefohlen, wie viele Stellen und Aufsätze aus seiner **Geschichte Friedrichs des Dritten** ausgestrichen werden müssen. Man könnte sich verwundern, daß nicht auch seine **Briefe** ihren Platz in diesem Verzeichnisse gefunden haben; vielleicht aber schützte sie dagegen die Seltenheit ihrer Ausgaben. So viel übrigens auch von den Unternehmungen und Thaten dieses Papstes bisher angeführt worden ist; so könnte es doch noch ansehnlich vermehrt werden, wenn hier mehr eine vollständige Lebensbeschreibung desselben, als eine Geschichte dessen, was er als Papst, und für die Behauptung der päpstlichen Hoheit, geleistet hat, erwartet werden dürfte. Selbst der feindliche Angriff auf seine Länder von dem berühmten Feldherrn **Siegmund Malatesta** im Jahr 1461., den er dafür in den Bann that, und sein Bildniß öffentlich verbrennen ließ, nachdem er ihn auch der Ketzerey schuldig befunden

funden hatte, (ap. Raynald. ad h. a. n. 8. 9. p. 71.) gehört, wie andere kriegerische Auftritte seiner Regierung, in seinem Gebiete, und außerhalb demselben, nur unter die gewöhnlichen Begebenheiten der Päpste dieser Zeiten. Daß er dem Grafen Johann von Armagnac, der mit seiner eigenen Schwester in der Ehe lebte, deßwegen Vergebung angedeihen ließ, weil er ein Edelmann sey, und verdiente Vorfahren habe; weil ihn andere durch die Hoffnung einer zu erlangenden Dispensation hintergangen hätten, und weil ihm der König von Frankreich wegen dieser und anderer Vergehungen sein ganzes Gebiet genommen habe; doch mit der Bedingung, daß er niemals die allergeringste Verbindung mit seiner Schwester unterhalten; ein Jahr lang Kriegsdienste gegen die Türken thun, und fünftausend Dukaten zur Ausbesserung von Kirchen und Klöstern zahlen; ehe aber solches geschähe, an jedem Freytage bey Wasser und Brodt fasten sollte; (ibid. ad a. 1460. n. 110. sq. p. 68. sq.) ist auch nur ein nicht seltenes Beyspiel der Büßungen, welche Grossen auferlegt wurden. Sein weit merkwürdigeres Betragen gegen den König von Böhmen Podiebrad, kann erst in der Geschichte der Hussiten beschrieben werden. Am ausführlichsten findet man die Vorfälle seines Lebens in dem oftgenannten Werke seines Geheimschreibers, Johannes Gobellini, (oder Gobelinus,) an dem er aber selbst den größern Antheil gehabt haben mag. (Pii II. Pont. Max. Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, unter andern auch zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1614. Fol. mit der Fortsetzung des Cardinals Jac. Piccolomini, gedruckt.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Campanus, den Pius wegen seiner Gelehrsamkeit und seines feinen Geschmacks hochschätzte, ihn auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch zum Bisthum erhob, und Platina, den er unter die Zahl seiner Abbreviatoren setzte, haben beyde viele Züge seines Charakters geschildert, manche seiner bemerkenswerthen Reden, Urtheile und witziger Einfälle aufgezeichnet. Wenn sie, deren Gönner er war, von seinen Schwächen und Fehlern schweigen: so hat die Nachwelt, die ihn aus andern Nachrichten und Handlungen hinlänglich kennt, dadurch eben nichts verloren. Sie kommen darinne überein, daß ihm auch als Papste, wie vorher immer, die Beschäfftigung mit den Wissenschaften und feinen Künsten, Lesen und Ausarbeiten seiner Schriften, ein vorzügliches Vergnügen gewesen sey. Genährt durch den Geist der Alten, war er daher auch Willens, den päpstlichen Kanzleystil denselben mehr zu nähern; und ob ihn gleich die Verschiedenheit der Gegenstände selbst, auf welche er angewandt werden mußte, davon abschröckte; so sieht man doch, daß jene Absicht einigen Einfluß auf die Ausfertigungen seiner Regierung gehabt hat. Gleichwohl glaubte Campanus, daß er während seines Aufenthalts in Deutschland, etwas an der strengern Wahl der Worte eingebüßt habe, indem er öfters bey Barbaren genöthigt worden sey, sich des verfeinerten Ausdrucks zu enthalten. Viele Gelehrte beförderte er zu ansehnlichen Aemtern; unterwarf auch dem Urtheile trefflicher Köpfe seine Schriften. Indessen schien er doch weniger für Männer dieser Art zu thun, als man erwartete, weil nicht allein die Kriege, in welche er verwickelt wurde, seine Schatzkammer erschöpften; sondern weil er auch überhaupt niemals Ueberfluß an Gelde hatte. Er sah es nicht an, wenn es gezählt oder aufgehoben wurde; gab alles aus, was er hatte; und mußte daher einmal sogar aus Mangel an demselben seine Tafel sehr einschränken. Bey dieser Gelegenheit sagte er, es sey eben so thöricht, nach Gelde

begierig, als gegen dasselbe gleichgültig zu seyn. Schmähungen und Spöttereyen gegen seine Person vergab er leicht; desto weniger aber ein Unrecht, das nach seinen Gedanken dem päpstlichen Stuhl wiederfuhr. Sein fruchtbarer Witz brach oftmals in Scherz aus, und wurde zuweilen auch beißend. Als ihm der König von Frankreich drohte, alle Franzosen von Rom wegzurufen, wenn der Papst sein Begehren nicht erfüllte: so sagte er: „Gut! so werden wir bequemer wohnen, und keine Possen mehr hören." Nicht lange vor seinem Tode versicherten noch die Aerzte, sein Leben sey nicht in Gefahr. Er aber, der die Annäherung seines Endes fühlte, klagte über das Unglück der Fürsten, die selbst noch im Tode Schmeichlern ausgesetzt wären. Auch gefiel er sich in einer Menge Maximen, und sprüchwörtlichen Sittenlehren, von denen Platina einige angemerkt hat. So behauptete er, daß der christliche Glaube, wenn er auch nicht durch Wunder bestätigt worden wäre, doch wegen seiner Würde angenommen werden müßte; wer vielfache Kenntnisse besitze, müsse auch nach höhern Dingen streben; ein König, der niemanden traue, sey unnütz; nicht besser jedoch, wenn er allen traue; wer viele regiere, müsse auch von vielen regiert werden; ein König, der nicht selbst Gericht halte, sey nicht berechtigt, Steuern zu begehren; man müsse den Aemtern Männer, nicht die Aemter Menschen geben; ein ungelehrter Bischof sey einem Esel ähnlich; ein herumschweifender Mönch sey ein Sclave des Teufels; die Tugenden hätten den Clerus reich; aber die Laster arm gemacht; wer seinem Sohne zu leicht vergebe, nähre einen Feind in sich; Lügen sey ein knechtisches Laster; man habe zwar den Priestern mit gutem Grunde die Ehe verboten; aber man möchte sie ihnen wohl mit einem noch stärkern erlauben können. Dieses

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

letzte Urtheil, das merkwürdigste unter allen, welche von diesem Papste aufbehalten worden sind, hat man in mehrern Ausgaben des Platina weggelassen. Doch steht es in der ersten, welche zu Cöln im Jahr 1479 erschienen ist, und unter andern auch in der im Jahr 1540. in Folio, zwar mit der Anzeige: Eucharius Cervicornus Agrippinas excudebat, impensis M. Gotfridi Hittorpii, civis Coloniensis; aber wahrscheinlich in einer Protestantischen Stadt, gedruckten.

Auch vor der neuen Papstwahl erneuerten die zu Rom versammleten Cardinäle, und bestätigten durch ihrer aller Unterschrift und Eid diejenigen Vorschriften, auf welche sie ihr künftiges Oberhaupt verpflichten wollten; beynahe völlig eben dieselben, welche, wie man oben (S. 235.) gesehen hat, vor der Wahl Pius des Zweyten festgesetzt worden waren. Aus den Nachrichten des Cardinals von Pavia, der ein Mitglied dieser Versammlung war, hat sie unter andern der Cardinal Querini in seiner Schutzschrift für Paul den Zweyten eingerückt. (Vindiciae adversus Platinam aliosque obtrectatores, c. 2. pag. 22. sq. praemissae Pauli II. Veneti Pont. Max. vitae, Romae, 1740. 4.) Unter diesen Bedingungen ist zum Beyspiel die Fortsetzung des Türkenkriegs, so weit es das Vermögen der Römischen Kirche erlaubte, und wozu auch alle Einkünfte von den päpstlichen Alaunwerken angewandt werden könnten; die Reformation der Sitten der Cardinäle; der bleibende Sitz des päpstlichen Stuhls zu Rom und in Italien; das Ausschreiben einer allgemeinen Kirchenversammlung innerhalb drey Jahren, auf welcher die weltlichen Fürsten zum Schutze der Religion aufgefordert und die kranken Theile der Kirche durch gemeinschaftliche Heilungsmittel gebessert werden sollten; die Einschränkung der zu ernennenden

Cardinäle

Cardinäle auf die unveränderliche Zahl von vier und zwanzigen; die Aufrechthaltung ihrer Rechte bey der päpstlichen Regierung; und dergleichen mehr. Auf diese Bedingungen also wurde am 31sten August des Jahrs 1464. der Cardinalpriester von St. Marcus, Petrus Barbus, (oder Barbo) zum Papste gewählt, und gab sich den Nahmen Paul der Zweyte. Er war zu Venedig in einem adelichen Geschlechte gebohren, aus welchem sein Vater Nicolaus ansehnliche Würden im Staate und Kriege bekleidete. Unterdessen da in seinem Vaterlande die Handelschaft seit Jahrhunderten so geehrt und einträglich war: wiedmete er sich auch, als ein jüngerer Sohn, derselben. Doch die Erhebung Eugenius des Vierten, der seiner Mutter Bruder war, im Jahr 1431. auf den päpstlichen Thron, änderte plötzlich seine Bestimmung. Denn nunmehr riethen ihm seine Freunde, und besonders sein ältester Bruder, Paulus, der sich in obrigkeitlichen Aemtern und Staatsgeschäfften sehr hervorgethan hat, sich den Wissenschaften, wenn gleich nicht mehr in der ersten Jugend begriffen, zu ergeben, weil er bey solchen Aussichten, im geistlichen Stande hoch empor steigen könne. Er that es, ohne eben eine vorzügliche Gelehrsamkeit zu erlangen. Sein gedachter Bruder, der seine mehr Ruheliebende, als thätige Gemüthsart kannte, bat den Papst, ihm irgend ein kirchliches Amt zu ertheilen. Eugenius ernannte ihn auch nach und nach zum Archidiakonus zu Bologna, päpstlichen Protonotarius, und Bischof zu Cervia. Endlich erhob er ihn zugleich mit seinem Arzte Aloysius von Padua, zur Cardinalswürde; hauptsächlich auf Anhalten einiger Vertrauten des Papstes, welche ihn dem zu großen Ansehen des Aloysius entgegensetzen wollten. In der That entstand auch zwischen diesen beyden Cardinälen eine gewaltige Feindschaft, wel-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

che die Hofleute unterhielten; und Barbo selbst war darüber unzufrieden, daß er nicht die erste Stelle im Vertrauen seines Oheims besaß. Beyde begegneten einander ohne alle Schonung; und ihre Freunde söhnten sie vergebens bisweilen mit einander aus. Aber den folgenden Papst Nicolaus den Fünften gewann er durch sein einschmeichelndes Betragen so vollkommen, daß derselbe dem Aloysius das wichtige Amt eines Kämmerers der Kirche nahm. Barbo, der jede Kunst, sich beliebt zu machen, anwandte, erniedrigte sich so weit, daß, wenn er durch Vorstellungen und Bitten seine Absicht nicht erreichen konnte, zuletzt Thränen ihm dazu verhelfen mußten. Pius der Zweyte pflegte ihn daher im Scherze die allerfrömmste Maria zu nennen. Auf diese Art schlich er sich auch in die innigste Gewogenheit Calixtus des Dritten ein; bewog ihn, den Cardinal Aloysius mit Galeeren auf einen Kreuzzug wider die Türken fortzuschicken, und wußte von diesem Papste alles zu erhalten, was er wünschte. Er bediente sich jedoch dieser glücklichen Lage eben so oft für seine Freunde, als für sich selbst; und diente ihnen auch sonst mit dem standhaftesten Eifer. Kranke Hofleute von beträchtlichem Range besuchte er fleißig; schickte ihnen auch Arzneymittel, die er immer von Venedig kommen ließ, Salben, Theriak, und dergleichen mehr, zu. Dabey suchte er es so einzuleiten, daß sie ihm die Vollstreckung ihres letzten Willens anvertraueten, und zog daraus für sich manchen Vortheil. So schien er die allgemeine Liebe Roms zu besitzen. Allein in auswärtigen Angelegenheiten hatte er weniger Glück; er wäre beynahe von dem Grafen von Aversa, dessen Streit mit einem andern Großen er beylegen wollte, wegen beleidigender Reden gefangen genommen worden. Eben so zog er sich den heftigsten Unwillen Pius des Zweyten

und

und der Venetianer durch das ungestüme Anhalten um Vertauschung des Bisthums Vicenza mit dem Paduanischen zu. Die Republik stieß sogar seinen Bruder deßwegen aus dem Senate, und untersagte ihm den Genuß anderer Pfründen, wenn er seine Meinung nicht ändern würde. So schildert ihn Platina vor seiner Thronbesteigung. (de vitis Pontiff. p. 252. sq. ed. Lovan.) Es ist wahr, daß er große Ursache gehabt hat, sich über diesen Papst zu beklagen; aber hier kann von seiner Glaubwürdigkeit noch nicht zuversichtlich geurtheilt werden. Ein anderer Biograph des Papstes hingegen, Michael Cannesius, Doctor des canonischen Rechts, und Canonicus an der Kirche der heil. Laurentius und Damasus, (Vita Pauli II. Pont. Max. p. 993. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. II. u. nach der schon angeführten Ausgabe d. Card. Querini, p. 9. sq.) gedenkt nicht allein keines einzigen nachtheiligen Umstandes aus seiner frühern Lebensgeschichte; sondern rühmt ihn auch von seiner Jugend an, als einen sehr frommen und liebenswürdigen Mann, der auf Bitten der meisten Cardinäle in ihre Gesellschaft aufgenommen worden sey; den Gottesdienst in dieser Würde selbst verwaltet habe; überaus geduldig und versöhnlich gegen seine Feinde gewesen sey; der in den ihm aufgetragenen Geschäfften so viele reife Klugheit bewiesen habe, daß ihm beynahe alles wohl von Statten gegangen sey; und bestätigt übrigens seine ungemeine Dienstfertigkeit und Hülfsbegierde gegen Freunde und Kranke, wie Platina sie beschreibt; aber nach weit edlern Gesinnungen.

Gleich der erste merkwürdige Schritt, den Paul der Zweyte, nach dem unverdächtigen Zeugnisse des Cardinals von Pavia, (oder Piccolomini,) that, (ap. Raynald. ad a. 1464. n. 58. p. 167.) machte

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

nen Alaunwerken dazu an. (Cannesii Vita Pauli II. p. 47. ed. Querin. Raynald. ad a. 1464. n. 62. p. 167. sq.) Allein schon im folgenden Jahr 1465. verminderten sich die aus diesen Anerbietungen geschöpften Hoffnungen. Der Herzog von Meiland, die Venetianer und Florentiner verlangten, daß ihnen, um die gedachten Geldsummen aufbringen zu können, der Zehnten von dem Clerus ihrer Länder, der zwanzigste Theil des Vermögens der Juden, und der dreyßigste von den Gütern der übrigen Unterthanen überlassen werden möchte; Ferdinand aber begehrte von dem Papste die Erlassung der an seine Kammer schuldigen jährlichen Steuern. Nichts von allem diesem gefiel dem Papste; und den König besonders, der durch seinen Vorgänger auf dem Throne befestigt worden war, hielt er wegen seiner Bitte vor äußerst undankbar. Dazu kam noch, daß dieser Fürst durch seine Verbindung mit dem Herzoge von Meiland muthig genug wurde, um von dem Papste die Städte zurückzufordern, welche die Römische Kirche noch im Neapolitanischen besaß. Vorzüglich aber fand sich Ferdinand dadurch geschmeichelt, daß ihm der Türkische Sultan ein genaueres Bündniß und eine ansehnliche Summe Geldes anbieten ließ, wenn er in Italien einen Krieg erregen wollte. Der Cardinal Beßarion rieth ihm im Nahmen des Papstes, diesen Antrag gar nicht zu beantworten; aber zur Beförderung des Türkenkriegs trug er auch nichts bey. (Cardin. Papiens. Ep. 85 & 95. ap. Raynald. ad a. 1465. n. 1 – 5. pag. 170 – 171.) Dennoch kam es im Jahr 1468. so weit, daß der Papst durch eine besondere Bulle (ap. Rayn. ad h. a. n. 15 – 20. p. 192. sq.) unter Ankündigung der bevorstehenden Beylegung aller einheimischen Händel in Italien, den Türkenkrieg ausschrieb, und einen Feldherrn des Italiänischen Heeres ernannte; welches

aber

aber nicht zu Stande kam. Im Jahr 1469. hatte er schon gegen zweymal hunderttausend Goldgülden zur Unterstützung der Ungarn, des berühmten Skanderbegs in Albanien, und anderer Fürsten wider die Türken aufgewandt, ohne daß diese im Fortgange ihrer Waffen merklich gehindert worden wären. Ludwig der Eilfte bezeigte sich zwar auch zu dieser Unternehmung geneigt; und der Papst säumte daher nicht, die Einforderung des Zehnten in seinem Reiche anzubefehlen; allein auch dieses blieb ohne Erfolg. (Raynald. ad h. a. n. 18. sq. p. 204.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Nirgends wurde in diesen Jahren auf Antrieb des Papstes und seiner Legaten, über den wider die Türken vorzunehmenden Krieg mehr geredet, geschrieben, gerechnet und gestritten, als in Deutschland. Schon im Jahr 1466. ermahnte der Papst in besonder Schreiben, außer dem Herzoge **Philipp** von **Burgund**, auch den Kurfürsten **Ernst** von Sachsen, diese Unternehmung lebhaft zu befördern. (in **Müllers** Reichstags-Theatr. V. Zweytem Theil, S. 212–216.) Aber in eben demselben Jahre ließ er nebst dem Kaiser die Deutschen Stände auf einen Reichstag nach **Nürnberg** einladen, auf welchem zwar sein Legat und Auditor des päpstlichen Palastes, Fantini; aber weder der Kaiser, noch die allermeisten Reichsfürsten persönlich erschienen. Unterdessen wurde doch daselbst beschlossen, daß man wenigstens zwanzigtausend Mann gegen die Türken drey Jahre lang ins Feld stellen sollte; zur Erleichterung dieses Krieges sollte im Deutschen Reiche, bey schweren Strafen, ein auch von dem Pabste zu bestätigender allgemeiner Friede beobachtet werden. Man erwartete zugleich nach dem Versprechen des Papstes, daß er das Kreuz in allen christlichen Ländern werde predigen

 lassen,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lassen, und jene drey Jahre hindurch jeden andern Ablaß aufheben, damit ein jeder derselben dadurch gewinnen könne, daß er in jedem Jahre in seiner Pfarrkirche so viel in den Stock lege, als er zu seiner Zehrung in einer Woche bedürfe. (Daß derselbe Mensch solle eines jeglichen Jors, die ganzen Zit us, die Gnod, Ablaß und Indulgenz haben, die dann allweg in den Jubel-Jor die haben, die von Indulgenz wegen alsdenn gen Rome persönlich wallen.) Von diesem Ablasse versprach man sich zwar ein sehr reichliches Einkommen; setzte aber zugleich fest, daß dieses Geld weder dem Papste, noch dem Kaiser, sondern lediglich den Reichsständen, eingehändigt werden sollte, um es zu den Kriegskosten anzuwenden. (Müller l. c. S. 216–226.) Nun schien es also in Deutschland Ernst mit dem Türkenkriege zu werden. Allein die Vollstreckung des gefaßten Schlusses blieb noch eine Zeitlang entfernt; und der päpstliche Gesandte störte außerdem das gute Vernehmen zwischen den Reichsständen, und das ihrige mit dem Kaiser selbst, auf eben diesem Reichstage dadurch sehr übermüthig, daß er die Gesandten des Königs von Böhmen Podiebrad, eines in ganz Deutschland sehr angesehenen Fürsten, auch eines der geschicktesten Feldherren seiner Zeit, der seine ganze Macht zu der bevorstehenden Unternehmung anzubieten im Begriff war, unter dem Vorwande, daß er ein vom Papste verworfener und abgesetzter Ketzer sey, schimpflich abweisen ließ. (Dlugossi Hist. Polon. L. XIII. p. 396. T. II. Müller l. c. S. 259.) Daß der Kaiser gleichsam unter seinen Augen einen Reichsfürsten, dem er nicht wenig schuldig war, und zu einer Zeit, da man dessen Beystandes hauptsächlich bedurfte, so grob zu mißhandeln verstattete; dafür schickte ihm der König noch im December des Jahrs 1466. einen

mit

mit bittern Vorwürfen angefüllten Fehdebrief zu, den Lünig (Cod. Germ. diplom. Erst. Theil, S. 1519. fg.) ans Licht gestellt hat. Doch Friedrich verharrte nicht allein in seiner alten Abhängigkeit von den Päpsten; sondern glaubte auch eben jetzt eine sehr günstige Gelegenheit gefunden zu haben, um das Königreich Böhmen, nach welchem er, so wie nach dem Ungrischen, seit vielen Jahren, lüstern war, an sich zu bringen. Als daher im Jahr 1467. ein neuer Reichstag zu Nürnberg gehalten wurde: ließ der wiederum abwesende Kaiser durch einen seiner Gesandten zwey päpstliche Bullen vorlesen, durch welche der Kaiser und die Deutschen Fürsten theils um Hülfe gegen den gedachten König, theils ersucht wurden, dessen Reiche gemeinschaftlich mit dem Papste einem christlichen Regenten zu geben. Allein dießmal drang derselbe mit seinem Ansuchen nicht durch. Man beschloß vielmehr, dem Könige von Böhmen, der ohnedem seine Appellation an ein Concilium auf dem Reichstage hatte melden lassen, die Vermittelung des Reichs anzutragen. Als sich vollends der Papst die Freyheit nahm, das Böhmische Reich dem Könige von Pohlen anzubieten: erklärten ihm der Kaiser und die Reichsstände gemeinschaftlich, daß sie ihm das Recht einer solchen Vergebung nicht zugestehen könnten. Der Kaiser aber mochte es besonders übel nehmen, daß der Papst bey dieser Gelegenheit nicht an ihn gedacht hatte. (Cardin. Papiens. Epist. 282. ap. Raynald. ad a. 1467. n. 12. sq. pag. 187. sq. Müller l. c. S. 268. fg.) Den Türkenkrieg vergaß man auf diesem Reichstage so weit auch nicht, daß man wenigstens zur Beförderung desselben einen Landfrieden auf fünf Jahre festsetzte, und dabey dem Papste die Gewalt einräumte, ihn nicht allein zu bestätigen, und durch angedrohte schwere geistliche Strafen aufrecht zu erhalten;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sondern auch geistliche Richter und Handhaber dieses Friedens, neben den kaiserlichen Richtern, ingleichen einen geistlichen Fiscal dabey anzuordnen, um dem weltlichen Gerichte mit dem geistlichen Schwerdte zu Hülfe zu kommen. (Müller l. c. S. 273. fg.)

Es gehört zwar in die zusammenhängende Geschichte der Hussitischen Händel, die päpstlichen Verfolgungen genau zu beschreiben, welche der König Podiebrad um diese Zeit getroffen haben: Bänn, Absetzung, Kreuzzug wider ihn, und Verhetzung mehrerer Fürsten zu seinem Untergange. Aber so viel darf wenigstens hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Papst über der heißen Begierde, diesen vermeinten Ketzer zu Grunde zu richten, den ihm so wichtig scheinenden Türkenkrieg einsweilen auf die Seite gesetzt hat. Er reizte den Kaiser und den König von Ungarn Matthias zum Kriege wider ihn; gab zu, was die Päpste sonst vor so unerlaubt hielten, daß der letztere einen Stillstand mit den Türken eingieng; versorgte ihn mit Gelde zu dem Böhmischen Feldzuge, und seine Legaten verhinderten möglichst alle Aussöhnung zwischen den beyden Königen, die sogar nahe Anverwandte waren. Die verächtlichste Gestalt in diesen Händeln nahm der Kaiser gegen den Papst an. Wie er überhaupt weniger dreist auf offenem Weg, oder gar mit den Waffen in der Hand, als durch heimliche Verabredungen, Stiftung oder Vergrößerung von Partheyen, und ähnliche Kunstgriffe, seine größten Entwürfe auszuführen suchte: so bemühte er sich auch jetzt, durch Vorschub des Papstes aus dem Ungrisch-Böhmischen Kriege einen wichtigen Vortheil zu ziehen. Unter dem Vorwande eines Gelübdes, das ihn zu einer Wallfahrt nach Rom verpflichtete, zog er gegen das Ende des Jahrs 1468. in der Kleidung eines Pilgrims, und

mit

nur von sechshundert Rittern und Reitern begleitet, in diese Hauptstadt. Er wurde daselbst mit großen Ehrenbezeigungen empfangen; und da er eben am Abende vor Weihnachten ankam: küßte er sogleich dem in der Kirche befindlichen Papste Fuß und Hand, von ihm aber wurde er umarmt. In der sogenannten Metten, (matutina) oder dem feyerlichen Gottesdienste vor Anbruche des Tages, den der Papst hielt, sang er, als Diakonus gekleidet, ganz lieblich, wie es der anwesende Cardinal Piccolomini erzählt, das lateinische Evangelium des Festes. Doch weigerte er sich, als ihn der Cärimonienmeister erinnerte, dem Papste noch einmal den Fuß zu küssen, solches zu thun. Einige Tage darauf erschien er mit einigen Deutschen Großen und Gesandten im Consistorium, wo er sich von dem Papste einen Rath ausbat, wie der Krieg mit den Türken am besten geführt werden könne, weil doch seine mit den Reichsfürsten darüber gepflogene Berathschlagungen alle fruchtlos gewesen wären. Der Papst gestand, daß er, nachdem alles hierüber erschöpft sey, keinen solchen Rath wisse, und ersuchte vielmehr den Kaiser, die Vorschläge mitzutheilen, die er etwan aus Deutschland mitgebracht hätte. Der Kaiser wollte anfänglich nichts davon wissen; endlich mußte er doch mit seiner Begleitung abtreten, um ihre Meinung darüber zu vernehmen. Nach einer Stunde kam er wieder mit ihr in die Versammlung, und entdeckte derselben, der beste Rath, den man gefunden habe, sey dieser, daß der Papst und der Kaiser nach Costnitz, einer Italien nahen Stadt, kämen, und dahin alle Reichsstände beriefen; der König Matthias werde auch dahin kommen. Allein dem Papste gefiel dieser Vorschlag nicht; schon der Nahme Costnitz hätte ihn davon abschrecken können. Man war an seinem Hofe ungewiß, ob man ihn dem Kaiser zuschreiben sollte, der vielleicht seinen

Religions-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Religionseifer damit zur Schau tragen wollte; oder ob er von staatsklugen Absichten der Venetianer herrühre. Darinne aber war der Papst mit den Cardinälen einig, daß der damalige Zustand der Dinge kein solches Mittel erfordere, und ältere Begebenheiten davor warneten. Auch wollte man den Kaiser nicht zu oft ins Consistorium kommen lassen; damit es nicht das Ansehen gewönne, als sey er mehr wie dasselbe auf das gemeine Beste gedacht. Man schickte also vier Cardinäle an ihn; sie fanden ihn aber unbeweglich auf seinem Vorschlage. Alles was die beyden Fürsten mit einander ausmachten, lief zuletzt darauf hinaus, daß der Kaiser und der Papst die Reichsfürsten auffordern sollten, um ihre Gesandten nach Rom zu neuen Berathschlagungen abzuschicken, und daß den Venetianern zu ihrem schon so lange sie erschöpfenden Türkenkriege die Bewilligungen von Mantua gezahlt werden sollten. Der Kaiser gieng mißvergnügt nach Deutschland zurück; ob ihn gleich der Papst unter andern mit einigen hundert Pfründen beschenkte, die er nach Gefallen vertheilen könnte. Die allgemeine und sehr wahrscheinliche Meinung über die Hauptabsicht seiner Reise war diese, daß er sich die Beystimmung des Papstes zur Nachfolge seines Sohns Maximilians auf dem Ungrischen und Böhmischen Throne habe erwerben wollen; der sich aber nur in Verzögerungen zurückzog. (Iac. Piccolominei Card. Papienſ. Narratio de Frid. III. Imp. in Italiam profectione votiva e Commentariorum L. VII. in Freheri Scriptt. Rer. German. T. II. p. 284. ſq. ed. Struv. Canneſ. l. c. p. 88. ſq. Dlugoſſ. l. c. p. 439. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, S. 751. Müller l. c. S. 310. fg.) Kaum war unterdessen Friedrich im Jahr 1469. in seine Erbländer zurückgekommen, als die Türken den ersten Einfall in Deutschland, in die

Oester-

Oesterreichische Landschaft Krain, unternahmen. Darauf wurde wieder mehr als ein Reichstag gehalten, um die nöthigen Rüstungen gegen diese gefährlichen Feinde zu verabreden. Der Kaiser, der immer mehr Vertrauen auf die Unterstützung des Papstes setzte, als daß er sich das Vertrauen der Reichsstände zu erwerben gesucht hätte, (ein Hauptfehler seiner ganzen mehr als funfzigjährigen, aber für Deutschland so unbedeutenden Regierung, der endlich um diese Zeit verursachte, daß mehrere Reichsfürsten mit einander insgeheim beschlossen, dem Könige von Böhmen an seiner Statt auf den Thron zu verhelfen,) bat auch jetzt den Papst, ihm ja einen Cardinallegaten zu senden, der auf dem im Jahr 1471. zu Regensburg zu eröffnenden Reichstage im Nahmen des Apostolischen Stuhls den Vorsitz führen möchte. Es erschien auch bald ein solcher Legat, und mit ihm der berühmte Gelehrte und Bischof, Johannes Antonius Campanus. Der Kaiser kam nach so langen Jahren einmal selbst auf den Reichstag. Campanus hielt eine schöne, aber für den Kaiser so langweilige Rede, daß er würklich darüber einzuschlafen anfieng, und von dem Bischof einen Verweis darüber empfieng. Schläfrig genug war selbst der Antrag, den Friedrich an die Versammlung thun ließ, daß man zehntausend Mann gegen die Türken aufbringen, und erst im folgenden Jahre ein größeres Kriegsheer stellen möchte. Der Legat zeigte vergebens, daß es jetzt sogleich nöthig sey, ein mächtiges Heer zu versammeln; man berathschlagte darüber, und sah sich bald gezwungen, wegen Mangel an Lebensmitteln, den Reichstag nach Nürnberg zu verlegen. (Augustin. Patricius ap. Raynald. ad a. 1471. n. 3. sq. p. 221. sq. Campani L. VI. Epist. 4 – 6. p. 348. sq. Ep. 9. 10. p. 354. sq. Ep. 12. p. 357. sq. ed. Lips. Müller l. c. S. 355. fg. Geschichte

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, Zweyter Band, S. 471. fg.)

Andere eben so fruchtlose Versuche ließ Paul der Zweyte um gleiche Zeit in Frankreich zur Beförderung einer Angelegenheit, die ihn noch näher angieng, vornehmen. Ohngeachtet der Willfährigkeit Ludwigs des Eilften gegen seine Vorgänger, die Pragmatische Sanction abzuschaffen, war sie doch noch in vollem Gange geblieben. Das Parlement von Paris, und die dortige Universität waren ihre beyden Hauptstützen. Paul der Zweyte, der sie schlechterdings nicht länger dulden wollte, trug es dem Cardinal von Albi, (eigentlich Johann Jouffroi oder Jouffredy,) der schon unter Pius dem Zweyten die Einwilligung des Königs zur Aufhebung dieses Gesetzes bewürkt hatte, und dem Cardinal Johann Balue, Bischof von Evreux, der das Vertrauen des Königs besaß, auf, dieses Geschäffte völlig zu Stande zu bringen. Jener wandte sich deßwegen an die Universität, über welche sich der Papst überhaupt sehr beschwerte. Ihr Beschützer der päpstlichen Privilegien (Conservateur Apostolique) scheint sich damals große Freyheiten herausgenommen; Leute, die vom Papste excommunicirt waren, absolvirt, und solche, die ihre Streitsachen am päpstlichen Hofe selbst betrieben, sogar Beysitzer des päpstlichen Appellationsgerichtes, (Auditores Rotae) excommunicirt zu haben. Die Universität versprach, daß sie ihn in seine gebührenden Schranken zurückweisen wolle. Sie selbst hatte freylich nicht einmal dem Papste auf die schriftliche Meldung seiner Thronbesteigung durch Abgeordnete oder Glückwünsche geantwortet. Jetzt wurde ihr also dieses mit dem Zusatze empfohlen, sie möchte ihm zugleich dreyßig bis vierzig ihrer vorzüglichen Mitglieder nennen, die

er

er mit Pfründen versorgen wolle. Sie that aber weiter nichts, als daß sie den Papst um die Fortdauer seiner Gewogenheit bitten ließ. Unterdessen war es so weit gekommen, daß der König die Vernichtung jenes Kirchengesetzes völlig billigte. Die Universität appellirte, um dieselbe zu verhinden, an ein Concilium. Darauf bekam ihr Rector von dem Legaten einen Verweis, daß sie sich unterstanden hätte, eine von dem vorhergehenden Papste schlechterdings verbotene Appellation zu gebrauchen; er schwieg dazu; allein die hohe Schule mißbilligte sein schüchternes Betragen öffentlich. Einen desto stärkern Widerstand erfuhr Balüe im Parlement. Als er demselben die von dem Könige erhaltene Verordnung übergab: erklärte ihm der königliche General-Procurator, Johann von Saint-Romain, er werde es nicht zugeben, daß dieselbe in das Verzeichniß der Gesetze eingetragen werde, weil die Pragmatische Sanction nach reifer Ueberlegung festgesetzt; aus den heiligen Schlüssen von Costnitz und Basel genommen sey; zur Ehre Gottes und der Kirche, auch zum Vortheil der Universitäten gereiche; und sowohl von der Basler Synode, als von den Päpsten, bis auf Pius den Zweyten, genehmigt worden sey. Ihren Nutzen aber für das gesammte Reich erwies er aus folgenden Gründen. Erstlich würde der ganze kirchliche Stand, seine Gerichtsbarkeit und Rechte, mit der Kirche selbst in Verwirrung gerathen, wenn man den Bischöfen die Wahlen und Vertheilungen der Pfründen nehmen, die Reservationen und Expectanzen wieder Statt finden lassen, und zugeben wollte, daß die Streithändel, mit Uebergehung der ordentlichen Richter, sogleich an den Römischen Hof gezogen würden. Die Aufhebung des gedachten Gesetzes würde ferner verursachen, daß viele Franzosen nach Rom giengen; theils um ihre Hän-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

del zu betreiben; theils um in Dienste der Cardinäle zu treten; auch besonders, um nach Pfründen zu trachten; daselbst würden sie das Geld ihrer Anverwandten verzehren; und die Armen, denen die Pfründenbesitzer helfen sollen, würden dadurch leiden. Drittens würde alsdann auch der größte Theil des Geldes aus Frankreich nach Rom gehen, indem es eine Menge von Stiftern, und, wie man sagt, hunderttausend Pfarren daselbst gebe; keine Pfründe würde so klein seyn, auf welche nicht zehn bis zwölf Anwartschaftsbullen ertheilt werden sollten. Zur Bestätigung davon führte er an, daß während der drey Jahre, da die Gültigkeit der Pragmatischen Sanction, auf Verlangen des Papstes Pius, unterbrochen wurde, zwey und zwanzig Bisthümer erledigt worden seyen; für welche, und ein und sechszig Abteyen, Priorate, Canonicate und vertauschte Pfarren, über zwo Millionen Reichsgeldes fortgeschleppt worden wären. Endlich würden auch dadurch die Kirchen und Universitäten des Reichs ihren Beschützer, welches der König sey, verlieren; gelehrte und tugendhafte Männer würden niemals kirchliche Stellen erhalten; desto mehr hingegen ungeschickte, die aber schlau und begütert genug wären, um Geld daran zu wenden; auch würden viele Kirchen verlassen stehen, weil diejenigen, welche Aemter an denselben hätten, ihre Streithändel zu Rom besorgen müßten. Diesen Gründen setzte der Cardinal nur Drohungen entgegen; der König, sagte er zu dem General-Procurator, werde ihm seine Bedienung nehmen. Doch dieser antwortete kurz darauf, er werde sein Amt verwalten, so lange es dem Könige gefiele; übrigens wolle er lieber dasselbe, ja sogar sein Leben verlieren, ehe er etwas zum Nachtheil seiner Seele, des Königs, oder des gemeinen Besten vornehme; und der Cardinal sollte sich schämen, daß er eine solche Unterneh-

ternehmung durchsetzen wolle. (Raisons et moyens de M. Jean de Saint Romain, &c. dans les Preuves des Libertez de l'Eglise Gallic. Frois. Edit. T. I. P. II. p. 45. sq. Bulaei Hist. Univers. Paris. Tom. V. p. 682. sq. Histoire de l'Univers. de Paris par Crevier, Tome IV. p. 318. sq.)

Während dieser Bewegungen, welche den Papst in auswärtigen Ländern beschäfftigten, wurde er durch andere in Italien, und zu Rom selbst, beunruhigt. Ferdinand, König von Neapel, hatte, wie man oben (S. 312.) gesehen hat, mehrere Forderungen an ihn gemacht, welche der Papst vor eben so ungerecht als undankbar an einem Fürsten hielt, der durch kostbare Anstrengungen des Apostolischen Stuhls auf dem Throne befestigt worden war. Der König hingegen behauptete, daß er nicht bloß Erlassung der rückständigen Lehnszinsen wegen der Erschöpfung seines Schatzes verlange; sondern daß auch überhaupt dieser Zins, der jährlich achttausend Unzen Goldes betrug, vermindert werden müsse, weil derselbe ehemals auch für das Königreich Sicilien bezahlt worden sey; welches aber jetzt sein Oheim, der König von Arragonien, beherrsche. Terracina und andere Städte, welche der Papst in seinem Reiche besaß, glaubte er vermöge des Vergleichs, den sein Vater Alfons mit Eugenius dem Vierten geschlossen hatte, zurückfordern zu können; und auch nach Benevent strebte er, weil er es nur seinem Freunde Pius dem Zweyten überlassen hätte. Die Mißhelligkeit stieg zwischen beyden in den Jahren 1468. und 1469. sehr hoch. Ferdinand nahm dem Papste die Grafschaft Sora weg; dieser hingegen verstärkte sich durch ein Bündniß mit den Venetianern. Im Vertrauen auf dasselbe, ließ er Rimini belagern, welches Siegmund Malatesta als ein päpstliches

 Lehn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lehn besessen hatte; das nun aber, wie er glaubte, weil keine ehelichen Erben von ihm hinterlassen worden wären, an den Papst zurückfallen müsse. Allein Ferdinand schickte dessen unehelichem Sohne Robert Kriegsvölker zu; und die päpstlichen wurden von der Belagerung der gedachten Stadt weggeschlagen. Zu spät kamen die Venetianischen an, um dem Papste beyzustehen. Schon war er daher darauf bedacht, das Königreich Neapel dem Herzoge Johann von Anjou, Sohn des Renatus, zuzuwenden, und sodann durch diesen die Türken zu bekriegen; allein die Besorgniß, daß die Türken, welche bereits vom Adriatischen Meere her Italien auszuplündern anfiengen, sich eines innern Kriegs in diesem Lande zu dessen noch größerm Unglücke bedienen möchten, hielt ihn davon zurück. (Raynald. ad a. 1468. n. 29. sq. p. 196. sq. ad a. 1469. n. 24. sq. p. 205 sq. Giannone bürgerliche Geschichte des Königr. Neapel, Dritter Band, S. 523. fg.)

Aber selbst an dem Hofe dieses Papstes entstanden Unruhen, welche seinem Ruf bey der Nachwelt nicht wenig geschadet haben. Hier ist die Geschichte der Gefahr, partheyisch zu werden, besonders ausgesetzt, weil ein berühmter und geschätzter Schriftsteller, der unter seiner Regierung viel ausgestanden hat, die einzige vollständige und wahrscheinlich genug abgefaßte Erzählung dieser Begebenheiten, jedoch sehr zum Nachtheil von Pauls Charakter, hinterlassen hat: und in der That ist der Papst nach dieser Abschilderung von vielen neuern, besonders protestantischen Geschichtschreibern, beurtheilt worden. Da der gedachte Schriftsteller, Platina, zugleich der vornehmste Biograph der Päpste vor dem sechszehnten Jahrhunderte ist: so verdient er hier desto mehr nach seiner histori-

schen

schen Würde noch eher ausgezeichnet zu werden, als seine für diese Stelle gehörige Nachrichten angeführt werden. Ueber sein Leben und seine Schriften findet man in sehr vielen Büchern Erläuterungen und Untersuchungen. Fabricius hat die ältern unter denselben bloß genannt, auch zugleich die Aufschriften und einige Ausgaben seiner Schriften beygebracht. (Biblioth. med. et inf. Latinit. T. V. pag. 303. sq. ed. Pat.) Kurz, doch zuerst mit richtiger Bestimmung seines Vornahmens, hat der ältere Voßius von ihm gehandelt. (de Historicis Latinis, L. III. p. 588. sq. Lugd. Bat. 1651. 4.) Desto vollständiger ist die Abhandlung Dan. Wilh. Mollers (Disp. circulari de B. Platina, Altorf. 1694. 4.) gerathen, in welcher auch die Urtheile vieler Gelehrten über seine Glaubwürdigkeit gesammelt sind, sein eigenes zwar auch beygefügt, aber nur flüchtig hingeworfen ist. Bayle benützte diese Abhandlung, (Diction. histor. et crit. T. III. p. 2327. sq. à Rotterd. 1720. fol.) und setzte noch einige Bemerkungen hinzu. In der Hamburgischen Bibliotheca historica (Vierte Centuria, S. 1 – 29.) findet man nicht allein die Ausgaben von seinen Lebensbeschreibungen der Päpste sorgfältig bis zum Jahr 1664. (nur nicht die Verfälschungen in manchen derselben,) auch die Uebersetzungen des Werks, verzeichnet; sondern überdieß noch die Fortsetzungen desselben beschrieben, welche einigen Ausgaben angehängt; oder besonders gedruckt worden sind. Ohngefähr eben die Nachrichten, die in diesen Schriften enthalten sind, und nicht völlig so vollständig, hat Niceron zusammengetragen. (Nachrichten von den Begebenheiten, und Schriften berühmter Gelehrten, Achter Theil, S. 278 – 292.) Am genauesten ist seine Lebensgeschichte vom Apostolo Zeno untersucht worden; (Dissertazione Vossiane, T. I. p. 242. sq.) und daraus hat Hr. Jagemann

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

mann (Gesch. der freyen Künste und Wissenschaften in Italien; Dritten Bandes Dritter Theil, S. 57. fg. 231. fg.) einige Auszüge mitgetheilt.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ehemals war man darüber uneins, ob er Baptista oder Bartholomäus Platina geheißen habe; es ist aber erwiesen, daß er sich selbst in Briefen den letztern Vornahmen beygelegt hat. Obgleich sein Familiennahme Sacchi war; so nannte er sich doch lieber von Piadena, einem Städtchen im Gebiete von Cremona, wo er im Jahr 1421. auf die Welt kam, Platina. In seiner Jugend nahm er Kriegsdienste, und ergab sich erst spät den Wissenschaften; in denen er es gleichwohl, als Kenner und Nachahmer der alten Römer, weit genug brachte. Man vermuthet, daß er den berühmten Victorinus von Feltre zu Mantua, der, ohne durch Schriften bekannt geworden zu seyn, desto mehr als ein Muster des mündlichen Unterrichts und der Erziehung verehrt wurde, zum Lehrer gehabt habe. Wenigstens lernte ihn daselbst der Cardinal Franz Gonzaga, aus dem Markgräflichen Hause von Mantua, kennen; führte ihn darauf mit sich nach Rom; und hier gab ihm Pius der Zweyte eine Stelle in dem von ihm errichteten Collegium der Abbreviatoren, oder päpstlichen Kanzleysekretäre. Er verlor dieselbe durch Paul den Zweyten; aber Sixtus der Vierte, dessen Nachfolger, ernannte ihn zum Aufseher der Vatikanischen Bibliothek, in welchem Amte er im Jahr 1481. gestorben ist. In seinen spätern Jahren schrieb er, auf Befehl des Papstes Sixtus, seine Lebensbeschreibungen der Päpste. (de Vitis Pontificum Romanorum.) Er fängt mit Christo selbst an, weil doch, sagt er, der größte Theil des Adels von berühmten und gerechten Vorfahren hergeleitet werde; niemand aber an

Weisheit

Weisheit und Wissenschaft mit Christo verglichen werden könne, und erzählt kürzlich seine Geschichte; wobey er auch die bekannte Stelle des Josephus von ihm einrückt; gedenkt aber seiner Auferstehung nicht. Petrus, Linus, Cletus, Clemens, und andere folgen darauf; und Paul der Zweyte beschließt diese Reihe. Onufrio Panvini, dieser gelehrte Augustinermönch des sechszehnten Jahrhunderts, und unter den Fortsetzern von diesem Werke des Platina der vorzüglichste, giebt in seinen Anmerkungen zu dessen Leben des Apostels Petrus, (p. 8. ed. Lovan.) die Quellen umständlich an, aus welchen der Verfasser geschöpft haben soll. Zuerst, schreibt er, folgte Platina dem Papste Damasus, der diese Geschichte von Petrus bis auf seine Zeiten, fortgeführt hat; (es ist aber längst ausgemacht, wie auch in seiner Geschichte (Th. VIII. S. 120. d. zweyt. Ausg.) bemerkt worden ist, daß Damasus das ihm zugeschriebene Buch dieses Inhalts nicht verfertigt hat; sodann denen, die ihn ergänzt haben. Diese sind: Anastasius, Bibliothekarius der Römischen Kirche, der vom Damasus bis auf Nicolaus den Ersten die Lebensbeschreibungen fortgesetzt hat; (daß ihm jedoch die wenigsten, welche seinen Nahmen tragen, zugehören dürften, ist auch schon anderswo (Th. XXI. S. 161.) gezeigt worden;) Guilielmus, ein anderer Apostolischer Bibliothekarius, der von Adrian dem Zweyten bis auf Alexander den Zweyten gieng, und Pandulphus von Pisa, der von Gregor dem Siebenten bis zu Honorius dem Zweyten fortrückte. Martin der Pohle fieng zwar vom Petrus an; Platina aber zog dasjenige aus seinem Werke, was er von Innocentius dem Zweyten bis auf Honorius den Vierten geschrieben hatte. Auch Dietrichs von Niem Geschichte der Päpste zur Zeit des großen Schisma be-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

müßte er; ingleichen die Fortsetzung eines Ungenannten bis auf Martin den Fünften. Endlich gebrauchte er noch die Arbeit des Ptolemäus von Lucca, der unter Bonifacius dem Achten die Thaten der Päpste beschrieb. Aus diesen allen nahm er seine Nachrichten beynahe wörtlich; nur kleidete er sie in eine etwas feinere Schreibart ein. Die auswärtigen und weltlichen Begebenheiten, welche er dazwischen festsetzte, zog er aus andern Schriftstellern. Vom Eugenius aber an, bis auf Paul den Zweyten erzählte er, was er selbst gesehen; oder von Augenzeugen gehört hatte. „Ein Mann, sagt endlich Panvini, der für seine Zeiten fleißig und gelehrt genug war."

Man ist aber würklich berechtigt, noch etwas mehr zu seinem Lobe beyzufügen. In der ältesten Geschichte der Päpste konnte und durfte er freylich kaum anders verfahren, als daß er die eingeführten, mit dem allgemeinen Begriffe von ihrer Hoheit übereinstimmenden Erzählungen wiederholte. Auch hatte die Critik erst seit den Zeiten des Valla, seines Zeitgenossen, einen sehr kleinen und gefährlichen Versuch gemacht, die Kirchengeschichte von Fabeln zu reinigen; und es ist daher nicht zu verwundern, daß er die falschen Dekretalen der Päpste, und manches andere bald Ungewisse, bald Erdichtete von ihren ältern Handlungen und Begebenheiten ohne Bedenken angenommen hat. Gleichwohl ist er auch da kein bloßer Abschreiber seiner Vorgänger; er geht zuweilen bis auf die eigentlichen Quellen zurück; zweifelt oder prüft; gesetzt auch, daß er dennoch nicht auf die Spur der Wahrheit gekommen wäre. So schreibt er im Leben Marcus des Ersten, (p. 37. sq.) einige meldeten zwar, daß Constantinus in seinen letzten Regierungsjahren den Arius, weil er glaubte, daß ihm unrecht

geschehen

geschehen sey, aus der Landesverweisung zurückberufen, und sich selbst zu dessen Lehre geneigt habe; er glaube aber, daß sie, durch die Aehnlichkeit des Nahmens verführt, das Verbrechen des Sohns dem Vater zugeschrieben hätten, indem es unwahrscheinlich sey, daß ein so weiser Fürst, was er stets gemißbilligt hatte, eben in dem Alter, dem die Weisheit recht eigenthümlich ist, genehmigt haben sollte. Platina verwirft auch die Erzählung des Eusebius, (den er aber offenbar nicht selbst zu Rathe gezogen hat,) daß der gedachte Kaiser von dem Arianischen Eusebius getauft worden sey; die Frömmigkeit des Fürsten, meint er, und die prächtige von ihm zu Rom erbauete Taufkapelle (baptisterium) beweisen vielmehr, daß er die Taufe hier empfangen habe. Er gesteht zwar, daß Sokrates und Sozomenus, (die er nur aus der Historia tripartita, dem damals gewöhnlichen Handbuche der Kirchengeschichte, kennt,) und viele andere, jener Nachricht folgten; will aber doch lieber bey der allgemeinen Meinung bleiben, weil sie der Denkungsart des Kaisers gemäßer sey. Daß er einer der ersten gewesen sey, der die Erzählung von der Päpstinn Johanna verworfen hat, ist bereits an einem andern Orte (Th. XXII. S. 105.) gezeigt worden. Freymüthig urtheilt er nicht selten über die Sitten der Päpste und des gesammten Clerus. Schon in der Lebensgeschichte des Bischofs Marcellinus (p. 31.) führt er bittere Klagen über die Geldbegierde, den Ehrgeiz und Stolz, die Prachtliebe und Trägheit, aber auch über die Unwissenheit in der Religion und verstellte Frömmigkeit nicht bloß der Priester; sondern hauptsächlich derer, welche in der Kirche die Herrschaft führten. Er bezeigt sein lebhaftes Mißfallen über die Hinrichtung Arnolds von Brescia zu Rom, den er einen sehr heiligen Mann nennt; der aber die Ausschweifun-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gen des Clerus etwas zu hart getadelt habe; doch, setzt er hinzu, sollte der Papst, nach einigen Nachrichten, damit sehr unzufrieden gewesen seyn, daß ihn ein solches Ende getroffen habe. Mit welcher strenger Wahrheitsliebe er Bonifacius den Achten abgeschildert habe, ist in dessen Geschichte nicht vergessen worden. (Th. XXVI. S. 585. fg.) Daß er noch weit öfter als ein Verehrer und Lobredner der Päpste aufgetreten ist; hin und wieder auch Leichtgläubigkeit und Hang zum Aberglauben hat blicken lassen; das kann ihm nur von denen sehr verargt werden, die weder die Zeiten, in denen er lebte, noch seine Verhältnisse gegen die Päpste in Anschlag bringen wollen. Freylich ist er auch darinne nicht tadelfrey, daß er oft genug wichtige Handlungen und Auftritte in der Geschichte der Päpste nur berührt, und sich dagegen tief in die gleichzeitige politische und kriegerische Geschichte von Italien einläßt. Eine meistentheils reine und edle Schreibart empfiehlt seine Lebensbeschreibungen noch besonders. „Er würde noch mehr in der Geschichte gelten, sagt **Erasmus** von ihm, (in Ciceroniano, p. 161. ap. Moller. l. c. p. 32.) wenn er einen glücklichern Gegenstand bearbeitet hätte;“ oder, kann man hinzusetzen, wenn es in seinem Jahrhunderte schon möglich gewesen wäre, diesen großen Gegenstand nach Würden frey und lehrreich zu bearbeiten. Einige ältere Ausgaben dieses Werks sind bereits genannt worden. Die im Jahr 1645. in Duodez, vermuthlich zu Leiden gedruckte, wird sowohl ihrer Schönheit wegen, als weil sie ein genauer Abdruck der allerersten Cölner vom Jahr 1479. ist, geschätzt. Manchen dieser Ausgaben, wie der vorgeblichen Cölner vom Jahr 1540., ingleichen der bisher immer gebrauchten Löwener, sind noch andere Schriften des Platina angehängt. (de falso et vero bono Dialogus, Libri tres;

Dialogus

Dialogus contra amores; de vera nobilitate Dialogus; de optimo cive Libri duo; Panegyricus in laudem Card. Bessarionis; Oratio ad Paulum II. de pace Italiae componenda, atque de bello Turcico indicendo.) Man erkennt darinne den philosophischen Geist, und die nicht gemeinen rednerischen Anlagen des Verfassers: beydes nach dem Muster der Alten. In der vierten dieser Schriften, und in der darauf folgenden Lobrede, nähert sich Platina, nach dem Urtheil des Erasmus, (l. c.) etwas dem Bilde des Cicero; „doch, setzt er hinzu, noch in einem so weiten Zwischenraume, daß der gelehrte, beredte, und, wo ich nicht irre, auch rechtschaffene Mann diesen Beynahmen mit Zustimmung der Gelehrten nicht verdient.“ Seine Mantuanische Geschichte, welche bis zum Jahr 1464. geht, und vom Lambecius im Jahr 1675. 4. zu Wien mit lehrreichen Anmerkungen herausgegeben worden ist, gehört unter die Bücherseltenheiten; ist aber doch in die Burmannische Sammlung Italiänischer Geschichtschreiber, (Tom. IV. Lugd. Bat. 1722. fol.) eingerückt worden.

Platina hatte im Jahr 1466. das, wie er glaubte, unverdiente Schicksal, daß ihm Paul der Zweyte das Amt eines päpstlichen Abbreviator nahm; aber dieser Papst hob auch die ganze, erst von seinem Vorgänger errichtete Gesellschaft dieses Nahmens auf. Der Cardinal Aegidius von Viterbo, der bald nach diesen Zeiten eine Geschichte von zwanzig Jahrhunderten schrieb, welche noch nicht das Licht gesehen hat, versichert beym Raynaldi, (ad h. a. n. 21. p. 182.) der Papst habe dieses Collegium deßwegen unterdrückt, weil es sich ganz besonders der Simonie schuldig gemacht habe; indem es, sagte er, des obersten Priesters höchst unwürdig sey, nichts ohne einen Preiß

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Preiß hinzugeben, da er doch alles umsonst empfangen habe. Allein Platina behauptet, (in Paulo II. pag. 253.) „der Papst habe dieses, entweder weil er es versprochen hatte; oder weil er alle Anordnungen seines Vorgängers haßte, gethan: alle Abbreviatoren habe er vor unnütz und ungelehrt erklärt, und rechtschaffene Männer, ohne ihre Verantwortung zu hören, ihrer Güter und Würden beraubt, die er vielmehr wegen ihrer Wissenschaft aus der ganzen Welt durch versprochene große Belohnungen zu sich hätte berufen sollen; treffliche Kenner der geistlichen und weltlichen Rechte, Dichter und Redner, welche dem Hofe eben so viel Ehre machten, als sie von demselben empfiengen; überdieß noch desto ungerechter, da ihnen, als sie ihre Bedienungen kauften, durch Apostolische Briefe, und selbst durch die päpstliche Kammer, versprochen worden sey, sie sollten aus diesem rechtmäßigen Besitze nicht vertrieben werden.“ Man mag nun von den Ursachen, welche den Papst zu diesem Schritte geleitet haben mögen, urtheilen, wie man will; so war es doch immer mehr als Uebereilung und Härte, siebzig Gelehrten, die wohl schwerlich alle gleich schlimm oder unverbesserlich waren, auf einmal unverhört ihren erkauften Unterhalt zu entziehen. Sie suchten ihn, fährt Platina fort, vergebens zu ihrem Besten zu gewinnen; und dieser Geschichtschreiber insonderheit bat ihn, ihre Sache den Beysitzern der Rota zur Untersuchung zu übergeben. Dafür sah ihn der Papst mit grimmigem Gesichte an, und fragte ihn: „Willst du Uns vor Richter ziehen? Weißest du nicht, daß alle Rechte ihren Sitz in Unserer Brust haben? Es ist einmal beschlossen: sie müssen alle fort, und können hingehen, wohin sie wollen; ich bin Papst, und kann, wie es mir gefällt, die Anstalten anderer aufheben oder billigen.“ Noch ließen sie sich nicht abschröcken; zwanzig

zig Nächte hindurch, (denn nur des Nachts nahm er Angelegenheiten vor,) suchten sie vergebens Gehör bey ihm. Erbittert über diese Begegnung, vergaß sich Platina so sehr, daß er, nach seinem eigenen Geständnisse, folgenden Brief an den Papst schrieb. „Wenn es Dir erlaubt gewesen ist, uns unsers rechtmäßigen Kaufs zu berauben: so muß es auch uns erlaubt seyn, uns über so viel Unrecht und Beschimpfung zu beklagen. Wir wollen zu den Königen und Fürsten herumgehen, und sie bitten, ein Concilium gegen Dich zusammen zu berufen, auf welchem Du Dich verantworten sollst, warum Du uns aus einem rechtmäßigen Besitze vertrieben hast." Darauf wurde Platina als ein Majestätsverbrecher ins Gefängniß geworfen, und mit Ketten beladen; so mußte er vier Monathe auf einem hohen Thurme mitten im Winter ohne Feuerung sitzen. Man warf ihm vor, daß er eine Schmähschrift übergeben habe; er leugnete es aber, weil er seinen Nahmen unterschrieben hätte; und was die Berufung auf eine Kirchenversammlung betraf, die ihm auch zur Last gelegt wurde: so entschuldigte er sich damit, daß solche Zusammenkünfte für die Religion selbst wichtig gewesen wären. Endlich wurde er auf die Fürbitte des Cardinals Gonzaga in Freyheit gesetzt; doch warnete ihn dieser, Rom nicht zu verlassen. (Platina l. c. p. 253. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Drey Jahre lang ohngefähr hatte Platina seitdem einige Ruhe genossen, als man einst dem Papste hinterbrachte, daß einige junge Leute unter der Anführung eines gewissen Callimachus, eine Verschwörung wider ihn gestiftet hätten; und daß Lucas Tozoli, ein Römischer Rechtsgelehrter und Advocat des Consistorium, der schon ehemals wegen eines ähnlichen Anschlags auf Pauls Leben, der aber entdeckt worden

war,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

war, sich ins Neapolitanische hatte flüchten müssen, mit andern Verbundenen in der Nähe sey, und gar bald zu Rom ankommen werde. Die Bestürzung, welche der Papst über diese Nachricht empfand, wurde noch durch einige seiner Vertrauten, die sich dadurch bey ihm nothwendiger machen, und größere Vortheile erwerben wollten, vergrößert. So erzählt es Platina, (l. c. p. 257.) der auch hier wiederum, über sein zweytes Unglück, allein einen ausführlichen Bericht hinterlassen hat. Sogleich wurde also eine Menge Menschen zu Rom, die am Hofe vor Mitgeschworne gehalten wurden, ins Gefängniß fortgerissen: und darunter war auch Platina. Man brachte ihn zuerst vor den Papst, der ihm seine Verschwörung mit dem Callimachus vorwarf. Vergebens betheuerte er seine Unschuld; der Papst bedrohte ihn bald mit der Folter, bald mit dem Tode. Platina zeigte zwar auch augenscheinlich, daß der blinde, träge und arme Callimachus, von aller Unterstützung entblößt, unmöglich der Stifter einer Verschwörung seyn könne; allein der Papst blieb dabey, daß Platina durch die Folter zum Geständnisse gezwungen werden müsse; ob er gleich selbst öffentlich erkannte, daß die Annäherung des Tozoli nur durch ein leeres Gerüchte verbreitet worden sey. Platina wurde also würklich nebst beynahe zwanzig andern in der Engelsburg gemartert, und konnte eben so wenig als diese etwas bekennen, was ihre Feinde erwarteten. Nunmehr änderte der Papst seine Meinung; er ließ eben diese Gefangenen, und noch andere, die mit ihnen eingesperrt werden mußten, über die Beschuldigung der Ketzerey verhören. Unter andern wurde ihnen vorgeworfen, daß sie über die Unsterblichkeit der Seele disputirten, und das Daseyn Gottes bezweifelten. Ein Vorwurf, merkt hierbey Platina an, der alle Philosophen und Theologen unserer

serer Zeiten trifft, weil sie im Disputiren, und um die Wahrheit zu finden, Gott, die Seele und alle abgesonderte verständige Substanzen in Zweifel zogen. Außerdem beruft er sich auch auf seine bekannte Rechtgläubigkeit und auf seine untadelhafte Sitten. Auch dieses war in den Augen des Papstes ein Verbrechen der Gefangenen, daß sie das Heidenthum zu sehr liebten. Und doch, sagt Platina, gab es keinen größern Freund desselben, als ihn selbst, indem er die alten Bildsäulen aus der ganzen Stadt zusammensuchte, um sie in seinem unterhalb des Capitolium erbauetem Hause aufzustellen, auch den Mönchen zu St. Agnes ein porphyrnes Grabmal wider ihren Willen wegnahm. Einige Bischöfe und zwey Mönche, welche diese Beschuldigungen untersuchten, sprachen endlich die Beklagten von aller Ketzerey loß; zumal da der Advocat des Consistorium, Lälius de Valle, ihre Sache freymüthig führte. Doch machte sich noch der Papst durch sein Urtheil über die Academia des Plato, welches anderswo (Th. XXX. S. 448.) angeführt worden ist, lächerlich. Er ließ sie auch beynahe ein Jahr lang in der Gefangenschaft, und versprach zwar dem Platina, nachdem er seine Freyheit wieder erlangt hatte, zwey Jahre hindurch öfters eine Verbesserung seiner Glücksumstände; starb aber eher, als er dieses erfüllen konnte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Leicht ist es allerdings, über diese Erzählung eines von dem Papste so sehr gemißhandelten Mannes das Urtheil zu sprechen, sie habe nothwendig partheyisch gerathen müssen; aber es ist nicht so leicht, sie auch zu widerlegen, weil die übrigen Biographen des Papstes die Begebenheiten, welche sie in sich faßt, entweder ganz übergehen; oder nur im Vorbeygehen berühren, auch entschlossene Lobredner von ihm sind. Daß ihn

Platina

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Platina durch sein drohendes Schreiben unbesonnener Weise, wiewohl auf das Aeußerste gebracht, gereizt habe, kann nicht geleugnet werden. Einige wichtig scheinende Erläuterungen über diese Händel giebt zwar Cannesius; (in Pauli II. vita, p. 78. sq. ed. Quir.) man sieht jedoch bald, wie viel einem solchen Bewunderer des Papstes zu glauben sey. „Mit gleicher Sorgfalt, schreibt er, als derselbe die aufwachsende Sekte der Fratricellen in verschiedenen Gegenden Italiens verfolgte, hat er auch die schändliche Parthey und Meinung einiger junger Leute mitten aus dem Römischen Hof weggeschafft, welche, als Leute von verdorbenen Sitten, behaupteten, unser orthodoxer Glaube gründe sich mehr auf die Kunstgriffe einiger Heiligen, als auf wahre Zeugnisse von Thatsachen; es sey auch jedermann erlaubt, sich, nach Art der Cyniker, der Wollüste zu bedienen. Ja sie verachteten unsere Religion so sehr, daß sie es vor höchst schimpflich hielten, mit einem Heiligennahmen benannt zu werden, und daher ihre Taufnahmen durch heydnische zu unterdrücken suchten. Der Anführer dieser Sekte (Cannesius will ihn nicht nennen,) war ein allgemein bekannter Lehrer der Grammatik zu Rom, der zuerst solchergestalt seinen Nahmen, sodann auch die Nahmen seiner Schüler und Freunde veränderte. Ihm hiengen sehr verwegene Leute an; sie hatten sich mit einigen, welche sie Asklepiades, Glaucus, Callimachus und Petrejus nannten, verbunden, um den Papst zu ermorden." In der Schutzschrift des Cardinals Querini für diesen Papst, erwartet man vorzüglich eine Rechtfertigung seines Betragens in dieser Angelegenheit; er hat sich aber daran begnügt, die Beschuldigungen des Platina gegen den Papst von dessen bösem Gemüthe herzuleiten, und ihm die Erzählung des Cannesius entgegen zu setzen, bey welcher er es wahr-

scheinlich

scheinlich macht, daß der von ihm nicht genannte Anführer jener vorgeblich heillosen Sekte der berühmte Pomponius Lätus gewesen sey, der sogar dem Romulus einen Altar erbauet, und den Stiftungstag von Rom gefeyert haben soll. (Vindiciae l. c. c. 1. p. IX - XII.)

Glücklicher hat wohl Querini diesen Papst gegen den Vorwurf des Platina (p. 261.) vertheidigt, er habe die feinere Gelehrsamkeit (studia humanitatis) so sehr gehaßt und verachtet, daß er alle ihre Liebhaber Ketzer genannt, und die Römer ermahnt habe, ihren Söhnen keine längere Beschäfftigung mit derselben zu erlauben; es sey genug, wenn sie lesen und schreiben könnten. Der erstere Theil dieser Anklage scheint zwar natürlich aus dem zu fließen, was dem Platina während seiner Verfolgung begegnet war; aber überhaupt mag doch ein kleiner Rest von Empfindlichkeit und Groll in dieser Stelle aus ihm sprechen. Es ist gewiß, daß mehrere der vorzüglichsten Gelehrten dieser Zeit, und gerade solche, die in der Gelehrsamkeit und den witzigen Künsten des Alterthums am geübtesten waren, Griechen und Italiäner, seiner besondern Aufmunterung, auch wohl Freygebigkeit genossen haben. Georgius von Trapezus, Theodorus Gaza, Franciscus Philelphus, Johannes Antonius Campanus, Flavius Blondus, Johannes Andreas, Bischof von Aleria, und andere mehr, rühmen dieses zum Theil selbst; oder werden von ihren Zeitgenossen zum Beyspiel angeführt. Unter seiner Regierung wurde auch die Buchdruckerkunst von Deutschen zuerst nach Rom gebracht. Hier mag aber wohl Querini aus den Zuschriften und Vorreden der ersten daselbst gedruckten Bücher zu viel auf die Unterstützung geschlossen haben, welche Paulus ih-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ren Herausgebern wiederfahren haben lassen soll. (l. c. c. 1. p. XIV. sq.) Sie sagen, wie die meisten Zuschriften, mehr was er für die Wissenschaften seyn sollte und konnte, als was er würklich für sie geleistet hat. Den Vortheil hat wenigstens diese Schutzschrift für den Leser erzeugt, daß Querini in der zweyten Hälfte seines Buchs (p. 105–286.) die zum erstenmale zur Zeit dieses Papstes zu Rom ans Licht gestellten Bücher beschrieben, auch die meisten Vorreden und Zuschriften derselben eingerückt hat. Übrigens kommen Platina und Cannesius, zwey einander so unähnliche Geschichtschreiber, doch in ihren Abschilderungen dieses Papstes öfters überein, als man erwarten sollte. Sie erzählen beyde, daß es schwer gewesen sey, bey ihm Gehör zu erhalten; daß man dieses gewöhnlich des Nachts habe suchen müssen; daß er es an Prachtliebe, besonders in Ansehung der päpstlichen Krone, (welche man zu Rom Regnum, und in spätern Zeiten Triregno nannte;) allen seinen Vorgängern zuvorgethan habe, indem die auf seinen Befehl verfertigte, und von ihm bey Feyerlichkeiten getragene, an Gold, Edelgesteinen und Perlen einen Werth von beynahe zweymal hunderttausend Dukaten gehabt habe, mit welcher er, sagt Platina, gleich einem andern Aaron sich in einer übermenschlich herrlichen Gestalt zu zeigen pflegte; daß er nicht selten mildthätig gewesen sey; Rom durch Gebäude verschönert und mit wohlfeilen Lebensmitteln versorgt habe. Cannesius giebt noch von seiner durch Milde gemäßigten Gerechtigkeitsliebe einen sonderbaren Begriff. (p. 38. sq.) „Der Papst, schreibt er, bestrafte alle Verbrecher sehr gelinde; er konnte es nicht vertragen, daß einer von ihnen hingerichtet würde. Jährlich gab er an großen Festtagen einigen derselben ihre Freyheit; am seltensten den Mördern. Umsonst stellten ihm die Richter vor,

daß

daß alle Gefängnisse mit solchen Leuten angefüllt wären; er verurtheilte sie höchstens nur auf die Galeeren; und gab noch dazu den Befehlshabern derselben Geld, damit sie dieselben ja nicht zu hart behandeln möchten. Als ihm einst gemeldet wurde, man beschwöre sich öffentlich darüber, daß an Missethätern die verdiente Lebensstrafe nicht vollzogen würde: gab er zur Antwort: „Hältst du es denn vor etwas Geringes, einen Menschen dem Tode zu übergeben, den sich die menschliche Gesellschaft mit so großer Mühe, und so viele Jahre hindurch, nützlich zu machen gesucht, und den Gott mit einem so trefflichen und wunderbaren Bau geschaffen hat?" Er konnte nicht einmal Thiere vor sich umbringen sehen, und bezahlte wohl gar Fleischern ihre Kälber, damit sie nicht geschlachtet würden. Zu dieser seltsamen Mischung in Pauls Charakter setzt *Platina* noch hinzu, (p. 261.) daß alle Aemter unter seiner Regierung feil gewesen sind; und daß er sich zwar mehrmals gegen Bittende hart und unersättlich bezeigt, sogar Schimpfworte gebraucht; aber doch mehr geleistet hat, als sein Gesicht versprach. Man kann in der Schutzschrift des Cardinals *Querini* (p. LXVIII. sq.) noch die freyen Vorwürfe lesen, welche ihm der Cardinal von *Pavia*, wegen seiner Eitelkeit, Prachtliebe, und seines Geschmacks an kostbaren Lustbarkeiten für das Volk, wegen des schweren Zutritts, den er verstattete, und wegen seiner Redseligkeit, gemacht hat. *Querini* glaubt, daß manche derselben zu frey wären, als daß sie würklich an den Papst gelangt wären. Was er aber nicht bemerkte, weil er eine Apologie schrieb, in welcher alles gerechtfertigt werden sollte, ist dieses, daß durch jene Vorwürfe die Nachrichten des *Platina* manche Bestätigung erhalten. Es verdient noch der Geschichte dieses Papstes beygefügt zu werden, daß er zuerst den Cardinälen den rothen Hut

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 ertheilt,

ertheilt, und im Jahr 1471. den Markgrafen Borso von Ferrara zum Herzoge ernannt hat. Er starb plötzlich am 26sten Julius des eben gedachten Jahrs. Caspar von Verona, ein nicht unbekannter Gelehrter dieser Zeiten, hat auch einen Beytrag zu seiner Geschichte hinterlassen. Allein gerade das erste Buch seines Werks, worinne er vermuthlich Pauls Regierung beschrieben hatte, hat sich in den neuern Zeiten nicht mehr gefunden. Muratori hat also nur die drey übrigen Bücher, in denen er von den Cardinälen unter dieser Regierung, und von den damals zu Rom lebenden Gelehrten nicht unangenehme Nachrichten ertheilt, bekannt machen können. (de gestis Pontif. Max. Pauli II. Lib. II. III. IV. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. III. P. II. pag. 1025. sq.) Eben dieser Muratori nennt die Schutzschrift des Cardinals Querini vortrefflich; er hätte sich begnügen können, sie gelehrt, und an einigen Stellen, wo nicht ganz treffend, doch ziemlich mildernd, zu nennen. Er gesteht aber auch, daß noch andere ansehnliche Schriftsteller, außer dem Platina, Paul den Zweyten nicht wenig getadelt, und daß ihn fast jedermann gehaßt habe; ohne daß man, setzt er etwas unhistorisch hinzu, eine gegründete Ursache davon angeben kann. (Gesch. von Italien, Th. IX. S. 428.)

Als die Cardinäle über die Wahl seines Nachfolgers mit einander berathschlagten, schienen sich anfänglich ihre Stimmen in dem ehrwürdigen Beßarion zu vereinigen. Doch sie bedachten seine Strenge, und wählten lieber am 9ten August des Jahrs 1471. den Cardinal Franz von Rovere, der sich als Papst Sixtus den Vierten genannt wissen wollte. Er stammte aus einem adelichen Geschlechte langobardischen Ursprungs her, und war im Jahr 1414. auf

einem Dorfe im Gebiete der Genuesischen Stadt Savona, wohin sich seine Eltern aus dieser Stadt der Pest wegen geflüchtet hatten, gebohren. Seine Mutter wurde durch einen Traum und eine schwere Krankheit bald veranlaßt, ihn dem heil. Franciscus zu wiedmen, dessen Ordenskleid er ein halbes Jahr tragen sollte. Da er von neuem krank geworden war, bildete man sich ein, daß er durch die neue Erfüllung jenes Gelübdes seine Gesundheit wieder erhalten habe; und obgleich mehrere seine Eltern vorstellten, daß ein so lebhafter Kopf, als ihr Knabe war, nicht zu einer so harten Lebensart gezwungen werden sollte: so kann doch, wie man erzählt, als man ihnen Gehör gab, sogleich wieder ein Fieber über ihn; und man schloß daraus, daß er schlechterdings ein Franciscaner werden müsse. In diesem Orden studierte er mit einem so glücklichen Fortgange, daß er in seinem zwanzigsten Jahre in einem Generalkapitel desselben mit Bewunderung disputirend gehört wurde. Nicht lange darnach erlangte er zu Padua die akademischen Würden in der Philosophie und Theologie; welche Wissenschaften er seitdem nicht allein daselbst, sondern auch zu Bologna, Pavia, Siena, Florenz und Perugia mit ungemeinem Beyfall lehrte. Selbst der Cardinal Beßarion hörte ihn öfters; er wurde sein Freund, und ließ keine seiner schriftstellerischen Arbeiten ans Licht treten, bis er sie nicht dessen Beurtheilung unterworfen hätte. Rovere wurde auch als Prediger in vielen Städten Italiens sehr beliebt. Die Generale seines Ordens nahmen ihn zu ihrem Gehülfen an; und durch einige der vornehmsten Aemter in demselben, stieg er zuletzt selbst zu der Würde von dessen Oberhaupte (Minister generalis) empor. Während dieser Zeit war zwischen seinen Franciscanern und Dominicanern ein hitziger Streit entstanden, weil einer von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

den erstern, nach der Meinung ihres berühmten Ordensgenossen, Franciscus de Mayronis, zu Brescia geprediget hatte, Christus habe bey seiner Auferstehung nicht alles vergossene Blut wieder aufgenommen. Die dortige Gemeine theilte sich darüber in zwo Partheyen, welche beynahe im Begriff waren, den Streit mit den Fäusten auszumachen. Pius der Zweyte berief die Vornehmsten beyder Orden zu sich, um die Frage gemeinschaftlich zu untersuchen; und es mischten sich in ihr heftiges Disputiren auch einige Bischöfe, welche ebenfalls darüber uneins waren. Die Dominicaner behaupteten, es sey unmöglich, daß etwas von dem Blute Christi auf der Erde ohne die damit vereinigte Gottheit geblieben wäre; da hingegen die Franciscaner die Möglichkeit davon aus seiner Beschneidung und seinen mit Blute bespritzten Kreuzesnägeln erwiesen. Endlich legte Pius die Streitigkeit dadurch bey, daß er verbot, keinen von beyden Orden wegen seiner Meinung vor ketzerisch zu halten, weil sie eigentlich nicht darüber hätten disputiren sollen, ob die Gottheit mit dem Blute vereinigt sey, wenn es noch auf der Erde gefunden würde; sondern, ob es Ketzerey sey, eine von beyden Meinungen hartnäckig zu vertheidigen. Rovere schrieb nachmals als Cardinal, wozu ihn Paul der Zweyte ernannt hatte, ein über diese Streitfrage an den Papst gerichtetes Buch, welches zu Rom im Jahr 1470. in Folio (nebst seiner Schrift de potentia, in welcher er einen Carmeliter widerlegte, der geleugnet hatte, daß Gott durch seine Allmacht einen verdammten Menschen seelig machen könne,) gedruckt worden ist. Er arbeitete auch noch andere Schriften aus; zum Beyspiel über das zufällige Künftige, und eine Vergleichung der Meinungen des heil. Thomas und des Duns Scotus, welche,

wie

wie er zeigen wollte, nur in Worten von einander abgiengen. Es war also freylich nur scholastische Philosophie und Theologie, darinne er sich hervorthat. Allein der ungenannte Verfasser seiner Lebensgeschichte, aus dem alle diese Nachrichten gezogen sind, (apud Murator. l. c. p. 1053. sq.) rühmt ihn, daß seine Lehrart nicht die damals auf hohen Schulen gewöhnliche sophistische und spitzfindige; sondern frey und deutlich gewesen sey, wie man sie zur Erfindung des Wahren nöthig hat. Man glaubt ziemlich allgemein, daß dieser alte Biograph, dessen Werk sich aber nur bis gegen das Jahr 1481. hin erstreckt, kein anderer als Platina sey. Schon Panvini und Raynaldi nahmen dieses ohne Bedenken an; und in den neuern Zeiten ist ihnen auch Querini (l. c. Monit. ad Cannes. Vitam Pauli II. p. 104.) beygetreten. Die Schreibart ist seiner nicht unwürdig; auch ist die Biographie selbst mit genauer Kenntniß der Geschichte Sixtus des Vierten abgefaßt; und Platina könnte wohl, ob er gleich das Ende seiner Regierung nicht erlebt hat, schon bey dem Leben dieses seines Wohlthäters seine Geschichte zu beschreiben angefangen haben. Panvini, der um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine eigene Lebensbeschreibung dieses Papstes aufsetzte, glaubte anfänglich nicht, wie man aus seiner Vorrede zu derselben sieht, (p. 262. post Platinae Vitas Pontiff. Rom. ed. Lovan.) daß Platina solches bereits gethan habe; er schöpfte die seinige hauptsächlich aus den Nachrichten des gleichzeitigen Raphael von Volaterra, und des Paulus Jovius. Nachher aber, da ihm jene aus der Vaticanischen Bibliothek mitgetheilt wurde, stellte er sie an die Spitze der seinigen. (ap. Murator. l. c. p. 1052.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Beynahe wäre Sixtus mitten unter den Feyerlichkeiten seiner Krönung gesteinigt worden, indem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem die dabey aufgezogene Reiterey die Fußgänger so sehr drängte, daß Steine auf ihn flogen, welche vermuthlich gegen die Reiter gerichtet waren. Auch er wandte gleich beym Anfange seiner Regierung große Aufmerksamkeit auf einen allgemeinen gegen die Türken zu unternehmenden Krieg. Er gab die öffentliche Erklärung, daß er nicht allein bereit sey, ansehnliche Geldsummen dazu beyzutragen; sondern auch sein Blut für die Vertheidigung des Glaubens und der Christen zu vergießen. Um einen gemeinschaftlichen Schluß darüber zu befördern, schrieb er ein oekumenisches Concilium in die Lateranensische Kirche aus. Der Kaiser schlug dazu Udine vor, wohin er selbst kommen wollte; weil aber der Papst merkte, daß diese Stadt weder dem Herzoge von Meiland, noch andern Italiänischen Fürsten, gefällig seyn würde: trug er darauf an, daß Mantua oder Ancona gewählt werden möchte. Ueber diesen Unterhandlungen verstrich so viele Zeit, daß der Papst lieber vier Cardinäle, als eben so viele Legaten, an die vornehmsten Fürsten abschickte, deren Beystand er erwartete. Beßarion gieng nach Frankreich; Borgia nach Spanien; Barbo nach Deutschland; und Caraffa zu Neapel wurde zum Befehlshaber seiner Flotte ernannt. (Vita Sixti IV. in Murator. l. c. p. 1056. sq. Panvin. l. c. p. 264.) Beßarion wurde von Ludwig dem Eilften nicht günstig aufgenommen. Der Ruf seiner Wissenschaft und seiner Tugenden hatte sich zwar in Frankreich so sehr verbreitet, daß dieser Fürst selbst verlangte, der Papst möchte ihm diese Sendung auftragen; als er aber bey dem Könige im Jahr 1472. ankam, hatten sich die Gesinnungen desselben gegen den Cardinal schon sehr geändert. Raynaldi schreibt solches dem Anstiften boshafter Menschen zu, und beruft sich deßwegen auf die Briefe des Cardinals von Pavia.

(ad

(ad a. 1472. n. 8. p. 2. 238.) Brantome hingegen versichert, (beym Duclos, Hist. de Louis XI. T. II. p. 79. und Garnier, Hist. de France, T. XVIII. p. 26.) Beßarion habe alles durch den unvorsichtigen Schritt verdorben, daß er sich zuerst zu dem Herzoge von Burgund, Ludwigs unversöhnlichem Feinde, mit dem er ihn freylich aussöhnen sollte, begeben habe; daher habe der König auf seine Anrede mit einem halb zornigen, halb verächtlichen Gesichte, indem er seine Hand sanft auf den Griechischen Bart des Cardinals legte, bloß durch ein spöttisches Wortspiel aus der Grammatik geantwortet: „Ehrwürdiger Herr! Barbara graeca genus retinent quod habere solebant." Die beyden angeführten neuern Geschichtschreiber haben bemerkt, daß die frühere Reise des Cardinals zu dem Herzoge ein Irrthum sey; daß er aber freylich eher an denselben geschrieben habe, als er an den Hof kam. Außerdem daß dieses den König verdroß, muthmaaßt auch Garnier wahrscheinlich, er habe es sehr übel genommen, daß der Legat den Auftrag bekommen hatte, den Cardinal Balüe, ehemaligen Staatsbedienten Ludwigs, den er aber vor einiger Zeit in eine Art von eisernem Käfige hätte einsperren lassen, zu vertheidigen. Beßarion reiste bald wieder aus Frankreich ab; starb aber, ehe er nach Rom kam, wie man glaubt, aus Gram. Der nach Deutschland, zugleich auch nach Ungarn und Pohlen abgesandte Legat hatte nicht viel besseres Glück. Er sollte die Könige von Ungarn und Pohlen, die über Böhmen mit einander stritten, vergleichen; die Böhmischen Unruhen stillen; vornemlich aber die Deutschen zum Türkenkriege aufmuntern. Ein anderer Legat wurde an den Kaiser selbst geschickt; der auch würklich im Jahr 1472. mit einigen Reichsfürsten zu Wienerisch Neustadt darüber berathschlagte; aber nichts be-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

einen Krieg mit den Florentinern geführt, und im Jahr 1482. wurde er in einen neuen mit dem Könige Ferdinand verwickelt. (Raynald ad a. 1480. n. 17. sq. p. 289. sq. n. 30. sq. p. 292. ad a. 1482. n. 1. sq. p. 306.)

Neue Bewegungen genug wegen des Türkenkriegs veranlaßte Sixtus besonders in Deutschland. Es blieben aber nur bloße Bewegungen; und da die Anträge, welche der Kaiser auf den in dieser Absicht zu Augsburg im Jahr 1474., ingleichen zu Nürnberg in den Jahren 1479. und 1481. gehaltenen Reichstägen thun ließ; die Reden der päpstlichen Legaten auf denselben; die Berathschlagungen und Versprechungen der Reichsstände, und der leere Ausgang von diesem allem, nur Wiederholungen älterer Auftritte waren: so bleibt es den Lesern überlassen, die dazu gehörigen Nachrichten und Urkunden bey Müllern, (l. c. S. 617. fg.) und Mosern, (Geschichte der päpstl. Nuntien in Deutschland, Zweyter Band, S. 485. fg.) aufzusuchen. Wichtiger waren die Mißhelligkeiten, in welche Sixtus mit Ludwig dem Eilften gerieth; und die Veranlassung, welche er dazu gegeben hatte, ist ein unauslöschlicher Flecken in der Lebensgeschichte dieses Papstes. Er begünstigte im Jahr 1478. heimlich die berühmte Verschwörung, welche das Florentinische Haus Pazzo wider das Leben der beyden edeln und sehr verehrten Brüder zu Florenz, Julianus und Laurentius von Medices stiftete. Er ließ sich hauptsächlich von seinem Vetter Hieronymus Riario, der diese Brüder haßte, bewegen, daran Theil zu nehmen; war aber auch ohnedieß über das ohne seine Einwilligung zwischen Lorenz von Medices, dem Herzoge von Meiland und den Venetianern geschlossene Bündniß aufgebracht, und hoffte nach dem

Fall

Fall jenes Hauses desto stärkern Einfluß auf Florenz zu behaupten. Auch schickte er deßwegen den Cardinal Riario als seinen Legaten mit dem Auftrage dahin, dasjenige zu thun, was ihm der Erzbischof von Pisa, Salviati, auch einer der Mitverschwornen, rathen würde; und ein päpstlicher Befehlshaber mußte sich mit zweytausend Mann Fußvolk der Stadt nähern, um, wenn es nöthig wäre, die Verschwörung zu unterstützen. Allein sie mißlang; obgleich Julianus von Medices in der Cathedralkirche gerade zu der Zeit, wie es verabredet worden war, als während der Messe die geweihte Hostie in die Höhe gehoben ward, ermordet wurde. Sein Bruder rettete sich glücklich; das Volk ergriff die Waffen, um das Haus Medices zu vertheidigen; der Erzbischof von Pisa wurde gehenkt, uud viele von den Pazzi und ihren Anhängern verloren auch das Leben. Lorenz von Medices rettete noch den päpstlichen Legaten, dem ein gleiches Schicksal drohte, indem er ihm Wache gab. Allein der Papst, erbittert über den schlechten Erfolg dieser Unternehmung, excommunicirte die Florentiner, und belegte sie mit dem Interdikte, unter dem Vorwande, daß sie einen Erzbischof und verschiedene Geistliche umgebracht, auch vorher bereits mit den Feinden der Kirche in Verbindung gestanden hätten. Der Papst ließ darauf zugleich mit dem Könige von Neapel Kriegsvölker in das Florentinische Gebiet einrücken; beyde bemächtigten sich auch aller Güter dieser Nation in ihren Ländern; und die Stadt Siena trat diesem Bündnisse bey. Sixtus und Ferdinand reizten überdieß die Genueser, daß sie sich wider die Herzoginn von Meiland, Bundsgenossinn der Florentiner, die im Nahmen ihres minderjährigen Sohns regierte, empörten; ja der Papst entband sogar die Schweizer, welche geschworen hatten, das Meiländische

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sche nicht anzugreifen, von diesem Eide: und ihr Einfall in dieses Land folgte bald darauf. (Io. Mich. Bruti Hist. Florentinae L. VI. p. 282. sq. L. VII. p. 314. sq. Venet. 1764. 4. Diario della Citta di Roma, scritto da Stefano Infessura, p. 1146. sq. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. III. P. II. Muratori Geschichte von Italien, Neunter Theil, S. 443. fg. Raynald. ad a. 1478. n. 3-12. p. 271. sq.) Raynaldi muß zwar gestehen, (l. c. n. 3. p. 271.) daß die Geschichtschreiber dieser Zeiten, selbst solche, die dem Papste ergeben waren, einen Antheil an dieser Verschwörung zuschreiben; doch meint er, daß ihm die Art, wie solche durch Mordthaten ausgeführt werden sollte, unbekannt gewesen sey. Allein die Schritte, welche er nach vollzogenem Verbrechen that, setzten doch eigentlich eine Billigung desselben voraus: und das ist zur Beurtheilung seiner Gesinnungen hinlänglich.

Daß der Papst zu einer Zeit, da er die ganze Christenheit wider die Türken zu bewaffnen suchte, und Italiens Gefahr vor denselben sich fast mit jedem Jahre vergrößerte, in diesem ohnedem schon durch Partheyen und Feindschaften der Großen und mächtigen Städte längst zerrüttetem Lande, so muthwillig den Saamen zu einem neuen Kriege ausstreuete, war an sich höchst anstößig. Er nöthigte aber zugleich durch sein Verfahren Ludwig den Eilften, sich der Florentiner anzunehmen, und brachte ihn durch die Empörung von Genua, für welches die Herzoginn von Meiland dem Könige gehuldigt hatte, noch mehr auf. Er ließ daher noch im Jahr 1478. die Prälaten und weltlichen Großen seines Reichs zu Orleans zusammenkommen, um ihren Rath zu vernehmen, wie er sich bey diesen friedestörenden Unternehmungen des Papstes und des Königs Ferdinand gegen seine

Bunds-

Bundsgenossen in Italien, (so nannte es der König selbst,) verhalten sollte. Ihr Gutachten fiel darauf hinaus, es müsse eine allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben, und der Papst gebeten werden, daß er zur Erhaltung des katholischen Glaubens, und Beschützung der Römischen Kirche, auch der ganzen christlichen Religion, ingleichen zur Unterdrückung der, diesem allem so gefährlichen Kriegshändel in Italien, eine solche Versammlung an einem sichern und schicklichen Orte, den ihm der König anzeigen lassen würde, halten, zugleich alle Fürsten in eine friedliche Verbindung mit einander bringen, und zum Kriege wider die Türken anfeuern möchte. Der König ernannte also eine aus mehrern Staatsmännern, Edelleuten und Rechtsgelehrten bestehende Gesandtschaft an den Papst, um ihm dieses Verlangen zu eröffnen. Im Fall aber, daß dieser solches abschlagen; oder zu lange aufschieben; oder etwas dagegen, wider den König, sein Reich und seine Unterthanen vornehmen sollte: trug er den Gesandten auf, dem Papste die schon zu Orleans beschlossene Appellation anzukündigen, und aufs neue von dem übel berathenen Papst[illegible]n den besser zu berathenden; oder an das nächste allgemeine Concilium von allen Kirchenstrafen und andern zu besorgenden Beschwerden, zu appelliren. Seine Gesandten sollten auch in dem gedachten Falle den Papst darum ersuchen, daß er nach den Vorschriften der Synoden zu Pisa, Costnitz und Basel, welche alle zehn Jahre ein solches Concilium gehalten wissen wollten, nunmehr nach dem Verfluß von vierzig, dasselbe anstellen möchte. Würde er sich dessen weigern: so wollte es Ludwig gemeinschaftlich mit andern Königen und Fürsten zusammenberufen lassen, und auch die Cardinäle darüber zu Rathe ziehen. (Le Roy Louis XI. donne pouvoir à ses Ambassadeurs denommez dans

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ces Lettres, d'appeller au Concile futur, &c. dans les Preuves des Libertez de l'Eglise Gallic. T. I. P. II. p. 461. sq.). Ludwig drohte außerdem, der Pragmatischen Sanction ihre völlige Gültigkeit wieder zu ertheilen, und besonders die Annaten abzuschaffen, weil der Papst doch nur die großen daraus gezogenen Geldsummen zur Bekriegung christlicher Nationen, an Statt der Türken, anwende. (Raynald. l. c. n. 13. p. 274.)

Mit dem Könige vereinigten sich zu gleichen Absichten wider den Papst, der Herzog von Meiland, die Venetianer, der Herzog von Ferrara, Malatesta, Herr von Rimini, und andere Italiänische Großen. Der berühmte Staatsmann und Geschichtschreiber, Philipp von Comines, gieng damals im Nahmen des Königs nach Italien, um den bedrängten Florentinern einige Unterstützung gegen den Papst und den König von Neapel zu verschaffen: und es gelang ihm nicht übel. Da Sixtus in einige Verlegenheit kam: so gab ihm der Cardinal von Pavia, der schon lange im Besitze wa[illegible] den Päpsten seine Meinung über ihr Betragen auch unverlangt zu sagen, folgende Rathschläge in einem Schreiben. (ap. Raynald. l. c. n. 15. p. 274. sq.) Der König von Frankreich und seine Bundsgenossen seyen so mächtig, daß sie vermuthlich noch mehrere auf ihre Seite ziehen würden, und daß durch sie sowohl die Güter der Kirche, als der katholische Glaube selbst viel verlieren dürften. Auf der andern Seite aber sey es auch sehr schimpflich, die päpstlichen Verordnungen sogleich wieder zurückzunehmen; einen ärgern Streich könne der Papst der Römischen Kirche gar nicht versetzen; die Apostolische von Gott gegebene Züchtigungsruthe würde alsdann auf immer aus den Händen der Päpste fallen, weil man stets bey der welt-

lichen

lichen Macht eine Zuflucht gegen die kirchlichen Strafen finden würde. Es bleibe also dem Papste weiter nichts übrig, als Verzögerung; er müsse den Gesandten des Königs antworten, er bedaure es, daß sich derselbe durch falsche Berichte der Florentiner habe bewegen lassen, so nachtheilige Forderungen an den päpstlichen Stuhl zu thun; sie hätten es vollkommen verdient, von ihm bestraft zu werden, und seyen sogar, da sie hartnäckig ohne alle Reue geblieben wären, zu Ketzern geworden; übrigens wolle der Papst die Anträge des Königs mit den Cardinälen überlegen; die aber jetzt aus mancherley Ursachen nicht zusammenberufen werden könnten; auch die päpstlichen Gesandten hätten bisweilen erst nach einem Jahre am Französischen Hofe Gehör erhalten; oder wären gar abgewiesen worden; die Französischen möchten sich daher unterdessen in ein benachbartes Städtchen begeben, bis der Papst die Cardinäle und andere Prälaten versammeln könnte, um ihm ihren Rath zu ertheilen. Sixtus folgte diesen Vorschlägen, indem er den Gesandten erst im Jänner des Jahrs 1479. Gehör gab. Sie warfen ihm unter andern vor, daß er durch den angefangenen Krieg fremden Leidenschaften diene; drohten auch, daß, wenn er die schon angeführten Forderungen nicht erfüllen würde, kein Geld weiter aus Frankreich für ihn verabfolgt werden sollte. Die Antwort des Papstes gab an Festigkeit dem königlichen Verlangen nichts nach. Von ihm, sagte er, der seine Macht unmittelbar von Gott habe, sey vorauszusetzen, daß er allemal richtig urtheile; besonders da er dem Rathe der Cardinäle, welche an die Stelle der jüdischen Priester getreten wären, folge; und ihm, dem christlichen Hohenpriester, sich zu widersetzen, ziehe die im Gesetze gedrohten Strafen nach sich; er sey also auch nicht schuldig, jemanden Rechenschaft von seinen Handlungen zu

 geben;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

geben; und die gegen die Florentiner verhängten Kirchenstrafen könnten ohne Verletzung seines Ansehens nicht aufgehoben werden. Er setzte hinzu, daß auf einem allgemeinen Concilium, dem die Fürsten bloß zu gehorchen hätten, die Mörder der Geistlichen zu Florenz gewiß verlieren müßten; daß eine solche Versammlung bloß von dem Papste angekündigt werden könne, und daß man dem Könige daran einen Irrthum beygebracht habe, er brauche nur zu sagen, daß er ein Concilium wolle; auch sey jetzt keine von den Hauptursachen vorhanden, warum es versammelt werden müßte. Ferner bezeigte er sein Erstaunen darüber, daß der König die pragmatische Sanction wieder herstellen wolle; denn war sie gerecht, warum widerrief er sie so feyerlich; wär sie aber ungerecht, wie könne er sie wieder einführen? aber hoffentlich werde er sich nicht so sehr beschimpfen. Endlich erinnerte der Papst auch den König, daß er gar nicht berechtigt sey, über den Clerus zu urtheilen, weil dieser keinen andern Herrn als den Papst habe, und erklärte sich übrigens geneigt, den Laurentius von Medices vom Banne loßzusprechen, wenn er reuevoll die auferlegte Büßung übernehmen würde. (Rayn. ad a. 1478. n. 17. sq. p. 275. sq.)

Wenn es also auf den Papst allein angekommen wäre: so würde sein und Ferdinands Krieg mit den Florentinern nicht eher geendigt worden seyn, als bis er sie zur niedrigsten Demüthigung gezwungen hätte. Allein er fand, daß die Fürsten dieser Unternehmung immer weniger Beyfall gaben, indem sie ihm durch häufig abgeschickte Gesandten zum Frieden riethen. Die Venetianer schlossen sogar noch im Jahr 1478. einen Frieden mit den Türken, um den Florentinern wider ihn beystehen zu können, und beklagten sich, daß

er, nachdem er sie, unter der Hoffnung einer wichtigen Hülfe, zum Kriege mit jenen angereizt hätte, nunmehr diese Angelegenheit ganz aus den Augen setze, und sich durch die Waffen auf Kosten christlicher Nationen zu vergrößern suche. In Frankreich versammleten sich die Prälaten auf Befehl des Königs im Jahr 1479. zu Lyon, und erneuerten die Grundsätze von der höchsten Gewalt einer allgemeinen Kirchenversammlung, auch über die Päpste. Der König von England billigte ebenfalls Ludwigs Gesinnungen. Was aber diesem Kriege auf eine unerwartete Art ein Ende machte, war der kühne und großmüthige Schritt des **Laurentius von Medices**, der im Jahr 1481. es wagte, zu seinem gefährlichen Feinde, dem Könige **Ferdinand**, nach **Neapel** zu reisen, und ihn dergestalt für sich gewann, daß er sich nicht allein mit ihm aussöhnte; sondern sogar sein Freund wurde. So sehr auch den Papst diese Trennung seines Bundsgenossen verdroß; so sah er sich doch genöthigt, gleich darauf den Florentinern seine Gnade wieder zu schenken, und mußte sich daran begnügen, ihnen an Statt einer Strafe aufzulegen, daß sie funfzehn Galeeren zum Türkenkriege ausrüsten sollten. (Brutus l. c. L. VII. p. 342–364. Pauvin. l. c. p. 266. Raynald. ad a. 1479. n. 8. sq. p. 281. sq. Garnier l. c. p. 413. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Andere Kriege dieses Papstes, die er bis an das Ende seines Lebens führte, und deren einer gewissermaaßen dasselbe abkürzte, sind schon im Vorbeygehen berührt worden; zwey darunter aber sind zu merkwürdig, als daß es bey dieser Anzeige verbleiben sollte. Nachdem er, von dem Könige **Ferdinand** verlassen, sich mit den Florentinern hatte vergleichen müssen: trat er im Jahr 1480. in ein Bündniß mit den **Venetianern**, zu dessen Befehlshaber sein unruhiger, über ihn

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

alles vermögender Vetter, der Graf von Imola, Hieronymus Riario, ernannt, auch mehrere ausländische und Italiänische Fürsten in dasselbe eingeschlossen wurden. Die Venetianer, Feinde des Königs Ferdinand, reizten heimlich die Türken, in sein Reich einzufallen, wie Herr Le Bret aus dem Venetiänischen Geschichtschreiber Navagero selbst erwiesen hat. (Staatsgeschichte der Republik Venedig, Zweyten Theils Zweyte Abtheilung, S. 748.) Dieses hatte in eben dem gedachten Jahre das Unglück von Otranto zur Folge. Im folgenden entrissen die Neapolitaner diese Stadt den Türken wieder; und die päpstliche Flotte sowohl, als die Genuesische, thaten dabey einige Dienste; beyde aber zogen sich zurück; ohngeachtet der Krieg gegen die Türken unter sehr günstigen Umständen fortgeführt werden konnte, auch bereits die Flotten von Arragonien und Portugal in dieser Absicht angekommen waren. Doch im Jahr 1482. griffen die Venetianer, in Verabredung mit dem Vetter des Papstes, den Herzog von Ferrara, Hercules, unter einem gesuchten Vorwande, an. Dieser Fürst, ein Eidam Ferdinands, und ein Vasall des Papstes, erwartete von diesem Schutz, und verlangte daher, daß er die Venetianer durch Androhung des Bannes zurückhalten möchte. Sixtus schrieb deswegen an die Republik; als sie sich aber über Gewaltthätigkeiten des Herzogs beklagte, gab er ohne Umstände zur Antwort: „Nun so bestraft ihn! bekriegt ihn! ich gebe euch hierzu den Apostolischen Seegen; es ist mir immer lieber, wenn ich euch zu meinen Schuldnern habe, als den Herzog, der mir für nicht bezahlte Zinsen viel Geld schuldig ist.“ Offenbar war Ferrara dazu bestimmt, ein Gebiet des päpstlichen Vetters zu werden. Auf der andern Seite suchte auch der König von Neapel seinem Schwiegersohne Hülfe zu leisten. Er

hatte

hatte den Herzog von Meiland, den Markgrafen von Mantua, die Florentiner, und andere Italiänische Staaten, zu Bundsgenossen; die Gegenparthey hatte auch die ihrigen; und ganz Italien wurde solchergestalt durch die Ränke des Grafen von Imola, und die Herrschbegierde von Venedig, in Krieg verwickelt. Der Herzog von Ferrara litt zwar gleich anfänglich viel durch die Uebermacht der Venetianer; allein der Papst kam eben so sehr ins Gedränge. Ferdinand ließ nicht nur zwanzig Galeeren an den Römischen Seeküsten kreuzen; sondern schickte auch seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, mit den Türken, welche er in Otranto gefangen, und darauf in seine Dienste genommen hatte, bis in die Nähe von Rom, wo er Terracina und andere Städte besetzte. Die Gefahr des Papstes wurde desto größer, da in seiner Hauptstadt selbst die alten Partheyen aufwachten. Die beyden großen Häuser, Colonna und Savelli, waren seine Feinde, und wurden von dem Könige unterstützt; das Haus Orsini hingegen hielt es mit dem Papste. Schon war von den erstern eine Verschwörung gestiftet worden, bey deren Ausbruche, wie man nachmals erzählte, der Papst, sein Vetter und der Venetianische Gesandte, während der feyerlichen Procession am Frohnleichnamsfeste niedergehauen, und der Herzog von Calabrien in die Stadt eingelassen werden sollte. Diese Anschläge wurden entdeckt, und die beyden Cardinäle von Colonna und Savelli nebst ihren Anverwandten auf die Engelsburg gefangen gesetzt. In derselben suchte auch der Papst selbst nebst seinem Vetter seine Sicherheit, bis sie Kriegsvölker an sich gezogen hatten; die Anhänger der Colonnen aber verließen Rom, um sich mit dem Herzoge von Calabrien zu vereinigen. Unterdessen gewann doch die päpstliche und Venetianische Parthey noch im Jahr 1482. dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Anscheine nach völlig die Oberhand. Der Herzog von Ferrara wurde von den Venetianern schon in seiner eigenen Hauptstadt belagert; dem Herzoge von Calabrien aber richtete Malatesta, Feldherr der Venetianer, der mit dem Grafen von Imola an der Spitze des verbundenen Kriegsheeres stand, in der Schlacht bey Nettuno das seinige gänzlich zu Grunde. (Sabellici Rer. Venetar. Decad. IV. L. I. p. 813. sq. in der Sammlung: Istorici delle cose Veneziane, i quali hanno scritto per pubblico decreto, Tom. I. In Venezia, 1718. 4. Panvin. l. c. p. 267. Raynald. ad a. 1482. n. 1. sq. p. 306. sq. Le Bret l. c. S. 755. fg.)

Allein je furchtbarer die Macht der Venetianer in Italien wurde, desto mehr bemühten sich nicht bloß die Italiänischen Fürsten; sondern auch auswärtige, den Papst von ihrem Bündnisse abzuziehen. Selbst einige Cardinäle drangen deßwegen in ihn, weil sie besorgten, das Herzogthum Ferrara möchte doch in die Hände von Venedig fallen. Der Papst war an sich unfähig, hierüber einen Entschluß zu fassen. Als aber der König von Neapel und seine Bundsgenossen dem Grafen von Imola anboten, daß sie ihm zum Besitze von Rimini und Faenza verhelfen, ihn auch mit einem großen Gehalte zu ihrem Generalkapitän ernenuen wollten; und ihm noch andere ähnliche Aussichten zeigten: da trat er bald auf ihre Seite. Der Papst schloß daher schon im December des Jahrs 1482. ein Bündniß mit Neapel, Meiland und Florenz, das ganz zum Vortheil des Herzogs von Ferrara eingerichtet war, und dem auch die Venetianer die Freyheit haben sollten, beyzutreten, wenn sie erst diesem Herzoge die entrissenen Plätze zurückgegeben haben würden. Gegen ihren Gesandten entschuldigte sich Sixtus damit,

mit, daß die Neapolitaner seiner Hauptstadt die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten hätten; das Volk darüber lautes Mißvergnügen äußere, und die Cardinäle den Frieden wünschten. Uebrigens verlangte er, daß die Republik ihre Anforderungen an den Herzog von Ferrara ihm zur Entscheidung überlassen möchte; sonst müßte er sich desselben, als eines Vasallen des Apostolischen Stuhls, wider sie annehmen. Sie antwortete ihm darauf in einem Schreiben, welches Sabellicus mitgetheilt hat, daß sie den Krieg mit dem Herzoge auf seinen Antrieb angefangen habe, und allgemein lächerlich werden müßte, wenn sie ihn jetzt, da sie beynahe am Ziele ihrer Absichten wäre, auf so unwürdige Bedingungen endigen sollte; man gehe hinterlistig mit ihr um, indem die Italiänischen Fürsten, während daß sie gegen zwanzig Jahre die Türken bekriegte, nur müssige Zuschauer abgegeben; jetzt aber, da der Herzog in Gefahr sey, auf einmal alle die Waffen wider sie ergriffen hätten; sie werde also den Krieg mit seiner Erlaubniß so lange fortsetzen, bis er glücklich beschlossen werden könnte. Vergebens drohte der Papst den Venetianern mit seiner Ahndung, wenn sie die Belägerung von Ferrara nicht aufheben würden; sie glaubten, allen Verbundenen gewachsen zu seyn. Als er darauf im Begriff war, den Bann wider sie auszusprechen: that ihm der Cardinal Marcus Barbo, Patriarch von Aquileja, Anverwandter des vorigen Papstes, und also ein gebohrner Venetianer, sehr freye Vorstellungen dawider. Er hielt ihm vor, daß er einen Mitbürgern selbst zu diesem Kriege gerathen, ihn zugleich mit ihnen geführt habe, und jetzt ohne Ungerechtigkeit denselben nicht mißbilligen könne. Die Bannbulle wurde gleichwohl im May des Jahrs 1483. bekannt gemacht. Sie traf, unter drey bestimmten Fristen, den Doge, die Räthe und alle Venetianer über-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

haupt in allen ihren Ländern. Alle sollten dadurch ihre Aemter, und der Freystaat selbst seine Rechte an alle seine Besitzungen verlieren; alle Venetianer wurden vor ehrlos, mithin vor unfähig erklärt, Güter zu erben, in ihrem letzten Willen Vermächtnisse zu stiften, und gerichtliche Urtheile abzufassen; ihre Verbindung mit Ausländern wurde ganz aufgehoben; zugleich wurde der öffentliche Gottesdienst in ihrem Gebiete verboten, und alle Fürsten wurden aufgefordert, sie zu bekriegen; jedem einzelen Venetianer sollte man sein Vermögen nehmen; wer sich aber gegen sie bewaffnen würde, sollte des Ablasses genießen. (Sabellic. l. c. Dec. IV. L. II. p. 841. sq. Panvin. l. c. Raynald. ad a. 1482. n. 13. sq. p. 309. sq. ad a. 1483. n. 1. sq. p. 317. sq. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Theil, S. 459. fg. Le Bret l. c. S. 166. fg.)

Zu Venedig achtete man jedoch alle diese Drohungen nicht. Der Senat, der einige Rechtsgelehrte, unter andern den berühmten Lehrer der Rechte zu Padua, Johann Baptista Rosello, zu Rathe gezogen hatte, befohl dem Patriarchen, wenn ihm ein Breve von Rom zugeschickt werden sollte, dasselbe uneröffnet dem Rathe der Zehen zu übergeben: und er gehorchte. Nirgends also im Venetianischen durfte die Bannbulle bekannt gemacht werden. Einige Franciscaner, welche predigten, man müsse jede kirchliche Strafe beobachten, sie möge gerecht oder ungerecht seyn, und daher auch sich weigerten, Messe zu lesen, wurden aus dem Lande verwiesen. Unterdessen hatten die Rechtsgelehrten drey Schriften aufgesetzt, worinne sie zeigten, man sey berechtigt, von dem Ausspruche des Papstes an eine allgemeine Kirchenversammlung zu appelliren. Der Senat folgte ihnen; und da der Patriarch von Constantinopel, als erster Präsident

des

des künftigen Concilium, nebst andern Prälaten in dem Saal erschien, wo die hohe Rathsversammlung gehalten wurde, appellirte der Senat vor demselben von dem ungerechten Banne an das Concilium. Diese Appellation nahm der Patriarch an; suspendirte das Interdikt, und forderte den Papst vor die Kirchenversammlung, deren Zusammenberufung man bald darauf von dem Kaiser begehrte. Der Senat fand sogar einen kühnen Mann, der unbemerkt nach Rom gieng; daselbst des Nachts die Vorforderung des Papstes an zwey Hauptkirchen, ingleichen an die Brücke bey der Engelsburg, anschlug. Der Krieg erweiterte sich indessen; zwar mit abwechselndem Glücke; allein die Ueberlegenheit der Venetianer wurde doch immer sichtbarer. Daher schlossen die Bundegenossen im Jahr 1484. wider Willen des Papstes, mit dieser von ihm excommunicirten Republik, mit der ihnen alle Verbindung untersagt war, einen Frieden, der für dieselbe am vortheilhaftesten ausfiel. Für seinen Vetter Riario, der diesen Krieg angestiftet hatte, um reicher und mächtiger zu werden, wurde in dem Friedensschlusse gar nicht gesorgt; ob man gleich Ehrenthalber für den Papst festsetzte, daß ein jeder, der daran Theil nehmen wollte, innerhalb eines Monaths ihn zu Rom unterschreiben sollte. Er war bereits sehr krank, als er von demselben hörte; man glaubte aber, daß durch den Verdruß, den er darüber empfand, sein Tod, der am 12. August des Jahrs 1484. erfolgte, beschleunigt worden sey. (Sabellicus l. c. p. 843–864. Panvin. l. c. p. 267–269 Raynald. ad a. 1483. n. 18. sq. p. 322. sq. ad a. 1484. n. 18. sq. p. 335. sq. Muratori l. c. S. 461–465. Le Bret l. c. S. 772. fg.) Wenige Monathe vor seinem Tode waren zu Rom selbst heftige Unruhen entstanden. Das Haus Orsini, unterstützt von dem Grafen von Imola, auch von dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Papste selbst, erregte einen Aufstand wider den Protonotarius Ludwig Colonna, der sich zu übermüthig gegen ihn bezeigt haben sollte. Sein Haus wurde mit Gewalt eingenommen und angezündet; ihn selbst führte man gefangen fort; er wurde einigemal grausam gemartert, und endlich enthauptet. Der Papst ließ auch dem Hause Colonna einige Städte und Schlösser in der Nähe Roms durch Kriegsvölker wegnehmen; starb aber mitten unter diesen Händeln, und desto weniger beliebt. (Infessura l. c. pag. 1158. sq. 1182. Panvin. l. c. p. 267. Raynald. ad a. 1484. n. 12. sq. p. 334. Muratori l. c. S. 464.)

„An diesem höchst glücklichen Tage seines Todes, schreibt Stephanus Infessura, der damals Kanzler der Stadt Rom (Scriba Senatus Populique Romani) war, (ap. Murator. l. c. p. 1182. sq.) zeigte der allmächtige Gott seine Macht, und befreyete sein christliches Volk von der Hand eines solchen Mannes, der keine Liebe, kein Wohlwollen in der Regierung dieses Volks bewies; sondern bloß durch unanständige Wollust, Geldbegierde, pomphafte Aufzüge und eitle Ruhmbegierde geleitet wurde.“ Muratori, der schon aus dieser Stelle einige harte Ausdrücke seines Schriftstellers von dem Papste, (impiissimi et iniquissimi Regis, cui nullus Dei tinor,) wegließ, ohne es zu melden, gesteht, (Praef. ad Infessurae Diarium Romanae Urbis, l. c. p. 1110.) daß er einiges Wenige, was ihm zu schändlich schien, als daß man es rechtschaffenen Männern vorlegen könnte, weggestrichen habe; wer sich an solchem Unflat ergötze, der möchte Eccards Ausgabe aufsuchen, der freylich bereits vor ihm dieses halb Italiänisch, halb Lateinisch geschriebene Tagebuch vollständig ans Licht gestellt hatte; (Corp. hist. med. aevi, Tom. II. p. 1863. sq.)

und

und setzt übrigens die wortreiche und abgenützte Bemerkung hinzu; daß die Ausschweifungen einiger Päpste den Ruhm und die Heiligkeit des Apostolischen Stuhls eben so wenig beflecken könnten, als die Laster vieler Christen ihre Religion selbst. Allein wenn diese Entschuldigung willkührlich ausgemerzter anstößiger Stellen aus Geschichtbüchern gelten sollte: so würden die Leser eines Geschichtschreibers, der sich solche Freyheiten erlaubt, sich niemals auf seine Treue und Glaubwürdigkeit verlassen können. Nicht Stellen dieser Art wegzustreichen, gebührt dem ehrlichen und unpartheyischen Geschichtforscher; sondern zu untersuchen, welchen Werth sie nach der historischen Critik behaupten können. Die Stelle, von welcher hier die Rede ist, (ap. Eccard. l. c. p. 1939.) betrifft die unnatürlichen Wollüste des Papstes. Infeßura sagt, nicht nur das öffentliche Gerücht; sondern auch die Erfahrung hätten solches bestätigt, indem er Knaben, die ihn in seinem Zimmer bedienten, viele tausend Dukaten, die Cardinalswürde und große Bisthümer geschenkt habe; auch habe er nur um dieser Ursache Willen, wie einige erzählten, den Grafen Hieronymus Riario und dessen Bruder so sehr geliebt; wozu der Verfasser noch ein anderes Beyspiel setzt. Man sieht leicht, daß hier viel auf ein ausgebreitetes Gerücht ankomme; obgleich die angeführten Umstände ihm mehr Wahrscheinlichkeit verschaffen. „Sixtus war auch sehr geldbegierig, fährt dieser Schriftsteller fort; so daß er gar keine Pfründe ohne Zahlung hingab: und dieses so offenbar, daß er ein Verzeichniß derselben hatte, worinne sie nach ihren Einkünften taxirt waren. Bisweilen wurden sie auch dem Meistbietenden, er mochte nun gut oder böse, gelehrt oder ungelehrt seyn, zugeschlagen; selbst Cardinalswürden und Bisthümer verkaufte er häufig. Um Geld zu bekommen, welches er auf

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Kriege

Petrus Söhne des Papstes, die er noch als ein bloßer Franciscaner erzeugt hatte; und nachher unter dem anständigern Nahmen von Vettern an seinen Hof nahm.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Volaterranus aber und Panvini haben von Sixtus dem Vierten weit mehr Rühmliches, als Infessura zu seiner Schande, zu sagen gewußt; wiewohl sie nicht eigentlich immer vor zwey Schriftsteller gelten können, da Panvini öfters wörtlich die Nachrichten seines Vorgängers wiederholt. Dahin gehört seine ungemein wohlthätige Freygebigkeit, unter andern auch gegen Nothleidende vom höhern Stande, welche durch die Türken alles verloren hatten; die große und kostbare Erweiterung der Vaticanischen Bibliothek, zu deren Aufseher er den Platina ernannte, dem er auch auftrug, die alten schriftlichen Denkmäler zu sammeln; (ein Unternehmen, das zum Nutzen der neuern Geschichtschreiber, wie Raynaldi dankbar erkennt, (ad a. 1478. n. 47. p. 279.) ausgeführt worden ist;) und vorzüglich die Verschönerung Roms. Er sorgte so sehr für die Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Anmuth dieser Hauptstadt; stellte so viele Kirchen und andere öffentliche Gebäude wieder her; erbauete so viele neue und prächtige; munterte auch die Cardinäle und andere Großen so glücklich auf, diesem Beyspiele nachzufolgen, daß man dasjenige auf ihn anwandte, was Augustus von seinen eigenen Verdiensten um Rom gesagt hätte. Seiner Gelehrsamkeit und seiner Schriften ist schon in seiner frühern Geschichte gedacht worden. Mit wenigerm Rechte preist Panvini die Unerschrockenheit, mit welcher er die Würde des Apostolischen Stuhls verfochten habe, welche auch von den größten Fürsten nicht leicht ungeahndet habe verletzt werden dürfen. Das Königreich Bosnien, das ihm die geflüchtete Königinn desselben,

Catha-

Catharina, die zu Rom von seinem Jahrgelde lebte, in ihrem Testamente vermacht hatte, konnte er freylich nicht in Besitz nehmen; ob ihm gleich in ihrem Nahmen zum Zeichen der Uebergabe, ein Schwerdt und Sporne im Consistorium dargereicht wurden, welche er und alle Cardinäle angriffen. (Card. Papiens. apud Raynald. ad a. 1478. n. 43. p. 279.) Desto mehr behauptete er seine Lehnsherrlichkeit über das Königreich Neapel; setzte aber den Lehnszins für dasselbe, der sonst eine ansehnliche Geldsumme betrug, nur auf ein geschmücktes Pferd herab. (Panvin. l. c. p. 368.) Bayle, der in seinem historischkritischen Wörterbuche von diesem Papste ausführlich genug gehandelt hat; (Tome III. p. 2598 – 2604. ed. de 1720.) bleibt gleichwohl nur bey einzelen Merkwürdigkeiten seiner Lebensgeschichte stehen, und widerlegt viel zu weitläufig eine alberne Sage, die nicht einmal genannt zu werden verdient hätte: die vorgebliche Bitte eines Cardinals an den Papst, daß ihm und seiner Familie erlaubt seyn möchte, in den drey heißen Monathen des Jahrs sich unnatürlichen Wollüsten zu ergeben.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Gleich den Tag nach seinem Tode zeigte es sich, wie verhaßt sein bisher allgewaltiger Vetter, Hieronymus Riario, und im Grunde er selbst gewesen sey. Der Palast desselben wurde zerstört; die Vorräthe von Lebensmitteln, welche der Papst zum Verkauf gesammelt hatte, wurden geplündert; und zugleich erhob sich zu Rom eine Art von bürgerlichem Kriege. Das Haus Colonna bekam mit großem Beyfall der Einwohner die Oberhand; von allen Seiten eilten ihm Bewaffnete zu Hülfe; Florenz und Siena boten ihm auch Kriegsvölker an; bis endlich Hieronymus die festen Plätze, welche er besaß, den Cardinälen gegen eine Summe Geldes übergab, und ein Stillstand

geschlossen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

geschlossen wurde. (Infessura l. c. p. 1185. sq. ed. Murat.) Im Conclave entwarfen die Cardinäle abermals vor allen Dingen eine Anzahl Gesetze, nach welchen sich der neue Papst richten sollte. Unter andern wurde ausgemacht, daß er jedem Cardinal, der nicht jährlich viertausend Goldgülden Einkünfte hätte, monatlich hundert Goldgülden zahlen lassen; ihren Rath in allen wichtigen Angelegenheiten anhören; und auch sonst ihre Rechte und Freyheiten nicht verletzen sollte; es wurden noch andere Bedingungen, die schon in ältern Zeiten den Päpsten vorgeschrieben worden waren, erneuert, und außerdem ward hinzugesetzt, daß der Papst keinem seiner Anverwandten die Befehlshaberstellen über die Engelsburg, über Civita Vecchia, und andere benachbarte Städte, ertheilen sollte. Der folgende Papst beschwor dieses alles; weil aber einiges darunter zu sehr zum Vortheil der Cardinäle gedreht worden war, glaubte er nicht, daß er daran gebunden sey. Eben so hatte er auch der Stadtobrigkeit von Rom, nachdem er kaum Papst geworden war, eidlich versprochen, daß er alle Aemter und Pfründen zu Rom, wie Abteyen, Priorate, und dergleichen mehr, nur an Römische Bürger vergeben wolle; allein er beobachtete solches auch nicht, und ließ höchstens die Fremden, welche er dergestalt versorgte, unter die Römischen Bürger aufnehmen. Raynaldi rechtfertigt ihn aber damit, daß dieses Versprechen eine erzwungene Einschränkung der uneingeschränkten päpstlichen Macht in Besetzung der Aemter gewesen sey. (Infessura l. c. p. 1191. Raynald. ad a. 1484. n. 28. sq. p. 337. sq. n. 42. p. 340.)

Johann Baptista Cibo, Cardinalpriester von St. Cäcilien, und Bischof zu Amalfi, war es, der am 29. August des Jahrs 1484. unter dem Nahmen

Inno-

Innocentius des Achten, zum Papste gewählt wurde. Seine Familie, die ursprünglich Thomacelli hieß, und aus Griechenland herstammte, hatte sich seit vierhundert Jahren zu Genua und Neapel niedergelassen. Den Nahmen Cibo aber eignete sie sich noch von einer Binde in ihrem Wapen zu. Sein Vater war Senator oder oberster Richter von Rom gewesen; hier kam er im Jahr 1432. auf die Welt. Eine Zeitlang bekleidete er Hofbedienungen bey den Königen von Neapel, Alfons und Ferdinand; nachher lebte er lange bey dem Bruder Nicolaus des Fünften, dem Cardinal Philipp von Bologna. Paul der Zweyte gab ihm das Bisthum Savona, und sein Nachfolger das von Amalfi im Neapolitanischen; eben derselbe ernannte ihn auch zum Cardinal. Panvini rühmt seine ungemein angenehmen Sitten, seine Rechtschaffenheit und gefällige Aufführung, auch gegen die geringsten, wodurch er allgemein beliebt geworden sey; er sey auch als Papst eben so leutselig und sanft geblieben; nur Freygebigkeit habe ihm gefehlt. (l. c. p. 270. sq.) Infeßura hingegen nimmt zwar die Gerüchte, welche sich von den vielen Versprechungen an Gütern und Aemtern, durch welche er die Stimmen der Cardinäle erworben habe, verbreitet wurden, nicht vor zuverlässig an; gesteht aber doch, daß die Cardinäle bald nach seiner Wahl mit unersättlicher Begierde alle beträchtliche Aemter und Pfründen in und außerhalb Rom gleichsam verschlungen hätten; daß seine Wahl weit schlimmer, das heißt Ränkevoller gewesen sey, als die von seinem Vorfahren, und daß man noch ärgere Folgen habe befürchten müssen, da dieser noch rüstige Genueser von verschiedenen Frauenspersonen sieben Kinder beyderley Geschlechts gehabt habe. Daß er den Römern sein eidliches Versprechen nicht gehalten hat, sagt eben dieser Geschichtschreiber,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

torio nicht enthauptet worden sey, wie Infeßura und Panvini erzählen, sondern wieder seine Freyheit erlangt habe, hat Raynaldi erwiesen. Darüber empörte sich die Stadt Aquila, wo er im größten Ansehen stand, im October des Jahrs 1485.; steckte die Fahne der Römischen Kirche auf, und erklärte sich, daß sie keinen andern Herrn haben wolle, als den Papst. Andere Großen thaten eben dieses; sie wurden auch vom Innocentius, der sie alle geneigt aufnahm, des ihrem Könige geleisteten Eides entbunden. (Infessura l. c. p. 1196. sq. ed. Murat. Panvin. l. c. p. 271. Raynald. ad a. 1485. n. 38. sq. p. 358. Giannone bürgerl. Gesch. des Königreichs Neapel, Dritter Band, S. 568. fg.)

Ferdinand sah sich also genöthigt, nachdem er umsonst versucht hatte, seine Baronen durch einen Vergleich zur Unterwürfigkeit zu bringen, dem Papste den Krieg anzukündigen. Weil es aber schwache Köpfe genug in seinem Reiche gab, denen ein solcher Krieg anstößig war: so ließ er im November des Jahrs 1485. in der Domkirche zu Neapel, in Gegenwart des Adels, vieler Kriegsbefehlshaber und Einwohner der Hauptstadt, eine Schrift vorlesen, durch welche er versicherte, daß er eigentlich nicht den heiligen Stuhl zu bekriegen; sondern nur sein Reich zu vertheidigen im Begriff sey. Er rief auch alle Prälaten und andere Geistliche seines Gebiets vom Römischen Hof bey Strafe des Verlustes ihrer Einkünfte zurück, und zog sie denen ein, welche nicht gehorchten. Der Herzog von Meiland und die Florentiner schickten ihm Hülfsvölker zu; das mächtige Haus Orsini trat in seine Kriegsdienste. Auf der andern Seite standen zwar die nicht minder furchtbaren Colonnen dem Papste bey; aber der Herzog Renatus erschien nicht; die

Vene-

Venetianer weigerten sich, in ein öffentliches Bündniß mit dem Papste zu treten: und er empfand es gar bald, daß er dem Könige nicht gewachsen sey. Der Herzog von Calabrien drang in den Kirchenstaat ein; Rom selbst war einige Monathe hindurch eingeschlossen. Innocentius, der stets behauptete, er habe die Neapolitanischen Großen wider die Tyranney ihres Königs in Schutz nehmen müssen, bekam zwar einige Kriegsvölker von den Venetianern; weit mehrere versprach ihm der König von Frankreich; in Deutschland selbst suchte er Soldaten zu werben, und einer seiner Feldherren that auch einen Einfall in Apulien; ein anderer schlug den Herzog von Calabrien. Gleichwohl hielt er es schon im Jahr 1486. vor dienlich, mit dem Könige Ferdinand Frieden zu schließen. Dieser fiel dem Anscheine nach rühmlich genug für ihn aus. Der König versprach Kraft desselben, der Kirche den gewöhnlichen Zins zu zahlen; die Baronen, welche sich an den Papst ergeben hatten, sollten unmittelbar unter ihm stehen; er sollte die Bisthümer und Pfründen im Neapolitanischen Reiche vergeben; der Stadt Aquila sollte es frey stehen, ob sie sich dem Könige oder dem Papste unterwerfen wollte; Renatus und die ihm folgenden Franzosen sollten freyen Durchzug durch das päpstliche Gebiet haben, wenn sie den König angreifen wollten; Verginio Orsini sollte mit bloßem Kopfe und Füßen, auch mit einem Stricke um den Hals, den Papst knieend um Verzeihung bitten; und die übrigen Orsini sollten sich der Strafe des Papstes unterwerfen. (Infessura l. c. p. 1209. 1211. Panvin. l. c. p. 271. 272. Bruti Hist. Florent. L. VIII. p. 397. sq. Raynald. ad a. 1486. n. 1. sq. p. 366. sq. n. 13. p. 368. Giannone l. c. S. 573. fg.)

J. n. C. 1303. bis 1517.

Glaubt man dem Giannone: (l. c. S. 575.) so war Innocentius seine übrige Lebenszeit hindurch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ein guter Freund des Königs, und geneigt, ihm in allem zu willfahren. Allein es kann ihm unmöglich unbekannt geblieben seyn, daß die Händel zwischen diesen beyden Fürsten schon im Jahr 1487. wieder erneuert worden sind, und einen hohen Grad von Erbitterung erreicht haben. Vielleicht hatte er, indem er dieses schrieb, nur Neapolitanische Geschichtschreiber vor sich, welche vor gut befanden, davon zu schweigen. Infessura, der damals noch zu Rom lebte, hat umständliche Nachricht davon gegeben. (l. c. p. 1216. sq.) Man erfuhr zu Rom, schreibt er, daß Ferdinand, gegen die Bedingungen des Friedens, die Grossen seines Reichs gefangen nehmen lasse, und den am Petersfeste zu zahlenden Lehnszins nicht entrichten wolle. Der Papst schickte deßwegen den Bischof von Cesena an ihn; der aber durchaus kein Gehör bey ihm erhalten konnte. Endlich ließ ihn der König, da er eben auf die Jagd ritt, seine Anträge thun. Auf die Erinnerung wegen des Lehnsgeldes antwortete er, allerdings sey er dasselbe der Kirche schuldig; allein er habe jetzt kein Geld; ja er habe so große Kosten für die Kirche verwandt, daß ihm der Papst gar wohl dieses Geld auf die vier folgenden Jahre erlassen könnte. Als ihm ferner der Bischof vorstellte, der Papst und sein ganzer Hof wunderten sich darüber, daß er, als ein weltlicher Fürst, die kirchlichen Stellen in seinem Reiche vergebe, und die päpstlichen Ernennungen zu denselben nicht annehme: versetzte der König, seine gebohrnen Unterthanen seyen ihm wohl bekannt; aber dem Papste und seinem Hofe nicht; er wolle also jene Stellen solchen Männern ertheilen, die er ihrer vor würdig hielte, und es sey ihm genug, wenn sie der Papst bestätigte. Was endlich den Vorwurf betraf, den ihm der Bischof machte, er habe die Baronen, welche im Vertrauen auf die Vermittelung des Papstes im Reiche

zurück-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

zurückgeblieben waren, dennoch wider sein Versprechen gefänglich habe einziehen lassen: erwiederte er, Sixtus der Vierte habe die Cardinäle Colonna und Savelli, als sie verrätherisch gegen ihn handelten, gefangen setzen lassen, sie gezüchtigt, und nach seinem Gefallen wieder losgelassen; eben so werde er auch mit seinen Baronen verfahren. Darauf ließ er gleich in das Jagdhorn blasen, und ritt davon. Panvini setzt hinzu, (l. c. p. 272.) den Papst habe diese Begegnung so sehr aufgebracht, daß er den König wegen des verweigerten Lehnszinses excommunicirt, und auf Anstiften des Königs von Frankreich, ihm sein Reich abgesprochen habe. Allein er hielt es doch bald vor dienlich, wie Raynaldi bemerkt, (ad a. 1487. n. 12. p. 382. sq.) die Vollstreckung seiner Rache aufzuschieben, weil der Untergang Ferdinands, der gar leicht die Türken zu Hülfe rufen konnte, den Untergang Italiens, ja der ganzen Christenheit, hätte nach sich ziehen können; weil auch die Französische Hülfe zu entfernt, und die Hülfsmittel des Kirchenstaats ziemlich erschöpft waren. Noch im Jahr 1489. brach die Feindschaft zwischen diesen beyden Fürsten wieder öffentlich aus. Der Papst klagte über den König, daß er den Frieden gänzlich übertreten habe; und der König warf ihm hingegen vor, daß er nur, um seinem unehelichen Sohn, Fränzchen, (Franceschetto) Reichthümer und hohe Würden zu verschaffen, Gelegenheit zum Kriege suche; wie man denn überhaupt die unehelichen Kinder des Papstes öfters zu einem Vorwurfe wider ihn gebrauchte. Unterdessen excommunicirte der Papst den König wegen unterlassener Zahlung des Lehnszinses; und da sein Gesandter an ein Concilium appellirte: erklärte er ihn des Reichs verlustig. Doch im Jahr 1492. erneuerten sie den Frieden auf die ehemaligen Bedingungen. (Rayn. ad a. 1489. n. 5. sq. p. 393. sq. ad a. 1492.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

n. 10. p. 408.) Merkwürdig ist es, daß im Jahr 1486. selbst der König Matthias für seinen Schwiegervater Ferdinand von dem Papste appellirt hat. (Rayn. ad a. 1486. n. 25. p. 369. sq.) Mit welcher treulosen Grausamkeit übrigens Ferdinand seine ehemals aufrührischen, nun aber ihm völlig unterworfenen Großen habe hinrichten lassen, hat Giannone umständlich erzählt. (l. c. S. 575. fg.)

Eben die erstgedachte, immer fortwährende, sich beynahe jährlich vergrößernde Gefahr, mit welcher der nur zu glückliche Türkische Eroberungsgeist das christliche Europa bedrohte, machte es auch Innocentius dem Achten, wie mehrern seiner Vorgänger, zur Pflicht, als der allgemeine Vater und Anführer der abendländischen Christenheit, Anstalten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung dawider zu treffen. Diese Bemühungen waren zwar eben so vergeblich, als die vorhergehenden; dagegen aber entstand jetzt ein neues sehr unerwartetes Verhältniß zwischen dem päpstlichen und türkischen Hofe. Schon in den ersten Monathen seiner Regierung warnete Innocentius in einem Umlaufschreiben alle christliche Fürsten, sich gegen die Unternehmungen des Sultans Bajazeth (eigentlich Bajesid) zu rüsten, und ihm zur Verabredung darüber Gesandte zuzuschicken. Besonders ermahnte er den König von Ungarn Matthias, an Statt seines Kriegs mit dem Kaiser, vielmehr seine siegreichen Waffen wider die Türken zu kehren; ingleichen den König von Arragonien, als Besitzer von Sicilien, für diese den nächsten Gefahren ausgesetzte Insel zu sorgen. Im folgenden Jahr 1485. beschloß er mit den Italiänischen Fürsten, daß eine Flotte von sechszig Galeeren den Türken entgegen gestellt werden sollte. Auf Ansuchen des Königs von Pohlen Casimirs schrieb er im

Jahr

Jahr 1486. einen Kreuzzug gegen die sein Reich verwüstenden Türken und Tatarn aus. Besonders suchte er im Jahr 1488. die Deutschen, Ungarn, Pohlen und Böhmen zu einem solchen Kriege aufzumuntern. (Raynald. ad a. 1484. n. 60 sq. p. 343. sq. ad a. 1485. n. 1. sq. p. 349. sq. ad a. 1486. n. 60. p. 378. ad a. 1488. n. 10. sq. p. 389. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Mitten unter dieser fruchtlosen Thätigkeit aber schien der Papst nebst allen christlichen Fürsten einen Vortheil über den Sultan der Othmannen gewonnen zu haben, der wichtigere Folgen versprach, als ein glücklicher Feldzug wider ihn. Bajeßid hatte an seinem jüngern Bruder Dschem, den die christlichen Schriftsteller jener Zeiten Zizim oder Zemes nennen, einen feindseeligen Mitbewerber um das Reich. Zwey Schlachten, in welchen Dschem überwunden ward, entschieden diesen Streit. Da er nirgends im Reiche vor seines Bruders Rache sicher war: flüchtete er sich im Jahr 1482. auf die Insel Rhodus zu dem Großmeister der Johanniter, oder jetzt sogenannten Rhodiser Ritter, d'Aubüßon. Dieser schickte ihn um mehrerer Sicherheit Willen nach Frankreich in eine dortige Comthurey seines Ordens; und der Papst, der erfahren hatte, daß ihn einige aus den Händen desselben befreyen wollten, empfohl es Ludwig dem Eilften desto mehr, solches nicht zu verstatten. Der König Matthias hatte bey dem Großmeister sehr darauf gedrungen, daß man ihm denselben überlassen möchte, damit er durch denselben innerliche Kriege im Othmannischen Reich stiften könnte. Die beyden Ferdinande, der eine, König von Arragonien und Sicilien, der andere, König von Neapel, hatten eben dasselbe in gleicher Absicht verlangt; selbst der Sultan von Aegypten, der auch mit den Türken Krieg führte, wünschte ihn in

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Bologna, Perugia, Foligno, und in andern mehr, warfen sich kleine unabhängige Regenten auf, die nicht alle von ihm zum Gehorsam gezwungen werden konnten. (Panvin. l. c. p. 272.) Wie wenig er das Ansehen der Gesetze und der Gerechtigkeit behauptet habe, davon führt Infessura Beyspiele genug an. (l. c. p. 1198. 1225. sq.) Im Jahr 1485. ließ er öffentlich bekannt machen, daß alle Missethäter, Mörder und andere aus der Hauptstadt Verwiesene frey dahin zurückkehren könnten; so daß sie gar bald mit dem Abschaum von Menschen angefüllt wurde. Diebstähle, Räubereyen und Mordthaten waren daselbst besonders im Jahr 1489. etwas Alltägliches. Die Verbrecher fanden in den Häusern der Cardinäle eine Freystätte; oder kauften sich von der Strafe mit Gelde loß; und als man einst dem Vicekämmerling sein Befremden darüber bezeigte, gab er in Gegenwart des Geschichtschreibers zur Antwort, **Gott wolle nicht den Tod des Sünders; sondern daß er zahle und lebe.** Er war einer von den Regenten, die über der Begierde, als leutselig und gutherzig gepriesen zu werden, alle nöthige Strenge vergessen haben; ob er gleich würklich einmal, nach eben dem gedachten Schriftsteller, (p. 1214.) allen bekannten Bösewichtern befehlen ließ, Rom zu verlassen. Vielleicht ist es dieser Befehl, oder es sind einige Beyspiele von Strafgerechtigkeit gewesen, welche den weit später lebenden Panvini veranlaßt haben zu schreiben, (l. c.) er sey unerbittlich in der Bestrafung der Verbrecher gewesen, und habe die öffentliche Ruhe zu Rom glücklich erhalten. Um seine durch den Neapolitanischen Krieg ausgeleerte Schatzkammer wieder herzustellen, stiftete er, wie sein Vorgänger, neue käufliche Aemter. Ein solches erhielten die von ihm errichteten drey Plumbatores Bullarum Apostolicarum, (von den

bleyernen

bleyernen Siegeln so genannt, welche an die päpstlichen Verordnungen gehängt wurden,) denen er gewisse kirchliche Einkünfte auf immer anwies, und von ihnen sechs und zwanzigtausend Dukaten zog; anderer nicht zu gedenken. (Panvin. l. c. p. 272.) Besonders aber war er darauf bedacht, seinen unehelichen Kindern und Anverwandten große Würden, Güter und Einkünfte zu verschaffen. Zwey seiner Kinder lebten nur noch während seiner Regierung, wie Panvini bemerkt. Dem schon genannten Franceschetto schenkte er einige Städte in der Nähe Roms, und verheyrathete ihn mit der Tochter des Laurentius von Medices; seine Tochter Theodorina aber gab er einem Genueser zur Ehe, und überhäufte sie mit Reichthümern. Einen unehelichen Sohn seines Bruders ernannte er zum Erzbischof von Benevent, Cardinal und Befehlshaber der Engelsburg; sogar dem kaum dreyzehnjährigen Sohne des vorhergedachten Laurentius ertheilte er die Cardinalswürde. Wenn Spottgedichte, mit welchen die Päpste in Italien und zu Rom selbst am wenigsten verschont worden sind, in ihrer Geschichte etwas beweisen könnten: so hätte Innocentius, einem bekannten Epigramm aus jenen Zeiten zu Folge, nicht weniger als sechszehn Kinder, acht von jedem Geschlechte, außer der Ehe gezeugt. (Octo Nocens pueros genuit totidemque puellas, Hunc merito poterit dicere Roma patrem.) Würklich haben auch viele Schriftsteller, vornemlich Protestanten, selbst Bayle, (Dictionn. hist. et crit. T. II. art. Innocent. VIII. p. 1545.) den Beweis daraus geführt. Allein da ihm Infeßura, sein Zeitgenosse, und der den Päpsten nichts zu schenken pflegt, nur sieben Kinder beylegt; (l. c. p. 1191.) so scheint dieses für einen Papst genug zu seyn; und der Dichter könnte gar wohl die Zahl von zweymal acht zu einer lustigen Anspielung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auf

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Sein Oheim starb zwar bereits im Jahr 1458., und die beyden folgenden Päpste scheinen ihn eben nicht zu großen Angelegenheiten, einige Gesandtschaften ausgenommen, gebraucht zu haben; aber er blieb doch einer der reichsten und angesehensten Prälaten. **Sixtus der Vierte** schenkte ihm noch die Abtey **Subbiaco**, und schickte ihn als seinen Legaten ab, um die Ansprüche der Könige von Arragonien und Portugal auf das Königreich Castilien auszugleichen; er kehrte aber im Jahr 1484. zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Unter der Regierung **Innocentius des Achten** genoß er keiner besondern Auszeichnung; damals soll er jedoch seine Geliebte nach Rom haben kommen lassen, und öfters mit ihr unbemerkt einen Theil seiner Zeit zugebracht haben. Von allen diesen Auftritten seines frühern Lebens erzählen **Infeßura** und **Panvini** überaus wenig; aber ihre folgenden Nachrichten bestätigen die bisher mitgetheilten. Diese sind hauptsächlich aus der Schrift eines Italiäners im siebzehnten Jahrhunderte, **Tommaso Tommasi**, (La vita di Cesare Borgia, detto poi il Duca Valentino, in Montechiaro, 1670. 4. die auch unter der Aufschrift übersetzt erschienen ist: Mémoires pour servir à l'histoire de la vie de César Borgia, Duc de Valentinois, fils du Pape Alexandre VI. à Amsterd. 1739. 12.) genommen. Ich habe keine von beyden Ausgaben gesehen, und kann mich nur auf die Auszüge berufen, welche **Alexander Gordon** in seiner Lebensbeschreibung dieses Papstes daraus gemacht hat. (La vie du Pape Alexandre VI. et de son fils, César Borgia, tratuite de l'Anglois, T. I. p. 3 – 19. à Amsterd. 1732. 12.) Eben dieser Engländer nennt auch den **Panvini** selbst als seinen Zeugen, in der unverfälschten Venetianischen Ausgabe seiner Lebensgeschichte **Alexanders** vom Jahr 1703.; aber freylich in andern

dern Ausgaben derselben finden sich die von ihm angeführten Stellen nicht.

Schwerlich würde unterdessen der Cardinal Borgia, bey allem Ansehen, das er sich erworben hatte, zum Nachfolger des Innocentius gewählt worden seyn, wenn nicht die Stimmen der meisten Cardinäle damals feil gewesen wären. Infeßura meldet umständlich, (l. c. p. 1244. ap. Murator. et p. 2007. sq. ap. Eccard.) wie viel jeder Cardinal von ihm empfangen habe: große Geldsummen, Abteyen und andere Pfründen, die er bisher besessen hatte; Paläste, Güter, Schlösser und Städte. Ein Geschichtschreiber von weit höherm Range, der auch bald nach seinen Zeiten schrieb, erläutert und bekräftigt dieses. (La Historia d'Italia, di M. Francesco Guicciardini, L. I. pl. 2. sq. in Venetia, 1565. 4. und nach der lateinischen Uebersetzung des C. S. Curio, L. I. p. 7. P. I. Basil. 1567. 8.) Er bemerkt, daß Borgia eben sowohl durch die Mißhelligkeit zwey der vornehmsten Cardinäle, Ascanio Sforza, und Giuliano von Rovere, als durch Bestechung, auf den päpstlichen Thron gelangt sey; der erstere besonders habe, indem er sich die Vicekanzlerstelle, Prälaturen und Städte versprechen ließ, noch mehr durch sein Beyspiel, als durch Zureden, die übrigen verführt. Borgia schickte ihm auch öffentlich, als das Conclave gehalten werden sollte, vier mit Gelde beladene Maulthiere unter dem Vorwande in seinen Palast, daß das Geld daselbst sicherer wäre, als bey ihm selbst. Unterdessen nennt doch Infeßura, der dieses erzählt, fünf Cardinäle, welche sich durchaus nicht bestechen ließen. Mehrere aber von den übrigen, welche er erkauft hatte, sind nachmals von ihm, wie Panvini zeigt, (l. c. p. 273.) auf die undankbarste Weise durch Landesver-

 weisung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

weisung, Gefängniß und Ermordung belohnt worden. „Seine Wahl, sagt Guicciardini, (p. 8. ed. Lat.) erfüllte überhaupt die Menschen mit Furcht und Entsetzen, weil seine Gemüthsart den meisten gar wohl bekannt war. Unter andern weiß man gewiß, daß der König von Neapel, ob er gleich seinen Schmerz darüber öffentlich nicht merken ließ, der Königinn, seiner Gemahlinn, mit Thränen, deren er sich doch selbst bey dem Tode seiner Söhne enthielt, gemeldet hat, es sey ein Papst gewählt worden, der Italien und der ganzen Christenheit äusserst schädlich seyn würde." Der Cardinal Julianus von Rovere, Schwestersohn Sixtus des Vierten, eines von den fünf Cardinälen, welche unbestechlich geblieben waren, hatte schon, ehe Alexander Papst geworden war, in Uneinigkeit mit ihm gelebt, und begab sich nach der Wahl desselben, weil er, wie er sagte, diesem Heyden nicht trauete, nach Ostia, wo er sich in Vertheidigungsstand setzte; bald aber nach Frankreich. Zwar kam er wieder einmal nach Rom, weil er glaubte, der Papst sey besänftigt; fand jedoch so viel Ursache zum Mißtrauen, daß er nach Frankreich zurückkehrte, und sich durch keine Versprechungen aus diesem Reiche weglocken ließ. Er erklärte, daß ein allgemeines Concilium nöthig sey, um die Kirche von der herrschenden Simonie zu befreyen: und er hat nachher selbst, da er Papst geworden war, die schärfsten Strafen gegen die Bestechungen bey den päpstlichen Wahlen verordnet. (Raynald. ad a. 1492. n. 25. p. 413. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Band, S. 484. fg.) Der ungenannte Verfasser einer nicht übel, obgleich etwas zu flüchtig geschriebenen Lebensbeschreibung dieses Papstes, in der man zwar hin und wieder kritische Zweifel gern angebracht sieht; die aber auch wohl in bloße sogenannte Raisonnements ausarten, (La vie d'Alexandre

dre VI. par Mr. D. B. angehängt der Hiſtoire du Droit Public Eccleſiaſtique François, à Londres, (vielmehr aber in Frankreich oder Holland gedruckt,) 1737. 8.) findet gleichwohl die Erzählung von den Bestechungen, durch welche ſich Alexander den Weg zum Throne gebahnt haben ſoll, ſehr verdächtig. „Dergleichen Verabredungen, ſchreibt er, (Tome II. p. 7.) die denen, welche ſie treffen, ſo ſchimpflich ſind, bleiben geheim, weil der Verkäuſer und der Käuſer gleich viel Urſache haben, ſie verborgen zu halten; man errathet ſie faſt niemals anders, als durch Thatſachen. Außerdem hatte auch der Cardinal Borgia ſeine Verdienſte; er war geſchickt genug geweſen, ſeine Unordnungen zu verſtecken, und vermöge der ausgekünſtelteſten und beharrlichſten Heucheley, die es jemals gab, legte man ihm ſogar Tugenden bey, die er nicht hatte; wozu war es alſo nöthig, daß er das Papſtthum erkaufte?“ Aber dieſe Zweifel und Gründe ſind bereits durch das Zeugniß von Zeitgenoſſen, darunter man ſogar einen der nächſten Päpſte, Julius den Zweyten, und einen Geſchichtſchreiber, wie Guicciardini, geſehen hat; durch würkliche gehäufte Thatſachen, die jedermann in die Augen fielen, und durch die ſichern Spuren, daß der wahre Charakter des Borgia ſchon vor ſeiner Wahl hinlänglich bekannt geweſen ſey, zum voraus widerlegt worden. Der ungenannte Franzoſe verweilt ſich bey allem dieſem nicht, und, indem er bloß am Rande das Citatum: Specimen vitae arcanae, hinwirft, ſollte man glauben, daß hier alles lediglich auf eine Stelle dieſer von Leibnitzen im Jahr 1696. zu Hannover auf 108 Quartſeiten herausgegebenen Schrift: Specimen Hiſtoriae arcanae, ſive anecdotae de vita Alex. VI. Papae, ſeu Excerpta ex Diario *Iohannis Burchardi*, Argentinenſis, Capellae Alex. VI. Papae Clerici, Caerimoniarium Magiſtri,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

chen, daß er, wenn die Cardinäle nicht auf eine gewisse Anzahl vermindert wären, sie nicht vermehren wolle, eine gezwungene Deutung gab; sondern auch bereits an seinem Krönungstage seinem Sohne Cäsar das Erzbisthum Valenzia und das Bisthum Pampelona, beyde in Spanien, ertheilte. Im folgenden Jahr 1493. wurde eben dieser junge Mensch, den man allgemein vor den schlechtesten seiner Söhne erkannte, auch zum Cardinal ernannt. (Infessura l. c. p. 1244. sq. Raynald. ad a. 1492. n. 28. sq. p. 414. sq. ad a. 1493. n. 33. p. 425.) In eben demselben Jahre gab er seiner Tochter Lucretia einen andern Ehegatten. Er hatte sie, da er noch Cardinal war, mit einem Spanier verheyrathet. Jetzt aber, um sie in einen höhern Stand zu versetzen, brachte er diesen durch ein Geschenk von dreytausend Dukaten dahin, daß er sich von ihr scheiden ließ; und sie bekam Alexandern, Sohn des Herrn von Pesaro, zum Gemahl. Die Hochzeit wurde im Vaticanischen Palaste, in Gegenwart des Papstes, vieler Cardinäle und Bischöfe, auch der angesehensten Männer zu Rom, besonders aber hundert und funfzig der vornehmsten Frauenzimmer, die weit früher als die Männer zugelassen wurden, eben so lustig als feyerlich begangen. „Alexander, sagt Infeßura bey dieser Gelegenheit, hat die von Innocentius dem Achten angefangene Gewohnheit, seine weiblichen Kinder zu verheyrathen, fortgesetzt und erweitert. Daher ist der gesammte Clerus recht eifrig darauf beflissen, Kinder zu zeugen; vom höchsten bis zum geringsten halten sie öffentlich Beyschläferinnen, in der Gestalt von Ehefrauen. Sorgt Gott nicht dafür: so wird dieses Verderben auch zu den Mönchen übergehen; obgleich schon beynahe alle Klöster der Hauptstadt, ohne jemandes Widerspruch, Hurenhäuser

renhäuser geworden sind." Diese mit anderer Schrift gedruckte Stelle, welche Eccard beybringt, (in Corp. hist. med. aevi, T. II. pag. 2011.) hat Muratori (l. c. pag. 1246.) weggelassen, und nur ein sehr kleines Zeichen der Auslassung beygefügt. Jener gleichzeitige Geschichtschreiber, der zu Rom selbst lebte, nennt unter den bey diesem Vermählungsfeste gegenwärtigen Frauenzimmern, nach der Tochter des Papstes, auch die Julia Bella, und setzt hinzu, (welches Muratori abermals dem Leser vorenthalten hat,) genannt von Farnesio, seine Beyschläferinn. Er bemerkt, daß jeder der Anwesenden seine weibliche Gesellschafterinn gehabt, und daß man sich tief in die Nacht hinein [illegible] Lustspielen und Trauerspielen, auch unzüchtigen Liedern, vergnügt habe.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Italiens Zustand aber hatte sich eben um diese Zeit so sehr verändert, daß auch der Papst darauf besonders Rücksicht nehmen mußte, und dabey Gelegenheit zur immer steigenden Erhöhung seiner Söhne fand. Lorenz von Medices, dieser weise Regent von Florenz, war wenige Monathe vor der Wahl Alexanders, in einem blühenden Alter verstorben. Ohne unter die mächtigsten Fürsten von Italien zu gehören, hatte er doch ein gewisses Gleichgewicht und eine wenigstens scheinbare Einigkeit unter ihnen zu erhalten gewußt, die bald nach seinem Tode zu Grunde giengen. Sein junger Sohn, Peter von Medices, der nichts von seiner Klugheit, aber desto mehr Eitelkeit und Uebereilung besaß, folgte ihm zwar in der Regierung nach; beleidigte jedoch bald den schlauen und herrschsüchtigen Ludwig Sforza, der unter dem Beynahmen Moro bekannt ist; der seinem Bruderssohne, dem Herzoge von Meiland, Johann Galeazzo, nach und nach alle Macht, ja endlich, wie man

 glaubte,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

glaubte, im Jahr 1494. selbst das Leben durch Gift entriß, um das Herzogthum völlig an sich bringen zu können. Als Ludwig den Vorschlag that, daß alle Italiänische Fürsten und Staaten gemeinschaftlich ihre Gesandten, zum Zeichen ihres allgemeinen guten Vernehmens, an den Papst schicken, und ihn ihres Gehorsams versichern sollten; zumal da der vorhergehende Papst würklich aus ihren einzelen Gesandtschaften das Gegentheil geschlossen haben sollte: wußte Peter dieses durch Ferdinanden, König von Neapel, zu hintertreiben, weil er seine Prachtliebe durch eine eigene Gesandtschaft befriedigen wollte. Ludwig erfuhr das heimliche Anstiften; er machte aber noch eine andere ihm eben so unangenehme Entdeckung über Ferdinands und Peters geheime Verbindungen. Franciscus Cibo, ein unehelicher Sohn Innocentius des Achten, hatte kaum nach dem Tode seines Vaters Florenz zu seinem Wohnorte gewählt, als er Anguillaria, Cerveto, und andere kleine Schlösser, welche ihm in der Nähe von Rom gehörten, an den Verginio Orsini, der in Ferdinands Kriegsdiensten stand, und dem Papste sehr verhaßt war, vor vierzigtausend Dukaten verkaufte. Der König lieh ihm insgeheim einen beträchtlichen Theil dieses Geldes, indem er es sehr gern sah, daß ein so kriegerischer, ihm ganz ergebener Mann in der Nachbarschaft der Hauptstadt im Stande war, die Päpste, so oft es ihm gefiel, zu beunruhigen, mit denen er und sein Vater wegen des Königreichs Neapel so viele Händel gehabt hatten, deren auch künftig neue genug zu besorgen waren. Ferdinand sorgte auch darum auf diese Art für seine Sicherheit, weil er nicht unwahrscheinlich glaubte, der Herzog Ludwig möchte durch seinen Bruder, den Cardinal Ascanio Sforza, ein nicht geringes Ansehen bey dem Papste behaupten; und er mochte überdieß

dieß befürchten, welches ziemlich die gemeine Meinung war, daß, so wie Calixtus seinen Vetter Borgia auf den Neapolitanischen Thron zu setzen versucht hatte, also auch Alexander eine ähnliche Unternehmung für einen seiner Söhne wagen dürfte. Allein der so kluge König, fährt Guicciardini fort, aus dem alle diese Bemerkungen genommen sind, sah nicht ein, wie tadelhaft diese Veranstaltung war, welche niemals mehr als einen sehr geringen Nutzen hoffen ließ; aber desto größern Schaden bringen konnte, weil dieser Verkauf der Schlösser diejenigen, welche die allgemeine Einigkeit zu erhalten verbunden waren, zu unruhigen Maaßregeln reizte. Würklich erfüllte auch der Papst, indem er behauptete, daß durch jenen ohne sein Vorwissen geschehenen Verkauf die Schlösser nach allem Rechte an den päpstlichen Stuhl zurückgefallen wären, und daß durch diese Handlung sein Ansehen sehr verringert worden sey, auch die Absichten Ferdinands dabey überlegte, ganz Italien mit Klagen wider ihn, Petern von Medices und Verginio Orsini; er erklärte zugleich, daß er sich mit allen seinen Kräften bemühen werde, seine Würde und die Rechte seines Stuhls zu erhalten. (Guicciard. l. c. pag. 9 – 13. ed. Lat. Denina Staatsveränderungen von Italien, Dritter Band, S. 130. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ludwig Sforza, der so gern den Schiedsrichter von ganz Italien abgegeben hätte, gerieth über jenen Schritt noch mehr in Bewegung. Er hatte sich vergebens eingebildet, daß er und sein Bruder, der Cardinal, den Papst gänzlich würden leiten können, und sagte daher, jede Verminderung der päpstlichen Macht sey ein Abbruch, der ihm wiederfahre. Bey den Merkmalen der engsten Verbindung zwischen Ferdinanden und Petern von Medices, glaubte er desto

mehr den Papst warnen zu müssen, daß, da seine eigenen Vasallen, gleich beym Anfange seiner Regierung, seine Hoheit so sehr verachteten, sie von diesen kleinen Beleidigungen, wenn er sie geduldig ertrüge, gar bald zu größern schreiten würde; Ferdinand sey eben so ehrgeizig, als die vorhergehenden Neapolitanischen Könige, die beständigen Feinde des Römischen Stuhls, und werde noch besonders durch das Andenken an dasjenige, was er von dem Oheim des Papstes Calixtus erlitten hatte, angereizt. Zugleich borgte er dem Papste vierzigtausend Dukaten, und warb auf gemeinschaftliche Kosten mit ihm dreyhundert Mann schwerer Reiterey. Er unterließ auch nicht, Ferdinanden und seinen Freund Peter zu ermahnen, daß sie die Mißhelligkeit mit dem Papste beylegen möchten. Allein diese Ermahnungen thaten eine sehr widrige Würkung: der König schlug zwar dem Papste mancherley Arten des Vergleichs vor; rieth aber dem Orsini stets, die Schlösser zu behalten; wenn er auch jenem Geld dafür zahlen müßte. Zu allem diesem kam noch das Mißvergnügen des Herzogs von Calabrien, Alfons, ältesten Prinzen des Königs, dessen Tochter mit Johann Galeazzo vermählt war, über den Herzog Ludwig, der seinem Schwiegersohne alle Gewalt entzogen hatte: ein Mißvergnügen, das öffentlich in Schimpfworte und Drohungen ausbrach. Ludwig sah sich also nach Bundsgenossen um: und der Papst war der erste, der sich ihm dazu gleichsam anbot: er, sagt Guicciardini, dessen übrige Leidenschaften alle von der unbändigen Begierde, seine Kinder hoch zu erheben, besiegt wurden, indem er sie so heftig liebte, daß er zuerst unter allen Päpsten, welche sonst dieselben, um ihre Schande zum Theil zu bedecken, ihre Vettern (nepotes) zu nennen pflegten, nicht allein seine Kinder nannte; sondern auch jedermann als sol-

che

che vorstellte. Damals fand er keinen andern Weg zu ihrer Erhöhung, als daß er einen seiner Söhne mit einer von den unehelichen Töchtern des erstgedachten Herzogs Alfons vermählte; und Ferdinand selbst war dazu geneigt. Da aber Alfons, dem der Stolz des Papstes unerträglich war, durchaus nicht darein willigen wollte: so wandte er sich voll Unwillens auf die Seite Ludwigs; zumal, da außer dem Orsini, auch die Colonnen in Ferdinands Diensten standen, und der Cardinal Julian von Rovere, der bitterste Feind des Papstes, ein Freund des Königs geworden war. Die Venetianer ließen sich auch zum Beytritte bereden; und so wurde im Jahr 1493. das dreyfache Bündniß geschlossen, durch welches Ludwig und der Senat von Venedig unter andern versprachen, daß jeder von ihnen zur Vertheidigung des päpstlichen Gebiets, und Wiedereroberung der vom Orsini besetzten Schlösser, zweyhundert Mann schwere Reiterey, auch noch mehr Mannschaft schicken wollte. Um den Folgen dieses Bundes zuvorzukommen, erboten sich die Colonnen, vom Cardinal Julian angetrieben, daß sie Rom mit leichter Mühe einnehmen wollten: und der Herzog von Calabrien nahm diesen Vorschlag mit Vergnügen an. Sein Vater aber, der den Papst vielmehr zu besänftigen suchte, wollte an Statt dessen den Streit wegen der Schlösser auf irgend eine Art beylegen. (Guicciard. l. c. p. 15–20. Gordon l. c. p. 41. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vermuthlich würde also doch die Ruhe von Italien durch jenes Bündniß nicht auf eine empfindliche Art gestört worden seyn, wenn nicht der Herzog Ludwig den mehr listigen als klugen Entwurf gemacht hätte, weil er weder dem Papste noch den Venetianern viel Beystand zutrauete, zu seiner Unterstützung gegen den

König

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

König von Neapel ein Französisches Kriegsheer über die Alpen ziehen zu lassen. Es kostete ihm auch keine sehr angestrengte Bemühung, diesen Entwurf auszuführen. Die ältere Geschichte der Päpste selbst erinnert an die Ansprüche des mit den Königen von Frankreich nahe verwandten Hauses Anjou an das Königreich Sicilien, die endlich ganz verloren zu seyn schienen. Karl der Achte, der seinem Vater Ludwig dem Eilften auf dem Throne gefolgt war, hatte, bey einem schwachen und kränklichen Körper, doch einen unüberwindlichen Trieb zu kriegerischen Heldenthaten. Er wollte sogar den Türken Constantinopel entreissen, und empfohl daher dem Papste, daß er den Prinzen Dschem ja recht sorgfältig bewachen lassen, und niemanden sonst als ihm überliefern sollte. Ein Hauptschritt dazu wäre die Besitznehmung des Königreichs Neapel gewesen. Da er ohnedem ein Recht an dasselbe zu haben glaubte, und da einige Großen aus demselben, die dem Unglücke der übrigen in Ferdinands frühern Jahren entflohen waren, am Französischen Hofe diese Unternehmung zu befördern suchten: so fand der Herzog Ludwig, als er im Jahr 1493. durch eine besondere Gesandtschaft den König Karl einladen ließ, das gedachte Reich zu erobern, weniger Schwierigkeiten, ein Bündniß darüber mit ihm einzugehen; obgleich die verständigsten Staatsräthe des Königs ihm diesen Feldzug durchaus widerriethen; darunter der berühmte Comines in seiner Geschichte es einen räucherichten Ruhm Italiens nennt. Der Papst wurde dabey nicht vergessen. Karl, der die Belehnung mit dem Neapolitanischen Reiche von ihm erwartete, versprach ihm die vierzigtausend Dukaten jährlichen Lehnszins, welche Ferdinand so lange nicht abgetragen hatte, richtig zu bezahlen; seine Kinder reichlich zu versorgen, und einen Krieg wider die Türken

ken zu führen. Ferdinand unterhandelte indessen mit dem Papste, und noch mehr mit dem Herzoge Ludwig, um das aufsteigende Ungewitter abzuwenden. Mit dem erstern schloß er würklich einen Vergleich, Kraft dessen ihm Orsini für die oftgedachten Schlösser oder Städte so viel zahlen sollte, als er im Kauf derselben mit dem Cibo ausbedungen hatte; außerdem sollte der jüngste Sohn des Papstes Giuffredi (oder Gottfried) mit einer unehelichen Tochter des Herzogs Alfons verlobt werden; das Herzogthum Squillace zur Mitgabe bekommen, welches jährlich zehntausend Dukaten eintrug; und so lange, bis beyden ihr Alter erlaubte, die Vermählung zu vollziehen, zu Neapel über hundert Mann schwere Reiterey Befehlshaber seyn. Dadurch wurde die Meinung vieler bestätigt, daß der Papst nur darum in Frankreich seine Anträge gethan habe, um Ferdinanden zu diesem Vergleiche zu nöthigen. Der König versuchte es auch noch, ein besonderes Bündniß mit dem Papste zu ihrer beyderseitigen Vertheidigung zu schließen; konnte aber nicht mehr erlangen, als daß sich beyde in einer sehr geheim zu haltenden Urkunde Schutz versprachen. Doch eben diese Verbindung fieng schon gegen das Ende des der Jahrs 1493. wieder an zu wanken: entweder, weil neue Papst durch erregte Schwierigkeiten sich noch größere Vortheile zu erwerben hoffte; oder, weil er durch den König den Cardinal von Rovere bewegen wollte, das Schloß von Ostia zu übergeben, und nach Rom zurückzukehren; dessen sich aber der Cardinal, der noch mehr Plätze um Rom besaß, aus nur zu gegründeten Besorgnissen gegen den Papst, weigerte. (Mémoires de Comines, L. II. c. 2. p. 7. sq. Tome II. edit. de 1723. 8. Guicciard. l. c. L. I. p. 21. sq. 41 – 50. Raynald. ad a. 1493. n. 28. sq. p. 423. sq. Hist. de France par Garnier, T. XX. p. 243. sq. 273. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ferdi-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ferdinands Tod, der bald nach dem Anfange des Jahrs 1494. erfolgte, scheint den Einfall Karls des Achten in Italien beschleunigt zu haben, indem die Klugheit dieses Fürsten, der sonst wegen seiner Grausamkeiten verhaßt war, ihm nicht geringe Schwierigkeiten entgegensetzen konnte. Aber auch nach seinem Tode wurde die Französische Unternehmung dadurch bedenklich, daß der Papst mit dem neuen Könige, dem wegen seiner Kriegsthaten so berühmten Alfons, Herzoge von Calabrien, in das beste Vernehmen trat. Alfons schickte sogleich Gesandten an den Papst mit so vortheilhaften Anerbietungen, daß gar bald zwischen ihnen ein Bündniß auf folgende Bedingungen geschlossen wurde. Beyde sollten einander ihr Gebiet mit einer bestimmten Anzahl Kriegsvölker, vertheidigen helfen; der Papst sollte dem Könige das Reich zur Lehn geben; doch mit einer solchen Verminderung des Lehnszinses, als bereits Ferdinanden von andern Päpsten auf seine Lebenszeit bewilligt worden war; auch sollte er einen Legaten nach Neapel schicken, um ihm die Krone aufzusetzen, und seines unehelichen Bruders Heinrich Sohn Ludwig zum Cardinal ernennen. Alfons hingegen versprach, daß er dem Papste alsbald dreyßigtausend Dukaten zahlen; seinem ältesten Sohne, der schon Herzog von Gandia in Spanien war, ein Fürstenthum von zwölftausend Dukaten jährlicher Einkünfte ertheilen, und ihm bey der ersten Gelegenheit eine von den sieben höchsten Würden des Reichs beylegen; auch ihn, so lange der Papst lebte, zum Befehlshaber von dreyhundert Mann Reiterey machen wolle, mit welchen er ihnen beyden Dienste leisten sollte. Giuffredi sollte als Geisel der Gesinnungen seines Vaters, bey seinem Schwiegervater bleiben, und außerdem, was schon in dem vorhergehenden Vergleiche für ihn ausgemacht worden war,

auch

auch die Würde eines Protonotarius, ebenfalls eine von den sieben höchsten im Reiche, bekommen. Cäsar endlich, der von seinem Erzbisthum il Cardinale Valentino genannt wurde, und, weil er als ein unehe- liches Kind nicht in die Gesellschaft der Cardinäle aufgenommen werden konnte, durch falsche Zeugen bewiesen hatte, daß er der eheliche Sohn eines andern sey, sollte einige reiche Pfründen im Neapolitanischen erhalten. Noch überdieß versprach Verginio Orsini, der diesen Vergleich schließen half, daß der König dem Papste beystehen wollte, um den Cardinal von Rovere zur Abtretung des Schlosses Ostia, und überhaupt zur Unterwerfung zu nöthigen. Da aber der König versicherte, daß dieses ohne seine Vollmacht versprochen worden sey: so gab er sich vielmehr alle Mühe, diesen mächtigen Cardinal mit dem Papste auszusöhnen; allein vergebens. Der Cardinal erklärte, daß er sein Leben niemals einem Catalonier anvertrauen werde; und flüchtete sich vielmehr zu dem Könige von Frankreich. Dieser Fürst konnte aber auch nunmehr eben so wenig den Papst auf seine Seite ziehen. Er verlangte zwar von ihm die Belehnung über das Neapolitanische Reich, das ihm allein gebühre, und setzte noch, wenn der Papst seine Unternehmung begünstigen wollte, die er ohnedem auf dessen Antrieb beschlossen habe, viele Versprechungen hinzu. Allein der Papst gab ihm die Antwort, der Besitz jenes Reichs sey bereits von so vielen Päpsten den Arragonischen Fürsten, und nahmentlich auch Alfonsen, übergeben worden, daß es unbillig seyn würde, es dem Könige zuzusprechen; in der Belehnungsurkunde sey einem jedem sein Recht vorbehalten worden; und da dieses Reich dem Apostolischen Stuhl unmittelbar zugehöre: so hoffe er, der König werde dessen Ansehen nicht durch einen Angriff auf dasselbe beleidigen; sondern vielmehr seine

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ansprüche

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Ansprüche darauf vor dem Papste rechtlich ausführen. Der Papst und Alfons trafen darauf nicht allein gemeinschaftlich einige kriegerische Anstalten, um den Fortgang der Franzosen, wenn sie in Italien eindringen sollten, noch im obern Theil dieses Landes zu hemmen; sondern schickten auch Gesandten an den Sultan Bajeßid, von dem sie Hülfe wider die Franzosen begehrten, die, welches sie ihm vorstellten, gar bald aus Italien nach Griechenland wider ihn selbst ziehen würden. Der Sultan that ihnen zwar große Versprechungen; erfüllte aber keine derselben: entweder weil ihn die Entlegenheit der Länder daran hinderte; oder weil er den Christen nicht genugsam trauete. Der Papst drohte wenigstens dem Könige Karl mit dem Kirchenbanne, wenn er ein Kriegsheer über die Alpen führen würde. (Infessura l. c. ap. Murator. p. 1250. sq. Io. Burchardi Diarium Curiae Rom. pag. 2023. sq. ap. Eccard. l. c. Guicciard. l. c. pag. 51 – 73. Giannone bürgerl. Geschichte des Königr. Neapel, Dritter Band, S. 619. fg.)

An sich fehlte auch wenig daran, daß Frankreichs drohende Rüstungen, welche ganz Italien in Unruhe versetzt hatten, ohne Würkung geblieben wären. Karl der Achte, ein junger Herr, dessen Geistesbildung beynahe noch schlechter war, als seine körperliche; zwar sehr herrschbegierig; aber doch nur von andern herumgetrieben; ruhmsüchtig, ohne eigentlich zu wissen, welches der Weg zum wahren Ruhm sey; übrigens ungemein gutmüthig und leutseelig, hatte diesen Krieg so unbesonnen angefangen, daß es ihm, als sein Heer Frankreich verlassen sollte, ganz und gar an Gelde mangelte; und durch Borgen oder Versetzen von Geschmeide die Kriegskosten bestritten werden mußten. Auch war das Jahr 1494. bereits bis gegen den Herbst

hin

hin verflossen; seine Räthe waren darüber getheilt, ob der Feldzug gegen Neapel noch angefangen werden sollte, er selbst war desto unschlüssiger. Allein die Ankunft des Cardinals Julian von Rovere, an dem der Papst einen so gefährlichen Feind hatte, zerstreuete alle Bedenklichkeiten des Hofs und der Feldherren. Mit seiner ungestümen Beredtsamkeit stellte er vor, wie schimpflich es dem Könige seyn würde, nach Rüstungen, die so viel Aufsehen erregt hätten, zurückzutreten; daß keine neuen Schwierigkeiten entstanden, vielmehr die ersten Versuche der Neapolitaner, den Franzosen zuvorzukommen, früchtlos abgelaufen wären; daß der schnelle Fortgang der Französischen Waffen in Italien unfehlbar sey, und der Papst insonderheit in die äußerste Bestürzung gerathen werde, wenn er aus seinem Vatican die bewaffneten Colonnen an den Thoren Roms erblicken würde; anderer ähnlicher, zum Theil noch dringenderer Bewegungsgründe nicht zu gedenken. Der König rückte also im September des Jahrs 1494. ohne Widerstand in Italien ein. Davon empfand der Papst sogleich die Folgen, indem sich die Colonnen für Frankreich erklärten, und des Schlosses zu Ostia bemächtigten. Er forderte sie zwar vor sich, und ließ, da sie nicht erschienen, ihre Häuser zu Rom schleifen; schickte auch Kriegsvölker in ihr Gebiet; die er aber bald wieder zurückzog, weil ein anderes Römisches Haus, die Vitelli, sie unterstützte. Karl war unterdessen durch einen übereilten Schritt Peters von Medices Herr des ganzen Florentinischen geworden; er näherte sich dem Kirchenstaate; und obgleich Ferdinand, Herzog von Calabrien, ältester Prinz des Königs Alfons, dieses Land noch mit einem Kriegheere, mit dem auch päpstliche Soldaten vereinigt waren, besetzt hielt; so mußte er sich doch, weil die Gegenparthey des Papstes alles in Ver-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

wirrung setzte, bis nach Rom zurückziehen. (Comines l. c. c. 5–9. p. 24–44. Burchard. Diarium l. c. p. 2048. sq. Guicciard. l. c. p. 77–115. Gordon. l. c. p. 72–95.)

Schon fieng daher der Papst an, für sich und den König Alfons an einem Vergleiche mit Karln zu arbeiten; allein dieser wollte ihn bloß mit dem Papste schließen. Er schickte auch deßwegen Gesandte an ihn; zugleich kamen der Cardinal Ascanius Sforza und Prosper Colonna in dieser Absicht nach Rom. Plötzlich änderte Alexander seine Gesinnungen; ließ den Herzog von Calabrien mit seinem ganzen Heere in die Stadt einrücken, und setzte sowohl den Cardinal als den Colonna auf die Engelsburg gefangen, um sie zur Uebergabe von Ostia zu nöthigen. Kurz darauf ließ er sie wieder loß, und unterhandelte mit dem Könige von Frankreich für sich allein; aber sehr unentschlossen. Denn bald wollte er seine Hauptstadt vertheidigen, und ließ an der Befestigung derselben arbeiten; bald war er Willens, sich wegzuflüchten, weil er einsah, daß die Stadt, der von Ostia her alle Zufuhr zur See abgeschnitten war; in der es so viele Fremde von sehr verschiedenen Neigungen, und außerdem noch die alten Partheyen der Römer gab, nicht wohl vertheidigt werden könne; er ließ daher auch von allen Cardinälen ein schriftliches Versprechen unterzeichnen, daß sie ihn begleiten wollten; bald aber dachte er, bestürzt über seine Lage, bloß an Frieden. Doch da er sich in der höchsten Verlegenheit befand, und bey der Erinnerung, wie sehr er den König hintergangen hatte, es nicht mehr wagte, ihm neue Vorschläge zu thun: ließ ihm dieser melden, er wolle sich in die päpstlichen Angelegenheiten gar nicht mischen; sondern verlange nur freyen Durchzug und Aufnahme zu Rom; indem

er zwar dieses mit den Waffen erzwingen könnte; allein die Ehrerbietung seiner Vorfahren gegen den Apostolischen Stuhl durchaus nicht vermindern wolle. Der Papst mußte also alles bewilligen; und am letzten Tage des Jahrs 1494. zog der König mit seinem ganzen Kriegsheere, die Lanze in die Seite gestemmt, zu gleicher Zeit durch das eine Thor in Rom ein, als der Herzog von Calabrien durch das andere mit seinen Kriegsvölkern abzog. Den Papst aber ergriff eine so unüberwindlich starke Furcht, daß er sich mit zwey Cardinälen in der Engelsburg einschloß. Die meisten übrigen von dieser Gesellschaft baten den König unaufhörlich, er möchte diesen so lasterhaften und so allgemein verhaßten Papst absetzen, und einen andern an dessen Stelle wählen lassen; indem es ihm nicht weniger rühmlich seyn werde, die Christenheit von einem solchen Tyrannen zu befreyen, als es seinen Vorfahren, Pipin und Karln dem Großen, zur Ehre gereicht habe, heilige Päpste gegen Unterdrückungen zu beschützen. Sie stellten dem Könige zugleich vor, daß dieses sogar zu seiner Sicherheit nöthig sey, indem er unmöglich einem Manne trauen könne, der, wie Alexander, aus Betrug und Arglist zusammengesetzt, in Begierden unersättlich, von der niedrigsten Unverschämtheit, und, wie die Erfahrung gelehrt habe, mit dem hitzigsten Hasse gegen die Franzosen angefüllt sey; der sich auch mit dem Könige nicht freywillig oder aufrichtig; sondern bloß gezwungen, aussöhnen würde. Durch diese Aufmunterungen, und weil auch der Papst wider sein Versprechen die Engelsburg nicht zum Unterpfande übergeben wollte, war es schon zweymal so weit gekommen, daß aus dem Palaste, in dem der König wohnte, Geschütz zur Beschießung jener Festung herausgeführt wurde. Allein der König war an sich zu Gewaltthätigkeiten gegen den Papst gar nicht geneigt; und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

in seinem geheimen Rathe vermochten diejenigen mehr welche der Papst durch Geschenke und Verheißungen gewonnen hatte. (Comines l. c. c. 10. p. 45. sq. c. 12. p. 56. sq. Burchard. Diar. l. c. p. 222. sq. Guicciard. l. c. p. 116–121.)

Vielmehr wurde also folgendes Bündniß zwischen Karln und Alexandern, um den Anfang des Jahrs 1495. geschlossen. Beyde sollten eine beständige Freundschaft unterhalten, und einander vertheidigen; dem Könige sollten die Schlösser von Civita Vecchia, Terracina und Spoleto übergeben werden, die er so lange behalten sollte, bis er Herr vom Königreiche Neapel wäre; über dieses sollte ihm der Papst die Belehnungsurkunde ausfertigen; auch allen Cardinälen und seinen Befehlshabern, welche die Parthey des Königs ergriffen hatten, verzeihen; endlich dem Könige den Prinzen Dschem ausliefern, damit er sich desselben in dem Feldzuge, den er wider die Türken unternehmen wollte, mit Vortheil bedienen könnte. Burchard setzt zu diesen vom Guicciardini am umständlichsten angezeigten Bedingungen hinzu, der König habe sich verbindlich gemacht, den Prinzen innerhalb sechs Monathen an den Papst zurückzugeben; wofür Florentinische und Venetianische Kaufleute eine Bürgschaft leisten sollten. Noch wurde ausgemacht, daß der Cardinal von Valenzia, (oder Cäsar Borgia,) zwar dem Nahmen nach als päpstlicher Legat; im Grunde aber als Geisel für die Treue seines Vaters, den König drey Monathe hindurch begleiten sollte. Nachdem dieser Vergleich zu Stande gebracht war: kehrte der Papst in den Vaticanischen Palast zurück. Hier kam ihm der König entgegen; kniete in einiger Entfernung von ihm zweymal nieder, und der Papst stellte sich, als wenn er solches nicht sähe; als er

aber

aber dieses in der Nähe zum drittenmal thun wollte: hinderte ihn der Papst daran, und küßte ihn. Drey Tage darauf erschien der König im Consistorium, begleitet von seinen Großen und Prälaten; küßte dem Papste Fuß, Hand und endlich den Mund; und ließ darauf, indem er zur Linken desselben stehen blieb, durch den ersten Präsidenten des Pariser Parlement erklären, er sey gekommen, um Seiner Heiligkeit Obedienz zu leisten; vorher aber wolle er sich drey Gnadenbezeigungen von ihm ausbitten: die erste, alle den Königen von Frankreich, ihren Gemahlinnen und Erstgebohrnen zugestandnen Rechte, die in einem gewissen Buche enthalten wären, zu bestätigen; die zweyte, ihn mit dem Königreiche Neapel zu belehnen, und die dritte, daß der Punkt wegen der Geisel, die für die Zurückgabe des Prinzen Dschem gestellt werden sollten, aufgehoben würde. Das Erste bewilligte der Papst sogleich; über das Zweyte, sagte er, müsse er, weil es zum Nachtheil eines Dritten gereichen könnte, erst mit den Cardinälen berathschlagen; er werde aber mit denselben suchen, dem Könige möglichst gefällig zu seyn; und in Ansehung des Dritten hoffte er auch, die Cardinäle würden sich alle dem Könige so gefällig, wie er, zu bezeigen wissen. Die Obedienz wurde nun würklich im Nahmen des Königs von dem Präsidenten durch die Versicherung geleistet, daß er Alexandern vor den wahren Statthalter Christi und Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus erkenne; auch ihm seinen kindlichen Gehorsam darbiete. Unterdessen ließ doch der König wegen der blutigen Händel zwischen seinen und den päpstlichen Soldaten, zwey Galgen zu Rom errichten, und überhaupt, wie in einer eroberten Stadt, Gericht halten. Nachdem ihm endlich der Türkische Prinz übergeben worden war: zog er am 29. Jänner des Jahrs 1495. mit demselben

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ben und seinem ganzen Kriegsheere, auch von einigen Cardinälen begleitet, die den Papst haßten, zugleich auch mit dem Vergleiche übel zufrieden waren, der ohne ihre Theilnehmung mit demselben errichtet worden war, von Rom gegen das Neapolitanische Reich fort. Auch der Cardinal von Valenzia folgte ihm nach, wie es verabredet worden war; entfloh aber schon von Velletri, in einen Stallknecht verkleidet, nach Rom zurück. Einige vornehme Römer reisten bald darauf zu dem Könige, um ihn zu bitten, daß er wegen dieser Flucht keine Ungnade auf ihre Stadt werfen möchte; und der Papst schickte ebenfalls zwey Bischöfe an ihn, welche diese That entschuldigen sollten. Man glaubte jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß sie bereits vorher im geheimen Verständnisse zwischen Vater und Sohne beschlossen worden sey. (Burchard. Diarium, p. 2060 – 2066. Comines l. c. L. VII. c. 12. p. 57. sq. Guicciard. l. c. p. 121. sq. Gordon l. c. p. 115. sq.)

Einige Wochen darauf, am 25sten Februar des Jahrs 1495. starb schon der Türkische Prinz Dschem zu Neapel, wohin er dem Könige Karl nachgefolgt war, „an einem Essen oder Getränke, sagt Burchard, (p. 2066.) das seinem Zustande nicht gemäß war. Sein Leichnam wurde dem Sultan, auf dessen Verlangen, nebst seiner ganzen Familie überschickt; er soll dafür eine große Geldsumme bezahlt, und die sämmtliche Familie zu Gnaden aufgenommen haben.“ Dieser kurze Bericht ist an sich schon so geheimnißvoll, daß man sich eines gewissen Verdachts dabey kaum erwehren kann. Allein Burchard scheint selbst dafür gesorgt zu haben, daß man auf die rechte Spur des Argwohns gerathen möchte, indem er Urkunden der Unterhandlungen zwischen dem Papste und dem Sul-

tan

tan Bajeßid eingerückt hat. (pag. 2053 – 2060.) Darunter stehen zuerst die Vorschriften, welche Alexander im Junius des Jahrs 1494. seinem Gesandten an den Sultan, Georg Bozardi, einem seiner Kanzleysekretäre, mitgegeben hatte, und welche, als ihn bey seiner Zurückkunft der Bruder des Cardinals von Rovere zu Sinigaglia gefangen setzte, bey ihm gefunden wurden. Am Ende derselben bekennt der Nuntius durch eigenhändige Unterschrift, daß er jene Verhaltungsbefehle würklich erhalten und vollzogen habe; auch ist die Abschrift der Urkunde von einem päpstlichen und kaiserlichen Notarius vidimirt. In diesen Vorschriften trug der Papst seinem Gesandten auf, den Sultan zu benachrichtigen, daß der König von Frankreich mit einer großen Kriegsmacht auf Rom losdringe, um den Bruder des Sultans in seine Gewalt zu bekommen; das Neapolitanische zu erobern, und alsdann nach Griechenland überzuschiffen, wo er die Türken mit Beystande vieler mächtigen christlichen Fürsten bekriegen werde; der Papst ersuche also den Sultan, ihm die bewilligten jährlichen vierzigtausend Venetianischen Dukaten baldigst zu überschicken, damit er sich beyzeiten in eine gute Verfassung setzen könne; außerdem aber sogleich einen Gesandten an die Venetianer mit dem dringenden Begehren abzufertigen, daß sie dem Papste und dem Könige Alfons wider die Franzosen Hülfe leisten sollten, wenn sie ihn nicht zum Feinde haben wollten. Darauf folgen fünf Schreiben Bajeßids an den Papst, vom September des gedachten Jahrs bis in den November. Die drey ersten sind ziemlich einerley Inhalts, indem darinne die Ankunft und gute Aufnahme des Nuntius, ingleichen die Abschickung eines Türkischen Gesandten an den Papst, gemeldet wird. Im vierten bittet ihn der Sultan, dem Erzbischof von Arles, Cibo, der bereits seit Innocen-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ben und seinem ganzen Kriegsheere, auch von einigen Cardinälen begleitet, die den Papst haßten, zugleich auch mit dem Vergleiche übel zufrieden waren, der ohne ihre Theilnehmung mit demselben errichtet worden war, von Rom gegen das Neapolitanische Reich fort. Auch der Cardinal von Valenzia folgte ihm nach, wie es verabredet worden war; entfloh aber schon von Vellerri, in einen Stallknecht verkleidet, nach Rom zurück. Einige vornehme Römer reisten bald darauf zu dem Könige, um ihn zu bitten, daß er wegen dieser Flucht keine Ungnade auf ihre Stadt werfen möchte; und der Papst schickte ebenfalls zwey Bischöfe an ihn, welche diese That entschuldigen sollten. Man glaubte jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß sie bereits vorher im geheimen Verständnisse zwischen Vater und Sohne beschlossen worden sey. (Burchard. Diarium, p. 2060 – 2066. Comines l. c. L. VII. c. 12. p. 57. sq. Guicciard. l. c. p. 121. sq. Gordon l. c. p. 115. sq.)

Einige Wochen darauf, am 25sten Februar des Jahrs 1495. starb schon der Türkische Prinz Dschem zu Neapel, wohin er dem Könige Karl nachgefolgt war, „an einem Essen oder Getränke, sagt Burchard, (p. 2066.) das seinem Zustande nicht gemäß war. Sein Leichnam wurde dem Sultan, auf dessen Verlangen, nebst seiner ganzen Familie überschickt; er soll dafür eine große Geldsumme bezahlt, und die sämmtliche Familie zu Gnaden aufgenommen haben.“ Dieser kurze Bericht ist an sich schon so geheimnißvoll, daß man sich eines gewissen Verdachts dabey kaum erwehren kann. Allein Burchard scheint selbst dafür gesorgt zu haben, daß man auf die rechte Spur des Argwohns gerathen möchte, indem er Urkunden der Unterhandlungen zwischen dem Papste und dem Sultan

tan Bajeßid eingerückt hat. (pag. 2053 – 2060.) Darunter stehen zuerst die Vorschriften, welche Alexander im Junius des Jahrs 1494. seinem Gesandten an den Sultan, Georg Bozardi, einem seiner Kanzleysekretäre, mitgegeben hatte, und welche, als ihn bey seiner Zurückkunft der Bruder des Cardinals von Rovere zu Sinigaglia gefangen setzte, bey ihm gefunden wurden. Am Ende derselben bekennt der Nuntius durch eigenhändige Unterschrift, daß er jene Verhaltungsbefehle würklich erhalten und vollzogen habe; auch ist die Abschrift der Urkunde von einem päpstlichen und kaiserlichen Notarius vidimirt. In diesen Vorschriften trug der Papst seinem Gesandten auf, den Sultan zu benachrichtigen, daß der König von Frankreich mit einer großen Kriegsmacht auf Rom losdringe, um den Bruder des Sultans in seine Gewalt zu bekommen; das Neapolitanische zu erobern, und alsdann nach Griechenland überzuschiffen, wo er die Türken mit Beystande vieler mächtigen christlichen Fürsten bekriegen werde; der Papst ersuche also den Sultan, ihm die bewilligten jährlichen vierzigtausend Venetianischen Dukaten baldigst zu überschicken, damit er sich beyzeiten in eine gute Verfassung setzen könne; außerdem aber sogleich einen Gesandten an die Venetianer mit dem dringenden Begehren abzufertigen, daß sie dem Papste und dem Könige Alfons wider die Franzosen Hülfe leisten sollten, wenn sie ihn nicht zum Feinde haben wollten. Darauf folgen fünf Schreiben Bajeßids an den Papst, vom September des gedachten Jahrs bis in den November. Die drey ersten sind ziemlich einerley Inhalts, indem darinne die Ankunft und gute Aufnahme des Nuntius, ingleichen die Abschickung eines Türkischen Gesandten an den Papst, gemeldet wird. Im vierten bittet ihn der Sultan, dem Erzbischof von Arles, Cibo, der bereits seit In-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nocentius des Achten beyden Theilen treu gedient habe, den Cardinalshut zu ertheilen. Aber im fünften sagt es der Sultan dem Papste gerade heraus, er habe es mit seinem Nuncius überlegt und gefunden, daß es zur Ruhe, zum Nutzen und zur Ehre des Papstes, (Vestrae Potentiae) auch zu seiner eigenen Befriedigung dienlich sey, daß der Papst seinen Bruder Dschem, der dem Tode unterworfen und in seinen Händen sey, sobald als möglich, und auf eine ihm gefällige gute Art, umbringen, und seine Seele in die andere Welt versetzen lasse, wo er mehr Ruhe genießen werde. Würde ihm der Papst Dschems Leichnam an irgend einem Orte übergeben lassen: so versprach er ihm dafür dreymal hunderttausend Dukaten zu zahlen; so lange er lebte, die beste Freundschaft mit ihm zu unterhalten; kein christliches Land anzugreifen; noch es einem seiner Unterthanen zu erlauben; er müßte denn genöthigt werden, es zu seiner Vertheidigung zu thun. Zu mehrerer Sicherheit von diesem allem, setzte er hinzu, habe er, in Gegenwart des Nuntius, bey dem wahren Gotte, den sie anbeteten, und bey den Evangelien der Christen, geschworen; er schwöre auch nochmals bey Gotte, dem Schöpfer Himmels und der Erden, daß er alles dieses treulich erfüllen wolle. Diese fünf Schreiben, von denen die vier ersten in Türkischer Sprache, das fünfte aber in Italiänischer, abgefaßt seyn sollten, haben ebenfalls die Beglaubigung des Notarius beygefügt. Diesen Urkunden zu Folge, die so zuverlässig zu seyn schienen, haben die allermeisten neuern Geschichtschreiber, welche das Ende des unglücklichen Dschem erzählten, es nicht gewagt, dem damals herrschenden Gerüchte, welches auch Guicciardini anführt, (L. II. p. 159.) zu widersprechen, daß er von dem Papste und dessen Sohne Cäsar mit Gift aus der Welt geschafft worden sey, damit sie die verspro-

versprochenen dreymal hunderttausend Dukaten gewinnen möchten. Gordon, der sowohl die päpstlichen Verhaltungsbefehle für seinen Gesandten, als die fünf Schreiben des Sultans, seiner Lebensgeschichte Alexanders des Sechsten angehängt hat, (Tom. II. Append. p. 444. sq.) beruft sich noch besonders auf die Nachricht des Bischofs Jovius, der ein Zeitgenosse des Guicciardini war, und ausdrücklich eines weißen, mit Zucker vermischten Giftes gedenkt, dessen sich der Papst und sein Sohn, wie sonst öfters, bedient hätten, dem Türkischen Prinzen das Leben zu nehmen. Freylich sieht man wohl, daß man damals beyden ziemlich allgemein ein solches Verbrechen zugetrauet habe: und ihr übriges Leben widerlegte diese Meinung gar nicht; nur jenes Schreiben des Sultans hätte nicht zur Bestärkung derselben gebraucht werden sollen. Es ist in der That zu verwundern, daß man eine auffallende Bedenklichkeit gegen die Aechtheit dieser Schreiben erst so spät bemerkt hat. Der ungenannte, bereits oben angeführte Franzose, Verfasser der Histoire du Droit publique ecclésiastique François, ist, so viel ich weiß, der erste, der unter mehrern Zweifeln wider jene Briefe, auch diesen berührt hat, daß in denselben ein Türkischer Kaiser, welches sich ganz und gar nicht denken läßt, die Zeitrechnung nach der Geburt Christi bestimmt. (Tome II. Vie d'Alex. VI. p. 21.) Man kann hinzusetzen, daß sein Schwur bey den Evangelien eben so unwahrscheinlich ist. Was jener Schriftsteller sonst noch erinnert, daß die ganze Schreibart der gedachten Briefe nichts weniger als im Geschmack der Pforte sey; daß dem Papste darinne sehr unerwartete Ehrenbenennungen beygelegt werden; und daß diese Entdeckung überhaupt von den ärgsten Feinden des Papstes gemacht und verbreitet worden sey; ist auch nicht unerheblich. Nur darinne hat er sich übereilt,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Könige unterhandelte, wartete ihn nicht zu Rom ab; sondern zog unter einer Bedeckung von einigen tausend Soldaten mit den Cardinälen nach Orvieto; bey der Annäherung Karls weiter nach Perugia, und war Willens, im nöthigen Falle bis nach Ancona zu gehen, um sich daselbst zur See zu flüchten. Der König aber, dem die Bundsgenossen den Rückweg nach Frankreich zu versperren suchten, schlug sich bey Fornova am Taroflusse glücklich durch; doch nahm auch damit seine ganze Italiänische Unternehmung ein fruchtloses Ende. (Comines L. VII. c. 13. p. 58. sq. c. 14. p. 62. sq. L. VIII. c. 1 – 6. p. 82 – 120. Burchardi Diarium p. 2066. sq. Guicciard. L. I. p. 122. sq. L. II. p. 160. sq. Raynald. ad a. 1495. n. 15. sq. p. 441. sq. Gordon l. c. p. 169. sq. Dieser Schriftsteller rückt (p. 172 – 183.) aus der schon genannten Geschichte des Tommasi die Reden ein, welche verschiedene Cardinäle im Consistorium für und wider das Bündniß gehalten haben sollen, das eben damals gegen Karln im Werke war; von denen aber die ältern Geschichtschreiber nichts wissen; Giannone l. c. S. 625. fg.)

Ferdinand der Zweyte kam bereits im Julius des Jahrs 1495. nach Neapel zurück, und gelangte, theils von seinen Unterthanen, theils von dem Könige von Spanien unterstützt, nach und nach wieder zum Besitze seines Reichs. Um ihn darinne zu befestigen, schickte der Papst einen Legaten an ihn ab; er brachte auch im Jahr 1496. den König von England, Heinrich den Siebenten, dahin, daß er ebenfalls ein Mitglied des Bundes wider Frankreich wurde. (Guicciard. L. II. p. 210. sq. Raynald. ad a. 1495. n. 35. p. 445. ad a. 1496. n. 1. sq. p. 449.) Ihn selbst aber verleiteten, wie Guicciardini meldet, der Her-

zog Ludwig und die Venetianer, daß er einen Herold an Karln, der bereits bis nach Piemont fortgerückt war, mit dem Befehl abschickte, er sollte innerhalb zehn Tagen mit seinen Kriegsvölkern aus Italien weichen; auch binnen einer kurzen Zeit seine Besatzungen aus dem Neapolitanischen herausziehen; sonst würden ihn die gewöhnlichen Kirchenstrafen treffen; und er sollte sich deßwegen zu Rom stellen. Der König beantwortete diese Aufforderung spöttisch genug mit den Worten: er sey auf seiner Rückkehr von Neapel nach Rom gekommen, um dem Papste ehrerbietig die Füße zu küssen; allein dieser habe ihn daselbst nicht erwarten wollen; der König wunderte sich, warum er jetzt so sehr in ihn dringe, nach Rom zu kommen; doch beschäfftige er sich, um dem Papste zu gehorchen, eben damit, sich den Weg in diese Hauptstadt zu eröffnen; er bäte also den Papst, damit er diese beschwerliche Reise nicht vergebens unternehme, ihn ja daselbst zu erwarten. (Guicciard. l. c. p. 221.) Nach dem Raynaldi, (ad a. 1496. n. 5. p. 450.) trug es der Papst auch dem Cardinallegaten, den er dem Kaiser Maximilian, welcher im Begriff war, nach Italien zu kommen, entgegenschickte, auf, den König mit den kirchlichen Strafen zu bedrohen, wenn er Italien noch ferner beunruhigen würde: und der päpstliche Cärimonienmeister Burchard, der im Gefolge des Legaten war, erzählt noch unter andern Umständen, (l. c. p. 2072.) wie kurz er von dem Herzoge von Meiland abgefertigt worden sey, als er denselben belehren wollte, daß er bey Annäherung des Legaten vom Pferde absteigen, und neben ihm hergehen müsse.

Doch mit dem Abzuge Karls aus Italien, erhielt weder dieses Land überhaupt, noch insonderheit das päpstliche Gebiet, sogleich seine völlige Ruhe wieder.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

gnügungen, von den Reichthümern machten, mit welchen er sie überhäufte. Der neue Herzog von Benevent verlor auch bald darauf, mitten unter solchen Belustigungen, das Leben. Die beyden Brüder hatten des Abends bey ihrer Mutter Vanozza gespeist, und ritten mit einander zum päpstlichen Palaste zurück, als sich der Herzog, unter dem Vorwande eines kleinen Vergnügens, von dem Cardinal trennte, und mit einem verlarvten Manne, den er hinter sich auf sein Maulthier sitzen ließ, einen andern Weg nahm. Da er am andern Tage nicht zum Vorschein kam: glaubte sein Vater anfänglich, er möchte wohl bis gegen Abend noch in der Gesellschaft einer seiner Geliebten bleiben; mußte aber endlich Untersuchungen über sein Schicksal anstellen lassen. Darauf sagte ein gewisser Georg Schiavoni, der sein Holz an der Tiber bewachte, aus, daß er in jener Nacht einen Leichnam von einigen Personen in den Fluß habe werfen gesehen. Auf Befragen, warum er dieses dem Statthalter Roms nicht angezeigt habe, antwortete er, er habe in mehrern Nächten wohl hundert Leichname in den Fluß werfen gesehen, ohne daß sich weiter jemand darum bekümmert hätte. Bey fortgesetzten Nachforschungen wurde der Körper des mit neun Wunden ermordeten Herzogs in der Tiber bald gefunden. Der Papst schloß sich, vom Schmerz überwältigt, in sein Zimmer ein; weinte bitterlich, und genoß einige Tage hindurch nicht die geringste Nahrung, bis ihn einige seiner Vertrauten durch ihr Zureden so weit brachten, daß er seine Betrübniß mäßigte. So erzählt diese Begebenheit der an seinem Hofe gegenwärtige Johann Burchard. (l. c. p. 2081–2083.) Ein anderer Zeitgenosse des Papstes, Raphael von Volaterra, gedenkt ihrer zwar nur mit wenigen Worten; setzt aber hinzu: „Obgleich die meisten den Urheber dieser Mordthat

that kennen; so halten sie es doch nicht vor erlaubt, ihn zu nennen.“ (Commentarior. Urbanor. L. XXII. p. 822. ed. 1603. fol.) Desto deutlicher erklärte sich bald darauf Guicciardini darüber. (L. III. p. 91.[b]) ed. Venet. et 334. sq. vers. Lat.) „Der Papst, schreibt er, hatte vom Anfange seiner Regierung an beschlossen, alle weltliche Größe und Güter seinem ältesten Sohne, dem Herzoge von Gandia, zu ertheilen. Der Cardinal von Valenzia, der durchaus keine Neigung zum geistlichen Stande; aber eine sehr starke zum Kriegswesen hatte, konnte es nicht vertragen, daß ihm sein Bruder diesen Rang weggenommen hatte. Außerdem verdroß es ihn auch, daß ihm derselbe von einem adelichen Frauenzimmer, welches sie beyde liebten, vorgezogen wurde. Von Wollust also und Ehrgeiz, mächtigen Dienern zu jedem großen Verbrechen, angetrieben, ließ er ihn in einer Nacht, da er allein durch Rom ritt, ermorden, und heimlich in die Tiber werfen. Sein Tod rührte den Papst, der seine Söhne so hitzig liebte, als es nur einem Vater möglich war, und der auch gar nicht an solche Streiche des Glücks gewohnt war, weil er von seiner ersten Jugend an, in allen Dingen den glücklichsten Erfolg genossen hatte, auf das heftigste. Seine Bewegung war so groß, daß er im Consistorium, nachdem er sein Elend mit Thränen beweint, und viele seiner Handlungen, ja seine ganze bisherige Lebensart verworfen hatte, die nachdrückliche Versicherung gab, er wolle sich künftig durch ganz andere Grundsätze leiten lassen. Zugleich ernannte er einige Cardinäle, welche ihm in der Verbesserung der Sitten und Einrichtungen seines Hofs beystehen sollten. Kaum aber hatte er dieses einige Tage lang versucht, und der Urheber des Mordes, den man anfänglich dem Cardinal Ascanius und dem Orsini beylegte, fieng an bekannt zu werden, als er seinen löb-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lichen Vorsatz nebst den Thränen fahren ließ; und zu seinen bisherigen Gesinnungen und Handlungen, leidenschaftlicher als jemals vorher, zurückkehrte." An solchen Zeugen könnte sich die Geschichte vollkommen begnügen, um ein wenigstens sehr wahrscheinliches Urtheil über diesen traurigen Vorfall zu fällen. Allein Gordon weiß auch hier aus dem ohngefähr hundert und funfzig Jahre später schreibenden Tomasi weit mehr, und zum Theil von den angeführten ziemlich abweichende Umstände zu erzählen. (T. I. p. 255. sq.) Nach ihm, soll Vanozza selbst im Verständnisse mit dem Cardinal, den sie vor allen ihren Kindern liebte, ihrem ältesten Sohne den Fallstrick zubereitet haben, in welchem er umkam. Sie soll den Papst durch die dringendsten Vorstellungen abgehalten haben, nach dem Stifter dieser Mordthat zu forschen. Er rückt sogar die Anrede ein, welche der Cardinal an den vornehmsten der vier von ihm gedungenen Mörder gehalten haben soll. Darinne irrt aber Gordon zu merklich, daß er sich zum Beweise, das Frauenzimmer, über welches die Eifersucht der beyden Brüder entstand, sey ihre Schwester Lucretia gewesen, auf eine Stelle des Guicciardini beruft; in der doch nur von einer gentildonna die Rede ist. Gordon sagt zwar, (Préface du Pràmier Tome, p. XXIII.) er kenne keinen zuverlässigern, weniger partheyischen, arbeitsamern und verständigern Schriftsteller, als diesen Tomasi; giebt aber keinen andern Beweis davon, als diesen, daß demselben fast nichts in den Quellen (originaux) entwischt sey; als wenn dadurch seine Arbeit den Quellen am Werthe gleich käme; besonders, da er eine Menge Sagen hinzugesetzt hat. Raynaldi bemerkt übrigens noch, (ad a. 1497. n. 4. p. 461. sq.) man habe zu Rom öffentlich über den Papst gespottet, er sey ein würdiger Nachfolger des Fischers Petrus, weil

er

er seine unehelichen Kinder aus dem Flusse auffischen lassen; ja der Papst habe sogar, durch dieses Unglück gedemüthigt, dem Könige von Spanien seinen Vorsatz, die Regierung niederzulegen, eröffnet; von ihm aber den Rath bekommen, er möchte dieses erst reiflich überlegen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Noch im Junius des Jahrs 1497., da der Papst seinen ältesten Sohn verloren hatte, schickte er den zweyten, den Cardinal Cäsar Borgia, an den König von Neapel, Friedrich, um ihn mit diesem Reiche durch die Fahne der Römischen Kirche zu belehnen; aber auch, um daselbst eine sehr ausgebreitete Gewalt in allen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben. (Raynald. ad h. a. n. 9. sq. p. 462. sq.) Doch dieser Cardinal wurde immer begieriger, das geistliche Kleid abzulegen; und sein Vater machte schon einen Entwurf zu seiner Erhöhung, der nichts geringeres als ein Königreich umfaßte. Er verlangte für seinen bald unter den weltlichen Fürsten zu zählenden Sohn, von dem Könige Friedrich von Neapel seine älteste Tochter zur Gemahlinn, und das Fürstenthum Tarento, das ihr vermöge des Rechts ihrer Mutter gehörte, zur Mitgabe. So hoffte er, daß sein Sohn, der einen so unternehmenden Geist hatte, wenn er königlicher Schwiegersohn und Besitzer eines so ansehnlichen Landes wäre, auch von seinem Vater unterstützt würde, seinen eben nicht mächtigen, an Gelde erschöpften, und bey vielen Großen wenig beliebten Schwiegervater leicht vom Throne würde stoßen können. Allein, obgleich auch der Herzog von Meiland dem Könige empfohl, diesen Antrag anzunehmen, indem er ihm die Gefahr begreiflich machte, in welche er sich stürzen würde, wenn der Papst, von ihm beleidigt, sich genau mit dem Könige von Frankreich vereinigen sollte;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

so wollte doch **Friedrich** nichts davon wissen, weil er wohl einsah, daß er durch die vorgeschlagene Vermählung ebenfalls in eine sehr mißliche Lage versetzt werden dürfte, und unter zwey Gefahren, wie er sagte, lieber diejenige wählen wollte, mit der mehr Ehre verbunden wäre, und welche nicht aus seinen Handlungen entstanden sey. Der König und der Herzog hatten freylich damals beyde eine neue Ursache, wie mit einander, also auch mit dem Papste, in gutem Vernehmen zu stehen. **Karl der Achte** war im April des Jahrs 1498. gestorben. Sein Vetter, der Herzog von **Orleans**, der unter dem Nahmen **Ludwigs des Zwölften** den Thron bestieg, erklärte gar bald, daß er entschlossen sey, seine Ansprüche auf das Herzogthum Meiland mit den Waffen auszuführen; er nahm nicht allein diesen herzoglichen, sondern auch den königlichen Titel von Sicilien an. Der Papst und er konnten sich einander desto leichter nähern, da beyde einander bedurften. **Ludwig** wollte mit Einwilligung des Papstes von seiner häßlichen und unfruchtbaren Gemahlinn geschieden, und mit der Wittwe seines Vorgängers, welche das Herzogthum Bretagne besaß, das sonst von Frankreich getrennt werden konnte, vermählt seyn. Der Papst hingegen machte sich Hoffnung, daß die Vermählung seines Sohns mit der Neapolitanischen Prinzessinn desto eher zu Stande kommen werde, weil sie am Französischen Hofe erzogen wurde. An Statt also, daß nach der Absicht **Ludwigs**, Herzogs von Meiland, der Papst das Oberhaupt einer Verbindung der Italiänischen Fürsten und Staaten wider Frankreich werden sollte, trat er vielmehr ganz auf Französische Seite; die Venetianer ergriffen gar bald eben diese Partheу; und der Herzog war desto mehr dem Angriffe **Ludwigs des Zwölften** ausgesetzt. (Comines L. VIII. c. 20. p. 194. sq. Guicciard. L. IV. p. 359.

359. sq. Hist. de France par Garnier, T. XX. pag. 521. sq. T. XXI. p. 41. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vor allen Dingen mußte nun Cäsar Borgia die ihm so lästige Cardinalswürde niederlegen. Er erschien also im October des Jahrs 1498. im Consistorium, und stellte vor, daß er von Jugend auf stets eine entschiedene Neigung für den weltlichen Stand gehabt: den geistlichen aber nur aus Gehörsam gegen den Papst ergriffen habe. Da indessen jene Neigung beständig fortdaure: so bitte er den Papst, ihm aus besonderer Gnade die Dispensation zu ertheilen, daß er in die Welt zurückkehren und sich vermählen dürfe. Zugleich bat er auch die Cardinäle, daß sie in diese Dispensation willigen, und mit ihm den Papst darum bitten möchten; dem er auch alle Kirchen und Pfründen, welche er besaß, überlassen wollte. Alle Cardinäle stimmten diesem Verlangen bey: und Cäsar machte sich gleich darauf fertig, als ein Prinz des päpstlichen Hauses, die ihm bestimmte Gesandtschaft an den König von Frankreich anzutreten. (Burchardi Diarium, p. 2096. Guicciard. L. IV. p. 376. sq.) Dieser Fürst hatte es bereits bey dem Papste so weit gebracht, daß er den Bischof von Albi; ferner seinen Nuncius bey dem Könige, den Bischof von Ceuta, und endlich den Cardinalbischof von Mans, zu Bevollmächtigten in der Ehescheidungsklage des Königs ernannte: und diese nahmen noch drey Geistliche, die im Processe des canonischen Rechts sehr geübt waren, zu Gehülfen an, mit welchen sie ihr geistliches Gericht zu Tours aufschlugen, und die Gemahlinn des Königs Johanna, Tochter Ludwigs des Eilften, vor sich forderten. Der Papst, der einmal beschlossen hatte, dem Könige in dieser Angelegenheit gefällig zu seyn, wo es eigentlich darauf ankam, durch eine unge-

J. n. C. G. 1303 bis 1417.

rechte Ehescheidung und neue Vermählung ein großes Herzogthum bey der Krone zu erhalten, bestätigte das Urtheil seiner Commissarien, durch welche die königliche Ehe unter allerley unbedeutenden Vorwänden aufgehoben wurde, in einer besondern Bulle. Mit dieser und einer andern, durch welche dem ersten Staatsbedienten des Königs, dem berühmten Georg von Amboise, Erzbischof von Rouen, die Cardinalswürde ertheilt wurde, langte Cäsar gegen das Ende des Jhars 1498. am Französischen Hofe an. Sein Aufzug war von außerordentlicher Pracht; viele seiner Pferde waren mit silbernen Hufeisen beschlagen. Er stellte sich anfänglich, nach dem Rathe seines Vaters, als wenn er die Ehescheidungsbulle nicht mitgebracht hätte, damit der König ihm desto mehr Forderungen bewilligen möchte. Allein da dieser von dem Bischof von Ceuta die Wahrheit erfuhr: vollzog er seine Vermählung mit der königlichen Wittwe Anna, ohne auf die Bulle zu warten; der Legat mußte sie daher übergeben; ließ aber nachmals, da er hörte, daß ihn der Bischof verrathen habe, denselben, wie Guicciardini erzählt, vergiften. Eine seiner Hauptabsichten erreichte er freylich nicht: denn die Prinzessinn von Neapel weigerte sich schlechterdings, ihm ihre Hand zu geben. Dafür aber bekam er eine Schwester des Königs von Navarra, Charlotta von Albret, zur Gemahlinn. Der König schenkte ihm die Stadt Valence in Dauphinee, nebst Ländereyen von ansehnlichem Ertrage; gab ihm davon den Titel eines Herzogs von Valentinois; ernannte ihn zum Befehlshaber einer Schaar von hundert Reitern mit einem beträchtlichen Gehalte; versprach ihm auch, wenn er erst das Meiländische erobert haben würde, vierhundert Lanzen, (oder sechsmal so viel Reiter,) und viertausend Schweizer auf einige Zeit zu überlassen, damit er

einige

einige Vasallen des Römischen Stuhls, die von demselben unabhängig geworden waren, bezwingen, und sich durch diese Eroberungen ein Fürstenthum im kirchlichen Gebiete errichten könnte. (Burchard. l. c. pag. 2097. sq. Volaterran. l. c. p. 822. Guicciard. l. c. p. 377. sq. Garnier l. c. p. 147. sq.)

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

Bald darauf, noch im Jahr 1499. drangen die Französischen Kriegsvölker in das Herzogthum Meiland ein, und eroberten es innerhalb drey Wochen; der Herzog flüchtete sich mit seinen Schätzen nach Deutschland. Zwar verloren es die Franzosen nach einigen Monathen im Jahr 1500. wieder: theils durch einen Aufstand der Einwohner, der durch das ausschweifende Betragen der Sieger verursacht wurde; theils, weil der geflüchtete Herzog von achttausend Schweizerischen Soldaten unterstützt ward. Allein er wurde nicht allein noch in eben demselben Jahre von den Franzosen aufs neue angegriffen; sondern auch mit seinem Bruder, dem Cardinal Ascanius, ihr Gefangener, und nach Frankreich fortgeführt, wo er zehn Jahre darnach auf dem Schlosse zu Loches starb. (Guicciard. L. IV. p. 410—442.) Mittlerweile hatten auch der Papst und sein Sohn, der Herzog von Valentinois, aus dem glücklichen Fortgang der Waffen des Königs von Frankreich große Vortheile gezogen. Sie bekamen von diesem Fürsten, dem getroffenen Vergleiche gemäß, nach der Eroberung des Meiländischen, eine beträchtliche Anzahl Soldaten, um die mächtigen päpstlichen Lehnsleute in Romagna und in der Mark Ancona zu überwältigen. Man hat dem Könige dieses als einen großen Fehler gegen die Staatsklugheit angerechnet, die durch ihre geheiligte Würde bereits so furchtbaren Päpste noch furchtbarer durch die Erwerbung eines ansehnlichen Landstrichs zu

 machen.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

machen. Es könnte jedoch dagegen erinnert werden, daß er dadurch nicht sowohl die Vergrößerung der Päpste überhaupt, als die allem Ansehen nach nur vorübergehende Macht des Hauses Borgia befördert hat. Mit diesen Kriegsvölkern also, welche noch durch päpstliche verstärkt wurden, fiel der Herzog im Jahr 1499. über jene großen Häuser her, die von den Päpsten selbst im Besitze gewisser Städte und ihres Gebiets, nur unter der bedungenen Lehnsabhängigkeit von ihnen, bestätigt worden waren; ihren Lehnszins freylich nicht immer ordentlich abtrugen; manche auch wohl gar keinen bezahlten; alle aber, gegen ihre Verträge mit den Päpsten, öfters Kriegsdienste bey fremden Fürsten nahmen. Es waren die Sforza zu Pesaro; die Malatesta zu Rimini; Manfredi zu Faenza; Riario zu Imola und Forli; Varani zu Camerino, und die Grafen von Montefeltro, als Herzoge von Urbino. Der Herzog entriß ihnen im gedachten und folgenden Jahre ihr Gebiet größtentheils; aber sein Versuch, Bologna den Bentivoglio zu rauben, mißlang, weil sie der König von Frankreich in seinen Schutz nahm. Sein Vater ersann auch einen Vorwand, dem Hause Gaetano Sermoneta und andere Plätze wegzunehmen, womit er seine Tochter Lucretia, die seit einiger Zeit Gemahlinn des Herzogs von Biseglia, Don Alfonso von Arragonien, Fürsten von Salerno, eines unehelichen Sohns des Königs von Neapel, Alfons des Zweyten, war, und die er auch zur beständigen Statthalterinn des Herzogthums Spoleto ernannt hatte, belehnte. (Burch. Diar. p. 2096. 2102. 2107. 2111. 2113. Guicciard. L. IV. p. 429–431. Raynald. ad a. 1499. n. 23. p. 483. Gordon. T. II. p. 33 sq. Muratori Gesch. von Italien, Neunter Theil, S. 518. fg.)

Von

Von dieser Zeit an, glaubten überhaupt Vater und Sohn, daß ihnen, die sie mit einem mächtigen und in Italien siegreichen Könige so genau verbunden waren, alles erlaubt sey, um ihre Ländersucht und Geldbegierde zu befriedigen. Offenbar erstreckten sich ihre Absichten bis auf die Errichtung eines großen Fürstenthums für ihr Haus: und wahrscheinlich gehörte selbst das Königreich Neapel in diesen Entwurf. Auch war es nicht bloß Gewalt der Waffen, welche sie aus scheinbaren Gründen anwandten; sondern treulose Ränke, Vergiftungen, Mordthaten, und ähnliche Mittel mehr, wurden von ihnen nicht weniger oft gebraucht. Der Herzog von Valentinois, den sein Vater zum Gonfaloniere, oder obersten Befehlshaber (eigentlich Panierträger) der Kirche und zum Herzoge von Romagna ernannt hatte, fuhr auch im Jahr 1501. fort, die benachbarten Großen zu unterdrücken. Er nöthigte den Bentivoglio, Herrn von Bologna, wenigstens, ihm jährlich neuntausend Dukaten zu zahlen; eine bestimmte Anzahl Soldaten zu seinen Diensten zu stellen, und eine seiner Festungen zu übergeben. Von den Florentinern nahm er als ihr Feldherr einen Sold; zog aber ohne ihre Erlaubniß durch ihr Gebiet, und brachte mitten in demselben den Herrn von Piombino beynahe um das ganze seinige. Seine Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten wurden endlich so unerträglich, daß sich mehrere vornehme Herren bey dem Könige von Frankreich, der sich eben zu Meiland befand, darüber beklagten. Allein Cäsar eilte unerkannt zu dem Könige, und wußte sich bey ihm, wo nicht zu rechtfertigen, doch dergestalt zu entschuldigen, daß er äußerlich nichts von seiner Gewogenheit verlor. Ohnedem bedurfte der König dieses kühnen und unternehmenden Hauses zur Sicherheit seiner Italiänischen Eroberungen, und zur Erleichte-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

rung seiner neuen Entwürfe in diesem Lande: und der Papst erwies eben damals dem Könige eine für ihn selbst nachtheilige Gefälligkeit, indem er auf dessen Verlangen seinen ersten Staatsbedienten, den Cardinal von Amboise, zu seinem Stellvertreter (Legatus a latere) in Frankreich, anderthalb Jahre hindurch, erklärte. Da Cäsar das Arragonische Haus, aus welchem der Gemahl seiner Schwester herstammte, überhaupt haßte; und der Papst, ihr Vater, sie zu einem höhern fürstlichen Range erheben wollte: so ließen sie ihren Gemahl in der Peterskirche selbst durch Meuchelmörder anfallen, und, weil er an den empfangenen Wunden nicht starb, bald darauf in seinem Bette erdrosseln. Lucretia wurde nicht lange darnach mit dem ältesten Prinzen des Herzogs von Ferrara vermählt. Selbst seinen Vetter, den Cardinal Johann Borgia, ließ Cäsar vergiften, weil er ehemals seinem Bruder, dem Herzoge von Gandia, zugethan gewesen war. Vielleicht könnte man auf den Verdacht gerathen, daß so viele Schandthaten wohl nur durch das öffentliche Gerüchte den beyden Borgia möchten zugeschrieben worden seyn. Allein es war so allgemein, dieses Gerüchte; so sehr einer bloßen Muthmaaßung unähnlich; durch so viele umständliche Beyspiele bestätigt; von Zeitgenossen und Augenzeugen ausdrücklich, oder mit sichtbaren Merkmalen als zuverlässige Nachricht dargestellt; es stimmt auch mit allem, was man von der Gemüthsart und Handlungsweise des Vaters und Sohns glaubwürdig weiß, so sehr überein, daß sich die Geschichte nicht weigern darf, es anzunehmen. Es fehlte nach und nach zu dem äußerst prachtvollen Aufwande des päpstlichen Hofs und zu den Feldzügen Cäsars an Gelde; daher war der Papst auf außerordentliche Mittel bedacht, sich dasselbe in Ueberfluß zu verschaffen. Zwölf neue Cardinäle, welche er ernannte,

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

nannte, brachten ihm nur wenig ein; aber desto mehr
die Beyträge zum Türkenkriege, den er mit vielem Ei-
fer betrieb, und sein ausgeschriebener Ablaß. Zu je-
nem sollte der zehnte Theil aller geistlichen Einkünfte
entrichtet werden; die Cardinäle selbst sollten viele tau-
send Dukaten zahlen; er ließ auch würklich eine An-
zahl Galeeren bauen. Noch mehr trug der Ablaß ein,
der besonders denen zu kaufen angeboten wurde, welche
im Jubeljahr 1500. nicht selbst nach Rom kommen
konnten. Bembus hat nachgerechnet, daß im Vene-
tianischen allein über siebenhundert Pfund Goldes da-
für gelöset worden sind. Außerdem verkaufte der
Papst alle beträchtliche Stellen seines Hofs; eignete
sich die reiche Verlassenschaft von Cardinälen und an-
dern Prälaten zu, wenn sie gleich andere Verfügungen
darüber getroffen hatten; verbot ihnen daher auch
nicht selten, ihr Testament zu machen; und um das
Vermögen der Reichen geschwinder an sich ziehen zu
können, wurden bisweilen ihre Tage durch Gift ver-
kürzt. Die mit Mordthaten begleitete Entführung
eines der schönsten Italiänischen Frauenzimmer, Ge-
mahlinn eines Venetianischen Feldherrn, welche Cä-
sar unternahm, gehört auch unter die unzähligen Ge-
waltthätigkeiten, die er mit aller Frechheit ausübte.
(Burchard. l. c. p. 2115. 2118. sq. 2122. sq. 2127.
sq. 2143. Guicciard. L. V. p. 460. sq. Petr. Bembi
Hist. Venetae L. V. p. 181. 185. sq. in der oben ge-
nannten Sammlung: Istorici delle cose Veneziane
&c. T. II. Raynald. ad a. 1500. n. 9. p. 488. sq.
n. 22. p. 494. ad a. 1501. n. 15. sq. p. 507. Gor-
don T. II. p. 40. sq. 43. sq. 74. sq. 83. sq. 92. sq.
106. sq. p. 119. sq. Denina Staatsveränd. Italiens,
Dritter Band, S. 165. fg.)

Inzwischen war im Jahr 1501. der Neapolita-
nische Krieg ausgebrochen: und auch an diesem nah-
men

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

men die beyden päpstlichen Helden, Alexander und Cäsar, einen Antheil, der zu ihrem Vortheil ausschlagen mußte. Ludwig der Zwölfte, der sich im Besitze von Meiland festgesetzt hatte, wollte nun auch seine Rechte auf das Königreich Neapel behaupten. Der damalige König desselben, Friedrich, zwar ein weiser Regent; aber ohne Macht und Geld, ließ wenig Widerstand befürchten. Er war freylich im Jahr 1497. von dem Papste mit diesem Reiche belehnt worden; allein er hatte ihn durch die abgeschlagene Vermählung seines Sohns beleidigt; der Papst, welcher selbst nach dem Neapolitanischen lüstern war, beförderte jetzt vielmehr alle Französische Entwürfe; und Friedrichs einziger Bundsgenosse, der Herzog von Meiland, hatte seinen Untergang selbst vorbereitet. Aber desto mehr mußte Ludwig besorgen, daß ihm Ferdinand der Katholische diese neue Eroberung zu verwehren suchen würde. Er schloß also ein Bündniß mit demselben, durch welches sie das gedachte Reich unter sich theilten; und Ferdinand, obgleich Friedrichs naher Anverwandter, wußte doch Gründe genug anzuführen, warum er ihn seines Reichs berauben müsse. Beyde Könige warfen ihm unter andern vor, daß er den ärgsten Feind des christlichen Nahmens, den Türkischen Sultan, angereizt habe, die christlichen Länder mit einem Kriegsheere und einer Flotte anzugreifen. Er hatte allerdings bey der ihm drohenden Gefahr, und in einer Art von Verzweifelung, die Türken um Hülfe ersucht; aber keine von ihnen erhalten; auch nicht, wie der Papst, ein Jahrgeld von ihnen gezogen. Dieser trat dem Bündnisse der beyden Könige wider ihn bey, und sprach ihm im Junius des Jahrs 1501. unter eben demselben Vorwande, sein Königreich gänzlich ab. In der darüber ausgefertigten Urkunde warf er Friedrichen, außer seinem Verständnisse mit den Türken,

auch

auch die Begünstigung vor, welche er vielen Aufrührern wider die Kirche erzeigt habe; versicherte, daß Ludwig und Ferdinand nicht allein rechtliche Ansprüche auf das Neapolitanische Reich machten; sondern auch, als wahre Eiferer für den katholischen Glauben, und um das Unglück von der Christenheit abzuwenden, das ihr durch sein Bündniß mit den Türken bevorstünde, beschlossen hätten, ihn aus seinem Reiche zu vertreiben; es, nach einer von dem Papste zu treffenden Theilung, in Besitz zu nehmen, und sodann die Türken desto glücklicher zu bekriegen; und erklärte daher, daß er bereit sey, ihnen, nach jener Theilung, die Belehnung darüber zu ertheilen. Ludwig sollte Neapel und Gaëta mit ihrem Gebiete, ingleichen die Provinzen Terra di Lavoro und Abruzzo, nebst dem Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem; Ferdinand aber Calabrien und Apulien, mit dem Titel eines Herzogs dieser Länder, erhalten, und damit belehnt werden. Nur Benevent mit seinem Gebiete sollte dem päpstlichen Stuhl vorbehalten bleiben. Ueberhaupt aber sollte derselbe auch ferner oberster Lehnsherr des Reichs seyn, welches nie mit dem Deutschen Reiche verbunden werden sollte, und in welchem der Papst zugleich die Ordnung der Thronfolge festsetzte. Jeder der beyden Könige sollte für seinen Antheil daran, einen jährlichen Lehnszins von viertausend Unzen Goldes, bey Strafe des Bannes, des Interdikts, oder endlich gar des Verlustes von seinem Antheil, zahlen; auch sollte ein jeder von ihnen, alle drey Jahre, zum Zeichen seiner Lehnsverbindlichkeit, ein schönes weisses Pferd überreichen. Für die Belehnung aber sollten sie beyde zusammen in gewissen Fristen der Römischen Kirche funfzigtausend Mark Sterling, zu gleichen Theilen, entrichten; auch dem Papste, wenn er dessen bedürfte, drey Monathe hindurch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

durch eine Anzahl Kriegsvölker stellen, und auf ihre Kosten unterhalten. Uebrigens setzte der Papst noch die gewöhnlichen Bedingungen hinzu, daß die Freyheiten der Kirche und des Clerus im Neapolitanischen aufrecht erhalten, auch keine kirchliche Angeelegenheiten vor weltliche Gerichte gezogen werden sollten, und schrieb beyden Fürsten den Lehnseid der Treue und des Gehorsams vor, den sie zu leisten hätten. (Burchard. l. c. p. 2131. Guicciard. L. V. p. 454 sq. Raynald. ad a. 1501. n. 50-72. p. 519 sq. Giannone bürgerliche Geschichte des Königr. Neapel, Dritter Theil, S. 638. fg.)

Dadurch schien den beyden Königen ein neues und noch vollkommneres Recht an das Königreich Neapel zugewachsen zu seyn. Das Französische Kriegsheer rückte also im Sommer des Jahrs 1501. über Rom gegen das Neapolitanische loß. In dieser Hauptstadt sorgte man für die Bequemlichkeit der Französischen Feldherren — denn es ist eine Uebereilung Burchards, der dieses erzählt, daß man den König selbst erwartet habe — so sehr, daß man auch gesellschaftliche Dirnen nicht vergaß. (et deputatae sexdecim meretrices, quae eorum necessitatibus subvenirent.) Mit den Franzosen vereinigten sich auch päpstliche Soldaten unter den Befehlen des Herzogs von Valentinois. Friedrich verließ sich anfänglich auf den Spanischen Feldherrn Consalvo, der mit einer beträchtlichen Anzahl Kriegsvölker in Sicilien stand, und sich das Ansehen gab, als wenn er dazu bestimmt wäre, ihn mit denselben zu unterstützen; fand aber gar bald, daß er von dem Könige desselben hintergangen und verrathen sey. Consalvo erklärte sich, nachdem er mit vollem Vertrauen Friedrichs in sein Reich übergegangen war, wider ihn; die Franzo-

sen

sen und Cäsar Borgia drangen unwiderstehlich in das Herz desselben ein; der letztere insonderheit bemächtigte sich der Stadt Capua durch Verrätherey, wo er abscheuliche Grausamkeiten ausüben ließ; die Spanier umringten den unglücklichen König von der andern Seite; und er wählte zuletzt lieber, sich an die Franzosen, als an seinen treulosen Vetter, zu ergeben. Allein Ludwig der Zwölfte selbst, dessen Klugheit und Edelmuth bey dieser Unternehmung eben nicht gerühmt wurden, fand sich nach zwey Jahren ebenfalls von Ferdinanden betrogen, indem ihm dieser auch seinen verglichenen Antheil am Neapolitanischen entriß. Mittlerweile benützten der Papst und sein Sohn Cäsar die Uebermacht der Parthey, mit welcher sie verbunden waren, um die großen Häuser und kleinen Fürsten im Kirchenstaate vollends aufzureiben. Die Colonnen und Savelli, welche dem Könige Friedrich ergeben gewesen waren, wurden ihrer Güter beraubt. Dem Herzoge von Urbino, Guido Ubaldi, lockte Cäsar erst sein Geschütz ab; überfiel ihn darauf so plötzlich, daß er sich kaum mit der Flucht retten konnte, und nahm sein ganzes Herzogthum ein. Giulio Varani, Herr von Camarino, wehrte sich zwar daselbst einige Zeit; da er aber eben wegen der Uebergabe dieser Städte unterhandelte: wurde Cäsar durch ein Verständniß Herr derselben, und Varani ward nebst zwey seiner Söhne umgebracht. So viele Greuel dieser Regierung brachten endlich im Jahr 1502. eine Verschwörung wider den Papst und seinen Sohn hervor, deren Theilnehmer, die Orsini, Bentivoglio, Montefeltri, und andere Großen, noch stark genug waren, sich an ihnen zu rächen. Schon wurde der Herzog von Valentinois zu Imola von ihnen belagert; er kam ohne Zweifel in ihre Gewalt, wenn Ludwig der Zwölfte nicht Kriegsvölker abgeschickt

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

geschickt hätte, welche die Belagerer in die Flucht jagten. Mit diesen stifteten bald darauf die beyden Borgia eine verstellte Aussöhnung, um sie desto leichter zu Grunde zu richten. Cäsar lockte die vornehmsten derselben nach Sinigaglia, wo er sie ermorden ließ; und den Cardinal Orsini, den der Papst selbst in den Vaticanischen Palast zu kommen beredet hatte, ließ er bald darauf vergiften. (Burchard. l. c. pag. 2130. sq. 2138. 2141. sq. 2148. sq. Guicciard. L. V. p. 464. sq. 509. Bembus l. c. L. VI. p. 211. Raynald ad a. 1501. n. 73. sq. p. 527. sq. ad a. 1502. n. 10. p. 534. sq. Giannone l. c. S. 644. fg. Gordon l. c. p. 125. sq.)

Wenn das öffentliche und Regentenleben dieses Papstes, wie seines Sohnes, gleichsam nur ein Zusammenhang von habsüchtigen, treulosen und gewaltthätigen Handlungen war: so wird auch ihr Privatleben, ebenfalls von Augenzeugen, als unverschämt, üppig und wollüstig bis zur höchsten Ausschweifung abgeschildert. Einst, sagt Burchard, (l. c. p. 2134.) wurde auf dem Zimmer des Herzogs von Valentinois im Apostolischen Palaste eine Abendmahlszeit gegeben, bey welcher auch funfzig vornehme Huren (meretrices honestae) gegenwärtig waren, die nach Tische mit den Dienern und andern, erstlich in ihren Kleidern, nachher nackend tanzten. Darauf wurden Leuchter mit brennenden Lichtern auf die Erde gesetzt, und zwischen denselben Castanien hingeworfen, welche die nackten Huren unter den Leuchtern herumkriechend auffsammleten, während daß der Papst, Cäsar und Lucretia Zuschauer abgaben. Endlich wurden viele Kleidungsstücke zum Preise für diejenigen hingelegt, welche mit mehrern dieser Weibspersonen ohne Scheu Unzucht treiben würden, und sodann diese Preise ausgetheilt.

theilt. Ein solches Beyspiel der Belustigungen dieses Hofs kann Statt vieler andern dienen. Allein so wenig es der Würde der Geschichte gemäß ist, sich bey schmutzigen Bildern lange zu verweilen; so darf sie doch auch keine verstellte Unwissenheit in Ansehung derselben annehmen, wenn sie durchaus zur Abschilderung eines Mannes gehören, auf den beynahe die ganze Christenheit ihre Augen gerichtet hatte. Es darf also auch hier die herrschende Sage nicht übergangen werden, daß Alexander in einem unzüchtigen Umgange mit seiner Tochter Lucretia gelebt habe. Sie ist selbst von Dichtern jener Zeit, (welches freylich noch keinen Beweis für dieselbe abgiebt,) fortgepflanzt worden; unter andern von dem berühmten Sannazarius, der diesen Papst mit mehrern Sinngedichten verfolgt hat. Sie fehlen alle in der sonst schönen Ausgabe seiner Gedichte, welche Joh. Anton. Volpi (gewöhnlich Vulpius genannt,) zu Padua im Jahr 1719. 4. besorgt hat; aber nicht in der Amsterdamer des Jahrs 1648. 8. Eines der bittersten unter denselben betrifft das im Jahr 1500. von dem Papste gefeyerte Jubeljahr. (Pollicitus coelum Romanus et astra Sacerdos, Per scelera et caedes ad Styga pandit iter. Epigr. L. I. p. 175. ed. Amst.) Dasjenige, worinne die gedachte Sage aufbehalten ist, giebt ihm an der Häßlichkeit der Farbe nichts nach. (Ergo te semper cupiet, Lucretia, Sextus! O fatum diri nominis! hic pater est; L. II. p. 182.) Frägt man nach Geschichtschreibern, welche diese Nachricht aufgezeichnet hätten: so ist es der einzige, aber vor vielen andern geschätzte, Guicciardini: in einer Stelle, welche man zwar fast in allen gedruckten Ausgaben seiner Geschichte weggelassen hat; die aber aus seiner Originalhandschrift zu Florenz theils besonders ans Licht gestellt, theils in andere Schriften, (zum Beyspiel, in die kleine Sammlung:

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

lung; Thuanus restitutus) eingerückt worden ist. Auch Gordon hat sie, so weit sie hieher gehört, in seine Lebensgeschichte gebracht. (T. II. pag. 142.) Unterdessen spricht doch dieser Geschichtschreiber nur von einem Gerüchte, und setzt hinzu: wenn man anders eine solche Abscheulichkeit glauben darf. Es muß auch der Unpartheylichkeit zu Ehren gestanden werden, daß Alexander, als ihm dieser Vorwurf gemacht wurde, bereits sein sechszigstes Lebensjahr überschritten hatte; und daß die große Vertraulichkeit, so wie die unmäßige Liebe, welche er seiner Tochter vor den Augen der Welt bezeigte, gar wohl bey einem Papste, dessen Sittenlosigkeit in der allgemeinen Meinung gegründet war, einen solchen Argwohn veranlassen konnte. Wenn der Papst sich aus der Stadt wegbegab, sagt Burchard: (l. c. p. 2132.) so vertrauete er seinen Palast und alle vorfallende Geschäffte seiner Tochter, Lucretia Borgia; er gab ihr die Vollmacht, die an ihn gerichteten Schreiben zu öffnen; nur sollte sie bey wichtigen Angelegenheiten den Cardinal von Lissabon zu Rathe ziehen; der ihr auch einst durch eine beißende Frage die Ursache ihres mächtigen Einflusses zu erkennen gab. Eben derselbe Burchard theilt auch ein in Deutschland gedrucktes, und nach Rom geschicktes Schreiben, das dem Papste selbst zu Gesichte kam, vollständig mit, (pag. 2144–2147.) worinne Alexander ein Verräther des menschlichen Geschlechts genannt wird, der seine ganze, mit Unzucht und Räubereyen befleckte Lebenszeit angewandt habe, die Menschen zu betrügen. Dieses wird durch die bisher zum Theil angeführten Unthaten des Papstes und seines Sohns; durch die unzähligen, welche sie ermordet, vergiftet und in die Tiber hatten werfen lassen, erläutert; und die Fürsten werden aufgefordert, diese Pest der Kirche endlich einmal zu vertilgen. Von einem

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

einem noch größern Gewichte, als dieses Schreiben eines Ungenannten, mußte bey sehr vielen der beredte Eifer seyn, mit welchem der berühmte Italiänische Dominicaner, Hieronymus Savonarola, wider die Laster dieses Papstes schrieb und predigte. Ihn sahen nicht wenige seiner Zeitgenossen als einen Heiligen, Wunderthäter und göttlichen Propheten an. Der Papst hatte an seiner Hinrichtung im Jahr 1498. einen nachdrücklichen Antheil; aber seine ganze merkwürdige Geschichte kann erst an einem andern Orte beschrieben werden.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Alexander der Sechste soll endlich auf eine seines Lebens würdige Art dasselbe verloren haben. Am 17. August des Jahrs 1503. schreibt Guicciardini, (L. VI. p. 549. sq.) und beruft sich dabey auf die beständige und allgemein verbreitete Meinung von seiner Todesart, speiste er des Abends auf dem Weinberge des Cardinals Corneto nahe am Vaticanischen Palaste. Der Herzog von Valentinois, der den Cardinal bey dieser Gelegenheit aus dem Wege zu räumen suchte, war auch zugegen. Denn es ist bekannt, fährt der Geschichtschreiber fort, daß Vater und Sohn öfters die Gewohnheit hatten, sich des Giftes nicht bloß wider ihre Feinde aus Rache oder Furcht zu bedienen; sondern auch gegen Cardinäle und andere Hofleute, von denen sie nie beleidigt worden waren, lediglich aus schändlicher Begierde, ihnen ihr Vermögen zu rauben. Darunter gehörte auch der gedachte Cardinal, als einer der reichsten; und sie haben selbst ihre vertrautesten Freunde und getreuesten Diener, die Cardinäle von Capua und Modena, dergestalt behandelt. Der Herzog schickte also einige Flaschen vergifteten Weins voraus auf den Weinberg, und verbot dem Träger, der nichts von dem Geheimnisse wußte, niemanden et-

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

was davon zu geben. Unvermuthet kam der Papst noch vor der Abendmahlzeit hin, und verlangte, bey der damaligen großen Hitze, zu trinken. Man hatte noch nicht aus dem Vaticanischen Palaste das nöthige Essen und Getränke in den Weinberg geschafft; der Diener also, der jenen Wein hingebracht hatte, schenkte ihm von demselben ein, weil er glaubte, es müsse eine vorzügliche Gattung seyn: und der Herzog, der dazu kam, trank auch davon. Die Würkung desselben zeigte sich gar bald an dem siebzigjährigen Papste; man mußte ihn in seinen Palast zurückbringen: und am folgenden Tage starb er ganz schwarz und geschwollen. Sein Sohn, der noch in einem muntern Alter stand, und sogleich Gegengifte gebrauchte, blieb nach einer langen Krankheit am Leben. „Als der Leichnam Alexanders in der Peterskirche zur Schau aufgestellt wurde, sagt Guicciardini, (l. c. p. 550. et p. 153.b) ed. Venet.) lief die ganze Stadt mit unbeschreiblicher Freude hinzu. Niemand konnte seine Blicke an der todten Schlange sättigen, die mit unmäßigem Ehrgeize und abscheulicher Treulosigkeit, durch alle Beyspiele einer entsetzlichen Grausamkeit, ungeheuren Wollust und unerhörten Habsucht, indem sie geistliche und weltliche Dinge ohne Unterschied verkaufte, die ganze Welt mit Gift angesteckt hatte; und die gleichwohl von ihrer Jugend an bis an ihren letzten Tag, einer ausnehmenden und fast beständigen Glückseeligkeit, stets nach dem Größten trachtend, und immer mehr erlangend, als sie gewünscht hatte, genoß. Ein Beyspiel, das sehr mächtig ist, den Stolz derjenigen niederzudrücken, welche sich einbilden, mit ihren schwachen menschlichen Augen die Geheimnisse der göttlichen Gerichte einzusehen, und daher behaupten, daß alles Glückliche oder Widerwärtige, was den Menschen begegnet, aus den Ursachen ihrer guten oder bösen Handlungen fließe."

fließe." Der vortreffliche Geschichtschreiber bemerkt vielmehr das Gegentheil an den Schicksalen so vieler Menschen, und schließt mit der Warnung, daß man ja die göttliche Gerechtigkeit und Macht nicht in die engen Gränzen dieses Lebens einschränken möge.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Andere Zeitgenossen des Papstes bestätigen diese seine Todesart völlig; wenn sie gleich nicht alle in den Umständen mit einander übereinkommen. Der Cardinal Bembus versichert ebenfalls, (Hist. Venet. L. VI. p. 218.) daß er durch die Unvorsichtigkeit seines Bedienten den vergifteten Wein bekommen habe, den er für den Cardinal Adrian bestimmt hatte. Petrus Martyr sagt zwar nur von dem Sohne des Papstes, daß er an der beschlossenen Vergiftung einiger reichen Cardinäle Theil genommen habe; erzählt aber übrigens die Verwechselung der Weine und ihre Folgen auf eine in der Hauptsache ähnliche Art. (in Opere Epist. Ep. 265. p. 152. Amstelod. 1670. fol.) Raphael von Volaterra endlich läßt den Papst an einer Krankheit sterben; setzt jedoch hinzu, diese sey, nach einem sich stets erhaltenden Gerüchte, aus einer vergifteten Mahlzeit entstanden. (Commentarior. Urbanor. L. XXII. p. 826.) Diese Nachrichten, welche auch Panvini (in vita Alexandr. VI. p. VI. p. 276. ed. Lovan.) als glaubwürdig annimmt, erklärt Raynaldi (ad a. 1503. n. 11. p. 540. sq.) vor Verleumdungen, dergleichen dem Andenken eines so verhaßten Mannes, als Alexander war, wohl mehrere angehängt worden seyn möchten. Denn es sey aus den geheimen Tagebüchern des Vaticans erweislich, sagt er, daß der Papst an einem Fieber, an welchem er sieben Tage lang krank gewesen, gestorben sey. Schon der öfters angeführte Französische Verfasser der Lebensgeschichte dieses Papstes (La vie d'Alex. VI. pag. 157.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Völker gewesen war, war nun eine berühmte Marterkammer geworden: und alles dieses verstattete der Papst um der Seinigen willen, denen er nichts versagte. Panvini hat diese Schilderung des Volaterranus beynahe ganz wörtlich abgeschrieben; aber, freymüthiger als er, noch die Worte eingerückt, daß Alexander von mehr als Punischer Treulosigkeit, von ungeheurer Grausamkeit, von unermeßlicher Begierde und Raubsucht, und von einer unersättlichen Begierde, seinem Sohne durch Recht und Unrecht ein Reich zu verschaffen, gewesen sey. (l. c. p. 277.)

Manche merkwürdige Handlungen dieses Papstes sind entweder schon in einem andern Zusammenhange erzählt worden; oder bedürfen nur noch einer kurzen Meldung. Daß er dem Könige von Spanien Ferdinand seine Eroberungen und Besitzungen in der neuen Welt bestätigt; aber auch die darüber zwischen ihm und dem Könige von Portugal entstandene Streitigkeiten, durch eine besondere zu ziehende Linie beygelegt habe, ist in der Geschichte des in America ausgebreiteten Christenthums erzählt worden. (Th. XXX. S. 504. fg.) Im Jahr 1494. ertheilte er eben demselben auch das Recht, sich Africa zu unterwerfen, und den Titel eines Königs von diesem Welttheil unter der Bedingung, die christliche Religion daselbst herrschend zu machen. (Raynald. ad h. a. n. 36. sq. p. 436. sq.) Ferdinand, der an Arglist viel Aehnlichkeit mit Alexandern hatte, war doch scheinheiliger als dieser. Indem er die Mauren in seinem Reiche verfolgte, und die Juden aus demselben vertrieb, gab er sich das Ansehen eines Eiferers für den wahren Glauben. Der Papst fand ihn deßwegen einer außerordentlichen Belohnung werth. Anfänglich wollte er den Titel des Allerheiligsten Königs von den Französischen Kö-

nigen

nigen auf ihn versetzen; da aber die Cardinäle Einwendungen dagegen machten: ertheilte er ihm im Jahr 1496. den gleichbedeutenden Ehrennahmen des katholischen (oder rechtgläubigen) Königs, für sich und alle seine Nachkommen. (Raynald. ad h. a. n. 25. p. 456.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Unter den Biographen Alexanders des Sechsten gebührt Johann Burcharden, einem Straßburger, der sein Hofgeistlicher und Cärimonienmeister war, der erste Platz: nicht, als wenn er eine ganz vollständige und lehrreiche Lebensbeschreibung desselben hinterlassen hätte; sondern, weil er, in der Nähe von ihm, seine Bemerkungen und Erfahrungen so aufrichtig und treuherzig niedergeschrieben hat. Eben der Schriftsteller, der kaum von unserm allerheiligsten Herrn gesprochen hat, erzählt gleich darauf die schändlichsten Lustbarkeiten, an denen der Papst Antheil nahm. Zuweilen giebt er zwar nur zu verstehen, daß er mehr wisse, als er sagt; aber auch alsdann ist sein Ausdruck verständlich genug. Er hat eigentlich ein Tagebuch der Regierung und der Hofbegebenheiten des Papstes, vom Jahr 1492. an, aufgesetzt, und es bis zum Jahr 1505. fortgesetzt. Viele Kleinigkeiten wechseln darinne mit wichtigern Angelegenheiten ab; das meiste wird nur kurz beschrieben; einiges jedoch ausführlicher, und selbst mit urkundlichen Belegen. Raynaldi hatte kein Bedenken getragen, sich dieses Tagebuchs, das noch in der Handschrift lag, häufig zu bedienen. Nachher ist ein Theil desselben, wie man oben (S. 387.) gesehen hat, von Leibnitzen, und das Ganze von Eccarden (Corp. hist. med. aevi, T. II. pag. 2017. sq.) ans Licht gestellt worden. Die erstere Ausgabe hat mehrere französische Stellen, die in der zweyten lateinisch abgefaßt sind; ohne daß daraus ein Argwohn der Verfälschung von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

jener, bey einem Hofmanne, der mehrere Sprachen gleich fertig schreiben konnte, entstehen darf. Ueberhaupt ist der vollständige Abdruck ganz umgearbeitet und in eine andere Ordnung gebracht. Es giebt auch merkliche Verschiedenheiten zwischen beyden. In dem Leibnitzischen wird gemeldet, (pag. 14.) daß die Franzosen das Haus der Mutter des Cardinals von Valenzia (Dominae Rosae) geplündert hätten; allein nach dem Eccardischen, (p. 2060.) war es wahrscheinlich nur das Haus seines Oberhofmeisters. (Domini Rosae, Maioris (Maggiordomo) Reverendiss. Dom. Cardin. Valentini.) Gordon, der die Eccardische Ausgabe nicht kannte, folgte hier bloß der frühern. Er hat allerdings mehr als jeder andere Biograph dieses Papstes, beynahe alles gesammelt, was von demselben auf die Nachwelt gekommen ist; auch am Ende seiner Lebensgeschichte viele Originalnachrichten in ihrer Sprache abdrucken lassen; aber mehr Critik und Prüfung, mehr Mäßigung und Unpartheylichkeit würden sein brauchbares Buch an manchen Stellen noch mehr empfehlen.

Auf Alexanders Tod folgten zu Rom die heftigsten Bewegungen. Sein Sohn Cäsar hatte zwar den Entwurf gemacht, wie Guicciardini erzählt, wenn sein Vater sterben würde, theils durch die Menge Soldaten, welche ihm zu Gebote standen; theils durch die eilf Spanischen Cardinäle, welche derselbe ernannt hatte, einen Papst nach seinem Gefallen wählen zu lassen; und er beklagte sich jetzt desto mehr, da er am empfangenen Gifte gefährlich krank lag, daß er auf diesen Fall nicht bessere Maaßregeln genommen hätte. Allein er hatte doch Muth genug, wenn man dem Volaterranus glaubt, den Schatz seines Vaters wegnehmen zu lassen; besetzte den Vaticanischen

Palast

Palast mit zwölftausend Mann, und befestigte die Engelsburg; immer noch entschlossen, die Cardinäle zu einer ihm gefälligen Wahl zu zwingen. Da er unterdessen bedachte, daß er wohl nicht im Stande seyn möchte, den beyden großen Häusern Colonna und Orsini, die ihn äußerst haßten, zugleich Widerstand zu leisten: so söhnte er sich mit dem erstern aus, und gab ihm die Schlösser zurück, welche sein Vater mit so großen Kosten in Vertheidigungsstand gesetzt hatte. Doch die Ruhe der Hauptstadt wurde dadurch noch nicht gesichert. Die ganze Parthey der Colonnen ergriff daselbst die Waffen; Fabius Orsini, dessen Vater Cäsar hatte hinrichten lassen, that eben dieses mit seinen Anhängern, und ließ die Häuser einiger Spanischen Hofleute und Kaufleute anzünden, weil diese Nation unter Alexanders Regierung sich zu gebieterisch betragen hatte; ja er trachtete dem Cäsar selbst nach dem Leben. Dieser, obgleich krank, hatte am Michaletti, seinem Feldherrn, einem treuen Diener seiner Gewaltthätigkeiten, der sogar die in der Dominicanerkirche versammleten Cardinäle mit Soldaten umgab. Auf der andern Seite fürchtete man sich, daß Consalvo aus dem Neapolitanischen, und das Französische Kriegsheer, welches, gegen ihn losrückend, sich Rom näherte, diese Stadt zum Schauplatze ihrer Feindseeligkeiten machen möchten. Auch im ganzen päpstlichen Gebiete war alles voll Unruhe und Verwirrung, indem die meisten Großen, welche Alexander und sein Sohn aus ihren Besitzungen vertrieben hatten, sich derselben wiederum mit den Waffen in der Hand bemächtigten. Endlich brachten es die Cardinäle, nebst dem Französischen und Spanischen Gesandten, dahin, daß Cäsar mit seinen Soldaten die Stadt verließ. Darauf konnte erst ein ziemlich ruhiges Conclave angestellt werden, in welchem am 22. September

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ber des Jahrs 1503. der Cardinal Franciscus Piccolomini gewählt wurde, der sich den Nahmen Pius des Dritten gab. (Guicciard. L. VI. p. 551. sq. Volaterr. L. XXII. p. 826. Panvin. in vita Pii III. p. 277. sq.)

Er war zu Siena im Jahr 1439. gebohren, und hieß eigentlich Todeschini; da er aber ein Schwestersohn Pius des Zweyten war, der auch für seinen Unterricht in Wissenschaften gesorgt hatte, erlaubte ihm dieser, seinen Familiennahmen und sein Wapen anzunehmen. Von eben demselben erhielt er das Erzbisthum Siena, und schon im Jahr 1460. die Cardinalswürde: die folgenden Päpste aber gebrauchten ihn zu verschiedenen Gesandtschaften. Man sah ihn als den rechtschaffensten Mann unter allen Cardinälen, deren damals acht und dreyßig waren, und die meistentheils ihre Würde gekauft hatten, an. Da er keiner Parthey zugethan war: so vereinigten sich desto leichter alle Stimmen in ihm; obgleich der am Französischen Hofe so mächtige Cardinal von Amboise, Erzbischof von Rouen, und erster Staatsbedienter des Königs, lebhaft genug nach der päpstlichen Würde strebte. Auch nöthigte die Zerrüttung Roms und der benachbarten Gegenden die Cardinäle, mit der Wahl zu eilen, weil man erwarten konnte, daß, wenn erst der Thron besetzt wäre, die öffentliche Ruhe und Ordnung bald wieder zurückkehren dürften. Diese Hoffnung wurde freylich nicht erfüllt. Die Orsini zogen mehrere Kriegsvölker in die Stadt; und Cäsar Borgia kam ebenfalls dahin mit achtzehnhundert Mann zurück, indem der Papst glaubte, beyde Partheyen mit einander vergleichen zu können. Allein, sie geriethen vielmehr in Gefechte mit einander: und obgleich Cäsar noch von Französischen Soldaten unter-

stützt

stützt wurde, welche zu Rom zurückgeblieben waren; so unterlag er doch der Uebermacht seiner Feinde, und mußte sich in den Vaticanischen Palast flüchten. Der Papst erlaubte ihm, in der Engelsburg seine Zuflucht suchen zu dürfen; starb aber selbst schon, sechs und zwanzig Tage nach seiner Wahl. In seinem kränklichen Alter hatte er doch den Entschluß gefaßt, die Kirche zu reformiren, ein Concilium zu halten, und die Türken zu bekriegen. (Guicciard. l. c. p. 557 – 561. Volaterran. l. c. p. 826. sq. Panvin. l. c. p. 278.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Sein Nachfolger wurde auf eine bisher unerhörte Art gewählt. Noch war das Conclave, in welches die Cardinäle am 31. October des Jahrs 1503. giengen, nicht verschlossen, als bereits in der darauf folgenden Nacht der Cardinal Julianus von Rovere, unter dem Nahmen Julius des Zweyten, zum Papste ernannt wurde. Savona im Genuesischen war im Jahr 1443. seine Geburtsstadt geworden. In seinen jüngern Jahren gab er einen Schiffer ab; und in diesem Theil seines Lebens war es auch, da er, vermuthlich außer der Ehe, eine Tochter zeugte, die er als Papst einem Herrn aus dem Hause Orsini zur Gemahlinn gab. Sixtus der Vierte, seines Vaters Bruder, ernannte ihn, da er bereits Bischof von Carpentras war, im Jahr 1471. zum Cardinal. In dieser Würde verband er so viel Angenehmes und Gefälliges mit einem edeln Anstande, daß er allgemein beliebt würde; aber sein durchdringender und schlauer Geist hatte auch an den Abwechselungen seines Glücks nicht geringen Antheil. Unter seinem Oheim erlangte er noch die Stelle eines Groß-Pönitentiarius und Legaten von Avignon; auch bey Innocentius dem Achten stand er in großem Ansehen. Allein wie wenig er sich mit Alexander dem Sechsten vertragen habe; wie viel

er

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

er von demselben befürchtet, und daher zehn Jahre hindurch weit von ihm entfernt geblieben sey, ist bereits in der Geschichte desselben bemerkt worden. (Oben S. 386.) Keinen also unter allen Cardinälen wünschte Cäsar weniger auf dem Throne zu sehen, als ihn; er hatte auch alle Spanische Cardinäle, die ihm völlig ergeben waren, durch einen Eid verbindlich gemacht, nur einen Freund des Hauses Borgia zu wählen, und er hatte ihnen dazu den Cardinal von Amboise vorgeschlagen. Gleichwohl war die Wahl des Cardinals von Rovere bereits so gut als entschieden, ehe sich noch seine Mitbrüder dazu versammelt hatten. „Jedermann wunderte sich darüber, sagt Guicciardini, daß man das Papstthum so einmüthig einem Cardinal antrug, von dem es sehr bekannt war, wie störrisch seine Gemüthsart, wie sehr er allen furchtbar, und wie unruhig er zu jeder Zeit gewesen sey; der überdieß lange ein mühseeliges Leben geführt, aus Noth gedrungen viele beleidigt hatte, mit mehrern großen Männern in Haß und Feindschaft gerathen war. Allein bey genauer Ueberlegung fand man wohl, durch welche Ursachen alle Hindernisse für ihn weggeräumt worden waren. Er war lange ein sehr mächtiger Cardinal gewesen; hatte alle an Pracht übertroffen, und durch Größe des Geistes nicht allein viele Freunde, sondern auch ein gleichsam verjährtes Ansehen erworben. Außerdem wurde er vor den vornehmsten Vertheidiger der päpstlichen Würde uud Freyheit gehalten. Aber noch weit mehr beförderten ihn die unmäßigen und unendlichen Versprechungen, welche er den Cardinälen, den vornehmsten Großen, und allen, die ihm hierinne Beystand leisten konnten, über alles that, was sie nur baten. Er konnte würklich Geld und Aemter sowohl aus seinem Vermögen, als aus fremden, vertheilen, weil viele, durch den Ruf seiner Freygebigkeit bewogen,

ihm

ihm freywillig und um die Wette anboten, daß er von ihren Gütern Gebrauch machen möchte, und niemand glaubte, daß er mehr verspreche, als er, mit der päpstlichen Würde bekleidet, halten könnte oder würde. Er hatte den Ruf eines offenen und wahrhaftigen Mannes so sehr erlangt, daß sein bitterer Feind, Alexander der Sechste, der alles Uebrige an ihm tadelte, ihm doch denselben zugestand." Ein Lob, setzt der Geschichtschreiber hinzu, das er deßwegen gering achtete, weil er wußte, daß die Menschen von niemanden leichter betrogen worden, als von dem, der niemals zu betrügen pflegte. (Guicciard. l. c. p. 561. 562. Panvin. l. c. p. 278. sq. Dictionn. hist. et crit. de Bayle. art. Iules II. Tome II. p. 1571.) Uebrigens mußte auch dieser Papst, wie mehrere seiner Vorgänger, kurz vor seiner Wahl den Cardinälen eidlich versprechen, daß er nach den schon ehemals angeführten Vorschriften regieren; auch in zwey Jahren ein oekumenisches Concilium, zur Reformation der Kirche, und zur Beförderung eines Türkenkriegs, zusammenberufen wolle. (Raynald. ad a. 1503. n. 3. sq. p. 2. sq. Tom. XX. ed. Colon.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Selbst Cäsar Borgia hatte seinen Spanischen Cardinälen dringend gerathen, dem Cardinal von Rovere ihre Stimmen zu geben; zumal da ihm derselbe versprochen hatte, dessen Tochter mit seinem Neffen, Statthalter von Rom, zu vermählen; ihn in der Befehlshaberstelle der päpstlichen Kriegsvölker zu bestätigen, und ihm wieder zum Besitze der beyden Länder im Kirchenstaate, welche bis auf die Schlösser von ihm abgefallen waren, zu verhelfen. In Ansehung jener Länder war dem Papste hauptsächlich davor bange, daß sich ihrer die Venetianer, die ihr Gebiet auf dem festen Lande Italiens immer mehr zu erweitern suchten,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nicht bemächtigten. Er konnte es auch durch seine Vorstellungen nicht verhindern, daß sie Faenza wegnahmen; so wie sie sich auch Rimini und andere kleine Städte in der Nachbarschaft unterworfen hatten. Daher entschloß er sich, den Herzog von Valentinois, mit den drittehalbhundert Soldaten, welche noch in seinen Diensten standen, nach Ferrara und Imola zu schicken, um das Uebrige zu retten. Dieser war schon auf der Hinreise begriffen, als es den Papst reuete, daß er sich die dortigen Sch[illegible]r nicht von ihm ausbedungen hatte. Er schickte ihm also zwey Cardinäle nach, welche ihm diesen Antrag thun mußten; und als er nicht darein willigte: ließ er ihn, zur großen Freude des Hofs und ganz Roms, gefangen zurückbringen. Doch wurde er im Vaticanischen Palaste sehr glimpflich behandelt; und weil der Papst befürchtete, seine Befehlshaber möchten diese Schlösser den Venetianern verkaufen: suchte er sie durch Schmeicheleyen von ihm zu gewinnen. Endlich, nachdem er ihn in der Engelsburg hatte einschließen lassen, nöthigte er ihn im Jahr 1504., wenn er anders frey werden wollte, in die Zurückgabe der Schlösser von Forli, Cesena und Bertinorio zu willigen, und versprach, ihn alsdann nach Frankreich überschiffen zu lassen. Aber beyde suchten einander zu überlisten. Der Papst, der ihm nicht trauete, war entschlossen, ihn nicht eher loszulassen, bis jene Bedingung gänzlich vollzogen wäre; und Cäsar, der dieses argwohnte, bat heimlich den Spanischen Feldherrn zu Neapel, Consalvo, um ein sicheres Geleit, zu ihm zu kommen; wurde ohne Vorwissen des Papstes zu Ostia von einem Spanischen Cardinal in Freyheit gesetzt, und langte glücklich in jener Hauptstadt an. Hier fand er sich aber gar bald selbst hintergangen. Consalvo hielt ihn so lange mit aller Höflichkeit auf,

bis

bis er von seinem Könige Verhaltungsbefehle empfangen hatte; darauf schickte er ihn mit einem einzigen Diener gefangen nach Spanien, wo er auf das Schloß von la Mota de Medina gesetzt wurde. Der König von Navarra, sein Schwager, ersuchte den König Ferdinand vergebens, ihm seine Freyheit zu schenken. Cäsar verschaffte sich zwar dieselbe im Jahr 1506. selbst, indem er des Nachts über die Mauern des Schlosses entwischte, und sich nach Navarra flüchtete; wurde daselbst Befehlshaber des königlichen Kriegsheeres; verlor aber im folgenden Jahre in einem Gefechte mit einem dortigen Großen das Leben. (Burchard. Diar. p. 2159. sq. sq. ed. Eccard. Guicciard. l. c. p. 563. sq. 591. sq. Panvin. l. c. p. 279. Raynald. ad a. 1504. n. 9. sq. p. 10. sq. Ferreras Allgem. Historie von Spanien, Achter Band, S. 293. fg. 299. 317. 333. fg.) Er gehört unter die berüchtigtesten Bösewichter in der Geschichte. Nicht als wenn es ihm ganz an guten Anlagen und Eigenschaften gefehlt hätte; vielmehr sagt ein Zeitgenosse von ihm, (Volaterr. Commentar. Urbanor. L. XXII. p. 825.) daß er, wenn er gleich anfänglich auf geschickte Anführer gerathen wäre, sich und dem Römischen Hof einen beständigen Ruhm hätte erwerben können, indem er schon in jungen Jahren viel Bedachtsamkeit, Fertigkeit im Kriegswesen, und Beredtsamkeit gezeigt habe; auch so freygebig gewesen sey, daß er nicht selten öffentlich den Geiz seines Vaters verabscheuete; selbst Gerechtigkeitsliebe in der Regierung seines Gebiets bewiesen habe. Da er den seinem Nahmen und unternehmenden Geiste angemessenen Wahlspruch: Aut Caesar, aut nihil, angenommen hatte: so spottete Sannazarius seiner, nach seinem Falle, desto mehr darüber. (Aut nihil, aut Caesar vult dici Borgia; quidni? Quum simul et Caesar possit et esse nihil; Epigr.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

L. I. Epigr. 54. pag. 191., ed. Patav. ingleichen: Omnia vincebas, sperabas omnia, Caesar; Omnia deficiunt; incipis esse nihil; ib. Epigr. 55. p. 192.) Noch in den neuern Zeiten hat ein berühmtes Werk, aber von sehr zweydeutigem Ruf, eines sehr geschätzten Schriftstellers, Nicol. Macchiavelli, (Il Principe) zu Untersuchungen Gelegenheit gegeben, bey welchen auch das Andenken des Cäsar Borgia erneuert werden mußte. Er ist in dem gedachten Werke nicht nur gelobt; sondern auch den Fürsten als ein Muster der Nachahmung angepriesen worden. Gewöhnlich hat man dabey erinnert, daß Macchiavelli ihn nur den herrschsüchtigen und unrechtmäßigen Regenten als ein Beyspiel eines klugen und glücklichen Tyrannen empfohlen habe: und diese Vertheidigung hat in der That einen desto größern Schein, da ihn der Verfasser in seinen Gedichten eben so wie seinen Vater, sehr schwarz abgeschildert hat. Andere haben diese Entschuldigung nicht gelten lassen wollen; da es aber eine für die gegenwärtige Geschichte fremde Erörterung ist: so begnüge ich mich, auf dasjenige zu verweisen, was ein scharfsinniger Schriftsteller und mein vortrefflicher Lehrer, Johann Friedrich Christ, (de Nicol. Machiavello, L. II. p. 68. sq. Lipf. 1731. 4.) zur Vertheidigung des Macchiavelli beygebracht hat.

Julius der Zweyte hatte unterdessen die Städte und Schlösser in Romagna, welche bisher in den Händen des Borgia gewesen waren, wieder mit dem päpstlichen Gebiete vereinigt. Aber gar bald, schon seit dem Jahr 1504. drang er auch desto nachdrücklicher in die Venetianer, daß sie ihm Faenza, Rimini, und andere Städte und Schlösser, deren sie sich seit Alexanders des Sechsten Tode bemächtigt hatten, sogleich zurückgeben sollten, indem sie die Güter der Kirche nicht ohne Beleidigung Gottes behalten

könnten,

könnten, und er selbst alle Mittel ergreifen müsse, sie wieder zu bekommen; ja selbst die Fürsten in dieser Absicht zu den Waffen gegen sie auffordern würde. Die Republik antwortete ihm darauf, sie hätte die beyden genannten Städte, aufgemuntert vom Julius selbst, als er noch Cardinal war, und mit seinem würklichen Beyfall, dem Wütheriche Cäsar Borgia weggenommen; für dieselben wollten sie ebenfalls, wie die vorigen Herren derselben, ihre Lehnsabhängigkeit vom Römischen Stuhl erkennen; und auf diese Weise würde ja der Papst nichts verlieren. Allein dieser hatte sich darüber schon bey dem Könige von Frankreich und bey dem Kaiser Maximilian beschwert; dem letztern auch den Zehnten der Kirchengüter in Deutschland versprochen, wenn er ihm hierinne beystehen wollte; und beyde Fürsten ermahnten daher die Republik, dem Papste Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Endlich erbot sich der Papst im Jahr 1503., daß er ihr Faenza und Rimini auf immer überlassen wollte, wenn sie ihm alles wieder einräumen würde, was sie der Kirche von dem Gebiete von Forli, Cesena und Imola entzogen hätte. Sie willigte darein; es waren zehn Städtchen, die er bekam. Aber schon im folgenden Jahre beklagte sie sich über seine Undankbarkeit und Unzuverlässigkeit, weil er in einem Schreiben an den Senat, das er an den König von Frankreich geschickt hatte, sich erklärte, die beyden mehrmals genannten Städte sollten der Republik nur so lange er lebte, verbleiben; sie beschloß also, sein Schreiben gar nicht anzunehmen. (Bembi Histor Venet. L. VI. p. 223. sq. L. VII. p. 230. sq. 232. sq. 235. ed. a. 1718. Guicciard. l. c. L. VI. p. 564. sq. 607. sq. Raynald. ad a. 1504. n. 1. sq. p. 8. sq. Le Bret Staatsgesch. der Republ. Venedig, Zweyten Theils Zweyte Abtheilung, S. 881–888.)

J. n. C. G. 1503 bis 1513.

J. n. C. G. 1308 bis 1517.

Es blieb also ein Saamen von Widerwillen und Groll zwischen dem Papste und der Republik übrig. Er wollte schlechterdings keine Venetianer mehr in der Provinz Romagna dulden, sollte er auch mit ihnen darüber Krieg führen müssen: und er fand in kurzem in den Zeitumständen viele Begünstigung seiner Absichten. Schon im Jahr 1506. griff er mit Französischen und seinen eigenen Kriegsvölkern Bologna und Perugia an; jenes nahm er dem Bentivoglio; dieses dem Baglione weg; und er sprach stets davon, daß alles, was dem heiligen Petrus entrissen worden sey, demselben zurückgegeben werden müsse. Gegen die Republik wurde er desto mehr aufgebracht, weil sie die Bentivogli, welche der König von Frankreich auf sein Verlangen aus dem Meiländischen verbannt hatte, in ihren Ländern aufnahm, und das erledigte Bisthum Vicenza, welches er seinem Neffen mit dem Cardinalshute verlieh, einem ihrer Edeln ertheilte, der sich auch, ohngeachtet seiner drohenden Breven, im Besitze desselben behauptete, und sich ihm zum Trotze, Bischof von Vicenza, aus Gnaden des Senats, nannte. Aber auch Maximilian und Ludwig der Zwölfte fanden sich um diese Zeit durch die Republik beleidigt, welche auf dem Gipfel ihrer Grösse, Macht und Reichthümer, nicht selten die Mäßigung gegen die ansehnlichsten Fürsten vergaß. Der Papst wußte dieses sehr wohl zu benützen; er schlug Ludwigen ein Bündniß wider die Republik vor; und da dieser Antrag durch den Cardinal von Amboise, welcher glaubte, daß sie ihn vom päpstlichen Throne entfernt habe, unterstützt wurde: so gewann er desto mehr Eingang. Der Kaiser und der König von Spanien Ferdinand ließen sich auch bald bewegen, dieser Verbindung beyzutreten: so wurde im Jahr 1508. das berühmte Bündniß von Cambray (gewöhnlich la Ligue de

Cambray

Cambray genannt,) geschlossen. Der Hauptinhalt desselben war dieser, daß die Verbundenen die Venetianer so lange bekriegen sollten, bis jeder derselben den Theil ihres Gebiets bekommen haben würde, auf welchen er Anspruch machte; und darunter für den Papst die Städte in Romagna, Faenza, Rimini, Ravenna und Cervia, begriffen waren. Dieser sollte am 1sten April des Jahrs 1509. den Bann wider die Republik bekannt machen, der sie nach vierzig Tagen würklich treffen sollte, wenn sie ihre unrechtmäßigen Besitzungen nicht zurückgäbe; zugleich aber sollte der Papst nebst den Königen von Frankreich und Spanien den Anfang zum Kriege machen. Weil der Kaiser durch seinen mit der Republik geschlossenen Stillstand gehindert wurde, dieselbe anzugreifen: so sollte er, als Schutzherr der Römischen Kirche, von dem Papste durch ein Breve aufgefordert werden, ihr zur Wiedererlangung ihrer Güter zu verhelfen, und erst vierzig Tage nach dem verkündigten Banne die Waffen gegen die Republik ergreifen. Sollten die Venetianer die Türken gegen die Christen in Bewegung setzen: so sollte es auch als ein Krieg wider diese Nation angesehen werden: die damals gewöhnliche Wendung, um einen Fürsten oder eine Nation verhaßt zu machen. Die Verbundenen machten sich insonderheit verbindlich, den heiligen Stuhl zu beschützen. Aber keiner von ihnen sollte ohne Einwilligung der übrigen mit den Venetianern einen Vergleich eingehen. Die übrigen Bedingungen dieses Bündnisses, dem auch Italiänische Fürsten beytraten, können hier übergangen werden, weil sie den Papst weniger angiengen. (Bembus l. c. L. VII. p. 257. sq. Guicciard. L. VII. p. 527. sq. L. VIII. p. 715. sq. 720. sq. Raynald. ad a. 1509. n. 1. sq. p. 64. sq. Histoire de la Ligue faite à Cam-

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

bray, (par Du Bos). Tome I. p. 22. sq. à la Haye, 1710. 12. Le Bret l. c. S. 898. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Obgleich aber der Papst der Hauptstifter dieses Bundes war; so wollte er doch die Früchte desselben, ohne die dabey eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen, und ohne seine Bundsgenossen, einerndten. Da er nichts weniger wünschte, als daß Franzosen oder Deutsche in Italien durch Unterdrückung der Venetianer zu mächtig werden möchten: so ließ er den letztern, ehe er noch das Bündniß unterzeichnet hatte, heimlich den Antrag thun, wenn sie ihm Rimini und Faenza zurückgäben: so wollte er die ohne seine Bewilligung geschlossene Verbindung nicht unterschreiben; seine Theilnehmung an derselben, setzte er hinzu, müsse für sie desto gefährlicher werden, da er sie auch mit geistlichen Waffen verfolgen könne; wenn er aber davon abträte; so würde das ganze Bündniß zerfallen; und dieses wolle er auf alle Art schon darum zu bewürken suchen, damit die Macht der Barbaren, (so nannte er die Ausländer,) die ihm, wie andern, schädlich sey, in Italien nicht vergrößert würde. Beynahe hätte man dieses vortheilhafte Anerbieten im Venetianischen Senate angenommen. Allein Trevisani, einer der angesehensten Männer im Staate, brachte es durch seine beredt vorgetragene Gründe dahin, daß es ausgeschlagen wurde. Der Beytritt oder Abgang des Papstes von diesem Bündniß, sagte er, sey von keiner solchen Bedeutung, daß die Republik deßwegen ihre Würde vergessen, und ihm das Verlangte zugestehen sollte; die päpstlichen Kriegsvölker seyen, nach einem gewöhnlichen Sprüchworte, die Schande des Kriegsstandes; und wenn weltliche Waffen gebraucht würden: so könnten den Venetianern die geistlichen eben so wenig schaden, als in vielen andern Kriegen, besonders

ders in dem wegen Ferrara geführten, da das ganze wider sie verbundene Italien sie zu keinem schimpflichen Frieden habe nöthigen können. Es sey auch nicht wahrscheinlich, daß Gott die Würkungen seiner Strenge und Gnade, seines Zorns und Friedens, der Macht eines der ehrgeizigsten und stolzesten Menschen, der dem Trunke und andern schändlichen Ergötzungen ergeben sey; der sich ihrer auch nur zur willkührlichen Befriedigung seiner Begierden, nicht zu gerechten und der Christenheit nützlichen Absichten, bedienen würde, überlassen werde. Es müßte denn, setzte er hinzu, bey diesem Papste die priesterliche Treue beständiger seyn, als sie bey den meisten übrigen gewesen war. Auch habe man gar keine Sicherheit, daß er, wenn ihm erst Faenza und Rimini übergeben worden, sich dennoch nicht mit den Fürsten verbinden sollte, um auch Ravenna und Cervia zu erlangen, indem er gar wohl sein Versprechen eben so leicht brechen dürfte, als dieses den Päpsten beynahe eigen gewesen sey; welche, um ihre Gewohnheit durch Gesetze zu bestätigen, unter andern verordnet hätten, daß die Kirche, wenn gleich alle Verträge, Versprechungen und Vortheile im Wege stünden, doch die rechtmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten ihrer Oberhäupter widerrufen und denselben zuwider handeln könne." (Bembus l. c. p. 260. sq. Guicciard. l. c. p. 722. sq. Du Bos l. c. p. 40 sq. Le Bret l. c. S. 901. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Abgewiesen also von den Venetianern, trat der Papst im März des Jahrs 1509. dem Bündnisse von Cambray durch eine besondere Bulle bey, welche Raynaldi mitgetheilt hat. (ad a. 1509. n. 6. sq. p. 65. sq.) In derselben beschwerte er sich darüber, daß die Venetianer seit vielen Jahren Ravenna durch List und Betrug, Cervia auf eine unerlaubte Art, auch andere

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

andere Städte und Schlösser der Römischen Kirche mit der ihnen eigenen Verwegenheit entrissen; und ob er sie gleich, an Statt der verdienten Excommunication, mit aller Milde behandelt habe, vielmehr aus seinem Gebiete vertriebene Rebellen aufgenommen; die von ihm geschehenen Ernennungen zu geistlichen Stellen in ihren Ländern verworfen; diejenigen, welche ihre Zuflucht zum Apostolischen Stuhl nahmen, als die größten Verbrecher bestraft; keine päpstliche Verordnungen ohne ihre Einwilligung vollstrecken ließen; und die kirchliche Freyheit durch die schwersten Abgaben, die sie auf den Clerus legten, Landesverweisungen und Gefängnißstrafen desselben, zu Grunde gerichtet hätten. Er hätte gewünscht, fuhr er fort, daß man die Venetianer in den Bund der Fürsten aufgenommen hätte; allein die letztern hätten es vielmehr vor nothwendig gehalten, daß dieselben erst alles, was sie ihren Nachbarn weggenommen, zurückgeben sollten, damit diese alsdann mit desto mehr Sicherheit den heiligen Krieg gegen die Türken unternehmen könnten; sie hätten auch den Papst ermahnt, das durch die Venetianer Verlorne zurückzufordern, und ihm dazu ihren Beystand versprochen; welches er in Rücksicht auf jenen heiligen Feldzug angenommen habe. Ob er nun gleich berechtigt wäre, sie alsbald mit beyderley Waffen anzugreifen, sie dem Satan zu übergeben, und sie als Heyden und Zöllner aus der Heerde der Gläubigen herherauszustoßen: so wolle er doch noch väterliche Liebe gegen sie beweisen. Er setzte also dem Doge, der Regierung von Venedig, und allen ihren Beamten eine vierundzwanzigtägige Frist, binnen welcher sie das Ansehen des Apostolischen Stuhls anerkennen, und ihm sein Gebiet wieder einräumen; oder Bann und Interdikt erwarten sollten. **Guicciardini**, der nur einen kurzen Auszug aus dieser Bulle gegeben hat, (L. VIII.

p.

p. 737. sq.) führt doch dasjenige an, was Raynaldi aus dem Beschluß derselben wegläßt, daß der Papst zugleich gedroht habe, man sollte sich in allen Ländern ihrer Güter bemächtigen, und sie zu Leibeigenen machen.

J. n. C. G. 1305 bis 1517.

Zu spät hatten es jetzt die Venetianer versucht, mit dem Papste in Unterhandlungen zu treten. Der Senat verbot also, damit die päpstliche Bulle unter dem gemeinen Haufen keine gefährliche Bewegung stiften möchte, daß sie durchaus nicht angenommen werden sollte. Er appellirte zugleich von dem Papste an ein künftiges Concilium, und wußte es zu veranstalten, daß diese Appellation an mehrern Kirchthüren zu Rom angeschlagen wurde. Seine Kriegsrüstungen waren hauptsächlich gegen den König von Frankreich gerichtet, der zuerst an der Spitze eines Heeres wider die Venetianer anrückte. Allein die Niederlage, welche sie im May des Jahrs 1509. von den Franzosen bey Ghiera d'Adda erlitten, und auf welche die Eroberung mehrerer Venetianischen Städte folgte, begünstigte die Absichten des Papstes ungemein. Der Herzog von Ferrara, sein Feldherr, drang mit neuntausend Mann seiner Kriegsvölker in das Venetianische Gebiet in Romagna ein, und Ravenna, außer dem Schlosse Faenza, nebst andern Städten, mußten sich ihm ergeben. Darauf ließ der Senat dem Papste alles dasjenige anbieten, was er in seiner Bulle gefordert hatte; ihn aber auch ersuchen, er möchte ja die Republik nicht durch die Kriegsheere der Barbaren aufreiben lassen, indem, wen dieses geschehen wäre, er selbst und die folgenden Päpste in ihrer Hauptstadt nicht sicher seyn würden; Rom habe dieses oft erfahren; und er, als ein gebohrner Italiäner, sollte vielmehr seine Mitbürger beschützen, als die Macht aus-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ländischer Nationen vermehren. Würklich empfieng auch der Papst alles, worauf er in Romagna Anspruch machte; aber seine Bevollmächtigten erfüllten die dabey versprochenen Bedingungen nicht; und am wenigsten die zu bewürkende Aufhebung des Bannes, die auch darunter begriffen war. Er selbst machte zwar Hoffnung dazu, wenn ihm die Republik Gesandten zuschicken würde. Als diese aber sich Rom näherten: wurde ihnen in seinem Nahmen gemeldet, sie sollten des Nachts in die Stadt kommen; niemand sollte ihnen entgegen gehen; auch sollten sie keinem Gottesdienste beywohnen, bis sie Gehör bey ihm gehabt hätten. Endlich erklärte er ihnen seinen Willen, er wolle den Bann aufheben, wenn die Venetianer dem Kaiser Udine und Trevigi übergeben; ihrem Rechte, einen eigenen Befehlshaber zu Ferrara zu halten, und den Zoll von den Schiffen im Adriatischen Meere einzufordern, entsagen; die Besetzung aller geistlichen Aemter in ihrem Gebiete dem Papste überlassen; von ihrem Clerus keine Steuern mehr verlangen, und die eingetriebenen zurückgeben, auch wegen ihrer Beleidigung gegen den Papst um Verzeihung bitten würden. Im ersten Anfalle des Zorns, welchen der Senat über diese Bedingungen empfand, ließen sich sogar Schimpfwörter gegen den Papst hören; man schlug vor, die Türken um Hülfe wider ihn zu ersuchen. Aber nach und nach wurde man doch, um einen so schlauen und unternehmenden Feind, vor dem man sich außer Frankreich allein noch zu fürchten hatte, loß zu werden, immer geneigter, jene Bedingungen anzunehmen. Daher warfen sich im Jahr 1410. die Venetianischen Gesandten in der Vorhalle der Peterskirche zu den Füßen des Papstes nieder; baten ihn um Vergebung, und wurden darauf von allen kirchlichen Strafen loßgesprochen; zur Genugthuung aber wurde ihnen auferlegt, die sieben

den Hauptkirchen Roms zu besuchen. (Bembus l. c. L. VII. p. 273. 280. L. VIII. 285. 291. sq. 294. 350. sq. 358. Guicciard. L. VIII. p. 722. sq. L. VIII. p. 744. sq. 749. 757. sq. 815. sq. Du Bos l. c. p. 61. sq. 68. sq. 88. sq. 124 sq. Le Bret l. c. S. 907. 909. fg. 923. fg. 947. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Maximilian und Ludwig fanden sich durch diesen besondern Vertrag, den der Papst mit den Venetianern, ganz wider den klaren Inhalt des Bündnisses von Cambray, geschlossen hatte, sehr beleidigt. Aber auch der Papst, nunmehr ein eifriger Freund der Republik, wurde gegen seine ehemaligen Bundsgenossen nicht bloß kaltsinnig; sondern gegen den König von Frankreich sogar feindlich gesinnt. Nachdem er selbst befriedigt worden war, sah er es sehr ungern, daß dieser Fürst in Italien durch seine Eroberungen noch mächtiger geworden war: denn der Kaiser, dem es immer an Gelde fehlte, und der bey andern rühmlichen Eigenschaften, von den Gaben eines Feldherrn wenig besaß, hatte geringen Fortgang in diesem Kriege gehabt. Auch der König Ferdinand, dem die Venetianer seine Neapolitanischen Seeplätze wieder eingeräumt hatten, war auf die neue Vergrößerung Frankreichs in Italien eifersüchtig. Der Papst wollte also jetzt den Krieg geendigt wissen; da hingegen Ludwig, ob er gleich alles eingenommen hatte, was ihm nach dem gedachten Bündnisse zufallen sollte, doch unter dem Vorwande, daß dem Kaiser noch nicht ein gleiches Recht wiederfahren sey, denselben desto mehr fortzusetzen entschlossen war, weil ihm die neue Verbindung zwischen dem Papste und der Republik zu bedenklich vorkam, als daß er nicht den Folgen derselben für seine Italiänischen Besitzungen beyzeiten hätte vorbeugen sollen. Dazu kamen noch an-

dere

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dere Ursachen des Mißvergnügens zwischen diesen beyden Fürsten. Bisher hatte der Herzog von Ferrara, als päpstlicher Feldherr, den Krieg mit den Venetianern geführt. Der Papst verlangte nunmehr, daß er die Waffen niederlegen sollte; da er aber dem Könige von Frankreich eifrig ergeben war: weigerte er sich dessen, und bekam auch bald von demselben Unterstützung. Vergebens erklärte der Papst diesen Vasallen der Kirche vor einen Rebellen; weigerte sich den Lehnszins von ihm anzunehmen, und bekriegte ihn. Kurz vorher hatte er ein Bisthum in Provence, dessen Besitzer an seinem Hofe gestorben war, vergeben; Ludwig aber behauptete, daß dieses dem Vergleiche zuwider sey, den er mit dem Cardinal von Pavia geschlossen habe. Da der Papst dieses nicht zugeben wollte: ließ der König die Einkünfte aller Geistlichen im Meiländischen, die sich am Römischen Hofe befanden, in Beschlag nehmen. Der Papst gab zwar endlich nach; allein der Groll blieb in seinem Herzen; besonders gegen den Cardinal von Amboise, den vornehmsten Staatsbedienten und Rathgeber des Königs, dem er zu seinem grössen Verdrusse die Stelle eines päpstlichen Legaten in Frankreich lassen mußte, und der auch nicht aufhörte, nach der päpstlichen Krone zu streben. Dieser starb zwar, zu ungemeinem Vergnügen des Papstes, im Jahr 1510; allein die Mißhelligkeit zwischen ihm und dem Könige wurde dadurch nur erweitert. Denn er wollte die Verlassenschaft des Cardinals, welche sich auf dreytausend Pfund gemünzten Geldes belief, unter dem Vorwande erben, weil derselbe nicht berechtigt gewesen sey, dasselbe andern zu vermachen; aber der König verstattete ihm solches nicht. Ludwig verachtete den Papst; er nannte ihn einen Trunkenbold; suchte sich jedoch umsonst demselben durch übertriebene Höflichkeit wieder zu nähern. (Bembus Hist. Venet. L. X.

X. p. 371. 380. 383. Guicciard. L. VIII. p. 758. 794. sq. 813. sq. Du Bos l. c. pag. 147. 156. Le Bret l. c. S. 955. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Dagegen zeigte der Papst immer mehr, wie wenig er zu verachten; oder vielmehr, von welchem unternehmenden Geiste er sey. Er benützte die Unzufriedenheit der Schweizer über den König, der ihren Sold nicht nach ihrem Wunsche erhöhen wollte, um mehrere tausend Soldaten unter ihnen anwerben zu lassen, welche dem Könige ins Meiländische einfallen, und dadurch den Venetianern die Wiedereroberung der verlornen Städte erleichtern sollten. Dem Könige von Spanien versprach er die Belehnung über das Königreich Neapel mit dem gemilderten Lehnszinse der Arragonischen Könige, und verstärkte sich dadurch desto mehr gegen Ludwigen. Er entwarf sogar einen Anschlag, diesem Fürsten Genua zu entreißen; die Venetianer mußten Schiffe dazu hergeben; allein die wiederholten Versuche, welche deßwegen gemacht wurden, mißlangen. Sein Schweizerisches Kriegsheer rückte zwar würklich ins Meiländische ein; mußte aber gar bald, aus Mangel an Lebensmitteln, in sein Vaterland zurückkehren. Ludwig, der es höchst ungern zu Feindseeligkeiten mit dem Papste kommen lassen wollte; zumal da ihn seine Gemahlinn täglich bat, denselben ja nicht zu bekriegen, weil sie sonst in ihrer Schwangerschaft nicht glücklich zu seyn glaubte, wollte wenigstens einen sichern Schritt dabey thun. Er ließ also im Sommer des Jahrs 1510. die Prälaten seines Reichs zu Orleans, nachher zu Tours, zusammen kommen, und legte ihnen folgende Fragen vor. Erstlich: ist es dem Papste erlaubt, weltliche Fürsten, deren Länder nicht im Gebiete der Kirche liegen, mit den Waffen anzugreifen? Die Versammlung antwortete einmüthig:

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

einmüthig: Nein. Zweytens: darf wohl ein Fürst, der sich und das Seinige vertheidigt, nicht allein ein solches Unrecht mit den Waffen zurücktreiben; sondern sich auch der Länder der Kirche bemächtigen, die ein Papst besitzt, den jedermann als seinen Feind kennt: nur nicht in der Absicht, sie zu behalten; sondern nur, um zu verhindern, daß der Papst nicht durch dieselben stärker und mächtiger zum Angriff auf den Fürsten und seine Unterthanen sey? Allerdings, antwortete man, kann er solches unter diesen Bedingungen thun. Drittens: ist es einem solchen Fürsten, wegen eines so allgemein bekannten Hasses und eines so ungerechten Angriffs, erlaubt, sich dem Gehorsam eines solchen Papstes zu entziehen? vornemlich, wenn dieser andere Fürsten und Gemeinheiten gereizt, ja zu zwingen versucht hat, die Länder dieses Fürsten anzufallen, der vielmehr der Gewogenheit des Apostolischen Stuhls würdig war? Auch dieses wurde bejaht. Wenn nun, wurde viertens gefragt, eine solche Entziehung mit Recht geschehen ist: was sollen sowohl der Fürst und seine Unterthanen, als auch die Prälaten und der Clerus seines Reichs in Angelegenheiten thun, in welchen man sich sonst an den Apostolischen Stuhl wandte? Das Concilium erklärte sich, daß alsdann das alte gemeine Recht, und die Pragmatische Sanction des Reichs, die aus den Schlüssen der hochheiligen Basler Kirchenversammlung genommen ist, beobachtet werden müsse. Ist es aber wohl auch, fragte der König fünftens, einem solchen christlichen Fürsten erlaubt, einen andern bundsverwandten Fürsten, dessen Beschützung er rechtmäßig übernommen hat, mit den Waffen zu vertheidigen? und bekam darauf auch eine bejahende Antwort. Sechstens: wenn der Papst ein gewisses Land vor ein Eigenthum der Kirche ausgiebt; ein Reichsfürst aber behauptet, er habe ein

Recht

Recht daran, und sich erbietet, die Entscheidung darüber Schiedsrichtern zu überlassen: ist es wohl in diesem Falle dem Papste erlaubt, ohne erst den Streit untersuchen zu lassen, den gedachten Fürsten zu bekriegen? und wenn er es thut: ist es wohl dem Fürsten erlaubt, ihm mit den Waffen zu widerstehen; auch andern, zumal verwandten, Fürsten, ihm beyzustehen? zumal, wenn die Römische Kirche in den nächst vorhergehenden hundert Jahren nicht im Besitze des streitigen Landes gewesen ist. Es ist erlaubt, antworteten die Prälaten. Die siebente Frage: wenn der Papst dasjenige nicht annehmen will, was der Fürst rechtlich und anständig darbietet; sondern ohne alle Rechtsordnung ein Urtheil wider ihn fällt: muß man ihm gehorchen? vornemlich, wenn es nicht sicher genug für den Fürsten ist, zu Rom selbst oder durch andere seine Sache auf rechtlichem Wege zu vertheidigen; wurde von dem Concilium verneint. Endlich faßte es auf die achte Frage: ob man dem Papste, wenn er ohne alle rechtliche Ordnung, mit den Waffen in der Hand, Kirchenstrafen gegen die Fürsten und ihre Unterthanen ankündigen sollte, gehorchen müsse? oder was vor ein Hülfsmittel gegen ihn zu gebrauchen sey? den Schluß, ein solches Urtheil sey ganz ungültig. Doch hielt sie davor, daß die Französische Kirche vor allen Dingen den Papst durch Abgeordnete mit brüderlicher Liebe ermahnen lassen müsse, sein Vorhaben aufzugeben, und sich mit den Fürsten zu vergleichen; würde er aber darauf nicht achten: so sollte die Zusammenberufung eines Concilium von ihm verlangt werden. Man setzt hinzu, daß der Clerus zugleich dem Könige eine große Geldsumme von den Kirchengütern zur Führung des Italiänischen Kriegs bewilligt habe. (Bembus l. c. L. X. p. 372. Guicciard. L. IX. p. 817. sq. Richer. Hist. Concill. generall. L. IV. P. I. c. 2. p. 150–157. ed.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ed. Colon. Harduini Acta Concill. T. IX. Concil. Turonense, p. 1555. sq. Le Bret l. c. S. 959. fg.

Fast möchte man sagen, daß sich der König bey dieser Angelegenheit als ein bedachtsamer Canonist, und der Papst als ein kriegerischer Fürst betragen habe; aber freylich war, den Papst bekriegen, damals die bedenklichste Sache von der Welt. Dieser begieng die ersten Feindseeligkeiten gegen den König; sprach und handelte stets im ungestümen Zorne; wies die gemäßigten Vorschläge Ludwigs ab, und drang schlechterdings darauf, daß ihm derselbe Ferrara und Genua überlassen sollte; er ließ sogar einen Vertrauten des Herzogs von Savoyen, durch den ihm seine Friedensvermittelung angeboten wurde, als einen Kundschafter auf die Folter werfen. Nach seinem Vorgeben, suchte er nichts, als die Freyheit von Italien; aber viel wahrscheinlicher war es, daß er, mit Entfernung aller Ausländer, der vornehmste gebietende Herr in diesem Lande werden wollte. Voll von Unternehmungen eines Feldherrn, rüstete er sich bald, Ferrara zu belagern; bald gab er Befehl, den Franzosen eine Schlacht zu liefern: und man hatte Mühe, ihm zu zeigen, daß keines von beyden gelingen könne. Er begab sich darauf nach Bologna; belegte den Herzog von Ferrara, den Französischen Feldherrn Chaumont und alle seine Unterbefehlshaber mit dem Banne, wenn sie ihr Kriegsheer nicht ins Mailändische zurückführen würden; mußte aber doch zusehen, daß ihn, auf seiner Reise nach Bologna, fünf Cardinäle verließen, und sich nach Florenz begaben, welches Frankreich ganz ergeben war. Es fehlte auch wenig daran, daß er nicht zu Bologna noch im Jahr 1510. mit seinem ganzen Hofe von den Franzosen gefangen genommen worden wäre. Der Marschall von

Chau-

Chaumont näherte sich plötzlich mit seinem Kriegsheere dieser Stadt, wo es nur eine schwache Besatzung gab, und die von dem Papste vertriebenen Bentivogli, welche sich bey dem Französischen Heere befanden, weit beliebter als er waren. Julius, obgleich krank, blieb unerschüttert; wußte mit dem Französischen Feldherrn einen kurzen Stillstand zu treffen; bekam unterdessen Venetianische und Neapolitanische Verstärkungen; und Bologna nebst ihm war gerettet. Bey dieser Gelegenheit, merkt man an, schützten auch Türken, welche im Solde von Venedig standen, den Vater der Christenheit, gegen den allerchristlichsten König. Darauf belagerte er selbst Mirandola, und setzte sich dabey allen Beschwerden und Gefahren des geringsten Befehlshabers aus. Bayard, dieser berühmte Französische Held, war nahe daran, ihn zum Gefangenen zu machen; allein der Papst half selbst die Brücke des Schlosses aufziehen, in welches er sich zurückzog. Mirandola ergab sich ihm im Jahr 1511.; dagegen verlor er Bologna, und seine Kriegsvölker unter dem Herzoge von Urbino wurden von den Franzosen geschlagen. Doch sein ohnedem großer Muth wurde noch durch das Bündniß ungemein erhöht, welches er und die Republik in eben demselben Jahre, unter dem Nahmen eines heiligen Bundes, mit den Königen von Spanien und England wider Frankreich schlossen. Vermöge desselben sollten die Verbundenen Ludwigen gemeinschaftlich angreifen, und der Papst sollte alle diejenigen excommuniciren, welche sich diesem Bündnisse widersetzen würden. Zwar führten sie den Krieg nicht glücklich; die päpstlichen und Spanischen Kriegsvölker verloren insonderheit im April des Jahrs 1512. die Hauptschlacht bey Ravenna gegen die Franzosen. Schon war man für die Sicherheit Roms besorgt, und der

J. n. C. G. 1503 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Papst ließ sich in Friedensunterhandlungen mit Frankreich ein. Aber ein neuer Einfall der Schweizer in das Meiländische, nöthigte die Franzosen, nicht bloß dieses Herzogthum, sondern überhaupt Italien, bis auf einige Festungen, noch im Jahr 1512. zu räumen. Der Papst, der nun freyere Hände hatte, und immer darauf bestand, Ferrara mit seinem Gebiete zu vereinigen, suchte deßwegen den Kaiser mit den Venetianern auszusöhnen. Als sich jedoch diese die sehr lästigen Bedingungen nicht gefallen lassen wollten, unter welchen Maximilian mit ihnen Frieden zu schließen gesonnen war: drohte der Papst der Republik mit geistlichen und weltlichen Strafen, und richtete sein mit dem Kaiser im Jahr 1512. getroffenes Bündniß wider sie. Die Republik beschwerte sich sehr nachdrücklich darüber, daß der Papst, den sie bisher mit so vielem Aufwande unterstützt hatte, sie nicht allein so treuloß verließ; sondern auch gleichsam ihren Feinden zur Beute übergab, indem er es mit dem Kaiser ausmachte, daß sie ihm Verona und Vicenza einräumen; für Padua aber und Trevigi jährlich eine ansehnliche Geldsumme bezahlen sollte. (Bembus L. IX. p. 395. sq. 401. 405. sq. 412. 421. L. XII. p. 459. sq. 463. sq. 469. Guicciard. L. IX. p. 869. sq. 880. sq. 885. sq. 890. 911. sq. L. X. p. 930. sq. 1012. sq. 1039. sq. P. II. L. XI. p. 9. sq. Histoire de France par Velly continuée par Garnier, T. XXII. pag. 289. sq. Le Bret l. c. S. 965. fg.)

Jener große Kampf aber zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich, wurde nicht bloß mit weltlichen Waffen, sondern auch eben so lebhaft mit kirchlichen fortgeführt. Die Vorbereitung dazu war auf der Kirchenversammlung zu Tours im Jahr 1510. gemacht worden. Ludwig, der bey seinem

Kriege

Kriege mit dem Oberhaupte der Kirche, zu dem er genöthigt worden war, doch auch keine von den Vorsichtigkeitsregeln vergessen wollte, welche das Kirchenrecht dieser Zeiten, zumal das in Frankreich seit einiger Zeit veränderte, vorschrieb, vergessen wollte, war hauptsächlich darauf bedacht, eine von dem Papste unabhängige allgemeine Kirchenversammlung zu Stande zu bringen, auf welcher seine Beschwerden gegen denselben frey untersucht werden könnten. Er wandte sich deßwegen an die vornehmsten Fürsten von Europa; fand aber nur bey dem Kaiser eine thätige Unterstützung seiner Absicht. Außerdem daß dieser Fürst über die Unredlichkeit, mit welcher der Papst von dem Bündnisse zu Cambray abtrat, sehr unwillig war, empfand er auch die Nothwendigkeit eines oekumenischen Concilium gewissermaaßen noch mehr, als Ludwig, und aus Gründen, die nicht ihn bloß persönlich angiengen. Er kannte das allgemeine Bedürfniß der Kirche seiner Zeit; man wird auch bald an einem andern Orte sehen, wie oft die gehäuften und wichtigen Beschwerden der Deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl unter seiner Regierung zur Sprache gekommen sind. Maximilian wünschte daher, daß auch das Deutsche Reich an einer solchen Kirchenversammlung Antheil nehmen möchte; allein die Bischöfe, welche er deßwegen im Jahr 1511. zu Augsburg zusammen kommen ließ, bezeigten keine Neigung dazu. Sie hätten desto mehr das Ihrige beytragen sollen, weil der Papst selbst selbst noch im Conclave versprochen hatte, nach zwey Jahren eine solche Versammlung zu halten; doch ruhiger Genuß und Bequemlichkeit waren ihnen weit schätzbarer; und ihr Vorwand war Furcht vor einem Schisma. Der Kaiser hatte gleichwohl nicht lange vorher, in einem Schreiben an die Reichsstadt Gelnhausen, (in Lünigs Deutschem Reichsarchiv, Th. XIII. S.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 811.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

811. fg. und im Auszuge in Schmidts Geschichte der Deutschen, Viertem Theil, S. 400. d. Ulmer Ausg.) die Ursachen angegeben, warum sich die Deutschen hierinne mit ihm vereinigen müßten. Er klagte darinne über die merkliche Unordnung in der päpstlichen Regierung; und über den überflüssigen Schatz, der täglich an Gelde, meistentheils von den Deutschen, nach Rom komme, und mehr zu Triumph und andern weltlichen Sachen, dann zu Gottesdienst oder Widerstand der Ungläubigen, gebraucht und verschwendet werde; „zu welchem Ende doch eigentlich König und Kaiser merklich Almosen, und dazu viel Land und Leute, die jährlich (ohn alle Obrigkeit) ob fünfmal hunderttausend Dukaten ertrugen, den Päpsten gegönnet, zugelassen und gegeben, und die sie auch selbst an sich gezogen und gebracht; wodurch es geschehen, daß die Kaiser auf diesen Tag nicht einen Gulden Geld in Italien hätten.“ Weil nun, fährt Maximilian fort, ihm, als Römischen Kaiser, Vogt nnd Beschirmer der christlichen Kirche, gezieme und zustehe, in solch unordentlich Wesen zu sehen, — und die merkliche Nothdurft erfordere, in geistlichem und weltlichem Stand löblich Ordnung und Wesen zu machen: habe er beschlossen, ein gemein Concilium, und Versammlung der ganzen Christenheit, ohne das nichts Fruchtbarliches gehandelt werden möge, zu berufen und zu halten. Der vertraute Staatsrath des Kaisers, Matthäus Lang, Bischof von Gurck, beförderte vornemlich diese Anstalt gegen den Papst: ein Mann, der selbst am päpstlichen Hofe aus einem hohen Tone sprach: und als der Papst drey Cardinäle ernannte, welche mit ihm, dem kaiserlichen Stellvertreter in Italien, unterhandeln sollten, solches so sehr unter seiner Würde

fand,

fand, daß er ihnen drey Edelleute aus seinem Gefolge zuschickte. Der Papst, sagt Guicciardini, (L. IX. p. 911.) verschluckte diese Unanständigkeit, so wie andere mehr, weil sein unglaublicher Haß gegen die Franzosen, selbst seine Gemüthsart überwältigte. Richer versichert, (l. c. p. 163.) daß es neun Cardinäle gewesen sind, welche, nachdem sie sich ihrem gewaltsamen Oberhaupte entzogen hatten, gemeinschaftlich mit dem Kaiser und Könige von Frankreich, das Concilium im May des Jahrs 1511. ausgeschrieben hätten. In der dritten Session aber der Lateranensischen Kirchenversammlung vom Jahr 1512. werden nur vier Cardinäle genannt, von denen es geleitet worden sey: Carvajal, Brißonnet, de Brie und Sanseverino. (ap. Harduin. T. IX. p. 1629.) Unterdessen weiß man, daß mehrere darein gewilligt haben; ob sie gleich nicht genannt seyn wollten: und in der Zusammenberufungsurkunde der Cardinäle, (apud Richer. l. c. p. 353–362.) kommen würklich neun vor. Zum Sitze der Versammlung wurde Pisa, als eine Seestadt, gewählt, wohin Ausländer desto leichter kommen konnten, und welche auch, unter dem Schutze der Florentiner, die Ludwigen ganz ergeben waren, alle Sicherheit gewährte. (Guicciard. l. c. p. 927.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517

Sie wurde so wenig zahlreich, diese Kirchenversammlung, daß sie nur aus vier Cardinälen, den Bevollmächtigten von drey andern, zwey Erzbischöfen, dreyzehn Bischöfen, fünf Aebten, einigen Doctoren der Rechte, unter welchen Philipp Decius der berühmteste war, ingleichen den Abgeordneten der Universitäten Paris, Toulouse und Poitiers, bestand. Die meisten waren Franzosen: und obgleich der Kaiser allein unter den übrigen Fürsten an derselben Antheil nahm; so beschickte er sie doch nicht einmal durch einen Gesand-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ten. Sie wurde am 1. November des Jahrs 1511. eröffnet. Ihre Absichten faßte sie in der Ausrottung von Ketzereyen, Trennungen und Irrthümern, in der Reformation der allgemeinen Kirche, und in der Beförderung eines Kriegs wider die Ungläubigen zur Wiederherstellung der vier Patriarchalischen Kirchen der Morgenländer, zusammen. In der ersten Sitzung, am fünften November, wurde unter andern beschlossen, daß alles, was der Papst, oder andere, wegen dieser Versammlung, zum Nachtheil der Cardinäle vornehmen würde, ungültig seyn sollte, weil bereits der Papst Urbanus festgesetzt habe, daß alles, was der Herr, oder die Apostel, oder die heiligen Väter verordnet hätten, von dem Papste bis auf seine Seele und sein Blut bestätigt werden müsse, indem er sonst kein Urtheil fällen, sondern irren würde. Andere Schlüsse folgten in der zweyten Sitzung über die Einrichtung des Concilium; darunter nur diese merkwürdig sind, daß es durch das Fortreissen einiger Prälaten nicht aufgelöst seyn, und daß keines von dessen Mitgliedern vor den Römischen oder einen andern kirchlichen Gerichtshof gezogen werden sollte. Zwar that es in der dritten Sitzung, am 12ten November, beträchtlichere Schritte, indem es theils erklärte, daß es nicht eher aufgehoben werden könne, als bis die allgemeine Kirche im Glauben und in Sitten, sowohl am Haupte als an Gliedern, reformirt, und seine übrigen Absichten erreicht worden wären; wiewohl es an einen sichern Ort, dergleichen aber Rom nicht sey, versetzt werden könne; theils, daß der berühmte Schluß der Costnitzer Synode von der Unabhängigkeit und höchsten Gerichtsbarkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung über alle Christen, gültig bleiben sollte. Allein zugleich verrieth es seine Schwäche durch den Schluß, daß es aus dringenden Ursachen, die besonders von denen

nen gewährten, welche ihm günstig seyn sollten, nach Meiland verlegt, und daselbst so lange bleiben sollte, bis es entweder mit dem Papste einen gemeinschaftlichen Ort der Zusammenkunft ausgemacht; oder einen andern Schluß gefaßt haben würde. Darauf wurden würklich seit dem Januar des Jahrs 1512. in der gedachten Stadt noch fünf Sitzungen; aber von einer sehr verminderten Anzahl Prälaten, die man öffentlich auszischte und verwünschte, gehalten. Sie hatten freylich Muth genug, dem Papste durch einige Abgeordnete zehn Städte in und außerhalb Italien vorzuschlagen, wo nach seiner Wahl ein Concilium gehalten werden könnte; auch stellten sie es ihm frey, zehn solche Oerter, die weder ihm noch den Venetianern zugehörten, auszusuchen; und als ihre Abgeordneten an Statt eines sichern Geleites, die heftigsten Drohungen von ihm empfiengen: setzten sie ihm noch eine Frist von dreyßig Tagen, binnen welcher er sich erklären; oder, wenn er die Güte der heiligen Synode verachten würde, ihr gerichtliches Verfahren erwarten sollte. Darauf ließen sie ihn des Ungehorsams anklagen; gaben ihm eine neue Frist, innerhalb welcher er ihr Concilium anerkennen sollte, und suspendirten ihn endlich in der achten und letzten Sitzung, am 21. April des Jahrs 1512. Doch alles dieses lief nur auf vergebliche Nachahmungen der Costnitzer und Basler Synode hinaus; die Blitze, welche wider den Papst zu Meiland geschleudert werden sollten, waren gleichsam nur ein Wetterleuchten. Man sah es bloß als ein Französisches Concilium an, schon durch seine kleine Anzahl von Prälaten verächtlich, und von dem Kaiser gar nicht unterstützt. Dieser Fürst, der immer mit dem Papste unterhandelte, schloß endlich, wie man gesehen hat, seinen völligen Vergleich mit ihm: und nunmehr hielt sich der kleine Schatten der Kirchenversammlung

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 auch

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

auch zu Meiland nicht mehr sicher. Er gieng nach Asti, und bald darauf nach Lyon über; hier verschwand er gänzlich aus den Augen der Christenheit. Man hatte auf derselben noch mehr Schlüsse gemacht; da sie aber überhaupt ohne Folgen geblieben ist: so verdienen sie nicht angeführt zu werden. Daß sich außer dem Könige von Frankreich beynahe kein Fürst derselben thätig angenommen hat, kam wohl hauptsächlich davon her, weil sie als eine Würkung der Rachbegierde des Königs betrachtet wurde. Der Papst und seine Anhänger haben sie auf das schimpflichste und gehässigste behandelt. Daher hat sich auch der Jesuit Hardouin nicht die Mühe genommen, ihre Verhandlungen, welche im Jahr 1612. 4. zu Paris gedruckt worden sind, in seine Sammlung einzurücken, und begnügt sich an einer kurzen aus dem Surius und Panvini gezogenen Nachricht von derselben. (Acta Concil. Tom. IX. p. 1560. sq.) Richer hingegen hat jene Verhandlungen ziemlich vollständig mitgetheilt, auch die Schutzschrift des Rechtsgelehrten Decius für diese Synode gegen den Papst beygefügt. Damit kann dasjenige verglichen werden, was Guicciardini (l. c. L. IX. p. 926. sq. L. X. p. 935. 969. sq.) von ihr meldet.

Von einer ganz andern Bedeutung war diejenige Kirchenversammlung, welche Julius sogleich der Pisanischen entgegensetzte. Im Julius des Jahrs 1511. kündigte er durch eine besondere Bulle an, daß sie am 19. April des Jahrs 1512. in der Lateranensischen Kirche zu Rom eröffnet werden sollte. Er vertheidigte sich darinne zugleich gegen den Vorwurf einiger Cardinäle, daß er sein Versprechen, ein Concilium zu halten, so lange nicht erfüllt habe. Nichts, sagte er, habe ihn bey dem vorhergehenden Papste verhaßter

hafßter gemacht, und zu so vielen mühseeligen Reisen genöthigt, als eben die Bemühung, eine solche Versammlung bey ihm auszuwürken; auch als Papst habe er die Fürsten zu derselben ermahnt, um einen Türkenkrieg darauf veranstalten zu können; und nur die unglücklichen Zeiten (so beliebte es ihm, seine kriegerischen Unternehmungen zu nennen,) hätten bisher ihr Zusammenberufen verhindert. Darauf fiel er mit aller Heftigkeit über die Cardinäle her, welche sich unterstanden hätten, ein Concilium auszuschreiben; erklärte es vor ungültig; belegte jeden Ort, wo es gehalten werden sollte, mit dem Interdikte; und ladete alle Fürsten ein, das seinige zu beschicken. (ap. Harduin. l. c. p. 1584. sq. großentheils auch beym Raynaldi, ad a. 1511. n. 9. sq. p. 89. sq.) Unterdessen verursachte es auch der Krieg des Papstes mit dem Könige von Frankreich, und im Jahr 1512. die Schlacht bey Ravenna, daß die Lateranensische Synode erst am 3. May des gedachten Jahres ihren Anfang nehmen konnte. „Es waren freylich, schreibt Guicciardini, (L. X. p. 1033.) sehr schöne und sehr heilige Cärimonien, mit welchen sie der Papst eröffnete; und sie hätten tief in die Gemüther der Menschen eindringen müssen, wenn man glauben könnte, daß die Stifter dieser Unternehmung eben solche Gesinnungen und Absichten hätten, als ihre Worte anzeigten."

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Merkwürdig ist es in der That, wie bereits Richer gezeigt hat, (l. c. L. IV. P. II. p. 5. sq.) daß die erste von den Reden, welche in dieser Versammlung gehalten wurde, auch die einzige etwas freye Stimme war, die sich von ohngefähr hundert und zwanzig Mitgliedern derselben, beynahe lauter Italiänern, hat hören lassen. Der Redner war Aegidius von Viterbo, General des Augustiner Ordens, nachher Cardi-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

node beytrat; und zugleich wurde die Versammlung von Pisa vor gesetzwidrig erklärt. Darauf erschien in der dritten der Bischof von Gurck als Bevollmächtigter des Kaisers, um feyerlich anzuzeigen, daß sein Herr ebenfalls das Concilium annehme, und alles widerrufe, was er zur Anstellung des Pisanischen vorgenommen hatte: eine Unbeständigkeit, die bloß von den politischen Entwürfen des Kaisers in Ansehung Italiens, wo er sich einige Städte erwerben wollte, herrührte. Außerdem erkühnte sich der Papst, ganz Frankreich, und besonders Lyon, wohin sich die Pisanischen Prälaten geflüchtet hatten, nur Bretagne ausgenommen, mit dem Interdikte zu belegen; ja sogar den Jahrmarkt von Lyon nach Geneve zu versetzen. Auch die Venetianer traten in der vierten Session, welche erst im December gehalten wurde, dem Concilium bey. Nunmehr aber sollte die Pragmatische Sanction schlechterdings aufgehoben werden. Zuerst ließ der Papst das Schreiben Ludwigs des Eilften an Pius den Zweyten ablesen, worinne er darein gewilligt hatte. Dazu setzte er eine scharfe Verordnung (Monitorium) wider alle Vertheidiger jenes Gesetzes, Prälaten, Domkapitel, Parlements, und wider den König selbst; er forderte sie alle vor, sich im Februar des Jahrs 1513. zu stellen, und die Ursachen anzugeben, warum dasselbe nicht abgeschafft werden sollte; sie möchten nun kommen, oder nicht; so werde es doch vernichtet werden. Diese Vorforderung wurde in der fünften Session, am 16. Februar des gedachten Jahrs, wiederholt. In eben derselben genehmigte man einen strengen päpstlichen Befehl wider die Simonie bey Papstwahlen, mit einer bekannten Rücksicht auf Alexander den Sechsten. Ein dergestalt Gewählter, heißt es in demselben, soll von niemanden, wenn er gleich bereits vom Throne Besitz genommen hat, als

Papst

Papst anerkannt werden; es soll jedermann, auch den Cardinälen, die an einer solchen Wahl Antheil genommen haben, erlaubt seyn, ihm den Gehorsam aufzusagen; ihn, gleich einem Zauberer, Heyden, Zöllner und Erzketzer, zu meiden; ja die Cardinäle sollen berechtigt seyn, die Macht der weltlichen Fürsten wider ihn aufzufordern. Doch Julius war nicht allein zu krank, um dieser Session beywohnen zu können; er starb auch, fünf Tage nach derselben: und das Concilium wurde dadurch auf eine Zeitlang unterbrochen. Was bisher von dessen Handlungen und Schlüssen angeführt worden ist, kann man ausführlich, in Begleitung mancher darauf gehaltenen Reden, in Harduins Sammlung finden. (l. c. p. 1581–1668.) Einen kurzen Auszug davon, mit einigen Anmerkungen begleitet, hat Richer (l. c. p. 10–19.) mitgetheilt.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Wiederum also konnten die abendländischen Christen aus dem Gange der eben beschriebenen beyden Synoden lernen, wie unnütz solche Versammlungen zu der Hauptabsicht wären, für welche sie das Zusammenberufen derselben so eifrig betrieben: zur Abstellung ihrer Beschwerden gegen den päpstlichen Hof, und zur Sicherung einiger kirchlichen Freyheit; so lange das Betragen ihrer Fürsten dabey so übel zusammenhängend und so veränderlich war. Weit gefehlt, daß die längst zu Costnitz und Basel errungenen Vorrechte einer oekumenischen Synode, an welchen Fürsten und Nationen so viel gelegen war, gültig geblieben wären: spottete vielmehr der General des Dominicaner Ordens und öffentliche Lehrer der Theologie, Thomas de Vio Cajetanus, der nachmals als Cardinal noch bekannter geworden ist, in einer Rede, welche er in der zweyten Sitzung der Lateranensischen Synode hielt,

über

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

über diese von ihm sogenannte Neuerung, deren gänzlichen und baldigen Untergang er auch ankündigte. (ap. Harduin. l. c. p. 1622.) Von einer Versammlung, die unter den Augen des Papstes nach solchen Grundsätzen, überhaupt knechtisch von ihm abhängig, handelte, eine Hauptverbesserung der kirchlichen Verfassung erwarten, war wohl die leerste von allen Hoffnungen. Gleichwohl war bisher unter der Regierung Maximilians in Deutschland so viel auf Reichstagen, und bey andern Gelegenheiten, gesprochen, geklagt und vorgeschlagen worden; der Kaiser selbst nahm daran einen so lebhaften Antheil, daß es schien, die Nation müsse entweder jetzt ihres Wunsches gewährt; oder könne es niemals werden. Die Anzeige dieser Bewegungen führt freylich zu einigen Wiederholungen älterer Auftritte; ist aber zur Kenntniß der öffentlichen Gesinnungen viel zu wichtig, als daß sie hier, wenigstens im Auszuge, fehlen dürfte. Schon auf dem Reichstage zu Freyburg, im Jahr 1498. wurde eine Vorschrift für einen Gesandten entworfen, den man an Alexander den Sechsten schicken wollte, um bey ihm die Abschaffung vieler Mißbräuche zu bewürken Joh. Joach. Müller hat sie in eine seiner Sammlungen eingerückt; (Reichstags-Theatrum unter Maximil. I. Zweyter Theil, S. 231. fg. Jena, 1719. Fol.) und Jac. Friedr. Georgi hat sie auch der seinigen einverleibt. (Imperatt. Imperiiq. Princc. ac Procerum, totiusque Nationis Germanicae Gravamina adversus Sedem Romanam, totumque Ecclesiast. Ordinem, p. 261. sq. Francof. &c. Lips. 1725. 4.) Zu Beyspielen mögen folgende Stellen daraus dienen. „Und sonderlich were die Bete: daß Sein Heyligkeyt wolt heraus in Teuschland Indulgenz geben in aller maßen, die zur Zeyten des Iubilats zue Rom weren; und darauf das künftig Iubilat zu suspen-

spendiren; — Item, desgleichen die Annaten teutscher Nation zu vergönnen, hieraus zu behalten, wider den Türken, zur Rettung des Cristgläubigen Bluts zuzuwenden; — Item, daß mit der Heyligkeyt, auch der clausularum derogatoriarum geredt, mit Anzeyge Schadens und Beschwerung, so teutscher Nation dadurch zuegefüget werden, rc. mit Bitt, teutscher Nation, Statuten, Privilegien der Kirchen nicht derogiren, sondern in jren Krefften bleyben zu lassen, rc. — Item, wie dignitates und beneficia teutscher Nation Personen, aus fremden Landen geborn, deutscher Zungen unkundig, auch den, so nach Inhalt der Kirchenstatuten nit gepürlich qualificirt seyn, geliehen werden, rc. — Nachdem den Concordata teglich allenthalben derogirt werden, zu schwerem Last und Ingangk teutscher Nation, mit Bitt, daß die Heyligkeyt versüge, sollich Concordata zu halten," rc. Unterdessen scheint die damals beschlossene Gesandtschaft an den Papst nicht abgeschickt worden zu seyn, weil auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1500. ausgemacht wurde, daß, wegen der Uebertretung der Concordaten, und anderer mannichfaltigen Beschwerungen, welche der Nation von dem Römischen Stuhl auferlegt würden, ein Gesandter nach Rom abgehen sollte. (Aller des heil. R. Reichs gehaltene Reichstäge, Abschiede und Satzungen, S. 87. Frankf. am Mayn, 1707. Fol. Georgi l. c. p. 269. sq.) Doch, ehe dieses geschah, langte schon der Cardinallegat Raymundus in Deutschland an: freylich nicht, um Beschwerden aufzuheben; sondern um des Jubeljahrs und der Einsammlung des Zehnten zu einem Kreuzzuge Willen; und was die Reichsstände in jener Absicht versuchten, hatte keinen Erfolg. Wie unzufrieden sie besonders mit der zu weiten Ausdähnung der Gewalt des Legaten waren, beweiset der Abschied des Reichsregiments

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

ments zu Nürnberg, im Jahr 1501. (Lünigs Deutsches Reichsarchiv, Continuat.o Partis generalis, p. 255. sq. Georgi l. c. p. 271.)

Als Julius der Zweyte regierte, gewann diese Angelegenheit, dem Anschein nach, eine weit ernsthaftere Wendung. Jacob. Regius, ein Vertrauter des Kaisers, schrieb ihm um das Jahr 1507., als derselbe im Begriff war, zur Krönung nach Rom zu ziehen, einen Brief, worinne er ihn besonders ermahnte, es durchaus bey dem Papste dahin zu bringen, daß künftig nicht mehr geringe und ungelehrte Leute, wider die Kirchengesetze, zwey oder drey Priesterstellen in Einer Stadt, und drey bis vier Präbenden und Canonicate in verschiedenen Stiftern erhalten möchten. (in Freheri Scriptt. Rer. German. T. II. p. 681. sq. ed. Struv. et ap. Georg. l. c. p. 272. sq.) Da vollends der Kaiser und der König von Frankreich entschlossen waren, das Concilium von Pisa auszuschreiben: sammleten die Deutschen Stände im Jahr 1510. ihre Beschwerden gegen den Römischen Hof, und übergaben sie dem Kaiser. Besonders aber setzten sie zugleich zehn andere Punkte dieses Inhalts auf, welche sie gleichfalls, mit beygefügten Hülfsmitteln wider die Beschwerden, und Vorschlägen (Avisamenta) für den Kaiser, demselben zustellten. (ap. Freher. l. c. p. 677. sq. et Georg. l. c. p. 279. sq.) Es waren folgende. Die Päpste wollen an die Bullen, Verträge und Freyheitsbriefe ihrer Vorgänger gar nicht gebunden seyn; sondern handeln häufig gegen dieselben. Sie verwerfen bisweilen die Wahlen der Prälaten; stören die Wahlen der Propsteyen, welche sich manche Domkapitel mit vielem Gelde erworben haben; behalten die größern geistlichen Würden den Cardinälen und Protonotarien vor,

und

und ertheilen unzähliche Anwartschaften; zuweilen sogar Einem viele; woraus täglich neue Streithändel erwachsen, welche große Geldsummen kosten; so daß einige das Sprüchwort eingeführt haben: „Wer sich zu Rom eine Anwartschaft erworben hat, der lege nur zugleich neben derselben in seinem Kasten hundert oder zweyhundert Goldstücke hin." Die Annaten werden ohne Aufschub und Mitleiden, wenn auch mehr als ein Bischof in wenigen Jahren stirbt, eingefordert; es wird auch bisweilen mehr erpreßt, als sich gebührt. Die Regierung der Kirchen wird unwürdigen Menschen anvertrauet, welche geschickter wären, Maulthiere als Menschen zu weiden. Es werden neue Ablässe, unter Widerruf oder Hemmung der alten, unter dem Murren der Laien wider den Clerus, bloß um Geld zusammen zu scharren, verliehen. Man läßt den Zehnten, unter dem Vorwande eines Kriegs wider die Türken, der doch nie erfolgt, eintreiben. Es werden auch Angelegenheiten, welche in Deutschland, wo es doch ebenfalls gelehrte und gerechte Richter giebt, beygelegt werden könnten, ohne Unterschied vor die Römischen Gerichtshöfe gezogen. Als Gegenmittel wider diese Beschwerden empfehlen die Stände bloß dem Kaiser, daß er dem Papste vorstellen möchte, wie unerträglich die Summen wären, welche für die Bestätigung der Bisthümer bezahlt werden müßten; (für Mainz waren sie von zehntausend Gulden auf sieben und zwanzigtausend gestiegen;) daß Deutschland durch Kriege erschöpft sey; daß der Kaiser und die Nation zu vielerley gemeinnützigen Anstalten Geld brauchten; daß der Papst also gelinder mit ihnen verfahren möchte, damit nicht bald gegen alle Priester eine Verfolgung entstünde; oder, gleich den Hussiten, die meisten von der Römischen Kirche abfielen: wenigstens alsdann gelinde, wenn ein Bischof

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

seine Kirche nur wenige Jahre besessen hat. So schüchtern als diese Hülfsmittel ausgesonnen sind, gerietheu auch die Vorschläge, welche die Reichsstände an den Kaiser richteten. Man soll darauf dringen, daß der päpstliche Hof die Concordate, welche er bisher nur selten übertreten habe, weiter nicht verletze. Die geistlichen Würden sollen künftig eben so wie in Frankreich vergeben werden. Der Kaiser soll sich aber in Acht nehmen, daß ihm hierinne die geistlichen Kurfürsten nicht etwan, wegen der zu befürchtenden päpstlichen Kirchenstrafen, zuwider sind; denn ein Interdikt würde das Volk nicht lange ertragen; er soll dafür Sorge tragen, daß die Bettelmönche, welche dem Apostolischen Stuhl gern gefällig sind, aus Furcht, ihre Vorrechte zu verlieren, obgleich diese sich eben nicht auf Christum und die Natur gründen, nicht wider ihn predigen; welches sie längst mit weit mehrerm Rechte gegen so viele Habsucht und so große Mißbräuche hätten thun sollen. Ferner soll der Kaiser sich wohl vorsehen, daß der Papst nicht den Kurfürsten befehle, einen neuen Römischen König zu wählen, wie es Friedrich dem Zweyten ergangen ist; er mag sich vor allen Prälaten, besonders den Bischöfen, in Acht nehmen, welche durch ihren Eid verpflichtet sind, dem Papste nützliche Nachrichten mitzutheilen; hüten mag er sich, daß der Papst nicht seine Unterthanen und die angränzenden Nationen reize, in sein Gebiet einzufallen; welches sie unter dem Vorwande des den Apostolischen Befehlen schuldigen Gehorsams, gar bereitwillig thun würden. Der Kaiser wird nicht weniger vor den Kirchenstrafen des Papstes, ingleichen davor gewarnet, daß derselbe nicht durch spitzfindige Gründe das einfältige Volk für sich einnehme; zum Beyspiel, durch das Vorgeben, daß er die Peterskirche mit großen Kosten herstellen, und sich zum Kriege wider

der die Türken rüsten müsse; daß er durch seine Kriege niemals jemanden Unrecht gethan; sondern nur seine Pflicht erfüllt habe, das Eigenthum des heil. Petrus wieder zu erobern. Auf alles dieses müsse der Kaiser zu antworten bereit seyn. Zuletzt wird ihm vorgestellt, daß er nichts Gottgefälligeres und Rühmlicheres bewürken könne, als wenn er so drückende Beschwerden der Nation mäßige; den Laien die Veranlassung zur Verfolgung des Clerus nähme; die Pfarrstellen aus dem Rachen der Römischen Hofleute herausreiße, die weder predigen, noch rathen und trösten könnten; der Geldbegierde und Gottlosigkeit eben derselben einen Zaum anlegte; auch für so viele junge Deutsche sorgte, welche sich den Wissenschaften ergeben, damit sie, ohne vom Römischen Hof durch die kostbarsten und unwürdigsten Streithändel geplagt zu werden, kirchliche Aemter erlangen können.

J. n. C. G. 1309 bis 1517.

Außer der Freymüthigkeit dieser Aufsätze, verdient auch der Umstand bemerkt zu werden, daß es der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Berthold, Graf von Henneberg, gewesen ist, der jene Beschwerden größtentheils, schon als Pius der Dritte auf den Thron kam, aufgezeichnet hat, weil er sich von diesem Papste ganz gewiß die Abstellung oder Milderung derselben versprach: ein Herr, der überhaupt mehrere Denkmäler seines Patriotismus hinterlassen hat. Aber Jacob Wimpheling, dieser berühmte Deutsche Gelehrte von feinern Einsichten, mag wohl, wie Tenzel, (Histor. Bericht vom Anfange und Fortgange der Reformation Luthers, S. 64. fg. in der Anmerk. Leipz. 1718. 8.) und Georgi (l. c. p. 293.) gezeigt haben, auf Verlangen der Stände diesen Aufsätzen die Gestalt gegeben haben, in welcher wir sie noch lesen. Doch der Kaiser selbst nahm an diesen Angelegenheiten, wenigstens eine Zeitlang, vielen Antheil. Er hatte seine persönlichen

J. n. C. G. 1503. bis 1517.

sönlichen Beschwerden gegen Julius den Zweyten; er ließ aber auch öfters seine Neigung merken, etwas zur Reformation der Kirche beyzutragen. Im Jahr 1510. ließ er zu Innsbruck ein Verbot ergehen, (in Goldasts Reichssatzungen, S. 218. in Schilter. L. de Libert. Eccles. German. L. VII. pag. 821. sq. und beym Georgi, l. c. p. 294. sq.) daß niemand mehr als ein geistliches Amt besitzen sollte. Er gestand bisher, aus Ehrerbietung gegen den Papst und den Clerus, auch nach dem Beyspiele seines Vaters, verstattet zu haben, daß ansehnliche Einkünfte von kirchlichen Stellen aus seinem Reiche an abwesende Cleriker und Prälaten verabfolgt worden wären; weil aber der Gottesdienst dadurch großen Schaden leide: so wolle er es nicht länger dulden. Da ihm auch die Reichsstände, wie man oben (S. 478.) gesehen hat, die Pragmatische Sanction der Franzosen zu einem nachahmungswürdigen Muster für Deutschland vorgeschlagen hatten: so trug er es selbst im Jahr 1510. in einem Schreiben an Wimphelingen, der damals die Theologie zu Straßburg lehrte, demselben auf, (apud Freher. l. c. p. 684. et ap. Georg. p. 316.) aus jenem Französischen Kirchengesetze einen für Deutschland brauchbaren Auszug zu verfertigen. Wimpheling gehorchte: und seine Arbeit ist noch vorhanden. (ap. Georg. l. c. p. 320. sq.) Er begleitete nemlich seinen Auszug mit einigen Bemerkungen, wie der Kaiser die Anwendung davon auf die Deutsche kirchliche Verfassung machen könne. Indessen blieb es desto mehr bey allen diesen Vorschägen und Schreibereyen, weil sich der Kaiser nach und nach mit dem Papste verglich, um seinen Krieg mit Venedig glücklich endigen zu können. Da es aber sein völliger Ernst war, eine Reformation der Kirche, wie man damals einen Begriff davon hatte, zu stiften: so hatte er den seltsamen Entwurf gemacht,

macht, in dieser Absicht Papst zu werden; und eine gefährliche Krankheit Julius des Zweyten im Jahr 1511. schien ihm eine nähere Hoffnung dazu anzukündigen. Zwar klang es nur scherzhaft, was er im September des folgenden Jahrs an seine Tochter, die Prinzessinn Margaretha, Statthalterinn der Niederlande, schrieb: „er schicke den Bischof von Gurck nach Rom, um mit dem Papste zu unterhandeln, daß er ihn zu seinem Coadjutor annehmen möchte, damit er nach dessen Tode desto gewisser sein Nachfolger würde; er werde Priester, und alsdann ein Heiliger; seine Tochter aber in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihn nach seinem Tode anzubeten; worauf er sich viel einbilden werde." (Lettres de Louis XII. T. IV. p. 2. à Bruxelles, 1712. 8. und bey Frehern, l. c. p. 572.) Aber Maximilian hatte würklich bereits im Jahr 1512. angefangen, einige Maaßregeln deßwegen zu nehmen; wie man aus seinem Schreiben an den Freyherrn, Paul von Lichtenstein, seinen Staatsrath, sieht. (in Goldasts Reichshandlungen, S. 96.) Er trug demselben auf, von dem reichen Augsburger Kaufmann, Jacob Fugger, heimlich dreymal hunderttausend Dukaten zu borgen, und an den Bischof von Gurck zu Rom zahlen zu lassen: ohne Zweifel, um mit diesem Gelde die Cardinäle zu gewinnen. Allein Julius wurde wieder gesund; da unterblieb die Reise des Bischofs. Ueber diesen Einfall des Kaisers hat Ernst Salomo Cyprian eine besondere Abhandlung: de Maximiliano I. Imper. Pontificatum maximum affectante, geschrieben, welche auch in der Sammlung seiner kleinen Schriften (Dissertationes varii argumenti, Coburg. 1755. 4.) steht.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Unternehmender und fester als er, in seinen Veranstaltungen gegen die Päpste, war größtentheils

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

nicht nennt, hat auch einige gute Bemerkungen darüber angebracht; (Observatt. sacrar. P. III. p. 498. sq. Lips. 1739. 4.) und zugleich die oftgedachte Münze, so wohl nach Le Blancs, als nach Harduins Gepräge, abbilden lassen. (Tab. VI. ad p. 368.) Uebrigens sind freylich Drohungen, welche auf Schaumünzen ausgestoßen werden, nicht sehr fürchterlich: und so gieng es auch mit dieser. Ludwig, der die päpstliche Regierung zu Grunde richten wollte, und dessen Kriegsheer nach dem Siege bey Ravenna ungehindert, wie es schien, auf Rom losrücken konnte, ließ dasselbe ins Meiländische zurückkehren: und in kurzem hatte der Papst durch Schweizerische Hülfsvölker so sehr in Italien die Oberhand erhalten, daß er es noch im Jahr 1512. wagen durfte, wie Raynaldi erzählt, (ad h. a. n. 63. p. 120) den König im Consistorium zu excommuniciren. Sein furchtbares Ansehen war auch nach jener verlornen Schlacht so unveränderlich geblieben, daß, als der Cardinal von Medices, der in die Gefangenschaft der Franzosen gerathen war, im Nahmen des Papstes allen ihren Soldaten, die es versprachen, wider ihn die Waffen weiter nicht zu führen, die Absolution von Kirchenstrafen, und allen ihren Todten, für welche man bitten würde, die geweihte Erde zum Begräbniß anbot, zu Meiland vor den Augen und zum äußersten Verdrusse der dahin geflüchteten Pisaner Synode, der Zulauf zu demselben, wie zu einem päpstlichen Legaten, unbeschreiblich stark wurde. (Guicciard. L. X. p. 1037.)

Gegen alle jene kriegerischen und ungestümen Bewegungen, welche die zehnjährige Regierung des Papstes Julius anfüllten, sind seine Verdienste um Religion und Kirche so äußerst unbedeutend; oder vielmehr so wenig sichtbar, daß es vergeblich seyn würde, sie aufzu-

aufzusuchen; man müßte denn seine Verfügungen wegen sogenannter Ketzer und Schismatiker, wegen Reliquien der Heiligen, und dergleichen mehr, darunter rechnen wollen. Man rühmt seine Entfernung von Nepotismus; auch noch in seinen letzten Stunden schlug er es seiner Tochter ab, ihrem Bruder die Cardinalswürde zu ertheilen, weil er dieselbe nicht verdiene. Eine große Neigung zum Trunke wird ihm fast allgemein beygelegt, und von manchen auch ausschweifende Wollust. Als Erweiterer des weltlichen päpstlichen Gebiets übertraf er nicht nur seine Vorgänger; sondern that auch sehr wichtige Schritte zur allgemeinen Beherrschung von Italien. *Ferrara* ausgenommen, besaß er alles, was den Päpsten bis auf die neuesten Unfälle gehorchte; zuerst aber erwarb er der Römischen Kirche *Parma*, *Piacenza*, *Modena* und *Reggio*, mit ihrem Gebiete. „Er war, sagt *Guicciardini*, (L. XI. p. 56. sq.) ein Fürst von unglaublicher Kühnheit und Standhaftigkeit; aber heftig, und voll unermeßlicher Entwürfe. Daß er dadurch nicht tief herabstürzte, kam mehr von der Majestät des Papstthums, von der Uneinigkeit der Fürsten, und von dem Zustande der Zeiten, als von seiner Mäßigung oder Klugheit, her. Er würde sehr rühmwürdig seyn, wenn er ein weltlicher Fürst gewesen wäre; oder, wenn er eben die Wachsamkeit und Anstrengung, mit welcher er die Kirche durch weltliches Gebiet, als ein Krieger, zu vergrößern gesucht hat, auf Künste und Bemühungen des Friedens angewandt hätte, um sie von Seiten der Religion zu erweitern und zu zieren. Gleichwohl hat er ein weit glänzenderes Andenken, als alle vorhergehende Päpste, hinterlassen; vornemlich bey denen, welche, weil sie die wahren Benennungen der Dinge verloren, und die richtigen Ausdrücke in Verwirrung gebracht haben, es mehr vor die Bestimmung der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Päpste halten, durch Waffen und durch das Blut der Christen das Reich des Apostolischen Stuhls zu vermehren, als zum Heil derselben, um dessen Willen sie sich doch selbst rühmen, von Christo zu seinen Stellvertretern auf der Welt ernannt worden zu seyn, durch das Beyspiel ihres Lebens, und durch Verbesserung der verdorbenen Sitten viel beyzutragen." Panvini, der auch seinen hohen unbezwinglichen Geist, seine Größe im Unglücke und seine ungemeine Freygebigkeit, mit der herrschenden Absicht, das Gebiet der Kirche immer mehr auszubreiten, zu Hauptzügen seines Bildes macht; der besonders glaubt, daß er wegen dieses Entwurfs nicht genug gepriesen werden könne, gesteht doch, er sey von einigen getadelt worden, daß er kriegerischer gewesen sey, als es mit der heiligen Würde eines Papstes vereinbar war. (in vita Iulii II. p. 281. ed. Lovan.) Allein Raynaldi will nicht einmal diese Einschränkung gelten lassen. „Hat gleich Julius, schreibt er, (ad a. 1513. n. 11. p. 134.) mehrere blutige Kriege geführt, aus welchen so viel Unglück, Zerstörung von Städten, der Umsturz von Fürstenthümern, und das Verderben ganzer Nationen geflossen ist, vor welchem allem sich die Menschenliebe eines Papstes wohl entsetzen sollte; so hat doch Bellarminus bewiesen, daß es lauter gerechte Kriege gewesen sind, zu welchen er, der zugleich als ein weltlicher Fürst betrachtet werden muß, wohl berechtigt war; und daß mehrere heilige Päpste vor ihm ebenfalls die Waffen ergriffen haben." Rühmlicher ist das Denkmal, welches er sich in dem durch den berühmten Baumeister Bramante angefangenem neuen Bau der Peterskirche zu Rom, die nach und nach ein Wunder der Künste geworden ist, gestiftet hat. Daß nicht alle über ihn verbreitete, zum Theil nur in Schriften der Protestanten aufbehaltene Sagen hier

gesam-

gesammelt werden, wird niemanden befremden. Eine der bekanntesten, der auch einer seiner Zeitgenossen ein Sinngedichte wiedmete, ist diese, daß er einst, da er zu einem Feldzuge von Rom auszog, ein paar Schlüssel, mit den Worten in die Tiber geworfen habe, jetzt leiste das Schwerdt Pauli größere Dienste, als die Schlüssel Petri. Das satyrische Gespräch über seine Aufnahme in den Himmel, welches bald nach seinem Tode zum Vorschein kam, ist bereits an einem andern Orte (Th. XXX. S. 261.) beschrieben worden. Was Bayle über diesen Papst beygebracht hat, (Dictionn. hist. et crit. Tome II. p. 1571. sq.) besteht, nach seiner Art, mehr aus einzelen Zügen und Auftritten aus dessen Leben, sogenannten Anekdoten, und kleinlichen Untersuchungen, als daß man etwas Ganzes daraus bilden könnte; doch sind manche Bemerkungen lesenswerth.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Zwey Päpste hatten bisher in den letzten zwanzig Jahren regiert, die an Geiste, Gemüthsart und Handlungsweise von einander weit unterschieden waren. Noch mehr entfernte sich von ihnen in diesem allem der dritte, der jetzt den Thron bestieg: Leo der Zehnte. Es war eben der Cardinal Johann von Medices, den man vor kurzem erst als Französischen Gefangenen gesehen hat: der zweyte Sohn des berühmten Lorenz von Medices, dem er im Jahr 1475. zu Florenz gebohren wurde. Nach der beynahe erblichen Liebe seines Hauses zu den Wissenschaften, wurde auch er zeitig, und mit sehr gutem Erfolge, vom Angelus Politianus und Bernhard Michelotti zur Kenntniß der alten Litteratur, zur lateinischen Dichtkunst und Beredtsamkeit angeführt; er studierte besonders auf dem Gymnasium zu Pisa, welches sein Vater gestiftet hatte. Seinem sehr geschätzten Vater zu Gefallen, ertheilte ihm Ludwig der Eilfte, da er noch ein

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Knabe war, ein ansehnliches Erzbisthum in Frankreich. In eben dieser Rücksicht ernannte ihn Innocentius der Achte, da er kaum das dreyzehnte Jahr überschritten hatte, zum Cardinal; zumal, da dieser Papst einen seiner Söhne mit einer Tochter des Lorenz vermählt hatte. Er kam einige Zeit darauf nach Rom; allein der Tod seines Vaters im Jahr 1492 nöthigte ihn nach Florenz zurückzukehren, und der Papst erklärte ihn zugleich zu seinem Legaten für das ganze Florentinische, wo nunmehr sein älterer Bruder Peter die höchste Gewalt behauptete. Bey der Wahl Alexanders des Sechsten war er einer von den fünf Cardinälen, welche sich nicht bestechen ließen. Aber im Jahr 1494. wurde sein Haus durch den Einfall Karls VIII. in Italien, und noch mehr durch das unbesonnene Betragen Peters bey demselben, höchst unglücklich. Die Florentiner stießen es aus ihrem Gebiete fort; es lebte seitdem achtzehn Jahre lang in einer Art von Verweisung, nach dem Verluste aller seiner Güter. Vergebens suchte der Cardinal mehrmals in seine Vaterstadt zurückzukehren; er reiste daher in verschiedenen Europäischen Ländern herum, und hielt sich zuletzt bey seiner Schwester, Magdalena Cibo, zu Genua auf. Hier trat er in freundschaftliche Verbindungen mit dem Cardinal Julian von Rovere, der auch gleichsam als ein Verwiesener, weil er Alexander den Sechsten verabscheuete, sich daselbst niedergelassen hatte. Als aber eben dieser Cardinal unter dem Nahmen Julius des Zweyten Papst geworden war: eröffneten sich auch für seinen Freund glücklichere Aussichten. Er lebte seitdem zu Rom in nicht geringem Ansehen. Die Gelehrten versammleten sich häufig bey ihm, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen der trefflichen Bibliothek, die er von seinem Vater geerbt hatte. Sein Haus war stets voll

voll von Tonkünstlern, weil er sich selbst auf ihre Kunst sehr wohl verstand; auch die Mahler, Bildhauer und Steinschneider stellten ihre Kunstwerke nirgends lieber als bey ihm, einem ungemeinen Liebhaber derselben, auf. Der Adel aber liebte ihn wegen seiner großen Neigung zur Jagd; worinne er nachher als Papst alle andere übertraf. Indessen, da seine Einkünfte damals nur noch mäßig waren, fehlte es ihm öfters bey seiner prächtigen und freygebigen Lebensart, die nur dem ehemaligen Glanze seines Hauses angemessen war, so sehr an Gelde, daß sein silbernes Trinkgeschirr versetzt werden mußte, um Lebensmittel zu kaufen. Wenn man ihn bisweilen ermahnte, eingezogener zu leben: gab er zur Antwort, Männer, die zu großen Dingen bestimmt wären, lasse das Glück nicht sinken; sie könnten niemals Mangel leiden, wenn sie nicht zu kleinmüthig wären. Diese Ahndung traf nach und nach würklich ein. Der Papst ernannte ihn zum Legaten oder Statthalter von Bologna, und untergab ihm auch Kriegsvölker genug, um die Franzosen zu bekriegen. Freylich mußte aber jene Stadt erst erobert werden, wo die Bentivogli wieder die Oberhand behaupteten, und wo die Einwohner die eherne Bildsäule des Papstes niedergestürzt, auf alle Art gemißhandelt; endlich aber Canonen daraus gegossen hatten. Der Cardinal wurde also als Legat zu dem Päpstlichen und Spanischen Kriegsheere geschickt, welches Bologna belagerte. Er rieth dem Spanischen Feldherrn, diese Unternehmung schleunigst zu vollenden; allein dieser wollte einem Geistlichen nicht folgen; darüber gewannen die Franzosen Zeit, die Stadt zu entsetzen, und am 11ten April des Jahrs 1512. den Verbundenen die Schlacht bey Ravenna zu liefern, welche für sie so unglücklich ablief. Daß auch der Cardinal dabey in seinem rothen Hut und Mantel gefangen worden sey,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

und sich selbst unter den Feinden das Ansehen eines päpstlichen Legaten zu geben gewußt habe, hat man bereits gelesen; er verleitete auch nicht wenige Französische Soldaten, in die Dienste seines Herrn zu treten. Er selbst wurde schon nach Frankreich fortgeführt, als er glücklich zu entkommen wußte. Seit vielen Jahren war er durch den Tod seines Bruders das Oberhaupt seines Hauses; jetzt bemächtigte er sich auch wieder der Oberherrschaft über Florenz. Sechs Monathe darauf ließ er sich, nachdem der Papst Julius gestorben war, kränklich ins Conclave tragen. Sowohl die ältern als die jüngern Cardinäle hatten jede eine Parthey gestiftet, die einen aus ihrem Mittel zu wählen entschlossen war. Die jüngern aber siegten: und der Cardinal **Johann von Medices** wurde am 11. März des Jahrs 1513. erst sieben und dreyßig Jahre alt, auf den Thron gesetzt. Einige glaubten, sagt **Jovius**, die ältern Cardinäle hätten nur darum in seine Wahl gewilligt, weil sie ihm kein langes Leben zutraueten, indem er von einem Geschwüre am Hintern sehr viel litt; das aber eben damals aufbrach. **Bayle**, der seine Leser öfters nur zu unterhalten sucht, giebt dieser Nachricht folgende Wendung: „Man behauptet, daß nichts mehr dazu beygetragen hat, ihn zum Papstthum zu erheben, als die Wunden, welche er in den venerischen Gefechten empfangen hatte.“ (Dictionn. hist. et crit. Tome II. art. Leon. X. pag. 1682.) In der Anmerkung beruft er sich zwar auf den armseligen Varillas; muß aber doch gleich darauf gestehen, daß Jovius, der Zeitgenosse des Papstes, nichts weniger als dieses sage, und daß ihm Guicciardini von seiner Jugend an Enthaltsamkeit beylege. Dieser letztere Geschichtschreiber versichert, die Wahl des Leo habe eine fast allgemeine Freude verursacht; sowohl wegen des Andenkens an seinen

ruhm-

rühmwürdigen Vater; als weil er im Ruf der Strenggigkeit, Leutseeligkeit und edler Sittenstand, und man erwartete, daß er alle treffliche und gelehrte Männer begünstigen werde: eine Erwartung, welche dadurch verstärkt wurde, daß man ihn ganz offen, ohne Geschenke, und ohne den Verdacht irgend eines Flecken, gewählt hatte. (Guicciard. L. XI. p. 58. Pauli Iovii vita Leonis XI. in der Deutschen, zwar getreuen, aber ziemlich undeutschen Uebersetzung: Berümter fürtrefflicher Leut Leben, Handlung und Thaten, fürnemlich aber Bapst Leonis des Zehenden, ꝛc. Erstes Buch, S. 15. 18. 26. Zweytes Buch, S. 34. fg. 52. 56. Drittes Buch, S. 64. Straßburg, 1589. Fol. Panvinii vita Leonis X. l. c. pag. 282. sq. Denina Staatsveränderungen von Italien, Dritter Band, S. 230. fg.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Leo der Zehnte ließ seine Krönung mit königlicher Pracht vollziehen, dergleichen man sich bey einer solchen Gelegenheit gar nicht erinnerte; an diesem einzigen Tage verschwendete er hunderttausend Dukaten. Er ritt bey dieser Feyerlichkeit auf eben dem Türkischen Pferde, auf welchem er in der Schlacht von Ravenna gefangen worden war, das er wieder eingelöset hatte, und bis in sein letztes Alter von aller Arbeit frey füttern ließ. Jedermann glaubte, sagt Guicciardini, (l. c. p. 60.) Rom müsse unter einem so freygebigen Papste glücklich seyn; aber kluge Männer hielten davor, daß eine so üppige Pracht Päpsten nicht gezieme; daß auch die damalige Verfassung es nicht erlaube, den von dem vorigen Papste gesammleten Schatz unnützer Weise zu verwenden; sie erwarteten von ihm ein gesetzteres Betragen und mehr Mäßigung. Doch Leo kündigte sich sogleich an, wie er in seiner ganzen Regierung seyn würde: und es scheint beynahe,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

daß er sich den reichlichsten Ersatz für so viele kummervolle Jahre habe verschaffen wollen. Eine herrliche Hofhaltung, wie sie nur ein großer Fürst zu führen gewohnt war; die leckerhafteste Tafel; Vergnügungen und Lustbarkeiten von aller, auch nicht immer der anständigsten Art, und eine damit verbundene ungeheure Verschwendung, die man als Milde und Freygebigkeit pries, zeichneten seine Lebensweise beständig aus. Paulus Jovius, sein Zeitgenosse, und zum Theil Augenzeuge seiner Handlungen, zwar kein Geschichtschreiber von erhabnem Range; aber doch unter scharfer Prüfung sehr brauchbar, der diesen Papst fast eben so oft lobt oder entschuldigt, als er ihn freymüthig tadelt, hat davon die umständlichsten Nachrichten gegeben. (l. c. Viertes Buch, S. 96. fg.) Außerdem, schreibt dieser Schriftsteller, daß Leo an sich den Ergötzlichkeiten sehr ergeben war; wurde er auch von einigen jungen und reichen Cardinälen, die hohen Standes, und herrlich erzogen waren, mithin in fürstlicher Pracht, unter Jagden, Gastmählern und Schauspielen ihr Leben zubrachten, dazu gereizt; zumal, da er ihnen vornemlich die höchste Würde zu danken hatte. Darunter gehörte auch der Cardinal Bibiena, der artige Italiänische Lustspiele schrieb; dieselben im Vaticanischen Palaste durch junge Leute aufführen ließ, und den Papst selbst beredete, einen Zuschauer abzugeben. Unter den Günstlingen des Papstes waren besonders einige Hauptschlemmer, sehr geübt in allen Leckereyen, witzigen Einfällen und Possen, an denen er sich mehr vergnügte, als am Essen. Facetissimos helluones nennt sie Jovius, et in omni genere popinalium delitiarum eruditissimos; und den Mönch, der dazu gehörte, sannionem cucullatum. Sie erfanden nicht allein für den Papst neue Gerichte; wie Bratwürste von gehacktem Pfauenfleische; (worüber sich sein an

Hollän-

Holländische Mäßigkeit gewohnte Nachfolger sehr entsetzte;) sondern es wurden auch ihnen an gewissen Tagen, da Leo besonders fröhlich seyn seyn wollte, manche seltsame Speisen, zum Beyspiel von Affen und Raben, am Ende der Tafel zur Verspottung vorgesetzt. Bey seinen Gastmählern wurde auch stark in Karten gespielt; und er mochte gewinnen oder verspielen: so streuete er die Goldstücken reichlich unter die Zuschauer aus. Im Schach spielte er so scharfsichtig, daß auch die besten Kenner desselben mit ihm nicht verglichen werden konnten. Vornemlich war er ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber. Im abscheulichsten Wetter, in ungesunden Gegenden, und mitten im Winter, sah man ihn viele Tage nach einander, und zum Theil weit von Rom, diesem Vergnügen nacheilen: und so gütig er sonst war; in einen so heftigen Zorn gerieth er, wenn dabey etwas wider das Jägerrecht, oder sonst zur Störung seiner Lust, vorfiel.

Selbst ein Gelehrter, witziger Kopf und Kenner der Dichtkunst, schätzte und belohnte er die Gelehrten und feinen Köpfe. Ehe er noch das Conclave verließ, ernannte er zwey der gelehrtesten und beredtesten Männer, Petrus Bembus und Jacobus Sadoletus, zu seinen Geheimschreibern. In der Folge ertheilte er dem Thomas de Vio von Gaëta, (oder Cajetanus,) dem Aegidius von Viterbo, und dem Silvester Prierias, lauter angesehenen Theologen seiner Kirche, die Cardinalswürde. Allein ob er sich gleich stets in dem Umgange mit geistvollen Männern vor allen andern gefiel; so waren es doch die Theologen gerade am wenigsten. Seine theologische Wissenschaft war ohnedem sehr gering; aber mit Griechischen und Römischen Dichtern war er desto bekannter, und Gelehrte von gleichen Beschäfftigungen füllten daher den

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Vaticanischen Palast. Der Cardinal und Jesuit Pallavicini hat dieses selbst dem P. Sarpi mit Bedauern zugestehen müssen. (Hist. Concil. Tridentini, P. I. L. I. c. 2. pag. 3. Colon. Agripp. 1719. fol.) Auch das getrauet er sich nicht ganz zu leugnen, (p. 4.) daß Leo als Papst nicht so fromm gewesen sey, wie es diese geheiligte Würde erforderte: glaubt aber, daß seine Belustigungen theils Fehler des Jahrhunderts, theils der gemißbrauchten Macht, endlich auch seiner natürlichen Anlagen, gewesen sind. Man ist noch weiter gegangen, und hat ihn sogar zum Verächter des Christenthums gemacht; allein die so oft von protestantischen Schriftstellern seit dem sechszehnten Jahrhunderten wiederholte Erzählung, daß er einst zu seinem Sekretär Bembus gesagt habe: allen Jahrhunderten ist es bekannt, wie viel uns die Fabel von Christo genützt habe, hat, wie Bayle nur zu mühsam erwiesen hat, gar keinen Grund. (l. c. not. 1. p. 1684.) Gewisser ist es, daß dieser Papst, der sich überall zu belustigen suchte, auch witzige Köpfe und schlechte Dichter ohne Unterschied dazu gebraucht hat. Camillus Quernus, den man zu Rom zum Haupte der Dichter (Archipoeta) erhoben hatte, mußte stets bey seiner Tafel am Fenster stehend, Verse aus dem Stegreif machen; Leo ließ sich bisweilen in einen Wettstreit mit ihm darüber ein; der Dichter bekam dafür einige Brocken vom Tische zugeworfen, und, wenn seine Verse schlecht geriethen, gewaltig durchwässerten Wein. (P. Iovii Elogia doctorum virorum, c. 72. p. 178. sq. Antverp. 1557. 8.) Einen andern, Cajetanus, (oder Gaëtani,) der erbärmliche Italiänische Reime zusammentrug, bethörte er durch die ihm gegebenen Lobsprüche so sehr, daß er sich vor den zweyten Petrarca hielt, und daher, wie dieser, feyerlich zum Dichter gekrönt zu werden wünschte. Dazu ließ auch

der

der Papst alle Anstalten machen. Als aber der sechszigjährige Reimer, abentheuerlich prächtig bekleidet, im Hofe des Vaticanischen Palastes einen Elephanten mit vergoldetem Sattel, auf welchem ein Triumphstuhl stand, bestiegen hatte, um ins Capitolium geführt zu werden: war es wegen der kriegerischen Musik und des Volksgeschreyes nicht möglich, das Thier weiter fortzubringen. (Jovius im Leben Leo X. B. IV. S. 97. fg.) Kein Wunder ist es dabey, daß ein Papst, der das Vergnügen so sehr liebte, auch der unnatürlichen, aber in Italien nur zu gewöhnlichen, Wollust beschuldigt worden ist; welches doch Jovius vor eine bloße Nachrede hält. (l. c. S. 99.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Von einem Papste, der eines so sanften Gemüths, so gefällig und gütig gegen jedermann, auch so außerordentlich freygebig war, hätte man nicht erwarten sollen, daß er, wo es die Ehre der Gesetze und die öffentliche Sicherheit erforderte, ein strenger Regent seyn würde. Er war es aber weit mehr, als seine beyden berüchtigten Vorgänger, bey allen ihren gewaltsamen Maaßregeln. Er ließ sogar einen berühmten und selbst um sein Haus sehr wohl verdienten Feldherrn; der aber, aller seiner Verwarnungen ohngeachtet, durch Rauben und Morden allen seinen Ruhm verlor, hinrichten. Andere Verbrecher von vornehmer Herkunft bestrafte er eben so unerbittlich; und einen Lehrer der Rechte zu Rom, der falsche Handschriften gemacht und im Gerichte vorgezeigt hatte, ließ er öffentlich verbrennen. (Ebenders. S. 95. fg.) Noch befremdlicher könnte es scheinen, daß gegen das Leben eines solchen Papstes eine Verschwörung von Cardinälen gestiftet worden ist, und darunter von einem der jüngern, die seine Wahl hauptsächlich befördert hatten; auch nachmals Mitgenossen seiner Lustbarkeiten

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

waren. Allein Alfonsus Petrucci, so hieß dieser Cardinal, hatte allerdings nicht geringe Ursache, sich über den Papst zu beklagen. Die Petrucci waren ehemals Herren von Siena gewesen, und der Vater des Cardinals hatte dem Mediceischen Hause wieder zum Besitze von Florenz verholfen. Doch eben dieses Haus, an dessen Spitze der Papst stand, vergaß, um seiner Regierung über das Florentinische den vollständigsten Umfang zu geben, die Pflichten der Dankbarkeit so sehr, daß es den Petrucci Siena entriß. Der Cardinal, der seitdem nicht mehr mit einer seiner Würde gemäßen Pracht leben konnte, beschloß, voll Erbitterung darüber, den Tod des Papstes. Er theilte dieses Vorhaben auch einigen andern Cardinälen mit, die es zwar anhörten; aber den Papst nicht davor warneten; davon auch einer und der andere sich den starken Verdacht zuzog, die Ausführung davon gern zu sehen. Leo erfuhr endlich alles durch einen aufgefangenen Brief des Cardinals Petrucci, der sich von Rom entfernt hatte. Er lockte ihn darauf durch ein sicheres Geleit an seinen Hof, und ließ ihn im May des Jahrs 1517. nebst einem andern mitschuldigen Cardinal auf die Engelsburg gefangen setzen, wo sie bald durch die Folter zum Geständnisse genöthigt wurden. Petrucci wurde im Gefängnisse mit einem Stricke erwürgt; seinem Mitverbrecher schenkte der Papst, gegen eine große Geldsumme, das Leben; und andere Cardinäle, die darum gewußt hatten, wurden unter eben dieser Bedingung begnadigt. Da aber der Papst durch diese Strenge bey allen Cardinälen verhaßt wurde: so ernannte er bald darnach an einem Tage in ihrer Versammlung, und indem sie nur aus Furcht ihre Einwilligung dazu gaben, ein und dreyßig neue. Es waren darunter nahe Anverwandte von ihm; Freunde seines Hauses; andere, durch welche er manchem Fürsten einen

Gefallen

erwies, und noch andere, welche ihm, weil er an Gelde ganz erschöpft war, reichlich dafür zahlten. Am meisten wunderte man sich darüber, daß er den Cardinalshut auch einigen aus den großen Römschen Häusern, Colonna, Orsini, und andern, ertheilte, welche sein Vorgänger, aus einer für die Päpste nöthigen Vorsicht, durchaus davon ausgeschlossen hatte. (Guicciard. L. XIII. p. 255. 262. Jovius l. c. Viertes Buch, S. 87. fg. Raynald. ad a. 1517. n. 89. sq. p. 241. sq.)

Um die Regierung dieses Papstes überhaupt richtig zu beurtheilen, scheinen die Bemerkungen, welche Guicciardini darüber hinterlassen hat, (L. XVI. p. 585. sq.) besonders wichtig zu seyn. „In ihm, schreibt er, blickte so viele Pracht, Glanz und ein würklich königlicher Geist hervor, daß man es selbst an einem Fürsten, der von einer langen Reihe Könige oder Kaiser abstammte, hätte bewundern können. Er war auch nicht bloß mit dem Gelde verschwenderisch; sondern vertheilte auch alle Aemter, welche ein Papst in seiner Gewalt hat, so schnell und leicht, daß er sein geheiligtes Ansehen dadurch verächtlich machte; die Hofordnung in Verwirrung brachte, und wegen seines starken Aufwandes immer neue Mittel, Geld aufzubringen, erfinden mußte. Mit dieser ungemeinen Willfährigkeit war eine eben so große Verstellung verbunden, durch welche er im Anfange seines Papstthums jedermann irre führte, und welche machte, daß man ihn vor den besten Fürsten hielt. Ich rede nicht von der Apostolischen Güte, weil, bey unsern verdorbenen Sitten, die Rechtschaffenheit schon alsdann gelobt wird, wenn er die Schelmerey anderer Menschen nicht übertrifft; er aber wurde vor gnädig, dienstfertig gegen jedermann, und weit von allen Beleidigungen entfernt,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

angesehen. Unter andern, was ihm höchst glücklich begegnete, war auch dieses, daß er den Julius von Medices, seinen Vatersbruder, welcher von ihm aus einem Rhodiser Ritter, obgleich unehelicher Geburt, zum Cardinal erhoben worden war, bey sich hatte. Denn da dieser von Natur gesetzt, fleißig, in Geschäfften betriebsam, und von Vergnügungen abgeneigt war, auch in allem Ordnung und Maaß hielt, und daher von dem Papste alle wichtige Angelegenheiten zu besorgen erhielt: so milderte er viele üble Folgen, welche aus dessen übertriebenen Freygebigkeit entstanden. Ja, was noch mehr ist, er gieng mit den übrigen Cardinälen und Anverwandten nicht um; zog die Ehre und Größe des Leo den Hülsmitteln vor, welche ihm nach dessen Tode vortheilhaft werden konnten; er war ihm so treu und gehorsam, daß er sein zweytes Ich zu seyn schien. Da nun zwo einander so entgegengesetzte Gemüthsarten so genau vereinigt waren: so glaubten viele, daß Leo vom Julius regiert werde; daß er selbst eine so große Last nicht ertragen könne, und nur äußerst begierig sey, der Früchte des Papstthums zu genießen. Daher schrieb man alle strenge Handlungen, alle Bewegungen und Unternehmungen, welche zur Zeit des Leo vorgiengen, auf die Rechnung des Julius, den man zwar vor einen bösen Mann; aber von großem Geiste und Muthe, hielt. Allein wie falsch diese Meinung gewesen sey, offenbarte sich alsdann am deutlichsten, als Julius unter dem Nahmen Clemens des Siebenten Papst geworden war, und nichts weniger als entschlossen und gut regierte. Er diente also vielmehr dem Leo zur Ausführung seiner Entwürfe, als daß er sie selbst gemacht und seinen Willen geleitet hätte."

Drey große Angelegenheiten waren es besonders, welche Leo von seinem Vorgänger gleichsam geerbt hatte,

hatte, und bey deren Vollendung er mehr als gemeine Klugheit beweisen konnte. Die erste, der Krieg, in welchen sich Julius, so veränderlich in Absicht der Partheyen, zu welchen er sich dabey schlug, verwickelt hatte, gewann um diese Zeit mehr als einmal eine neue Wendung. Ludwig der Zwölfte hatte beynahe alles in Italien verloren: er eroberte das Meiländische größtentheils wieder im Jahr 1513. und noch in eben demselben Jahre entrissen es ihm die Schweizer von neuem, nachdem sie die Schlacht bey Novara über die Franzosen gewonnen hatten. Leo, der eben so wenig als Julius irgend einem ausländischen Fürsten eine Uebermacht in Italien zugestehen wollte; aber nichts von dem kriegerischen Geiste desselben hatte, suchte seine Absicht mehr durch Bündnisse, Unterhandlungen und Kunstgriffe zu erreichen. Er blieb zwar in dem sogenannten heiligen Bunde, welchen Julius mit dem Kaiser und dem Könige von England wider Frankreich geschlossen hatte; schickte aber höchst ungern und halb gezwungen dem Kaiser einige Kriegsvölker wider die Venetianer zu Hülfe. Während daß er auf der andern Seite sich zur Aussöhnung mit Ludwig dem Zwölften, der nach päpstlichen Grundsätzen, wegen der Synode von Pisa in Kirchenstrafen verfallen war, sehr bereitwillig erklärte, schickte er den Schweizern, diesen Soldaten der Kirche und Beschützern des heil. Stuhls, wie sie Julius genannt hatte, Geld zu, um in das Meiländische einrücken zu können, und suchte auch Spanien und England wider jenen König zum Angriffe zu reizen. Doch Ludwig starb im Jahr 1515. und sein Nachfolger Franz der Erste drang bereits in eben demselben Jahre mit einem Kriegsheere in Italien ein. Hier bemächtigte er sich abermals des Herzogthums Meiland, nachdem er die Schweizer, welche der Cardinal von Sitten durch an-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1317.

gebotenen Ablaß und Absolution gegen die Franzosen anfeuerte, in der Schlacht bey Marignano überwunden hatte. Auch Genua war wieder unter Französische Botmäßigkeit gefallen. Der Papst gerieth darüber in desto größere Verlegenheit, da sowohl die Bentivogli, ehemalige Herren von Bologna, als die Herzoge von Ferrara und Urbino, die schon lange vor der Vergrößerungssucht der Päpste nicht sicher waren, dem Könige von Frankreich anlagen, diese nach der Alleinherrschaft in Italien strebende Macht nunmehr in ihre alten Gränzen einzuschränken. Schon bedrohte der König das Florentinische mit einem Einfall, der für das Mediceische Haus des Papstes sehr übel ausschlagen konnte. Dieser konnte von seinen Bundsgenossen keinen schleunigen Beystand erwarten; er schloß also noch im Jahr 1515. unter Vermittelung des Herzogs von Savoyen, seinen Frieden mit dem Könige auf folgende Bedingungen. Der Papst sollte seine Besatzungen aus Parma und Piacenza herausziehen, und sie den Franzosen übergeben; auch sollte er sich bemühen, seine Soldaten aus Verona zu entfernen, und die Verbindung mit dem Kaiser aufheben. Dagegen versprach der König, den Papst und sein Gebiet, ingleichen das Mediceische Haus und die sogenannte Republik Florenz gegen jedermann mit den Waffen zu beschützen; ferner dem Bruder des Papstes Julianus das Herzogthum Nemours zu ertheilen, und dessen Sohn Laurentius zum Befehlshaber von funfzig Französischen Lanzen zu ernennen; auch sich keines Vasallen des Papstes wider ihn anzunehmen. Man hat aber längst angemerkt, daß beyde Fürsten damals alle ihre Künste gegen einander angewandt haben, um einen noch wichtigern Gegenstand, die Ansprüche des Königs auf Neapel, jeder zu seinem Vortheile auszumachen. (Guicciard. L. XI. p. 63. 88. L.

XII.

XII. p. 159. sq. 183. L. XIII. p. 233. sq. Jovius l. c. Drittes Buch, S. 67. sq. Raynald. ad a. 1515. n. 23. sq. p. 193. Hist. de France par Garnier, T. XXII. p. 458. sq. T. XXIII. p. 32. sq. p. 83. sq.)

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Franz und Leo unterredeten sich über diese und andere wichtige Angelegenheiten zu Bologna im December des Jahrs 1515. Beyde erwiesen sich einander alle Höflichkeit; der König insonderheit küßte dem Papste Fuß, Hand und Mund; leistete ihm auch durch eine Rede seines Kanzlers Du Prat den gewöhnlichen Gehorsam; aber die Angelegenheiten selbst wurden nach dem Willen des Papstes entschieden. Als der König die Belehnung über das Königreich Neapel verlangte; wiewohl er damals nicht im Stande war, dasselbe zu erobern: wußte der Papst durch Ausflüchte und Vertröstungen Zeit zu gewinnen. Ferdinand der Katholische, sagte er, sey alt und kränklich; nach dessen Tode werde der Römische Stuhl wieder zur vollen Ausübung seiner Rechte über dieses Reich gelangen, und alsdann dem Könige alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne die Anordnungen seines Vorgängers aufzuheben, oder Ferdinanden zu beleidigen; auch werde in jenem Falle kein Krieg, wie jetzt, nöthig seyn. Sonst aber bewilligte er dem Könige kleinere Gefälligkeiten genug; unter andern, den Zehnten von seinem Clerus, und Absolution für alle diejenigen, welche wider Julius den Zweyten die Waffen geführt hatten, den der König selbst gegen Leo vor einen weit bessern Feldherrn als Papst erklärte. Der Papst versprach ihm sogar, daß er dem Herzoge von Ferrara vor eine mäßige Geldsumme Modena und Reggio zurückgeben wolle. (Guicciard. l. c. p. 192. Garnier l. c. p. 93. sq.) Hingegen überließ auch der König die Bentivogli und den Herzog von Urbino der

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Willkühr des Papstes. Als daher Franz in sein Reich zurückgekehrt war, und im Jahr 1516. der Kaiser einen neuen, wiewohl fruchtlosen, Feldzug gegen die Venetianer unternahm: bediente sich der Papst dieser Gelegenheit, um über den Herzog von Urbino herzufallen, und nahm ihm sein ganzes Land weg. Dieser Fürst hatte zwar Muth genug, ein kleines Kriegsheer zu sammeln, mit welchem er dasselbe wieder eroberte; eine weit stärkere Kriegsmacht, welche ihm der Papst unter den Befehlen seines Vetters Lorenz, der aber nichts von Feldzügen verstand, entgegensetzte, zerstreuete sich sogar großentheils. Allein da sich der Papst bey dem Kaiser, den Königen von Spanien und Frankreich um Hülfe bewarb, und sie von den beyden letztern sogleich erhielt: mußte endlich der unglückliche Herzog unterliegen. (Guicciard. L. XII. p. 207. sq. L. XIII. p. 224. sq. 228. sq. 263. sq. Jovius, l. c. Drittes Buch, S. 80. fg. Viertes Buch, S. 91. fg. Panvin. l. c. p. 283. Raynald. ad a. 1516. n. 81. sq. p. 219. ad a. 1517. n. 81. sq. p. 239. sq. Garnier l. c. p. 126. sq.)

Rühmlicher für die Unterhandlungsgabe des Papstes, und ungemein vortheilhaft für den Römischen Stuhl überhaupt, war eine andere Hauptangelegenheit, welche er bey seiner Unterredung mit dem Könige von Frankreich zu Bologna zu Stande brachte, nachdem sie von mehrern seiner Vorgänger seit mehr als einem halben Jahrhunderte, eben so vergeblich als eifrig betrieben worden war. Es war die Aufhebung der Pragmatischen Sanction in Frankreich. Freylich legen die Franzosen die Schuld davon, daß es dem Papste gelungen ist, diese Vormauer ihrer Kirche niederzureißen, hauptsächlich dem Kanzler Du Prat, der daselbst im Gefolge des Königs war, bey. Er

war

war ein Wittwer, geldbegierig und ehrgeizig; und daher verleitete er den jungen König zu einem Schritte, der für ihn den Cardinalshut und andere Belohnungen eintragen konnte. Allein man sieht doch zugleich, wie geschickt der Papst dieses Geschäffte eingeleitet, und wiewohl er es verstanden habe, den unerfahrnen Fürsten durch das Ansehen seines Concilium, und durch eine angebotene Schadloshaltung zu gewinnen. Es ist bereits (ob. S. 476.) erzählt worden, daß Julius der Zweyte in der vierten Sitzung der Lateranensischen Kirchenversammlung den König von Frankreich, die Prinzen, Prälaten und Parlements seines Reichs vorgefordert habe, in einer gewissen Zeit zu erscheinen, und die Ursachen anzugeben, warum jenes, dem Apostolischen Stuhl und den Kirchengesetzen so nachtheilige und durch einen bloßen Mißbrauch eingeführte Gesetz nicht abgeschafft werden sollte. Leo der Zehnte behielt zwar mit der Fortsetzung jener Synode auch eben dieselben Gesinnungen; aber mit weit mehr Mäßigung, bey. Er setzte denen, welche die gedachte Sanction vertheidigen wollten, noch eine längere Frist; hatte aber auch das Vergnügen, daß Ludwig der Zwölfte in der achten Sitzung der Synode, am 17. December des Jahrs 1513. durch ein öffentliches Ausschreiben und abgeschickte Gesandten, derselben beytrat. Der König beschwerte sich freylich über die feindseelige Behandlung des Papstes Julius; gestand jedoch, daß durch seinen Tod alle Ursache des Hasses und Argwohns erloschen sey, daß er daher den väterlichen Ermahnungen des neuen Papstes desto lieber nachgegeben habe. (ap. Harduin. T. IX. p. 1096. 1709. sq.) In der zehnten Session, im May des Jahrs 1515. wurde zwar den Franzosen von der Synode eine neue Frist angesetzt; (ibid. p. 1719. sq.) aber alle solche Verhandlungen machte die Zusammenkunft des Königs mit dem

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

dem Papste zu Bologna noch in eben demselben Jahre überflüssig. Zum Schein bat daselbst Franz den Papst, die Pragmatische Sanction unangefochten zu lassen; denn insgeheim waren sie beyde schon über die Vernichtung derselben, und was an ihrer Stelle zu setzen sey, übereingekommen. Am 19. December des Jahrs 1516. in der eilften Session der Synode, ließ endlich der Papst sowohl den neuen, mit dem Könige geschlossenen Vergleich, (ap. Harduin. l. c. p. 1810. sq. p. 1867. sq.) als auch die Bulle vorlesen, durch welche das oftgedachte Kirchengesetz, (das er Bituricensem Regni Franciae corruptelam nennt,) unterdrückt wurde. (ib. p. 1826 – 1831.) Die letztere sagt gleich in ihrem Eingange, daß jeder den Päpsten Ungehorsame, nach dem Buche der Könige, den Tod verdiene, und daß keiner, der den Römischen Stuhl verläßt, in der Kirche seyn könne; breitet sich darauf über das Gesetzwidrige, Schismatische und Schädliche, das jenes Gesetz an sich haben soll, auch über dasjenige, was die vorhergehenden Päpste dawider unternommen hatten, umständlich aus; beantwortet den Einwurf, daß der Inhalt desselben aus den Schlüssen der Basler Synode gezogen sey, damit, daß der damalige Papst diese Versammlung bereits anderswohin versetzt hätte; behauptet, daß der Papst über alle Kirchenversammlungen zu gebieten habe, und die Bestätigung ihrer Anordnungen immer von ihm erbeten worden sey; hebt daher die Pragmatische Sanction gänzlich auf; erneuert zugleich die berühmte Bulle Bonifacius des Achten, Unam Sanctam, nach welcher es, so wie nach dem Zeugnisse der Schrift und der Kirchenväter, zur Seeligkeit nothwendig seyn soll, daß alle gläubige Christen dem Römischen Papste unterworfen seyen, (wenn gleich, als eine kleine Milderung, eine

Bulle

Bulle Clemens V. beygefügt wird,) verbietet endlich bey den schwersten Strafen, von jenem Französischen Kirchengesetze keinen Gebrauch zu machen. Als auf der Synode die Umfrage wegen dieser Bulle gehalten wurde: stimmten ihr alle Prälaten bis auf einen einzigen Bischof bey, der den Versammlungen zu Basel und Bourges nicht widersprechen wollte.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Der neue Vergleich zwischen dem Könige und dem Papste, der nun an die Stelle der Pragmatischen Sanction trat, ist unter dem Nahmen des Concordats sehr bekannt, und war schon am 16ten August des Jahrs 1516. zu Stande gebracht worden. Nach demselben sollten künftig im ganzen Französischen Reiche, wenn eine Cathedralkirche erledigt würde, die Domkapitel und Canonici nicht weiter berechtigt seyn, einen neuen Prälaten zu wählen; sondern der König sollte dem Papste einen wenigstens sieben und zwanzig Jahre alten Doctor oder Licentiaten der Theologie, oder der Rechte, sechs Monathe nach der Erledigung, zur Bestätigung vorschlagen; und wenn er dazu nicht tüchtig wäre, drey Monathe darauf einen andern; sonst könnte der Papst die Stelle selbst besetzen; doch sollte dieser die Bisthümer der an seinem Hofe Verstorbenen allein vergeben; und jene Einschränkungen sollten auch nicht bey Anverwandten des Königs, vorzüglichen Männern, und sehr gelehrten Bettelmönchen gelten. Eben dieses soll auch bey Abteyen und Prioraten beobachtet werden, bey welchen eine Wahl Statt findet; nur daß die dazu vorgeschlagene Person nicht unter drey und zwanzig Jahre alt sey. Doch werden die besondern Wahlrechte einiger Domkapitel und Klöster, welche sie von dem päpstlichen Stuhl empfangen haben, ausgenommen. Dieser Vergleich hebt ferner alle Anwartschaften

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

schaften und Reservationen auf, welche die Päpste sonst auf geistliche Aemter zu geben gewohnt waren, und erklärt die bereits ertheilten vor ungültig; doch mit einiger Ausnahme. Auch wird dem Papste verstattet, wenn jemand zehn Pfründen zu vergeben hat, eine derselben; und wenn er funfzig in seiner Gewalt hat, zwey davon zu besetzen. Alle kirchliche Streitsachen sollen in Frankreich ausgemacht werden; ausgenommen die in den Rechten bestimmten größern Angelegenheiten. In einigen für den Papst weniger bedeutenden Artikeln stimmt dieser Vergleich auch mit der Pragmatischen Sanction überein. Aber was in dieser über die Nothwendigkeit häufig zu versammlender oekumenischer Synoden, und von der Gerichtsbarkeit derselben über den Papst, festgesetzt worden war; ihr Verbot der Annaten, und die Bestimmung der Anzahl der Cardinäle; alles dieses ist in demselben mit Stillschweigen übergangen worden.

Wie sehr die Freyheiten und Rechte der Französischen Kirche durch dieses Concordat verletzt worden sind, fällt in die Augen. Sie sank dadurch in die alte tiefe Abhängigkeit von den Päpsten zurück, aus welcher sie sich kaum unter dem Schutze der Basler Kirchenversammlung einigermaaßen losgerissen hatte. Es ist wahr, daß sie auch seitdem, oder wenigstens einzele Mitglieder derselben, sich oft auf diese Freyheiten gegen die Päpste berufen haben, deren Inbegriff man aus einem Aufsatze des berühmten Peter Pithou (dans les Preuves des Libertez de l'Eglise Gallicane, Troisieme Edition, T. I. p. 15–33.) kennen lernen kann. Allein die Behauptung derselben ist stets sehr ungewiß geblieben; am meisten, wenn der Hof in gutem Vernehmen mit dem Papste stand; und sie haben

den

den Franzosen in den neuern Zeiten nur dazu gedient, daß sie sich gewöhnten, über die Päpste freyer zu denken und zu schreiben, als andere Römischkatholische. Außerdem daß sie durch diesen Vergleich die Schutzwehre der Concilien einbüßten, und ihren Bischöfen die Einkünfte ihres ersten Jahrs zum Vortheil des Römischen Stuhls entziehen lassen mußten; war auch der Verlust der bischöflichen Wahlen für sie äußerst empfindlich. Sie haben öfters laut darüber geklagt, daß, seitdem dieselben in die Hände des Königs gerathen sind, bey Besetzung der Bisthümer weit weniger auf Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und gewissenhafte Amtsführung, als auf die Gunst, deren Hofleute und vornehme Familien genossen, Rücksicht genommen worden ist. Man beredete zwar den König, auch aus diesem Grunde in das Concordat zu willigen, weil er durch sein Nominations- und Präsentations-Recht zu den Bisthümern, künftig den gesammten Clerus seines Reichs nach Gefallen werde lenken können. Allein es ist gerade das Gegentheil erfolgt, sagt Richer. (Hist. Concill. generall. L. IV. P. II. p. 108. ed. Col.) Denn man weiß wohl, fährt er fort, daß die meisten Französischen Geistlichen, wenn sie gleich durch die Freygebigkeit ihrer Könige zu einem fürstlichen Glücke erhoben worden sind, doch weder Franz den Ersten, noch seine Nachkommen jemals von Herzen geliebt, und ihren Befehlen die päpstlichen immer vorgezogen haben; da hingegen, so lange die Pragmatische Sanction gültig war, die Freyheiten der Französischen Kirche, die Rechte und die Würde des Reichs und der Könige von niemanden wider die Eingriffe des päpstlichen Hofs muthiger vertheidigt worden sind, als von den Geistlichen." Eben dieser patriotisch gesinnte Syndicus der Sorbonne beklagt es sehr nachdrücklich, daß durch das Concordat das Ansehen

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

sehen und die Sitten der Bischöfe in den merklichsten Verfall gerathen wären; die Kirchenzucht untergegangen, die Simonie überhand genommen habe, und so vieles andere Unheil gestiftet worden sey, das nach dem Urtheil mehrerer gelehrten und gottseeligen Männer das von Luthern und Calvin der Kirche zugefügte weit übertreffe. (l. c. p. 111. sq.)

In der That war auch der Unwille in Frankreich, und besonders auf der Universität Paris, beynahe allgemein, als die Nachricht von dieser willkührlichen Umänderung der Kirchenverfassung daselbst anlangte. Eine Anzahl Studierende in der Hauptstadt flickte aus Lappen und Unflat ein Zerrbild des Kanzlers Du Prat zusammen, und führte es unter vielen Beschimpfungen in der Stadt herum, wo es nur noch an an einem Anführer eines großen Aufstandes fehlte. (ib. p. 187.) Erst im Anfange des Jahrs 1517. eröffnete der König dem Parlement zu Paris, daß er wegen der mißlichen Umstände, in denen er sich in Italien befunden habe, genöthigt worden sey, sich mit dem Papste auf diese Weise auszusöhnen; bekam aber von dem Präsidenten des Parlement eine offenbar tadelnde Antwort. Als vollends die dahin gehörigen beyden Bullen diesem Gerichtshofe mit dem Befehl des Königs, sie in das Verzeichniß der Reichsgesetze einzutragen, vorgelegt wurden: giengen erst die schärfsten Untersuchungen und Widersprüche gegen das Concordat an. Das Parlement glaubte augenscheinlich zeigen zu können, daß der Papst in demselben bloß für sich gesorgt habe, und daß überhaupt nichts ungerechter, gewaltsamer und nachtheiliger, sowohl für die Französische Kirche, als für den Hof selbst, seyn könne, als diese Schritte des Papstes. Er bedroht, sagt das Parlement, die weltlichen Herren, welche noch ferner der Pragmatischen

schen Sanction anhängen würden, mit dem Verluste ihrer kirchlichen Lehne; worüber doch der König allein gebieten kann. Er beruft sich auf die gegen alle Fürsten so beleidigende Bulla Bonifacius des Achten, und hebt nach seinem Gefallen eines der wichtigsten Kirchen- und Reichsgesetze von Frankreich auf. Durch die Wiederherstellung der Annaten, einer widerrechtlichen Gelderpressung, verschafft er sich neue unermeßliche Einkünfte; er zieht eine Menge Streithändel an seinen Hof; unterdrückt das Wahlrecht der Kirche, das doch Apostolischen Ursprungs ist; und dergleichen mehr. Du Prat suchte dagegen dem Parlement die Vortheile begreiflich zu machen, welche aus dem Concordate fließen würden; wie zum Beyspiel, daß künftig nur Männer von reifern Jahren zu Bisthümern gelangen; die bisher oft entstandenen Wahlstreitigkeiten wegfallen; auch keine Anwartschaften auf geistliche Aemter mehr ertheilt werden würden. Allein das Parlement sah alles dieses vor ein bloßes Blendwerk an; der Streit erhitzte sich; lebhafte Vorstellungen an den König wurden wiederholt; aber von diesem mit Zorn und Drohungen abgewiesen. Diese Bewegungen dauerten noch bis ins Jahr 1518 fort; doch endlich mußte das Parlement das gesetzmäßige Ansehen des Concordats anerkennen; und im folgenden Jahre kam dieses völlig zur Ausübung; obgleich noch bisweilen ein Domkapitel sein Wahlrecht zu behaupten versuchte, und das Parlement noch öfters so entschied, als wenn es kein Concordat gäbe. Die Universität Paris hatte sich bey diesem Widerstande nicht bloß an das Parlement angeschlossen; sondern denselben sogar noch länger als dieser Gerichtshof, fortgesetzt. Sie appellirte von dem Concordat an ein künftiges Concilium, an den folgenden Papst, an den König und an das Parlement; ersuchte den Erzbischof von

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

Lyon, als Primas der Französischen Kirche, dieselbe zusammen zu berufen, und verbot den Buchhändlern, das Concordat weder drucken zu lassen, noch zu verkaufen. Allein sie mußte sich endlich auch dem Willen des Königs unterwerfen, der einige ihrer Mitglieder hatte gefangen setzen lassen. Man rechnete ihr diesen Eifer desto mehr zur Ehre an, weil sie durch den oftgenannten Vergleich, an Statt etwas zu verlieren, vielmehr für ihre Graduirten einen neu erleichterten Weg zu geistlichen Stellen gewann. Ihre Ehrerbietung gegen die Basler Kirchenversammlung, und ihre Anhänglichkeit an die Vorrechte ihrer Kirche, schienen ihre einzigen Triebfedern zu seyn; und sie hat auch noch in spätern Zeiten auf die Wiedereinführung der Pragmatischen Sanction gedrungen. (Histoire contenant l'origine de la Pragmatique Sanction, &c. plus l'origine des Concordats faits en la Ville de Boulogne, &c. par Pierre Pithou l'an 1594. p. 42. sq. dans les Traitez des Droits et Libertez de l'Eglise Gallicane, T. I. p. 1731. fol. Richer. l. c. p. 56. sq. Bulaei Hist. Univers. Paris. T. VI. p. 81. sq. 86. sq. 109. Hist. de l'Univers. de Paris par Crevier, T. V. p. 98 – 122. Garnier l. c. T. XXIII. p. 133 – 199.)

Noch hatte Leo der Zehnte die dritte für seinen Stuhl wichtige Angelegenheit zu vollenden, die ihm sein Vorgänger hinterlassen hatte: das Lateranensische Concilium Ehrenvoll fortzuführen und zu beschließen. Allein nichts war ihm jetzt leichter, nachdem der Kaiser und der König von Frankreich dieser Versammlung, die ohnedieß auch in dem übrigen Europa anerkannt wurde, beygetreten waren, und nachdem es ihm gelungen war, die Kirchenverfassung von Frankreich nach seinem Willen umzuschmelzen.

Schon

Schon unter Julius dem Zweyten waren die Schlüsse dieser Synode nichts als päpstliche Befehle, zu denen sie ihre Einwilligung gab, weil sie nichts Besseres thun konnte; aber Leo war im Stande, noch mehr als Herr und Sieger auf derselben sprechen. Seit ihrer sechsten Sitzung, welche am 27. April des Jahrs 1513. gehalten wurde, stand sie völlig unter der Leitung des Leo; allein weder in dieser, noch in der siebenten, wurde außer dem fortwährenden Zwiste mit der Französischen Kirche, etwas Erhebliches ausgemacht. (ap. Harduin. T. IX. p. 1671. sq.) In der achten hingegen, am 17. December 1513. verbot der Papst, künftig zu lehren, (wie manche Scholastische Philosophen thaten,) daß die Seele sterblich, und (nach der Meinung des Averroës,) nur eine einzige in allen Menschen sey; sie sollten auch nicht mehr einen Unterschied zwischen der philosophischen und theologischen Wahrheit machen; nicht ferner die Ewigkeit der Welt, und ähnliche Irrthümer behaupten; sondern vielmehr die philosophischen Gründe für dieselben widerlegen. Damit auch, fuhr der Papst fort, die Veranlassung dazu aufgehoben würde; und weil ohnedem ein zu langes Studium der menschlichen Philosophie, welche Gott, nach dem Zeugniß des Apostels, zur Thorheit gemacht hat, ohne das Gewürze der göttlichen Weisheit, von der Wahrheit abführe: so verordnete er zugleich, daß kein junger Geistlicher oder Mönch künftig, weder auf einer Universität, noch anderswo, über fünf Jahre lang Philosophie oder Poesie, ohne Theologie oder canonisches Recht, studieren sollte. Der General der Dominicaner, Thomas Cajetanus, erinnerte doch dabey, daß die Philosophen eigentlich die Wahrheiten des Glaubens nicht lehren sollten. Auch soll damals der Lehrer des Papstes, Petrus Pompo-

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 natius,

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

natius, auf dessen Befehl sein berühmtes Buch von der Unsterblichkeit der Seele geschrieben haben. Außerdem gedachte auch der Papst noch einiger Anstalten zu einem Türkenkriege. (l. c. p. 1719. sq. Richer. l. c. p. 23.) Merkwürdig ist die Reformations-Bulle des päpstlichen Hofs, welche Leo in der neunten Sitzung, am 5. May des Jahrs 1514. vorlegte (ap. Hard. l. c. p. 1747. sq.) Es sind Verbesserungen, welche größtentheils Lob verdienen, wenn sie anders vollstreckt worden sind; aber nicht bloß den Römischen Hof, sondern den Clerus überhaupt betreffen: und es wird auch unter dieselben gerechnet, daß den Laien alle Gewalt über die Geistlichkeit schlechterdings entzogen wird. In der zehnten Session am 4 May des Jahrs 1515. kam eine Verordnung zum Vorschein, durch welche Leihhäuser (Montes pietatis) errichtet wurden; wider welche gleichwohl der Erzbischof von Trani einwandte, daß sie mehr Schaden als Nutzen brächten. Eine zweyte Bulle wies diejenigen Geistlichen zur Ordnung an, welche, unter dem Vorwande einer von den Päpsten erhaltenen Exemtion, nicht unter der Gerichtsbarkeit ihres Bischofs stehen wollten. Allein indem der Papst dem Bischof auftrug, die Streithändel derselben zu untersuchen, und alsdann die Proceßakten versiegelt nach Rom zu schicken: war es doch nur eine bloße Täuschung, durch welche der Bischof im Grunde zum päpstlichen Commissarius ernannt wurde. Durch die dritte Bulle, die in eben dieser Session genehmigt wurde, befohl der Papst, daß weder in seiner Hauptstadt, noch in andern Städten seines Gebiets, etwas gedruckt werden sollte, ohne vorher von einem dazu bestimmten Prälaten geprüft worden zu seyn; indem sonst solche Bücher weggenommen und öffentlich verbrannt; der Buchdrucker aber hundert Dukaten zum

Bau

Bau der Peterskirche zahlen sollte. (ap. Harduin. l. c. p. 1773–1780. Richer. l. c. p. 26. sq.) Die eilfte Session beschäfftigte sich, wie man gesehen hat, mit den Französischen Kirchenangelegenheiten, und die zwölfte, am 16. März des Jahrs 1517. beschloß diese Kirchenversammlung. (ap. Harduin. pag. 1840. sq.)

J. n. C. G. 1303. bis 1517.

Man kann hier zwischen ihrem Ende und zwischen dem zusammentreffenden Beschluß der päpstlichen Geschichte für die Jahrhunderte des Mittelalters, eine vielsagende Vergleichung ziehen. So wie der Papst durch die Lateranensische Synode seine Absicht vollkommen erreichte; die Pisanische Versammlung zernichtete; die ansehnlichsten Fürsten völlig unter seinen Gehorsam zurückführte, und seine kirchlichen Reichsstände als ihr und der ganzen abendländischen Kirche unumschränkter Herr und Gesetzgeber aus einander gehen ließ: so endigten sich auch die so veränderlichen Schicksale der päpstlichen Monarchie in diesen beyden letzten Jahrhunderten damit, daß sie fester gegründet und unerschütterlicher als jemals zu seyn schien. Gleichwohl hatten die Päpste selbst mit so vieler Unvorsichtigkeit, und andere in großer Menge daran gearbeitet, diese Monarchie einzuschränken, zu schwächen, oder gar umzustürzen. Aber die Macht geheiligter und Millionen Menschen frühzeitig eingeprägter, ja bey ihnen eingewurzelter Meinungen,

 war

J. n. C. G. 1303 bis 1517

war so unüberwindlich stark; die Erhaltungsmittel der Päpste wären so zahlreich, und ihre Staatsklugheit blieb sich immer so gleich, während daß die Maaßregeln ihrer Gegner so schlecht gewählt oder so ungeschickt ausgeführt waren, daß sie eben dasjenige, was andern Regenten beynahe den Untergang verursacht hätte, zur Unterstützung ihres Ansehens benützten. Ob sie gleich, durch eine lange Entfernung aus ihrer Hauptstadt, daselbst verächtlich geworden waren; so erweiterten sie doch während eben dieser Zeit ihr Gebiet, wie ihr Gesetzbuch; behandelten die vornehmsten Fürsten wie ihre Unterthanen, und kehrten in ihren alten Sitz mit unverminderter Größe zurück. Funfzig Jahre hindurch uneins unter sich selbst, und oft in einer traurigen Verlegenheit, liessen sie desto mehr ihre innern Kräfte merken, und triumphirten über die Schwäche derer, welche daraus keinen Vortheil zu ziehen wußten. Sie retteten sich nicht bloß aus dem Gedränge der beherzten Kirchenversammlungen, welche sie in ihre alten Gränzen zurückzuweisen anfiengen; sondern wurden auch Herren über dieselben. Der Fürsten und Nationen, welche keine andern Mittel aussinnen konnten, um ihnen einen Theil der durch sie verlornen Rechte und Freyheiten abzuzwingen, als Klagen auf und außerhalb Concilien, und wenig gültige oder nachtheilige Vergleiche, spotteten sie desto zuversichtlicher. Wenn gleich ihr Betragen und ihre Sitten bisweilen äußerst anstößig und beleidigend waren; so vertraue-

ten

ten sie doch darauf, daß die Ehrfurcht und der Gehorsam der halb eingeschläferten Christen ihrem Stuhl und ihrer hohen Würde, nicht bloß einzelen Besitzern derselben, erwiesen wurden. Weder der allgemein verabscheuete Alexander, noch der allgemein gefürchtete Julius, durften daher einen Aufstand in ihrem Reiche befürchten; und was sie etwan von einem übeln Geruche hinter sich ließen, das tilgte der üppigsanfte und geschmeidigschlaue Leo vollkommen. Er konnte daher auch noch nach dem Jahr 1500. eben so gebieterisch, wie Bonifacius der Achte um das Jahr 1300. sprechen. Unzählich waren noch seine mächtigen, getreuen und thätigen Diener in allen Ständen, und vorzüglich im geistlichen; würksam und fürchterlich seine mannichfaltigen Zwangsmittel. Das Streben nach Geistesfreyheit und Aufklärung, sowohl in Wissenschaften, als in Religions- und Kirchenangelegenheiten, war zwar zu seiner Zeit reger, unaufhaltsamer und durchbringender, als jemals vorher, geworden. Aber niemand hatte auch mehr Stärke und Gewandtheit, dasselbe für sich unschädlich zu machen, als wer auf seinem Throne saß. Treffliche Köpfe standen in seinen Diensten, und kannten das Ziel sehr wohl, welches sie nicht überschreiten sollten; andere ihnen ähnliche konnten durch Ehrenbezeigungen und Belohnungen gewonnen werden; sein lachender Witz und Belustigungstrieb versammlete die feinsten Geister um ihn herum;

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

 und

J. n. C. G. 1303 bis 1517.

und die entschlossensten Wahrheitsforscher mußten doch, bey allen wichtigen Entdeckungen im Reiche des Verstandes, Bedenken tragen, einen Thron anzutasten, an den sich kaum ein Fürst ungestraft gewagt hatte. Auf welcher Seite man sich also auch umsah; so war nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß noch im Jahr 1517. aus einer ziemlich unbedeutenden Menschenclasse ein Mann aufstehen sollte, der eine nach und nach seit mehr als tausend Jahren errichtete und immer unbezwinglicher befestigte Monarchie, stark und furchtbar bloß durch sich selbst und seine Lehren, angreifen, und nach wenigen Jahren beynahe im halben Europa zu Grunde richten würde.

Ende des zwey und dreyßigsten Theils.

Register.

Register.

B.

Colonnen,

Ver-

Verbesserungen.

S. 21. Z. 24. st. beruähmten l. berühmten; und Z. 34. st. einen l. seinen

S. 28. Z. 20. st. Sink l. Sirk.

S. 38. Z. 31. st. schuldig l. nicht lange schuldig.

S. 108. Z. 7. st. ständig genau l. ständig und genau.

S. 128. Z. 27. fg. st. den u. s. w. l. der — erschienene — gelehrte — scharfsichtige — dienende Deutsche, der östreichische Arch. — Ebendas. Z. 31. st. er l. der Papst.

S. 167. Z. 22. st. Basel l. Besitz.

S. 306. Z. 9. ist, nach dem Worte: gedruckten, hinzuzusetzen: in- gleichen in der Cölner vom Jahr 1568. Fol. p. 331.

S. 366. Z. 27 st. hätte l. hatte

S. 457. im Columnentitel ist nach Rom ein Punktum zu setzen.



